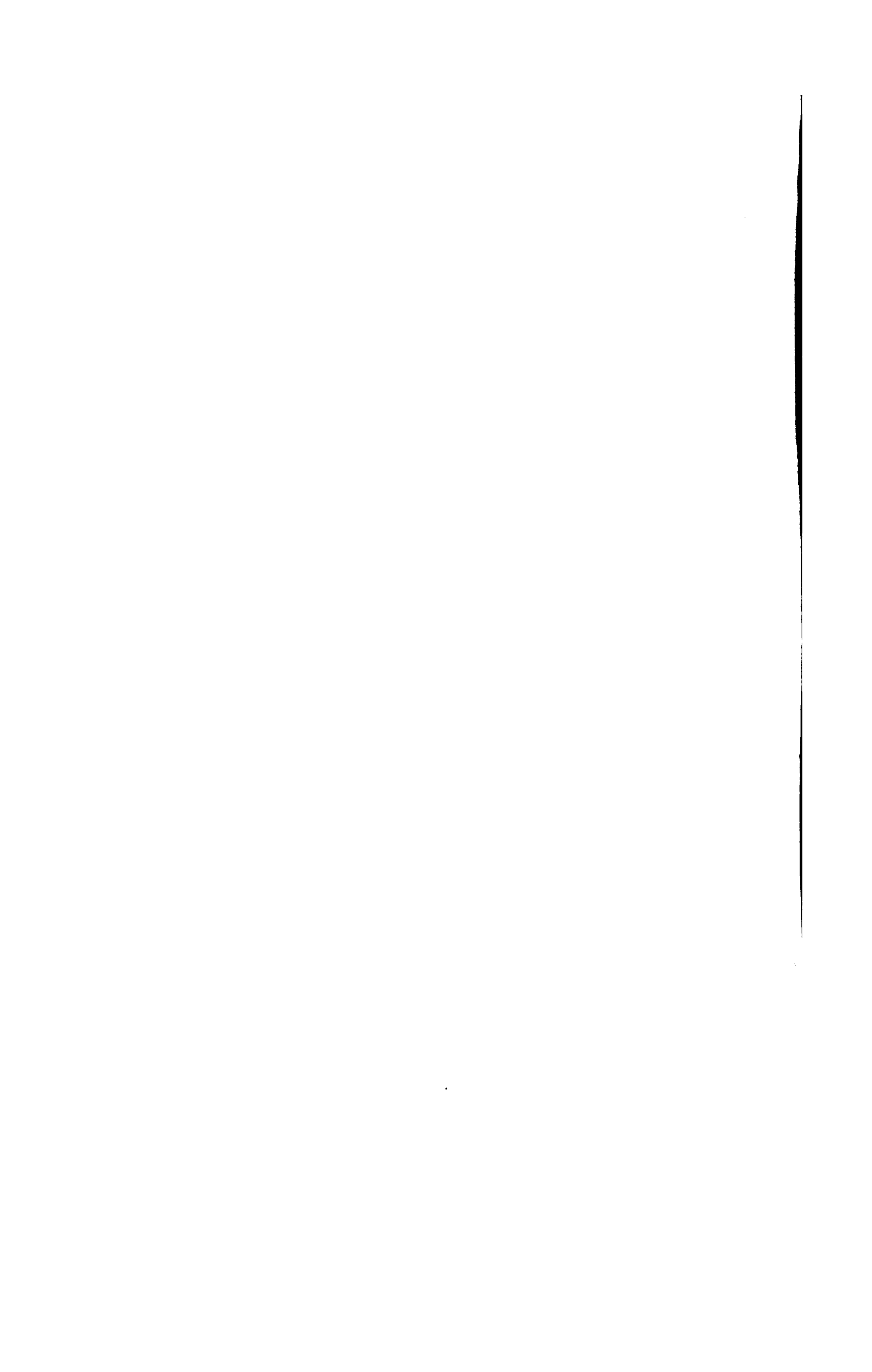
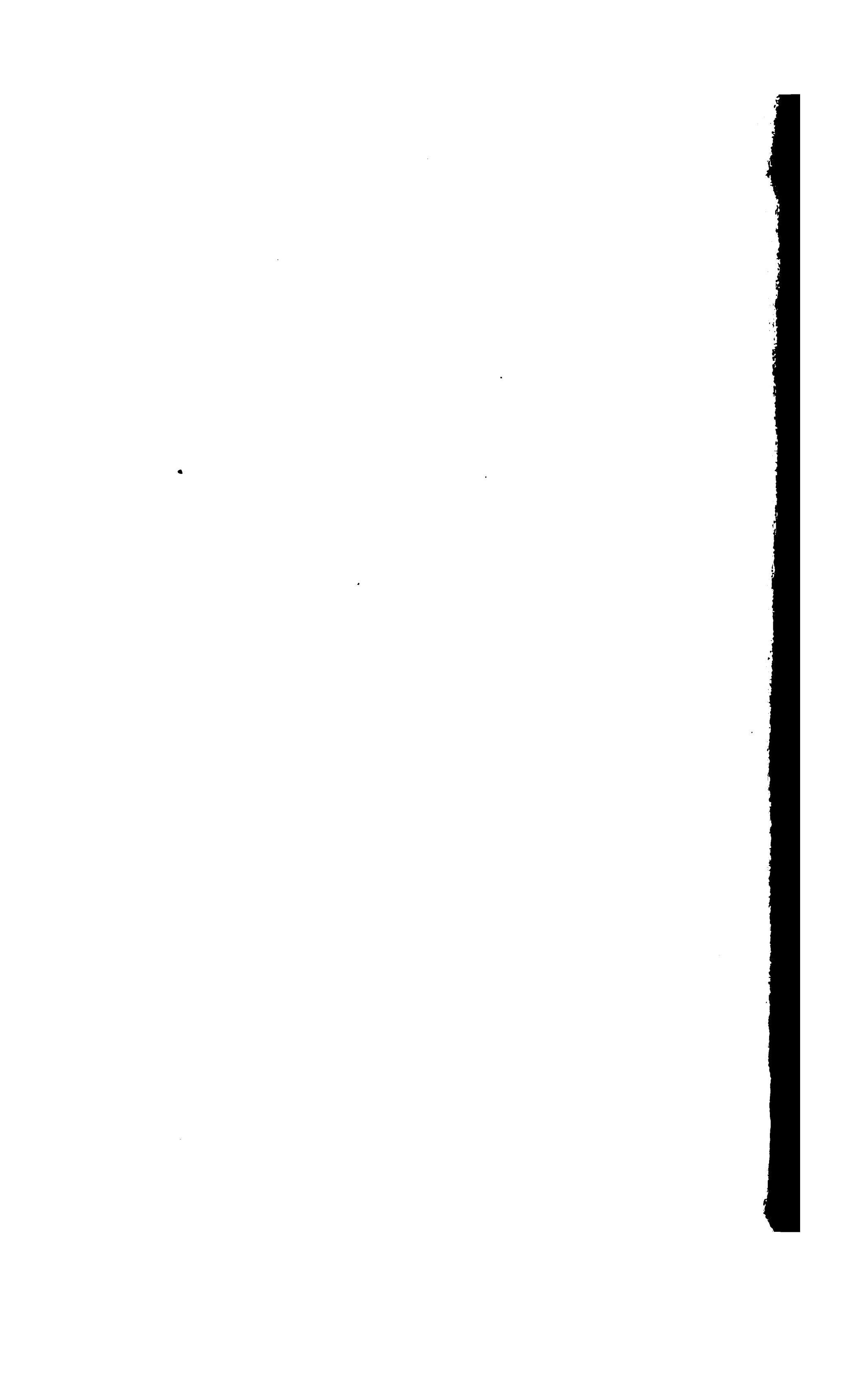










Jahrbücher

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde,

aus

den Arbeiten des Vereins

herausgegeben

von

Dr. G. C. Friedrich Lisch,

großherzoglich meklenburgischem Geheimen Archiv-Rath,
Conservator der geschichtlichen Kunstdenkmäler des Landes,
Director der großherzoglichen Alterthümer- und Münzen-Sammlungen zu Schwerin,
Commandeur des königl. dänischen Dannebrog- und des königl. preußischen Kronen-Ordens, Ritter des Rothen Adler-, des Nordstern- und des Oldenburg. Verdienst-Ordens 3. Cl., Inhaber der großherzogl. meklenb. goldenen Verdienst-Medaille und der königl. hannoverschen goldenen Ehren-Medaille für Wissenschaft und Kunst am Bande, der kaiserlich österreichischen und der großen kaiserlich russischen goldenen Verdienst-Medaille für Wissenschaft,
wirklichem Mitgliede der königlichen Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen und der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Stockholm, correspondirendem Mitgliede der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, der kaiserl. archäologischen Gesellschaft zu St. Petersburg, der antiquar. Gesellschaft zu Abbeville und der Oberlausitz. Gesellschaft der Wissensch. zu Görlitz,
wirklichem Mitgliede der archäologischen Gesellschaft zu Moskau,
Ehrenmitgliede der anthropologischen Gesellschaft zu Berlin,
der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaften zu Dresden, Mainz, Hohenleuben, Meiningen, Würzburg, Königsberg, Lüneburg, Emden, Luxemburg, Christiania, Zürich, Stettin und Greifswald,
correspondirendem Mitgliede
der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaften zu Lübeck, Hamburg, Kiel, Hannover, Leipzig, Halle, Jena, Berlin, Salzwedel, Breslau, Cassel, Regensburg, Kopenhagen, Gratz, Reval, Riga, Leyden, Antwerpen, Stockholm und des Hansischen Geschichtsvereins,
als
erstem Secretair des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Neununddreißigster Jahrgang.

Mit 3 Holzschnitten.

Mit angehängten Quartalberichten.

Auf Kosten des Vereins.

In Commission in der Stillerschen Hofbuchhandlung.

Schwerin, 1874.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Dr. F. W. Bärensprung.

Inhaltsanzeige.

A.

Jahrbücher

für

Geschichte.



I.

Gadebuscher Amts- und Schloß-Rechnung

1451 — 1452.

Mitgetheilt

von

Dr. G. C. F. Lisch.

Es giebt, außer den Chroniken, wohl kaum andere schriftliche Denkmäler der Vorzeit, welche für die Erkenntniß des inneren Lebens vergangener Jahrhunderte so wichtig wären, als die bis auf die neuesten Zeiten fast ganz und ungebührlich vernachlässigten alten Rechnungen, welche in das häusliche Leben einen noch tiefern Blick gönnen, als die Chroniken. Eine der inhaltsreichsten alten Rechnungen, die mir je vorgekommen sind, ist die vollständig im Folgenden von mir mitgetheilte, welche ich vor längerer Zeit unter noch ungeordneten alten Papieren („Rejectaneis") im Schweriner Archive fand. Vor den meisten andern ähnlicher Art zeichnet sie sich durch eine große Fülle von Ausdrücken aller Art von Gegenständen des häuslichen Lebens und durch eine seltene Reinheit der niedersächsischen (plattdeutschen) Sprache aus, wie auch die Handschrift für die Zeit eine ungewöhnlich klare, große und saubere ist. Für die Sprache wird diese Urkunde lange eine reiche Fundgrube und ein nachahmenswerthes Vorbild bleiben, zumal die Schreibweise der heutigen plattdeutschen Dichter und Schriftsteller (— nach der Aussprache —) grade keine empfehlenswerthe ist. Nicht minder giebt diese Rechnung eine ziemlich klare Uebersicht über die Lebensmittel, welche man vor 400 Jahren genoß.

Auch für die Staatsgeschichte fallen in ausgezeichneten Rechnungen diese und jene Brosamen oft stark in's Gewicht.

Die Rechnung nennt in den Ueberschriften keinen Ort. In den Hauptüberschriften wird jedoch gesagt, daß sie über ein Schloß („tho des slotes behôff") geführt sei; sie ist also eine Hofrechnung und zwar ohne Zweifel für die Herzoge von Meklenburg. Es ist nun die Frage, über welche Hofhaltung sie geführt ist.

Viele Aufführungen deuten nur auf das Schloß Gadebusch. Vorzüglich sind es die Mühlen (die beiden „Roggenmühlen" p. 11), welche bestimmt auf Gadebusch hinweisen: die Kitzmühle und die Neue Mühle (p. 10). Die beiden letzteren Mühlen kommen in den Amtsrechnungen seit 1436 bei Gadebusch öfter und nur bei Gadebusch vor; ein Kitz (Fischervorstadt) war z. B. bei Schwerin und Wismar nicht. Auch der „Bauhof" (p. 12), welcher noch heute steht, deutet auf Gadebusch. Daß in der Rechnung (p. 15) eine Strafe („Bruch") aus Jarmstorf in Rechnung gebracht wird, weiset eben so gewiß auf Gadebusch hin.

Vor allen Dingen entscheidend ist aber, daß als Hauptverwalter wiederholt „Lüdeke von Bassewitz" (p. 2) mit dem Zunamen genannt wird und noch öfter als „Lüdeke" vorkommt (p. 14 und 16). Am 6. Jan. 1452 bestellte nämlich der Herzog Heinrich den Lüdeke von Bassewitz (wahrscheinlich aus dem Hause Maslow), zum „Vogt und „Amtmann über Schloß, Stadt und Vogtei Gadebusch" [1]). Da nun die Rechnung den Zeitraum von Michaelis 1451 bis Michaelis 1452 umfaßt, und sich vorzüglich in dem Jahre 1452 bewegt, so ist es ohne Zweifel, daß die hier mitgetheilte Rechnung die erste Rechnung des Gadebuscher Küchenmeisters aus der ersten Zeit des Gadebuscher Vogtes Lüdeke von Bassewitz ist. Hiermit stimmen denn auch einige geschichtliche Ereignisse überein, welche in der Rechnung aufgezeichnet sind.

Wiederholt wird des Besuches des „Königs" und des „Herzogs Alf" gedacht, z. B. p. 2 zwei Mal: „do de koningh vnde hertich Alleff hîr weren". Ja, es wird (p. 5) genau gesagt:

> 1452. „Des donredâghes na (Purificacionis Marie)
> „quêmen de koningh vnde hertich Alleff hîr
> „vnde weren hîr III nacht myt hundert vnde vêre
> „vnde vêrtich pêrden."

---

1) Vgl. Anhang.

Sie kamen also am 3. Februar 1452 an und blieben bis zum 6. Februar Morgens.

Dieser König ist nun der König Christian I. von Dänemark aus dem Hause Oldenburg (1448 — 1481), welcher die Dorothea, Tochter des Markgrafen Johann des Alchymisten von Brandenburg zur Gemahlin hatte; diese war eine Brudertochter der Herzogin Dorothea, welche eine Tochter des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg und Gemahlin des Herzogs Heinrich von Meklenburg war: beide Frauen waren fast von gleichem Alter.

Der Herzog „Alleff" ist der Herzog Adolph VIII. von Schleswig und Graf von Holstein, letzter Herzog von Schleswig aus dem Hause Schauenburg († 1459), welcher auch mit dem Meklenburgischen Fürstenhause durch die Frauen vielfach verwandt war und Vaterbruder des Königs Christian I. von Dänemark.

Die Herzoge von Meklenburg waren mit dem Markgrafen Friedrich dem jüngeren von Brandenburg, welcher die Prignitz und Altmark besaß, wegen mannigfacher Uebergriffe und zahlreicher Raubfehden in „bittere Feindschaft" gerathen. Es waren wiederholt Versuche gemacht, die Irrungen beizulegen, jedoch vergeblich, bis es dem Könige Christian I. gelang, auf einer Versammlung zu Wilsnack die Streitigkeit zu schlichten und den Frieden herzustellen [1]). Der König kam nach Deutschland über Lübek. Berckmann in der Stralsundischen Chronik [2]) sagt:

„Anno 1452 — — do wasz koning Carsten tho
„Lübeck vnd toch do vort tho der Wilsznack,
„dar wehren vorbadet de städte vnd menner."

Nach der hier mitgetheilten Rechnung kamen der König und der Herzog Alf am 3. Febr. (des donredâghes na Purificacionis Marie) in Gadebusch an und blieben hier drei Nächte. Sie erholten sich hier durch Ruhe und Jagd; denn in der Rechnung heißt es:

„den jegheren vor ere jâgerichte, do de koningh
„vnde hertich Alleff hîr weren."

Am 6. Febr. zogen sie nach Wilsnack, allerdings etwas weit von Gadebusch, wo am 7. Febr. die Verhandlung war. Hier waren als „gekorne Schiedsherren" der König Christian

---

1) Vgl. Rudloff Meklenb. Gesch. II, 2, S. 771 flgd.
2) Vgl. Joh. Berckmann's Stralsundische Chronik, herausgegeben von Mohnike und Zober, S. 198.

von Dänemark, der Kurfürst Friedrich der ältere von Brandenburg, der Herzog Heinrich von Braunschweig und der Herzog Alf von Schleswig versammelt und brachten den Frieden zu Stande[1]). Wahrscheinlich nahm der König auch den Rückzug über Gadebusch, da es in der Rechnung p. 5 heißt:

„Festum Dorothee des donredâghes (Febr. 10) quêmen
„de heren vnde myn vrowe hîr mit neghentich
„pêrden vnd weren hîr twê nacht."

Unter den „Herren" sind wohl der König, der Herzog Adolph und die meklenburgischen Herrschaften zu verstehen, da das Datum grade zu der Rückreise paßt.

Eine andere geschichtliche Begebenheit wird auch vorzüglich durch diese Rechnung aufgeklärt. Es wird p. 8 für die Zeit von Ostern bis Michaelis 1452 gesagt:

„Item êne halue last bêrs quam to Rene, do dat
„vroychen beghân wart."

Dieses fürstliche „Fräulein" ist die Prinzessin Katharine, erste Tochter des Herzogs Heinrich und der Herzogin Dorothea von Meklenburg, nach Slagghert's Chronik des Klosters Ribnitz:

„Froychen Katherina was in eynem iuncfrowen-
„closter werlick vmme ghestlyker tucht wyllen vnde
„gude sede tho leren, vnde do se VII iar olt was
„vyl se van ener treppen, dar van se starff."

Aus unserer Rechnung lernen wir, daß das in der Chronik nicht genannte Kloster das Kloster Rehna, nicht weit von Gadebusch, und ihr Todesjahr 1452 (zwischen Ostern und Michaelis) war[2]).

Das Schloß Gadebusch, in einer angenehmen Gegend, wird im Mittelalter große Räumlichkeiten gehabt haben; dazu waren Schloß und Amt Gadebusch Leibgedinge der Herzogin Dorothea, welcher auch wohl das nahe Jungfrauenkloster Rehna besonders lieb war, in welches sie sich im Alter zurückzog und in welchem sie auch starb[3]).

---

1) Die Friedens-Urkunde ist gedruckt in Riedel Cod. Dipl. Brand. I, 4, p. 467, jedoch in der Ueberschrift unrichtig vom 3. Febr. 145[illegible] datirt. Der 3. Febr. würde „am dage na lichtmissen" sein; [illegible] aber in der Urkunde steht: „an mandage na lichtmissen", so i[illegible] dies der 7. Febr., wie auch aus dem ganzen Zusammenhange hervorgeht, da der König am 3. Febr. erst in Gadebusch ankam.

2) Vgl. Jahrbücher XV, S. 299 flgd. — Auf S. 300 findet sich e[illegible] Druckfehler, da es MCCCCLII statt MCCCLII heißen muß.

3) Vgl. Jahrb. XV, S. 299.

Daher waren der Herzog Heinrich und die Herzogin, auch in Begleitung ihrer Söhne, der „jungen Herren", oft zum Besuche in Gadebusch, welches man für die alten Zeiten eine Neben-Residenz nennen kann. Was für Meklenburg-Schwerin jetzt Ludwigslust ist, war vor 400 Jahren Gadebusch.

Merkwürdig ist für jene Zeiten das große Gefolge, mit dem die Fürsten reiseten, und die große Anzahl von Pferden, da man im Mittelalter mehr ritt, als fuhr. Ein kurzer Ueberblick über eine kurze Zeit, wie sie unsere Rechnung vorführt, wird dies zur klaren Anschauung bringen. Die Fürsten kamen nach Gadebusch:

1452. Febr. 1 mit 144 Pferden.
Febr. 10 mit 90 Pferden.
März 8 mit 91 Pferden.
April 16 mit 116 Pferden.
Julii 27 mit 60 Pferden.
Sept. 10 mit 220 Pferden.

Dabei war der Verbrauch von Bier sehr bedeutend. Wahrscheinlich waren in Gadebusch große Brauereien, vielleicht auch eine Hofbrauerei. Von Privatbrauereien scheinen die von Preen und Strestorp genannt zu sein (p. 1). Denn es wird nach älteren Schloß-Rechnungen seit dem Jahre 1436 von Gadebusch sehr viel Bier nach Schwerin und Neustadt, auch nach Meklenburg geschickt. So z. B. wurden im Herbst 1451 auf dem Schlosse 36 Drömt Malz verbrauet.

Endlich wird die Rechnung zu vielen andern Betrachtungen über das tägliche Leben, welche hier nicht weiter verfolgt werden können, Veranlassung geben.

Gadebuscher Amts- und Schloß-Rechnung
von Michaelis 1451 bis Michaelis 1452.

p. 1. Anno domini MCCCCLI°.

Dit is dat ik ghekoft vnde vthegheuen hebbe tho der kôkene vnde des slotes behôff.

In dat erste X mark vôr III tunne kôulêsches vnde vôr I tunne botteren. Item X mr. vôr øre [1]), soltendorsch, vôr soltenlas, vôr rekelink [2]), raff [3]), zelspek, grûneuische [4]).

Item VIII mr. vôr ôlige vnde vôr honnich. Item XVIII mr. vôr crût, alse vôr saffrân, peper, engheuer, kannêlkonfecht, malmesyen [5]), mandelen, rosynen, rîs.

Item XXIII tunne bêres, achte tunnen quêmen fôr Mekelenborch: dat bêre myt deme holte de tunne XII s., IIII witte den dregheren. Summa VI mr. IIII witte. Achte tunnen synt vp deme slote drunken: de tunne IX s.,

---

1) Das Wort: øre, welches sonst im Plattdeutschen wohl nicht vorkommt, bedeutet wohl: „Lachsforelle", welche deutsch auch Föhre (statt Forelle) heißt, und zwar vielleicht: geräucherte Lachsforelle, im Gegensatze zu dem darauf folgenden „gesalzenen Lachs." Im Schwedischen heißt ørlax: Lachsforelle und im Dänischen laxørred: Lachsforelle. Nach Herrn Etatsraths Worsaae Mittheilung heißt noch heute in Jütland die Lachsforelle = øre. Unten p. 8 kommt noch ein Mal øre vor, und zwar nicht Lachs daneben.

2) Rekeling = die aus dem Bauche der riesigen „Heilbutte" (Pleuronectes Hippoglossus) geschnittenen, gesalzenen und getrockneten Streifen, als Delicatessen. Vgl. Schiller Thier- und Kräuterbuch Heft 3, S. 21.

3) Raff = die aus demselben Fische geschnittenen, getrockneten Rückenfloßfedern am Rückentheile. Vgl. Schiller daselbst.

4) Grônevische = Grôn = grün, in der Bedeutung: frisch, noch heute in der niederdeutschen Sprache, z. B. grüne Heringe, grüne Pflaumen u. s. w.

5) Malmesin = Malvasier-Wein.

den dregheren IIII witte. Summa V mr. IIII witte. Item VII tunnen synt ghedrunken tho Preens hûs, wan myn here rîden wolde vnde de steuele antôch[1]), IIII van Prene vnde III van Strestorpe[2]): de tunne IX s. vnde XIIII ₰ den dregheren. Summa IIII mr. II ₰.

Item IX mr. III s. vôr IIɫ t. heringhes. Item XI mr. IIII witte vôr VIIɫ t. soltes. Item VIII s. vôr I lîuespunt tallighes. Item VI mr. vôr VII grôte holtene kannen, IIII stîghe bekere, IX stîghe schâlen, II hundert vâte[3]). Item III mr. V s. vôr III tunne etikes. Item XXX s. vôr I kûuen, vôr I emmer vnde vôr VIII bende vmme standen[4]) vnde vmme kûuene. Item IIɫ mr. vôr II brantrôden[5]), II hîserne kîle, vôr slôte, vôr slôtele, vôr neghele, vôr luchterpîpen.

Summa desser syden V vnde neghentich mark II s. vnde II ₰.

---

p. 2. Item I mr. vôr II wînuate. Item VI s. vôr cipollen. Item XXIIII s. vôr rôuen, XII vôr sennep, II s. vôr VIII schepele grutte to mâkende. Item IIII mr. XIII witte vôr witbrôd myt deme dat **de koningh** vnde hertich Alleff hîr weren. Item XXVIII s. vôr I dromet erweten. Item II mr. IIII s. den iegheren vôr ere iâgherichte[6]), do de koningh vnde hertich Alleff hîr weren. Item XXXɫ s. vôr grôneulêsch. Item III s. vôr I myssinghes horne tho mâkende. Item III mr. eneme herde, de de meste swîne hôdde tho Cremptze. Item I punt vôr I lutken wâghen. Item XII s. vôr I rêp tôme sôde. Item XIII s. vôr êghere. Item VIII s. êneme ketelbûter[7]) vôr ketele vnde grâpen to lappende[8]). Item

---

1) Sehr bezeichnend und selten für die Abreise.

2) Preen und Strestorp sind wohl Besitzer von Privatbrauereien. Uebrigens ein sehr reichliches Frühstück mit 7 Tonnen Bier.

3) Alle diese Geräthe sind wahrscheinlich hölzerne. Es sind noch hölzerne Schalen und Teller aus dem Mittelalter vorhanden.

4) „Stande“ = ist eine hohe Butte, welche unten weiter ist, als oben. Noch jetzt im Lande mit der Aussprache „stänn“ gebräuchlich.

5) „Brandrode“ = eiserner Stab im Rauchfang über dem Feuerheerd zur Aufhängung der Kesselhaken; in andern Ländern auch wohl: ein eiserner Bock zum Anlegen der Holzscheite auf dem Feuerheerd (Brandbock).

6) Jagher**ic**ht ist der den Jägern herkömmlich zufallende Antheil am erlegten Wilde (Abfall).

7) Ketelbûter: Kesselflicker, z. B. oltbûter: Altflicker.

8) Lappen: flicken, z. B. in Kurhessen oltlepper: Altflicker.

II mr. vnde X s. vôr lôwent [1]) to sekken. Item III mr. vôr V dromet hoppen [2]). Item II mr. vôr kâlen.

Item dat lôᵉn vp deme slote. Item deme bakmêster II mr., deme coke XXIIII s., deme kelreknechte XXIIII s. Summa de lônes V mr.

Item Ludeken Bassewissen [3]) VIł mr. vôr want vnde vôr ênen vôderdôk [4]). Item II punt vôr ênen zârdôk [5]). Item X mr. vôr hâueren. Item Werneken coke XLIIII mr. Item noch Ludeken V mr.

Summa desser sîde hundert mark I mr. X λ.

---

p. 3. Dit is dat ik in de môlen kofft hebbe.

Item V s. vôr III bende vmme de wellen. Item I mr. vôr II pâr wâghenschenen. Item II s. vôr I neueuerstok [6]). Item XXVIII s. vôr drê pâr râde. Item III mr. VI s. vôr VI dromet hâueren. Item X s. vôr eyn lîuespunt tallighes. Item VIII s. vôr I hals to stâlende vnde vûr I ryne. Item II witte vôr I korff. Item III s. vôr III molden. Item VIII s. vôr XLVIII sëlstrenghe [7]). Item vôr IIII blocke to sâghende, de hadden XXX snede, vôr den snede IIII witte: summa IIł mr. Item vôr I bôchholt vnde vôr I armeholt [8]), de hadden XII snede, de snede II witte: summa VIII s.

Item ôuer de vastene hadde de môlemêster II tymmerlûde to sick vnde hôwen eyn gruntwerk [9]) vnde bûweden I môlenrad. De êne arbeidede XX dâghe, de ander arbeidede X dâghe, des dâghes V witte vnde deme môlenmêstere I punt to lône: summa IIII mr. VI s. Item XIIII s. IIII λ to deme môlenrâde. Item XXVI s. VIII λ vôr

---

1) Lôwent: Leinwand.
2) Diese bedeutende Masse von Hopfen, welche auf dem Schlosse verbrauet ward, dürfte wohl ein Zeichen von gutem Bier sein.
3) Lüdeke Bassewitz, seit 6. Jauuar 1452 Vogt zu Gadebusch; vgl. Anhang.
4) Vôderdôk = Futterzeug.
5) Zârdôk = grobes Zeug aus Wolle und Leinen (Sarsche).
6) Neueuerstok, vielleicht verschrieben statt: „neuerstok“. „Näber“ heißt noch heute ein Bohrer zum Ausbohren der Rad-Nabe. Da das Wort „never“ hier mit „stock“ zusammengesetzt ist, so ist ein „neverstock“ wohl ein Stück Holz, aus welchem die Nabe gemacht wird.
7) Sëlstrenghe = Pferdesielenstränge.
8) Armeholt = dem grade gewachsenen Holze entgegengesetzt, aus dem die Arme des Mühlrades geschnitten werden.
9) Gruntwerk = Mühlengerinne.

XX bicken [1]) tho stâlende. Item XIIII s. de bicken [1]) to scherpende. Item vôr hôffslach XXXVIII slichte îseren, dat îseren vôr VI ₰: summa XIX s. Item XV stâlde îseren, dat îseren X ₰: summa XIIł s. Item VIII mr. to lône in de môlen.

Summa desser sîden XXIX mr.

---

p. 4. Dit is dat ik vte den môlen entfanghen vnde verkoft hebbe

Vthe der moltmôlen XXXVł dromet. Item I last II schepel, den schepel vôr VII witte. Summa XIIII mr. XIIII witte. Item XXVIIł dromet, den schepel vôr II s. Summa XLI mr. IIII s. Item vthe der kîsmôlen [2]) XI dromet moltes, den schepel vôr II s. Summa XVIł mr. Item vthe den beiden roghenmôlen XI dromet wêten; VI dromet den schepel vôr IIł s.: summa XI mr. IIII s.; item V dromet, den schepel vor VIII witte: summa X mr. Summa van molte vnde van wêten drê vnde neghentich mark IIII s. II witte. — Item XXXVI dromet moltes synt vorbrûwen.

Dit is dat ik vthegheuen hebbe vnde koft hebbe an den bowhoff.

Item V mr. V s. vôr îserwerk vnde vôr hôffslach [3]). Item Clawes Hacker VI mr. XIIII s. Item II mr. vôr sëlen, vôr sëlstrenghe vnde vôr bintzële [4]). Dat lôn IX mr. X witte.

Summa XXIII mr. VI s. IIII ₰.

---

p. 5. Post festum Dionisii des donredâghes (1451 Octbr. 14) quêmen myn here vnde myn vrôwe hîr vnde weren hîr sos nacht.

Festum Martini in deme âuende (1451 Novbr. 10) quêmen myn here vnde myn vrôwe hîr drê nacht.

---

1) Bicke = Spitzhacke.
2) Kîsmole = Kitzmühle, Mühle auf dem Kiz, Benennung einer (wendischen?) Vorstadt (namentlich am Wasser) in vielen Städten Meklenburgs.
3) Hôffslach = Hufbeschlag.
4) Sëlen = Pferdesielen. Sëlstrenghe = Sielenstränge. Bintzële = Bindseile.

In profesto Purificacionis Marie (1452 Febr. 1) do quêmen myn here vnde myn vrôwe hîr vnde weren hîr III nacht myt hundert vnde vêre vnd vêrtich pêrden vnde vortêrden in eren herberghen XIIII mr. XIIII s. vôr hâueren, vôr rûchuôder vnde vôr bêre.

Des donredâghes dâr nâ (1452 Febr. 3) quêmen **de koningh** vnde **hertich Alleff** hîr vnde weren hîr III nacht myt hundert vnde vêre vnde vêrtich pêrden vnde vortêrden in eren herberghen XIIII mr. XIIII s. vôr hâueren, vôr rûchuôder vnde vôr bêre.

Festum Dorothee des donredâghes (1452 Febr. 10) quêmen de heren vnde myn vrôwe hîr myt neghentich pêrden vnde weren hîr twê nacht. Summa des vôdergheldes III mr. XIIII s. VIII ₰.

p. 6. Dominica Reminiscere des mytwekens (1452 März 8) quêmen de heren vnde myn vrôwe hîr myt ên vnde neghentich pêrden vnde weren hîr twê nacht. Summa des vôdergheldes II mr. VII s. VIII ₰.

Summa desses vôdergheldes **ôuer winter,** dat ik vthegheuen hebbe, XXV mr. XIII s.

Summa Summarum der vtghift **ôuer winter** druddehalff hundert mr. XXV mr. XV s.

Dy synt de nachte de de heren vnde myn vrôwe hîr **ôuer zomer** weset hebben vnde dat se an rûchuôder vortêret hebben.

Dominica Quasimodogeniti des suluen dâghes (1452 April 16) quêmen de heren vnde myn vrôwe hîr myt hundert vnde sosteyn pêrden vnde weren hîr drê nacht. Summa des vôdergheldes III mr. III s. VIII ₰.

Festum Jacobi des donredâghes (1452 Jul. 27) quêmen de heren vnde myn vrôwe hîr myt sostich pêrden vnde weren hîr IIII nacht. To der suluen tyd blêuen myn vrôwe vnde de iunghen heren hîr VI nacht nâ myt XXXVIII pêrden. Summa des vôdergheldes IX mr. XV s.

Festum Natiuitatis Marie des sondâghes (1452 Sept. 10) quêmen de heren vnde myn vrôwe hîr vnde weren hîr III nacht, twê nacht myt twintich vnde twên hundert pêrden, de drudden nacht myt ên vnde neghentich pêrden. Summa des vôdergheldes III mr. XI s. IIII ₰.

p. 7. Item Busse van Bulowe[1]) vnde de Zassenlender[2]) weren hîr ôk twê nacht: de êrsten nacht myt vêre vnde sostich pêrden: Summa der quîtinghe IIII mr. IIII s.; de anderen nacht myt achte vnde sôuentich pêrden: Summa der quîtinghe IIII mr. IIII witte.

Summa des vôdergheldes ôuer zomer XXV mr. II s. X ₰.

Summa des vôdergheldes **ôuer dat ghantze iâr** veftich mr. XV s. X ₰.

---

p. 8. Anno domini M°CCCCLII°.

Dit is dat ik van Paschen (1452 April 9) wente to sunte Michels dâghe (1452 Sept. 29) koft vnde vtegheuen hebbe tôr côkene vnde des slotes behôff.

Dominica Quasimodogeniti (1452 April 16). In der suluen wekene weren hîr twê mûrelûde, de den lutken kelre mûrden, de mêster IIII dâghe, des dâghes V witte, de knecht II dâghe, des dâghes I s. Summa VIII s. II witte.

Item XV mr. IIII ₰ vôr ore[3]), vôr solten dorsch, vôr vlakuisch[4]), vôr grôneuische[5]). Item XVII mr. XII s. VIII ₰ vôr II tunnen solten kôulêsches vnde vôr kôge, vôr schâpe, vôr lammer, vôr goze. Item XI mr. VI s. vôr crût, alse vôr peper, vôr saffrân, vôr neghelken, vôr engheuer, vôr wyn, vôr malmesien[6]). Item XIII s. tôr têringhe, do dat gût koft wart. Item III mr. V witte vôr witbrôd. Item XV s. vôr eygere. IIII s. vôr grutte to mâkende. Item III mr. IX s. vôr II tunne soltes mit deme vôrghelde. Item II mr. IIII s. vôr ôlige vnde vôr honnich. Item XXI tunne bêrs. Ene last quam to Mekelenborch; II s. den dregheren: Summa VI mr. XIIII s. Item êne halue last quam to Rene, do dat vroychen

1) Busso v. Bülow ist wohl der Ritter Busso v. Bülow auf Wehningen † 1473.
2) Sassenlender = aus Sachsen-Lauenburg.
3) Ore vgl. oben S. 8, Note 1.
4) Vlakvisch = Fische, die am Rücken aus einander „gerissen" und so getrocknet sind. Vgl. Wehrmann Glossar zu den Lüb. Zunft-R.
5) Gronevische = frische Fische. Vgl. oben S. 8, Note 4.
6) Malvasier.

beghân[1]) wart, de tunnen IX s., den dregheren I s.: Summa III mr. VII s. Item III tunnen synt vp deme slote drunken, de tunne IX s., den dregheren VI ₰: Summa XXVIII s. Item noch IIII tunnen de quêmen to Swerin, vôr dat Barnowesche bêre[2]) dat bêre mit deme holte vôr XI s.: Summa II mr. XII s.

Summa desser sîde neghen vnde sostich mark VI s. X ₰.

---

p. 9. Item XII s. vôr pertercilienwortelen. Item IX s. IIII ₰ vôr rôuen. Item XXIX s. vôr kâlen. Item VI s. vôr ênen nygen emmer, vôr III bende vmme standen. Item IIII s. vôr neghele, vôr henghe, vôr hâken, vôr I vûreuorken. Item IX s. vôr I rêᵉp tôme zôde. Item XI s. vôr glese. Item VII s. vôr II nyge zëlen, vôr IIII hennepene strenghe to êneme lutken waghene. Item VII s. vôr III lechelen, vôr I holtene kannen, vôr III grôte schâlen, vôr III holtene bussen. Item IIII s. vôr I tëmes[3]) in dat bakhûs. Item XX witte vôr II punt wasses.

Item dat lôn vp deme slote. Deme bakmêster II mr., êneme knechte XII s., deme côke XXIIII s., deme kelreknechte XXIIII s. Summa V mr. XII s.

Item III mr. vôr II dromet hoppen. Item XII s. IIII ₰ vôr lôwent. Item XXIIII s. vôr III elen wittes wandes, de krêch hertich Albert.

Item den iunghen heren XI elen brûnes Leydeschen wandes, de elen vôr XVIII s. Summa XII mr. VI s.

Summa desser sîden XXIX mr. XV s. IIII ₰.

---

p. 10. Dit is dat ik in de môlen koft hebbe **ôuer somer.**

Item III mr. I s. vôr IIII pâr râde. Item XXVII s. **vôr** III dromet hâueren. Item IX mr. vôr iserwerk, vôr bicken[4]) to stâlende vnde to scherpende vnde vôr hôfslach[5]), vôr neghele to den gruntwerken[6]). Item êneme tymmermanne, de halp dat gruntwerk[6]) bûwen, X s. vôr

---

1) Beghân, d. i. mit Vigilien und Seelenmessen begangen, d. h. bestattet ward (Leichenbegängniß).
2) Bernausches Bier, im Mittelalter sehr beliebt.
3) Tëmes = Sieb. Noch heute: Täms'.
4) Spitzhacken.
5) Hufbeschlag.
6) Mühlengerinne.

VI dâghe. Item XVIII s. vôr III vêrdendêl schiptêrs. Item IIII s. vôr zëlstrenghe [1]). Item den zâgheren vôr XI blocke, de hadden hundert vnde twê vnde vêrtich snede, vôr den snede IIII witte. Summa XI mr. XIII s. IIII ₰.

Item dat lôn in der môlen. Dem môlemêster II mr. dat (!) vôre dat he de gruntwerke [2]) bûwede, II mr. vôr syn zamerlôn. Item deme voghendrîuer (?) II mr. In de Kismôlen [3]) II mr. In de Nygemôlen II mr. Summa X mr.

Summa desser sîde XXXVII mr. IIII witte.

---

p. 11. Dit is dat molt, dat ik entfanghen hebbe vnde vorkoft: IIII leste VI dromet, den schepel II s. Summa sôuen vnde veftich mark.

Item vthe beiden roghemôlen: VII½ dromet wêten, den schepel VIII witte. Summa XIIII½ mr.

Item XLI½ dromet moltes synt ôuer zomer vorbruwen.

---

p. 12. Dit is dat ik koft hebbe vnde vtegheuen to des bouhôves behôff.

Item VIII s. vôr VIII hennepe strenghe. Item IIII witte vôr II melkuôte. Item I mr. vôr zwîne vth to helende. Item VIII s. vôr XVI beker thêres. Item III mr. VI s. vôr yserwerk vnde vôr hôfslach. Item IIII mr. XI½ s. twên deckederen, de de schûnen deckeden. Item IIII s. vôr II pâr byndelhanschen [4]). Item XXIIII s. twên herden. XXIIII s. vôr II pâr râde. Item dat loᵉn XXIX mr. XIIII witte myt deme âᵉrnlone [5]).

Summa XLII½ mr. II½ s.

---

1) Sielenstränge.
2) Mühlengerinne.
3) Mühle auf dem Kiz.
4) Byndelhanschen = Bindehandschuhe, Streiflinge, wie sie die Binderinnen beim Garbenbinden des Getreides tragen, um sich gegen das Stechen der Aehren und Stoppeln zu schützen. Hier wohl ähnliche Handschuhe für Strohdachdecker (Binder), da hier von Decken die Rede ist.
5) Aᵉrnlôn = Aerntelohn.

Item dit is dat korne, dat ik vthe der bouschônen[1]) vorkoft hebbe ôuer dat ghantze iâr.

Item dâr hebbe ik vp entfanghen XVɫ mr. I s. van ghersten. Item V dromet roghen. Een dromet den schepel to twên schillinghen. Summa XXIIII s. Den roghen kreghen de herdes[2]). De halue last krêch Eghert Heste, den schepel vôr VIII witte. Summa VIII mr. Item Stoppesacke XVIII schepel roghen, den schepel vôr VII witte. Summa II mr. X s. Item Bernd Doppe I dromet roghen, den schepel vôr VII witte. Summa XXVIII s. Item Zeltsiughe I dromet zwînekornes, den schepel II s. Summa XXX mr. XIIII s.

---

p. 13. Summa summarum der vtghift ôuer den zomer twê hundert mr. XIIII mr. XII s. VIII ₰.

Summa summarum der vtghift ôuer dat ghantze iâr veftehalf hundert mark XXXVIII mr. XIIIɫ s.

Dit is de vpbôringhe[3])

Summa van molte vnde van wêten ôuer dat iâre anderhalffhundert mark XIII mr. XII s. VIII ₰.

Item van tollen XIIIɫ mr.

Item van dem grôten brôke[4]) twêhundert mark XXV mr.

Item sôuenteyn dromet pachtgersten, den schepel XVIII ₰. Summa XIX mr. II s.

Item van gersten vnde van roghen vth der schønen XXX mr. XIIII s.

Summa van aller bôringhe vth den môlen, van tollen, van brôke, van pachtghersten vnd van korne vth der schûnen vefftehalffhundert mr. XI mr. IIII s. VIII ₰. Sunder den brôke, de in der stad vallen is.

---

1) Bouschône = Bauscheune auf dem Bauhofe.
2) Herdes = Hirten, häufige Pluralendung.
3) Upboringe = Einnahme (wörtlich: Aufhebung).
4) Broke = Strafgefälle.

p. 14. Item blift mynes heren gnâde Ludeken[1]) schuldich van al desser vthgheuinghe van kôken, van môlen vnde van deme bôwhôue XXVIII½ mr. X ₰.

---

p. 15. Dit is de brôke, de in der stad vallen is ôuer dat **ghantze iar**, den my Kuleman antwerdet heft.

Festum Dyonisii (1451. Oct. 9) II punt van Ludeken windemollers weghen.

Dominica post Omnium Sanctorum (1451. Nov. 7) I punt van Salemans weghen.

II punt van ênes knechtes weghen, de was eyn Detmersche.

In vigilia Martini (1451. Nov. 10) I punt van Clawes bastôuers[2]) weghen.

In vigilia Natiuitatis Christi (1451. Dec. 24) I punt van Pynnowen weghen.

Dominica ante festum Pauli (1452. Jan. 23) II punt van Baken weghen.

Item I mr. XIIII s. VIII ₰ van Pynnowen weghen.

Item II punt van Henningh Witten weghen.

Item II punt van Hornes weghen.

Des anderen sondâghes na Paschen (1452. April 23) I punt van Brandes weghen.

III mr. van Wolters weghen vppe deme Jermerstorpe.

In vigilia Laurencii (1452. Aug. 9) III punt: II punt van Weydemans weghen, I punt van Meyhanen weghen.

Summa XXVI mr. II s. VIII ₰.

---

p. 16. Dit is dat ik van deme suluen brôke wedder vthegheuen hebbe.

Dominica post Omnium Sanctorum (1451. Nov. 7) X s. vôr I tunne bêres, II ₰ den dregheren; dat bêre wart vp deme slote drunken.

Dominica ante festum Pauli (1452. Jan. 23) børde Ludeke[3]) IIII punt.

---

1) Lüdeke v. Bassewitz vgl. oben S. 4.
2) Bastöver = Badstüber, Bader. Eine Badestube oder ein Badehaus hieß: Badstaven.
3) Lüdeke ist Ludeke Bassewitz, Vogt zu Gadebusch.

Item des anderen sondâghes na Paschen (1452. April 23) antwerdede Culeman II tunne bêres, de tunnen vôr IX s., VI ₰ den dregheren. Summa XXVIII s.

Item X mr. IIII s. V ₰ vôr hâueren.

In die Johannis baptiste (1452. Juni 24) Ludeken [1]) II mr.

Festum Laurencii des sonâuendes (1452. Aug. 12) II mr. vôr soshundert vlakuisches.

Item XXIIII s. êneme, de dat krûd vthe der Radegheste [2]) snêt.

Item V s. êneme ketelbôter [3]) vôr XXVII zwîne tho snîdende.

Item IIII s. vôr êne wyntho (?) to snîdende.

Item XX witte vôr II stîghe drinkkelschâlen.

Summa XXV mr. IX s. IX ₰.

Hîr blift Ludeke myneme heren af schuldich IX s. VII ₰.

Anhang.

Der Herzog Heinrich von Meklenburg bestellt den Lüdeke Bassewitz zum Vogt von Gadebusch.

D. d. Schwerin. 1452. Januar 6.

Wy Hinrick van godes gnâden hertoge to Mekelnborch ꝛc. vnde greue to Zwerin bekennen ôpenbâr mit dusseme vnnszeme brêue vôr altzweme, dat wy deme duchtigen vnseme lêuen trûwen Ludeken Basseviscz vnsze slot, stad vnde vogedii to Godebusz vp rechten slotlôuen ingedân hebben, so dat he vnnsze voget vnde amptman wesen schal, vnde wes he vns dâr van deme sînen wynnet edder schâden nympt, de bewîszlick is, de wyle he dâr an vnnseme dênste is, des scholen vnde willen wy edder vnsze eruen deme vôrbenômeden Ludeken edder sînen eruen to ende [van schult vnde van schâden] vt benemen, ehr wanne wy edder vnsze eruen van eme

---

1) Lüdeke ist Ludeke Bassewitz, Vogt zu Gadebusch.
2) Radegast, ein Fluß, an welchem Gadebusch liegt.
3) Ketelbôter: Kesselflicker, zugleich Schweineschneider. Vgl. S. 9, Note 7.

edder sînen eruen vnsze slot, stad vnde vogedii Godebusz wedder innemen. To orkunde vnde furder bewâringe hebben wy vnsze ingesegel mit willen vnde witschop hengen hêten vôr dussen vnszen brêff, gegeuen to Swerin na godes bôrt viertheynhundert iâr dârnâ im twêvndeveftigesten iâre, amme dâge der hilgen dryer konynge.

Nach dem Original im großherzoglichen Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin. Siegel und Siegelband fehlen. Die hier eingeklammerten Worte: [„van schult vnde van schâden"] sind auf dem obern Rande ohne Verweisungszeichen von anderer Hand übergeschrieben, während in der Urkunde an der Stelle, wo hier die Worte eingeschaltet sind, die Worte: „zunder sînen schâden" durchstrichen sind.

II.

Ueber die Stiftung des Klosters zum Heil. Kreuz in Rostock,
insonderheit
über den Stiftungsbrief der Königin Margarete von Dänemark.

Von

Archivar Dr. F. Wigger.

Das Archiv der Stadt Rostock birgt unter zahlreichen werthvollen Urkunden des Mittelalters auch den merkwürdigen Stiftungsbrief, welchen die Königin Margarete von Dänemark zu Rostock am 22. Septbr. 1270 dem dortigen Cistercienser-Nonnenkloster zum Heiligen Kreuz ausgestellt hat. Dieses Document ist freilich erst neuerdings im zweiten Bande des Meklenburgischen Urkunden-Buches (unter Nr. 1198) abgedruckt; jedoch wiederholen wir hier zu größerer Bequemlichkeit des Lesers den Text, und zwar mit einzelnen kleinen Berichtigungen aus dem uns vorliegenden Original.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis. Margareta dei gracia regina Danorum vniuersis et singulis presencia visuris seu audituris salutem in omnium saluatore et rerum gestarum noscere veritatem. Cum ea, que in dei laudem et diuini cultus augmentum racionabiliter ordinantur, non solum debeant ampliari, verum eciam necessarium est ex litteris et sigillis eadem sortiri perpetuitatem: noscat igitur omnis generacio,

tam presens quam futura, quod quondam labore nostre peregrinacionis peracto cum quadam particula de ligno sancte crucis, qua per manum domini nostri apostolici fuimus decenter honorata, attemptauimus terram Danorum nauigio pertransire, et post multorum euersionem monasteriorum per nos enormiter perpetratam disposuimus eadem desolata ac quedam alia in reconpensam reformare. Tribus igitur vicibus nauigatu attemptato, propter periculosissimas semper exortas tempestates regionem Dacie arripere minime valebamus. Destituta ergo cum omnibus nostris familiaribus omni humano solacio, in solum deum et beatam dei genitricem ac in sanctam crucem nostra vota direximus confidenter, et sic diuino auxilio impetrato, tranquillo fluctuum meatu super Warnouiam apprehendimus gratulanter. Diuina igitur prouidencia, dispositum habens pereunti mundo in omni loco semper prouidere de remedio salutis oportuno et, ut concepimus ex uirtute miraculi, in terra Slauorum monasteria fieri, sic in nobis preordinauit, vt hoc lignum salutiferum, nobis tam honorifice donatum, ibidem esset omnibus in refugium patronatus. Nos igitur vsa consilio omnium consiliariorum nostrorum, castrum dictum Hůndesborgh in monasterium proposuimus ordinasse; sed ad peticionem discreti viri domini Hermanni Krůdener, proconsulis in Lubek, ac plurimorum honorabilium virorum ac de plenario consensu et libera voluntate adhibita nostri specialis amici et patrui domini nostri Woldemari de Rostok monasterium quoddam sanctimonialium intra muros ciuitatis Rostok in honorem dei patris omnipotentis et gloriose virginis Marie ac in laudem ligni preciosi sancte crucis et in remissionem peccaminum omnium nostrorum progenitorum fundauimus, situauimus et locauimus extunc, fundamus, situamus et locamus exnunc cum omni iuris libertate per presentes, ut per personas religiosas ibidem in vinculo caritatis congregatas diuinis solummodo vacando ministeriis laus domini et saluatoris nostri eo pocius amplificetur. Vt autem hec memorata fundacio firma permaneat et inconwlsa, eam presenti scripto autoritate domini Woldemari domini de Rostok, vt prefertur, stabilimus, ratificamus, confirmamus ac cuiusdam (!) nostri sigilli munimine, continentis formam capitis regine in maiestate sua

residentis, firmiter roboramus. Testes huius sunt: Johannes de Snakenborgh, Lodowicus Kabold, Heynricus Fulmen, Johannes de Cropelyn, nostri milites, prefatus Hermannus Krudener et alii quam plures nostri consiliarii fide digni. Datum et actum Rostok, anno domini M°CC°LXX°, decimo kal. mensis Octobris.

Die „Königin der Dänen", Margarete, beurkundet also Folgendes: Nachdem sie einstmals die Mühseligkeit ihrer Wallfahrt überstanden, hat sie mit einem Stückchen vom Holz des heiligen Kreuzes, mit welchem sie „durch die Hand unsers apostolischen Herrn" ehrenvoll beschenkt war, eine Seefahrt durch das Dänenland angetreten und dabei die Absicht gehabt, nach der durch sie arger Weise begangenen Zerstörung vieler Klöster wieder eben diese verwüsteten und etliche andere zum Ersatz herzustellen. Sie hat also dreimal die Fahrt begonnen, aber, weil sich allemal höchst gefahrvolle Stürme erhoben, nicht vermocht in Dänemark ans Land zu kommen. Darum also schon mit aller ihrer Begleitung alles menschlichen Trostes beraubt, hat sie allein zu Gott und der seligen Mutter Gottes und zum heiligen Kreuze vertrauensvoll ihre Gelübde gerichtet, ist so göttlicher Hülfe theilhaftig geworden und unter ruhigem Wellengange auf der Warnow gelandet. Die göttliche Vorsehung, welche der ins Verderben eilenden Welt überall ein zweckmäßiges Rettungsmittel bieten und, wie die Königin aus dem Wunder ersehen, auch im Wendenlande Klöster gegründet haben will, hat ihr nun ins Herz gegeben, daß das heilbringende Holz, welches ihr so ehrenvoll geschenkt worden, dort Allen Zuflucht und Schutz bieten solle. Darum hat sie auf Zurathen aller ihrer Räthe beschlossen, die Burg Hundesburg zu einem Kloster herzurichten. Aber auf die Bitte des Lübischen Bürgermeisters Hermann Krüdener und sehr viel anderer ehrenwerther Männer und mit voller Zustimmung und freiem Willen ihres nahen Freundes und Vetters, Herrn Waldemars von Rostock, hat sie ein Nonnenkloster innerhalb der Mauern der Stadt Rostock zu Ehren des allmächtigen Gottes und der glorreichen Jungfrau Marien und zum Lobe des köstlichen Holzes vom heiligen Kreuze und zur Vergebung der Sünden aller ihrer Vorfahren damals gestiftet, gegründet und angelegt, und stiftet, gründet und legt es jetzt durch gegenwärtigen Brief an, mit aller Rechtsfreiheit, auf daß von durch das Band der Liebe verbundenen Ordenspersonen, die sich allein dem Gottesdienste widmen, die Ehre unsers Herrn und Erlösers um so mehr erhöhet werde.

Margarete hebt schließlich noch einmal hervor, daß sie diese Bestätigung mit Vollmacht Herrn Waldemars von Rostock gebe, und zwar unter einem gewissen Siegel, welches das Haupt der Königin in ihrer Majestät darstelle.

Dieses „Siegel" hängt noch jetzt an der Urkunde; es zeigt folgende Gestalt:



Als die obige Urkunde vor zehn Jahren im Meklenburgischen Urkunden-Buche zum Abdrucke kam, konnte ich mich des Eindruckes nicht erwehren, daß sie unecht sei; das merkwürdige, in seiner Art einzige Siegel, der Ton des Textes und die Erwähnung eines anderweitig ganz unbekannten Lübischen Bürgermeisters Hermann Krüdener erweckten in mir starken Verdacht. Leider konnte ich aber damals das Original nicht selbst einsehen. Da mir indessen von einem sehr sachkundigen Manne versichert ward, daß die Schriftzüge durchaus unverdächtig und der Zeit, in welche die Stiftung jenes Klosters fällt, völlig angemessen seien, so gab ich mich der Ansicht hin, daß die Urkunde nicht in der Canzlei der Königin ausgefertigt, und der Bürgermeister Hermann Krüdener von dem Concipienten irrthümlich als ein Lübeker bezeichnet sein möchte. Aus dieser Vermuthung entsprang die unter dem Text versuchte Conjectur, jener Bürgermeister möge ein Rostocker gewesen sein, da sich gegen das Ende des 13. Jahrhunderts in Rostock wirklich ein „Hermannus Crudener" in den Stadtbüchern findet.

Hernach überzeugte ich mich bei weiteren Studien in den Rostocker Stadtbüchern jedoch bald davon, daß dieser

Hermann Krüdener nirgends als Rathmann, geschweige denn als Bürgermeister bezeichnet wird, auch, um jene Zeit wenigstens, die Familie Krüdener zu den Rostockschen Rathsgeschlechtern nicht zählte, und nahm darum jene Vermuthung bald zurück [1]).

Neuerdings hat nun der bekannte dänische Historiker C. Paludan-Müller, zum Theil angeregt durch die im Meklenburgischen Urkunden-Buche geäußerten Zweifel, vornehmlich aber, weil er in dem Stiftungsbriefe Irrthümer rücksichtlich der Geschichte der Königin Margarete entdeckte, im vierten Stücke seiner „Studier til Danmarks Historie i det 13de Aarhundrede" [2]), S. 61 flgd., diese Fundations-Urkunde der Königin aufs Bestimmteste für eine Fälschung erklärt, die „bedeutend jünger sein müsse, als sie sich ausgebe"; und er hat seine Verurtheilung ausführlich begründet. Es sind nicht weniger als sieben Beweisgründe, welche er für seine Behauptung anführt, nämlich:

1) empfange die Königin hier nur den Titel „regina Danorum", es fehle dabei mindestens der Zusatz „Slavorumque";

2) eine Reise der Königin Margarete zum Papste sei anderweitig ganz unbezeugt;

3) es liege nicht das Mindeste darüber vor, daß sie „auch nur ein einziges Kloster zerstört habe, geschweige denn viele";

4) habe „in Lübek kein Bürgermeister mit Namen Hermann Krüdener existirt";

5) „unter den Zeugen sei kein einziger dänischer Mann", die Königin „allein von meklenburgischen Edelleuten umgeben";

6) die „in der Diplomatik ungewöhnliche Beschreibung des Inhalts des Siegels" (am Schlusse des Textes) „dränge sich sogleich als eine tendenziöse Vertheidigung der Bulle auf"; und

7) sei das anhangende Siegel falsch, weil es abweiche von dem in einem dänischen Exemplar [3]) und in einem me-

1) Mekl. Urk.-Buch III, Nr. 1949; IV A, S. 242.

2) S. Vidensk. Selsk. Skr., 5. Række, hist.-phil. Afd., 4de Bd. VIII, Kjøbenhavn, 1872.

3) Abgebildet bei Thorkelin, Dipl. Arna-Magn. I, Tab. IV, Nr. 4. Es ist parabolisch: rechts vor einem sitzenden gekrönten Marienbilde knieet anbetend die Königin, den Schleier über das Haupt gezogen; ein herabschwebender Engel hält ihr die Krone über das Haupt. Im unteren Abschnitt ein links gewandtes Thier, vermuthlich ein Löwe, wie auf dem sehr ähnlichen Siegel der Königin Mechthild (das. Nr. 3).

klenburgischen — an der im Mekl. Urkunden=Buche Bd. II, unter Nr. 1251 gedruckten Urkunde — erhaltenen echten Siegel der Königin [1]), und seiner ganzen Beschaffenheit nach überhaupt kein Siegel zu nennen, da alle Merkmale desselben: die runde oder längliche Form, das flache Gepräge und die Umschrift, fehlen.

Als Zweck der Fälschung erscheint Hrn. Paludan=Müller die Absicht des Klosters zum Heil. Kreuz, unter den zahlreichen Fragmenten des Heiligen Kreuzes, deren große Menge nothwendig Zweifel hätte erwecken müssen, gerade seiner Reliquie [2]) größere Glaubwürdigkeit zu verschaffen, indem in der Stiftungs=Urkunde gesagt wird, daß sie direct vom Papst gekommen sei.

Natürlich verwirft derselbe Gelehrte damit auch die schlecht beglaubigte längere Ausfertigung [3]) von der Urkunde derselben Königin, in welcher diese zu Nykjöbing am 2. Juni 1272 dem Kloster zum Heil. Kreuz das Dorf Schmarl verleihet, da in diese längere Ausfertigung jener Stiftungsbrief von 1270 eingeschaltet ist, während er in der kürzeren, im Original erhaltenen und mit dem unbezweifelt echten parabolischen Siegel der Königin Margarete besiegelten Ausfertigung fehlt.

Da Hr. Paludan=Müller den Herausgebern des Meklenburgischen Urkunden=Buches einen Vorwurf daraus macht, daß sie — in der Note zu dem Abdruck — auf halbem Wege stehen geblieben und nicht bis zur gänzlichen Ver=

1) Nach dem Urk.=Buche d. St. Lübek I, S. 265, hängt auch an dem dort gedruckten Privilegium der Königin vom 16. Aug. 1264 noch ihr Siegel.

2) „Die Stücklein von dem heiligen Creutze werden noch diese Stunde in der Kirchen des Klosters hinter einem Chrystall, an einem Crucifix gezeigt, und zwar sind es itzo zwo gantz kleine, gleichsahm Fäserchen Holtzes, etwa einen Zoll lang: Dieselben sind verwahret in einer silbernen Capsel und mit Perlen umher besteckt.“ Schröder, Pap. Meckl. S. 721, y.

3) S. Mekl. Urk.=Buch Bd. II, Nr. 1251, Note. — Eine Abschrift aus dem 18. Jahrh. ist hier auf der Regierungs=Bibliothek; einen Abdruck giebt schon Westphalen IV, p. 942. Wenn Suhm X, S. 65, schreibt: „Hvorom alting er, saa siger Dronningen i set Brev“ (d. d. 22. Sept. 1270), som foruden at det findes i Original i Rostock ogsaa haves i en Vidisse hos os af 1272 — —“; so meint er doch wohl nur das Transsumpt in der längeren Ausfertigung der Urkunde vom 2. Juni 1272, wovon er auf S. 671 spricht. Es wäre sehr erwünscht, wenn jemand über diese zu Suhms Zeit also noch in Dänemark befindliche Abschrift Auskunft geben möchte. Noch wichtiger wäre es, wenn jemand gar ein „Vidisse“ von 1272 auffinden könnte!

urtheilung des Stiftungsbriefes vorgeschritten seien, so nahm ich hieraus Veranlassung, das Diplom selbst und die Gründe des dänischen Gelehrten einer Erörterung zu unterziehen, deren Resultate ich den Lesern dieser der meklenburgischen Geschichte gewidmeten Zeitschrift zu weiterer Prüfung vorlege.

Wie ich schon erwähnte, kam mir vor zehn Jahren das Original nicht zu Gesichte; und deshalb scheuete ich mich weiter zu gehen. Hr. Paludan-Müller hat das Original auch nicht gesehen, verfällt aber eben darum auch sofort in den nicht gleichgültigen Irrthum, als ob die Fälschung „bedeutend jünger sein müsse, als sie sich ausgebe."

Wäre die Handschrift des Originals „bedeutend jünger", so wäre die Unechtheit auch hiesigen Diplomatikern nicht entgangen, oder auch nur zweifelhaft gewesen. Ich kann aber, nachdem ich jetzt jenes Original wiederholt, lange und sorgfältig prüfend betrachtet habe, nicht anders urtheilen — und Hr. Geh. Archivrath Lisch und Hr. Archivrath Beyer sind derselben Ansicht —, als daß Pergament und Schriftzüge gar keinen Verdacht erwecken, und daß die Urkunde, wie sie im Original vorliegt, spätestens um 1300 geschrieben sein muß. Das kräftige Pergament ist 43 Centimeter breit, 16 Centimeter hoch, die Schrift füllt 16 1/3 Reihen, sie ist sehr schön, kräftig und sorgfältig ausgeführt, ein breiter Rand ringsum gelassen, die ganze Ausstattung einer königlichen Stiftungs-Urkunde sehr würdig. Die Siegelschnur von rother und weißer Seide ist durchaus regelrecht in den umgeschlagenen unteren Rand eingezogen. Das „Siegel" ist wohl erhalten, nur die Nase der Königin ist im Laufe der Jahrhunderte platt gedrückt.

Richtiger könnte man dies Siegel allerdings, wie die Abbildung auf S. 23 ergiebt, ein nach Art der Gemmen gebildetes Portraitrelief nennen; mit einem Siegel hat es, wie Paludan-Müller richtig bemerkt, keine Aehnlichkeit. Darum aber heißt es auch im Texte: „cujusdam nostri sigilli", „continentis formam capitis regine in majestate sua residentis". Aus der flachen viereckigen, an den Ecken etwas abgestumpften Platte erhebt sich in der Mitte (über den durchgehenden Siegelschnüren) das Bild der Königin, den Schleier um das Haupt, auf dem Schleier das Diadem (oder die Krone, deren Verzierung dann aber abgestoßen ist); auf einem breiten Saum des Kleides am Halse ist ein Schmuck in Form eines Vierblatts sichtbar.

Wenn es überall statthaft war, daß die Königin ihr Bildniß statt eines regelrechten Siegels (das sie vielleicht 1270, wo sie möglicher Weise nur zum Besuche bei der fürstlichen Familie in Rostock erschien, nicht bei sich führte) an eine Urkunde hing, so wird man kaum die Beschreibung desselben in der Urkunde mit Paludan-Müller für anstößig, sondern wohl eher — des Ausnahmefalles wegen — für geboten erklären. Aber daß die Königin sollte ein solches Bildniß als Siegel benutzt haben, ist durch keine Analogie zu stützen [1]), es sei denn, daß man sich auf die Verwendung antiker Petschafte mit Portraits berufen wollte.

Aber, fragt man, wie verfiel ein Fälscher gerade auf solche Besiegelung? Fälscher unternehmen allerdings nichts Ungewöhnliches, sie bilden vielmehr mit ängstlicher Treue, so weit es ihnen möglich ist, Echtes nach, um ja allem Verdachte zu entgehen und durch den Schein der Wahrheit zu täuschen. Wer preußische Thaler fälschen will, wird ihnen nicht eine viereckige Gestalt geben, obwohl es ja quadratische Münzen gegeben hat. Dazu kommt noch hinzu, daß gerade das Kloster zum Heil. Kreuz in Rostock an der echten Urkunde vom 2. Juni 1272 ja ein echtes parabolisches Siegel der Königin Margarete besaß. War es nun für den Fälscher, der doch wohl im Auftrage des Klostervorstandes und für denselben arbeitete, nicht leichter, von dem echten Siegel etwa mittels eines Thonabdruckes ein falsches für den Stiftungsbrief herzustellen, als erst das Bildniß der Königin — sei es direct in Wachs zu bilden, oder gar zuvor in Holz oder Metall zu schneiden und daraus einen Wachs-

1) Bei Herrlich, Geschichte der Stadt Rostock bis zum J. 1300 (in Schirrmachers Beiträgen), S. 58, Anm. 4, wird bemerkt: „Das dänische Reichssiegel" (d. h. wohl das Siegel des Königs Erich) „war nicht am Platze, weil das Kloster in Rostock in der Folge ganz unabhängig von Dänemark dastehen mußte und nicht in den dänischen, sondern in den meklenburgischen Kirchenverband eintrat." Das Königssiegel erwartet man hier allerdings nicht in einer Privatangelegenheit der Königin, wohl aber das an Nr. 1251 hangende Siegel der Königin Margarete. „Auch scheint mir", heißt es hier weiter, „aus der ungewöhnlichen und speciellen Beschreibung des Siegels mehr hervorzugehen, daß dasselbe, wenn nicht zu diesem Zwecke verfertigt, so doch mit Absicht dazu verwandt ist, als daß es ausnahmsweise gebraucht worden sei." Aber ein Ausnahmefall bleibt dies ja doch immer, da weder irgend eine andere Urkunde Margaretens dieses Bildniß als Siegel trägt oder auch nur im Text eine Andeutung enthält, daß sie es getragen habe, noch von andern Personen ein ähnliches Siegel bekannt geworden ist.

abguß zu nehmen? Diesen Einwand könnte man Hrn. Paludan-Müller immer entgegenhalten. Gewiß ist jedenfalls, daß das Kloster ohne eine besondere Veranlassung auf den Gedanken einer solchen Besiegelung schwerlich verfallen wäre. Wir kommen hernach hierauf zurück.

Aber ja nicht das Siegel allein erregt Anstoß, der Text noch viel mehr!

Das ist gewiß niemand zweifelhaft, daß diese fast im Legendenton abgefaßte Urkunde nicht geschäftsmäßig in der dänischen Canzlei entworfen ist; diese hätte gewiß im Titel der Königin den Zusatz „Slavorumque“ nicht vergessen. Aber mit solcher Wahrnehmung allein begründet man freilich keine Unechtheit. Denn eine nicht ganz kleine Zahl von mittelalterlichen Urkunden ist nicht in den Canzleien derjenigen Herren entworfen, welche als die Aussteller genannt werden; vielmehr sind solche Briefe gar nicht selten schon fertig von den Petenten vorgelegt und, wenn die Fürsten sie genehmigt hatten, durch Anhängung ihres Siegels vollzogen. Ich sehe hierbei natürlich ab von päpstlichen Urkunden in Parteiensachen, wo der Sachwalt der einen Partei, z. B. wenn er bestimmte Personen zu Richtern delegirt zu sehen wünschte, ein vollständig extendirtes päpstliches Mandat an diese dem Auditor causarum contradictarum vorlegte, und, nachdem der Sachwalt der Gegenpartei seine Zustimmung erklärt hatte, der Auditor den Canzleibeamten die Ausfertigung und Besiegelung des Mundums befahl [1]).

Um ein nahe liegendes Beispiel anzuführen, so giebt sich Sophie, die Gemahlin des Fürsten Borwin III. von Rostock, auf ihrem aus dem Jahre 1237 erhaltenen Siegel [2]) durch die drei Leoparden über einander im väterlichen Schilde ganz unzweifelhaft als eine Tochter des dänischen Königshauses zu erkennen. Wenn dann aber 1241 ihr Gemahl Borwin — in jener ganz unverdächtigen Urkunde, in welcher er dem Kloster Dargun die Kirche zu Levin vereignet und incorporirt — seiner „weiland Gemahlin Frau Sophia, Tochter des Königs von Schweden“ (quondam vxoris nostre domine Sophie, filie regis Suetie) gedenkt: so wird sich diese unrichtige Angabe kaum anders erklären lassen, als wenn man annimmt, daß nicht des Fürsten Notar oder Canzler, der noch kurze Zeit vorher mit dem Siegel der Fürstin umgegangen war, solchen Fehler beging, sondern daß

1) Einen solchen Fall s. im Mekl. Urk.-Buch Bd. VIII, Nr. 5027, [10], [11].
2) Abgebildet im Mekl. Urk.-Buch I, zu Nr. 463.

dies Privilegium von einem jenes Verwandtschaftsverhältnisses weniger kundigen Schreiber des Klosters Dargun entworfen und durch die Anhängung des fürstlichen Siegels vollzogen worden ist.

Noch merkwürdiger ist die Uebereinstimmung der Urkunden, welche die meklenburgischen Fürsten Lübischen geistlichen Stiftungen ertheilt haben, rücksichtlich einer großen Zahl juristischer Cautelen, die sich in andern ähnlichen meklenburgischen Diplomen jener Zeit nicht finden. Wollte man solche Uebereinstimmung nun auch auf bestimmte, für Lübek besonders geltende Formulare der meklenburgischen Canzlei zurückführen, so ist es doch sehr auffallend, daß in einer Urkunde vom 26. Aug. 1337 [1]) Fürst Albrecht dem Bischofe Heinrich von Lübek Eigenthum, Bede und Gericht der Dörfer Stove und Güstow, die der Bischof von den v. Plessen erkaufte, bestätigt mit Zustimmung seines Bruders Heinrich (consensu carissimi nostri fratris domicelli Hinrici). Glücklicherweise ist das (im 16. Jahrh. hierher ausgelieferte) Original sehr gut erhalten, und Inhalt, Schrift, Pergament und Siegel [2]) sind völlig unverdächtig. Der Fürst Albrecht hatte aber keinen andern Bruder als den damals noch minderjährigen Fürsten Johann! Die fürstliche Canzlei kann unmöglich jenen Fehler begangen haben, wohl aber ein Lübeker Notar, der die Abkürzung „Hen.“ gelesen hatte und sie unrichtig nicht Hennekinus, sondern Henricus deutete. Dafür aber, daß dies Diplom in Lübek geschrieben und hernach auf des Fürsten Albrecht Befehl von seiner Canzlei durch die Besiegelung vollzogen ist, spricht ferner auch der Umstand, daß dieselbe Versehen schon früher gerade zu Lübek begangen war, namentlich in einer jetzt freilich nicht mehr im Original, sondern nur noch im Registrum Capituli Lubicensis II erhaltenen Urkunde vom 18. Januar 1336, durch welche Albrecht Testamentarien eines Lübischen Bürgers das Dorf Johannsdorf bestätigte [3]). — Ob in diesen Fällen die fürstliche Canzlei einen solchen Fehler übersah oder ihn zu gering achtete, um eine neue Reinschrift anfertigen zu lassen, mag dahingestellt bleiben.

Um auf den Stiftungsbrief des Klosters zum Heil. Kreuz zurückzukommen, so würde also die Annahme, daß die

---

1) Gedr. im Mekl. Urk.-Buch IX, Nr. 5804.
2) Es ist das im Mekl. Urk.-Buch VIII, zu Nr. 5676 abgebildete runde Siegel des Fürsten.
3) Leverkus I, S. 774, und danach im Mekl. Urk.-Buch VIII, Nr. 5643.

Gönner des Klosters ihn hätten anfertigen lassen, und ihn der Königin zur Vollziehung vorgelegt hätten, oder daß die Königin 1270 ohne Canzlei nach Rostock gekommen wäre und auf Bitten jener Personen einem Rostocker Geistlichen den Auftrag zur Abfassung gegeben hätte, immerhin unwesentliche Verstöße — wie die Auslassung des Zusatzes Slavorumque im Titel, kleine Versehen in seiner Erzählung von der Entstehung des Klosters, die, wie wir sehen werden, schon etliche Jahre früher fiel, — und etwa sonst nicht zu erwartende Unbestimmtheiten des Ausdruckes — daß z. B. der Name des Papstes fehlt, daß das Kloster so unbestimmt als quoddam monasterium bezeichnet ist u. a. —, sowie auch den ascetischen Ton des Einganges, den dieser Brief übrigens mit andern Fundationsbriefen für geistliche Stifter theilt, hinlänglich erklären.

Indessen fragt sich doch, ob eine solche Vermuthung alle Zweifel beseitigen kann. Denn die Verstöße, welche Paludan-Müller dem Diplom vorwirft, sind nicht unbedeutend. Namentlich bestreitet dieser Gelehrte, wie oben angeführt ist, daß die Königin sich Klosterverwüstungen habe selbst vorwerfen oder sich zum Vorwurf habe machen lassen können in einer Urkunde unter eigenem Namen, da solche ihr nicht einmal von ihren Gegnern nachgesagt seien.

Werfen wir einen Blick in die jüngst voraufgegangene dänische Geschichte, um dort die Veranlassung zu solchem Ausdruck eines, wenn nicht ganz, so doch fast gleichzeitigen Urkundenconcipienten zu suchen, so stoßen wir zunächst auf den großen Aufstand der Bauern, der in Folge der Streitigkeiten König Christophs mit dem Erzbischof von Lund Jakob Erlandsön 1256 ausbrach und dann bis ins dritte Jahr gegen Adel und Geistlichkeit wüthete, wobei viele Burgen und vermuthlich auch Klöster verwüstet wurden. An diesem innern Kriege konnte sich aber Margarete keine Schuld beimessen, vielmehr hat ihr Gemahl dem Erzbischof, wenn auch unter dessen Widerspruch, den Ausbruch Schuld gegeben und den Aufstand selbst 1258 niedergeschlagen.

Oder war der Verfasser des Rostockschen Stiftungsbriefes der Zeitgeschichte so unkundig, daß er hier auf die wilden Verheerungen des Rujanerfürsten Jaromar auf Seeland und Bornholm (1259, 1260) anspielte? Jaromar war ja gerade der Gegner der Königin und trat für ihre Feinde, den Bischof Peter von Roeskilde und den Herzog Erich, ein!

Auf diese beiden verheerenden Kriege darf man die in Frage stehenden Worte von der Klosterzerstörung keineswegs

ziehen. Andererseits darf man aber auch nicht mit Paludan-
üller hierin einen Nachklang jenes Hasses finden, der vom
oster Dem, weil die Königin einmal zwei Nächte demselben
t 1600 Reitern und Gefolge zur Last gelegen und den
ischof Tyge in einem Streite mit diesem Kloster unterstützt
be, und vom Ruhkloster ausgegangen sei, sich von den
inischen Cisterciensern zu den norddeutschen Klöstern dieses
rdens hin verbreitet habe „und viele Jahre später zu
nem leichtfertigen Mönchs- und Nonnengeschwätze geworden"
i. Denn hier schreibt ein Mann, der mindestens bald her-
ach lebte, vielleicht noch ein Zeitgenosse genannt werden
nn. Täuscht nicht Alles, so deuten jene Worte des Stiftungs-
iefes auf etwas ganz Anderes hin.

Es erzählt uns nämlich der Annalist von Lund, der
ine Jahrbücher bis 1267 fortführte, von dem Herzoge
lbrecht von Braunschweig, der gleich, nachdem die Grafen
on Holstein am 28. Juli 1261 auf der Loheide die Königin
largarete mit ihrem Sohne und vielen Anhängern gefangen
enommen hatten, sich der Sache der Königin annahm und
nächst in Holstein einbrach, Folgendes [1]: „1262. In diesem
ahre ging Erzbischof Jakob in die Verbannung nach Schweden.
nd der Herzog von Braunschweig kam nach Dänemark und
rübte viel Böses; und auf Befehl des genannten Herzogs
nd M. Gerhards und Johann Litles wurden alle Güter
er Lundischen und der Roeskilder Kirche geraubt, desgleichen
uch Güter der Domherren confiscirt, (die) Priester aber
nter Hohn gefangen genommen und gefangen abgeführt
nd aller ihrer Habe beraubt. Es führte zu weit, wollten
ir einzeln aufzählen, wie viel Böses Gott durch die Vor-
ingenannten, den Herzog von Braunschweig und seine Helfers-
elfer, zugelassen hat."

Es ist ein Feind des Herzogs und der Königin, der
ies schreibt, und wahrscheinlich übertreibt er; aber ebenso
ahrscheinlich ist es, daß die Königlichen, nachdem sie das
ut ihrer beiden unversöhnlichen Gegner, des Erzbischofs Jakob
nd des Bischofs Peter, und Gut und Leben ihrer Anhänger

---

1) Nordalb. Stud. V, S. 55: 1262. Hoc anno archiepiscopus Jacobus exulavit in Sw[e]ciam. Et dux de Brunswyc venit in Daciam et operatus est multa mala; et per mandatum dicti ducis et magistri Gerardi et Johannis dicti Parvi omnia bona Lundensis et Roskildensis ecclesiarum sunt spoliata, similiter et bona canonicorum confiscata, presbiteri vero ignominiose capti et captiuati ducebantur et omnibus suis spoliati sunt. Quanta mala Deus permisit fieri per predictos ducem de Brunswyc et complices suos, longum est enarrare per singula.

in ihre Hand bekommen hatten, nicht eben zart mit ihrer Beute umgegangen sind. Die Königin konnte sich von diesem Vorgehen jedenfalls nicht freisprechen; denn als sie 1262 nach längeren Verhandlungen ihre Freiheit wiedererlangt hatte, kehrte sie nach Dänemark zurück und führte die Regierung für ihren Sohn (der erst 1264 in Freiheit kam).

So ganz grundlos war also die Annahme, daß die Königin über geraubtes Kirchengut Reue empfinden konnte, keineswegs. Doch darf man den Ausdruck immerhin als nicht zutreffend tadeln; vielleicht ist er auch nur aus einer gewissen Eitelkeit des Schreibers entsprungen, der statt „Kirchen" den Ausdruck Klöster wählte, um die Antithese Klosterverwüstungen und Klosterstiftungen zu gewinnen. Auf solche Bekenntnisse der Reue über Angriffe auf das Gut und die Diener der Kirche, die wir in manchen mittelalterlichen Urkunden weltlicher Herren finden, wenn sie sich veranlaßt sahen, die Kirche durch Schenkungen oder Stiftungen zu versöhnen, ist auch kaum immer großes Gewicht zu legen, und der Ausdruck rührt in der Regel von Geistlichen her. Immer aber ist der Ausdruck „Klöster" in diesem Zusammenhange jedenfalls nicht genau, wenngleich der Schreiber des Diploms eine ziemlich gute Kenntniß der Vorgänge in Dänemark verräth, so gut sie eben ein Ausländer haben konnte, mag er nun 1270 oder 20 Jahre später den Entwurf der Urkunde gemacht haben. Sollte aber die Königin sich 1270, also zu einer Zeit, wo ihr Streit mit dem Erzbischof Erlandsön noch nicht beigelegt war, schwerer Vergehen gegen kirchliche Stiftungen so urkundlich beschuldigen? zumal in Ausdrücken, welche über die wirklichen Facta weit hinausgingen? —

Leichter wiegt jedenfalls der Zweifel Paludan-Müllers, ob die Königin Margarete den päpstlichen Hof persönlich besucht habe. Die Möglichkeit bestreitet er nicht, ja er weis't sogar das Jahr vom Herbste 1267 bis zum Herbste 1268 als einen Zeitraum nach, in welchen die Reise gefallen sein könne, da während dieses Jahres die Königin im Norden nicht angetroffen werde. Und erwägt man, daß der Erzbischof Jakob Erlandsön sich 1265 zu dem neu gewählten Papste Clemens IV. begab, um diesen günstiger für sich zu stimmen, als dessen Vorgänger Urban IV. sich erwiesen hatte, daß Clemens darauf den Cardinallegaten Guido nach Dänemark sandte, dieser dann über das Land das Interdict aussprach und, nachdem er 1267 im Mai auf päpstlichen Befehl Dänemark verlassen hatte, noch im Herbste des Jahres 1267 gegen die Königin, ihren Sohn und ihren Anhang eine

Bannbulle ausgehen ließ: so kann man darin wohl Veranlassung genug für Margarete finden, sich persönlich an den Papst zu wenden, um eine Umstimmung der Curie zu bewirken. (Denn auf eine solche Reise muß man, so scheint es, das Wort „peregrinatio“ in Verbindung mit dem Ausdruck „per manum domini nostri apostolici“ deuten.)

Am 29. Novbr. 1268 starb der Papst Clemens; später darf also die Reise der Königin keinenfalls angesetzt werden, da hernach, bis 1272 der erst 1271 gewählte Papst Gregor X. in Italien anlangte, der päpstliche Stuhl vacant blieb, auch, wie sich hernach zeigen wird, im Mai 1269 die Königin Margarete schon mit der Klosterstiftung beschäftigt war.

Aber daß die Königin nicht auch schon früher hätte die Fahrt nach Italien machen können als 1267, behauptet freilich Paludan-Müller, hat es jedoch unsers Erachtens nicht erwiesen. Denn daß sie „sich in den Jahren 1259—1266“ immer „entweder frei oder als Gefangene in Dänemark und Norddeutschland befand“, ist bei dem empfindlichen Mangel an Urkunden aus jenen Jahren eine gewagte Behauptung. Z. B. aus den Jahren 1262—1264 weisen die Regesta Danica nur zwei Urkunden nach, welche die Königin Margarete hier im Norden gegeben hat, einen Brief d. d. Randers, 28. November 1263 [1]), und das zu Rostock am 16. August 1264 der Stadt Lübek verliehene Privilegium gegen Ausübung des Strandrechtes an ihrem Gute in Dänemark [2]). Der Stiftungsbrief, mit dem wir uns beschäftigen, giebt mit dem unbestimmten quondam keine Andeutung über die Zeit der Reise; nur muß man aus dem genauen zeitlichen Unterschied, welcher hier zwischen der ersten Stiftung und der jetzigen Bestätigung (fundauimus . . . extunc, fundamus . . . exnunc) gemacht wird, schließen, daß der Verfasser des Diploms die erste Stiftung um einen beträchtlichen Zeitraum früher angenommen hat. Jedenfalls aber ist es sehr wohl denkbar, daß die Königin im Jahre 1263, bevor der Herzog von Braunschweig im Herbst die Leitung der dänischen Angelegenheiten beschloß und nach Deutschland zurückkehrte, den Papst Urban IV. durch eine mündliche Aufklärung über ihre Lage gegenüber dem ihr so feindlichen Erzbischof Jakob, dem der vorige Papst Alexander IV. († 1261) so entschiedenen Beistand geleistet hatte, für sich günstiger zu stimmen versuchte. Vielleicht unternahm sie diese Fahrt von

1) Huitfeldt, Bispe-Krön., p. 23.
2) Urk.-Buch d. St. Lübek I, S. 265.

Norddeutschland aus absichtlich ohne viel Aufhebens;
daraus erklärt sich auch das Schweigen der dänischen Ann
über die Reise. Am 13. Septbr. 1263 cassirte der P
Margaretens Wahl eines Bischofs zu Reval, bestätigte
doch denselben Mann nun kraft apostolischer Machtv
kommenheit. Er wahrte also freilich der Königin gegen
seine eigenen Ansprüche, nahm in der Person des Geistli
jedoch keinen Wechsel vor. Aber in dem Streite der dänis
Krone mit dem Erzbischof von Lund und dem Bischof
Roeskilde ergriff Urban IV. jetzt entschieden die Partei
Königin, und immerhin kann ein Besuch derselben im J
1263 darauf eingewirkt haben, daß er für die Dauer je
Streites der Königin und ihrem Sohne, dem jungen K
Erich, am 2. Januar 1264 auf ihre Bitte einen Schutzb
gegen Bann und Interdict ertheilte und ihnen gehei
Gottesdienst während eines Interdicts gestattete, dann
am 4. April dem Erzbischof Jakob die schärfsten Vorw
wegen Hochverraths u. s. w. machte und ihn zur Niederleg
seiner Würde aufforderte [1]). — Vielleicht erscheint es And
bei näherer Erwägung und genauerer Kenntniß aller
schlagenden Verhältnisse zweckmäßiger, die Fahrt der Kön
in den Frühling 1264 zu verlegen (zwischen den 2. Jan
und den 4. April), und ihr damit nur die Erwirkung
letzten schweren Entscheidung über den Erzbischof zuzuschreib
Wenn aber in die Jahre 1263 und 1264 eine solche R
gefallen sein **kann**, wo die Königin vom Papste eine Reli
vom „Holz des Heil. Kreuzes" empfangen konnte, „an
unser Heil gehangen hat", wie sich Urban in der Bulle v
4. April an den Erzbischof ausdrückt und damit den ho
Werth bezeichnet, den er auf solche Reliquie legte: so k
die Königin im August 1264 recht wohl eine Fahrt d
die dänischen Inseln hin angetreten haben, um dort alle
Schäden der Kirchen zu heilen, und durch einen Sturm
ihrem Cours abgelenkt und nach Rostock verschlagen s
Denn am 16. August 1264 finden wir sie, umgeben von ei
Anzahl dänischer Räthe und Begleiter [2]), zu Rostock,

1) Liljegren, Diplomatar. Svecan. I, S. 416 — 421.

2) Lüb. Urk.-Buch I, S. 265: — dominorum, qui presentes ader videlicet venerabilium patrum Nicholai Wibergensis, domini r cancellarii, et Tukonis Arusiensis episcoporum, Ernesti comitis Glyghaen, Elbonis filii Vgoti, quondam marscalci, Johannis C waecher, quondam dapiferi, Andree Palni sun, Andree pince Jaon Litlae, praeses (!) Lundensis, Absalonis Andraes sun et St gonis fratris sui, Thorbni Saxi sun, Mathei de Northorp, do regis dapiferi, Gregorii de Skania, Nicholai Oendoer sun, P Pannae, Barchaas et Petri Niclaes sun.

zwar, wie schon bemerkt, beschäftigt mit einer Lübischen Angelegenheit, indem sie den Lübekern einen Schutzbrief für ihr in Dänemark gestrandetes Gut ertheilte. Daß Mitglieder des Lübischen Rathes in Rostock dies Privilegium erbaten und entgegennahmen, darf man von vorne herein annehmen, und daß ein Lübischer Bürgermeister dabei sich auch einen Rath in Sachen einer Klosterstiftung erlaubte, ist bei der großen Bedeutung Lübeks und bei der Gunst, in welcher die Lübeker bei der Königin standen, sicher nichts Auffallendes. (Wir werden übrigens noch weiterhin auf diesen Rath zurückkommen.) Immerhin könnten dann auch die in diesem Privilegium für Lübek genannten Dänen jene „quam plures nostri consiliarii" sein, deren im Stiftungsbrief für das Kloster zum Heil. Kreuz am Schlusse gedacht wird.

Es kam uns indessen nur darauf an, einen möglichen Fall zu zeigen; es kann die Königin auch in einem späteren Zeitpunkte nach Rostock verschlagen sein. Jedenfalls athmet die Erzählung, daß Margarete in großer Todesgefahr auf Hülfe wegen der Reliquie, die sie bei sich führte, gehofft und das Gelübde gethan habe, nach glücklicher Rettung ein Kloster zu stiften zu Ehren des Heil. Kreuzes, so sehr den Geist des Mittelalters, daß sich kaum ein innerer Grund auffinden lassen möchte, der diese, wenn nicht 1270, so doch jedenfalls kaum 20 bis 30 Jahre später aufgezeichnete und schon durch den Namen des Kreuzklosters bestätigte Geschichte erschüttern könnte.

Aber der Lübische Bürgermeister Hermann Krüdener, der die Stiftung des Klosters mitberathen haben soll, ist eine höchst problematische Persönlichkeit! Keine andere Urkunde giebt von seiner Existenz Zeugniß, auch fehlt er in den Rathslinien und im Oberstadtbuche[1]). Gestehen muß man, daß die älteste Rathslinie auf einem erst im 14. Jahrhundert angelegten Necrologium beruht, und daß sie keineswegs als vollständig und zuverlässig angesehen werden kann[2]), daß die Urkunden des 13. Jahrhunderts uns auch nicht mit annähernder Vollständigkeit die Namen aller Rathsmitglieder Lübeks überliefert haben können, und daß wir, nachdem uns 1263, am 17. Juni[3]), Heinrich Vorrad und Johann von Bardewik als die „Bürgermeister in diesem Jahre" (magistri

1) Urk.=Buch d. Stadt Lübek II, 2, S. 1140.
2) E. Deecke, Von der ältesten Lübekischen Rathslinie (Lüb. 1842), S. 5, 23, 27.
3) Urk.=Buch d. St. Lübek I, S. 254.

ciuium ipso anno) mit 17 andern Rathsherren „und dem gesammten Rath" genannt sind, hinsichtlich des Lübischen Rathes über die folgenden Jahre sehr wenig unterrichtet sind. Der Name „Krüdener" ist in Lübek im 13. Jahrhundert nicht unbezeugt; in einer Urkunde des Bisthums Lübek vom Jahre 1239 steht ein Gottschalk Krüdener, anscheinend ein Geistlicher, in der Zeugenreihe an einer Stelle, aus der man auf einiges Ansehen dieses Mannes schließen darf [1]). Wäre nun Hermann Krüdener hier einfach als Rathmann, nicht als Bürgermeister, bezeichnet, so möchte zur Rettung seines Namens die Vermuthung erlaubt sein, daß er, weil er sich dem Großhandel zuwandte, vielleicht auch in verwandtschaftlichen Verhältnissen zu Rathsherren stand, in den Rath gekommen, aber auch der einzige Rathmann seiner Familie geblieben sein könne, weil er entweder keine Söhne hinterlassen habe, oder diese ausgewandert oder zum Kleinhandel zurückgekehrt seien, u. s. w. Daß aber ein Bürgermeister nicht in früheren Urkunden wenigstens schon als Rathmann Erwähnung gefunden haben sollte, erregt gerechtes Bedenken, und man kommt leicht zu der Vermuthung, daß, wenn dieser Angabe in dem Stiftungsbrief Thatsächliches zu Grunde liegt (was wir hernach wahrscheinlich zu machen versuchen werden), der Verfasser den Namen des Lübischen Bürgermeisters oder den Titel oder die Heimath Hermann Krüdeners nicht richtig erfahren hat. Von der ersten Stiftung waren bis 1270 schon einige Jahre verflossen, ein Irrthum der bezeichneten Art wäre nach diesem Zeitraume allerdings schon denkbar; erklärlicher freilich, wenn man annimmt, die Urkunde sei noch später abgefaßt.

Nicht viel weniger Anstoß nimmt Hr. Paludan-Müller endlich auch an den andern vier Zeugen in der Fundations-Urkunde des Kreuzklosters, da „unter ihnen nicht ein einziger dänischer Mann" ist, und wir die Königin „allein von meklenburgischen Edelleuten umgeben sehen." Er nimmt dabei an, daß der Ausdruck: „Testes huius sunt" sich nicht auf die Beurkundung am 22. Sept. 1270, sondern auf die erste, etliche Jahre früher geschehene Klosterstiftung bezieht. Wer unbefangen liest, wird auf den ersten Blick denken, mit „hujus" werde die Beurkundung und Bestätigung gemeint;

1) Leverkus I, S. 77: Hec autem ordinacio facta est in presentia Bertrammi canonici Lubicensis, Godescalci Apotecarii, Gerardi sacerdotis sancti Egidii, Gerlai seruientis, Tagmari sacerdotis, qui scripsit, Seghefridi laici, Henrici laici, Johannis sacerdotis et in presentia aliorum.

ı dann aber noch Hermann Krüdener hinzugefügt wird und ie Annahme, daß dieser zweimal, früher und wieder 1270, ıgegen gewesen sei, kaum statthaft erscheint, so bleibt nur brig, entweder alle als Zeugen der ersten Stiftung, oder ie vier dänischen Ritter deutscher Herkunft als Zeugen der)eurkundung im Jahr 1270, Hermann Krüdener aber und ie zahlreichen Räthe der Königin als Zeugen der ersten ›tiftung anzusehen.

Wie dem sei, daß die Königin allein von meklenburgischen :delleuten umgeben gewesen, wird man hieraus nicht schließen ürfen; die „zahlreichen Räthe" konnten ja lauter Dänen :in. Daß aber die Königin in einer Privatangelegenheit, er Stiftung eines deutschen Klosters, sich vornehmlich mit inem deutschen Bürgermeister und mit Rittern von eutscher Herkunft in ihrem Gefolge, die vielleicht in Esth- ınd Lehne empfangen hatten (nostri milites), berathen nd darum auch Letztere als Zeugen genannt hat, würde an ch kaum anstößig gefunden werden, wenn nicht schon andere ›ründe den Verdacht gegen die Echtheit des Diploms er- 'eckt hätten. Auch würde man an sich gegen Ritter deutscher bkunft im Gefolge der Königin gewiß kein Vorurtheil haben.)enn die Kriege König Christophs und hernach seiner Ge- ıahlin Margarete boten dem allzeit kriegslustigen jungen del in den deutschen Ostseeländern Verlockung genug, sich ı Dänemark den Ritterschlag und ein Lehn zu verdienen. :önig Christoph schloß 1253 mit dem Grafen Gunzel von ›chwerin einen förmlichen Dienstvertrag [1]) und sicherte ihm arin jährlich 1000 Mk. Pfennige zu; er erwartete also ewiß eine nicht unbedeutende Mannschaft, und gewiß nicht usschließlich schwerinsche.

Auch die Namen der vier Ritter: Johann von Snaken- 'urg, Ludwig Kabold, Heinrich Blixem (Fulmen), Johann 'on Kröpelin, erwecken keinen begründeten Verdacht. Keiner 'on ihnen gehört der Herrschaft Rostock an; auch sind sie ıicht alle Meklenburger. Wenigstens Heinrich Blixem ann man kaum als einen Werler betrachten; seine Familie ſt überall keine meklenburgische. Nur ganz vorübergehend :rscheint in zwei Urkunden aus den Jahren 1241 und 1242 [2]) n der Umgebung des Fürsten Nicolaus von Werle ein knappe mit dem Namen Heinrich Blixem. Da dieser dann n Meklenburg ganz verschwindet, mag er immerhin in

1) Mekl. Urk.-Buch II, Nr. 724.
2) Mekl. Urk.-Buch I, Nr. 523, 541.

dänische Kriegsdienste gegangen und hernach im Gefolge der Königin als Ritter nach Rostock gekommen sein. Uebrigens kann Letzterer auch ein anderer Mann desselben Geschlechts sein; da bestimmte Rufnamen in jeder Familie vor andern üblich waren und immer wiederkehrten, ist Gewißheit in diesem Falle, wie in tausend ähnlichen, nicht zu erlangen.

Die Familie Kabold, in welcher der Name Ludwig vorwaltet, gehört so gut dem Fürstenthum Rügen, wie dem Fürstenthum Werle an, ein Kaboldestorp (jetzt Kavelstorf) liegt bei Tribsees in Vorpommern, ein anderes bei Schwan in dem Werleschen. Schon 1221 war beim Fürsten Wizlav von Rügen Ludwig Kabold, aber anscheinend als Gefährte des meklenburgischen Fürsten Heinrich (Borwin); 1248—1264 kommt ein Ritter dieses Namens oft in der Umgebung des Fürsten Nicolaus von Werle vor [1]). 1257 erscheint bei dem Rujanerfürsten Jaromar zu Tribsees ein Ritter Johann Kabold [2]), dessen Erben in einer Urkunde des Fürsten Wizlav von 1267 [3]), dann 1275 Ludwig und Nicolaus Kabold [4]), und von 1276 [5]) an findet sich der Ritter Ludwig Kabold Jahrzehnte lang in vorpommerschen Urkunden. In welcher Verwandtschaft zu diesen der dänische Ritter Ludwig Kabold in der Umgebung der Königin Margarete stand, ist schwer zu sagen.

Ein Johann von Snakenburg tritt in meklenburgischen Urkunden schon 1218, bei dem Fürsten Heinrich Borwin von Meklenburg, auf und war 1226 und 1229 bereits einer der angesehensten meklenburgischen Räthe. Er hatte sein Lehen in der Herrschaft Werle, in der Nähe von Plau, und lebte dort noch 1259, gewiß schon in sehr hohem Alter. Dieser Mann kann hier wohl nicht mehr in Frage kommen [6]). Sein einziger Sohn, der hier in Meklenburg vorkommt, führte den Namen Gerhard; immerhin könnte ein anderer mit dem Namen Johann sich nach Dänemark begeben haben.

Endlich lernen wir einen Güstrowschen Ritter Johann von Kröpelin schon 1230 — 33 kennen, dann kommt ein solcher 1253 bis etwa 1274 in den Urkunden des Fürsten Nicolaus von Werle vor [7]). Unter den drei muthmaßlichen

---

1) Mekl. Urk.-Buch Nr. 607 — 1015.
2) Fabricius, Ruy. Urk. II (I), Nr. LXVI.
3) Daselbst III (II), Nr. XCVI.
4) Daselbst Nr. CXVII.
5) Daselbst Nr. CXX; Mekl. Urk.-Buch II, Nr. 1405, Nr. 2393.
6) Vgl. Mekl. Urk.-Buch, Bd. IV B, Personen-Reg. S. 342.
7) Daselbst S. 252^{b}.

Söhnen desselben, denen wir seit 1262 in Werleschen Urkunden begegnen, hieß keiner Johann; auch ein solcher könnte in Dänemark Dienste gesucht haben. — Unsere Untersuchung über diese vier als Zeugen genannten Ritter ergiebt also keine sichern Merkmale der Unechtheit.

Wer sich anderweitig schon für die Unechtheit der Urkunde entschieden hat, ist vielleicht geneigt, dem Fälscher zuzutrauen, daß er auf gut Glück bekannte deutsche Ritternamen zusammengestellt habe. Aber Blixem war jedenfalls in Rostock ein sehr wenig geläufiger Name; auch sieht man nicht ab, warum der Fälscher nicht zu vornehmen dänischen Namen gegriffen haben sollte, die bei dem lebhaften Verkehr mit Dänemark in Rostock ja bekannt genug waren. Dies gilt zumal, wenn man mit Paludan-Müller annimmt, der Fälscher habe seine deutschen Landsleute nur über die Herkunft der Reliquie vom Heil. Kreuz täuschen und sie vor andern ähnlichen beglaubigen wollen.

Aber darin, dünkt uns, liegt der schwächste Punkt der Beweisführung jenes dänischen Kritikers, daß er keinen recht einleuchtenden Zweck der Fälschung anzugeben vermag. Denn wenn er meint, man habe mit derselben nur die Reliquie gegen Zweifel zu schützen beabsichtigt, so scheint er die naiv gläubigen Katholiken des dreizehnten mit den kritischen Protestanten des neunzehnten Jahrhunderts zu verwechseln. Und wer etwa im 13. Jahrhundert aufgeklärt genug war, die Echtheit der Reliquien in Zweifel zu ziehen, wird auch wenig darauf gegeben haben, ob diese oder jene durch die Hand des Papstes gegangen war. Von dessen Hofe kamen ja überdies die meisten!

Fassen wir kurz den Ertrag unserer Erörterungen über die Gründe, welche Hr. Paludan-Müller gegen die Echtheit des Stiftungsbriefes aufgestellt hat, zusammen, so ist von den aus dem Text entnommenen kaum einer allein so durchschlagend, daß darauf hin die Verurtheilung erfolgen dürfte, wenn die Urkunde durch ein ganz zweifelfreies Siegel beglaubigt wäre. Da aber das als Siegel anhangende Bildniß immerhin durch kein zweites Exemplar oder durch Analogien bekräftigt wird, so erwecken namentlich die Behauptung, als ob die Königin Klöster habe zerstören lassen, und der sonst unbezeugte Name des Lübischen Bürgermeisters einen allerdings wohl gerechtfertigten Verdacht.

Indessen darf unsere Untersuchung hier nicht stehen bleiben. Denn auch verdächtige oder erweislich gefälschte Urkunden sind nicht allemal werthlos für die Geschichte.

Manche sind der Ausgangspunkt für ein neues Recht geworden, wie z. B. die um 1190 gefälschte, neben der echten vom Jahre 1171 hier im Archiv aufbewährte Stiftungsurkunde Herzog Heinrichs für das Bisthum Schwerin, indem die in die Fälschung hineingetragenen Bestimmungen durch die Confirmation Kaiser Otto's IV. vom Jahre 1211 Rechtskraft erhielten [1]). Andere sind in Theilen, die auf echten Urkunden beruhen, völlig zuverlässig, und es ist dann die Aufgabe der Kritik, den Zweck zu ermitteln, der die Fälschung veranlaßte, und danach das Unechte, so weit es möglich ist, abzugrenzen. Noch andere, wie z. B. manche Reinfeldische im hiesigen Archiv [2]), erwecken durch ihren Inhalt gar keinen Verdacht, erweisen sich aber durch die zu junge Handschrift und durch Operationen an den echten Siegeln als Fälschungen; sie scheinen eigenmächtige Abschriften der Inhaber zu sein, welche den Inhalt der vermodernden echten Briefe auf diesem Wege zu retten suchten. Immer aber kommt es vornehmlich auf die Zeit an, in welcher die Fälschung geschehen ist.

In unserm Falle, wo die Schriftzüge erweisen, daß das zweifelhafte Diplom jedenfalls noch dem Ende des 13. Jahrhunderts angehört, können wir uns nicht begnügen, den Inhalt, so weit er sich auf die Umstände bei der Stiftung eines der bedeutendsten Landesklöster bezieht, ohne Prüfung zu verwerfen oder auf sich beruhen zu lassen. Denn man darf von vorne herein behaupten, daß, weil am Ende des Jahrhunderts noch viele Rostocker Augenzeugen der Klosterstiftung lebten, auch ein damaliger Verfasser noch richtige oder wesentliche richtige Aufschlüsse erlangen konnte. Es liegt uns ob, uns mit Hülfe unzweifelhaft echter Quellen ein Bild von dem ganzen Verlauf der Gründung zu entwerfen und damit die Angaben in der Stiftungs-Urkunde zu vergleichen.

Zwischen dem dänischen Königshause und dem Rostocker Fürstenhause bestanden in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nahe verwandtschaftliche Beziehungen. Da, wie schon erwähnt ist, Sophie, die Gemahlin Borwin's III. von Rostock, dem dänischen Königshause angehörte, wird sie nach der Zeit, in die ihr Leben fiel, eine Tochter König Waldemars II., also eine Schwester König Christophs und mithin eine Schwägerin der Königin Margarete, gewesen sein. Die Fürstin Sophie war nun freilich früh verstorben; aber

1) Mekl. Urk.-Buch I, Nr. 100, 202.
2) Mekl. Urk.-Buch I, Vorrede S. XXXIII, flgd.

Margarete war auch in anderer Hinsicht mit dem alternden Borwin († 1277) und dem lange für ihn regierenden Sohn Waldemar verwandt. Sie nennt nicht nur in dem Stiftungsbriefe, der uns hier vornehmlich beschäftigt, Waldemar ihren nahen Freund und Vetter (specialis amicus et patruus), sondern auch in der unverdächtigen Urkunde vom 2. Juni 1272 (Nr. 1251) ihren Blutsfreund (dilecti consanguinei nostri domini Woldemari). Allem Anscheine nach war Mechthild, Margaretens Mutter, die Gemahlin des Herzogs Sambor von Liebschau, eine Schwester der Fürsten Johann von Meklenburg, Nicolaus von Werle, Borwin von Rostock und Pribislav von Richenberg [1]). Bei so nahen Verwandtschaftsverhältnissen kann es nicht Wunder nehmen, daß gerade Borwin von Rostock und sein Bruder Nicolaus schon 1256 Versöhnungsversuche zwischen dem König Christoph und dem Erzbischof Jakob unternahmen, daß der Fürst Heinrich der Pilger von Meklenburg wiederholt an den dänischen Hof kam und noch kurz vor dem Antritt seiner Pilgerfahrt nach Palästina der Königin zu Nykjöbing einen Besuch machte [2]), und daß die Königin Margarete wiederholt nach Rostock kam. Ja die letzte Urkunde, welche wir von ihr besitzen, ist am 4. December 1282 zu Rostock ausgestellt; sie machte der Wittwe des kurz zuvor, am 9. November 1282, verstorbenen Fürsten Waldemar, Agnes (einer gebornen Gräfin von Holstein), einen Besuch, und vielleicht ist sie gar nicht mehr nach Dänemark zurückgekehrt, sondern (am 26. März 1283) zu Rostock verstorben. Wenigstens widerspricht kein altes Zeugniß der Angabe Kirchbergs (Cap. 183), daß sie in der Kirche zu Doberan ihr Grab gefunden hat [3]).

Wenn also die Königin auf der See in Todesnöthen das Gelübde gethan hatte, nach glücklicher Rettung ein

1) Vgl. Quandt in den Balt. Studien, Bd. XVI, H. 2, S. 67, und Klempin, Regesten, Berichtigungen und Ergänzungen zum Cod. Pomeran. diplom., S. 364 flgd. Die dagegen im Mekl. Urk.-Buch IV A, zu Nr. 2667, der entscheidenden Urkunde, geäußerten Bedenken vermögen, so lange die Blutsverwandtschaft zwischen Waldemar und der Königin Margarete nicht anderweitig zu erweisen ist, jene Combination Quandts allerdings nicht zu entkräften.

2) S. Mekl. Urk.-Buch IV A, Nr. 2670, 2682; II, Nr. 1222.

3) War es sonst zwar wenig üblich, daß Fürstinnen zu Doberan im Mönchskloster bestattet wurden, so erinnern wir an die nahen Beziehungen, in welchen der Vater der „Margareta Sambiria", Herzog Sambor, zum Kloster Doberan stand, welche die Gründung des Klosters Neu-Doberan (Pelplin) herbeiführten. Vgl. Mekl. Urk.-Buch II, Nr. 828, 829, 925, und Strehlke in Jahrb. XXXIV, S. 20 flgd. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Königin Margarete der Brüderschaft des Klosters theilhaftig geworden war.

Kloster zum Heil. Kreuz zu stiften, und nun, statt in Dänemark, bei Rostock das feste Land erreichte, so mag es ihr nicht schwer geworden sein, sich zu einem Klosterbau hier im Wendenlande, der Heimath ihrer Mutter, zu entschließen.

In einer Beziehung ist sie jedenfalls die Stifterin geworden, indem sie nämlich die ersten Mittel zum Bestehen dargereicht hat. In den Rostockschen Testamenten Dietrichs von Raven aus dem Jahre 1268 und Johann Friesens vom Jahre 1269 [1]), in denen so zahlreiche geistliche Stiftungen, und namentlich die Rostockschen bedacht sind, ist vom Heil.-Kreuz-Kloster noch nicht die Rede; man darf daraus also wohl schließen, daß es damals noch nicht vorhanden war. Erst im Jahre 1269 that die Königin zur Lösung ihres Gelübdes den ersten Schritt, indem sie am 24. Mai 1269 sich in einem von Rostock datirten Privilegium vom Fürsten Waldemar [2]) die Erlaubniß ertheilen ließ, in seinem Gebiete nach ihrem Gefallen und ihrer Gelegenheit vier Pflug Landes zu erwerben. Der Fürst Waldemar übertrug ihr hiebei im Voraus das Eigenthumsrecht in der Weise, daß sie über diesen Acker ganz nach Gefallen verfügen könne, und er auf jegliche Zehnten und sonstige Gefälle Verzicht leiste. Solche Freiheit pflegten die meklenburgischen Fürsten über die Güter zu geben, die zu geistlichen Zwecken, zur Gründung oder zum Unterhalt geistlicher Stiftungen, bestimmt waren. Und in der That beurkundete die Königin Margarete zu Nykjöbing am 2. Juni 1272 in einer recht kurzen Urkunde [3]) — unter ihrem parabolischen Siegel —, daß sie zu Ehren des Herrn Jesu Christi, zum Heil ihrer Seele, „dem Nonnenkloster zum Heil. Kreuz zu Rostock" „ihr Dorf" (villam nostram) Schmarl, welches 4 Pflug Ackers in Cultur habe, mit allem Zubehör, Zehnten und Abgaben, zu ewigem Besitz und zu freier Verfügung verliehen habe.

War dies die erste Urkunde, welche sie dem Kloster gab? Dann muß es in der That auffallen, daß sie sich hier auch nicht mit der leisesten Andeutung als die Gründerin des Klosters bezeichnet, wie nahe es auch lag, diesen Ruhm auf die Nachwelt zu bringen. Oder unterließ sie aus Demuth solche Erwähnung? Man vermißt sonst förmlich einen Stiftungsbrief. Oder konnte sie einen solchen nicht geben, weil das Kloster nicht unter dänischer Landeshoheit stand? — War

---

1) Mekl. Urk.-Buch II, Nr. 1138, 1153.
2) Mekl. Urk.-Buch II, Nr. 1165.
3) Mekl. Urk.-Buch II, Nr. 1251.

aber ein solcher voraufgegangen, so war es an sich nicht unangemessen, ihn in diesen Bewidmungsbrief, der ihn gewissermaßen ergänzte, zu transsumiren, und auch auf den kurzen Schenkungsbrief hätte immer noch die so erweiterte, feierlichere Ausfertigung folgen mögen.

Oder hat sich die Königin vorbehalten, späterhin, bei weiterer Entwicklung ihrer Stiftung, einen solchen feierlichen Stiftungsbrief zu geben? und ist dieser wohl nicht zu Stande gekommen, und darum hernach ein solcher erdichtet?

Oder will man aus jenem Schweigen schließen, daß nicht sie die Stifterin gewesen sei? Aber woher dann die große Zuneigung, aus welcher sie zuerst das Kloster mit einem ganzen Dorfe beschenkte und dadurch erst die Existenz ermöglichte?

Und wer könnte denn sonst der Gründer gewesen sein?

Die beiden Urkunden des Papstes Innocenz V. vom 23. März 1276 [1]), in welchen dieser die Priorin und den Convent der Cistercienser-Nonnen des Klosters zu Rostock mit allem Klostergut unter seinen apostolischen Schutz nimmt und ihnen alle Freiheiten und Gerechtigkeiten bestätigt, sind, zumal im Vergleich zu den ausführlichen päpstlichen Urkunden, welche die Klöster Doberan (1209) und Neukloster (1267) empfangen hatten, leider auch recht kurz gehalten und geben über die Entstehung des Klosters keinerlei Aufschluß.

Der Fürst Waldemar, der, wenn nicht die Königin die Gründerin sein sollte, allein als der Stifter oder Mitstifter in Frage kommen könnte, dann aber doch auch gewiß als solcher vom Kloster anerkannt wäre, nahm, weil er es für seine Pflicht erachte, neue Pflanzstätten (novellas plantationes de novo plantatas) durch Werke der Barmherzigkeit zu befruchten (rigare), am 23. Oct. 1278 „die Kirche der Nonnen zum Heil. Kreuz" in Rostock unter seinen Schutz, indem er dieselbe von dem Parochialverbande der Jakobikirche eximirte [2]), oder genauer: den Nachfolgern des damaligen Pfarrers Heinrich zu St. Jakob alles Recht zur Messe und auf die daselbst gespendeten Almosen und Opfer entzog. Aber er rühmt sich nicht, an der Stiftung irgend einen Antheil zu haben, giebt auch sonst keine Andeutung über dieselbe, die er ja mit Recht als allgemein bekannt voraussetzen konnte.

Merkwürdig ist es jedenfalls, daß das Kloster, zu welchem erst 1269 die erste Anstalt getroffen ward, und das

---

1) Mekl. Urk.-Buch II, Nr. 1387, 1388.
2) Mekl. Urk.-Buch II, Nr. 1471.

erst 1272, oder doch wohl nicht viel früher, in den Besitz eines Dorfes kam, bald einen großen Aufschwung nahm und über sehr bedeutende Geldmittel verfügte. Schon 1274 kaufte es das Dorf Bandow um 1300 Mk. Pf., 1277: sechs Hufen in Damm für 210 Mk., 1278: Gr.-Sprenz um 950 Mk., 1284: Schwiesow um 883 Mk., dann im ruyanischen Vorpommern: 1289 fünf Hufen zu Behrenshagen und sieben zu Primersdorf um 480 Mk., 1293 eilf Hufen zu Alt-Willershagen um 554 Mk. [1]) u. s. w.

Brachte nun auch wohl manche Nonne eine nicht unansehnliche Mitgift zu (wie z. B. Adelheid Vot im Jahre 1283: 90 Mk. [2]), wurden die Klosterjungfrauen auch in manchen Testamenten der Seestädte mit schönen Vermächtnissen bedacht [3]), und mehrten sich bei wachsendem Güterbesitze und geschickter Verwaltung desselben auch allmählich die Ueberschüsse: so reichten doch wenigstens in der ersten Zeit solche Hülfsquellen gewiß bei weitem nicht aus, um davon das Kloster zu erbauen, die Nonnen zu unterhalten und daneben noch bedeutende Güter anzukaufen. Man kommt unwillkürlich zu der Vermuthung, daß sich eine fürstliche Hand freigebig zu beträchtlichen Spenden aufgethan hat und daß, da Waldemar dem Kloster nicht ein ein einziges Gut geschenkt hat, vornehmlich die Königin Margarete ihre Mildthätigkeit leuchten ließ.

Uebrigens unterschied sich das Nonnenkloster zum Heil. Kreuz von den andern Cistercienserklöstern Meklenburgs wesentlich, insofern es kein Feldkloster war, sondern innerhalb der größten Stadt des Landes angelegt ward; und es drängt sich die Frage auf, warum ein Lübischer Bürgermeister den Plan der Königin, außerhalb der Stadt das Kloster zu gründen, durchkreuzte.

Der Stiftungsbrief giebt darauf eine befriedigende Antwort.

Die Lage der Hundesburg ist auch heutigen Tages noch allgemein bekannt. Der Platz, auf welchem sie im Jahre 1270 noch stand, ein Hügel südlich vom Hofe auf der Feldmark Schmarl, unmittelbar an dem westlichen Ufer der Warnow, wo dieses ein wenig in den Fluß hineinspringt, führt noch jetzt den Namen Hundesburg. Während weiter abwärts größtentheils Wiesen sich längs der Warnow hinziehen und der Fluß am Ufer wenig Tiefe hat, war die

1) Mekl. Urk.-Buch II, Nr. 1324, 1429, 1466; III, 1729, 2041, 2212, 2292.
2) Mekl. Urk.-Buch III, Nr. 1685.
3) Mekl. Urk.-Buch II, Nr. 1479; III, Nr. 2017, 2018, 2045.

Wahl des Platzes für die Hundesburg wohl wesentlich dadurch mitbestimmt, daß dort sich eine gute Anfurt findet und der Fluß sich dort etwas verengt. Hier konnte die Königin, wenn sie an dem, vom Nordsturm vielleicht überflutheten, Dorfe Warnemünde vorüber und durch den Breitling hindurch in die Warnow gelangt war, sicher landen. Und eben dieses Schloß, wo sie das feste Land zuerst erreichte, wünschte sie nun zu einer Klosteranlage zu benutzen; man sieht auch, warum sie, nachdem dieser Plan verworfen war, gerade die Feldmark Schmarl für das Kloster ankaufte.

Die Burg Hundesburg gehörte dem Fürsten von Rostock, und Waldemar möchte sie seiner Cousine auch vielleicht überlassen haben. Aber, da sie die Warnow beherrschte, war die Hundesburg den Rostockern, die es mit Anstrengungen erreicht hatten, daß die Burgen der Fürsten innerhalb der Stadt verschwunden waren, ein Dorn im Auge. Nicolaus Glöde scheint eine Weile als fürstlicher Beamter auf derselben gesessen zu haben. In der letzten Zeit nämlich (1268 — 70) hatte es sich erst ereignet, daß dieser einen Rostocker, der zu Kessin hatte Vögel fangen wollen, verhaftete und auf die Hundesburg brachte; Glöde ward deswegen vor das Gericht zu Rostock geladen, erschien aber nicht und ward darauf verfestet [1]. Was Wunder, wenn die Rostocker die Burg auch nicht als Kloster fortbestehen lassen mochten, das in gefahrvoller Zeit leicht von Feinden der Stadt in Besitz genommen und zur Sperrung oder Behinderung der Schiffahrt auf der Warnow benutzt werden konnte! Der Bürgermeister einer verbündeten hanseatischen Stadt leistete also den Rostockern einen großen Dienst damit, daß er der Königin jenen Plan ausredete und sie zur Verlegung des Klosters in die Stadt bewog; auch auf der Feldmark Schmarl wäre den Rostockern die Errichtung eines festen Klostergebäudes und Hofes kaum weniger unwillkommen gewesen. Wahrscheinlich haben sie dagegen sich dazu verstanden, innerhalb der Stadt den Raum zum Kloster unentgeltlich herzugeben. Wenigstens wird der Fürst Waldemar nicht als der Geber dieses Platzes, also als Mitstifter des Klosters, gerühmt, was doch wohl, wenn er es verdient hätte, nicht unterblieben wäre; nur seiner Zustimmung zu der Anlage in der Stadt oder zu der Verlegung des Klosters in die Stadt wird gedacht. Hätte die Königin aber den Klosterplatz von der Stadt Rostock käuflich erworben, so würde uns gewiß ein Kaufbrief in dem reichen

1) Mekl. Urk.-Buch II, Nr. 1152.

Rostocker Urkundenschätze oder eine Inscription des Stadtbuches davon Kunde geben.

Beiläufig sei hier erwähnt, daß die Rostocker ihren Wunsch rücksichtlich der Hundesburg doch bald hernach erfüllt sahen. Wann und aus welcher Veranlassung sie abgebrochen ist, wissen wir nicht; aber am 21. Decbr. 1278 stand sie nicht mehr. An diesem Tage verkaufte der Fürst Waldemar die leere Burgstätte an die Stadt Rostock, und es ward im Kaufbriefe bedungen, daß weder dort noch überhaupt längs der Warnow zwischen Rostock und dem Meere bis auf eine Meile vom Flußufer je eine Burg wiedererbauet werden dürfe [1]). Dem Kloster zum Heil. Kreuz aber war es störend, daß die Stadt jenen Hügel innerhalb der Feldmark des Klostergutes Schmarl besaß. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, kaufte es am 27. August 1307 von der Stadt Rostock „den Wall der Burg Hundesburg mit dem ganzen Raum und was dazu liegt.“ Aber auch jetzt war die Besorgniß der Rostocker vor einem möglichen Wiederaufbau einer Burg so groß, daß in den Kaufbrief die Bedingung aufgenommen ward, falls ein Herr sich des Walles bemächtigen wolle, sollten Kloster und Stadt dies gemeinschaftlich nach besten Kräften verhindern [2]).

So sehen wir also in Allem, was die Stiftung des Klosters selbst betrifft, in dem Stiftungsbriefe der Königin Margarete nicht nur keinen einzigen Widerspruch gegen anderweitige untrügliche Nachrichten, sondern die Mittheilungen, welche wir durch sie empfangen, geben uns allein die erwünschten und in sich glaubwürdigen Aufschlüsse. Und selbst von dänischen Angelegenheiten zeigt der Verfasser eine so gute Kenntniß, als man von einem Rostocker nur erwarten kann.

Damit mindert sich augenscheinlich unser Interesse an der Frage, ob jene Urkunde wirklich 1270 von der Königin Margarete gegeben, oder ob sie vielleicht funfzehn bis zwanzig Jahre später auf ihren Namen gefälscht ist. Manche Ausstellungen, welche gegen sie gemacht sind, haben hoffentlich oben ihre Erledigung gefunden, anderen sind Zweifel entgegen gestellt. — Aber erwägt man, daß die Königin Margarete im Jahre 1270, als der Streit mit dem Lundischen Erzbischof noch nicht beigelegt war, schwerlich ihre Schuld an der Beraubung des Kirchengutes urkundlich hätte eingestehen und sich am wenigsten einer schrecklichen (enormiter!) Ver-

1) Mekl. Urk.-Buch II, Nr. 1474.
2) Mekl. Urk.-Buch V, Nr. 3184.

wüstung von Klöstern, die sie nie begangen hatte, schuldig hätte bekennen mögen, daß ferner ein Irrthum in dem Namen, oder in der Würde, oder in der Heimath des Bürgermeisters Hermann Krüdener im Jahre 1270 immerhin sehr auffallen müßte, während ein solcher 15—20 Jahre später einem auch sonst ganz sorgfältigen und sachlich wohl unterrichteten Verfasser leicht widerfahren konnte, und daß endlich die Besiegelung einer Urkunde mit dem Bildniß der Königin jedenfalls gegen allen diplomatischen Brauch war: so wird man sich doch entschließen müssen, hier eine pia fraus anzunehmen.

Und zwar eine pia fraus in besonderem Sinne. Denn seltsam wäre eine solche Urkunde von der Königin selbst, in welcher dem Kloster kein einziges Recht und kein Besitz verliehen, sondern lediglich der Hergang der Gründung erzählt, und die Bestätigung nicht, wie man doch zu erwarten berechtigt wäre, von dem Landesherrn, sondern „kraft Vollmacht" (auctoritate) des Landesherrn ausgeübt wird, ohne daß der Landesherr zum Zeichen seiner Genehmigung, wie doch sonst in solchen Fällen üblich war, sein Siegel anhing. Dagegen verlieren sich alle Bedenken mit der Annahme, daß der Vorstand des Klosters, weil dieses keinen Bestätigungsbrief vom Fürsten Waldemar und keinen Stiftungsbrief von der Königin Margarete empfangen hatte, nach dem Tode des Fürsten und der Königin den Verlauf der Gründung selbst zu beurkunden unternahm und dazu die unerlaubte Form einer Urkunde auf den Namen der Königin wählte. Wie leicht man sich im Mittelalter zu diesem schlimmen Wege entschloß, ist bekannt genug und wird auch für unser Land leider durch etliche Nummern des Meklenburgischen Urkunden-Buches bezeugt. In diesem Falle aber mochte man sein Gewissen über diese Fälschung um so leichter beruhigen, da man mit derselben niemand an irgend einem Rechte kränkte und mit einer Erzählung von der Stiftung der Gründerin des Klosters gewissermaßen ein Denkmal der Dankbarkeit zu setzen beabsichtigte.

Diesem letzten Gedanken entspricht nun auch die eigenthümliche Besiegelung: einem urkundlichen Denkmale für die Königin fügte man ihr Bildniß hinzu!

Es ist kaum denkbar, daß die Königin Margarete selbst, sei es in Italien, sei es hier im Norden, die Form zu diesem Reliefbilde von sich hat anfertigen lassen und solche etwa dem Kloster zum Heil. Kreuz oder einem Vorsteher desselben geschenkt hat; denn zum Siegeln verwandte man solche Hautreliefs nicht, und zu welchem andern Zwecke wäre

sie nütze gewesen? Viel wahrscheinlicher dünkt es uns, daß dies Wachsbildniß auf eine Gemme oder auf ein silbernes oder goldenes Relief eines Armringes oder einer Spange oder eines andern Schmuckstückes zurückzuführen ist. Wir lassen aber dahingestellt, ob es von solchem vermittels einer Thonform genommen, oder nach demselben direct in Wachs modellirt ist; am flachen Rande scheint nämlich mit den Fingern nachgeholfen zu sein [1]). Auf dem echten Siegel vom Jahre 1272 fand diese Darstellung ihr Vorbild nicht.

Ob dies Reliefbild statt des Siegels auch an der durch die Einfügung des Stiftungsbriefes erweiterten Ausfertigung des Schenkungsbriefes über Schmarl vom 2. Juni 1272 gehangen hat, bleibt ungewiß, da in dem Text keine Andeutung davon gegeben wird. Und da bisher weder das „Original“ dieser Erweiterung, noch eine alte Abschrift sich hat auffinden lassen, ist es auch zur Zeit unmöglich zu ermitteln, ob dieses Transsumpt schon von dem Verfasser der Stiftungsurkunde herrührt, oder ob ein Anderer in seine Fußstapfen getreten ist.

---

1) In der Kirche zu Doberan, welche die Begräbnißstätte des Rostockschen Fürstenhauses war und noch kurz zuvor die Leiche des Fürsten Waldemar aufgenommen hatte, fand Margarete, wie schon erwähnt ist, ihr Grab. Auf demselben lag früher eine Statue der Königin aus Holz, und dieselbe ist auch noch vorhanden. Der Geh. Archivrath Dr. Lisch, welcher diese Bildsäule neuerdings einer genauen Untersuchung unterzogen hat, findet den Kopf derselben mit jenem Wachsbilde „identisch“, und glaubt aus dem Stil und hohen Alter schließen zu dürfen, daß sie alsbald nach dem Begräbniß der Königin angefertigt ist. Hiernach könnte also die Bildsäule nach demselben Vorbilde gearbeitet sein wie das Wachsbild.

III.

Ueber
des Herzogs Magnus II. von Meklenburg
Lebensende.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

Die Erkenntniß des Lebensendes bedeutender Menschen ist für die Beurtheilung ihres ganzen Lebens wesentlich wichtig. Das Lebensende eines Menschen ist, um einen bildlichen Ausdruck zu gebrauchen, der Besiegelung einer Urkunde zu vergleichen.

Einer der bedeutendsten Fürsten Meklenburgs war der Herzog Magnus II. († 1503), der Sohn Heinrichs IV. († 1477), der Stammhalter des jetzt blühenden Fürstenhauses und der erste Alleinherrscher aller Meklenburgischen Lande.

Rudloff in seiner Meklenburgischen Geschichte II, S. 891, urtheilt bei Gelegenheit von des Herzogs Tode: „Ihm war „in dem Schoße seiner Familie die reinere Freude vor„behalten, ein reiches Maaß häuslicher Glückseligkeit zu „genießen." Allein ungetrübt war sein Lebensalter nicht. Er litt lange an einer unheilbaren Krankheit, an welcher er auch starb. Er litt an dem schrecklichen Aussatz (lepra), welcher damals auf dem ganzen Erdkreis grassirte. In seinem Epitaphium in der Kirche zu Doberan, welches von dem unten besprochenen kundigen herzoglichen Leibarzt Dietrich Ulsen verfaßt ist, heißt es, indem der Herzog sich selbst redend in etwas schwülstiger Sprache einführt:

Dum magna paro, majora relinquo,
Injecere manus maxima fata mihi;
Nam dum saeva lues toto grassatur in orbe
Lichnica, crustosis ulcera stigmatibus,
Nulla meos potuit virtus superare dolores,
Quin perii, mortem nulla medela levat.

Während ich Großes bereite, das Größere aufgebend,
Ergriff mich das größte Schicksal.
Denn als jene wüthende Seuche auf dem ganzen Erdkreis grassirte,
Sich zeigend in Flechten mit räudigen Malen von Schwären,
Konnte keine Kunst meine Schmerzen stillen
Und kein Mittel meinen Tod verhüten.

Diese Krankheit kann nach meiner Ansicht nur der schreckliche Aussatz [1]) („räudiger Aussatz") sein. Sonst hat sich kein anderer Geschichtschreiber über die Ursache des Todes des Herzogs ausgesprochen, als Franck im Alten und Neuen Meklenburg VIII, S. 291, welcher nach dem Doberaner Epitaphium sagt, daß er an einer „ansteckenden Räudigkeit" gestorben sei.

Wahrscheinlich hatte der Herzog sich die Krankheit aus dem Orient und dem Süden geholt. Er hatte nämlich 1470 — 1471 seinen Vetter, den Herzog Ulrich II. von Meklenburg-Stargard, den letzten seiner Linie, auf einer Wallfahrt nach dem Gelobten Lande, über Italien, wo er auch zwei Mal bei dem Papste war, begleitet [2]).

In Ermangelung weiterer Nachrichten kann die Geschichte der herzoglichen Leibärzte den Gang der Krankheit des Herzogs aufklären helfen.

Dr. Conrad Schwestermüller.

In seiner Noth sah sich der Herzog Magnus nach geschickten und erfahrnen Aerzten in der Ferne um, da in den Archivnachrichten Leibärzte aus früherer Zeit nicht bekannt

1) Ueber den Aussatz vgl. „Virchow Zur Geschichte des Aussatzes und „der Spitäler", in dessen Archiv für pathologische Anatomie, Bd. XVIII, auch in 5 Heften als Separatabdruck weit verbreitet.
2) Vgl. F. Boll, Geschichte des Landes Stargard, II, S. 188 flgd.

sind. Am 26. Decbr. 1493 beriefen [1]) die Herzoge Magnus und Balthasar den Meister Conrad Schwestermüller, der Arzenei Doctor, auf zwei Jahre zu ihrem „Leibarzt", der seine eigene „Häusung" und Wagen und Pferde zu Wismar haben sollte. Eigentlich ward Schwestermüller nur auf Urlaub geliehen. Er war Leibarzt am Brandenburgischen Hofe. Am 5. April 1483 verschrieb der Markgraf, spätere Kurfürst, Johann Cicero von Brandenburg († 1499) dem Meister Conrad Schwestermüller, der Arzenei Doctor, gewisse Lehen und Güter in der Herrschaft Brandenburg zum Angefäll und Mannlehn [2]). Auch besaß Schwestermüller ein eigenes Haus in Berlin (Cöln an der Spree), wie sich weiter unten zeigen wird. Man sollte daher annehmen, daß er nur hin und wieder zum Rath nach Meklenburg berufen sei; aber der Verlauf zeigt, daß er einige Jahre wirklich in Meklenburg gewohnt hat. Die Kurfürsten und Markgrafen von Brandenburg erzeigten dem Herzoge diese Gefälligkeit wohl aus verwandtschaftlicher Liebe, denn des Herzogs Mutter Dorothea von Brandenburg († 1491) war eine Vaterschwester des Kurfürsten Johann.

Am 26. Decbr. 1493 erhielt also Schwestermüller seine Bestallung von den Herzogen von Meklenburg. Er war aber schon vorher nach Meklenburg gegangen. Am 27. Sept. 1493 bat der Bischof von Havelberg [3]), Busso von Alvensleben, zu Wittstock, den Herzog Magnus, ihm den Doctor Conrad noch eine Zeit lang zu vergönnen, bis seine Krankheit eine andere Gestalt gewinne. Aber der Bischof starb schon am 16. Octbr. 1493.

Schwestermüller blieb nun seit Anfang des Jahres 1494 einige Jahre in Meklenburg. Am 8. Jan. 1496 forderte aber der Kurfürst Johann, indem er selbst kränkelte, seinen geschwornen Leibarzt und Diener Dr. Conrad Schwestermüller von den Herzogen zurück, da derselbe nicht entlassen, sondern nur auf etliche Jahre beurlaubt sei. Die Herzoge verweigerten aber die Entlassung des Arztes, welcher „zwei Jahre „in ihren Diensten gestanden" habe, da er ihnen abgetreten sei und bei ihnen zu bleiben zugesagt habe; sie wollten ihn aber gerne 2 bis 3 Wochen beurlauben. Am 4. April 1496 forderte der Kurfürst den Doctor mit Bestimmtheit zurück. Aber diese zweite Aufforderung hatte ebenfalls keinen Erfolg.

1) Die Bestallung im Concept im Schweriner Archive ist gedruckt in Dr. Blanck's Verzeichniß der „Meklenburgischen Aerzte", S. 5.
2) Gedruckt in Riedel Cod. dipl. Brand. C, II, p. 290, Nr. 238.
3) Nach Archiv-Nachrichten.

Nach dieser Zeit erscheint Schwestermüller nur selten in der Geschichte.

Der Herzog Magnus hatte am 17. Julii 1499 nach Schwestermüllers Abgang den Doctor der Medicin Nicolaus Scholle, welcher zu Wismar wohnte, auf halbjährige Kündigung zum Leibarzt angenommen und ihm dabei, wenn er es wünschen sollte, eine „Lectur in der Medicin" an der Universität Rostock in Aussicht gestellt. Von diesem Leibarzt ist aber weiter nicht die Rede.

Der Kurfürst Johann starb im Jahre 1499 und ihm folgte in der Regierung sein älterer Sohn Kurfürst Joachim I. Nestor († 1535), dessen Schwester Ursula mit des Herzogs Magnus ältestem Sohne Heinrich dem Friedfertigen vermählt ward.

Der Herzog Magnus lebte auch nicht lange mehr. Er starb an seinen Leiden, tief betrauert, am 20. Novbr. 1503 und ward in der Kirche zu Doberan begraben. Er hinterließ 3 Söhne: Herzog Heinrich (den „Friedfertigen"), Herzog Erich und Herzog Albrecht (den „Schönen"), von denen jedoch Erich auch kränklich war und schon 1508 starb.

Die Kurfürsten von Brandenburg hatten neben Schwestermüller noch einen andern Arzt, den Bruder Conrad Diell, Bruder des Barfüßer-Ordens, welcher nach dem Tode des Kurfürsten Johann um das Jahr 1499 seinen Dienst aufgab [1]).

Schwestermüller war unter solchen Umständen, und vielleicht selbst alt, nach Berlin zurückgekehrt. Nach des Kurfürsten Johann Tode nahmen dessen Söhne, der Kurfürst Joachim und der Markgraf Albrecht, den „Meister Conrad „Schwestermüller, der Arzenei Doctor, welchen ihr Vater „löblicher Gedächtniß Kurfürst Johann die Zeit seines Lebens „zu seinem Leibarzt gehabt hatte, zu ihrem Rath und Leib- „arzt wieder an [2])". Riedel setzt die undatirte Urkunde in das Jahr 1503.

Jedoch ward Schwestermüller in schwierigen und bedenklichen Fällen in Meklenburg doch hin und wieder zu Rathe gezogen, namentlich wegen der Krankheit des Herzogs Erich, welcher vielleicht auch den Aussatz hatte. In den zuverlässigen Rechnungen des Rentmeisters Claus Trutmann zum Jahre 1505 heißt es:

---

1) Vgl. Riedel Cod. dipl. Brand C, II, p. 428, Nr. 344.

2) Vgl. Riedel Cod. dipl. Brand. C, III, p. 157, Nr. 131.

„1505.

„XXX gulden doctor Conrad Szwestermoller „gegeuen, als he in myns g. h. h. Erichs kranctheyt „to Szwerin was. In vigilia paschae (22. März).

„XX ß. gegeben Lorentz dem burgermester, die „hatte doctor Conradt in seinem hause vertzert, „als er bei Hertzog Erich in seiner kranckheit waß.

Im Jahre 1506 lebte Schwestermüller noch. Der Kurfürst Joachim und der Markgraf bestellten, ohne Datum, den Meister Albrecht Rademann, der Arzenei Doctor, zu ihrem Leibarzt [1]), mit der Versicherung, nach Abgang und Absterben des Doctors Conrath Swestermüller ihm seinen Sold mit 50 Gulden rheinisch zu verbessern. Riedel setzt die Urkunde in das Jahr 1506.

Im Jahre 1522 war Conrad Schwestermüller aber todt. In diesem Jahre bestätigte der Kurfürst Joachim [2]) seinem Kämmerer Jacob Salberger den Besitz des Hauses, welches „Doctor Conrad seliger", früher des Kurfürsten Johann „Leibarzt, inne gehabt" und worauf er „aus seiner Stube „ein Studorium (wohl: Museum und Bibliothek) gebauet". Aus dieser Andeutung mag sich schließen lassen, daß Conrad Schwestermüller ein wissenschaftlich forschender Mann war.

Dr. Dietrich Uelsen.

Nach dem Tode des Herzogs Magnus († 1503) beginnt mit dem Anfange des 16. Jahrhunderts unter seinen Söhnen, den jungen Herzogen Heinrich, Erich und Albrecht, in Meklenburg eine neue Richtung und Strömung. Im Anfang ihrer Regierung treten zwei bekannte Männer, von auswärts berufen, auf, welche in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts entscheidenden und nachhaltigen Einfluß haben: der Canzler Caspar von Schöneich und der Rath Dr. Nicolaus Marschalk. Caspar von Schöneich war schon seit 1503 als Rath und Gesandter für Meklenburg thätig und ward im Jahre 1507 nach dem Tode seines Vorgängers und Vetters Brandanus von Schöneich Canzler [3]). Dr. Nicolaus

1) Vgl. Riedel Cod. dipl. Brand. C, III, p. 179, Nr. 152.
2) Vgl. Riedel daselbst p. 302, Nr. 254.
3) Vgl. Jahrb. IV, S. 95.

Marschalk (Dr. Nicolaus Marschalcus Thurius), ein vielseitig gelehrter und gebildeter Mann, als Geschichtschreiber und Dichter viel besprochen und bekannt, kam 1505 als Rath und Gesandter in meklenburgische Dienste [1]). Mit ihnen tritt der neue Leibarzt Dr. Dietrich Uelsen in die Erscheinung und zeigt sich als Freund Marschalks. Dietrich Uelsen, von Herkunft ein Friese, der freien Künste und der Medicin Doctor, war ein ausgezeichneter Arzt und gekrönter Dichter. In seinem zu Schwerin ausgestellten lateinischen Dienstrevers vom 7. Febr. („dominica post Dorotheam") 1507 [2]) nennt er sich „Theodericus Ulsenius, artium „et medicinae doctor", und Nicolaus Marschalk sagt in seinen Annalen [3]), daß „Udalricus [4]) Ulsenius, Frisius, iatrus „excellens et poëta laureatus" gewesen sei. Ich habe geglaubt, den lateinischen Namen Ulsenius in Uelsen oder Uelzen verdeutschen zu müssen. Er soll früher, 1486, Stadt-Physikus in Nürnberg gewesen sein [5]) und medicinische Schriften und Gedichte in lateinischer Sprache herausgegeben haben. In seiner von ihm entworfenen Dienstinstruction zu seinem Dienstrevers vom Jahre 1507 nennt er sich „kaiserlichen Leibarzt" („Th. Vlsenius Caesareus Archiiatrius"). Vielleicht war er dies während seines Aufenthalts in der Reichsstadt Nürnberg geworden. Aber Uelsen wird nicht von Nürnberg nach Meklenburg gekommen sein. Man wird ihn unter einem andern Namen zu suchen haben. Auf der Rückseite seines Dienstreverses steht, anscheinend von der Hand des Herzogs Heinrich geschrieben: „Dochter **Dytteriches** „Refersall". Man wird ihn also als „Leibarzt Doctor „**Dietrich**" zu suchen haben. Und wirklich findet sich zu jener Zeit ein solcher in Lübek und Meklenburg. Er wird sich also von Nürnberg nach Lübek gewandt haben, wo damals reger medicinischer Verkehr herrschte und die Apothekerei [6]) schon blühete. So viel ist gewiß, daß der Leibarzt Doctor Dietrich aus Lübek kam und zwar schon vor seiner Bestallung, seit dem Jahre 1505, dem herzoglichen Hofe diente. Wahr-

1) Vgl. Jahrb. IV, S. 95 flgd. und 118.
2) Gedruckt in Blanck's „Meklenburgische Aerzte", S. 4.
3) Nicolai Marschalci Thurii Annales Herulorum etc. gedruckt in v. Westphalen Mon. ined. T. I, p. 314.
4) Marschalk a. a. O. nennt ihn irrthümlich mit Vornamen Ulrich: Udalricus Ulsenius, ein Fehler, der sich viel fortgepflanzt hat.
5) Nach Blanck a. a. O.
6) In seiner Dienst-Instruction machte Uelsen sich auch zwei „Knechte" aus, von denen einer „der Apotheke vorstehen" sollte, und behielt sich vor, daß ihm die „Arzenei, wo nicht Apotheken wären", bezahlt würde.

cheinlich vermittelte sein Freund Nicolaus Marschalk seinen lebertritt nach Meklenburg, da dieser schon im Jahre 1505, leich nach seiner Berufung, oft in Staatsverhandlungen ils Gesandter vielfach mit Lübek in Verkehr stand [1]).

Die Landes- und Hofrechnungen des Landrentmeisters laus Trutmann, welche durchaus zuverlässig sind, geben ierüber willkommenen Aufschluß.

Es heißt hierin z. B.:

1505.

II gulden Hanszen Barberen gedan vnnd geschickth na Lübeck to halen den doctor den liffartz, to Swerin (9. Septbr.).

II ß. dem doctor to hofflage to Gadebus (16. Sept.).

VI gulden gedan doctor Diderik vp die apteken to Lübeck to Gadebus vnnd to hulpe syner teringe (7. Oct.).

II gulden doctor Diderik, de he vp der apteken to Lübeck hadde vthgegeuen (30. Octbr.).

XII gulden doctor Diderike myner g. h. arste, ehn to Lübek vp die abteken geschicket vth beuel mynes g. h. h. B. to Szwerin (22. Novbr.).

1506.

XV ßl. 1 ₰ Lorentz. Hadde doctor Didericks des artztes knecht verzehrt (Brandani).

XXV gulden gegeben doctor Diderick dem liparzt vp sinen solt (26. Febr.).

Endlich erfolgte im Febr. 1507 die feste Anstellung elsens als herzoglicher Leibarzt in Schwerin. Veranlaßt ard diese Anstellung wohl durch die Kränklichkeit des Herzogs althasar, des Bruders des Herzogs Magnus, welcher schon n 16. März 1507 starb, und durch die Krankheit des jungen erzogs Erich († 1508). Dies scheint aus folgenden Aufhrungen in den Renterei-Rechnungen hervorzugehen:

1507.

XV gulden doctor Diderik vp sin solt to Swerin (9. Jan.).

XX gulden doctor Diderick dem artz vp sin Solt to Swerin (11. Decbr.).

XIII gulden I Ort gegeuen to Lübeck vp die apoteke doctor Diderick witlick von wegen meines g. h. h. Erichs.

---

[1]) Vgl. Jahrb. IV, S. 95 flgd.

Am 7. Febr. 1507 stellte er den oben erwähnten Dienst-Revers, auf halbjährige Kündigung lautend, aus, und machte den Entwurf einer Instruction für seinen Dienst.

„In der Jahresübersicht der Besoldung des Hofgesindes“ vom Jahre 1507 heißt es:

I^c VII gulden doctor Dittrich m. g. h. leipartzsten.

Von hier an kommt Doctor Dietrich nur wenig vor. Es heißt in den Renterei-Rechnungen:

1508.

X gulden dem artzt von Lübeck ghein godebus gehalt wardt hertzog Eriche.

VI gulden auf die apotek dem szelben artzt obberanthwurt.

Im August 1508 reisete die herzogliche Familie im Lande und mit derselben auch Herzog Erich. Aber schon am 22. Decbr. 1508 starb der Herzog Erich, erst 25 Jahr alt.

Seit dieser Zeit verschwindet Dietrich Uelsen aus der Geschichte. Er mag sich bei veränderten Verhältnissen wieder nach Lübek zurückgezogen haben. Es hat sich wenigstens keine Nachricht über ihn weiter finden lassen.

Johannis 1510 bestellten die Herzoge Heinrich und Albrecht den Johann Horn, der Arzenei-Doctor, zu Wismar, zu ihrem Leibarzt. Neben oder unmittelbar nach demselben kommen auch andere Leibärzte vor.

Der Doctor Dietrich Uelsen hat noch eine gewisse geschichtliche Bedeutung wegen des dichterischen

Epitaphiums auf den Herzog Magnus II.

in der Kirche zu Doberan, über seinem Grabe. Man sollte glauben, daß Nicolaus Marschalk dieses Epitaphium gemacht habe, da dieser für Geschichte und geschichtliche Denkmäler sehr thätig war, auch in der Kirche zu Doberan [1]), wo er mehrere andere Inschriften und Epitaphien gemacht hat, welche aber leider alle um das Jahr 1750 „renovirt“ sind. Aber Marschalk sagt selbst [2]),

daß Dietrich Ulsenius, ein ausgezeichneter Arzt und gekrönter Dichter, welcher mit ihm unter seinen Söhnen

---

1) Vgl. Jahrb. IV, S. 118.
2) Nicolai Marschalci Thurii Annales Herulorum etc. gedruckt in v. Westphalen Mon. ined. T. I, p. 314.

gedient habe, das Grab des Herzogs Magnus durch ein Gedicht verherrlicht hat,

und theilt dann das hier unten abgedruckte Gedicht mit, welches um so werthvoller ist, als Uelsen ein gleichzeitiger, erfahrener Arzt und zugleich Dichter war.

„Obiit vero (dux Magnus) diem post facinora „egregia multa anno natali Christiano millesimo „quingentesimo tercio X calendas Decembres, Do-„berani tumulatus, cuius sepulchrum Udal-„ricus [1]) Ulsenius, Frisius, iatrus excellens et „poëta laureatus, qui mecum post sub filiis illius „militabat, carmine illustravit."

Das Original dieses Gedichts fand ich im Jahre 1860 in der Kirche zu Doberan bei dem Abbruch der alten im Jahre 1608 erbaueten Orgel. Es war eine große eichene Tafel mit goldenen Buchstaben auf schwarzem Grunde, wenn auch hin und wieder etwas ausgebessert, welche schon früh, vielleicht in der „Renovations"zeit, zu einer Staubklappe zum Schutze der Orgel benutzt war. Ich habe damals das Gedicht sorgfältig abgeschrieben und theile es hier nach dem Originale mit.

Megapolensis eram dux magnus nomine Magnus,
Caesaribus gratus principibusque viris.
Pronus Apostolica Papae bis cernor in aula,
Austriacus fouit Caesar uterque meos;
Perpetuam dedit ille rosam, sacra bractea regum,
Hi[c] mihi feudorum gratia bina fuit.
Etheriae patriam Solymae peregrinus adiui,
Militiam Domini sancta per arua petens.
Gaudebunt ataui titulis, tellure nepotes
Proxima cura subit, relligionis honos.
Auximus his fines, sed stemmata iunximus illis.
Nostra reformatis stat pia turba choris.
Rostochiumque ferox domui, tibi, diue Jacobe,
Sanguine cum proprio Canonicos statuens.
Quod pepuli Uerpos, Christi bona sacramenta
Stellarum Montis secta cremanda ferit.
Haec (?) pietas, dum magna paro, maiora relinquo,
Iniecere manus maxima fata mihi.
Nam dum saeva lues toto grassatur in orbe

1) Irrthümlich statt Theodericus.

Lichnica, crustosis ulcera stigmatibus,
Nulla meos potuit uirtus superare dolores,
Quin perii, mortem nulla medela leuat.
Induperatorum regumque ducumque potestas
Et cunctae stellis subpeditantur opes.
Eheu magna cadunt, paruum est, quodcunque uidemus.
Jamque ducis Magni nomina sola manent.
Pectoribus loquor haec doctis, indocta rogabunt.
Sit mea cum patribus mens bene grata Deo.

Die Lesung wird sicher sein. Nur das erste Wort (Haec) in der 17 Zeile ist im Originale undeutlich.

Gedruckt ist dieses Gedicht schon früher in folgenden Schriften:

1) David Chytraeus. Oratio de judiciis ecclesiasticis. Rostock, 1571. Anhang. (Epitaphium Magni ducis Megapolensis etc. sepulchro Doberani additum ab Vlrico Vlsenio, Frisio.)

2) Schröder's Wismarsche Erstlinge. 1734, S. 338.

3) v. Westphalen Monumenta ined. (in Marschalci Annales Herulorum). T. 1, 1738, p. 314.

4) Franck's A. und N. Meklenburg, Buch VIII, 1754, S. 296. (Nach Chytraeus).

IV.

Herzog Carl Leopold

und

die Geistlichkeit.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

Es sind mir durch einen Zufall im Staats-Archive einige Papiere in die Hände gekommen, welche leicht wieder in die Verborgenheit zurückgehen können, deren Inhalt aber eine Veröffentlichung verdient, da derselbe ein eigenthümliches Licht auf die Lebensumstände des Herzogs Carl Leopold in seinen letzten Lebensjahren wirft. Der Herzog († 28. Novbr. 1747) lebte bekanntlich in seiner letzten Zeit zu Dömitz in sehr eingeschränkten und bedrängten Verhältnissen. Diese waren so bekannt, daß ein Theil der von ihm so sehr begünstigten und ergebenen Geistlichkeit, obgleich der Stellenverkauf ziemlich offen betrieben ward, sich entschloß, im Todesjahre des Herzogs unter sich für ihn zu einem Geldgeschenke zu sammeln. Die Sache wird von dem Superintendenten Jacob Bernhard Polchow zu Parchim ausgegangen, aber ziemlich geheim betrieben sein.

Am klarsten redet ein Protocoll des Lübowschen Cirkels, welchen der Senior Pastor Blanck zu Proseken zum 5. April 1747 nach Wismar zusammenberufen hatte. Hier haben die Versammelten „zwischen verschloßenen Thüren nach vorher-„gegangener einmüthiger Compromission bei ihren priester-„lichen Ehren und Würden, den anzuhörenden Vortrag ver-

„schwiegen biß ins Grab zu behalten, von dem Herrn Seniore „nomine des hochwerthesten Herrn Superintendentis um„ständlich und deutlich vernommen, Wie Ihro Hochfürstl. „Durchlaucht Unser Regierender Herzog, gnädigster Fürst und „Herr es vielleicht mit besonderen hohen Gnaden vermercken „möchten, wenn bey jetzigen der Zeit Umständen Höchstdero„selben E. Ehrw. Priesterschafft im Lande eigenwillig und ohne „Consequence ein Don gratuit unterthänigst offeriren und „dadurch ihre jeder Zeit gehegte allertreueste Devotion noch „kennbahrer machen würden." Die anwesenden 5 Pastoren des Cirkels brachten aber viele Klagen über ihre eigene Nothdurft vor, entschlossen sich jedoch jeder 1 Ducaten zu geben, in der Kenntniß der „Eigenschaften eines großen Fürsten und „besonders ihres gnädigsten Landesvaters, welcher nicht so „sehr auf das Wenige ihres Vermögens als vielmehr auf „das Zärtliche ihres Willens zu sehen pflege." Es war bald aus den Cirkeln Parchim, Neustadt, Lübow, Grabow, Wittenburg, Grevesmühlen und Lübz die Summe von 569 Thlrn. 36 ßl. zusammen, welche der Superintendent Polchow am 11. April 1747 zu Dömitz mit dem Verzeichniß der Beitragenden überreichte, mit folgendem Titel und Schluß:

„Für Se. Hochfürstl. Durchlaucht Unsern Regierenden, „Gnädigsten Landes-Fürsten und Herrn ist Anno 1747 „den 5. Aprill ein freywilliges Don Gratuit von der „Priesterschafft in der Parchimschen Superintendentur „bewilliget worden und es haben würcklich dazu bei„getragen:

(Folgen die Namen und Beiträge).

„Summa Summarum 569 Thlr. 36 ßl.
„Ohne den Beitrag der Ehrn Prediger in Wittenburg"
„Welches hiebey unterthänigst präsentiret

Jacob Bernhard Polchow."

„Dömitz, den 11. April 1747.

Die meisten Prediger gaben 2 Ducaten oder 5 Rthlr. 24 ßl. oder 5 Thaler, nur die Prediger des Lübowschen Cirkels gaben 1 Ducaten oder 2 Rthlr. 36 ßl. Mehr und besonders viel gaben z. B. der Superintendent Polchow 50 Rthlr., der Kirchen-Visitations-Secretair Emmerich 50 Rthlr., die Parchimschen Pastoren Engel und Löscher jeder 10 Rthlr., die beiden Dömitzer Pastoren Loverentz und Schultz jeder 4 Ducaten oder 11 Thaler, der Präpositus Siggelkow zu Bellahn 20 Rthlr.,

der Pastor Sensttus zu Zarrentin 22 Rthlr., der Pastor Viereck zu Döbbersen 15 Rthlr., der Pastor Schmaltz zu Perlin 16 Rthlr., der Pastor Scharffenberg zu Parum 10 Rthlr., der Präpositus Schuster zu Grevesmühlen 18 Ducaten oder 49 Rthlr. 21 ßl., der Pastor Flege zu Kalkhorst 8 Ducaten oder 22 Rthlr., der Pastor Meelmann zu Klütz 22 Rthlr., der Pastor Schmidt zu Damshagen 11 Rthlr., der Präpositus Hartwich zu Lübz 10 Rthlr., der Präpositus zur Nedden zu Picher 10 Rthlr.

Man suchte die Ueberreichung möglichst zu beeilen. Daher waren bei der Ueberreichung der ersten Geldspende am 11. April 1747 „noch nicht eingekommene Circuli: 1) der „Wahrensche, 2) der Crivitzer, 3) der Hagenowsche, 4) der „Gadebuscher, 5) der Mecklenburgische, 6) der Sternbergische". Nach und nach gingen noch die Beiträge aus den Crivitzer, Hagenowschen, Gadebuscher und Mecklenburgischen Cirkeln ein, welche jedoch nicht bedeutend waren und am 29. Mai 1747 von dem Superintendenten Polchow von Parchim aus nachgereicht wurden.

Aus diesem Verzeichniß ist besonders hervorzuheben:

„Aus dem Wahrenschen Circulo:

„Der eintzige Ehrn Pastor Schröder zu Ankers„hagen 20 Rthlr.

„NB. Die beyden in Wahren sind zurückgeblieben, „und der Vielister ist ein Stieberianer.

„Aus dem Mecklenburgischen Circulo:

„Von 8 Pfarren zusammen 22 Rthlr. Zurow ist mit einem Stiberianer besetzt und bleibt ausgeschlossen."

„NB. Der Sternbergische gantze Circulus hat sich entgegengesetzt.

Präpositus in Sternberg war damals der bekannte Geschichtschreiber David Franck.

V.

Steinernes Kreuz
oder
Denkmal für den erschlagenen
Canzler Thomas Rode
zu Rostock.

D. d. Güstrow. 1494. Junii 18.

Magnusz.

Vnnsen gunstigen grûdt touôre. Ersâmen, lêuen getrûwenn. Als wie jungst etliche rede mit jw gehat van wegen des crûces seligen Thomas Roden nâ to setten, in mâten wie besprôken vnd verreceszt worden isz, dâr wie jw anderszt nicht wan gûdwillich spôrden, dem szo to dônde geneiget weren, szo wie welcke van den vnszen dâr by worden verschigken to berâdtslagen, welgken enden solk crûtze beqwêmest vnd allergelelichst stan vnde gesetzt werden mocht, dem nach hebben wie dem werdigen vnsem râde vnd leuen andechtigen Ern Johan Tigler, dekent to Rostock, solke stede to besêhen vnd mit sampt jw entlich abedrach, wo solk crûtze na gelegenheit, an den enden he geslâgen worden isz, mochte gesetzt werden, to mâken, vnd ôck ....enclich szo eynem prêster nach to setten zcemet, vp dat aller reynicliste gehouwen vnd gemacht, vnd to verfûgen, das solks twuschen hier vnd Margarete schîrst kâmende alles entricht sy, wanne wie vp die tyd in die nâheheit

der sulftigen vnser stadt wil godt denken to kâmen, jw hîr inne tôm besten gûdwillich lâten befinden, wullen wie in gnâden irkennen vnd danckbarlick verschulden. Datum Gustrow, 4ta post Viti, anno etc. XCIIII.

An den Rath to Rostock.

Nach dem Concept auf Papier im Staats-Archive zu Schwerin. Der herzogliche Canzler und Rostocker Dom-Propst Thomas Rode ward in dem Aufstande des Rostocker Pöbels in Folge der oft besprochenen Domstreitigkeiten in Rostock am 14. Jan. 1487 erschlagen. In dem nach Beilegung der Wirren geschlossenen Frieden ward auch bestimmt, daß die Stadt dem Gemordeten einen Denkstein oder ein „steinernes Kreuz [1])", d. h. nach mittelalterlicher Redeweise einen Stein mit einem Crucifix (Kreuz) [2]) und Inschrift, an der Stelle der That setzen sollte. Die vorstehende Schrift enthält nun die nähere Nachricht über die Setzung dieses Denkmals. Der Stein stand früher nahe bei der Jacobi Kirche im Anfange der Badstüber Straße frei an der Ecke zur Langen Straße, bei dem Eckhause, in welchem früher die Universitäts-Regentie zum Halben Mond war, seit 1789 aber die Justiz-Canzlei ihren Sitz hat. In neuern Zeiten ist der Stein an derselben Stelle von der Straße gerückt und in die Wand dieses Gebäudes eingemauert, wo er sich noch befindet.

Johannes Tegeler war Canzler und Rostocker Domdechant. Im Jahre 1491 ward er in die Universitäts-Matrikel eingetragen: „1491: Johannes Tegheler cancellarius „decanusque ecclesie s. Jacobi Rost."

Dr. G. C. F. Lisch.

---

1) Vgl. Franck A. u. N. M. VIII, S. 242.
2) Diese „Kreuze" waren hohe, schmale Steinplatten, auf denen ein Crucifix und eine Inschrift, auch wohl ein Wappen eingehauen war. Solche „Kreuze" oder Denksteine finden sich noch mehrere im Lande; vgl. Jahrb. XXIII, S. 350 flgd.

VI.

Ueber die Stadt Neustadt

berichtet der herzogliche Mathematiker Tilemann Stella am 8. Febr. 1576:

„Neustadt ist vorzeiten Glewen genannt worden, „imo Gneven. Diß Gnewe ist aber an diesem „ort, do die statt itzunder liegt, vorzeiten nit gewesen, „sondern an dem ort, do es noch itzunder auff der „alten stadt genant wirdt, liegt hinter dem Stadt- „vogt hinwegk vnd auch zum teil vber den Elden- „graben vnd Strom. Die statt ist verbrant vnd „wider new gebawet [in der neuen], liegt auff „einem lautern Mor, ist allgemach verhohet „worden. — — — Kitze, 14 Fischerkerle.

Dr. G. C. F. Lisch.

VII.

Erachten
der Wismarschen Prädicanten vom Jahre 1534
betreffend
die Ehescheidungssache
des Königs Heinrich VIII. von England.

Von

Dr. Crull in Wismar.

So gut man auch über die äußere Geschichte der Reformation in Meklenburg unterrichtet ist, so wenig bekannt sind doch im Ganzen die Ansichten der verschiedenen Personen, welche hier die Kirchenverbesserung in die Hand nahmen. Daß dieselben nicht in allen Punkten übereinstimmten, läßt sich von vorne herein vermuthen und ist auch, was Wismar insbesondere anlangt, zur Genüge bezeugt. Ein gemeinsames Erachten aber haben die Prädicanten alldort im Jahre 1534 zu Stande gebracht, welches eben so sehr als Zeugniß ihrer Meinungen der Veröffentlichung werth erscheint, wie der Sache wegen, auf die es sich bezieht; dieselbe ist keine geringere als der berüchtigte Ehescheidungshandel König Heinrichs VIII. von England.

Bei der knappen Weise, in welcher die gangbaren historischen Handbücher diese Angelegenheit behandeln, wird es sich zum Verständnisse empfehlen, dieselbe kurz zu vergegenwärtigen. Heinrich also hatte sich nach dem Tode seines älteren imbecillen Bruders im Jahre 1509 mit dessen Wittwe oder Verlobten — es ist nicht ausgemacht —

Katharina von Arragonien auf Dispens des Papstes Julius II. vermählt. Die Königin war aber älter als ihr Gemahl und hielt sich ascetisch strenge, während dieser Wohlleben und Ueppigkeit liebte, und, als dazu die in solcher Ehe erzeugten Kinder bis auf eine Tochter alle bald nach der Geburt wieder starben, erweckten religiöse Scrupel und Sinnlichkeit mit einander in dem „Vertheidiger des Glaubens“ den Gedanken, sich von Katharina zu trennen und ein Hoffräulein wieder zu ehelichen, welches durch Sprödethun seine Neigung zu schmachvoller Leidenschaft zu steigern gewußt hatte. Vorwand zur Scheidung bot der schon früher ausgesprochene Zweifel, ob der Papst befugt sei, von den Anordnungen der heiligen Schrift zu dispensiren. Der Proceß wurde bei der Curie anhängig gemacht und Clemens VII. ließ sich herbei, ein Commissorium zur Betreibung desselben in England zu ertheilen, rief den Prozeß aber, als die Königin appellirte, nach Rom ab. Heinrich, welcher bei dem Entgegenkommen des Papstes an der Erreichung seiner Absichten nicht gezweifelt hatte, fühlte sich dadurch auf das Tiefste verletzt und gerieth außer sich, als er vernahm, daß der Commissarius des heiligen Stuhles in Folge der Abrufung die bereits nach England mitgebrachte Bulle, welche die Scheidung aussprach, verbrannt habe. Mit Begierde ging er auf den ihm gegebenen Rath ein, überallher Gutachten einzuholen, um mit deren Hülfe sein Vorhaben als wohlberechtigt sich und aller Welt vorstellen zu können. Bei weitem die meisten dieser Responsе, vorzüglich die der Französischen und Italienischen Facultäten, erklärten sich für den Fragsteller und gegen Katharina, gegen die Muhme des Kaisers, die Englischen Doctoren waren schwieriger, Zwingli entschied sich für Trennung der Ehe und die Lutherischen sprachen sich nicht gleichmäßig aus [1]). Da nun weiter der Proceß in Rom aus nahe liegenden Ursachen nicht von der Stelle kam und offenbar absichtlich in die Länge gezogen wurde, so riß dem Könige endlich die Geduld. Des Bischofs von Rom Primat wurde für nichtig erklärt, Peterspfenning und Annaten sollten nicht mehr gezahlt, Appellationen nicht weiter an den päpstlichen Stuhl gerichtet werden: auch in geistlichen Dingen wollte der hochmüthige Tyrann oberste und höchste Autorität für seine Unterthanen sein. Das erzbischöfliche Gericht zu

1) Mehrere Erachten finden sich in des bekannten Rostocker Professors D. Laurenz Kirchhof Consilia s. responsa juris, Francof. 1603, Tom. III.

Canterbury wurde mit der Entscheidung des königlichen Handels beauftragt und alsbald auch von demselben, am 23. Mai 1533, die Erklärung der Ungültigkeit des päpstlichen Dispenses und der Nichtigkeit der Ehe des Königs erlangt. Nachdem so der Bruch mit Rom vollständig war, ließ Heinrich alle seine Unterthanen einen Eid schwören, daß sie auf Grund der Nullität seiner früheren Verbindung einzig und allein diejenigen Kinder für legitim und successionsfähig anerkennten, welche die nunmehrige Königin, Anna, ihm gebären würde. Das war aber ein Bruch auch mit Kaiser Karl und führte dazu, daß der König mit dessen Widerwilligen Bündniß suchte.

Es war im September des letztgedachten Jahres, daß man im Englischen Cabinete den Gedanken faßte, Verbindungen in Deutschland anzuknüpfen und namentlich solche mit der Hanse. Demzufolge erschien im Frühjahre 1534 der D. Thomas Legius (Leigh oder Lee) als Englischer Abgesandter in den Wendischen Städten, um diese zu einer Conföderation mit Heinrich zu bewegen. In Lübek, wo er zuerst anklopfte, war dem Könige der Boden durch seinen Ritter Marx Meyer bereits vorbereitet, und man nahm hier die Eröffnungen des Legaten um so bereitwilliger auf, als Wullenwever eben factisch die Dictatur errungen hatte und im Begriffe stand, den unter dem Namen der Grafenfehde bekannten Dänischen Krieg zu beginnen. In Folge der gemachten Propositionen wurden Sendboten nach England abgefertigt und ziemlich weitgehende Instructionen denselben mitgegeben. Am 4. (!) April reiste D. Leigh von Lübek ab über Mölln, bis wohin ihn Sir Marx begleitete, also wohl nach Hamburg — wenn nicht etwa zunächst nach Lüneburg — wo der Rath ihm gegenüber mit ausgezeichneter Klugheit sich benahm. Gleichwie in Lübek ordnete derselbe eine Gesandtschaft ab, welche den Hamburgischen Handelsinteressen günstige Entschließungen der Englischen Majestät zu erwirken, politischen Verpflichtungen wider Kaiser und Reich aber auszuweichen wußte und, als sie die Heimreise antrat, den Superintendenten ihrer Stadt dem Könige hinterließ, um mit diesem seine Angelegenheit nach Herzenslust weiter zu tractiren 1).

Von Hamburg ging der Legat nach Wismar — am 11. April gab der Rath nach Rostock Kunde von der Botschaft

1) Lappenberg in Z. f. Hamb. Gesch. III, S. 188 ff. Waitz in Allg. Monatsschrift f. Wiss. u. Lit. 1852, S. 1122 und Wullenwever II, S. 10 und S. 119.

— wo er Folgendes vortrug. S. M. von England, sagte er, sei durch die nichtswürdigsten Beleidigungen nicht veranlaßt, sondern gradezu gezwungen, der allgemeinen Kirche seine Sache zur Entscheidung vorzulegen und an ein demnächst abzuhaltendes allgemeines Concil feierlich zu appelliren. Der Römische Bischof habe diese Appellation nicht angenommen, sondern verworfen und dem Könige, dessen Sache er anfänglich sich günstig erklärt, seinen Glauben gebrochen, indem er das bezügliche Schriftstück habe verbrennen lassen. Auf diese Weise habe derselbe des Königs Person, Herrlichkeit und Ehre wider alles göttliche Recht, entgegen den Privilegien von England, die er doch respectiren zu wollen bei seiner Krönung eidlich versprochen, endlich auch gegen sein bischöfliches Amt durch die nichtswürdigsten Beleidigungen verletzt, indem er ausgesprochen und erklärt habe, daß alle diejenigen, welche die Autorität eines allgemeinen Concils oder den Ausspruch der allgemeinen Kirche seiner Autorität überordneten und erachteten, daß der Papst unter der Kirche stehen müsse, Ketzer und an ihm Verräther seien. Der Allerdurchlauchtigste König sei jetzt an die sieben Jahre durch die leersten Ausflüchte hingehalten und mit den größten Verletzungen und Unbilden beschwert und habe große Summen aufwenden und nichtswürdige Proceduren durchmachen müssen zum unverwindlichen Schaden seines Reiches, dem er aus diesen Ursachen keinen legitimen Thronerben habe geben können. Er ersuche daher den Wismarschen Rath, derselbe wolle sich S. M. in einem künftigen allgemeinen Concile günstig erweisen und beiständig in Bezug auf Genugthuung und auf Entschädigung für die S. M. von dem Römischen Bischofe zugefügten Beleidigungen und nicht minder sorgfältig und eifrig S. M. mit frommen christlichen Rathschlägen nach Kräften unterstützen, wie Hochdieselbe die Angelegenheiten der Stadt dort fördern werde. Weiter wolle der Rath die ihm bereits überantworteten Artikel genau erwägen und, auf welche Weise solche gegen des Papstes Ungerechtigkeit rechtlich zu vertheidigen wären, S. M. sichere Rathschläge mittheilen, wie sie engverbundener Freundschaft und innigem Zusammenhalten entsprächen, inzwischen aber bis zu einem künftigen Concile S. M. günstig und zugethan bleiben. Endlich möge der Rath S. M. geeignete und ausreichend und vollkommen instruirte Abgeordnete zufertigen mit den Artikeln und Punkten (falls sie welche hätten), so die wahre Religion und den reinen christlichen Glauben anlangten, und mit Vollmachten ein Evangelisches Offensivbündniß gegen des Römischen Bischofs Person, wie

hren, so weit sie Gottes Wort widerstritten, zum Abschlusse bringen. Habe der Rath außerdem in weltlichen Dingen n des Königs Majestät irgend etwas zu bitten, so wolle . M. billigem Verlangen überall gnädig und gewierig sich zeigen und wiederum der Stadt rechten Rath und Beistand Liebe und Erkenntlichkeit nicht weigern, ja, Alles thun, odurch wechselseitige Freundschaft und Wohlmeinung genährt nd gestärkt werden könnten [1]).

Ob der Legat vielleicht noch nähere Vorschläge wegen es Offensivbündnisses gemacht oder gar einen ähnlichen ertragsentwurf vorgelegt hat, wie er es in Lübek gethan, uß dahin gestellt bleiben, die Artikel des Königs aber, on denen in seinem Vortrage die Rede ist, sind wesentlich ieselben, welche er dort wie in Hamburg übergab, und zwar lgende:

1. Seines ohne Kinder verstorbenen Bruders Hausfrau zur Ehe zu nehmen, ist nach göttlichem und natürlichem Rechte verboten.
2. Dispensationen des Römischen Bischofs oder irgend eines anderen von einem göttlichen Verbote sind untüchtig und gänzlich nichtig.
3. Der Römische Bischof hat nach der heiligen Schrift nicht mehr Autorität als irgend sonst ein Bischof.
4. Jedem Bischofe ist von Gott das Amt verliehen, den seiner Obhut anvertrauten Gläubigen das Gesetz zu verkünden, die demselben zuwider Lebenden zu ermahnen, zu tadeln und zu schelten, und sich auf alle Weise zu bemühen, sie zu bessern; auch soll er keiner Autorität, auch der des Römischen Bischofs nicht, nachgeben, vielmehr nach Paulus' Weisung ihr Trotz bieten, bis, der da gefehlt, wieder auf den rechten Weg gekommen.
5. Nach jener Autorität, welche dem Römischen Bischofe menschlicher Weise zugewachsen, ist die Appellation in allen wichtigen Dingen auch in Rom zuzulassen.
6. Ein heiliges allgemeines Concil, in gesetzmäßiger Weise versammelt, geht über jede bischöfliche oder, wie man sagt, päpstliche Gewalt; gemäß dem Ausspruche des Concils von Basel ist, wer hartnäckig dieser Wahrheit sich widersetzt, für einen Ketzer zu erachten.

[1]) S. Anl. Nr. 3.

7. Allen Christen ist ziemlich und erlaubt von dem Römischen Bischofe an ein allgemeines Concil zu appelliren.

8. Nach Einlegung der Appellation vom Römischen Bischofe an ein allgemeines Concil darf der Römische Bischof nichts zum Verfange der Appellation vornehmen, widrigenfalls solches Beginnen nicht von Würden und unkräftig sein würde.

9. Die Excommunicationssentenz nach gesetzmäßig eingelegter Appellation an ein allgemeines Concil vom Römischen Bischofe verkündigt, ist rechtlich nichtig [1]).

Auf alle diese Dinge verlangte der D. Legius Antwort und Erklärung. In früheren besseren Tagen würde der Wismarsche Rath einen Gesandten des Königs von England mit eifrigem Entgegenkommen empfangen haben, aber Heinrichs Botschaft fiel in den Anfang des Endes der hansischen Conföderation. Während vordem der nordische Handel so gut wie ausschließlich in den Händen der verbündeten Städte lag, nahmen jetzt Holländer und Engländer immer weiter ausgedehnten Antheil an demselben, die Könige von Dänemark und Schweden emancipirten sich mehr und mehr von den Deutschen Kaufleuten und die Wohlfahrt der auf den Verkehr mit jenen Reichen angewiesenen Ostseestädte sank zusehends, die der einzelnen um so schneller, je weniger günstig dieselbe in commercieller Hinsicht situirt war. Am frühesten machte daher die Ungunst der veränderten Richtung des Handels in Wismar sich geltend, welches wohl den Schiffen einen ausgezeichneten Ankerplatz bietet, aber nur ein verhältnißmäßig unbedeutendes natürliches Handelsgebiet besitzt. Dazu kam, daß die letzten nordischen Kriege die schwindenden Mittel der Stadt bereits übermäßig in Anspruch genommen hatten, daß mehrjährige Differenz zwischen Rath und Bürgerschaft nicht lange erst ausgeglichen und gegenseitiges Vertrauen und Sicherheitsgefühl wohl schwerlich völlig wieder hergestellt waren. Landkundige Mittellosigkeit [2]) und dabei sichere Aus-

1) Im Wismarschen Rathsarchive sind die Artikel nur in einer Niedersächsischen Uebersetzung des Protonotars M. Jordanus Höppener vorhanden. Die in Lübek übergebenen Artikel sind anders geordnet und der vierte fehlt ganz, wohl durch Versehen des Abschreibers. Ein bedeutender Unterschied besteht aber darin, daß in unserem 7., 8. und 9. Artikel statt „allgemeines Concil" dort gesagt ist provintiale sive generale concilium.

2) Z. d. V. f. Lüb. Gesch. I, S. 118. Vgl. Waitz, Wullenwever II, S. 63.

sicht auf einen neuen Krieg: nicht allzu angelegentlich wird man die Eröffnungen des königlichen Gesandten entgegen genommen haben. Und doch hörte man denselben vielleicht nicht ganz theilnahmlos an. Alte Erinnerungen mußten wieder aufleben, und welcher kühnen Pläne auch untergeordnete politische Kreise damals fähig waren, das zeigt die Geschichte Wullenwevers auf das Deutlichste. Zwar sind die Rathmannen in den übrigen Wendischen Städten von letzterem und den durch seine Briefe und Emissäre aufgeregten Bürgern zur Betheiligung an seinem Vorgehen offenbar mehr gedrängt worden, als daß sie demselben neben der Unterstützung auch rückhaltloses Vertrauen entgegen gebracht hätten, doch ist gleichmäßig wie der in den anderen Städten auch der Wismarsche Rath von dem auf Neues und große Dinge gerichteten Geiste, welcher die Gemeinden beherrschte, ohne Zweifel nicht unberührt geblieben. Somit wies man die Englischen Propositionen nicht schlechthin von der Hand, aber man hatte doch auch den Muth nicht mehr, wie Hamburg für die mercantilen Interessen der Stadt Vortheile aus der Situation zu erstreben. Der Rath antwortete dem Legaten ausweichend, Verbindlichkeiten hinausschiebend und ganz allgemein. Er sagte willig dem Könige die guten Dienste der Stadt zu, in soweit sie solche zu leisten vermöge, und versicherte ihre Bereitwilligkeit, ihm nach Kräften beizustehen, wo das die übrigen Wendischen Städte auch thun würden. Die Artikel anlangend, so möchten sie wohl im Evangelium begründet sein, dem man auch in Wismar anhange und bei welchem man zu bleiben gedenke. Schriftliche Antwort wurde dem Legaten auf seine Wiederkunft zugesagt. Dieselbe ist nicht erhalten, doch läßt sich vermuthen, daß sie bezüglich des Bündnisses und der Hülfe, welche der König wollte, grade so wenig eingehend, so unverbindend gewesen ist, wie man sich bereits dem D. Legius gegenüber mündlich geäußert hatte. Desto mehr aber war man bedacht, auf die Artikel zu dienen, da dies unverfänglich und mit Kostenaufwand nicht verknüpft war. Der Rath beantwortete solche jedoch nicht selbst, sondern überwies sie, sei es aus seltener und darum anerkennenswerther Bescheidenheit oder aber, weil man in diesen Dingen nicht übereinstimmte[1]), den Prädicanten, damit selbige ein Erachten darüber ausstellten, welches man der Antwort zu Grunde zu legen oder in seinem Wortlaute beizugeben im Sinne hatte. Dies Erachten

---

1) Vgl. Schröders E. M. I, S. 502.

ging am 16. April auf der Schreiberei ein und besagte Folgendes:

Wir erachten gemäß dem göttlichen Gesetze, unter welchem wir das heilige göttliche in der Schrift enthaltene Gebot Gottes, wie uns dasselbe von den Evangelisten und Aposteln überliefert ist, ja auch das alte Testament verstehen, bezüglich der Thesen des Königs solchermaßen.

Die Ehe anerkennen wir als eine göttliche Sache, halten sie in höchsten Ehren und nehmen uns selbst ihrer an.

In der Schrift des evangelischen Gesetzes, welches wir das göttliche Recht nennen, sind bestimmte Grade der Blutsverwandtschaft oder Verschwägerung bei Eingehung einer Ehe mit ausdrücklichen Worten den Gläubigen von Gott weder geboten, noch untersagt, sondern von Christus und seinen Aposteln freigelassen, wie auch denen solche Grade frei standen, welche nach dem Rechte der Natur lebten.

Im Mosaischen Gesetzbuche aber, unter dem wir nicht stehen, sind derartige erlaubte und verbotene Grade in Bezug auf Eheschließung festgesetzt; ja es ist bekannt, daß göttliches und natürliches Recht die Hausfrau des ohne Kinder verstorbenen Bruders zu ehelichen gebieten.

Wenn wir unter dem evangelischen Gesetze stehend beim Eingehen einer Ehe diesen oder jenen Grad der Blutsverwandtschaft oder Schwägerschaft berücksichtigen, so thun wir dies nicht deswegen, weil solche uns von Christus und seinen Aposteln mit ausdrücklichen Worten verboten wären, sondern vielmehr um Anstoß und Aergerniß bei den Schwachen zu vermeiden, welche das Gesetz Gottes und die Evangelische Freiheit noch nicht begriffen haben, oder weil die Gewohnheit unserer Zeit solche und dergleichen Verbindungen noch nicht ertragen und zulassen kann.

Das endlich bekennen wir nach Christus' Ausspruche im Evangelium unerschütterlich als göttliches Recht und Gebot: wer seine Hausfrau verstößt außer um Hurerei willen und eine andere freiet, der begeht Ehebruch und es begeht Ehebruch auch der, welcher eine Geschiedene freiet.

Den übrigen Sätzen des Königs schließen wir uns vollständig an und stimmen ihnen bereitwilligst zu.

Um uns aber nicht das Ansehen zu geben, als glaubten wir es besser zu wissen denn Einsichtigere und ordneten uns solchen über, so unterwerfen wir uns und vorstehende unsere Meinungsäußerung dem weiseren Rathschlusse und Urtheile der allgemeinen christlichen Kirche und Anderer, die es besser als wir verstehen, diese Sache zu lösen und zu entwickeln 1).

Bei dem Wismarschen Rathe kann dies Erachten, dessen chliche Beurtheilung billig der Fachwissenschaft überlassen eibt, den Verfassern kaum besonderen Dank eingetragen iben, denn da dasselbe dem Könige gefallen haben würde ie Paulus' Rede dem Felix, so war man genöthigt, bei der bfassung des dem Gesandten zugesagten Schreibens auf ine Benutzung schlechterdings zu verzichten. Man wird es den Acten genommen und dem Legaten bei seiner Rückkehr in Rostock und Stralsund, wo er vor dem 14. April ngetroffen und auf einen gemeinsamen Beschluß der Städte rtröstet worden ist, eine Antwort mitgegeben haben ohne eifbaren Inhalt, ohne reelle Zusagen, aber voll allgemeiner id klingender Redensarten, in denen die Diplomatie der anseftädte hinreichend gewandt war. Weitere Folgen hatte ese Englische Gesandtschaft übrigens nicht, weder für die Vendischen Städte in ihrer Gesammtheit, noch für Wismar sbesondere.

Das mitgetheilte Erachten ist von den Einzelnen, die an iner Abfassung betheiligt waren, nicht unterzeichnet, noch id dieselben im Eingange genannt, ja auch die Hand, elche dasselbe geschrieben, ist keine bekannte; so ist die Frage ich den Verfassern nur mit theilweiser Sicherheit zu be- itworten.

Es dauerte Jahre, ehe die Reformation in Meklenburg uß faßte. Die große Masse der Laien betrachtete wohl e religiösen Bewegungen im Oberlande lange, wie die von her gewohnten geistlichen Zänkereien, und auch dem Klerus :annte schon das Dach über dem Kopfe, ehe er gewahr urde, um was es sich handelte. Die damaligen Landes- :rren, Herzog Heinrich V. und Herzog Albrecht VII., ver- elten sich im Anfange gleichfalls beobachtend und erst im ahre 1524 ist von letzterem entschieden Partei genommen.

.) S. Anl. Nr. 4.

Derselbe vermählte sich am 17. Januar dieses Jahres mit einer Brandenburgischen Markgräfin und brachte von seiner Hochzeit einen Lutherischen Capellan mit nach Wismar [1]), welchen er hier in S. Jürgen, der Hofkirche, die Fasten- und Osterzeit predigen ließ. Die Wismarschen waren übel damit zufrieden, wie der eingeborene zeitgenössische Chronist Reimer Kock berichtet, aber vermuthlich deswegen, weil sie in jener Anordnung einen fürstlichen Uebergriff sahen [2]), denn keinen Widerwillen, sondern Förderung vielmehr fanden die Predigten Hinrich Nevers, welcher im Grauen Mönchen-Kloster als Reformator sich aufthat, und zwar in dem Maße, daß der Rath am 14. März 1525 den bisherigen Gardian absetzte und jenen wiederum als solchen bestellte. Ob der Rath aus eigener Machtvollkommenheit oder mit Gutheißen der beiden Landesherren diesen Schritt gethan, ist nicht bekannt. Herzog Albrecht mag damit einverstanden gewesen sein und Herzog Heinrich hat mindestens sich nicht widersetzt, sondern sich damit begnügt, Excessen vorzubeugen, welche dem Klerus von Seiten der aufgeregten Menge drohten. Nevers Ansichten waren selbständige, aber solche, welche allseitig Beifall fanden, und so konnte er auch nach dem Siege des Lutherthums im Lande in seiner Wirksamkeit sich behaupten bis zum 26. December 1541, wo er abgesetzt wurde, da die allgemeine Meklenburgische Kirchenvisitation erklärt hatte, Never sei „ein Sacramentarius und Papist" und halte nichts von der heiligen Taufe und Absolution [3]). Nach dieser Stellung Nevers in der Stadt kann es keinem Zweifel unterliegen, daß er an unserem Gutachten und vermuthlich in vorwaltendem Maße betheiligt gewesen ist.

Ein zweiter Barfüßermönch Namens Clemens Timme hat Never bis zum Jahre 1527 secundirt, wo er die Schule zu S. Nicolai übernahm. Später ging er aus Wismar fort und kommt also bei dem Erachten nicht in Betracht; eben so wenig ein dritter Mönch, Johannes Windt mit Namen,

1) Der Capellan Heinrich Möllens, von welchem gleich mehr, findet sich nicht in der Wittenberger Matrikel. R. Kock wird also irren, wenn er sagt, Herzog Albrecht habe ihn nach Wittenberg, also doch zum Studium unter Luther, gesendet. Vgl Lisch in Jahrb. XXII, S. 11.

2) Aus eben dem oder doch verwandtem Grunde beschwerte sich noch 1527 der Rostocker Rath über Joachim Slüter. Lisch in Jahrb. III, S. 93.

3) Außer den geschäftlichen Aufzeichnungen Nevers im Kirchenbuche des Grauen Klosters scheint Eigenhändiges von ihm jetzt nicht weiter hier erhalten zu sein. Seine theologischen Ansichten erhellen theilweise aus Schriftstücken, welche in Schröders E. M. I, S. 134 und 152, und bei Crain, Reform. in W., S. 20, 22, 28, abgedruckt sind.

der nur bei einem Scandale in S. Nicolai 1524 aufgetreten zu sein scheint.

In S. Nicolai Kirchspiel, in dem das Kloster der grauen Mönche eben lag, brach der Sturm mit so größerer Heftigkeit los, als hier ein, wie es scheint, eben so schwacher wie unfähiger Mann, Franz Werkmeister, seit 1509 Pfarrherr war. Schon 1518 behandelten ihn die Vicare und Commendisten seiner Kirche respectwidrig, und als die reformatorische Bewegung in Wismar im Jahre 1524 in Fluß kam, bat er im Bewußtsein seiner Untüchtigkeit Herzog Heinrich, eine Permutation eingehen zu dürfen [1]). Das ist ihm aber abgeschlagen, und so reichte er am 11. November seine Resignation ein, welche aber vom Herzoge auch nicht sofort angenommen worden ist, da Werkmeister am 18. December es erleben mußte, daß die Seeleute seine Kanzel für den bereits genannten Johannes Windt mit Gewalt erzwangen [2]). Ja, es ist sogar wahrscheinlich, daß Werkmeister Pleban geblieben ist und fürstlichen Schutz gefunden hat, da er 1526, April 18, vom Rathe und 1528 von den Vicaren noch als solcher bezeichnet wird. Im Jahre 1533 nennt er sich selbst Kirchherr zu S. Nicolai und so nennt ihn auch der Rath 1536, 1538, 1539, 1545, 1546, 1550 und 1551; nur ein Mal, 1537, October 15, steht er mitten inne zwischen anderen Mitgliedern des minderen Kalands, als diese dem Rathe ihre Rentenbriefe aushändigten, ohne alle Auszeichnung. Ferner paßt das, was in dem Protocolle der Kirchenvisitation von 1541 von dem — nicht mit Namen aufgeführten — Pastor zu S. Nicolai gesagt ist, ganz wohl auf Werkmeister, welcher — seine Hausfrau wird 1545 erwähnt — schließlich in die neue Ordnung der Dinge sich gefunden hat. Wann dies geschehen, ist aber nicht zu ermitteln, und daher auch seine Betheiligung am Erachten zweifelhaft, im Falle derselben diese aber schwerlich von Bedeutung gewesen.

Hat Herzog Heinrich durch Schutz des von ihm eingesetzten Pfarrherrn seine landesherrliche Autorität gewahrt, so hat er doch auch dem Verlangen der Menge Genüge gethan, indem er 1527 Jürgen Berenfelder als Prediger zu S. Nicolai anstellte. Die Thatsache wird nicht zu bezweifeln sein, wenn Berenfelder auch, wie Schröder schon bemerkt, in Wismarschen Archivstücken nicht begegnet [3]).

---

1) S. Anl. Nr. 1.
2) S. Anl. Nr. 2.
3) Schröders W. P. H., S. 10.

Er war aber Ende 1531 bereits in Friedland[1]) und hat somit keinen Antheil an unserem Gutachten.

Ebenso wenig wurde sein Nachfolger Laurenz Heisack oder Heißacker dabei thätig, welcher, 1518 zuerst vorkommend, als Testamentarius des Vicars Christian Reberg, 1531, November 18, bis 1533 Capellan zu S. Nicolai gewesen ist; am 25. November des letztgenannten Jahres war er bereits verstorben. Ein Bürger gleichen Namens, muthmaßlich sein Sohn, kommt 1557 vor[2]).

Seit vor 1531 predigte in Wismar auch Hinrich Timmermann, da am 19. Juni dieses Jahres von Seiten Rostocks vertraulich angefragt ist, ob man Jenen, der guter Lehre und guten Wandels sein solle, wohl fortlassen würde. Aus seinem Weggange ist aber nichts geworden und wird er sowohl im Visitationsberichte von 1535 als auch in dem Mahnschreiben der Hansestädte vom selbigen Jahre, wie endlich im Visitationsprotokolle von 1541 als Meinungsgenosse Revers genannt; gleichzeitig mit diesem wurde ihm das Predigen gelegt. Unter diesen Umständen ist seine Betheiligung an dem Erachten nicht in Frage zu stellen[3]). Wo aber Timmermann gepredigt hat, ist nicht sicher. Nach dem hansischen Schreiben erscheint er als Revers Specialcollege, während das Visitationsprotokoll ihn Capellan zu S. Nicolai nennt. In Beihalt dessen, daß unmittelbar darauf an letzterer Stelle gesagt ist, der Pastor zu S. Nicolai bedürfe eines Capellans, und Herzog Heinrich 1541, August 14, einen Prediger für die nicht wohl versorgte Kirche zu S. Nicolai anbot, scheint die Bezeichnung des Visitationsprotokolls auf einem Versehen zu beruhen und Timmermann wirklich zu der „Versamlung, de jetzund (1534) dar is to samende"[4]) im Franziskanerkloster, gehört zu haben.

Wenn Hinrich Timmermann nach Heißackers Tode nicht Capellan zu S. Nicolai gewesen ist, so hat Franz Werkmeister entweder keinen wieder gehabt, was nicht glaublich, oder der Name desselben ist nicht aufbewahrt. Wahrscheinlich ist er, wie auch 1541, nur temporär ohne Unterstützung gewesen, denn zu einer gewissen Zeit, die ich zwischen 1538 und 1541 glaube setzen zu dürfen, wird der 1528 aus Lübek fortgewiesene Michael Fründt als an S. Nicolai in Thätig-

1) Lisch in Jahrb. XII, S. 152.
2) Die Angaben bei Schröder, W. P. H., S. 9, sind bestimmt irrig, was die Zeit anlangt, richtig dagegen seine Vermuthung ebd. S. 25.
3) Vgl. Jahrb. VIII, S. 50. Schröders E. M. I, S. 318 und 366.
4) Schröders E. M. I, S. 274. Vgl. dess. W. P. H., S. 25.

keit genannt [1]). Derselbe kommt nur bei einer einzigen Gelegenheit vor und ist nicht zu erkennen, ob er 1534 bereits in Function war.

Mit großer Sicherheit dagegen darf man Erasmus Beddermann unter die Mitarbeiter an unserem Erachten zählen. Er war 1514 Küster am H. Geiste [2]), 1518 wird er Priester der ersten Messe und zuerst 1526 Kirchherr daselbst [3]) genannt. Sein Anschluß an die Reformation mag sehr früh datiren, da der Rath Patron der Kapelle des Hauses zum H. Geiste war, jedenfalls vor 1533, da in diesem Jahre der Klerus von S. Jürgen, zu dem Beddermann gehörte, sich in seiner Gesammtheit, wie es scheint, der weltlichen Obrigkeit auf Discretion ergab. Im Jahre 1548 kommt Beddermann zuletzt vor.

Eben so unzweifelhaft und jedenfalls bedeutender als die Theilnahme Beddermanns, der im Visitationsprotokolle von 1541 ein ziemlich flaues Lob erhält, ist diejenige des oben bereits genannten Heinrich Möllens. Diesem verlieh Herzog Albrecht nach M. Joachim Litzemanns Tode 1527 die Pfarre zu S. Jürgen, und hat er dieselbe bis 1545 inne gehabt; 1546 wird seine Wittwe genannt. Das Visitationsprotokoll von 1541 bezeichnet ihn als einen gelehrten Prediger und qualificirt mit demselben rühmenden Prädicate auch seinen Capellan, der aber wie jener nicht mit Namen genannt ist. Es muß also dahin gestellt bleiben, ob Johann Kale bereits 1534 diesen Posten einnahm. Schröder führt ihn überall als Möllens' Gehülfen auf, doch nöthigt der Wortlaut seiner Quelle, deren Zuverlässigkeit überdies nicht allzu groß erscheint, kaum zu der Annahme, daß Kale dies von vorne herein gewesen ist. Im Jahre 1535, wo er zuerst begegnet, bittet der Propst von Neukloster, ihn nebst einigen Bürgern als Vormund einer Klosterjungfrau zu bestätigen, und bei dieser Gelegenheit wird er schlechthin als Priester

---

1) 1547, Juni 17: — dath in vnlangst vorschienen jarnn desulue — von eineme prester, domals kerckhernn tho sanct Niclaus alhir binnen, her Michel Frunth genanth, — affgekundigt worden were, och also in den hilligen ehestandt — gegeuen —. Zeugebuch S. 543. — 1547, Oct. 23: — ersthlich mith ehme tho allen predicanten hir binnen, alse tho her Pawel Megklenburgk, domals tho vnnser lieuen fruwenn, her Hinrich Mollens, tho sanct Jeorgen kerckhernn, item tho her Hinrich Neuer vnnd hernn Michael Frundt, doensuluest tho sanct Nicolaus predicanten vnnd kerckhern, gegangen —. Zeugebuch S. 596. Daß Fründt Kirchherr genannt wird, ist ohne Bedeutung.

2) Reg. d. h. G. Fol. 8. 1522, Nov. 29, war Johann Kröger Custos.

3) Zeugebuch ad ann. Fol. 173.

bezeichnet [1]). Jedenfalls wird er aber 1538 Capellan zu S. Jürgen gewesen sein [2]).

An S. Marien ist für die Zeit unseres Erachtens kein Prädicant nachzuweisen. Kirchherr war hier, vermuthlich seit 1515, der bedeutende, dem Herzog Albrecht bediente D. Johann Knutzen, welcher noch 1543 auf S. Marien Wedem eine Urkunde ausgestellt hat und 1546 starb, ein entschiedener Anhänger der alten Kirche [3]). Als erster und zwar 1528 von Herzog Heinrich bestellter Pastor wird freilich Paul Meklenburg genannt, doch ist die Quelle dieser Angabe eine solche, die nicht viel Vertrauen fordern kann [4]), und es widerspricht derselben die Thatsache, daß der Rath sich im Anfange des Jahres 1535 um einen Evangelischen Prädicanten zu U. L. Frauen bemühet hat [5]), Meklenburg auch vor 1538 in Wismarschen Urkunden, so weit sie erhalten sind, nicht genannt wird [6]). Letztere Zahl legt aber die Vermuthung nahe, daß er eben 1538 und nicht 1528 eingesetzt worden ist.

Eine jetzt nicht mehr vorhandene „kleine geschriebene Wismarische Chronika eines Ungenannten" führt noch als Kleriker, die nicht allein zustimmend, sondern auch gewissermaßen fördernd schon 1527 auf Nevers Seite traten, folgende auf: M. Johannes Hane, M. Johannes Kröger, Albert Ruge, Laurenz Bonsack, Johannes Holste und den Schulmeister zu U. L. Frauen Johannes Hertenus [7]). Abgesehen von der Frage, wie viel Glauben diese sogenannte Chronik, die offenbar keine gleichzeitige, sondern ein viel späteres Elaborat gewesen ist, sowohl allgemein, wie bezüg-

1) Zeugeb. ad ann. p. 304.
2) Schröders E. M. I, S. 355.
3) S. Lisch in Jahrb. XXVI, S. 48. D. Knutzen (d. i. Knudsen) war nach Wismarschen Archivalien Bruder des Kieler Bürgermeisters Mathias Knutzen und demnach von Husum gebürtig. Sein Siegel, rund, zeigt einen Engel, welcher einen getheilten Schild vor sich hält, oben mit 2 Sternen, unten mit 1 Rose.
4) Boltzius im Mecklenb. Kalender von 1697, nach Schröders W. P. H., S. 15.
5) Konde me ok einen Euangelischen predicanten tho vnnser leuen fruwen erholden, derhalben mit deme doctor vnd darna tho gelegener tidt, dar id sust nicht erholden, mit hertoge Albrechte to sprekende vnnd to biddende. Instruction für eine Versammlung zu Rostock 1535 vor Februar 12.
6) Schröders E. M. I, S. 355. Vgl. über ihn Zeugebuch 1542 p. 96.
7) Schröders E. M. I, S. 141. Daß sie an Nevers Disputation hätten theilnehmen wollen, wie Groth im Schulprogramm von 1820 und Crain a. a. O., S. 12, angeben, scheint mir nicht aus der Stelle hervorzugehen.

lich dieser Angabe verdient, können die gedachten Personen an dem Erachten keinenfalls mitgewirkt haben, denn die Unterschrift desselben bezeichnet nicht die Evangelisch gesinnten Geistlichen Wismars überhaupt, sondern speciell die Prädicanten alldort als Votanten, und eine solche Stellung ist von keinem der Obgemeldeten nachzuweisen oder auch nur wahrscheinlich zu machen [1]).

Sonach kann mit Sicherheit angenommen werden, daß Hinrich Never, Hinrich Timmermann, Heinrich Möllens und Erasmus Beddermann Theil genommen haben an der Herstellung des Erachtens, während die Frage, ob auch Franz Werkmeister und Johann Kale dazu beitrugen, vor der Hand unbeantwortet bleiben muß, bis sich etwa Daten finden, welche eine engere Begränzung ihrer Thätigkeit ermöglichen, und das gilt von Michael Fründt und einem schattenhaften Prädicanten zu S. Jakob, Johann Schröder [2]), noch viel mehr.

---

1) Insbesondere waren 1534 M. Johannes Hane bereits Stadtschreiber zum Kiel und M. Johannes Kröger Rathsmitglied. Ruge begegnet zuletzt Ende 1534, Zeugeb. p. 260; seine Wittwe findet sich 1539, ebd. p. 566. Bonsack starb verheirathet 1536, Reg. parr. S. Mar. 62; Holste kommt zuletzt vor 1533, Zeugeb. p. 190; seine Wittwe wird genannt 1542, ebd. p. 110. Von Hertenus' Verbleib weiß ich nichts.

2) Gerichtszeugebuch (ad 1563) G 28.

Anlagen.

Nr. 1.

Franz Werkmeister, Pfarrherr zu S. Nicolai in Wismar, an Herzog Heinrich V.

D. d. Wismar. 1524. Juni 26.

Dorchluchtige, hochgeboren furste vnd here, gnedige furste vnd here. Myn demodige bedt thu gade deme heren vnd myne boreide willige denste syn J. f. g. myth vngespareden flite alle tidt vor ahn wolboreidt. Gnedige furste vnd here. Ick bedancke J. f. g. aller gnaden vnd gnediges willen, dar myth J. f. g. my armen manne gnedichlik vorsorget hebben, alze myt der kercken sancti Nicolai bynnen J. f. g. stadt Wismer. Dewile nhu leyder de grote twispaldrige erdoem vnder deme Cristlikeme volcke gewussen vnd sunderlix merckliken in mynem berortem carspell vppgesta'n, dath dath gemeyne volck gar vorbisterth vnd gans errich dweleth, ock sick vast affdeith kercklike gerechtigheidt to holdende vnd tho betalende, dath my tho grotem schaden vnde nadell myner tafelen vnd husholdinge gelanget. Ick bovole my ock von ampts wegen myner kercken alze eyn pastor schuldigh myne bovalen vnde ghetrweden schape to weidende myt guder lere, szo byn ick doch dar tho gans vngeschickt vnd dorgh myne lange trwen denste vorsumet, dath ick my ock in myner jungen jagedt dar tho nicht hebbe gegeuen, dath ick sodan carspell (wo sick dath woll eegeth vnd gebort) in synen ampten vnd gerechtich-

eiden szo gans woll nicht kan vnd weth vortostande. Dath ock dath karspeluolck (dorch my alzo scholde vorsumeth werden) vorth ahn erren vnd dwelen scholde, dath were myner armen zelen vnd conscientien eynn grodt bedruck, besorge my ock myner armen zelen dusses eyne entgeldtnussze vnde sware straffe. Ick hebbe ock to tiden myth der kercken denheren, alze capellan, vicarien, scolemesteren vnd costerenn, vmme ohre vorsumenissze vnde vnschicklicheidt vele wedderwillen vnde vordretes, dath ick ohn bowilen nicht raden kan. Vnd alzo vth dusszen vorigen orsaken vnd anderen anliggenden hebbe ick vaken by my suluen gedacht, dath myne gedachte kercke wol egende eynen guden vorstendigen man, de des predickstols vnd der anderen godtliken ampte suluest gewarden konde, dath he de vorsumenisse vnd trachlike vortgenge des capellans vnd der anderen kerckendenhre mochte dorch sick suluen vorkomen, wente de kerckhere tor tidt hefft ock nichts in renthen vnd jarliken vpkumpsten von der kercken, men allene, alze he dageliks vth der kercken vordenet. Wowoll ick ock nicht anders, den dusse vorscreuen kercken hebbe, dar ick my vppe de lenge moge von voden, szo wolde ick denne noch gans gerne alhir in sunte Niclawesz kerken alhir thor Wismer (vmme gunst vnd kunschup der gedachten karspellude) bliuen vnd byn myth jegenwardigen heren Corde Huxter, prester vnd in dusser myner vorscreuen kercken vicario, (de itlike jare myt kercken vnd capellanien hefft vmmegegan, ock dar tho geschickt) vmme gedachte syne vicarien vnd ander boringe vnd myne kercken tho permuterende dorch gudtlike vorhandelinge auer eynn gekomen. Vnd is derhaluen myne demodige bede myth hogen flite an J. f. g., de suluen willen my mynes langen denstes (den ick trwelick geda'n) gnedichlick laten geneten vnd my hir inne nicht anders denne myt deme bestenn bodencken vnd in szodane permutacion consentieren vnd gnedichlick willigen vnd vulborden, ock alze denne vppe myne resignacion vpgemeltenn heren Corde tho der vakengenomeden kercken sancti Nicolai tor Wismar vorth an denomineren. Dath willen he vnd ick sampt vnd besunderenn vmme J. f. g. myth vnseme demodigen bede tho gade deme allmechtigenn vnd vnszen willigen densten nach alle vnsem vormoge stedtlick gerne vordenen, kennet godt, deme ick J. f. g. in gluckzeligem regimente lange sunth vnd saligh tho entholdende bouele. Vth der Wismer

Sondages nha Johannis baptiste anno domini MDXXIIII vnder myneme signete.

Jwer furstliken gnaden

gehorsame capellan vnd willige denher
Franciscus Werckmester.

Dem dorchluchtigen hoichgebornen fursten vnnd heren heren Hinricke, hertogen thu Meckelenborgh, fursten tho Wenden, grauen tho Zwerin, Rostock vnd Stargarde der lande heren, myneme g. heren vnderdanichlick.

Nach dem Originale im Großherzoglichen Archive zu Schwerin nach Mittheilung des Geh. Archiv-Raths Dr. Lisch. Das Siegel zeigt einen mit drei schräge abwärts gestellten Kleeblättern belegten rechten Schrägebalken im Schilde; über diesem die Initialen F W.

Nr. 2.

Franz Werkmeister, Pfarrherr zu S. Nicolai in Wismar, an H. Heinrich V.

D. d. Wismar. 1524. Decbr. 20.

Minenn vnderdanighenn, vorplichtigen, steden, bireiden denst etc. Dorchluchtige hochgeborn forste, gnediger here. Ick voge Jwer f. g. klegeliken weten, wo nu amme Sondage negest vorschenen idlike myner kerspellude buthen mynen willen vnde bywust weltliken eyn vorlopen monnick (wo mhen secht) vppe denn predickstoel binnen in myner kercken (van Jw. f. g. gnedeliken vorleneth) ingheuorth tho prediken des morgen nha seuen slegen, dar ik byn entiegen ghekomen midt hulpe frowen vnde mannes, den suluen dar affghewiseth etc. Dar bauen, g. l. h., noch andermals de szulffte vorlopen monnick midt idliken borgeren vnnde ander szyne anhengeren midt mesten vnnde bilen vppen slach van tuelffen gheprediketh my in eyme scampf vnnde in vne°re, ok vorkortinge mynes standes Jw. f. g. kercken tho holden. Is hir vmme, dorchluchtige, hochgebaren g. f. vnnde here, myn demodige bigher ok dorch godt, Jw. f. g. my als Jwer f. g. arme dener mochte szo gnedich sick togen vnnde in dissen saken vnnde articulen vnnde ankameden faerlicheiden rades haluen behulplich vnnde

tho troste komen, dath sulke auerfall vnnde vorweldinge afghestalt mochte werden, ick midt den mynen rowszu'm in frede vnghemoyet mochte bliuen, wente de sulffte sick hefft luden lathen, amme dage Thome apostoli vnnde wider ander festdage szo weltliken dencket tho prediken vnnde dath simpel volck in erdoem tho forende. Jw. f. g. erstmals wolde vorscriuen amme radt vnnde depurterde (!) borgher, szulkes mochte affghestalt werden, offte Jw. g. dachte dar anderwisze vorthonemende szulkes tho stillende, is myn demodige vnnde gans oethmodige bigher vann Jw. f. g. vnnde nha allen vormoge tiegen Jwen f. g. als myn g. l. h. stedes tho vordenen vnderdanich, kendt godt alweldich, den ik Jwen f. g. in ewicheit biuele. Datum Wiszmer amme auende Thome apostoli anno etc. XXIIII.

Franciscus Werckmester,
Jw. f. g. vnderdanige dener.

Deme dorchluchtigenn, hochgebarnn forstenn vnnde heren heren Hinrick, hertogen tho Mekelenborch, forsten tho Wenden, grauen tho Swerin, Rostock vnnde Stergerden der lande here, mynen g. l. h. vnder[da]nich vnnd denstliken ghescreuen.

Nach dem Originale im Großherzoglichen Archive zu Schwerin nach Mittheilung des Geh. Archiv-Raths Dr. Lisch.

Nr. 3.

Vortrag des D. Thomas Leigh, Legaten Heinrichs VIII. von England, vor dem Rathe zu Wismar.

(1534, April 4 — 11).

Primum . postquam regia maiestas Anglie, multis atrocissimis iniuriis non tantum excitata, sed etiam coacta, vniuersalis ecclesie judicio se submisit atque ad futurum generale consilium solemniter appellauit, quam appellacionem Romanus episcopus non solum reiecit et contemsit, sed etiam fidem serenissimo regi breue quodam propria eius manu regi conscripto et proprium eiusdem judicium, quo ab initio justiciam cause regie suis scripturis et

decretale quadam sua epistola, quam postea secrete comburire et igni tradere jussit, maxime ille ipse adprobauit, datam fregit sueque maiestatis personam, gloriam et honorem contra omnem juris diuini et humani equitatem, contra regni Anglie priuelegia, que obseruare tempore coronacionis sue juramento suo fuit astrictus et obligatus, denique contra suum episcopale officium atrocissimis iniuriis postea violauit aperte dicens et proclamans omnes homines consilia vniuersalia siue vniuersalis ecclesie judicium sue aucthoritati preferentes et papam ecclesie subesse debere sencientes esse hereticos et sui corporis proditores, rogat ergo serenissimus rex nunc per septem continuos annos inanissimis delacionibus elusus et maximis iniuriis et inequitate pregrauatus non sine maximo aeris sui dispendio nec non diuersis processibus omni jure nullis et inualidis obruta cum irrecupabile regni sui detrimento non prouidendo eidem legittimam successionem, quod eius ruinam in foribus esse ostendebat, vt senatus Westmariensis velit in futuro generali consilio sue maiestati quoad resarciendas et reparandas iniurias [1] a Romano episcopo sue maiestati illatas fauere et adesse consiliumque pium et christianum pro virili prestare non minori cura et diligencia, quam sua celsitudo ciuitatis Westmariensis negocia sit ibidem tractatura.

Secundo . senatus Westmariensis velit articulos nuper oblatos examussim perpendere et, qua .racione contra pontificis iniurias iure sint defendendi, tuta consilia et talia, que ad amicorum deditissimorum arctissimaque mutue amicitie officia spectant, dare et sue maiestati amice intimare et interim vsque ad futurum consilium sue maiestati fauere et adherere.

Tercio . senatus velit sue maiestati mittere idoneos legatos et sufficienter et apprimo instructos cum quibusdam articulis et capitulis, si que habent, veram religionem et puram christianam fidem concernentes cum plena auctoritate et mandato de Euangelico federe et liga in Romanum episcopum offensiua, tam contra personam quam doctrinam, quatenus verbo dei repugnant, sanctienda.

Si preterea habeat senatus in rebus prophanis et ciuilibus quedam a regia maiestate petenda, vult semper se sua regia maiestas promptam et benignam iustis et equis peticionibus offerre et ciuitati Westmariensi recta consilia et auxilia mutua charitate et gratitudine non denegare, immo omnia adimplere, quibus Westmariensium

amicitia et beneuolentia cum sua celsitudine inita non tantum nutriri [2], sed [etiam] augmentari possit.

Im Wismarschen Raths-Archive auf einem Bogen Papier, dessen Wasserzeichen eine offene Hand ist, die auf der Spitze des Mittelfingers einen fünfstrahligen Stern trägt und auf ihrer Fläche nahe dem Handgelenke einen halben Mond zeigt Die Schrift ist eine gewandte zierliche Cursivschrift, wie sie in Meklenburgischen Schriftstücken erst später gesehen wird, so daß das Document wohl der Feder des Schreibers der Legation entstammt. Die Worte [1] iniurias (für inimicitias) und [2] non tantum nutriri (eingeschaltet) sind von einer anderen Hand, vermuthlich der des Legaten. Bei den Acten findet sich auch eine Uebersetzung vorstehenden Schriftstücks von des Stadtschreibers Hand, deren Ueberschrift lautet: 1534. Articuli ofte puncta, so D. Thomas, k. M. to Engelandt legate, in Latine deme ersamen rade vorgegeuenn.

Nr. 4.

Erachten der Wismarschen Prädicanten über die ihnen vorgelegten Thesen Heinrichs VIII. von England.

D. d. Wismar. 1534. April 16.

Nos qui per jus diuinum, sacram, diuinam atque scripturam dei legem nobis ab Euangelistis atque apostolis traditam, immo et vetus testamentum . intelligentes. Ad caput harum regis Anglie proposicionum sic respondendo concludimus

Matrimonium diuinam rem esse nouimus, ipsumque summo honore colimus, et ipsi amplectimur

Jn scriptura Euangelice legis, quam nos jus diuinum appellamus, non sunt expressis verbis certi gradus consanguinitatis aut affinitatis . in matrimonio contrahendo, fidelibus a deo mandati aut prohibiti, sed a Christo et eius apostolis liberi permissi, quemadmodum et hiis, qui sub tempore legis nature, tales gradus liberi permittebantnr,

Jn lege autem Mosaica : sub qua nos non sumus : tales gradus permissionis aut prohibicionis in contrahendo statuuntur. Jmmo eciam . ducere vxorem fratris mortui sine liberis . jure diuino et naturali mandatum esse nouimus

Quando autem nos sub lege Euangelica, illum aut istum gradum consanguinitatis uel affinitatis : in contra-

hendo matrimonio : intermittimus, non ob id hoc facimus, quia per Christum aut apostolos suos expressis verbis nobis interdictus est, sed magis propter offendiculum aut scandalum infirmorum vitandum, qui adhuc legis dei et libertatis Euangelice ignorantes sunt, aut quia consuetudo nostri temporis adhuc tales aut huiusmodi contractus minime sustinere et admittere potest

Jllud tandem diuinum jus et decretum esse inconcusse profitemur . quod Christus dicit in euangelio. Quicumque repudiauerit vxorem suam : nisi ob stuprum : et aliam duxerit, is committit adulterium, Et qui repudiatam duxerit. is adulterium committit

Sequentes regis Anglie conclusiones sane amplectimur : et facile in eas consentimus

Ne videamur tamen aliis sapientibus nos superiores esse, aut nos illis preferre voluisse . submittimus nos et hec nostra . communis ecclesie Christi et aliorum in ea nobis doctiorum : melius hunc passum soluere et enucleare valentium : saniori consilio et iuditio.

Predicantium Wismariensium. juditium et par consensus ad proposita regis Anglie themata.

Im Wismarschen Raths=Archive auf einem Bogen Papier in alterthümlicher Schriftweise. Die Wismarsche Kanzlei hat darüber geschrieben: Oblati sunt huiusmodi articuli Jouis post Quasi modo geniti anno 34. Die Interpunction ist genau so gegeben, wie das Original sie hat.

Berichtigungen.

S. 66, Z. 19, l. zweifelt.
S. 78, Nr. 3, Z. 2, l. Rathmanns statt Bürgermeisters.

VIII.

Ueber
des Dr. Johann Knutzen
Herkunft.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

Der Dr. Johann Knutzen [1]) († 3. Juni 1546), Domherr zu Schwerin, Lübek und Schleswig, Propst zu Lüneburg, Pfarrer zu S. Marien zu Wismar, Rath und Gesandter des Herzogs Albrecht des Schönen von Meklenburg-Güstrow, ist in dem zweiten Viertheil des 16. Jahrhunderts eine der hervorragendsten Persönlichkeiten der papistischen Parthei in Norddeutschland und daher von den gleichzeitigen Protestanten auch der „König der Papisten" genannt. Er war nicht allein am Hofe zu Güstrow, neben dem Canzler Joachim von Jetze, die Hauptstütze seiner Parthei, sondern auch als vielfältiger Gesandter des Herzogs weit und breit von großem Ansehen und Einflusse. In den Jahrbüchern ist häufig von ihm die Rede gewesen, zuletzt noch in Jahrb. XXVI, S. 48 flgd. Wenn auch die Persönlichkeit des Mannes bei seinem häufigem Auftreten jetzt völlig klar erscheinen muß, so ist doch seine Herkunft bisher ganz dunkel gewesen. In den

---

1) Da der Herr Dr. Crull zu Wismar in der voraufgehenden Abhandlung S. 78 den Dr. Johann Knutzen vorführt, so theile ich die folgenden Zeilen, welche schon vor längerer Zeit für die Jahrbücher entworfen sind, zur Vervollständigung mit.

Jahrbüchern a. a. O., S. 50, ist vermuthet, daß er aus der vornehmen schleswigschen Bürgerfamilie Knutzen stamme, weil er auch Domherr zu Schleswig war, und diese Vermuthung ist jetzt durch eine urkundliche Entdeckung bestätigt.

In Kiel lebte ein Rathsherr Mathias Knutzen, welcher am 14. Februar 1559, 64 Jahre alt, starb. In v. Westphalen Mon. ined. IV, p. 3359 ist die Nachricht über diesen Mann nach dem Epitaphium in der Nicolai-Kirche zu Kiel gegeben: „Memoria Mathiae Knutzen, senatoris Kilo-„niensis, ex epitaphio in templo s. Nicolai". Mathias Knutzen war zu Husum in einer ehrbaren Familie geboren und erzogen. Sein Vater war Hans Knutzen zu Husum, seine Mutter Geseke eine natürliche Tochter des Königs Friedrich I. von Dänemark. Mathias war in Husum ein begeisterter und aufopfernder Beförderer der Reformation, so daß er nicht nur die ersten protestantischen Prädicanten beschützte, sondern auch den Protestanten sein Haus zu den kirchlichen Versammlungen einräumte, so lange ihnen eine Kirche versagt blieb. Später ward er Rathsherr in Kiel, wo er auch starb. Westphalen a. a. O. giebt sein und seiner Frau Ursula Schröder († 1569) Bildnisse in Kupferstich nach alten Gemälden.

Ein Bruder dieses Mathias Knutzen war der Dr. Johann Knutzen, welcher ohne Zweifel noch vor der Reformation zum Priester erzogen und eben so entschieden papistisch, wie sein Bruder protestantisch war. Der Herr Dr. Crull zu Wismar hat im Archive der Stadt Wismar einen sehr langen Mahnbrief aufgefunden, welcher dies in den Hauptangaben beweiset, in der langen Ausführung aber sonst werthlos ist. Ein Auszug aus diesem Brief lautet folgendermaßen:

> Vnßen fruntlichen grudt myt jrbedinge vnses jnnigen bedes tho Gade allmechtich stedes voran bereyt. Ersame vnde vorsichtige, wolwise here, beßunderge gude vrunth vnd guner. Wy dragen neynen twiuel, dan J. achtbar l. noch jn frischer gedechtenisse erholden sy, welcher gestalt de hoichgelerte vnde werdige herr Johannes Knutzen, der hilligen rechte doctor, juwe liffliche nathurlike broder, seliger dechtenisse, vns myt synen eruen hundert marck Lubesch myt viff marck jarlicher rente vor Gade vnde myt alleme rechte schuldich is gebleuen. — — — — — —
> — — — — — — — — — — —

Datum Wismer, Sonnauendes op den dach Panthaleonis martyris, Anno domini liiii

Bartholomeus Houingk, Christianus Haby, procuratores, vnde de gemeynen presterschop der kercken vnser leuen frowen thor Wismar.

Deme erßamen vnd vorsichtigen, wolwisen heren Matthias Knutzen, radtmannen der stadt Kyle, vnßem gunstigen heren, frunde vnd guner f. g.

Aus dieser Darlegung geht auch hervor, daß die richtige Form des Namens „Knutzen“ oder „Knudsen“ ist, da die Familie ursprünglich wohl eine dänische war, wenn auch der Dr. Johann mitunter „Knutze“ sich selbst nennt und genannt wird.

IX.

Ueber den Mopsorden in Meklenburg.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

In Folge der Ausbreitung der Freimaurerei in Norddeutschland um die Mitte des vorigen Jahrhunderts entstanden noch mehrere geheime gesellschaftliche Orden, welche in vielen Stücken dem Orden der Freimaurer nachgebildet waren. Bei Gelegenheit der Erforschung der früheren Meklenburgischen Orden in den Jahrbüchern VII, 1842, S. 211 flgd. ist auch der Meklenburg-Strelitzische Orden „du chêne et du tombeau" besprochen und beschrieben, welchen Dorothea Sophia, Gemahlin des Herzogs Adolph Friedrich III., in Folge des Todes und zunächst zum Andenken des verdienten Amtshauptmanns v. Behmen († 1747) stiftete und in welchen dieselbe die verwittwete Frau v. Voß, geb. v. Jasmund, ihre Hofdame Louise v. Rieben und den Geheimenrath Brunsich aufnahm. Viele Symbole dieses Ordens waren nach einer auf den Orden geschlagenen Medaille und den Siegeln des Ordens offenbar freimaurerische. Behmen und Brunsich waren Mitglieder der Freimaurer-Loge zu Hamburg, welche schon im J. 1733 von England aus eingeleitet war, aber erst am 6. December 1737 wirklich ins Leben gerufen ward [1]).

Bei dieser Gelegenheit habe ich aus gewiß sicherer, aber jetzt nicht mehr nachweisbarer Quelle in den Jahrbüchern a. a. O. Seite 213, Note 1, gesagt:

---

1) Vgl. Numotheca numismatica latomorum, Dresden, 1841, Heft II, Nr. II.

„Wie dieser Strelitzische Orden seine Symbolik der
„Freimaurerei entnommen hatte, so bestand auch
„im vorigen Jahrhundert unter den Damen des
„Schweriner Hofes der Mopsorden, der auch
„freimaurerisch war. Genaueres hierüber zu er-
„forschen, ist bis jetzt nicht möglich gewesen."

Trotz aller Aufmerksamkeit und Forschung ist es aber bis auf die neuesten Zeiten nicht möglich gewesen, irgend eine Spur von dem Mopsorden in Meklenburg aufzufinden. Erst in den neuesten Zeiten bin ich durch den Herrn Dr. Pyl in Greifswald in den Stand gesetzt worden, über diesen Orden schätzbare Aufschlüsse zu gewinnen, während in neuern Zeiten in der freimaurerischen Literatur Nachrichten über den Mopsorden im Allgemeinen erforscht sind, z. B. in Kloß Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 40; Kloß Bibliothek Nr. 1860—66; Thory histoire du Grand Orient de France, p. 347; Lenning Handbuch der Freimaurerei, Leipzig, 1865, II, S. 346, in Lenning's Encyklopädie der Freimaurerei, Leipzig, 1845; Venedey Denkschreiben eines Freimaurers an Alban Stolz, Lahr, 1861, S. 21.

Lenning sagt a. a. O. S. 346:

„Mopsorden (Mopsloge, ordre des Mopses,
„lodge of the mopse, Mopse-lauget). Dieser
„androgyne Orden, dessen läppische Gebräuche in
„dem l'ordre de Francs-Maçons (Kloß Bibliothek
„Nr. 1860 – 66) mitgetheilt werden, ist hinsichtlich
„seiner Entstehung noch unenthüllt. Die gewöhn-
„liche Annahme ist die, daß nach der Bannbulle
„Clemens XII. viele (deutsche?) Katholiken sich ge-
„scheut hätten, ferner dem Freimaurerbunde anzuge-
„hören, oder ihm beizutreten, daß dieselben aber nun,
„um das Vergnügen dieser Verbindungen zu haben,
„unbeschadet der Bannbulle die Verbindung der
„Möpse errichtet hätten. Unter ihnen habe sich auch
„der galante geistliche Kurfürst von Köln, Clemens
„August, Herzog von Bayern, befunden, der vor dem
„Erscheinen der Bannbulle Freimaurer gewesen sei
„und die Stiftung der Möpse vorzüglich deshalb
„mit begünstigt habe, weil durch denselben der Um-
„gang mit Damen, den er sehr liebte, erleichtert
„würde. Ob bei diesem Orden, welcher keinen
„Eid, nur das Ehrenwort verlangte, die Durch-
„führung der Verordnung, daß alle Mitglieder

„römisch-katholisch sein müssen, genau genommen „wurde, steht sehr dahin und ist auch nicht ganz „glaublich. Wo der Orden wirklich bestand, selbst „das ist fraglich, wenigstens hinsichtlich des Ent- „stehens. Die Franzosen schieben ihn den Deutschen „zu und diese jenen. Er soll in Frankfurt a. M. „bestanden haben, was in Abrede gestellt wird. Er „soll in Holland verbreitet gewesen sein; auch das „wird in Abrede gestellt. In Deutschland ist mit „Sicherheit derselbe nicht nachzuweisen, trotz Thory's „Histoire du Grand Orient de France, S. 347 „bis 349. Sicher ist nur die Hannoversche Verordnung „vom 8. Februar 1748, welcher zufolge der Mops- „orden auf der Universität zu Göttingen eingeführt „gewesen war, und als akademischer Orden behandelt „und streng untersagt wird. Auf Frankreich als „Entstehungsort weist der gemeine Ausdruck „mopse“ „für die Gattin eines Freimaurers hin, weniger die „Inschrift: „Assez‘“ auf der bei „Merzdorf, Denk- „münzen, S. 42, Nr. 94“ erwähnten Medaille, eher „noch die im Abschnitte befindliche Legende L. C. „D. M. F. A. N. ce 10. Jan. 1745, welche zu „erklären ist mit: Loge centrale des Mopses fondée „à Nancy. Freilich stammt eins der wenigen be- „kannten Exemplare dieser kleinen Medaille aus „Nürnberg, was wieder zu allerlei Skrupeln Ver- „anlassung bietet. In dem Zachariasschen Nachlasse „(Verzeichniß ꝛc. 1849, S. 123, Nr. 96) fand sich „ein Bijou dieser Gesellschaft, bestehend aus einem „messingenen vergoldeten Bilderrahmen, in demselben „unter Glas ein Gemälde, einen Mops vorstellend, „der auf musivischem Boden sitzt. Nachdem die „Maçonnerie d'Adoption (s. d.) aufkam, verschwanden „die Möpse. (Vgl. Kloß Geschichte der Freimaurerei „in Frankreich, I, 40 flgd. Kloß Bibl., Nr. 1860 flgd.)

In dem „Denkschreiben eines Freimaurers“ a. a. O. S. 21 heißt es:

„Clemens August ist der Gründer des Mopsordens „und der Mops der erzbischöflichen Favoritmaitresse „hat dem Bunde den Namen leihen müssen. Dieser „Bund war im leichtfertigen Sinne der Zeit und „des erzbischöflichen Hofes zugleich Hohn gegen den „Papst und gegen die Maurerei, eine Aftermaurerei

„für die leichtfertigen Feste des Hofes, an denen
„männliche und weibliche Mitglieder „Möpse und
„Möpsinnen" Theil nahmen, während der Erzbischof
„als „Großmops" den Vorsitz führte und den Ton
„angab. Er fand vielerwärts Nachahmung, bis er
„im Sturm der Revolution dem Ernste der Ereignisse
„weichen mußte."

Es kommt hier darauf an, aus sicherer Quelle nachzuweisen, daß der Mopsorden auch in Meklenburg bestanden hat. Herr Dr. Pyl zu Greifswald hat die Quelle eröffnet, indem er eine Stelle aus der Selbstbiographie des Tribunals-Präsidenten Augustin von Balthasar mittheilt, welche mit dessen großer genealogischer Sammlung („Vitae „Pomeranorum") jetzt in der Tribunals-Bibliothek zu Greifswald aufbewahrt wird. Augustin von Balthasar, ein bekannter, zuverlässiger, sehr bedeutender Mann, geboren 1701, war Professor der Rechte in Greifswald 1734, Präsident des schwedischen Tribunals zu Wismar 1778, starb 1786. (Vgl. Pyl Pommersche Genealogien, Bd. II, Heft 1, Vorrede).

Balthasar sagt in seiner Selbstbiographie [1]):

> „Mit wahrem Widerwillen, doch aber auf inständige persuasion und Betheurung der Frau „Directorin v. Essen, geb. Bugenhagen, nebst „ihrer Fräul. Schwester, wie auch des Oberstl. „Bugenhagen, eines alten ehrwürdigen Greises, „daß der **„Mopsen-Orden"**, wovon erstere Meisterin, „letztere Mitglieder waren, nichts Tadelhaftes, vielmehr einen guten Endzweck mit sich führe, ließ ich „mich bereden, daß meine Tochter am 14. Octbr. „1750 [2]). von ihr darin aufgenommen wird. Mir „sind aber die Regeln unbekannt geblieben, ebenso „wie die der Freimaurer."

Die von Balthasar genannten Personen [3]) haben sich nun im Schweriner Archive erforschen lassen und werfen ein

1) Die Selbstbiographie giebt an einer andern Stelle die für Meklenburg interessante Nachricht, daß „der Strelitzer Herzog Adolf „Friedrich am 14. Decbr. 1752 nach Greifswald gegangen sei, um „sich der Vormundschaft des Schweriner Hofes zu entziehen."

2) Die erste Freimaurerloge zu Schwerin ward am 14. März 1754 von dem Herzoge Christian Ludwig „concessionirt", wahrscheinlich auf Betrieb des bekannten Geheimenraths v. Ditmar, da das Concept der Concession von dessen Hand geschrieben ist.

3) Die folgenden Darstellungen sind aus den gleichzeitigen Acten des Schweriner Staats-Archivs geschöpft.

helles Licht auf den Mopsorden in Meklenburg und auf manche Verhältnisse der damaligen Zeit.

Die Directorin v. Essen, geb. Bugenhagen, und ihre Schwester waren geborne Meklenburgerinnen und Töchter des Obersten von Buggenhagen.

Balthasar Dethlof v. Buggenhagen stammte aus einem bekannten alten vorpommerschen Adelsgeschechte; nach seinem Tode wird er Erbherr auf Buggenhagen (bei Lassahn) und Nehringen (bei Demmin — Tribsees) genannt. Er trat jung in Militairdienste und kam früh in den Meklenburgischen Militairdienst. Am 20. Jan. 1703 war er hier Capitain und ward als Commandant der Festung Dömitz vom Herzoge Friedrich Wilhelm zum Oberstlieutenant ernannt. Am 25. März 1709 ward er zum Obersten befördert. Unter dem Herzoge Carl Leopold gerieth er, gleich manchen Andern, in Ungnade und Untersuchung und mußte seine Stelle aufgeben, worauf er sich nach Barth in Schwedisch-Pommern, seinem Vaterlande, zurückzog. Am 21. April 1738 schreibt er aus Barth an den Herzog Carl Leopold, daß er, ein „37jähriger Meklenburgischer getreuer Oberster und „Commandant in hohem Alter bereits schon 17 Jahre mit „seinen 3 Kindern zu Barth in Schwedisch-Pommern in einem „offenbaren exilio gelebt habe."

Er hatte 3 Töchter: Sophie Charlotte, Hedwig Juliane und Anna Johanna, welche nach ihrer Mutter frühem Tode (vor 1732) unter der Vormundschaft ihres „Vaterbruders" Hans Ernst v. Buggenhagen standen, welcher königlich schwedischer Oberstlieutenant (wahrscheinlich in Schwedisch-Pommern) war und ohne Zweifel der von Balthasar genannte Oberstl(ieutenant) Bugenhagen ist.

Der Oberst Balthasar Dethlof v. Buggenhagen starb nach Anzeige seiner Kinder aus Barth am 11. März 1746.

Von seinen Kindern war eine Tochter an den königlich schwedischen Hofgerichts-Director von Essen verheirathet. Am 12. Jan. 1752 schreibt die „von Essen, geborne von Buggenhagen", an den Meklenburgischen Obersten und Commandanten v. Krackewitz, damals zu Dömitz, „daß sie „sich mit ihren Schwestern wegen Absterbens ihrer Tante, „der Oberforstmeisterin von Criwitz, gegenwärtig in Klein-„Brütz (Brüsewitz bei Schwerin) aufhalte und nennt ihren „Mann den königlichen Hofgerichts-Director." Im

Jahre 1751 lebte ein „Fräulein von Buggenhagen" im Kloster Rühn bei Bützow 1).

Nach v. Gamm's genealogischen Nachrichten war Cuno Henning von Criwitz auf Brütz (Brüsewitz) herzoglich Meklenburgischer Oberforstmeister und starb etwa 1750 als der letzte seines Geschlechts. Seine Gemahlin war Margaretha Friderica v. Paulsen, Tochter des dänischen Admirals Mathias v. Paulsen.

Nach mehreren Aeußerungen in den Acten war die Frau des Obersten Balthasar Dethlof v. Buggenhagen eine Schwester der Oberforstmeisterin v. Criwitz, geb. v. Paulsen. Im Jahre 1732 nennt der Oberforstmeister v. Criwitz die Töchter des Obersten v. Buggenhagen „seiner „Frauen leibliche Schwesterkinder."

Dies sind also die Personen, welche an dem Mopsorden in Schwedisch-Pommern und Meklenburg mehr oder weniger betheiligt waren.

1) Am 18. Aug. 1751 wird für eine Kammerjungfer über eine Wohnung im Kloster Rühn verhandelt „bis zu besserer Placirung der Fräulein „von Buggenhagen."

X.

Dr. Heinrich Gherwe, Dompropst von Schwerin.

In den Jahrb. XV, 1850, S. 179, theilt der verstorbene Professor Wiggert zu Magdeburg mit, daß im Dome zu Halberstadt Heinrich Gherwe, Dompropst zu Halberstadt und Schwerin, („prepositus eccl. Halberstad. et Zwerinensis") († 1474) unter einer Messingplatte begraben liege. In Jahrb. XXI, S. 181 flgd., theilt Deecke aus einem Lübeker Memorialbuche mit, daß in Lübek die Gedächtnißfeier auf Dr. Heinrich Gherwe, Dompropst zu Halberstadt, Dechant zu Dorpat, Domherrn zu Lübek, Schwerin und S. Gangolf zu Magdeburg am Tage der H. Praxedis (21. Julii) angesetzt war, und bezweifelt, daß Heinrich Gherwe Propst war, indem er glaubt, daß er nur Domherr zu Schwerin gewesen und von Wiggert bei Schwerin wohl das Wort Domherr ausgelassen sei. Bei Gelegenheit der Vereins=Versammlung zu Halberstadt im Septbr. 1865 hat nun Wiggert die Messingplatte, welche nicht mehr, wie früher, im Schiffe des Doms zu Halberstadt liegt, sondern auf den Chor über dem südlichen Seitenschiffe versetzt ist, selbst untersucht und gefunden, daß die Inschrift, wie ich selbst mich überzeugt habe, wörtlich folgendermaßen lautet:

> **Anno . dñi . m . cccc . lxx . quarto . ipso . die . marie . magdalene . obiit . venerabilis . vir . dominus . hīric⁹ . gherwe . halberst . et . swerinensis . ecclesiarum . prepositus . cuius . a . r . i . p . amen .**

Der Ausdruck, daß er Propst der Kirchen (ecclesiarum) zu Halberstadt und Schwerin gewesen sei, läßt keinen Zweifel an der Richtigkeit der Mittheilungen Wiggerts aufkommen. Gherwe hielt sich aber wohl meistentheils in Halberstadt auf, und es sind auf dem Leichensteine nur seine Propsteien, aber nicht seine Canonicate aufgeführt.

Uebrigens starb er nach der Inschrift am 22. Julii; in Lübek aber ward sein Memorie am 21. Julii, also an der Vigilie seines Sterbetages gefeiert, was oft vorkommt.

Dr. G. C. F. Lisch.

XI.

Die Rostocker Bauerntracht

und

das Land Drenow.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

Allgemein bekannt im Lande ist oder war die eigenthümliche, reiche Bauerntracht in der Gegend von Rostock [1]). Wer hat sich nicht oft gefreut, diese kräftigen Bauerngestalten in der kleidsamen Tracht durch die Straßen der Stadt Rostock gehen oder mit stattlichen Viergespannen fahren zu sehen! Herrschend war die Tracht im ehemaligen Lande Rostock und daher außer hier auf dem Lande am häufigsten in der bedeutenden Handelsstadt Rostock zu sehen. Gewöhnlich ward diese Tracht die Biestower genannt, von dem südwestlich nahe bei Rostock gelegenen Bauerndorfe Biestow. Die Tracht ist aber auch auf dem Lande im Westen von Rostock und der Unter-Warnow bis nach Doberan hin herrschend, also in der Gegend, wo die „Hagendörfer" dicht liegen. Im Allgemeinen wird die Tracht die schwarze genannt [2]), weil alle Kleidungsstücke der Männer und Frauen von schwarzer Farbe sind; die Frauen tragen oft auch scharlachrothe Strümpfe. Gegenwärtig ist diese Tracht stark im Verschwinden begriffen und

---

1) Abgebildet ist diese Tracht in Lisch Meklenburg in Bildern, Heft I, 1842, zu S. 14 flgd.

2) Nach den Mittheilungen des Herrn Pastors a. D. Ritter auf Friedrichshöhe in der Nähe von Biestow.

es macht einen nicht befriedigenden Eindruck, wenn man neben der alten Mutter in der schwarzen Tracht die junge Tochter in der bunten, d. h. modernen, Tracht gehen oder fahren sieht. Man unterscheidet die Biestowsche Tracht [1]), die fast ausgestorben ist, von der „Hägerörtschen“, welche noch ziemlich viel getragen wird; im Ganzen ist es dieselbe Tracht mit einigen Abweichungen, besonders an den Hüten der Männer und Frauen. Die Hüte der Männer und Frauen in den „Hägerörtern“ sind größer. Die Hüte der Biestowschen Männer sind von einer aus weißen Fäden bestehenden Schnur mit Quast umschlungen, während die „Hägerörtschen“ ein schwarzes Band tragen. Außerdem sind die Kleidungsstücke der Biestower Frauen mehr mit farbigem Seidenzeug eingefaßt.

Da die schwarze Tracht am meisten in der Gegend westlich von Rostock, zwischen der Unter=Warnow und der Abtei Doberan herrschend ist, so lag es nahe, diese Tracht vorzüglich dem in den Jahrbüchern XXXVIII, S. 25 flgd., entdeckten „Lande Drenow“ zuzuweisen. Dieses „Land Drenow“, deutsch Wald= oder Hagenland, ist die Gegend zwischen der Unter=Warnow und der Abtei Doberan, vom Meere bis gegen die Vogtei Schwaan. Hier liegen die „Hagendörfer“ oder Dörfer mit der deutschen Bezeichnung — hagen, vorzüglich in den Pfarren Lichtenhagen und Lambrechtshagen. Daher wird die Gegend auch der „Häger=ort“ genannt und die Bewohner die „Hägerörtschen“. Das Land Drenow war, wie der wendische Name andeutet, zur heidnischen Zeit Waldland und ward nach der Einführung des Christenthums ohne Zweifel deutschen Anbauern hingegeben, welche den Wald oder Hagen ausrodeten und hier die Hagendörfer gründeten. Daher hatten die Bauern hier zum Ersatz für die Urbarmachung des Bodens auch die „Hägerhufen“ (von 60 Morgen) nach „Hagerschem Recht [2]), welche noch ein Mal so groß, als die deutschen Hufen, und vier Mal so groß, als die wendischen Hufen waren.

Man hat früher die schwarze Tracht wohl für eine alte wendische Tracht gehalten. Dies wird aber nicht richtig sein, da sie vorherrschend in dem Hagenlande Drenow verbreitet ist und

1) Nach den Mittheilungen des Herrn Pastors a. D. Ritter auf Friedrichshöhe in der Nähe von Biestow.

2) Schröter Spec. Dipl. Rostoch., 1826, p. III, „wünscht noch Aufklärung über dies für die vaterländ. Rechtsgeschichte merkwürdige „Institut.“

auch noch in der Gegend der Abtei Doberan, welche wohl dieselben Ansiedler in ihr Gebiet zog.

Ich bin daher geneigt, die schwarze Bauerntracht für eine uralte deutsche Bauerntracht zu halten und sie wesentlich den Hagenbauern des Landes Drenow zuzuschreiben 1).

Und hiemit stimmen auch die folgenden Ortsforschungen des Herrn Pastors a. D. Ritter auf Friedrichshöhe bei Rostock überein, unsers alten bewährten Mitarbeiters, welcher bei oder in der Drenow wohnt und bei seinem Sinn für volksthümliche Forschungen die Gegend genau kennen gelernt hat.

Die „Hägerörtsche" schwarze Tracht ist herrschend in den ganzen Gemeinden von Lichtenhagen, Lambrechtshagen und Rethwisch, also auf der Drenow, sodann in den zum Kirchspiel Parkentin gehörenden (Doberaner) Dörfern Parkentin, Bartenshagen und Allershagen.

Die Biestower Tracht herrschte in den Gemeinden Biestow, Buchholz und Hansdorf, sodann in den zum Kirchspiel Parkentin gehörenden (Doberaner) Ortschaften: Hohenfelde, Ivendorf, Wilsen und Stäbelow. In Hansdorf herrschte eine kleine Abweichung vor.

Eben so hatte in den Dörfern Diedrichshagen, Großen- und Lütten-Klein die Nachbarschaft von Warnemünde 2) auf die Kleidertracht eingewirkt, so daß sie fast der Warnemünder gleich war.

Ritter schließt nach der Tracht: das Land Drenow wird die Gemeinden Lichtenhagen, Lambrechtshagen und Rethwisch, ferner einen Theil von Parkentin im Norden und die Gemeinden Biestow, Buchholz und Hansdorf, sowie einen Theil von Parkentin im Süden umfaßt haben.

Ritter berichtet endlich, daß die Hagendörfer nach deutscher Weise der Länge nach bebauet sind, während in dem nach dem Namen ehemals wendischen Parkentin bei Doberan die Häuser nach wendischer Art in der Runde (oder in Hufeisenform) liegen.

Woher bei der Einführung des Christenthums die deutschen Anbauer nach Meklenburg gekommen sind, ist noch nicht vollständig und sicher urkundlich nachgewiesen. Nach der noch heute lebendigen Volkssprache waren es Nieder-

---

1) Ich habe diese Tracht in Deutschland sonst nirgends gesehen. Nur ein Mal ist mir im Schwarzwalde eine Bauerfrau begegnet, welche fast dieselbe Tracht, auch mit rothen Strümpfen, trug.

2) Warnemünde ist vielleicht eine dänische Colonie. Vgl. Lisch Meklenburg in Bildern, Heft II, S. 61.

sachsen, theils aus dem jetzigen Hannoverschen, theils aus Westphalen. Der älteste und bedeutendste Hauptstock wird aus Westphalen gekommen sein. Ich habe viel, auch in Westphalen, darnach geforscht und endlich das Stammland im Bisthum Münster und in der Grafschaft Mark, also in den Gegenden nördlich von der Lippe und der Minden-Kölner Eisenbahn zu finden geglaubt. Hier ist auf dem Lande noch Alles so [1], wie in den alten Meklenburgischen Bauerdörfern: der Körperbau und Gesichtsausdruck, die niederdeutsche Sprache (auch in alten Schriftdenkmälern), das Bauerhaus, die Nahrung (Schwarzbrot und Schinken), dann alle häuslichen und Ackergeräthe, wie die Pferdesielen, das Ochsenjoch, die Hakensense, die „Wassertracht", die Schiebkarre, die Kerbhölzer und vieles andere mehr. Nur die Hägerörtsche schwarze Bauerntracht habe ich noch nicht finden können, wohl aber den grauen Leinwandkittel, welcher auch in vielen Gegenden Meklenburgs herrscht. Alles ist hier ganz so, wie in Meklenburg. Südlich von der Lippe [2]) und im Rheinlande wird plötzlich Alles anders. Dies Alles bedarf noch einer gründlichern ausführlichern Forschung und Darstellung.

---

1) Im Jahre 1854 untersuchte ich in kundiger Begleitung im Münsterlande mehrere alt eingerichtete Bauerhöfe.

2) Schon in Soest ist Alles Anders. Ich habe mich 1854 einen Tag lang in Soest auf einem Jahrmarkt unter den Landleuten der dortigen Gegend bewegt, aber von ihrer Sprache nicht ein Wort verstehen können, während man mich im Bisthum Münster auf meinen plattdeutschen Gruß als Landsmann begrüßte.

XII.

Ueber
Weise Regeln für die Stadtobrigkeiten
in
dem Stadtbuche von Ribnitz.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

In den Jahrbüchern XXVII, S. 278, sind zwölf „Weise Regeln" für die Stadtobrigkeiten in niederdeutschen Reimen mitgetheilt, welche in das bald nach dem großen Brande der Stadt Ribnitz im Jahre 1455 angelegte Stadtbuch sicher gleichzeitig im Jahre 1456 eingetragen sind.

Es ist nun von großem Interesse, daß sich diese Regeln in lateinischen Hexametern auch auf einer Steintafel vom Jahre 1491 im Eingang der oberen Rathhaushalle des Rathhauses zu Bremen über einer der Thüren angebracht finden; diese sind vom Dr. Ehmck in den „Denkmalen der „Geschichte und Kunst der freien Hansestadt Bremen", Heft I, 1862, S. 28 flgd. und Taf. III, veröffentlicht.

Ich theile beide Inschriften zur Vergleichung hier mit:

I. Plattdeutsche Regeln in Ribnitz von 1456.

Bistu Stad Rêghementes man,
Twelff artikel sêe merklik an:
1. Eyndracht mâek den boͤrgern dyn,
2. Meyne best schalt êrste syn,
3. Vorhôͤge de wîsen in gûder vârt,
4. Der stad ingeld sy wol bewârt,
5. Keͤrt tôm besten an gûder grund,
6. Dyn nâber sy dyn vnd du syn vrund,
7. Bescherme dat recht an gûder acht,
8. De arme sy lyk dem rîken betracht,
9. Ghût ghesette hold wol by macht,
10. Legh aff, is ichtswat quâͤds bedacht,
11. Lâͤd landesheren heren blyuen,
12. Hold, wat wîse meister beschrîuen:
Welk stad nicht desse stucke hâͤt,
De zelden zunder zorge stâͤt.

II. Lateinische Regeln in Bremen von 1491.

Urbis si fueris rector, duodena notabis:
1. Unum fac populum, 2. communem respice fructum,
3. Vim des expertis, 4. serventur redditus urbis,
5. Crescat et in melius, 6. tibi sit vicinus amicus,
7. Aequum protege ius, 8. et stet par diis et egenis,
9. Et statuta bona tene, 10. pravaque repelle,
11. Et dominum cole, 12. dicta tene sapientum:
Urbsque si caret his, raro fulget sine curis.
Alteram partem audite.
1491.

Es läßt sich nicht bezweifeln, daß beide Texte dem Sinn nach vollkommen übereinstimmen, und daß der eine aus dem andern geflossen sein muß. Nur in der 11. Regel weichen beide wesentlich von einander ab. Der lateinische Text hat: 11. Dominum cole = Verehre den Herrn. Dies soll sich nach den mittelalterlichen Geltungen der Worte ohne Zweifel auf die Verehrung Gottes beziehen, um so sicherer, als die Weisen Regeln ohne die Empfehlung dieser Tugend nicht vollständig sein würden. Die ribnitzer Bearbeitung bezieht diese Worte mit schönem Ausdruck auf die Herrschaft der Landesherren: Lâͤd landesheren heren blyuen, wohl sicher mit Rücksicht auf die demokratischen Bewegungen in den wendischen Hansestädten in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Es ist die Frage, welcher Text die Quelle ist. Der Herr Dr. Ehmck in Bremen hat gegen mich in freundlicher brieflicher Mittheilung die Ansicht ausgesprochen, daß er den ribnitzer plattdeutschen Text für die Quelle und den bremer Text für eine Uebersetzung von jenem halte, da die höchst charakteristische Umwandlung der Verehrung des Landesherrn in die Verehrung Gottes, für eine zur Reichsunmittelbarkeit aufstrebende Stadt, die den Landesherrn vergessen machen wolle, näher liege, als umgekehrt die Umwandlung des allgemein herrschenden und bekannten Ausdrucks für Gottesverehrung (dominum cole) in die Ehrfurcht vor dem Landesherrn. Derselben Ansicht ist auch E. H. Meyer, welcher die bremischen Sprüche in dem Bremischen Jahrbuch für Bremische Geschichte und Alterthümer, Band I, 1864, wiederholt und bespricht.

Ich glaube jedoch, daß der lateinische Text der Urtext ist, da die plattdeutsche Uebersetzung so breit und behaglich ist, daß ein lateinischer Uebersetzer ihn schwerlich so kurz gefaßt haben würde, auch manche Redensarten und Wendungen für einen plattdeutschen Text viel zu steif und gezwungen sind. Die letzte Zeile z. B.: de zelden zunder zorge stâ°t, ist rein und vollständig dem lateinischen Texte Wort für Wort nachgebildet, während ein plattdeutscher Text gewiß ganz anders gefaßt worden wäre; schon die Worte zelden und zunder scheinen nicht rein plattdeutsch, sondern aus dem Hochdeutschen verplattdeutscht zu sein, da noch heute mit hochdeutscher Aussprache selten gesprochen und für zunder (sonder) immer âne (ohne) gebraucht wird u. s. w. Auch die Redensart: desse stucke hat (statt heft) ist durchaus nicht plattdeutsch. Man würde z. B. eher gesagt haben: Welk stad nicht dusse stucke hölt, Jn not un sorgen dicke fölt. Ich glaube daher, daß der lateinische Text ein viel verbreiteter, sehr alter war, welcher in Bremen 1491 nur neu aufgelegt ward. Ist dies richtig, so kann die Zeitfolge nicht entscheidend sein.

Nach einer spätern Mittheilung des Herrn Dr. Pyl zu Greifswald findet sich der lateinische Text auch in einer Aufzeichnung über die Belagerung von Greifswald, 1412 bis 1415, im Archive der Stadt Greifswald. Der Greifswalder Text hat nur geringe Abweichungen von dem Bremer Text, welche vielleicht Versehen sind. Jedoch hat der Greifswalder Text: 11. Et dominum terre cole, stimmt hierin also mit dem Ribnitzer Text überein.

XIII.

Meklenburgisches Wappen in Haßfurt.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

Unter dem Titel:

> „Deutsches Fürsten- und Ritter-Album der Marianischen
> „Ritterkapelle in Haßfurt, von Karl Alexander von
> „Heideloff, mit genealogischen Notizen und Vorrede, von
> „Dr. A. v. Eye. Stuttgart, 1868" (6 Thaler),

ist, prachtvoll, vielleicht auch etwas anspruchsvoll ausgestattet, ein Werk erschienen, welches die 248 Wappenschilde abbildet und erläutert, welche an dem Chor der Marien- oder Ritterkapelle zu Haßfurt im Würzburgischen am Main bei Bamberg zur Verzierung angebracht sind. Die Wappen sind von dem bekannten verstorbenen Baumeister v. Heideloff zu Nürnberg gezeichnet und vom Dr. v. Eye erläutert. Die Wappen sollen mit der Kapelle aus der Mitte des 14. Jahrh. stammen und zum Andenken der Versöhnung der deutschen Gegenkönige Friedrich von Oesterreich und Ludwig von Baiern erbauet sein.

Zur Beurtheilung der Zeit und des Werthes der Wappen und der Annahme Heideloffs über die Zeit der Erbauung fehlt es aber in dem Werke an jeder kritischen und eingehenden, ja überall an einer Beschreibung; wenn auch Heideloff über seine Annahme in „mehreren, genugsam bekannten Schriften weitläufig" gehandelt hat, so vermißt

man doch die Namhaftmachung dieser Schriften und die Wiedergabe des Inhalts derselben.

Dann haben wir zu rügen, daß der Titel wohl nicht ganz richtig ist. Das Buch ist „Deutsches Fürsten- und „Ritter-Album" genannt. Es hätte aber richtiger „Süddeutsches" Ritter-Album genannt werden müssen, denn die Wappen gehören vorherrschend nur zu dem Adel von Franken, Schwaben, Baiern und Rheinland. Man wird fast vergebens suchen, wenn man nach norddeutschem Adel forscht. Von Fürsten und Rittern des nordöstlichen Deutschlands sind nur die Schilde von Pommern und Meklenburg vorhanden; der ganze Adel dieser Länder [1]) fehlt.

Endlich scheint es auch, namentlich beim Mangel einer kritischen Beschreibung und Untersuchung der Wappen, noch sehr zweifelhaft zu sein, ob die Wappen richtig und so alt sind, wie sie ausgegeben werden. Ein verbürgtes Meklenburgisches Wappen aus der Mitte des 14. Jahrh. würde äußerst willkommen sein. Im Allgemeinen scheinen die Formen der Schildzeichen nicht strenge Copien nach den Originalien, sondern bedeutend modernisirt zu sein, wie Heideloff überhaupt das Modernisiren liebte. Nun erschrickt man, wenn man Nr. 187 „Herzog von Mecklenburg" aufschlägt. Abgesehen davon, daß die Fürsten von Meklenburg erst 1348 „Herzoge" wurden, muß man staunen, hier ein modernes veraltetes Meklenburgisches Wappen zu finden, grade so, wie der selige Gatterer es in seiner „Practischen Heraldik" 1791 und früher darstellt. Der Stierkopf ist möglichst unheraldisch und von moderner Form, die Krone um die winzigen Hörner ist roth, das Maul ist geschlossen und darin hängt ein gewaltig großer silberner Ring. Diese Darstellung ist nun rein eine Erfindung des bekannten Rixner aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts und jetzt längst abgeschafft. Dagegen kennen wir das Meklenburgische Wappen aus dem 14. Jahrhundert bis in das 16. Jahrhundert auch in den Farben sicher und genau: es ist im goldenen Schilde ein schwarzer, kräftiger, kurzer Stierkopf mit starken, weitgeschwungenen silbernen Hörnern, mit goldener Krone, mit aufgerissenem Maule, so daß die weißen Zähne zu sehen sind, ohne Nasenring, mit herabhangendem abgerissenem Halsfell.

Das von Heideloff dargestellte Meklenburgische Wappen in Haßfurt ist also ent-

---

1) Das Wappen der v. Schlieben Nr. 1, welches dem Pommerschen Geschlechte zugeschrieben ist, gehört nicht diesem an; vgl. Bagmihl *Pommersches Wappenbuch* Bd. III, S. 189, Taf. LXV, Nr. 7.

weder willkührlich modernisirt, oder die Haßfurter Wappen sind jung.

Andere Annahmen bleiben nicht übrig. — Darf man aber das Meklenburgische Wappen als Maaßstab annehmen, so sieht es mit der Richtigkeit der übrigen Haßfurter Wappen sehr mißlich aus.

XIV.

Zur Geschichte des Buchweizens.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

Es gilt die Ansicht, daß der Buchweizen (Polygonum fagopyrum) vor Anfang des 16. Jahrh. in Europa gar nicht bekannt gewesen sei [1]). E. Boll fand ihn aber als eine schon im Anfange jenes Jahrhunderts in Meklenburg häufig angebauete Pflanze erwähnt und glaubte hieraus schließen zu müssen, daß diese Pflanze schon viel früher eingeführt sei. Boll meint, daß der Buchweizen durch die Slaven nach Europa gekommen sei, und schließt dies scharfsinnig aus dem Namen. Bei den Slaven (wenigstens in der Lausitz) hieß die Buchmast: bukwiza, eine Benennung und Wortform, welche leicht auf die ähnlich gestalteten Früchte des Buchweizens übertragen werden konnte und aus welchem die Deutschen, welche in dem slavischen Worte wiza das deutsche Wort Weizen zu erkennen glaubten, den Namen Buchweizen bildeten.

Auch ich hatte lange nach dem Alter des Buchweizens in Meklenburg geforscht und theilte E. Boll auf dessen Wunsch einen urkundlichen Beweis mit, aus welchem hervorgeht, daß der Buchweizen schon im Jahre 1436 in Meklenburg bekannt war, und Boll machte die Ergebnisse der beiderseitigen Forschungen öffentlich bekannt [2]).

---

1) Vgl. Meyen Pflanzengeographie, 1836, S. 362.
2) Archiv des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Meklenburg, Heft VII, 1854, S. 136.

Es heißt nämlich in einem Geldregister des Amtes Gadebusch vom Jahre 1436:

De anno tricesimo sexto
Pactus cum precario.

— — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — —

Anno domini M°. x. XXX sexto des dunredages na Invocauit beuolen myn gnedige vrouwe vnde heren my de molne vnde schune to Godebusse, also hebbe ik van der bede, pacht, kornepacht vnde schunen vtegeuen, alse nascreuen steit:

— — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — —

Dominica qua cantatur Misericordia domini:
Vor stenkruse VI s.
Item uor bukweten grutte to makende.

— — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — —

Ebenso forschte Dr. Schiller nach diesem Worte in gedruckten Schriften und fand den Buchweizen in Berckmann's Stralsunder Chronik zu den Jahren 1456 und 1457, sowie in der Cölner Bibel 1480 und in der Lübeker Bibel 1494. Vgl. Schiller Zum Thier= und Kräuterbuche des Meklenburgischen Volkes, Heft 3, Schwerin, 1864, S. 27.

Ich habe mich seitdem fleißig nach mehr alten Zeugnissen umgesehen, jedoch in vielen Jahren keines finden können, bis es mir im Jahre 1866 gelang, im Archive des Klosters Malchow die im Nachstehenden im Auszuge mitgetheilte Urkunde zu entdecken, aus welcher hervorgeht, daß schon im Jahre 1450 von einem Felde eine Getraidepacht von einem Drömt Buchweizen verkauft oder verpfändet werden konnte, damals also der Bau dieses Getraides schon im Großen betrieben ward.

Henning Lübow verkauft dem Kloster Malchow eine Hebung von 5 1/2 Drömt Korns aus dem Dorfe Lübow.

D. d. 1450. Januar 7.

Vor allen guden cristenen luden, dar disse bref vorkumpt, de ene szen edder horen lesen, bekenne ik Henningh Lubouwe mit mynen rechten eruen, dat ik mit gudem

vrigen willen vnde wollbedachtem mode, na rade myner eruen vnde frunde witliken hebbe vorkofft vnde vorlathen in crafft desses breues deme erwerdighen manne her Nicolao Reepst, vorstender, Margharethe Kolres, prioren, vnde den meynen iuncfrouwen der vorsamelinghe des closters to Malchouw vnde alle eren nakomelinghen sostehalf dramet korns, benomelken II dramet roggen, II½ dramet haueren vnde en dramet **bockweyten** vor sauentich Lubische mark Stralen geldes tho Lubouw. —. Screuen na der bort Christi verteyen hundert iar dar na in deme vefteghesten iare, des anderen daghes na der hillighen dryer koninghe daghe.

Nach einer beglaubigten Abschrift aus dem Anfange des 16. Jahrh. im Archive des Klosters Malchow.

XV.

Der
Schweriner Domherr Volrad von Krempe,
Bischof von Brandenburg.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

Der Archivrath v. Mülverstedt zu Magdeburg hat im Correspondenzblatt des Gesammtvereins der Deutschen Geschichtsvereine, 1872, Nr. 7, S. 50 flgd., einen Bischof von Brandenburg Volrad von Krempe näher bestimmt, welcher vorher Domherr zu Schwerin war. Da der Gegenstand auch Bedeutung für Meklenburg hat, so theile ich hier den wesentlichen Inhalt der neuesten Forschungen mit.

Volrad war 1296 — 1302 Bischof von Brandenburg. Lentz (Stiftshistorie von Brandenburg, 1750,) entdeckte diesen bis dahin unbekannt gewesenen Bischof, dessen Regierungszeit sich später immer klarer herausstellte. Jedoch blieb seine Herkunft und frühere Thätigkeit dunkel, bis Wiggert 1847 auf seinem Rücksiegel die Umschrift Secretvm Volradi de Crempa fand und auf seinem Hauptsiegel sein Familienwappen, einen Schild mit einem „Flug". Schon im Jahre 1843 hatte ich in den Jahrbüchern (VIII, S. 252) eine Urkunde vom 26. Novbr. 1284 abdrucken lassen, in welcher ein Schweriner Domherr Volradus de Krempa genannt wird, und schon im Jahre 1841 in den von mir herausgegebenen „Meklenburgischen Urkunden", II, S. 72 (jetzt auch im Meklenb. Urkunden-Buche III, S. 115) eine Urkunde der Schweriner

Domherren Richard und Volrad vom 25. Jan. 1284, an welcher auch Volrads Siegel hängt. Das freilich sehr beschädigte Siegel, dessen Umschrift ganz fehlt, zeigt unter einer Heiligenfigur einen knieenden Geistlichen zwischen zwei Wappenschilden. Der Wappenschild vor diesem Geistlichen hat ganz klar einen „Flug“; ebenso zeigt der hintere Schild bei schärferer Betrachtung noch ein Mal dasselbe Wappen, nicht ein Agnus Dei, wie ich früher vermuthet habe. Auf ein geistliches Stift kann dieser letztere Wappenschild um so weniger Beziehung haben, als es damals in Meklenburg noch keine geistliche Stiftswappen gab.

Es ist also nicht daran zu zweifeln, daß dieser hier genannte und nach den Siegeln sicher gekennzeichnete Volrad immer dieselbe Person ist.

Volrad war zuerst (ungefähr seit 1273) Domherr zu Lübek; im Jahre 1276 erscheint wiederholt ein Volrad als lübeker Domdechant (Mekl. Urk.=Buch II, S. 536 und 547). In Meklenburg tritt er seit dem Jahre 1280 als Domherr zu Schwerin auf und war daneben Propst des dem Bisthum Schwerin untergebenen Collegiatstiftes zu Bützow. Er wird in Meklenburg zuerst am 17. Aug. 1280 als „Domherr zu Schwerin und Propst zu Bützow“ aufgeführt („Volradus canonicus Zwerinensis et prepositus „Butzowensis“: Mekl. Urk.=Buch, II, S. 638). Am 17. Febr. 1282 wird er nur Bützowscher Propst genannt („Wlradus „prepositus Butzoviensis“: Mekl. Urk.=Buch, III, S. 36), dagegen am 25. Jan. 1284 nur Schwerinscher Domherr (Mekl. Urk.=Buch, III, S. 115). Am 16. März 1285 hatte er in Schwerin eine Domherrncurie („curia domini Volradi „dicti de Krempe“: Mekl. Urk.=Buch III, S. 169). Nachdem der Dompropst von Schwerin und Lübek Nicolaus, Fürst von Meklenburg, im Jahre 1290 gestorben war, ward Volrad Dompropst zu Schwerin; am 6. Mai 1291 wird er in Schwerin als Propst bezeichnet (Mekl. Urk.=Buch III, S. 418), am 5. Septbr. 1292 nennt er sich „Volrad von „Gottes Gnaden, Propst der Schweriner Kirche“ („Volradus „dei gracia prepositus ecclesie Zwerinensis“: Meklb. Urk.=Buch III, S. 472). Zugleich war er auch Dompropst zu Lübek geworden (vgl. Mekl.=Buch III, S. 350, 629). Im Jahre 1296 ward Volrad von Krempe zum Bischofe von Brandenburg berufen. Schon Römer hat, im Register I zum Meklenb. Urkunden=Buch, S. 374, erkannt, daß der Brandenburger Bischof Volrad der frühere Dompropst Volrad von Krempe ist.

Volrad von Krempe wird nach seiner ganzen Lebensgeschichte ein bedeutender Mann gewesen sein (vgl. Riedel Cod. dipl. Brand. I, Bd. 8, S. 75). Es ist wiederholt darnach geforscht, von welcher Herkunft Volrad von Krempe gewesen sei, ohne zur Aufklärung kommen zu können. Der Name von Krempe ist jedenfalls der Name seiner Familie, nicht der Name seiner Heimath. Nachdem jetzt Familien-Name und Wappen festgestellt sind, gelangt v. Mülverstedt zu dem gewiß richtigen Schlusse, daß er aus der nach dem holsteinschen, zum Lübeker Stiftsgute gehörenden Orte Krempe benannten alten Holsteinschen Adelsfamilie stammt, von der er a. a. O. mehrere Mitglieder im 13. und 14. Jahrh. aufführt, wenn er auch noch kein Wappen nachweisen kann. Hierdurch erklärt es sich auch leicht, daß er zuerst im Lübeker Dom-Capitel erscheint. Meine frühere Vermuthung zur Urkunde vom 25. Jan. 1284, daß er nach seinem Wappen den Familien v. Plote oder v. Trechow angehört haben könne, fällt jetzt als unhaltbar hinweg.

Berichtigungen.

Zu S. 93 flgd. bemerkt Herr Dr. Pyl zu Greifswald:

1) daß die Selbstbiographie des Präsidenten Aug. v. Balthasar sich nicht in dessen genealogischen Sammlungen in der Tribunals-Bibliothek zu Greifswald befindet, sondern im Besitze der Familie, von welcher Dr. Pyl sie geliehen gehabt hat;
2) daß die nähern Personalien über die Familie v. Buggenhagen in Oesterding's Pomm. Gen. I, S. 179, gedruckt sind.

B.

Jahrbücher

für

Alterthumskunde.



I. Zur Alterthumskunde
im engern Sinne.

1. Vorchristliche Zeit.

a. Steinzeit.

Hünengrab von Kronskamp.

Auf dem Domanialgute Kronskamp bei Lage stand in der Wiese im Reknitz-Thale ein Steingrab der Steinzeit von großen Granitblöcken aufgebauet und bedeckt. Das Grab mußte aus wirthschaftlichen Rücksichten abgetragen werden. Der Herr Pächter Witt beaufsichtigte selbst die Abtragung. Man fand in der Grabkammer außer Erde und Steinen nur unverbrannte Menschenknochen und einen Keil aus Feuerstein. Jedoch ist zu bemerken, daß man nicht bis auf den Boden grub, da das Grundwasser der Wiese zu sehr andrängte, als daß eine ruhige Untersuchung thunlich gewesen wäre. Dieses Grab ist ein seltenes Beispiel von dem Vorkommen eines Steingrabes (Dolmen) in einer tiefen, feuchten Wiese, da Gräber dieser Art gewöhnlich auf trockenem und oft auch auf etwas erhöhetem Boden stehen.

G. C. F. Lisch.

Wohnstätten der ersten Steinzeit
bei Neukloster.

Der frühere Seminarlehrer Herr Dr. Krüger zu Neukloster, jetzt Prediger zu Boddin bei Gnoien, machte im Jahre 1867, außer den unten bei den Bauwerken der heidnischen Vorzeit dargestellten Forschungen über die Lage von Kussin bei Neukloster, noch eine andere Entdeckung, welche sehr merkwürdig ist. Auf der Oberfläche einer nordöstlich vom Neuklosterschen See gelegenen Anhöhe, nicht weit von der Klâs-Bek, fand er mehrere feuersteinerne Geräthe, welche bisher außerordentlich selten in Meklenburg beobachtet sind, und sandte dieselben zum Geschenk an den Verein. Diese Geräthe sind:

1) Ein spanförmiges Messer von weißgrauem Feuerstein, außerordentlich roh und plump, 4 Zoll lang und ungefähr 1 Zoll dick. Es ist künstlich geschlagen und hat, wie gewöhnlich, auf der einen Seite eine und auf der andern Seite drei Spaltflächen. Es ist an allen Kanten stark abgenutzt und ausgebrochen und offenbar viel gebraucht. Dieses ungewöhnliche Stück gleicht ganz den Feuersteinmessern aus dem Diluvium von Abbeville und würde für gleichzeitig mit diesen gehalten werden können, wenn es nicht auf der Erdoberfläche gefunden wäre und nicht noch die unveränderte Feuersteinfarbe und speckartigen Glanz hätte.

2) Ein Messer aus dunkelgrauem Feuerstein. Dies ist ein abgeschlagener und an einem Ende durch Abschlagen zugespitzter, dreieckiger Span, 5 1/2 Zoll lang und 1 Zoll dick, wie ein roher Dolch, auf zwei Seiten mit den natürlichen, gewölbten Oberflächen des Feuersteins, auf der dritten Seite mit einer glatten Spaltfläche. Es ist an den beiden scharfen Kanten an der Spaltfläche und an der künstlich zugehauenen Spitze stark abgenutzt und ist ein offenbar viel gebrauchtes Geräth (zum Stechen?) gewesen, dem oben aufgeführten Messer sehr ähnlich.

3) Ein hammerförmiger Block von grauem Feuerstein, 4 1/2 Zoll lang und am dicken, viereckigen Ende überall 2 Zoll dick. Die hammerförmige Gestalt kommt aber wohl nicht von der Zubereitung zu einem Hammer, sondern die Hauptsache ist die hohl und spitz überall zugeschlagene Spitze, welche allerdings als Hammergriff erscheint, und der viereckige Hammer ist vielmehr der Griff des Werkzeuges. Die

Spitze ist durch vielfaches Abschlagen künstlich geformt und an den Kanten auch vielfach abgenutzt.

4) Vier natürliche Feuersteinspitzen oder Zapfen von 2 bis 2½ Zoll Länge und ungefähr 1 Zoll Dicke, natürliche Bildungen, auf der runden und zugespitzten Oberfläche ganz mit der natürlichen Oberfläche des Steins, ohne alle künstliche Bearbeitung. Nur das dicke Ende ist von größern Blöcken an allen vier Stücken in einer graden Fläche abgeschlagen. Die Stücke sehen fast aus, wie Kuheuterzitzen oder kleine Kegel. Die Stücke sind sicher mit Vorbedacht gesammelt und gebraucht, da sich so viele Stücke dieser Art wohl nur selten nahe beisammen finden. Vielleicht haben sie zu Geschoßbolzen dienen oder auch Pfeilspitzen aus denselben verfertigt werden sollen.

Diese kleine Sammlung von Einer Stelle ist sicher sehr merkwürdig. Da keine Anzeichen vorhanden sind, daß diese Stücke dem Diluvium angehören, auch die Bearbeitung für die ausgebildete Steinzeit zu roh ist, so werden sie der „ersten Steinzeit" angehören, welche in Dänemark häufig vertreten, in Meklenburg aber bis jetzt fast noch gar nicht bemerkt ist.

Herr Dr. Krüger hat vor seinem Abgange von Neukloster nach Boddin die Fundstelle an der Klâs-Bek noch ein Mal forschend abgegangen und noch 17 Stücke feuersteinerne Geräthe gesammelt, welche den oben beschriebenen ganz gleich sind, und dieselben im Jahre 1869 dem Vereine übergeben. Diese Stücke sind:

5) Ein spanförmiges Messer, an einer Seite dreiseitig, an der andern Seite eben, 3" lang und 1½" breit, an der ebenen Seite mit einem stark ausgeprägten muschelförmigen Schlaganſatz und an den Rändern abgenutzt, also gebraucht.

6) Vier keilförmig roh zugehauene und stumpf zugespitzte Feuersteinknollen, 4 bis 5" lang, und an den Enden sichtbar abgenutzt.

7) Vier dreieckige, zugespitzte Feuersteine, ungefähr 2 Zoll lang, an den Rändern abgenutzt, ohne Zweifel Stechwerkzeuge.

8) Drei hammerförmige, lange Knollen, 2 bis 4" lang, zum Theil mit rauher, natürlicher Oberfläche, an den Enden abgenutzt, sicher Schlagwerkzeuge.

9) Fünf von den merkwürdigen, oben beschriebenen runden Feuerstein-Spitzen oder Bolzen, mit natürlicher Oberfläche, an einem Ende aber abgeschlagen, 1½ bis 3"

lang und 1" dick, vielleicht Bohrer zum letzten Ausbohren oder Ausschleifen von Löchern, an dem abgeschlagenen Ende mit starken Spuren der Abnutzung.

Alle diese Steine haben deutliche und häufige Spuren der Abnutzung und des Gebrauchs durch Menschen, sind also sicher menschliche Geräthe der ersten Steinzeit. Spuren von geschliffenem Feuerstein haben sich an dieser Stelle nicht gefunden.

G. C. F. Lisch.

Moorfund von Redentin.

Der Herr Dr. med. Techen zu Wismar schenkte ein altes menschliches Kreuzbein (os sacrum), welches in einem Torfmoor zu Redentin bei Wismar gefunden ist, nach der Untersuchung des Herrn Dr. med. Döhn zu Schwerin von einer männlichen Leiche stammend. Vielleicht gehört dieser Knochen zu dem in dem Müllermoor zu Redentin gefundenen zerbrochenen menschlichen Oberschenkelknochen (femur), welcher in den Jahrb. XXXVIII, S. 126 flgd., vom Professor Dr. Virchow ausführlich besprochen ist.

G. C. F. Lisch.

Höhlenwohnung von Roggow Nr. 5.

Fortsetzung von Jahrb. XXXI, S. 53 flgd.

Im Frühling 1869 hat der Herr v. Oertzen auf Roggow bei Neu=Bukow beim Drainiren wieder mehrere so= genannte „Höhlenwohnungen" gefunden, welche mitten durchschnitten wurden, und die Ergebnisse aus einer derselben und die Nachrichten darüber an den Verein eingesandt. Es wurden wieder Scherben von großen, dickwandigen Vor= raths= und Kochtöpfen ohne Verzierungen, zerschlagene Thierknochen und Zähne, Kohlen, schwärzlicher (Küchen=) Moder gefunden, und in diesem dies Mal auch Reste von feinen, dünnen Muschelschalen. Herr v. Oertzen berichtet über diese Spuren alter menschlicher Ansiedelungen unterhalb der Erdoberfläche noch Folgendes. In Roggow sind im Laufe weniger Jahre wohl über hundert solcher Stellen zu=

fällig aufgedeckt, welche oft 1/4 bis 1/2 Meile entfernt von der hohen Ostseeküste lagen, also nicht Strandküchen sein konnten. Es fanden sich immer Topfscherben und Küchenmoder, seltener Knochen, nie bearbeitete Geräthe, außer einigen Reibsteinen ein Mal. Diese Stellen liegen auch nicht immer an Anhöhen und in der Nähe von Mooren, wo man auch Pfahlbauten vermuthen könnte, wie früher wohl beobachtet ist, sondern sie werden auch in bestimmt ausgeprägten Niederungen gefunden und entfernt von Stellen, wo Pfahlbauten hätten möglich sein können. Wahrscheinlich gab es bei starker Bevölkerung viele solcher halbunterirdischer Arbeits- und Wohnungsräume, auch ohne Pfahlbau-Burgen in der Nähe.

G. C. F. Lisch.

Wohnplatz von Schwerin.

(Höhlenwohnung.)

Es ist für die Geschichte der Stadt Schwerin gewiß von Interesse, auch die zur Heidenzeit bewohnt gewesenen Stellen kennen zu lernen, und daher Alles zu sammeln, woraus man auf solche Stellen vermuthen kann. Es sind schon früher wiederholt Entdeckungen mitgetheilt, und zuletzt noch in Jahrb. XXXI, 1866, S. 63 und 60, über Wohnplätze aus der Bronzezeit bei der Leimsiederei und zu Zippendorf. Im Sommer 1867 haben sich wieder Spuren von Ansiedelungen aus der Steinzeit gezeigt, welche früher auch auf der Schloßinsel unter den Schloßfundamenten beim Bau beobachtet ward.

Der „Ostorfer Berg", auf welchem die Artillerie-Kaserne steht, fällt gegen Norden hin ziemlich rasch, jedoch noch sanft in die Tiefe ab, wo der Ostorfer See in die sogenannte „Seke" (Sieche) am ehemaligen „Sekenbom" (Siechenhausbaum), jetzt Berliner Thor, oder den „Fließgraben" gegen Schwerin hin abfließt. Hier, unmittelbar rechts vor dem Berliner Thor, dicht beim Großherzoglichen Jägerhofe, an der Seke und dem Ostorfer See, wo der Berg in einer sanften Abdachung endigt, hat sich der Herr Maler Suhrland im Jahre 1867 bis 1868 ein Haus mit großem Atelier bauen lassen, welches an einem sehr schön und günstig gelegenen Punkte steht. Der Boden ist noch fest, Lehm und Sand, und hat nur an der „Seke" etwas schmales Gartenland von schwarzer Erde.

Beim Ausgraben der Erde zu den Fundamenten wurden hier im festen Boden einige steinerne Alterthümer gefunden, welche Herr Suhrland dem Verein schenkte:

ein spanförmiges Feuersteinmesser, 4 1/2 Zoll lang, außerordentlich regelmäßig geschlagen, zweischneidig mit dem Schlaganſatz, und

ein Feuersteinspan, eben so lang, auch mit einer Spur von Schlagansatz, zu einem einschneidigen Messer zu gebrauchen, beide von Menschenhand geformt. Leider ward der Fund zu spät bekannt, um genauere Forschungen anstellen zu können.

Die Stelle, welche bisher unbeachtet gewesen ist, ist für eine menschliche Ansiedelung außerordentlich günstig gelegen, und erst jetzt nach Jahrtausenden wieder zur Geltung gekommen. Es wird hier in der Steinzeit eine Höhlenwohnung gewesen sein. Pfahlbauten können hier nicht gestanden haben, da der Boden aus fester Erde besteht; jedoch können diese in den Niederungen an oder in dem nahen Ostorfer See oder dem ebenfalls nahen Burgsee oder dessen Moorufern Stelle gefunden haben.

Im April 1868.

G. C. F. Lisch.

Hierdurch aufmerksam gemacht, hat Herr Suhrland im Frühling 1868 während der Vollendung des Baues und des Gartens schärfere Beobachtungen angestellt und in der Erde noch 4 größere und 12 kleinere Feuersteinspäne, dreiseitig und vierseitig, gefunden, welche theils zu Schneidewerkzeugen, theils zu Pfeilspitzen gebraucht werden können. Alle sind regelrecht von Menschenhand geschlagen und zeigen größtentheils den muschelförmigen Schlagansatz, einige auch Spuren von Gebrauch. Es ist daher wohl ohne Zweifel, daß an dieser Stelle in uralter Zeit Feuersteingeräthe von Menschen gemacht wurden. Herr Suhrland hat auch diesen Fund dem Vereine geschenkt.

Im Juni 1868.

G. C. F. Lisch.

Im Herbst 1868 entdeckte Herr Suhrland während des Grabens beim Einärnten von Gemüse im Garten wieder 40 Feuersteinspäne, welche er gleichfalls dem Vereine schenkte. Alle sind ebenfalls sichtlich durch Menschenhand geschlagen,

meistentheils Abfall, jedoch fast alle zu Messern oder Pfeilspitzen brauchbar, einige Stücke besonders gut gestaltet. Manche scheinen auch gebraucht zu sein, andere sind Bruchstücke von zerbrochenen regelmäßigen Messern.

Im November 1868.

G. C. F. Lisch.

Streitaxt von Blüssen.

Zu Blüssen bei Schönberg ward eine kleine, seltene Streitaxt auf dem Felde beim Pflügen gefunden und von dem Herrn Lehrer Splitter zu Lübsee bei Rehna erworben und dem Vereine geschenkt. Die sonst wohl geformte und erhaltene Streitaxt ist aus jungem, grauem Sandstein, ein sehr seltener Fall. Das Schaftloch ist noch nicht ganz fertig; es ist von beiden Seiten kegelförmig angebohrt und schon mit einer kleinen Oeffnung durchgebohrt, jedoch noch nicht ganz ausgebohrt uud ausgeschliffen.

G. C. F. Lisch.

Steinhammer von Zarrentin.

Bei Zarrentin am Ufer des „Zarrentiner Sees" ward im Gerölle ein merkwürdiger Stein gefunden. Der Stein ist von feinkörnigem festen Granit, auf der Oberfläche ganz glatt abgerieben, ganz regelmäßig eiförmig, ein wenig abgeplattet, 11 Centim. lang und 5 1/2 Centim. dick und 1 1/3 Pfund schwer. An beiden breiten Flächen ist der Stein trichterförmig oder kegelförmig angebohrt. Auf den beiden obern Enden hat das Bohrloch 4 Centim. im Durchmesser und verjüngt sich nach der Mitte hin bis zu 1 1/2 Centim. im Durchmesser, wo noch ein enger, durchbohrter Ring stehen geblieben ist. Die Bohrung ist also augenscheinlich noch nicht vollendet. Die zweiseitige Anbohrung ist wahrscheinlich die Vorbereitung zu einem regelmäßigen Schaftloch für eine durchbohrte Streitaxt. Es giebt allerdings Fälle, welche dafür zeugen, daß zur Steinzeit zur Bereitung der Streitäxte die Schaftlöcher zuerst in die gewählten, rohen Steine eingetrieben und darauf erst dem Steine die herkömmlichen Formen der Aexte gegeben wurden. Es ist aber

auch möglich, daß man diesem Steine seine rohe Form hat lassen und denselben so zu einem Hammer oder einer Axt hat gebrauchen wollen, da der Stein sehr regelmäßig gestaltet ist. Auch zeigen die beiden spitzigen Enden schon Spuren von harten Schlägen. Daß der Stein zu einem „Senkstein" sollte bestimmt gewesen sein, ist nicht gut anzunehmen, da der Stein dazu zu gut und die Arbeit zu mühselig ist. Gefunden und geschenkt ist dieser Stein von dem Herrn Amts-Registrator Röhlcke zu Zarrentin (durch Vermittelung des Herrn Baumeisters Daniel zu Rehna).

G. C. F. Lisch.

Feuersteindolch von Prützen.

Im Jahre 1846 ward zu Prützen bei Güstrow im Torfmoor ein schön gearbeiteter Dolch aus gelbem Feuerstein, mit viereckigem Griff, 7 1/4 Zoll lang, gefunden und von dem wailand Herrn Friedrich Seidel, unserm vieljährigen, thätigen und aufopfernden Mitgliede, erworben. Nachdem er seine ganze Sammlung bis auf Kleinigkeiten nach und nach an die Vereinssammlung geschenkt hatte, blieb ihm zuletzt nur dieser Dolch übrig, den er zum Andenken an seine Sammlung mit Liebe aufbewahrte, nach seinem Ableben aber sein Bruder Christoph Seidel zu Bützow dem Vereine bereitwillig schenkte.

G. C. F. Lisch.

Streitaxt von Zippendorf.

Die in den Jahrbüchern XXXVI, S. 132, beschriebene sehr seltene Streitaxt von Zippendorf, welche mit einem Ringbohrer erst angebohrt ist und den Dorn noch im Bohrloche stehen hat, wie die Streitaxt von Eldenburg (vgl. Jahrb. XXXVIII, S. 105,) ist durch Geschenk Eigenthum des Fräuleins Am. Buchheim zu Schwerin, Custodin der Schweriner Sammlungen, geworden und von derselben in der Generalversammlung am 11. Juli 1874 dem Vereine geschenkt.

G. C. F. Lisch.

b. Bronzezeit.

Kegelgrab von Neu-Zapel Nr. 1.

Im Jahre 1866 trug der Herr Erbzinspächter Ripcke zu Neu-Zapel bei Crivitz auf seinem Felde (Erbzinsstelle Nr. 8) einen „Steinhügel" ab, welcher sich hinterher als ein Kegelgrab der Bronzezeit erwies. Er fand darin viele Kohlen und zerbrannte Menschengebeine und dabei folgende, hellgrün gerostete, bronzene Alterthümer, welche derselbe dem Verein zum Geschenk übergab:

1 Dolch- oder Speer-Klinge, mit kurzer, rundlicher Griffzunge, 6 1/2" lang;

1 kleines, dünnes Messer, sichelförmig gebogen, in der Klinge gegen 3" lang, mit Bronzegriff;

1 dünnen Armring, Bruchstück.

Bei Zapel sollen noch mehr Kegelgräber dieser Art sein, wie sich überhaupt in der Gegend südlich von Crivitz noch viele Gräber finden.

G. C. F. Lisch.

Kegelgrab von Neu-Zapel Nr. 2.

Im Jahre 1873 wurden auf dem Felde des Herrn Erbzinspächters Ripcke zu Neu-Zapel bei Crivitz (Erbzinsstelle Nr. 8) beim Ackern unter einer niedrigen Erhöhung, welche ohne Zweifel ein Kegelgrab gewesen war, folgende Bronzen gefunden und von dem Herrn Ripcke zum Geschenke überreicht:

ein Paar sogenannte Handbergen aus Bronze, zerbrochen, jedoch noch ziemlich vollständig vorhanden, tief gerostet,

ein Paar massiver, breiter Armringe, wie es scheint, zerbrochen, von Bronze.

G. C. F. Lisch.

Kegelgrab von Gädebehn.

In dem Forst=Revier von Gädebehn bei Crivitz stand ein ziemlich hoher kegelförmiger, runder Hügel, welcher von größern Feldsteinen eingefaßt war. Da man 1873/74 Steine suchte, so fand man, daß im Innern des Hügels viele kleinere Steine lagen, welche man auszubrechen anfing. Dabei wurden folgende Alterthümer von Bronze, zum Theil mit edlem Rost, auch einige Bruchstücke von größern Menschenknochen gefunden:

zwei Armringe, quer und schräge gestreift verziert, fein aber voll gegossen;

zwei Hütchen („tutuli"), von denen eines verloren gegangen ist, das erhaltene Spuren von blauem Rost hat;

ein „Stecken" (große Nadel), in 4 Enden zerbrochen, 72 Centim. oder 30 Zoll lang, ungefähr 1/2 Centim. dick, spitz auslaufend, im Anfange mit einer kreisrunden Scheibe von 4 Centim. Durchmesser, unter der Scheibe mit einem 6 Centim. langen und 1 1/4 Centim. dicken gewundenen Griff verziert; über diese oft besprochenen langen „Nadeln" oder von mir sogenannten „Stecken" von Bronze, vgl. Jahrb. XXXIII, S. 125 flgd. und XXXVIII, S. 138;

12 kleine hohle Kegel von dünnem Bronzeblech, ungefähr 1 1/2 Centim. hoch und eben so weit im Durchmesser an der Grundfläche, unten mit zwei umgebogenen Spitzen zum Einheften, offenbar Verzierungs=Besatz; drei derselben waren noch mit dünnem Leder oder Fell von dem verzierten Gewandstücke gefüttert.

Der Herr Förster Kolbow zu Gädebehn, unter dessen Aufsicht die Aufgrabung geschah, hat diese Gegenstände zur großherzoglichen Sammlung eingereicht und verheißen, bei der völligen Abtragung des Hügels auf fernere Funde aufmerksam zu sein.

Ohne Zweifel gehört dieses Grab zur der Gruppe der zahlreichen Kegelgräber aus der alten Bronzezeit, welche bei dem Bau der Chausseen zwischen Parchim und Sternberg, also nicht weit entfernt, abgetragen sind (vgl. Jahrb. XXXVIII, S. 137 — 144), da alle in diesen Gräbern gefundenen Alterthümer gleich sind.

G. C. F. Lisch.

Gräber von Barendorf.

Nach der Vererbpachtung der Bauerhufen zu Barendorf bei Grevesmühlen haben die Erbpächter mit dem Jahre 1874 angefangen, ihre früheren Buschkoppeln auszuroden, um sie zu Acker zu machen. Die Buschkoppel des Erbpächters Ruge, der sogenannte Boizbusch, bildete zum größten Theile einen lang gestreckten Steinhügel. Beim Ausbrechen der Steine wurden mehrere Aschenurnen gefunden, welche jedoch zerbrachen und verloren gingen. Bis jetzt ist ungefähr die Hälfte des Hügels aufgebrochen. Bei genauer Untersuchung ergab sich, daß der ganze Kamm des Hügelrückens ein großer Begräbnißplatz war. Der in der Nähe wohnende Herr Förster Regenstein zu Jamel hat die Freundlichkeit und Theilnahme gehabt, die Abtragung zu überwachen und darüber Folgendes zu berichten. Die Gräber liegen auf dem Kamm des Hügelrückens nahe neben einander. Im Anfange der Ausrodung sind schon 15 bis 20 Gräber zerstört, welche nach Aussage der Arbeiter in Reihen neben einander standen, jedoch in unregelmäßigen Entfernungen. Auf der Oberfläche sind die Gräber durch Erhöhungen nicht zu erkennen. Im Februar 1874 zeigten sich wieder mehrere Gräber. Die Gräber hatten eine rundliche, mit Steinen umsetzte Gestalt, von ungefähr 1 Meter Durchmesser. Innerhalb des Grabes stand eine kleine Steinkiste aus flachen rothen Granitplatten, in welcher die Aschenurnen auf einem flachen Steine standen; zugedeckt war die Kiste mit einem flachen Deckstein, welcher nur wenige Centimeter tief unter der Oberfläche lag. Ausgesetzt im Innern schienen die Kisten mit Lehm zu sein, welcher sich außerhalb der Begräbnisse nicht befand.

Das erste, im Februar 1874, aufgebrochene Grab enthielt nach dem Berichte des Herrn Regenstein nur eine Urne, welche jedoch zerbrach. Nach den zusammen eingesandten Ueberresten enthielt das Grab aber zwei Urnen: eine große, rauhe, dunkelbraune mit sehr dicken Wänden, und eine ganz kleine, glatte hellbraune mit dünnen Wänden. Diese kleine Urne, von welcher fast eine senkrechte Hälfte vorhanden ist, hat eine eigenthümliche, noch nicht beobachtete Verzierung, indem um den obern Bauchrand zwei Reihen von Zickzacklinien mit nach unten gekehrten Spitzen laufen. Diese Verzierung scheint auf die Bronzezeit zu deuten. Wahrscheinlich ist diese kleine Urne eine Kinderurne gewesen,

welche in der größern gestanden hat; hiefür scheinen auch einige von den zerbrannten Knochen zu sprechen, welche sehr fein und dünne sind.

In einem zweiten Grabe standen 4 Urnen, von denen Herr Förster Regenstein 2 ganz retten konnte, welche er noch zum Trocknen aufbewahrt.

Nach den Urnenscherben scheinen diese Gräber der Bronzezeit anzugehören. Hierzu stimmen auch die Aussagen der Arbeiter. Bei frühern Ausrodungen haben die Leute in einem besonders großen Grabe in einer Urne auch ein Stück Metall, das sie für eine „Helmspitze" gehalten, gefunden, welches hübsch „gravirt" und mit grünem Rost überzogen war; auch ein Stück „Kupferdrath" ward dabei gefunden; beide Stücke sind durch Achtlosigkeit leider verloren gegangen.

Die größere, noch unberührte Hälfte des Hügelrückens wird wahrscheinlich noch eine ziemliche Anzahl von Gräbern enthalten. Auch befinden sich auf demselben noch mehrere Hügel in Gestalt von Kegelgräbern, welche noch nicht berührt sind.

Der Fundort ist also ohne Zweifel eine größere Begräbnißstelle der Bronzezeit, wie sich solche in frühern Zeiten im Lande öfter fanden.

Schwerin, im Mai 1874.

G. C. F. Lisch.

Bronzener Arbeitsmeißel von Zidderich.

Zu Zidderich bei Goldberg ward ein kleiner Arbeitsmeißel aus Bronze gefunden, welcher sehr merkwürdig ist. Der Meißel, von alter Bronze, ist nur 5 Cent. lang und 1 Cent. breit, und hat ein Schaftloch zum Einstecken eines Griffes. Das Werkzeug hat offenbar zu feinen Arbeiten gedient und ist sowohl überhaupt, als besonders wegen seiner Kleinheit äußerst selten. Leider ist in neuern Zeiten die Schneide etwas stumpf geschlagen. Der Herr Pensionair Reichwald zu Zidderich schenkte diesen Meißel den Schweriner Sammlungen.

G. C. F. Lisch.

Gießstätte von Ruthen.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

Im Frühling des Jahres 1874 wurden auf dem Domanialpachtgute Ruthen bei Lübz in einem sehr kleinen Torfmoor beim Torfgraben auf dem Grunde des Moors von den Arbeitern viele alterthümliche Gegenstände aus Bronze neben einander gefunden und von dem Herrn Domanialpächter Seeler zu Ruthen mit anerkennenswerther Sorgfalt gerettet und sofort an die großherzoglichen Alterthümersammlungen eingeliefert. Das Gewicht dieses merkwürdigen und seltenen Fundes beträgt 4 Pfund Zollgewicht (2 Kilogramm) und die Anzahl der Gegenstände beläuft sich auf ungefähr 100 Stücke. Die Gegenstände allerlei Art sind fast alle zerbrochene, verworfene und verunglückte Stücke. Das Vorhandensein von Gießzapfen und Gießknollen spricht lebhaft dafür, daß hier eine Gießstätte für Bronzen und der Fund der zum Einschmelzen bestimmte Erzvorrath eines Bronzegießers war, wenn auch keine Gußform dabei gefunden ist. Alle Stücke sind, wie alle in Torfmooren gefundenen Bronzen, ohne Rost und nur von dem Torf etwas bräunlich gefärbt.

Der Fund gleicht also ganz dem Funde von Holzendorf, welcher in den Jahrbüchern XXXIV, S. 220 flgd., beschrieben und ausführlich besprochen ist.

Wie der Holzendorfer Fund gehört dieser Fund von Ruthen der jüngern Bronzezeit an und dürfte den Beweis liefern, daß die jüngern Bronzen an Ort und Stelle im Lande verfertigt wurden. Die Bronzen sind viel hohl gegossen und blechartig und überhaupt kleiner und kümmerlicher, als die kräftigern und in der Regel voll gegossenen und in Kegelgräbern mit schönem, edlem Rost überzogenen Bronzen der ältern Bronzezeit, welche immerhin eingeführt sein mögen.

Die einzelnen Gegenstände dieses Fundes sind folgende:

1 Framea mit Schaftloch und Oehr (Celt), wie die in Jahrb. XXXIV, S. 224, abgebildete; der Rand des Schaftloches ist ausgebrochen und die Beilschneide abgebrochen.

2 Bruchstücke von einer voll gegossenen Framea (Paalstab).

1 abgebrochene Beilschneide von einer Framea.



1 **Gußknollen** mit zwei Gußzapfen, welcher ohne Zweifel beim Guß einer Framea (Celt) abgebrochen ist. Dieser Gußknollen gleicht genau dem zu Holzendorf gefundenen und in Jahrb. XXXIV, S. 224 und 225 und hier wieder abgebildeten. Diese Gußknollen und Gußzapfen sind bekanntlich die sichersten Zeugen für eine Gießstätte.

1 dünner, offener, wahrscheinlich aufgebrochener Ring von gegossenem Drath, ungefähr 3 Millim. dick, 5 Centim. weit. Dieser Ring ist noch so, wie er aus der Gußform gekommen ist. In der Mitte sitzt noch der noch nicht abgebrochene, 3 Centim. lange **Gußzapfen** aus der Gießrinne mit dem **Gußknollen** am Ende. An diesem Stück ist klar die Methode des Gießens zu sehen.

1 kurzes Bruchstück von einem gleichen Ringe, an welchem noch der **Gußzapfen** mit der **Gußknolle,** ganz wie der vorige, sitzt; wahrscheinlich ist der Ring bei dem Versuche, den Gußzapfen abzubrechen, zerbrochen.

2 geschlossene Ringe von gleicher Größe und Dicke; es sind noch die Stellen zu sehen, wo die Gußzapfen abgebrochen sind.

2 geschlossene Ringe von ungefähr 3½ Centim. Weite, ebenfalls mit den Gußmarken.

2 offene ähnliche Ringe.

15 Bruchstücke von ähnlichen Ringen, einige mit Gußmarke.

1 Ende zusammen gebogenen Draths von gleicher Dicke.

3 Enden von etwas dickerm Drath mit Gußmarken.

1 kurze Lanzenspitze mit Schaftloch, verbogen und ohne Spitze, welche offensichtlich abgebrochen ist.

5 Bruchstücke von einem kurzen, sehr schmalen Schwerte mit abgebrochener Griffzunge, wahrscheinlich, wenn auch nicht sicher, zusammen gehörend, zusammen 40 Centim. lang, ähnlich einem Schwerte von Neuhof, Quartalbericht XXXVIII, 2, S. 3. Diese schmalen und graden Bronzeschwerter sind sehr selten und ohne Zweifel jüngern Alters.

4 kleine und schmale Sicheln, mit senkrecht stehendem Knopf am Griffende, 2 mit halbmondförmiger Klinge, wie Frid. Franc. Taf. XVII, Fig. 9, und 2 mit geschweifter Klinge; von einem Stück ist die Spitze abgebrochen. Gußformen zu solchen Sicheln sind schon früher in Deutschland gefunden.

4 Bruchstücke von einer Hängeurne mit Drachenverzierungen, wie Jahrb. XXXVII, S. 205. Diese Hängeurnen gehören sicher einer jüngern Zeit an und sind nicht „hetrurisch".

1 Zange (Pincette), in zwei Hälften zerbrochen; auf einer Hälfte sitzt noch ein Schieber aus Bronzeblech.

1 zerbrochene Scheibe von einer Heftel mit zwei großen flachen Scheiben, ungefähr wie Worsaae Nordiske Oldsager, 1859, Taf. 51, Nr. 231.

1 kleines Bruchstück von einer ähnlichen Scheibe.

1 kleiner abgebrochener Nadelknopf in Gestalt einer flachen Scheibe, mit concentrischen Ringen verziert.

1 nicht zu deutendes Schmuckstück.

11 Bruchstücke von gewundenen Hals- und Kopfringen von verschiedener Dicke.

2 dünne viereckige Bronzestangen von 6 Centim. Länge.

7 Bruchstücke von glatten blechartigen Armringen; 4 daran haben am Ende ein dreieckiges Loch wie häufig jüngere Armringe dieser Art. Vgl. eine Abbildung in Jahrb. XXXIV, S. 227. Auch zu Holzendorf ward ein solcher Armring gefunden. Ein Bruchstück von Ruthen hat dieselben Linienverzierungen, wie der abgebildete Holzendorfer Armring.

10 Bruchstücke von dünnen, schmalen Armringen mit offenen halbkugeligen Enden, ähnlich wie bei Worsaae a. a. O. Taf. 56, Fig. 260.

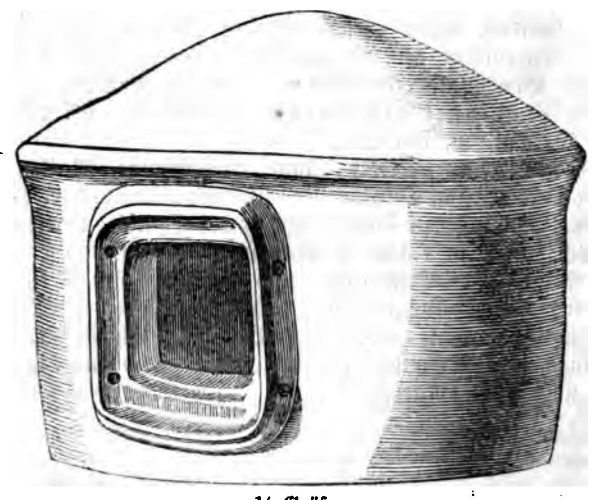
4 Gehänge. Drei dünne kreisförmige Platten von ungefähr 3 Centim. Durchmesser mit einem Drathbügel hangen in einem geschlossenen Drathringe von 3 Centim. Durchmesser, welcher wieder in einem geschlossenen kleinern Ringe hängt. Die Ringe zeigen Gußmarken und sind an einer Seite (vom Tragen) etwas ausgescheuert. Einige Stellen der Platten sind im Guß nicht gekommen. Wahrscheinlich dienten diese Gehänge zum Schmuck; ein bestimmter Gebrauch läßt sich aber noch nicht errathen.

Ueber Hausurnen.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

Seitdem schon im Jahre 1837 in Meklenburg, zu Kiekindemark bei Parchim, in einem Kegelgrabe eine „Hausurne" entdeckt und erkannt ist, haben die heidnischen Grabgefäße dieser Art eine weite und große Theilnahme gefunden. „Hausurnen" sind die „bienenkorbförmigen" Grabgefäße der Bronzezeit genannt, deren Oeffnung, am häufigsten in Kuppelform, zugedeckt ist und deren Seitenwand eine viereckige Oeffnung hat mit einer einzusetzenden Platte als Thür. Man hat sie daher für eine Nachbildung eines Wohnhauses der Bronzezeit erklärt, in welchem die zerbrannten Gebeine des verstorbenen Bewohners beigesetzt sind. Diese Urnen sind in diesen Jahrbüchern, von Abbildungen begleitet, 1856, Jahrgang XXI, S. 243 flgd. (vgl. XXIV, S. 290 flgd.) besprochen. Die oben erwähnte Hausurne von Kiekindemark, welche in den Jahrbüchern XXI, S. 247 und hier wieder



¼ Größe.

gebildet ist, hat eine sehr ausgebildete und bestimmte Form der muthmaßlichen Gestalt eines Hauses.

Schon früher, im Jahre 1817, ward in Italien am banergebirge bei Castel Gandolfo 1) ein ganzes Lager von chen Urnen entdeckt, welches zu seiner Zeit viel Aufsehen egte (vgl. Jahrb. XXI, S. 251 flgd.).

Es giebt aber außer diesen Urnen in Gestalt eines nden Hauses oder einer Hütte auch Nachahmungen lcher Grabgefäße, welche ganz die Gestalt einer Urne oder es cylindrischen Topfes haben, welche jedoch mit einem ten kuppelförmigen Dache oder mit einem losen Deckel bedeckt d und ein viereckiges Thürloch in der Seitenwand oder dem Dache haben.

Bei Alba Longa sind 1817 auch mehrere Urnen ge- nden, deren Gestalt der Meklenburgischen von Kiekindemark eich ist.

In den neuesten Zeiten ist aber in Norddeutschland eder eine Hausurne gefunden, welche der oben abgebildeten eklenburgischen von Kiekindemark ganz gleich ist. Im Jahre 72 ward sie auf dem Felde des Gutes **Luggendorf** in der ark Brandenburg, 1 1/2 Meilen von Pritzwalk, zwischen itzwalk und Perleberg, also ungefähr 5 Meilen südlich von ekindemark, beim Drainiren 1 bis 2 Fuß tief unter der zt ebenen Erdoberfläche zwischen Steinen ziemlich unverletzt funden; leider ist die viereckige Thonplatte zu der Thür- fnung verloren gegangen. Unter lebhafter Theilnahme des errn Pastors Ragotzky zu Triglitz bei Pritzwalk, unsers eljährigen correspondirenden Mitgliedes, welcher den seltenen und gleich erkannte, kam die Urne mit ihrem Inhalte bald die Hände des Besitzers des Gutes, Herrn von Warten- rg, welcher den Fund sorgfältig bewahrte, bis er ihn im rühling 1873 dem Museum zu Berlin übergab. Der Herr astor Ragotzky hat unserm Vereine eine ganz getreue, schöne lorirte Abbildung dieser Urne in halber Größe mit einem ollständigen Fundbericht geschenkt. Die Urne von Luggen- orf ist in der Form ganz der von Kiekindemark gleich.

1) Die in Jahrb. a. a. O. S. 254 erwähnte, höchst seltene Schrift von Alessandro Visconti über diese Albaner Hausurnen, welche früher nirgends zu finden war, habe ich vor wenig Jahren durch die Güte des Herrn Directors, Professors L. Pigorini zu Parma geschenkt erhalten. Die Schrift führt den Titel: Lettera del signor dottore Alessandro Visconti al signor Giuseppe Carnevale Di Albano sopra alcuni vasi sepolcrali rinvenuti nelle vicinanze della antica Alba-Longa. Roma 1817. Mit Abbildungen.

Beide unterscheiden sich von einander nur dadurch, daß die Urne von Kiekindemark ein glattes Kuppeldach hat, die Urne von Luggendorf ein scharf gestreiftes Kuppeldach, als Nachbildung einer Rohr- oder Schilfbedachung. Uebrigens ist das Material der Urne eine grobe, dunkelbraune Thonmasse, wie diejenige aller Grabgefäße der alten heidnischen Vorzeit.

In der Urne befanden sich Knochenreste, Asche und Erde. Dazwischen fanden sich mehrere Gegenstände von Bronze, welche von den Arbeitern bei Seite geschafft und leider nicht sämmtlich wieder zusammen gebracht sind. Jedoch gelang es dem Herrn Pastor Ragotzky bei seinen Nachforschungen in Luggendorf noch folgende Gegenstände wieder zu erlangen: eine stark oxydirte, etwa 5 Zoll lange Nadel und einige kleine zierliche Schnallen von etwa 2 Zoll Durchmesser, mit sehr schöner, glatter, dunkler Patina überzogen. Dieser Fund beweiset also wieder, daß die runden Hausurnen der Bronzezeit angehören, wie ich schon früher zu beweisen gesucht habe.

Ungefähr um dieselbe Zeit ward noch eine Urne dieser Classe entdeckt. Der Herr Dr. Hostmann zu Celle fand nämlich im Winter 1871—72 in der Sammlung des Herrn Dompropstes Thiele zu Braunschweig eine sogenannte „Hausurne", welche in einem großen Urnenfriedhofe bei Nienhagen unweit Halberstadt gefunden ist. Diese Urne hat nun keine Aehnlichkeit mit einem Hause, sondern ist nur eine „Nachahmung", wie oben bemerkt ist: sie ist ein Topf in Becherform und mit einem losen, flachen Deckel zugedeckt. Aber sie hat im obern Theile einer Seitenwand eine viereckige Oeffnung, zu welcher noch die viereckige Thür aus Thon vorhanden ist; die Urne war mit Knochen gefüllt, die Thür mit einem „metallenen" Stift verschlossen. Daß diese Urne nicht ein Haus vorstellen soll, versteht sich von selbst; aber der Topf hat charakteristische Merkmale der Hausurnen. Eben so fanden sich auch am Albaner Gebirge neben vollständig ausgebildeten Hausurnen auch solche Töpfe von derselben Form wie die Urne von Nienhagen, welche auch eine Thüröffnung in der Seitenwand und einen losen Deckel, jedoch in der Form eines Hausdaches, mit Sparren, First und Hahnebalken, hatten. Herr Dr. Hostmann hat die Güte gehabt, an den Verein für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde und an den Herrn Professor Dr. Virchow zu Berlin eine Photographie der Urne von Nienhagen zu

übersenden, und Herr Professor Dr. Virchow hat dieselbe in der Zeitschrift der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, Sitzung vom 15. Juni 1872, S. 16, in Holzschnitt abbilden lassen. Herr Dr. Hostmann setzt das Urnenlager von Nienhagen in das 3—4 Jahrhundert nach Chr. G., „wie er, nach seinen Worten, aus den Beigaben erweisen kann".

Beitrag zur Geschichte der Kesselwagen.

In den Jahrbüchern XXV, S. 215 flgd., bei Besprechung des bronzenen Kesselwagens von Peccatel und anderer verwandter Funde macht Lisch auf die Aehnlichkeit desselben mit den sogenannten „Gestühlen" aufmerksam, die Salomo, nach 1. Kön. 7, 27 flgd., durch den Tyrer Hiram für den Tempel zu Jerusalem anfertigen ließ und theilt daselbst einen darauf bezüglichen Aufsatz Ewald's mit, der eben daraus eine nähere Verwandtschaft zwischen althebräischen und alteuropäischen Gebräuchen aufzuweisen sucht. Auf den Zusammenhang unserer nordischen und der orientalischen Bronzecultur, genauer der Aegyptens, dessen Kunst in inniger Beziehung zu der Phönizischen stand, von der Nilsson so scharfsinnig und mit so viel Gelehrsamkeit die nordeuropäische herleitet, weis't auch eine in dem ägyptischen Museum zu Bulaq aufbewahrte kleine goldene Barke auf vier bronzenen vierspeichigen Rädern ruhend, welche neben andern Kostbarkeiten, Schmucksachen und Waffen im Grabe der ägyptischen Königin Aah-hotep zu Drah-abou'l-neggah (Theben) gefunden ist. Nach der Vergleichung dieses Kunstwerkes, das in einer von Ralph in Cairo nach dem Originale genommenen Photographie mir vorliegt, und der Abbildung des Peccatelschen Kesselwagens in den Jahrbüchern a. a. O. sind die Räder an beiden einander durchaus gleich; doch während an diesem die Achsen und Langbäume glockenförmig nach oben ausgebogen, sind sie an jenem als Träger zweier vierkantigen Hölzer, worauf die Barke ruht, grade gestreckt. Die nähere Beschreibung des ägyptischen Alterthums lasse ich am besten mit den Worten Mariette's in seiner Notice des principaux monuments du Musée d'antiquités égyptiennes à Boulaq, Paris 1872, No. 839 folgen, nur bemerkend, daß, während hier die

Größenangabe fehlt, er die Länge einer ähnlichen goldenen Barke, aber ohne Bronzewagen, die auch bei der Mumie der Aah-hotep gefunden ward, unter Nr. 532 auf 0,39 m. bezeichnet.

„Une barque garnie de son équipage et montée „sur un chariot à quatre roues. La barque „est d'or massif, le train qui la supporte est de „bois, les roues sont de bronze à quatre „rayons. Par ses formes gracieuses et légères „notre monument rappelle les barques célèbres „du Nil faites, selon Pline, de papyrus, de joncs „et de roseaux. L'avant et l'arrière sont relevés „et terminés par des bouquets de papyrus re-„courbés. Les rameurs, au nombre de douze, „sont d'argent massif. Au centre de la barque „est assis un petit personnage tenant d'une main „la hachette et le bâton recourbé. A l'avant un „second personnage est debout dans une sorte de „petite cabine decorée à l'exterieur de plusieurs „des emblèmes nommés boucle de ceinture. Le „timonier est à l'arrière. Il se sert du seul „gouvernail connu alors, c'est à dire d'une rame „à large palette. Une seconde petite cabine ou „plutôt une sorte de large siège est derrière lui. „Un lion passant, avec le cartouche — prénom „de Kamés, — est gravé sur la paroi extérieure „de cette seconde cabine. Ces trois personnages „sont en or".

Die Aah-hotep, in deren Grabe dieses Kunstwerk gefunden, sieht Mariette für eine Königin der 18. Dynastie an, weil an unserer Barke und an einigen Waffen der Name des Königs Kames und an andern Schmucksachen dieses Fundes der des Ahmes zu lesen. Diesen letzteren erklärt er für identisch mit dem bekannten Besieger der Hyksos und Gründer des genannten Regentenhauses um 1700 v. Chr. Aber Mariette gesteht selbst, a. a. O. pag. 263, daß unlösliche Schwierigkeiten bei dieser Annahme entstehen, will man die Stellung beider Fürsten zu einander und der Aah-hotep zu ihnen näher bestimmen. Daher dürfte es sich empfehlen, Ahmes für einen noch unbekannten König der XI. Dynastie der Entefs zu nehmen, wie Mariette selbst bei Besprechung eines Amulets unter Nr. 579 genöthigt ist, einen Fürsten dieses Namens als „un roi inconnu de la XI[e] dynastie"

zu statuiren und so auch die Königin Aah-hotep und die bei ihrer Mumie gefundenen Kostbarkeiten in diese Periode von 3060 vor Chr. hinabzurücken. Diese Annahme empfiehlt sich auch dadurch, daß der Name und Titel der Verstorbenen wie die ganze Begräbnißweise durchaus die der Zeit der Entefs sind. Darnach wären über 3000 Jahre vor unserer Zeitrechnung Bronzewagen mit vierspeichigen Rädern wenigstens in Aegypten gebräuchlich gewesen.

Rövershagen. L. Dolberg.

c. Eisenzeit.

Begräbnißplatz von Zarnekow.

Der Herr Drost v. Pressentin zu Dargun berichtet im Mai 1868 Folgendes:

Zu Zarnekow (bei Dargun) sind vor Kurzem Gräber aufgedeckt, die in einer flachen Bodenerhebung mitten im Acker lagen. Die Urnen standen 1 bis 2 Fuß tief und waren theils aus Thon mit Glimmerfünkchen, theils aus Thon mit Grand, und dem Anschein nach nicht auf der Töpferscheibe gefertigt. Sie hatten weiter keinen Inhalt, als Asche und zerbrannte Knochen. Nur in einer oder zwei Urnen wurden zwei eiserne Hefteln gefunden.

Wendischer Wohnplatz von Raben=Steinfeld.

Auf dem reizend gelegenen großherzoglichen Hausgute Raben=Steinfeld am großen Schweriner See, werden südwestlich nahe vor dem großherzoglichen Palais, dort wo der Küchengarten beginnt, bei Thierknochen viele Topfscherben gefunden, von denen der Herr Secretair Fromm zu Schwerin mehrere überreicht hat. Diese Scherben sind nach heidnischer Weise mit Durchknetung von Sand bereitet und mit denselben Verzierungen geschmückt, welche die Topfscherben auf den fürstlichen Burgwällen der letzten Heidenzeit tragen, einige derselben sind so bezeichnend, daß man nicht daran zweifeln darf, daß sie der letzten Heidenzeit angehören.

G. C. F. Lisch.

Begräbnißplatz von Cremmin.

Vor einigen Jahren stieß der Herr Förster Feldten zu Cremmin bei Grabow beim Rajolen des Gartens des Forsthofes auf einen heidnischen Begräbnißplatz, auf welchem sich große Massen von Urnenscherben fanden. Er förderte auch eine wohl erhaltene Urne zu Tage, welche mit Asche und Knochenresten gefüllt war; leider ward dieselbe aber bald darauf zertrümmert. Andere Alterthümer wurden nicht gefunden. Nach den Scherben zu urtheilen gehört der Begräbnißplatz in die letzte Zeit des Heidenthums.

Beckentin, 1871. H. Rönnberg, Cand.

Spindelstein von Schwerin.

Der Herr Kammer=Secretair Meyer zu Schwerin fand 1873 in seinem Garten hinter seinem Hause an der Poststraße, dem Posthause gegenüber, einen Spindelstein, den er dem Verein schenkte. Dieser Spindelstein, aus grauem Thon, mit Parallelkreisen umher verziert, ist der kleinste, den die Schweriner Sammlungen besitzen: er hat 2 Centim. im Durchmesser und 1½ Centimeter Höhe.

G. C. F. Lisch.

Spindelstein von Nieder=Rövershagen.

Auf dem Felde zu Nieder=Rövershagen bei Rostock fand der Gutspächter Herr Pätow einen seltenen Spindelstein und schenkte denselben durch Vermittelung des Herrn Pastors Dolberg zu Rövershagen dem Vereine.

Der Spindelstein ist von dunkelgrünem Glase. Die eine, etwas gewölbte Oberfläche ist mit eingelegten gelben Zickzacklinien oder Spitzen verziert; der Rand ist hellgrün oder gelblich.

Die Masse ist keine Paste, da eine kleine beschädigte Stelle am Rande einen glänzenden Glasbruch zeigt. Die Arbeit ist ohne Zweifel **römisch**.

G. C. F. Lisch.

Wendischer Wohnplatz von Hinter=Wendorf.

Auf dem Felde von Hinter=Wendorf bei Wismar wurden im Herbste 1864 auf einer kleinen Anhöhe zwischen dem Hofe Hinter=Wendorf, der Grenze des Gutes Hoben und der Ostsee, beim Abräumen eines Mergellagers mehrere Alterthümer gefunden, welche für eine ehemalige wendische Wohnstelle reden. Es wurden sehr viele Gefäßscherben gefunden, welche meistentheils roh und rauh gearbeitet und dickwandig sind; unter diesen ist auch die Scherbe eines Gefäßes, welches in den Seitenwänden von kleinen Löchern durchbohrt ist, also eines thönernen Trichters, wie dergleichen schon früher im Lande gefunden sind. Ferner wurden daneben unverbrannte Thierknochen und Rinderzähne gefunden, endlich auch eine vollkommen erhaltene eiserne Schere, in Form einer Schafschere, und ein eisernes Messer. Alle diese Alterthümer sammelte der Herr Rentier Mann zu Wismar und schenkte sie dem Vereine. Aus der Gestalt der Topfscherben und aus den Thierknochen muß man annehmen, daß hier ein Wohnplatz war, aber kein Begräbnißplatz.

G. C. F. Lisch.

Burgwall Gotebant bei Mölln (Stavenhagen).

Vgl Jahrb. XXV, S 275.

Der Herr Hauptmann a. D. Baron v. Nettelbladt zu Güstrow fand auf dem Burgwalle Gotebant bei Mölln (Bahnhof, bei Stavenhagen) außer vielen verzierten Topfscherben auch einen Pfriemen aus Knochen, aus einem ziemlich starken Röhrenknochen, den er dem Vereine schenkte. Knöcherne Pfriemen werden in Meklenburg selten gefunden.

G. C. F. Lisch.

d. Alterthümer anderer europäischer Völker.

Römische Alterthümer im nördlichen Norwegen.

Herr Ingvald Undset, Studiosus der Philologie zu Christiania, hat im J. 1873 im nördlichen Norwegen einen (auch für Meklenburg) höchst merkwürdigen Fund von römischen Alterthümern gemacht und denselben in den norwegischen Vereinsschriften beschrieben, mir auch in freundlicher Theilnahme außer der Beschreibung, einer sehr verdienstlichen und einflußreichen Arbeit, eine Photographie der gefundenen Alterthümer gesandt.

Der Fund ward auf der Lines-Insel (Linaesöe) an der Küste von Norwegen nördlich von Drontheim, nördlich vom 64. Grad nördlicher Breite (64 ° 1 ') gemacht, also nicht sehr weit vom nördlichen Polarkreise.

Die Lines-Insel wird so genannt nach den auf ihrem nördlichen Ende liegenden Höfen dieses Namens; im Volksmunde heißt sie allgemein Voks-Insel, und dies mag wohl der ursprüngliche Name sein. Auf der nördlichen Spitze der Insel findet sich eine Anzahl langer und runder Sandhügel. Höher hinauf liegen mehrere Steinhaufen. Auf dem Hofe Sörgård finden sich mehrere Steinhaufen. In einem derselben, welcher vor einigen Jahren beim Urbarmachen eines Ackerstückes ausgebrochen ward, fand der Besitzer des Gutes Nils Hansen auf dem Grunde eine Lage von Kohlen und Asche und ziemlich in der Mitte unter einigen großen Steinen folgende römische Alterthümer: einen „Krater" (Kessel oder Eimer mit Fuß), eine Kelle und ein Sieb, alle von Bronze. Glücklicherweise waren diese Sachen in einem Bootschuppen verwahrt, wo sie Herr Undset fand und erwarb.

Auf die Erkenntniß und Bestimmung dieser Alterthümer hat die Entdeckung der Römergräber von Häven in Meklenburg, dargestellt in unseren Jahrbüchern XXXV, S. 100 flgd., welche Herr Undset kannte, entscheidenden Einfluß gehabt.

Der „Krater" ohne Henkel, war, wie häufig, zerbrochen; fast der ganze Rand und der Fuß sind jedoch erhalten, so daß die ursprüngliche Größe und Form zu erkennen sind. Die Mündung hat 14½" im Durchmesser. Der Rand hat eine nach innen vorspringende Kante; inwendig unter der Kante sind einige Linien eingedreht. Auf dem Fuße sind mehrere Kreise abgedrehet. Dieser Krater stimmt also an Größe, Form und Bearbeitung völlig überein mit dem zu Häven in Meklenburg in einem Römergrabe gefundenen und in Meklenb. Jahrb. XXXV, Tafel I, Fig. 2, abgebildeten Krater, und mit dem Krater in Worsaae Nordiske Oldsager, Tab. 74, Nr. 302.

Die Kelle hat unter dem Rande und auf dem Boden eingedrehete Kreise. Sie gleicht der bei Häven gefundenen, abgebildet in Meklenb. Jahrb. XXXV, Tafel I, Fig. 4.

Das Sieb paßt genau in die Kelle, so daß die Ränder sich decken. Der Griff ist abgebrochen. Die Löcher im Boden bilden eine Rosette, an den Seiten zwei Paar Kreise, durch Schrägestriche verbunden.

Bei der Auffindung lag das Sieb in der Kelle, und beide zusammen lagen umgestülpt in dem Krater.

Die Fundgegenstände gleichen also ganz den bei Häven entdeckten.

Dieser Fund ist dadurch außerordentlich wichtig, daß er der **nördlichste** Fund römischer Alterhümer[1]) in den drei nordischen Reichen ist, und wieder einen Beweis liefert, wie stark der vom Römischen Reiche ausgehende „Kulturstrom" gewesen ist.

Wenn Herr Undset in seinem Briefe meint, es sei nicht unwahrscheinlich, zu vermuthen, daß der Fund von der Lines-Insel auf eine römische Handelsfactorei in Meklenburg hinweise, so möchte ich, obwohl voll Eifer für die Sache, so kühn nicht sein.

Schwerin. G. C. F. Lisch.

---

1) Ueber die nicht selten in Norwegen gefundenen Römischen Alterthümer vgl. A. Lorange: Om Spor af romersk Kultur i Norges aeldre Jernalder, in: Christiania Videnskabs-Selsk. Forhandlinger for 1873, auch im Separat-Abdruck.

Höhlenwohnungen in Thüringen.

Der Herr Kaufmann Lilliendahl zu Neu-Dietendorf bei Gotha hat dem Vereine aus Theilnahme zur Vergleichung einen Fund zum Geschenk gemacht, der allerdings geeignet, ist, Aufmerksamkeit zu erregen, wenn der Fund auch grade keine glänzende Außenseite hat. Er ward beim Grundausgraben zu einem neuen Hause in Neu-Dietendorf gemacht. Der Boden bestand aus Lehm; doch bemerkte Herr Lilliendahl, daß sich darin Gruben befanden, welche mit Humus gefüllt waren. In diesen Gruben fand derselbe in einer Tiefe von 3 — 6 Fuß nun folgende Sachen:

1) Zahlreiche Scherben von Töpfen und Schalen, alle nach heidnischer Weise bereitet, theils ganz roh, theils von feiner Arbeit, mitunter auch geglättet und schwarz von Farbe, alle von ziemlich großen Gefäßen. Alle Gefäße scheinen nach Gestalt und Größe zum häuslichen Gebrauche, nicht zur Leichenbestattung bestimmt gewesen zu sein. Unter diesen Scherben befindet sich

2) ein Randstück von einem sehr großen Gefäß, dessen Wandung 14 Millimeter dick ist; das Gefäß hat offenbar zu einem großen Vorrathstopfe oder Wasserkübel gedient.

3) Stücke von einem dicken, auf der Oberfläche geebneten, roth gebrannten Lehmschlag, über 7 Centim. dick, welcher offenbar die Oberfläche eines Feuerheerdes gebildet hat.

4) Stücke von Lehmschlag, welche auf der untern Seite Eindrücke von (hölzernen) Stangen haben, also wohl Wand- oder Dachbekleidungen gewesen sind.

5) Schlacken und mürbe gebrannte Steine.

6) Ein kleiner, 4 Centimeter langer, künstlich zugespitzter und geglätteter Pfriemen aus einem Vogelknochen.

7) Viele Thierknochen, namentlich Kinnladen und Zähne vom Rind, Schaf und Schwein.

Aus der Lage und Beschaffenheit der Fundstücke und durch Vergleichung mit ähnlichen Vorkommenheiten gelangt man bald zu der Ansicht, daß hier menschliche Ansiedelungen vorliegen, und zwar Höhlenwohnungen oder Grubenwohnungen, welche sich in Meklenburg mit ähnlichen Ueberresten auch immer 4—5 Fuß tief unter der Erdoberfläche zu finden pflegen. Es dürften also hiernach heidnische Höhlenwohnungen auch in Thüringen gefunden sein. — Aehnliche Beobachtungen scheint auch Dr. Klopfleisch zu Jena

nach seinen Berichten auf der General=Versammlung der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft in Schwerin, Septbr. 1871, in Thüringen gemacht zu haben.

Das Alter dürfte schwer zu ermitteln sein. Die Gefäßscherben sind gut und sorgsam gearbeitet und deuten auf eine alte Zeit. Die Knochen sind aber noch ziemlich frisch und fest.

Ein Zeugniß könnten vielleicht

8) einige verzierte schwarze Gefäßscherben geben. Es sind Scherben von schwarzen Gefäßen vorhanden, welche mit eingeschnittenen Parallellinien verziert sind. Solche Gefäße gehören in Meklenburg der ältern Eisenzeit an. Es ist aber auch eine feine schwarze Scherbe vorhanden, welche reiche Verzierungen von Punktlinien hat, welche offenbar mit einem Werkzeug eingedrückt sind. Solche Urnen kommen bekanntlich in Meklenburg häufig vor und fallen in die Zeit der Römergräber oder römischen Alterthümer in Meklenburg, also ungefähr in das 2. — 3. Jahrhundert n. Chr. Ich würde daher aus allen diesen Gründen kein Bedenken tragen, diesen Fund von Neu=Dietendorf eben dieser Zeit anzuweisen. Bemerkenswerth ist jedoch die Eigenthümlichkeit, daß die „Punkte" in den „Punktlinien" nicht, wie in Meklenburg, aus kleinen Vierecken, sondern aus Dreiecken wie kleine Pfeilspitzen bestehen.

G. C. F. Lisch.

Streitaxt von Gerolstein.

Der Herr Dr. L. Schultze zu Gotha, Mitglied des Vereins, schenkte demselben eine große steinerne Streitaxt, welche zu Gerolstein in der Eifel gefunden; er erhielt dieselbe mit einer Sendung von Petrefacten von Gerolstein. Diese Streitaxt, welche aus braunem vulkanischen Gestein besteht und 3 Pfund schwer ist, hat genau die Gestalt der ältesten Streitäxte der baltischen Länder mit roh abgerundeter Bahn; das Stielloch ist etwas schräge, oben nach hinten zu, durchgebohrt. — Diese Streitaxt kann also als ein Zeichen gleicher Cultur des Westens mit dem Nordosten gelten.

G. C. F. Lisch.

Kjökkenmödding von Sölager.

Bekanntlich gehört die Entdeckung der „Kjökkenmödding" (Küchenabfälle) an den Küsten des Kattegat und deren Bearbeitung zu den großartigsten wissenschaftlichen Eroberungen der neuesten Zeit, deren Mittelpunct die großen wissenschaftlichen Anstalten Kopenhagens bilden. Ohne hier tiefer auf das Wesen dieser merkwürdigen Erscheinungen eingehen zu können, sei nur bemerkt, daß die Kjökkenmödding ungeheure Hügel oder Bänke von weggeworfenen Speiseresten bilden, welche zum größten Theil aus Muschelschalen (eßbaren Meermuscheln), Thierknochen, Fischgräten und Feuersteingeräthen bestehen: die Muschelschalen gehören größtentheils den Austern und Herzmuscheln an; die Thierknochen stammen von wilden Säugethieren und zahlreichen Vögeln (von Hausthieren ist nur der Hund vertreten); die Feuersteingeräthe sind roh geschlagen und nicht polirt. Diese Ueberreste menschlicher Ansiedelungen gehören einer sehr fernen Zeit an, der Zeit des nicht polirten Feuersteins.

Während des glänzenden internationalen Congresses für vorhistorische Archäologie zu Kopenhagen (27. August bis 3. Septbr. 1869), auf welchem Männer der Wissenschaft aus ganz Europa versammelt waren und an welchem auch der Geh. Archivrath Dr. Lisch aus Schwerin Theil nahm und zu einem der Vicepräsidenten erwählt ward, war am 30. Aug. auch eine Fahrt nach dem zunächst liegenden Kjökkenmödding-Haufen bei Sölager veranstaltet. Sölager liegt am Ausgange der Roeskilde- und Ise-Fjords in das Kattegat, bei Lynaes, 6 Meilen nördlich von Roeskilde. Die glänzend ausgerüstete Expedition ging zuerst auf der Eisenbahn durch Extrazug bis Roeskilde, von Roeskilde auf einem großen Dampfschiffe 6 Meilen durch den Fjord nach Sölager und von hier auf vielen von den Landleuten der Umgegend gestellten Wagen zu den gegen 1/2 Meile von Sölager an der Küste liegenden Kjökkenmödding. Hier waren unter der Leitung der Herren Professor Steenstrup und Kammerrath Herbst einige Tage vorher geeignete Anstalten zur Untersuchung des innern, auf der Oberfläche schon bewachsenen, lang gestreckten und hohen Hügels getroffen, indem weite und tiefe Gräben auf und ab durch den Hügel gezogen waren, so daß das Innere des Hügels in den Seitenwänden der Gräben von der großen Gesellschaft genau durchwühlt und durchforscht werden konnte, was denn auch von Allen mit der größten Begier ausgeführt ward. Das ganze Innere

des Hügels oder Berges stellte sich als eine ungeheure Masse von Millionen von uralten Muschelschalen dar, welche reichlich mit Thierknochen, Fischgräten, Feuersteingeräthen gemischt war. Die zahlreichen Funde bei der Ziehung der Gräben waren bei der Ankunft der Congreßmitglieder unter einem Zelte geordnet ausgestellt. Jeder der Anwesenden arbeitete, forschte und suchte selbst in wissenschaftlichem Verkehr. Bei der Rückkehr am Abend in Roeskilde ward die Gesellschaft durch Erleuchtung des eben restaurirten prachtvollen Domes und vollendetes Orgelspiel überrascht. Der ganze Tag war ein wahrer Festtag bei günstigem Wetter. Die Ausbeute, welche der Geh. Archivrath Dr. Lisch gewonnen und dem Vereine als Geschenk mitgebracht hat, besteht aus folgenden Stücken:

- 35 Austerschalen (Ostrea edulis);
- 48 Herzmuscheln (Cardium edule);
- 7 Miesmuscheln (Mytilus edulis);
- 4 Strandschnecken (Litorina (Turbo) littorea);
- 5 Säugethierknochen;
- 12 Vogelknochen;
- 2 polirte knöcherne Pfriemen, davon 1 von dem Herrn Jägermeister Bruun auf Humlebek bei Helsingör gefunden und geschenkt;
- 12 von Menschenhand scharfkantig geschlagene, unregelmäßige Feuersteinstücke;
- 1 Austernbrecher von Feuerstein;
- 1 „Schraper" von Feuerstein;
- 10 Messer und Pfeilspitzen von Feuerstein;
- 3 geschlagene Steine von andern Arten;
- 1 kleiner cubischer Granitstein, mit darüber gebogener Muschelschale beklebt.

e. Alterthümer außereuropäischer Völker.

Steinzeit in Aegypten.

Seit mehreren Jahren ist oft von zerschlagenen und gespaltenen Feuersteinen (silex) die Rede gewesen, welche in Aegypten häufig gefunden sind [1]), namentlich durch französische Reisende und Gelehrte in Ober-Aegypten, und man ist durch diese Funde veranlaßt worden, auf eine „vorhistorische Steinzeit“ auch in Aegypten zu schließen. Gegen diese Ansicht erhob sich Lepsius [2]), „indem er alle „diese Funde für zufällige Ergebnisse der Zersplitterung des „Gesteins durch solare und atmosphärische Einflüsse erklärte“. Diese Ansicht erregte überall großes Aufsehen.

Herr Dr. Reil zu Cairo, „der Begründer des frühern „Clinicums in der Abbasieh und jetzt des Schwefelbades „Hélwan (oder Hélouan) bei Cairo“, hat aber bei Hélouan nicht sehr weit von Cairo, eine Menge von feuersteinernen Werkzeugen gefunden, welche die Ueberzeugung aufdrängen, daß wir es „hier nicht mit angeblichen Naturspielen, sondern „mit Werkzeugen von menschlicher Thätigkeit zu thun haben“. Herr Dr. Reil, welcher die Funde mit Aufmerksamkeit durchforscht hat, hat darauf im Sommer 1873 photographische Abbildungen mit Beschreibungen an die anthropologische Gesellschaft zu Berlin geschickt [3]), ohne hier jedoch ein bestimmtes Ergebniß zu erzielen.

Jetzt (im Mai 1874) hat Herr Dr. Reil Sr. K. H. dem Großherzoge Friedrich Franz von Meklenburg-Schwerin,

---

1) Vgl. die übersichtliche Darstellung von Dr. Lauth zu Alexandria im Correspondenz-Blatt der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie rc. 1873, Mai, Nr. 5, S. 36 flgd.

2) Vgl. daselbst.

3) Vgl. Correspondenz-Blatt rc. 1873, Juni, Nr. 6, S 41, und August, Nr. 8, S. 57.

welcher im Anfange des Jahres 1872 Aegypten bereiste und im Januar und Februar auch in Cairo war, für die Sammlungen zu Schwerin über 100 Stück Feuersteingeräthe geschenkt, welche er selbst bei Hélouan gesammelt hat und dieselben mit einem Fundberichte begleitet.

Diese Fundgegenstände von Feuerstein sind folgende:

1) „6 sägeförmig bearbeitete Silexsplitter."
Dies sind sehr regelmäßig und geschickt geschlagene Feuersteinspäne oder sogenannte Messer von 1 Centim. Breite und 3 bis 4 Centim. Länge, mit einer glatten Unterseite und drei bis vier Oberseiten, von trapezoidischem Durchschnitt, genau so gearbeitet wie die nordischen Spanmesser; die Zahnung der scharfen Seiten zu Sägen ist äußerst fein, regelmäßig und geschickt.

2) „25 gut charakterisirte Pfeilspitzen."
Dies sind sehr geschickt, sicher und regelrecht geschlagene dreiseitige glatte Spitzen mit einer glatten Unterseite und zwei glatten Oberseiten, meistens 3 Centim. lang, auch etwas länger und kürzer. Diese Pfeilspitzen sind auf den Oberflächen und Schneiden nicht gekröselt oder muschelig gedrückt, wie die bessern nordischen gewöhnlich zu sein pflegen, sondern einfach und sicher geschlagen. An vielen Exemplaren ist die Schlagmarke sehr deutlich ausgeprägt.

3) „28 untaugliche Pfeilspitzen."
Dies sind unvollkommene Exemplare von verschiedener Länge, aber alle geschlagen, theils von dreiseitigem, theils von trapezoidischem Durchschnitt. Einige zeigen auch die Schlagmarke.

4) „20 Kratzer, Schaber, größere unvollkommene Pfeilspitzen",
meistentheils Späne, ähnlich den Sägen, größtentheils von trapezoidischem Durchschnitt, zum Theil auch mit der Schlagmarke, vielleicht theils Messer, theils Pfeilspitzen.

5) „6 größere Schaber oder Messer",
wie die Messer und Sägen, aber stärker, größer und unvollkommener, einige auch mit der Schlagmarke.

6) „18 bei Bearbeitung des „Silex abgefallene Splitter „ohne Deutung",
offenbar unregelmäßiger Abfall bei der Arbeit, einige Exemplare auch mit einer Schlagmarke.

7) „6 Kerne (nuclei) von „Silex, an welchen die Arbeit „des Abschlagens der Splitter ersichtlich",

derbe Knollen von ungefähr 3 Centim. Durchschnitt und Länge, mit vielseitiger Oberfläche durch das Abschlagen der Späne gebildet.

8) „4 natürliche Kieselsplitter und abgewetzte Kiesel" (Feuersteinbrocken) „aus einem zwischen zwei Thonschichten vor„kommenden Kieselgeschiebe vom Plateau von Hélouan „über dem tertiären Kalk."

Alle diese hier aufgeführten Gegenstände haben ihre Form ohne Zweifel durch Menschenhand erhalten.

Herr Dr. Reil giebt zu dieser Sendung und Aufzählung folgende handschriftliche Erläuterung.

„Ueber die in Hélouan bei Cairo (Aegypten) gemachten Funde an Silexinstrumenten."

„Locales und Geologisches.

„Vier Stunden (26 Kilometer) von Cairo südlich, „zwischen den Bergzügen der arabischen Wüste und dem „Nil, liegt in einer Ausdehnung von ungefähr 4 Kilo„meter ein sandiges und felsiges Plateau, das nicht nur „8 lauwarme Schwefelquellen (dem Bad-Etablissement „Hélouan dienstbar) enthält, sondern auch sonst wie „ein Schwamm mehrere Wasseradern in seinem Boden „zwischen thonigen Sandschichten birgt, die dem tertiären „Kalk aufgelagert sind. Dieser Umstand reichlicher Wasser„menge, wenn auch salzigen Wassers, ist um so auf„fallender, als das Plateau von Hélouan 40 Meter über „dem mittleren Wasserspiegel des Nil und 1—4 Kilometer „vom Nil östlich liegt, auch kein nennenswerth hoher „Gebirgszug vorhanden ist, der als Druckwerk wirken „könnte. Es bleibt nur die Annahme, daß dieselben „vulkanischen Kräfte, welche die Schwefelquellen aus einer, „der Temperatur von 32 ° Cels. nach, nicht unbedeutenden „Tiefe heraufbefördern und in Masse von über 1000 Cubik„meter täglich frei abfließen lassen, durch Durchsickerung „in die umgebenden Bodenschichten letztere fortwährend „durchtränken. — Die Oberfläche des Plateaus von „Hélouan besteht theils aus von den Bergen herab„gewaschenem Kalksteingeröll, theils aus Sand, thonigem „Sande, halbverwittertem Gyps, dünnen Kochsalz- und „Magnesia-Lagern und compact gewordenem Sande, einer „Art Sandstein jüngster Formation, in welchem große

„Stücke versteinerten Holzes und Kieselknollen an einzelnen „Stellen gefunden werden. (Miocen-Bildung.)

„Geschichtliches.

„Wenngleich es bisher nicht gelungen ist, den geschichtlichen „Beweis dafür zu liefern, daß die Schwefelquellen von „Hélouan früher als zur ersten arabischen Zeit aus-„gedehnter Benutzung übergeben wurden, so läßt sich doch „bei den bekannten und allen Völkern zu allen Zeiten „inwohnenden Vorliebe für Quellen, besonders warme „und sonst ausgezeichnete, annehmen, daß auch die „Schwefelquellen von Hélouan in frühester Zeit wenig-„stens bekannt waren und von den damaligen Ein-„wohnern Aegyptens besucht und benutzt wurden. Die „älteste historische Quelle findet sich bei dem arabischen „Compilator Macrisi, welcher erzählt, daß der ägyptische „Herrscher Abdul Assis ibn Maruan beim Ausbruche „der Pest [1]) Fostad (erste Ansiedelung der Araber vor „Gründung Cairos) verließ, sich gegen Osten in die „Wüste an einen Ort zurückzog, wo er die Quellen fassen, „Bäder, Palläste und Moscheen bauen ließ, Datteln und „Weinreben pflanzte und lange mit seinem Hofstaat und „Soldaten residirte. Fassung und Badebassin der großen „Hauptquelle ist auch vom Unterzeichneten wieder auf-„gefunden worden, sowie auch zahlreiche Trümmerfelder „auf dem ganzen Plateau alte arabische Bauten nach-„weisen lassen. Eine halbe Stunde östlich im Gebirge „befindet sich auch ein kegelförmiger Berg, der an seiner „Spitze durch einen 4 m. Durchmesser haltenden „behauenen Schacht 21 m. tief durchbohrt ist und — „aus den Trümmern eines Sarkophags aus schwarzem „Granit zu schließen — wahrscheinlich einem alten „ägyptischen Könige, vielleicht vor dem Pyramidenbau, „zur Grabstätte diente. Inschriften fehlen.

„Fundstelle der Silexgeräthe.

„Seit December 1871, wo Unterzeichneter die ersten „Silexsplitter von Menschenhand geschlagen „auffand, hat derselbe gegen 10 Fundstellen entdeckt, „die alle das gemeinschaftlich haben, daß sie sich in fast „unmittelbarer Nähe der neu aufgefundenen Schwefel-„quellen und anderer wasserreichen Orte finden. Die „Silexsplitter liegen hier lose auf dem Sande, manch-

1) Um 722 n. Chr.

„mal viele zusammen, manchmal über einen großen
„Raum durch Wind und Regengüsse zerstreut. Nie
„finden sich in unmittelbarer Nähe der Fundstellen Lager
„von Silexknollen der Wüste, entgegen den sogenannten
„Fundstellen von Hamy, Lenormant und Arcelin, die
„ihre angeblichen Silexwaffen grade inmitten unzähl-
„barer Knollen der Kieselgeschiebe auf den Bergen auf-
„lasen.

„Material und Bearbeitung.

„Das Material, aus welchem die Silexsplitter heraus-
„geschlagen sind, ist so verschiedenartig an Farbe, daß
„Unterzeichneter der Ueberzeugung ist, nur zum geringen
„Theile seien die in den Wüsten um Hélouan herum
„und in der gegenüberliegenden lybischen Wüste vor-
„kommenden Silexknollen benutzt worden, sondern man
„habe das Material aus anderen Gegenden,
„zum Theil wenigstens, bezogen. Während nämlich
„schwarze und braune, auch graue Silexknollen in den
„beiden Wüsten nahe Hélouan genug vorkommen, fehlt
„die reine gelbe oder rosenrothe Feuersteinsorte daselbst
„gänzlich. Unterzeichneter hat letztere aber zahlreich in
„den Kalkfelsen, z. B. Miniéh gegenüber, ge-
„funden.

„Was die Methode der Bearbeitung anbetrifft, so
„übergeht der Unterzeichnete etwaige hierauf bezügliche
„Versuche und Hypothesen. Die Merkmale mensch-
„licher Bearbeitung stehen bei den Kennern von
„Silexwaffen fest. Täuschungen sind bei den in Hélouan
„gefundenen Gegenständen nicht möglich, wohl aber bei
„den oberägyptischen Funden der oben angeführten Ge-
„lehrten. Einige der beigeschlossenen Sammlung ange-
„fügte Stücke (Nr. 8) von Kieselsplittern, die in einer
„zwischen Thonlagern eingeschlossenen miocenen Schicht
„Kieselgerölle gefunden wurden, wo ähnliche nach vielen
„Tausenden aufzulesen wären, mögen als Beispiel dienen,
„daß lackartiger Ueberzug und ausgebrochene Facetten
„nicht untrügliche Merkmale von durch Menschenhand
„hergestellten Silexgeräthen sind. Weit wichtiger ist die
„immer unwandelbar wiederkehrende Form der Silex-
„splitter —, hervorgebracht theils durch die Spaltungs-
„gesetze der Silexknollen — muschelig —, theils durch
„die Intention des Schlagenden, der einen Gegen-
„stand von bestimmter Form zu einem bestimmten Ge-

„brauch herstellen wollte: z. B. Pfeilspitzen, Messer, „Schaber und Kratzer in Form von Meißel oder Säge. „Letztere Form vor Allem, sowie die beigelegten nuclei, „an deren Facetten man die menschliche Bearbeitung „am deutlichsten sieht, möchte wohl den hartnäckigsten „Zweifler überzeugen, daß dergleichen Formen nicht ein „Spiel des Zufalls sein können.

„Die Frage, ob die in Hélouan gemachten Funde „einer sogenannten prähistorischen Zeit von Aegypten „anzupassen sind, wagt Unterzeichneter nicht zu bejahen, „da er die Behauptung aufzustellen wagt, man könne „in Aegypten vielleicht selbst noch im ersten Zeitraum „arabischer Herrschaft Pfeilspitzen aus Silex statt eiserner „gebraucht haben, so gut als die jetzigen Beduinen noch „Luntenflinten führen, trotzdem daß sie Percussionsgewehre „à 2 Rth. in allen Läden Cairos kaufen können. Prä„historisch ist eben ein sehr relativer und elastischer „Begriff."

„Hélouan bei Cairo, 1873.

Dr. W. Reil."

Aus dem Vorgetragenen wird hervorgehen, daß diese bei Hélouan gefundenen Gegenstände ohne Zweifel von Menschenhand absichtlich hergestellt sind, gleich denen im nördlichen Europa gearbeiteten, und nicht durch ein Spiel von Naturkräften gebildet sein können; die Bildung durch Menschenhand ist dem Kenner auf den ersten Blick klar. Ob aber diese Geräthe Zeugnisse für eine „prähistorische Cultur", d. h. für eine Steinzeit, in Aegypten sind, das mag noch unentschieden bleiben, bis man dort Gräber aus der Steinzeit (Dolmen) mit gleichen oder ähnlichen Geräthen oder kunstreicher bearbeitete Geräthe aus Feuerstein findet. Lepsius [1]) glaubt, daß man aus diesen Geräthen nicht auf eine „prähistorische Zeit" schließen könne. Ich möchte es aber doch glauben, da man in allen anderen Gegenden aus solchen Geräthen auf das Vorhandensein einer vorgeschichtlichen Steinzeit schließen kann und zu schließen das Recht hat, und nicht einzusehen ist, warum Aegypten nicht auch eine Steinzeit, welche sicher immer sehr alt ist, gehabt haben sollte. Freilich ist es wohl möglich, daß manche Geräthe aus

1) Vgl. Correspondenz-Blatt a. a. O., 1873, Nr. 8, S. 57.

dem wohlfeilen und nutzbaren Feuerstein, wie Pfeilspitzen und Messer, aus der prähistorischen in die historische Zeit übergegangen sind. Aber deshalb braucht man die Steinzeit nicht gerade ganz zu leugnen.

Schwerin, im Mai 1874.

Dr. G. C. F. Lisch.

Mexikanische Alterthümer.

Frau Doctorin Lehmann zu Rostock schenkte, durch Vermittelung des Herrn Baumeisters Luckow zu Schwerin, folgende in Mexico gesammelte altmexikanische Alterthümer:

1 flache menschliche Büste (Brustbild) aus rothem Thon, eine Frau mit einem kleinen Kinde auf dem Arme darstellend, 9 Centim. hoch;

1 kleinen menschlichen Kopf mit Kappe, aus gelbem Thon, 4 Centim. hoch;

Bruchstücke von 3½ Centim. Länge, den Meklenburgischen

4 Spanmesser aus Obsidian, mit den Schlagmarken, Feuersteinspänen oder Messern ähnlich;

1 Bruchstück von einem starken Dolch aus Obsidian, an Bearbeitung den Meklenburgischen aus Feuerstein ähnlich, 4½ Centim. breit und 4 Centim. lang.

Dr. G. C. F. Lisch.

2. Christliches Mittelalter.

Alterthümer von Schwaan.

Im Jahre 1870 wurden bei der Stadt Schwaan bei dem Bau der neuen Brücke über den Warnow-Fluß durch Ausbaggerung des Flußbettes mehrere aus dem christlichen Mittelalter stammende Alterthümer gefunden und von dem Magistrat der Stadt, vorzüglich auf Betrieb des Herrn Burgemeisters Burmeister, dem Vereine geschenkt. Unter diesen Alterthümern sind vorzüglich die Waffen, welche alle wahrscheinlich aus einer und derselben Zeit stammen, von alterthümlichem Werth, da sie außerordentlich gut geformt und gearbeitet und verhältnißmäßig gut erhalten sind, indem sie nicht vom Rost gelitten haben. Nach den Formen stammen sie wahrscheinlich aus dem Ende des 13. oder dem Anfange des 14. Jahrhunderts; in dieser Zeit ward auch die Burg und Stadt Schwaan von den kriegerischen Bewegungen in den Ländern Werle und Rostock, an deren Grenze die Stadt lag, oft berührt.

Die Alterthümer sind folgende:

1) Ein Schwert aus Eisen, gut erhalten, jedoch in der Mitte der Klinge quer gerade durchbrochen, und die Spitze fehlt etwa 2 Zoll lang. Das Schwert hat noch manche Eigenthümlichkeit der Schwerter des 12. Jahrhunderts, jedoch auch schon Kennzeichen des 14. Jahrhunderts. Das ganze Schwert ist ungefähr 52 Zoll oder 4 Fuß 4 Zoll lang und reicht mit dem Knopfe bis an die Schulter. Die zweischneidige Klinge ist ungefähr etwas über 40 Zoll lang, oben 2½ Zoll und unten vor der (abgebrochenen) Spitze 1 Zoll breit. Die Klinge ist noch sehr breit, dünne ausgearbeitet und hat in der Mitte eine breite, tiefe sogenannte Blutrinne. Der Griff ist 9 Zoll lang. Der schwere, runde, scheibenförmige Knopf hat 2½ Zoll im Durchmesser. Die grade Parierstange ist 9 Zoll lang und an beiden Enden beilförmig

verbreitert. Auf beiden Seiten ist in der Klinge oben unter der Parierstange ein kleines Kreuz, 1/2 Zoll hoch, etwas weiter abwärts sind 3 in einander hangende Doppelkreise, 1 Zoll im Durchmesser, ungefähr gegen die Mitte ist ein kleiner Kreis mit abwärts stehender Stange, etwa wie ein Pfriemen, im Ganzen ungefähr 1 1/4 Zoll lang, von Bronze eingelegt. Solche eingelegte Verzierungen, auch Sprüche kommen auf alten Schwertern öfter vor.

2) Eine Lanzenspitze aus Eisen, sehr ausgezeichnet gearbeitet, 24 Zoll im Ganzen und 15 Zoll in der Klinge lang, mit achteckiger Schaftröhre.

3) Eine Lanzenspitze aus Eisen, ebenfalls sehr gut gearbeitet, 15 Zoll im Ganzen und ungefähr gegen 10 Zoll in der Klinge lang, mit sechseckiger Schaftröhre.

4) Ein Dolchmesser („Rüting") oder Faschinenmesser aus Eisen, eine große, schön gearbeitete, breite Messerklinge, 10 Zoll lang.

5) Ein Dolchmesser aus Eisen, etwas schmaler, 9 Zoll in der Klinge lang, mit 8 dünnen oblongen Scheiben auf dem Hefte, zur Haltung und Bildung einer Griffbekleidung.

6) Ein Sporn aus Eisen, mit einem kurzen Stachel statt des Rades.

7) Ein Sporn aus Eisen, eben so, auf den Bügeln verziert.

8) Ein Sporn aus Eisen, mit einem kleinen runden Knopf statt Stachel oder Rad.

9) Ein kleiner Becher oder Topf aus blaugrauem Thon, 3 Zoll hoch.

10) Ein Deckelkrug („Seidel") aus Zinn, ohne Hausmarke und Fabrikzeichen. Jedoch sitzt im Innern auf dem Boden eine große, schöne, mittelalterliche, flache Rosette, welche für ein höheres Alter zu zeugen scheint.

Alle diese Sachen scheinen aus derselben alten Zeit zu stammen.

Jüngern Zeiten werden folgende Sachen angehören:

11) und 12) Zwei kugelförmige Vorlegeschlösser aus Eisen und

13) ein cylinderförmiges Vorlegeschloß aus Eisen, vielleicht vor Fischbehältern („Hüdefässern").

14) Drei Eberhauer, ohne Werth.

G. C. F. Lisch.

Alterthümer von dem abgebrochenen Universitätshause („Weißen Collegium") zu Rostock.

(Vgl. Jahrb. XXXI, S. 96 flgd.)

Beim letzten Ausgraben der Fundamente des Universitätsgebäudes zu Rostock im Herbst 1866 wurden noch folgende Alterthümer gefunden und von dem Herrn Hofbaurath Willebrand eingeliefert.

Ein kleines Säulenkapitäl aus Kalkstein in dem Charakter der frühen Zeit des 14. Jahrhunderts. Das Kapitäl ist von kleinen, schlanken Formen, 7" hoch, 7½" im Quadrat in der Deckplatte und 4½" im Durchmesser in der Fläche des Säulenschaftes. Es ist an der Deckplatte und sonst stark verstümmelt; alle Knäufe sind abgebrochen. Das Kapitäl stammt wenigstens von dem ehemaligen bischöflichen Bau (1370), wenn es nicht noch älter ist, und mag zu einem Fensterpfeiler oder dergl. gedient haben.

Eine viereckige Ofenkachel oder „Topfkachel" in Form eines viereckig gebogenen Topfes oder Schmelztiegels, der ältesten Form der Ofenkacheln, ohne Zweifel aus dem bischöflichen Bau stammend, in welchem also auch Oefen neben der Luftheizung (vgl. Jahrb. a. a. O. S. 99) waren. Die Kachel ist inwendig, also an der ehemaligen Außenseite des Ofens, von Ruß geschwärzt, der Ofen also wohl in dem Brande von 1565 zerstört.

Ein Leuchter aus weißem Thon, ganz roh und architektonisch modellirt, wie sich solche von Ziegeln gemachte Leuchter öfter finden. Er ist zerbrochen und hat wahrscheinlich einen Doppelleuchter gebildet. Er stammt (schon nach dem Thon) höchst wahrscheinlich aus der Zeit des bischöflichen Gebäudes (1370).

Ein kugeliger thönerner Topf, mit 2 Henkeln und 2 Gußdillen (thönernes „Lechel"), hochgrün glasurt, mit der bekannten, schönen, grünen Glasur aus der Mitte des 16. Jahrhunderts;

der Fuß eines grünlichen Glaspokals und

ein messingener Zapfhahn mit einem Hahn als Griff:

alle drei Stücke wahrscheinlich aus der Zeit des neuen Baues nach 1565 stammend.

G. C. F. Lisch.

Siegelringstein vom Weinberg bei Güstrow.

Bei Aussieben von Grand, welcher von dem Gehöfte „Weinberg" bei Güstrow, der „Schöninsel" gegenüber, zum Bau angefahren war, ward ein ganz kleiner Siegelringstein gefunden, welcher im Jahre 1870 von dem Herrn Hauptmann a. D. Baron v. Nettelbladt zu Güstrow dem Vereine geschenkt ist. Der Stein, aus Bergkrystall, hat eine linsenförmige Gestalt und hat nur 3/8 Zoll oder 1/2 Centim. im Durchmesser; die eine Seite ist eben, die andere flach gewölbt. Auf der ebenen Seite ist ein ganz kleiner Frauenkopf in bloßen Haaren eingravirt. Die Haarfrisur erinnert an Frauenbilder aus dem Ende des 17. Jahrhunderts und so mag der Stein einer Dame des güstrowschen Hofes des Herzogs Gustav Adolph gehört haben, welcher viel auf der „Schöninsel" verkehrte. (Vgl. das Medaillon der Herzogin Margarethe Elisabeth, Jahrb. XXXI, S. 108.) Zu einer genauern Bestimmung ist der Stein und das Bild wohl zu klein; es ist überhaupt auffallend, daß der kleine Stein hat bemerkt werden können.

G. C. F. Lisch.

Würfel von Wessentin.

Zu Wessentin bei Lübz ward im Frühling 1862 beim Graben eines Gartens ein seltener Würfel gefunden, welcher in den Besitz des Herrn Erbpächters Haupt zu Tressow gelangt und von demselben dem Vereine geschenkt ist. Der Würfel, von Serpentinstein, ist ein Cubus von 1 Zoll hamburg. Maaß, mit abgestumpften Kanten und Ecken, also mit 6 quadratischen Hauptflächen, 12 oblongen Kantenflächen und 8 triangulairen Eckenflächen, also mit 26 Flächen. Die 6 quadratischen Hauptflächen sind jede mit zwei großen lateinischen Buchstaben, die 12 oblongen Kantenflächen mit kleinen „Augen" (Kreisen) auf etwas vertieftem Grunde bezeichnet, die 8 kleinen triangulairen Eckenflächen sind leer. Legt man den Würfel so, daß von den Buchstabenpaaren 4 Paare in der Mitte umherlaufend aufrecht stehend und lesbar erscheinen, so bleiben oben und unten 2 Paare übrig, welche von 4 Feldern mit Augen umgeben sind, welche oben mit 1 Auge anfangen. In der Mitte umher wechseln Buchstaben- und Augenfelder. Es steht also, wenn man oben mit 1 Auge anfängt:

5 7

oben: 4 HN 1 unten: 3 NG 2

6 8

in der Mitte: TA 9, DN 10, SZ 11, LS 12.

Der Würfel geht also bis zu 12 Augen. Wahrscheinlich sind diese Würfel neuern Ursprungs. (Geschrieben zu Schwerin im April 1862.)

Genau dieselben Würfel aus Serpentin sind oft auch im Nassauischen gefunden und wiederholt beschrieben, auch abgebildet; vgl. Inscriptiones ducatus Nassoviensis latinae, 1855, und Annalen des Nassauischen Geschichtsvereins, 1850, S. 565 und 566. Diese Würfel sollen hier in „römischen Ruinen" gefunden sein. Im Museum zu Wiesbaden werden dergleichen von „unbekanntem Fundorte" und aus einem „tumulus bei Mainz" aufbewahrt. Im Nassauischen hat man sie daher lange für römisch gehalten. Sie haben aber ein ganz neues Ansehen und die Buchstaben sind sicher nicht römisch, namentlich A und Z nicht. Die Buchstaben TA haben die Formen des 13. oder 14. Jahrhunderts, namentlich das A, dessen mittlerer Querbalken nach unten hin zugespitzt ist. Ich halte dies aber für Nachahmung älterer Schrift. Die Würfel werden ganz jungen Ursprunges sein, da sie alle wie neu erscheinen. Zu dem angeführten Bande der Nassauischen Annalen in der Stadtbibliothek zu Homburg v. d. H. sind dieselben Würfel, „gefunden im Burggarten „des Mylius", welche „nicht römisch, sondern Producte neuerer „Zeit sind", handschriftlich abgebildet und die Buchstaben nach der „Conjectur des Herrn C. Bernbeck zu Gießen" in den „Periodischen Blättern", 1855, S. 230, folgendermaßen gedeutet:

NG = Nimm Ganz
NH = Nimm Halb
ND = Nimm Drittel
LS = Laß Sitzen
SZ = Setze Zu
TA = Todt Alles

Wenn diese Bedeutung der Buchstaben vielleicht auch nicht ganz zutreffend ist, so mag sie doch annähernd richtig sein. (Geschrieben zu Homburg v. d. H. im Mai 1869.)

G. C. F. Lisch.

Ofenkachel von Wismar.

Der Herr Koch auf Dreveskirchen schenkte dem Vereine eine alte Ofenkachel, welche förmlich eine Geschichte hat und in mancher Beziehung für Meklenburg selten ist. Die Ofenkachel ist 12 Zoll hoch und 11 Zoll breit, also größer, als gewöhnlich die Kacheln in Meklenburg, und schwarz glasurt. Unter einem reichen Renaissancebogen steht vor einem Gitter mit Docken ein ritterlicher Mann in ganzer Figur, mit dem Federhute in der Hand, in der Tracht aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Neben der linken Hand der Figur über dem Gitter steht die Inschrift: aVGVSTus. Der erste und die letzten Buchstaben sind nicht deutlich. Der Ofen, zu welchem die Kachel gehörte, soll vom Fürstenhofe in Wismar stammen, und von hier in das Pfarrhaus zu S. Nicolai daselbst gekommen sein. Im Jahre 1753 schenkte der Pastor Behrens einer frühern Dienerin den Ofen, welcher vor ungefähr 30 Jahren umgesetzt ist. Bei Abbruch waren die meisten Kacheln des Ofens schadhaft und wurden verworfen. Nur diese eine Kachel war unversehrt, und der damalige Hausbesitzer, Schneider Gühlstorf, ließ sie in den Fuß des Ofens einmauern. Nach einem wiederholten Abbruch in neuern Zeiten erwarb der Herr Koch diese eine übrig gebliebene Kachel.

G. C. F. Lisch.

II. Zur Baukunde.

1. Zur Baukunde der vorchristlichen Zeit.

Die Burg und das Dorf Kussin, jetzt Neukloster.

Nachdem meine Abhandlung über Neukloster in den Jahrb. XXXIII, für 1868, S. 3 flgd., im Herbst 1867 gedruckt war, sandte ich sogleich einige Aushängebogen an das Schullehrer-Seminar zu Neukloster zur Kenntnißnahme der Herren Seminarlehrer. In Folge dessen sandte der damalige Herr Seminarlehrer Dr. Krüger, seit 1868 Pastor zu Boddin, seine frühern und darauf fortgesetzten Forschungen über die Oertlichkeit an mich ein, und sind dieselben zur Mittheilung im Folgenden wichtig genug. (Vgl. auch oben S. 116.)

1. Die Burg Kussin.

In den Jahrb. a. a. O. S. 9 habe ich die Ansicht aufgestellt, daß die Burg Kussin auf der in einiger Entfernung vom Hofe im See liegenden Insel „Werder", welche durch ein Ellernbruch und einen durch dasselbe gezogenen Graben früher zur Insel gemacht gewesen ist, gestanden habe, obwohl der „Werder" etwas groß ist und sich auf demselben bis jetzt nur sehr wenige Spuren von heidnischen Alterthümern gefunden haben. Herr Dr. Krüger berichtet nun hiezu Folgendes: „Ich möchte Ihrer Annahme, „daß die Halbinsel unsers Sees, der Werder, einst die „alte Feste Kussin getragen habe, zweifellose Wahrheit bei„messen. Der tiefe und breite Graben, der sich durch das „Erlenbruch zieht und die eine Bucht des hufeisenförmigen „Sees mit der andern verbindet, kann keinen andern Zweck „gehabt haben, als die Vervollständigung der Befestigung „des Werders. Wiederholt suchte ich nun den Werder „nach Alterthümern ab, aber umsonst. Da kam mir der „Gedanke, daß, wenn hier, woran ich nicht zweifelte, eine „Feste gelegen, diese auf der dem Erlenbruche zunächst „gelegenen, nicht unbedeutenden Anhöhe gestanden habe. „Mit besonderer Sorgfalt suchte ich darauf den Berg ab „und fand hier einige Alterthümer von Feuerstein."

Diese Alterthümer zeugen zwar dafür, daß diese Stelle
.st bewohnt gewesen ist, aber in der sehr fernen Zeit der
teinperiode. Für die Feste Kussin können sie kein
ugniß ablegen, da dieselbe bis in die erste christliche Zeit
ıeinreicht und ganz andere Alterthümer zeigen müßte.

2. Das Dorf Kussin.

Von größerm Einfluß sind die Forschungen, welche Herr
. Krüger an einer andern Stelle von Neukloster gemacht
t. In den Jahrb. a. a. O. S. 10 habe ich die Ver-
ıthung aufgestellt, daß das wendische Dorf Kussin für
größere Masse der Bewohner des Ortes auf der Stelle
s ehemaligen Klosters und jetzigen Hofes Neukloster zu-
chst vor dem Werder gestanden habe, obgleich hier nie
:erthümer gefunden sind, welche dafür zeugen könnten. Der
rr Dr. Krüger macht es aber mehr als wahrscheinlich,
ß das Dorf an der Stelle gelegen habe, wo am See jetzt
s Schullehrer-Seminar steht, eine weite Strecke,
gefähr 550 Schritte, vom Hofe entfernt. Herr Dr. Krüger
:ichtet: „Im October und November 1867 ward die süd-
'tliche Ecke des Seminargartens, die, ziemlich niedrig
:legen, auf der einen Seite vom See und auf der andern
seite von der bis zu dem Erlenbruche sich hinziehenden
Biese begrenzt wird, rajolt. Etwa einen Fuß tief unter
:r jetzigen Erdoberfläche fanden sich öfter eine große
Renge von Kohlen. Inmitten der Stellen, wo diese mit
rde gemischten Kohlen gefunden wurden, waren Steine
.it ebenen Flächen zu kleinen Feuerherden zusammen-
:stellt; die Steine waren schwarz gebrannt und meistens
, mürbe, daß sie sich leicht zerschlagen ließen. In der mit
ohlen versetzten Erde fanden sich Topfscherben in
roßer Menge, Thierknochen, auch Schalen von Hasel-
üssen. Nirgends aber stieß man trotz der behutsamsten
ufgrabung auf ein noch vollständig erhaltenes Gefäß. Es
ınnte nicht zweifelhaft sein, daß hier wendische Feuer-
ellen aufgedeckt waren. — Aehnliche Stellen, an denen
ıenfalls Topfscherben, Knochen u. s. w. in reicher
Renge zu Tage gefördert wurden, fanden sich bald dar-
ıf auch in dem nordöstlichen Theile des Gartens,
wa 600 Schritte von der ersteren Stelle entfernt. —
uch schon früher hat man beim Graben im Garten
äufig Scherben von heidnischen Töpfen angetroffen.
- Es sind also bis jetzt in allen Theilen des aus-
:dehnten Seminar-Gartens solche wendische Kochstellen

„aufgedeckt, und es ist zu vermuthen, daß am Ufer des „Sees, da, wo sich der Acker an den Garten anschließt, „deren noch eine nicht geringe Anzahl verborgen liegt.“

Zur Belegung dieser Beschreibung hat Herr Dr. Krüger viele hier gefundene Alterthümer eingesandt, namentlich:

1) Eine Auswahl von bezeichnenden Topfscherben, welche nach heidnischer Weise zubereitet sind, meist hellbraun. Alle sind mit wellenförmigen und parallelen Horizontal-Linien, oft mit Mischung von beiden am Rande verziert, Kennzeichen der letzten Heidenzeit. Ein Bodenstück zeigt ein gleicharmiges Kreuz in schwachem Relief.

2) Ein fester dunkelgrauer Erdklumpen, der sich als Bodensatz eines Topfes vorfand.

3) Thierknochen, von Rind und Schwein.

4) Ein Stück von hellbraun gebranntem Lehmschlag („Klehmstaken“) mit ausgebrannten Stroheindrücken.

5) Ein Spindelstein aus leicht gebranntem Thon.

Alle diese Sachen gehören ohne Zweifel der letzten Wendenzeit an und sind zusammengehörig.

Es dürfte also wohl keinem Zweifel unterliegen, daß da, wo jetzt das Seminar mit seinen Nebengebäuden und seinem Garten liegt, und zwar längs des Sees, das alte Wendendorf Kussin gestanden habe. Unmöglich dürfte es aber auch nicht sein, daß diese Ansiedelung einen andern Namen geführt habe, da die Seminarstelle eine gute Strecke von dem Hofe entfernt ist und die wendischen Dörfer oft sehr nahe bei einander lagen.

Im Jahre 1871 ist Herr Pastor Krüger noch ein Mal auf die Beschaffenheit des Seminargebietes zurückgekommen und hat einen von ihm noch in Neukloster aufgenommenen Situationsplan mit den Maaßen eingesandt. Derselbe bestätigt seine frühern Berichte über die in dem Seminargarten gemachten Funde und äußert dabei folgende Ansichten: „Aus den Funden scheint unwiderleglich hervorzu„gehen, daß dort, wo jetzt das Seminar mit seinem Garten „liegt, einst ein großes Wendendorf gelegen haben muß. Ob „dies nun Kussin oder Marutin oder Zurislavsdorf „gewesen ist, mag dahin gestellt bleiben.“ Die Dörfer Marutin und Zurislavsdorf kommen allerdings nur bei der Stiftung des Klosters vor und scheinen zur Vergrößerung des Klostergebiets früh gelegt worden zu sein.

Schwerin.

G. C. F. Lisch.

Burgwälle im Osten Meklenburgs.

Der Burgwall von Neu-Nieköhr.

Eine Meile westlich von Gnoien und etwa $1/_{10}$ Meile in südwestlicher Richtung von dem Gute Neu-Nieköhr entfernt liegt ein nach Ausdehnung und Höhe bedeutender Burgwall, der bisher in den Jahrb. des Vereins noch keine Erwähnung gefunden hat, dessen Beschreibung wir aber um so weniger unterlassen wollen, als mit Recht bemerkt worden ist (Jahrb. XXVI, 181): „Besonders erwecken die Burgen im östlichen Theile des Landes lebhafte Theilnahme, um so mehr, da bisher nur wenige bekannt geworden sind". Der Burgwall von Neu-Nieköhr ist auf allen Seiten von großen Wiesenflächen eingeschlossen. Nach der im Volksmunde lebenden Tradition soll früher der ganze umliegende Wiesengrund ein großer See gewesen sein, dessen Fluthen den Burgwall umspült haben. Diese Ueberlieferung hat jedoch bei Berücksichtigung der Terrainverhältnisse wenig Anspruch auf Glaubhaftigkeit und wird muthmaßlich auf dem Umstande beruhen, daß der etwa 200 Schritt östlich von S.W. nach N.O. an dem Burgwalle vorüberfließende Bach noch jetzt mitunter einen Theil der umliegenden Wiesen überschwemmt und früher in Folge von Auffstauung bisweilen die ganze Niederung unter Wasser gesetzt hat.

Die Form des Burgwalles erscheint abgerundet; doch ist die ursprüngliche Gestalt jetzt nicht mehr mit voller Bestimmtheit erkennbar, da der Wall nicht unversehrt geblieben ist. An der nordöstlichen Seite ist seit einer Reihe von Jahren Erde abgegraben und zur Verbesserung der umliegenden Aecker und Wiesenflächen verwandt worden. Indeß hat der Burgwall dadurch bis jetzt nur etwa ein Zehntel seines cubischen Inhaltes verloren, so daß derselbe sich noch immer so ziemlich in seiner früheren Mächtigkeit dem Auge darstellt. Die Höhe des Walles über dem Wiesengrunde beträgt durchschnittlich 24 Fuß. Mitten über den Burgwall

läuft von S. nach N. die Grenzscheide der Güter Walkendorf und Neu-Nieköhr, so daß die westliche Hälfte nach Walkendorf und die östliche nach Neu-Nieköhr gehört. Nach den betreffenden Gutskarten enthält der Walkendorfer Antheil 288 □Ruthen und der Neu-Nieköhrsche 260 □Ruthen, so daß der Burgwall bei der Vermessung mit einem Flächeninhalte von 548 □Ruthen berechnet worden ist. Die innere Oberfläche des Walles liegt stellenweise etwas tiefer als der Rand derselben. An der südwestlichen Seite scheint ein Einschnitt erkennbar zu sein, und da hier der Seitenabhang weit weniger steil abfällt, als in seiner übrigen Ausdehnung, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß auf dieser Seite der Aufgang zum Walle gewesen ist. Dafür spricht nicht nur, daß von dieser Seite aus in kürzester Entfernung der Wiesengrund durchschritten und fester Boden erreicht werden kann, sondern auch daß man auf dieser Seite des Walles, wie mir glaubwürdig berichtet worden ist, im Wiesengrunde Reste eines alten Pfahlwerkes gefunden hat, das allem Anscheine nach zu einer Verbindungsbrücke zwischen dem Burgwall und dem festen Boden gedient haben muß. Rings um den Burgwall läuft ein Wallgraben, der theilweise zwar verschüttet und überwachsen ist, aber doch noch an allen Stellen erkannt werden kann. Die Breite des Grabens beträgt durchschnittlich 20 — 30 Fuß. Die Seitenabhänge des Walles sind größtentheils mit Dorngestrüpp bedeckt. Die Oberfläche trägt einige wenige aber hohe Buchen, ziemlich viele, theilweise sehr alte Ahornbäume und außerdem Hollunder in reicher Menge. Der wilde Hopfen wuchert überall in üppigster Fülle und verwandelt während der Sommermonate die Oberfläche des Burgwalles zum großen Theil in ein undurchdringliches Dickicht.

Beim Abgraben an der Nordostseite stieß man in der unteren Erdschicht auf ein Pfahlwerk von Eichenholz, das nach der Meinung von Augenzeugen zu einem verdeckten Gange gedient haben muß. Die Lage des etwa 25 Fuß langen Pfahlwerkes näherte sich der Bogenform. Die beiden Reihen der einst aufrecht stehenden, nun aber seitwärts gedrückten Seitenpfähle trugen noch die über je zwei derselben gelegten Querhölzer, deren Bestimmung es war, die Deckwandung des Ganges zu tragen. Außerdem fand man, so viel ich habe erfahren können, eine Urne, ein buckelartig geformtes Stück Kupfer, und ein kleines, an den beiden Enden fast geschlossenes Hufeisen, letzteres etwa 10 Fuß tief unter der Oberfläche. Leider ist von diesen

Gegenständen nichts erhalten worden. Hier, und nicht in Gr.=Nieköhr, ist auch, wie wir berichtigend bemerken wollen, das jetzt in der Sammlung des Vereins befindliche „fossile Hirschgeweih" gefunden worden, wovon in Jahrb. XXXIII, p. 207, berichtet wird. — Nach Aussage der beim Abgraben beschäftigten Arbeiter fand man mehrfach Feuerstellen, bestehend aus zusammengesetzten, abgeplatteten Feldsteinen, und in deren Nähe Kohlen, Knochen und Gefäßscherben. Die Auffindung dieser Feuerstellen, die nach näherer Beschreibung ganz denjenigen Feuerstellen gleichen, welche man bei der Aufdeckung von alten wendischen Dorfplätzen zu finden pflegt, spricht entschieden dafür, daß der Burgwall wendischen Ursprungs; die Lage desselben mitten im Wiesengrunde weist vor allem darauf hin, und die Ergebnisse genauerer Nachforschung erheben diese Annahme zur Gewißheit. Ich untersuchte vor allem die an der Nordostseite durch Abgrabung entstandene Erdwand und stieß hier überall gleich unter der Oberfläche auf eine Erdschicht, in der sich Thierknochen, Kohlen, gebrannte Lehmstücke und vorzugsweise Gefäßscherben in großer Menge vorfanden. Die Gefäßscherben waren mit Granitgrus durchmengt und trugen jene, meist wellenförmigen Verzierungen, die als sichere Zeichen wendischen Ursprungs gelten. Der Herr Geh. Archivrath Dr. Lisch, dem ich einen Theil dieser Scherben zur Prüfung vorlegte, erklärte den wendischen Ursprung derselben für unzweifelhaft. Nimmt man hinzu, daß die Erdschicht mit den Gefäßscherben ꝛc. schon in einer Tiefe von 1 — 2 Fuß unter der Oberfläche des Walles beginnt, und daß die bei der Abgrabung gefundenen Feuerstellen ihre Lage in einer Tiefe von höchstens 5 — 6 Fuß unter der Oberfläche hatten, so berechtigt dies zu der Folgerung, daß der Burgwall seine jetzige Höhe von seinen wendischen Bewohnern erhalten hat.

Historische Anhaltspunkte über die Bedeutung, die Bewohner und die Schicksale dieser wendischen Burg haben sich bis jetzt nicht ergeben, und es muß der Forschung vorbehalten bleiben, weiteres Licht darüber zu verbreiten. Es gewinnt dieser Burgwall aber für die historische Forschung um so größeres Interesse, als sehr wahrscheinlich ist, daß derselbe seit der Wendenzeit nicht wüste gelegen hat, sondern noch im christlichen Mittelalter bewohnt gewesen ist. Auf dem östlichen Theile der Oberfläche des Walles, der Mitte ziemlich nahe, findet sich nämlich eine Höhlung von etwa 10 Fuß und einem Durchmesser von 25 Fuß. Allem Anscheine

nach ist hier ein längst eingestürztes kellerartiges Gewölbe gewesen. Nachgrabungen, die man früher hier anstellte, förderten Mauersteine von einer Dicke und Stärke zu Tage, wie man sie bei den mittelalterlichen Gebäuden zu finden pflegt. Muthmaßlich gehört auch das auf dem Walle gefundene Hufeisen der Zeit des christlichen Mittelalters an. Hierdurch würde die Volkstradition eine Bestätigung erhalten: daß auf diesem Burgwalle in früherer Zeit eine Ritterburg gestanden habe. Es fehlt nicht an anderen Stützpunkten für diese Annahme. Dahin gehört folgender Umstand. Etwa eine halbe Stunde von diesem Burgwall in nordwestlicher Richtung entfernt liegt Strietfeld, wo sich ebenfalls die Ueberreste eines alten Burgwalles finden. Nun ist es gewiß, daß hier in Strietfeld im christlichen Mittelalter eine Ritterburg gestanden hat (vgl. Jahrb. XIII, 388. Der Burgwall von Strietfeld ist mit dem von Neu-Nieköhr früher durch einen Weg verbunden gewesen. Alte Leute versichern in zuverlässigster Weise, daß das Terrain zwischen den beiden Burgwällen vor etwas mehr als hundert Jahren ganz mit Wald bestanden gewesen sei, und daß durch diesen Wald in grader Richtung ein Weg von dem Burgwall bei Neu-Nieköhr nach Strietfeld geführt habe. Dieser Weg kann kaum einen anderen Zweck als die Verbindung beider Burgwälle gehabt haben, wie er denn auch mit Abräumung jenes Waldes verschwunden ist. Heutzutage kann man zu dem Burgwall von Neu-Nieköhr nur gelangen, wenn man sich über Felder und Wiesen einen Weg sucht.

Boddin.

Dr. Krüger, Pastor.

---

1. Nachtrag zum „Burgwall von Neu-Nieköhr".

Die Verbindungsstraße zwischen dem Burgwall von Neu-Nieköhr und dem von Strietfeld gestattet vielleicht den Schluß, daß die Besitzer dieser Burgen in sehr naher Beziehung zu einander gestanden haben, und, wenn man einen Schritt weiter gehen will, daß es Glieder eines und desselben Geschlechtes gewesen sind. Sehr bedeutungsvoll ist es auch, daß die Gebietsgrenze von Neu-Nieköhr und Walkendorf mitten über den Burgwall läuft. Diese merkwürdige, aus ältester Zeit stammende Grenztheilung des Burgwalles läßt kaum eine andere Erklärung zu als die,

daß die beiden Besitzungen Walkendorf und Rieköhr einst das Eigenthum einer und derselben Familie gewesen sind, die ihren Sitz auf der jetzt in der Grenzscheide liegenden Burg gehabt hat.

In überraschender Weise führen nun auch die historischen Ueberlieferungen über die Besitzer dieser drei genannten Ortschaften zu eben dieser Anschauung hin. So weit unsere urkundlichen Nachweise reichen, sind die drei Güter Strietfeld, Rieköhr und Walkendorf früher Jahrhunderte hindurch in den Händen eines altadeligen Geschlechtes vereinigt gewesen, und zwar ist dieses Geschlecht das Moltke'sche. Aus Urkunden, die in den Jahrb. des Vereins abgedruckt sind, erhellt, daß Strietfeld schon 1359 im Besitz der Moltke war und bis zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, also mindestens 350 Jahre, in ihrem Besitze geblieben ist. Walkendorf ist wenige Jahre später eine Moltke'sche Besitzung geworden und zwar kam es an die zu Strietfeld seßhafte Linie des schon damals ausgebreiteten Geschlechts. Herzog Albrecht gab nämlich im Jahre 1374 die Dörfer Walkendorf und Vaß zum Lehn an Vicke und Johann von Moltke (vgl. Franck, A. und N. Meckl. VI, 291; Jahrb. XIII, 330; XI, 288). Walkendorf war noch 1734 ein Moltke'sches Gut (Franck, XVIII, 128), und ist erst 1827 in andere Hände übergegangen. Ueber Rieköhr geben die Urkunden der Jahrb. keine Auskunft. Das (Jahrb. VI, 93) als im Besitze des Ratke v. Kardorff erwähnte Nikör ist Klein-Rieköhr, das Jahrhunderte lang ein Besitzthum der v. Kardorff war und anscheinend nie der Moltke'schen Familie gehört hat. Neu-Rieköhr kommt nicht in Betracht, da es früher eine Meierei von Gr.-Rieköhr war und erst Ende vorigen Jahrhunderts ein selbstständiges Gut geworden zu sein scheint, da es von dieser Zeit an erst im Boddiner Kirchenbuche genannt wird und von da an auch einen Theil der Pfarrabgaben von Gr.-Rieköhr übernommen hat. Es kann sich einzig um Gr.-Rieköhr handeln. Nach Franck (XI, 142) war etwa um das Jahr 1590 Jochim Moltke Besitzer von Gr.-Rieköhr [1]). In einer zu den Boddiner Pfarr-Acten aufbewahrten Urkunde d. d. 8. Jan. 1589 (betreffend die Abtretung von Wiesengrundstücken derer v. Moltke an die

1) Das Gut Gr.-Rieköhr war ein altes Lehn der Moltke. Nach den Archiv-Urkunden und Acten war Gr.-Rieköhr sicher seit 1404 bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts im Besitze der Familie.

Dr. G. C. F. Lisch.

Boddiner Pfarre) wird Claus Moltke als zum Strietfelde erbgesessen und Detloff Moltke als zu Gr.=Nieköhr erbgesessen aufgeführt. Gr.=Nieköhr ist sicher bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts ein Moltke'sches Gut geblieben.

Boddin.

Dr. Krüger, Pastor.

---

2. Nachtrag zum „Burgwall von Neu=Nieköhr".

Aus der voraufgehenden Schilderung und Untersuchung des Herrn Pastors Dr. Krüger geht wohl unzweifelhaft hervor, daß der Burgwall von Neu=Nieköhr eine große Burganlage der Eisenzeit und besonders der Wendenzeit ist. Wie es mir aber scheint, so haben wiederholte Erhöhungen und verschiedene Benutzungen stattgefunden.

Das „Pfahlwerk", welches in der untern Erdschicht gefunden ward und aus Seitenpfählen und darüber gelegten Querhölzern zur Deckwandung bestand, weiset auf eine ältere Zeit zurück. Es ist kein Beispiel bekannt, daß die letzten Wenden so tief sollten gegraben haben; von unterirdischen „Gängen" ist auch nie eine Spur gefunden. Wahrscheinlich sind diese Holzbauten Wohn= und Lagerungs=Räume, oder „Casematten" nach heutiger Bezeichnung gewesen, welche in die Brustwehren oder Ringwälle der ersten Burganlage hineingebauet waren. Dergleichen Casematten sind in den Ringwällen der Conowburg und in dem gewaltigen Schutzwall der berühmten Tempelfeste Arcona auf Rügen entdeckt. Auf dieser alten Unterlage wird in der letzten Wendischen Zeit der Burgwall bis zur jetzigen Höhe erhöhet worden sein, wie die vielen verzierten Gefäßscherben, Klehmstakenstücke, Thierknochen ꝛc. nicht tief unter der Oberfläche beweisen. Wahrscheinlich wird die Burg im 12. Jahrhundert, zur Zeit der Züge der Dänen nach Wenden, zerstört sein. Ein geschichtlicher Anhaltspunkt läßt sich aber noch nicht finden.

Es läßt sich auch annehmen, daß diese große Wallanlage im christlichen Mittelalter zu einer mittelalterlichen Ritterburg benutzt worden ist, vielleicht durch die adeligen Familien v. Moltke oder Behr, wie die gefundenen großen Ziegel und der Wallgraben zu beweisen scheinen, da Wendische Burgwälle keine „Wallgräben" zu haben pflegen.

Bemerkenswerth ist, daß auf der im Schweriner Archive aufbewahrten Original-Zeichnung der großen Schmettau'schen Karte von Meklenburg ungefähr an der Stelle des Burgwalles von Neu-Nieköhr, gegen Klein-Nieköhr hin, Erhebungen mit den Namen: „Behren-Borck", Dehn-Horst" und „Dier-Horst" verzeichnet stehen. Auf dieser in Kupfer gestochenen Karte steht nur noch die „Behren-Borck" verzeichnet.

In den neuesten Zeiten ist für den Burgwall von Neu-Nieköhr der Name „Moltkenburg" oder „Moltkenberg" verbreitet worden. Um einen sichern Anhaltspunkt für die Zukunft zu geben, theile ich hier mit, was mir darüber brieflich bekannt geworden ist. Im Juni 1873 theilte mir der Herr Landrath v. Plüskow auf Kowalz zum Zweck weiterer Forschung mit, daß auf der Grenze von Walkendorf und Neu-Nieköhr in einer Niederung ein mit Gesträuch und Bäumen bewachsener Hügel liege, in Form eines Burgwalls, an 20 — 30 Fuß hoch, welcher der Moltkenberg genannt werde.

Ich wandte mich daher wegen dieses Namens in Verfolgung meines frühern Briefwechsels an den kundigen Herrn Pastor Dr. Krüger zu Boddin. Dieser gab mir am 11. August 1873 den Aufschluß, den ich hier wörtlich mittheile.

> „Der „Burgwall von Neu-Nieköhr" ist allerdings „identisch mit demjenigen, auf den der Herr Land-„rath v. Plüskow hingewiesen hat. Der Name „Moltkenburg" ist aber erst einige Jahre alt. „Erst seitdem ich den Burgwall mehrfach untersucht „habe und gelegentlich von mir die Muthmaßung „geäußert worden ist, es habe hier im christlichen „Mittelalter eine Burg der Moltke gestanden, hat „sich der Name „Moltkenburg" in überraschend „schneller Weise an den Burgwall geheftet. Bis „dahin ist er im Volksmunde nicht vorhanden ge-„wesen und die Leute kennen ihn auch jetzt noch nicht, „wie ich in positiver Weise versichern kann. Es „würde von hohem Interesse sein, wenn dies nicht „täuschende Spuren wären, sondern der Moltkesche „Besitz jenes Burgwalles als der eines Wohnsitzes „sich historisch erwiese."

Schwerin.

Dr. G. C. F. Lisch.

Der Tempelwall von Wustrow auf Fischland.

Nachtrag zu Jahrb. XXVII, S. 187.

In den Jahrb. XXVII, S. 187, ist berichtet, daß die Kirche zu Wustrow auf Fischland auf einem in einer Wiese künstlich aufgeschütteten heidnischen Burgwalle erbauet ist und vermuthet, daß hier zur heidnischen Zeit ein Tempel des wendischen Götzen Swantewit gestanden habe. Die alte Kirche, deren Beschreibung in Jahrb. a. a. O. S. 200 und 190 steht, ist im Jahre 1869 abgebrochen, und sogleich der Bau einer neuen Kirche begonnen, welche im Jahre 1873 fertig geworden ist. Es ließ sich vermuthen, daß beim Ausgraben der Fundamentgräben alterthümliche Reste aus der wendischen Zeit gefunden würden; aber trotz aller Aufmerksamkeit hat sich durchaus nichts finden lassen.

Die Meklenburgischen Anzeigen berichten jedoch 1870, Nr. 106, ohne Zweifel durch kundige Feder, Folgendes, das der Aufbewahrung werth ist.

„Wie richtig und zutreffend Lisch den Hügel, auf welchem „die nunmehr abgebrochene Kirche stand, beurtheilt hat, er„giebt sich aus den Bodenarten, aus welchen derselbe „zusammengesetzt ist. Wie in der Lischschen Beschreibung „gesagt ist, liegt der Kirchberg in einer sumpfigen Niederung. „Der Boden umher, den Hügel scharf begrenzend, ist schwarze „morastige Erde, während der Wall selbst aus verschiedenen, „von der Umgebung wesentlich abweichenden Erdarten be„steht. Der östliche und nordöstliche Theil enthält schönes, „fruchtbares Gartenland in einer Mächtigkeit von 7 Fuß, „während der übrige Theil unterschiedliche Sandarten „zeigt. Letztere lagen keineswegs horizontal, sondern sehr „unregelmäßig in und durch einander geordnet. Es er„hellt hieraus mit Gewißheit, daß der Berg nicht, wie „vielfach, doch irrthümlich, behauptet wird, angewehet sei, „zumal er ganz außer der Richtung der von Barnstorf zum „Rönnbaum sich hinziehenden Linie des alten Landesufers „liegt. Eben so wenig wird derselbe nach der Meinung der „alten Volkssage aus der sogenannten Steinsbek angefahren „sein, da die Bodenarten der Steinsbek von denen des „Kirchberges deutlich abweichen. Jedenfalls aber ist derselbe, „wie Lisch ganz richtig behauptet, ein in Veranlassung der „Rugianischen Swantewit=Priester (?) aufgetragener, zu „gottesdienstlichen Zwecken bestimmter Burgwall, wenn„gleich sich bis daher Alterthümer aus der Wendenzeit

„trotz sorgfältiger Nachforschungen nicht gefunden haben.“ (Meklb. Anzeigen.)

Auch in der alten Kirche ist beim Abbruch nichts Bemerkenswerthes gefunden worden. Nur im Thurmknopfe fanden sich folgende junge Münzen: 1 preußischer Gulden 1763, 1 meklenburgischer Courant=Groschen 1764, 1 Schilling 1763, 1 Sechsling 1763, 1 Dreiling 1810, welche auch keine nennenswerthe Bedeutung haben.

Dr. G. C. F. Lisch.

Wendenfeste bei Bützow.

Der Herr Realschullehrer Arndt zu Bützow entdeckte im Frühling 1873 bei Bützow eine Umwallung, welche er wegen der Aehnlichkeit mit der sogenannten Ravensburg bei Neu=Brandenburg (vgl. Jahrb. V, B, S. 110 flgd. mit Grundplan) für eine Wendenfeste ansprach. Er durchforschte daher diesen Platz weiter und sandte darauf für den Verein folgende Berichte mit antiquarischen Zeugnissen ein.

Unmittelbar an der Warnow oberhalb der Stadt Bützow in einer der städtischen Weiden lehnt sich eine halbkreisförmige Umwallung von etwa 70 Meter Weite an die Warnow, gegen die Warnow geöffnet. Landeinwärts lehnt sich an diesen Wall, als Vorplatz, ein kleinerer halbkreisförmiger Wall, mit der innern Seite gegen den größern Wall geöffnet, so daß zwischen beiden keine bedeutende Erhöhung besteht.

Im Monat Mai 1873 untersuchte Herr Arndt diese Umwallung und nahm auch Nachgrabungen vor. Dabei fand er ausreichend viele Topfscherben und Thierknochen. Die Topfscherben sind alle noch nach heidnischer Weise bereitet und zum Theil mit Wellenlinien und Parallellinien verziert und gehören daher nach ausreichenden Vergleichungen ohne Zweifel der letzten Wendenzeit an. Die Knochen stammen von Hausthieren, namentlich von Schaf und Rind, auch von einem Fisch. Die Knochen sind alle zerschlagen; ein Röhrenknochen ist der Länge nach gespalten.

Die Topfscherben gleichen den auf der alten, großen Gauburg (jetzt „Hopfenwall“) neben der Stadt Bützow gefundenen heidnischen Topfscherben (vgl. Jahrb. IX, S. 403). Dieser „Hopfenwall“ ist freilich auch in der ersten christlichen Zeit bebauet gewesen, wovon noch Ziegel und Kalkmörtel zeugen.

Möglich ist, daß die oben beschriebene „Wendenfeste“ eine ältere Ansiedelung ist.

Unterhalb der Stadt Bützow, in der Ecke, wo die Nebel in die Warnow mündet, liegt eine andere Umwallung (Kattenburg genannt), welche kreisrund und von einem breiten, jetzt versumpften Graben umgeben ist, und einen Durchmesser von etwa 250 Schritten hat. Hier sind noch keine Nachforschungen angestellt. Vielleicht ist diese Stelle eine mittelalterliche Umwallung, wie sich bei Wolken an der Nebel eine solche fand, da die zu Bützow residirenden Bischöfe von Schwerin viele Burgmänner hatten.

G. C. F. Lisch.

Wendischer Burgwall von Pinnow.

Der Herr Candidat Rönnberg zu Beckentin hat im Jahre 1871 auf dem an Beckentin grenzenden preußischen Gute Pinnow, südlich von Grabow, einen wohl erhaltenen wendischen Burgwall entdeckt. Wenn dieser Burgwall jetzt auch auf preußischem Gebiete steht, so hat die Kenntniß doch für Meklenburg Werth, da derselbe hart an der Meklenburgischen Grenze liegt und die Meklenburgische Herrschaft in alten Zeiten bekanntlich bis über Pinnow hinaus in die Prignitz hineinreichte, auch die Besitzer des Gutes, die Herren „von Pinnow“, früher Meklenburgische Vasallen waren.

Der Herr Candidat Rönnberg berichtet wörtlich Folgendes.

„Im Folgenden erlaube ich mir, Mittheilung über die „Entdeckung eines wendischen Burgwalles zu machen, „der, wenn er auch gerade nicht auf meklenburgischem Boden „gelegen, doch, wie ich glaube, für die Geschichte Meklen„burgs von großer Wichtigkeit ist. Der genannte Burgwall „liegt nahe dem preußischen Gute Pinnow, in westlicher „Richtung von demselben, in dem weit ausgedehnten sumpfigen „Wiesenthale, durch welches sich das kleine Flüßchen Moin „als Grenze zwischen Meklenburg und der Prignitz hindurch„windet. Der Burgwall ist also in den Pinnower Wiesen „auf der linken Seite des Moin angelegt; auf der rechten „Seite des Moin erstrecken sich die Beckentiner Wiesen, „welche sehr beachtenswerthe Namen tragen. Die dem Burg„wall gegenüber liegende Wiese z. B. heißt die Kriegwiese, „die daran stoßende die Taterwiese; daran schließt sich die

„Wiese „In Bahren Kolk" u. s. w. Der Burgwall selbst ist „ausgezeichnet schön erhalten. Er bildet eine Ellipse. „Der innere, ebene Burgraum ist von S.W. gegen N.O. „75 Schritte lang und von N.W. nach S.O. 48 Schritte „breit. Der mächtige, breite Ringwall oder Schutzwall „erhebt sich wohl an 8 Fuß über den inneren Burgraum „und gegen 14 Fuß über den Wiesengrund. Im O., „nach Pinnow zu, ist in dem Schutzwall ein Einschnitt, wie „es scheint für den Eingang; doch ist auch möglich, daß „hier eine Nachgrabung nach dem angeblich im Burgwall „vergrabenen Schatz stattgefunden hat. Eine eigentliche „Nachgrabung ist von mir noch nicht angestellt worden.

„Pinnow war im Mittelalter Sitz der ritterlichen Familie „Pinnow. Nach einer Urkunde vom 11. Juli 1399 (gedruckt „bei Goß Geschichte von Ludwigslust) wurden die Knappen „Heino, Hermann und Arend Pinnow vom Herzoge Albrecht „mit Beckentin und Klenow belehnt. Man darf den be- „schriebenen Burgwall nicht etwa für einen mittelalterlichen „christlichen halten; nach seiner ganzen Anlage kann er nur „ein heidnischer sein."

Beckentin, den 4. September 1871.

H. Rönnberg, Candidat.

In den ersten Monaten des Jahres 1872 hat Herr Rönnberg die Oberfläche des Burgwalles nach Alterthümern abgesucht und auch Topfscherben gefunden, welche nach heidnischer Weise bereitet und zwar nach wendischer Weise mit Wellenlinien und andern charakteristischen Strichen verziert sind, welche ganz den Topfscherben der bekannten Meklenburgischen und Rügenschen Burgwälle aus der letzten Wendenzeit gleichen. Es ist also keinem Zweifel unterworfen, daß der Burgwall von Pinnow ein wendischer Burgwall ist.

„Nach zuverlässigen Nachrichten soll bei dem preußischen „Dorfe Mankmus, südlich von Pinnow, bei Stavenow „und Lenzen, auch ein wendischer Burgwall stehen, welcher „aber nicht so groß ist, als der Pinnower."

Zu bemerken ist, daß im Jahre 1849 der Herr Candidat Kossel, als Pastor zu Tarnow verstorben, zu Muchow, westlich bei Grabow, auch eine große Burgwallanlage, den „Rumsegen", entdeckte (vgl. Jahrb. XX, S. 304 flgd.).

G. C. F. Lisch.

2) Zur Baukunde des christlichen Mittelalters.

a. Weltliche Bauwerke.

Ofenkacheln des 16. Jahrhunderts.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

Bekannt und schon viel besprochen sind die farbigen Ofenkacheln des 16. Jahrhunderts, welche oft wahre Kunstwerke und von denen noch ganze Oefen vorhanden sind, z. B. die bekannten schönen Oefen auf der Burg zu Nürnberg.

Die ältesten Ofenkacheln [1]) waren Töpfe, nämlich unglasurte Töpfe, welche viereckig gedrückt und ganz den heutigen Schmelztiegeln gleich waren [2]). Diese „Töpfe" wurden liegend zum Ofen in Lehm aufgebauet, so daß die obere offene Seite nach dem Gemach, der Boden nach dem Heizraum gekehrt war. Daher hießen die Ofenkacheln: Kacheltöpfe, plattdeutsch: Kachelpötte. So werden im Jahre 1551: „Kachelpotte thom Kachelofen" und „Potte thom Kachel„ouen" genannt [3]).

Im 16. Jahrhundert, also im Anfange der neuern Geschichte und während des Renaissancestyls gingen aber große Veränderungen mit den Ofenkacheln vor. Die Oeffnung der Kacheltöpfe ward durch eine Platte, welche mehr oder minder reich und meist mit figürlichen Darstellungen verziert war, geschlossen und der Boden geöffnet, und so entstand nach und nach die heutige flache, tafelförmige Ofenkachel.

1) Vor und neben den Oefen aus Kacheln bauete man auch Oefen aus Ziegelsteinen („Mauersteinen"), wie noch in neuern Zeiten, ja wohl noch heute. Die „Kachelöfen" sind jüngern Ursprungs.

2) Die Vereinssammlung besitzt mehrere von diesen ältesten Kacheltöpfen.

3) Vgl. Jahrb. XIV, S. 349.

Im 16. Jahrhundert wandte man aber großen Fleiß auf die Herstellung der Ofenkacheln [1]), namentlich durch Reliefbilder aller Art. Die Hauptkacheln enthielten gewöhnlich Portraits, meist in Profil, ganze Figuren, Gruppen und erst später, wie es scheint, flaches Ornament. Diese Kacheln waren immer glasurt, in der bessern Zeit um die Mitte des 16. Jahrhunderts am häufigsten **grün**, im südlichen Deutschland mitunter auch wohl mit Vergoldung einzelner Theile, dann aber auch gelb, und weiß und blau, auch wohl gelb, weiß und blau. Oefen von solchen Kacheln, namentlich grünen, sind außerordentlich schön [2]). — Mit dem 17. Jahrhundert bürgert sich nach und nach die schwarze Farbe ein, welche stellenweise noch jetzt an alten Oefen zu sehen ist.

Auch in Meklenburg waren solche glasurte, farbige Kachelöfen [3]), namentlich die grünen, ziemlich verbreitet. Beim Bau des Schlosses zu Schwerin wurden in der Tiefe neben den Fundamenten sehr viele schöne grüne Kacheln gefunden, größtentheils zerbrochen, die ohne Zweifel zu Oefen gehörten, welche bei einem Brande in die Tiefe gestürzt waren. Sie enthalten meistentheils die Reliefbilder gleichzeitiger fürstlicher Personen. Am häufigsten sind aber solche Kacheln in Wismar [4]) bei dem Ausgraben von Fundamenten oder dem Ausräumen verschütteter Keller in der Tiefe gefunden [5]), sind also auch früher bei Bränden versunken.

Nähere Kenntniß giebt die hier folgende Töpferrechnung vom Jahre 1565, welche im Geheimen und Haupt=Archive zu Schwerin bei den Rechnungen des Amtes Neu=Buckow gefunden ist.

---

1) Ueber die Kachelfabrication des 16. Jahrhunderts in Meklenburg ꝛc. vgl. Jahrb. XV, S. 278 flgd.

2) Zu Lübek in dem Hause der Kaufleute=Compagnie, in welchem das bekannte Fredenhagen'sche Zimmer sich befindet, steht in dem vordern Versammlungszimmer noch ein reich verzierter, schöner grüner Kachelofen.

3) Die alten Meklenburgischen Kacheln sind immer nur klein, die süddeutschen sind häufig viel größer, wie noch heute.

4) Auch an andern Orten in Meklenburg waren grüne Kachelöfen, z. B. in dem ehemaligen Franziskaner=Kloster zu Güstrow, welches am Ende des 16. Jahrhunderts zur fürstlichen Wohnung eingerichtet war, stand nach einem Inventarium von 1592 in der „Hofstube" ein großer „grüner Kachelofen".

5) Alle diese alten Kacheln werden in den Alterthumssammlungen zu Schwerin aufbewahrt.

Töpferrechnung vom Jahre 1565.

Geldt vor Kagelauwen thor Wismar geuenn vor die potte 1) vnd arbeidt vp m. g. frouwen gemack.

4 fl. 8 ß. vor 52 Bildepotte 2), dat stugk 2 ß.

Am 10. Decembris.

1 fl. —— vor 12 ordepotte 3), dat stugk 2 ß.
1 fl. 20 ß. vor 22 Semsenpotte 4), dat stugke 2 ß.
1 fl. —— vor 4 loworbepotte 5), dat stugke 6 ß.
3 fl. 13 ß. 6 ₰ vor 52 Bildepotte 2), dat stugk 1 ß. 6 ₰.
2 fl. —— vor 26 auerkronenpotte 6), dat stugk 2 ß.
1 fl. 4 ß. vor 29 graue potte 7) in die helle 8), dat stugke 6 ₰.
2 fl. —— Mackelonn vor denn kagelauen Valentin dem potter geuenn.

Summa lateris 16 fl. 21 ß. 6 ₰.

Neu-Bukow'sche Amts-Rechnungen
Trin. 1565 — 1566.

Erläuterung.

1) Potte, d. h. Töpfe oder Kacheln.

2) Bildepotte, d. h. Kacheln mit Bildern oder Relief-Portraits zu den äußern Hauptwänden des Ofens, sonst auch Bildkacheln genannt.

3) Ordepotte, d. h. Eckkacheln, von dem plattdeutschen Ort = Ecke oder Spitze.

4) Semsepotte, d. h. Gesimskacheln, schmale und längliche Kacheln mit kleinen Ornamenten verziert.

5) Loworbepotte. Ich übersetze diesen Ausdruck durch Löweneckkacheln. Die Vereinssammlung besitzt noch eine vollständige Kachel aus Wismar, welche diesen Ausdruck erklärt. Es ist eine Eckgesimskachel, welche auf der langen Seite einen Schild mit einem Reichsadler zwischen zwei Greifen enthält, auf der kurzen Seite auch einen Greifen. Auf diesem Gesimse liegt ein Löwe in runder Figur mit aufgesperrtem Rachen, der Ecke zugewendet. Gleiche Gesimskacheln ohne einen Löwen sind auch noch vorhanden. Die

Länge und Höhe der Kachel, mit dem Löwen, mißt 26 Centimeter (gegen 11 Zoll).

Diese Löwenkacheln waren dazu bestimmt, die obern Ecken des Ofens zu verzieren; daher wurden für einen Ofen 4 Stück verwandt. Die Kachel ist gelb glasurt mit weißen und blauen Einzelnheiten. Die Vereinssammlung besitzt noch eine zweite, zerbrochene Löwenkachel aus Wismar, welche grün glasurt ist, aber auf dem Gesimse andere, rein architektonische Verzierungen hat, also zu einer andern Ofenart gehört.

6) Auerkronenpotte werden kleine Kacheln sein zur Verzierung der Krönung zwischen den Löwen.

7) Graue Potte, d. h. grobe, ordinaire, unglasurte Kacheln oder Töpfe.

8) Helle (auch „Hölle") ist der Raum zwischen dem Ofen und der Wand (vgl. Heyse Deutsches Wörterbuch). Zu der Hinterseite des Ofens wurden also unglasurte, nicht verzierte, daher wohlfeilere Kacheln, vielleicht altmodische Kacheltöpfe, verwandt. „Helle" [1]) heißt auch überhaupt; Abseite, z. B. auf dem Schiffe auf dem Verdeck zur Aufbewahrung von Geräthen. „Hill" ist in den alten Meklenburgischen Bauerhäusern der Raum über den Abseiten neben der Diele zur Aufbewahrung von allerlei Gegenständen.

Aus dieser Rechnung vom Jahre 1565 erfahren wir auch, daß die Kacheln zu Wismar gemacht wurden und daß der Töpfer Valentin hieß, d. i. Valentin Möller [2]), nach Jahrb. XVIII, S. 271.

Für Meklenburg ist also Wismar [3]) als Fabrikort für die Kacheln zur Renaissancezeit anzusehen, wo vielleicht auch die Kacheln für Schwerin gemacht wurden, da die Herzoge

---

1) Daher auch wohl plattdeutsch: Hellbessen = Höllenbesen, ein Schimpfwort.

2) Der Töpfer Valentin Möller zu Wismar lieferte im Jahre 1576 auf Bestellung des herzoglichen Baumeisters auch Oefen mit „Bildkacheln" für das fürstliche Haus zu Wismar. Vgl. Jahrb. XVIII, S. 271.

3) Andere Töpfer in Wismar aus dieser Zeit sind: Simon Rümelink 1552, Hinr. Ratsack 1559, Drewes Borchwart 1568, Hinr. Giffende 1569, Hans Postelin 1564. Daß diese Leute auf die künstlerische Ausstattung der Oefen Einfluß hatten, ist aber wohl zu bezweifeln. (Mittheilung des Herrn Dr. Crull zu Wismar.)

in damaliger Zeit bekanntlich auch in Wismar eine Residenz (den „Fürstenhof") besaßen.

Große Theilnahme muß es erwecken, wenn man hört, daß gegenwärtig in Wismar die Kachelfabrication nach alter Weise wieder aufgelebt ist. Der Herr Töpfermeister Carl Schindler jun. zu Wismar hat für das neu erbauete Haus des Herrn Malermeisters Michaelsen zwei Oefen dieser Art, einen grünen und einen gelben, ausgeführt, welche nach zuverlässigem Urtheil den alten an Farbe, Glasur und Tüchtigkeit auf das Beste nachkommen, jedoch noch kein Bildwerk tragen. Auch die Hornemannsche Kachelfabrik hat dergleichen ins Auge gefaßt.

b. Kirchliche Bauwerke.

Die Kirche zu Warnemünde.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

Da die alte Kirche zu Warnemünde für die in jüngern Zeiten bedeutend vergrößerte Einwohnerzahl zu klein und der ganze Bau zu unbedeutend und sehr baufällig und restaurationsbedürftig war, so ward der Abbruch derselben und der Bau einer neuen angemessenen Kirche beschlossen.

Die Kirche war nicht sehr alt. Warnemünde hat auch in alten Zeiten wohl nie eine steinerne Kirche gehabt. Noch am 15. Decbr. 1312 mußte in einem Friedensschluß der Rath der Stadt Rostock versprechen, in Warnemünde eine „schöne hölzerne Kirche" neu zu bauen („in opido Werne-„minden reedificare debemus pulcram ecclesiam ligneam". Schröter Beiträge, Specimen Nr. XVI, p. XVIII. Meklenb. Urk.=Buch, V, Nr. 3577), nachdem die Rostocker die frühere Kirche abgebrochen hatten (vgl. Schröter Rostockische Chronik, S. 23). Die alte Kirche war ein einschiffiges, sehr niedriges Ziegelgebäude im Spitzbogenstyle; die zwischen den stark hervortretenden Strebepfeilern liegenden Fenster waren sehr kurz und sehr weit. Das ist der ganze Styl der Kirche. Der Altarraum am Ostende scheint ein wenig früher gebauet zu sein, als das Schiff. Der Altarraum war mit einem Gewölbe, das Schiff mit einer sehr morschen Bretterdecke bedeckt. Die Kirche stammte jedenfalls aus dem 15. Jahrhundert, wahrscheinlich aus der Mitte des Jahrhunderts, vielleicht aus dem Jahre 1433, in welchem die große Glocke gegossen ist.

Die Wände haben in alten Zeiten bunte Rankenmalereien gehabt, welche später mit Kalktünche bedeckt sind.

Wahrscheinlich ist auch das Gewölbe bemalt gewesen. Der Schlußstein des Gewölbes war mit einem runden hölzernen Schilde verziert, auf welchem das geschnitzte und bemalte Bild des Heil. Nicolaus, des Patrons der Schiffer, steht (jetzt im Antiquarium zu Schwerin).

Am 1. Octbr. 1871 ward die durch den Landbaumeister Wachenhusen zu Rostock seit 1866 neu erbauete Kirche eingeweihet und am 12. April 1872 in einer Conferenz zu Warnemünde der Beginn des Abbruches der alten Kirche und die Conservirung des werthvollern alten Mobiliars zum Andenken beschlossen.

Rechts neben dem Altar steht ein mit einem Baldachin bedeckter Chorstuhl mit 7 Sitzen, aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts. Die sehr schadhafte, durchbrochene Schnitzerei an dem Baldachin ist zwar etwas jung, aber doch gut.

An jeder Seite des Schiffes steht eine Reihe von Kirchenstühlen, welche sehr beachtenswerth, tüchtig und selten sind. Die Wangen dieser Stühle sind aus Eichenholz und in einfachem, gutem Renaissancestyl geschnitzt. Sie stammen zum größten Theil aus der Zeit von 1585 bis 1590, vorherrschend von 1588 bis 1590. Unter den halbrunden Köpfen der Seitenwangen stehen in sehr guter Reliefschnitzerei die Namen und Hausmarken der ehemaligen Besitzer, die Jahreszahlen und sonstige Nachrichten, welche für die Geschichte der alten Warnemünder Familien von Werth sind. Eine Auswahl dieser Hausmarken ist in „Homeyer's Haus- und Hofmarken", Taf. XIX, vgl. S. 63 und S. 394, nach Mittheilungen des Landbaumeisters Wachenhusen, des Baumeisters der neuen Kirche, dargestellt. Diese älteren Stuhlwangen sind für die ganze Kirche beim Bau neuer Stühle immer zum Muster genommen; die Arbeit wird aber immer schlechter, je jünger sie wird.

Diese Kirchenstühle mit den Namen und Hausmarken der Besitzer haben für die Geschichte des Ortes und dessen Einwohner eine gewisse Wichtigkeit.

Das großherzogliche Geheime und Haupt-Archiv zu Schwerin bewahrt die beiden hier angeführten Proceß-Vollmachten der Warnemünder „Schiffer" 1) (d. h. Schiffs-

1) „Schiffer" werden noch jetzt oft die Schiffsführer genannt, welche seit längern Zeiten gewöhnlich „Schiffs-Capitaine" genannt werden. Es ist zuverlässig, daß noch im 16. Jahrhundert die Warnemünder „Schiffer" auch über See fuhren.

Capitaine) aus den Jahren 1586 und 1593, welche die vollen Namensunterschriften und daneben die Hausmarken tragen. Diese Hausmarken sind neben die Namen theils mit kleinen Ringsiegeln (Petschaften) gedruckt, theils mit Dinte gezeichnet. Es sind dieselben Hausmarken, welche von Homeyer a. a. O. mit den Anfangsbuchstaben der Namen abgebildet sind.

Diese Vollmachten stammen also aus der Zeit der Erbauung der Kirchenstühle in der alten Kirche mit den geschnitzten Namen, Hausmarken und Jahreszahlen auf den Wangen.

Vollmacht vom Jahre 1586.

„Wir vntergeschriebene Schiffer zu Wernemunde wan-„hafttigk"

bestellen in ihrem Rechtsstreite mit den Schiffern zu Rostock wegen der „Segelatien mit den vorbauten „Boten" zur Eidesleistung malitiae vor dem Hofgerichte wegen Appellation an das kaiserliche Cammergericht ihre

„Nachbaren Hans Karstens und Michel Kaffmeister"

zu Bevollmächtigten.

„Actum Wernemunde denn 30. Decembris Anno dni. 1586".

Folgen die Namensunterschriften von der Hand des Schreibers der Vollmacht auf 2 Seiten mit beigefügten Hausmarken, theils in Petschaften, theils mit Dinte gezeichnet, auf 2 daneben befestigten Papierstreifen.

Jacob Rikentroch.
Hans Symens.
Wilken Schonewolt.
Clawes Kaffmeister.
Peter Randow.
Hinrick Kale.
Michel Hase.
Jacob Muß.
Hans Grothe.
Symon Hagemeister.
Jacob Schmidt.
Hinrick Stolte.

Jacob Michelß.
Hinrick Kaffmeister.
Jochim Meyer.
Hans Mechelß.
Jochim Eggebrecht.
Joems Schmidt.
Clawes Holste.
Peter Eggebrecht.
Berendt Stegemann.
Titke Kale.
Thomas Hase.
Hans Joemßen.

Clawes Maeß.
Hans Karstens.
Michel Kaffmeister.

Hinrick Tewes.
Jochim Brinckman.
Hinrick Meyer.
Hans Langehinrikes.
Hans Randow.
Hans Hagemeister.

Die beiden großen bei Homeyer abgebildeten Hausmarken gehören den hier genannten Schiffern Hans Joemßen und Peter Randow.

Vollmacht vom Jahre 1593.

Wir

Jacob Rekentroch,
Hans Simens,
Michel Hase,
Jacob Müß,
Hanß Grote,
Simen Hagemeister,
Jacob Schmidt,
Heinrich Stolte,
Clawes Maeß,
Hanß Kerstens,
Michaell Kaffmeister,
Jacob Michelsen,
Jochim Meyer,
Jochim Eggebrecht,
Clawes Holste,
Tidke Kale,
Hanß Hagemeister,
Heinrich Eggebrecht,
Hanß Degener,
Frentz Schroder,
Frentz Hase,
Jochim Hase,
Jacob Reimschneider,
[D]ethman Reutze,
Hanß Schmidt,
Jochim Rampe, und
Peter Hagemeister,

„einwohner vnd Schiffer zu Warnemunde

bestellen in ihrem Rechtsstreite gegen die Schiffer zu Rostock zur Eidesleistung malitiae für sich und

„etliche vnsere abwesende Consorten", — — — zween vnseres „mittelß alß die Ersamen Peter Randowen vnd Heinrich

„Blenbruchen, da vnserer gescheffte vnnd ehehafft sachen
„halbenn wir alle itzt nicht erschienen konnen,

zu Bevollmächtigten.

„Actum Warnemunde den 6. octobris Ao. p. 1593.

Folgen die Hausmarken auf einem darunter befestigten Viertelbogen Papier in 6 Zeilen, theils in Petschaften, theils mit Dinte gezeichnet.

Die ersten 17 Schiffer kommen auch 30. Dec. 1586 vor; die darauf folgenden 10 kommen hier neu hinzu. — Von den am 30. Dec. 1586 aufgeführten fehlen hier 16, welche entweder gestorben oder auf Seereisen waren.

Nach den Erkundigungen und Mittheilungen des Herrn Dr. med. C. Uterhart zu Warnemünde sind von Familien der vorstehenden Namen gegenwärtig in Warnemünde noch vorhanden: 9 Familien Hagemeister, 8 Familien Schmidt, 7 Familien Holtz, 7 Familien Michelsen. Alle übrigen Namen sind erloschen. Die Hausmarken sind in Warnemünde im Gebrauch auch gänzlich verschwunden.

Eine alte bei der Kirche aufbewahrte Nachricht von dem Pastor Joachimus Mancelius (Mantzel) (1588 † 1628) sagt über diese Stühle Folgendes: „Dieser Kirchen Pastor vnd „Prediger ist zu diesem mal gewesen Herr Joachimus „Mancelius Rigensis, der nicht allein die reine Euangelische „lehre — — in dieser Kirchen nach den gaben, die ihm „Gott gegeben, rein vnd lauter gelehrt — — hat, sondern „auch mit fleisse befoddert, das diese Kirche mochte ordentlich „gezieret vnd reinlich gehalten worden, wie denn auch zu „seinen Zeiten der Predigstul sampt allen Mans- vnd „Frawenstuelen, desgleichen alle Fenstern in der Kirchen, „daneben auch die Wedem oder das Pfarrhaus nebenst der „Schulen ist gebawet und verfertiget worden. Der Schnitz„cher, der die Tauffe, wie denn auch den Predigstuel, sampt „allen Mans- vnd Frawenstulen für die gebuer ge„machet, hat in diesem Flecken gewohnet vnd hat ge„heissen Hans Wegener. Dis ist zur gedechtnis geschrieben „Ao. 1598 den 29. Martij."

Vor der südlichen Stuhlreihe vor der Kanzel stand der Rostocker Rathsstuhl aus dem 15. Jahrhundert im gothischen Styl, vielleicht aus der Zeit der Erbauung der Kirche, mit zwei geschnitzten und bemalten Wangen, die eine mit dem Rostocker Greifen (Rathswappen), die andere mit dem dreifarbigen Rostocker Stadtwappen.

Besonders beachtenswerth als seltenes Werk ist der Altar der alten Kirche. Der Altarschrein, ein einfacher Flügelaltar, ist ein ziemlich großes Werk, auf der Vorderseite mit vergoldeten, aus Eichenholz geschnitzten Figuren, auf der Rückseite der Flügel mit gemalten Figuren geschmückt. Die Figuren sind ungewöhnlich groß und schlank und gut gebildet. Die Arbeit an Schnitzwerk und Malerei ist ausgezeichnet gut und das Ganze recht gut erhalten. Die Arbeit hat einen eigenthümlichen Styl, welcher von dem noch häufig in Meklenburg vorkommenden merklich abweicht. Dazu stimmt eine alte Nachricht (in Schröder's Papistischem Meklenburg, Bd. II, S. 2278), daß dieser „Altar im Jahre „1475 und zwar zu Danzig gemacht" sei. Die Jahreszahl 1475 steht noch jetzt in der Krönung gemalt, jedoch ist dabei zu bemerken, daß die Ziffern nicht alt, wenigstens nicht gleichzeitig sind.

Die Anordnung ist eigenthümlich und von der sonst in Meklenburg vorkommenden Weise abweichend. Die Mitteltafel, also die Haupttafel, hat kein hervorragendes Mittelbild, sondern alle Figuren stehen ohne Trennungspfeiler dicht gedrängt neben und hinter einandir. Nur in der Mitte trennt ein schmaler Pfeiler die männlichen Figuren zur Rechten und die weiblichen Figuren zur Linken. Die Figuren der Mitteltafel stehen in zwei Reihen hinter einander, so daß an jeder Seite des Mittelpfeilers 4 Figuren im Vordergrunde stehen und 3 Figuren im Hintergrunde zwischen denen der Vorderreihe hervorragen.

Die Figuren sind folgende:

Mitteltafel:

zur Rechten:

Vorderreihe:

1) Christus, stehend, einfach, etwas größer als die übrigen Figuren, segnend.

2) S. Georg, Nothhelfer.

3) (S. Nicolaus), ein segnender Bischof mit Bischofsmütze, Patron des Wassers, der Schiffer und der Fischer, in Meklenburg gewöhnlich ohne besonderes Attribut dargestellt.

4) Johannes der Täufer.

Hinterreihe:

5) S. Mauritius, mit einem Mohrengesicht.

6) S. Gregor, mit der päpstlichen Krone.

7) (S. Erasmus, Nothhelfer, ein Bischof mit Bischofsmütze; der h. Erasmus kommt in Meklenburg sehr viel vor. Die Attribute haben in der Hinterreihe nicht zur Darstellung kommen können.

zur Linken:

Vorderreihe:

1) Maria, die Mutter Jesu, eine gekrönte Jungfrau mit einem Buche unter dem Arme, sonst ohne alle andern Kennzeichen; jedoch ist diese Figur größer, als die übrigen weiblichen Heiligenfiguren. Diese Figur kann keine andere Person darstellen, als die Jungfrau Maria, da sie neben Christus steht, erhabener als die übrigen Figuren ist und wohl nicht fehlen kann und darf.

2) S. Maria Magdalena, in einer Haube, mit der Salbenbüchse.

3) S. Katharina, gekrönte Jungfrau, die Braut Christi, mit Rad und Schwert.

4) (S. Dorothea), Jungfrau mit einem Rosenkranz auf dem Haupte und einem Becher oder Kelche in der Hand. Es scheint hier eine Verwechselung stattgefunden zu haben, da die h. Dorothea sonst nicht mit einem Becher erscheint; der Kelch erscheint sonst in der Hand der h. Barbara.

Hinterreihe:

5) (S. Barbara), Nothhelferin, gekrönte Jungfrau.

6) S. Agnes, gekrönte Jungfrau, mit einem Lamm im Arme.

7) S. Margaretha, Nothhelferin, gekrönte Jungfrau.

Die Flügel sind quer getheilt und enthalteu in zwei Reihen zusammen 16 Figuren, nämlich die 12 Apostel und 4 Heilige. Von den Aposteln sind viele nicht sogleich zu erkennen, da die meisten die Attribute verloren haben.

Die Figuren sind folgende:

zur Rechten:

oben:

1) S. Petrus, Apostel.
2) S. Andreas, Apostel, mit Kreuz.
3) S. Johannes, Apostel, mit Kelch.
4) S. Bartholomäus, Apostel, mit Messer.

unten:

5) Apostel.
6) Apostel.
7) Apostel.
8) S. Stephan, als Diakon, mit drei Steinen im Arme.

zur Linken:

oben:

9) S. Paulus.
10) S. Jacobus d. ä., Apostel, mit Pilgerhut.
11) (S. Christina), weibliche Heilige, mit einem offenen Buche.
12) S. Elisabeth, weibliche Heilige, mit Heringteller und Krug.

unten:

13) Judas Thaddäus, Apostel, mit Keule.
14) Apostel.
15) Apostel.
16) (S. Cyriakus), Nothhelfer, als Diakon.

Die Gemälde der Rückseite der Flügel und der Predelle enthalten Heilige der Hauptseite, so daß beide Theile sich gegenseitig erklären.

Jeder Flügel ist auf der Rückseite mit 3 großen Figuren neben einander, ohne Theilungslinien, bemalt, welche ohne Zweifel die Localheiligen darstellen.

Auf dem Flügel zur Rechten steht:

in der Mitte:

1) S. Katharina, mit dem Schwerte;

ihr zur Rechten:

2) S. Paulus, mit dem Schwerte;

ihr zur Linken:

3) S. Nicolaus, segnender Bischof.

Auf dem Flügel zur Linken steht:

in der Mitte:

4) S. Dorothea, mit Korb und Rosenzweig;

ihr zur Rechten:

5) S. Georg;

ihr zur Linken:

6) S. Eduard der Bekenner, König von England, gekrönter König, einen Deckelbecher und eine Hellebarde in den Händen haltend.

Die Predelle ist mit halben Figuren bemalt. Auf derselben sind dargestellt:

in der Mitte:

1) Christus in der Dornenkrone (Ecce homo);

zur Rechten:

5) S. Maria Magdalena, in einer Haube, mit der Salbenbüchse;

3) S. Elisabeth, mit Krug und Heringteller.

zur Linken:

4) S. Agnes, Jungfrau mit Lamm;

5) S. Barbara, Jungfrau mit Kelch.

Der alte aus Ziegeln aufgemauerte Altartisch ward bei der Ausräumung der alten Kirche am 21. März 1874 unter einsichtiger Aufsicht aufgenommen. In demselben ward aber durchaus nichts gefunden [1]). Dem Anschein nach war der steinerne Tisch in protestantischer Zeit reparirt oder erneuert.

An der nördlichen Chorwand, am Triumphbogen, stand, gegen den westlichen Eingang in die Kirche gewendet, die riesenmäßige Bildsäule des Heil. Christoph mit dem Christkinde auf der Schulter, ein fast als Wahrzeichen nah und fern bekanntes Bildwerk. Die gute Bildsäule aus Eichenholz war vergoldet und bemalt gewesen und ist während des Baues der neuen Kirche wieder restaurirt und vergoldet und in der neuen Kirche, am Eingange in das nördliche Kreuzschiff, aufgestellt.

1) Nach den Berichten des Herrn Pastors Gundlach zu Warnemünde und des Herrn Amtsverwalters Burchard zu Rostock.

Mehrere alte Leichensteine, welche wahrscheinlich bei dem Bau der Stühle in die Gänge gelegt waren, sind so sehr abgetreten, daß die Inschriften nicht mehr mit Sicherheit zu lesen waren. Auf einigen war gothische Minuskelschrift zu erkennen. Nur ein einziger Leichenstein hatte wegen seines Alters einige Bedeutung: grade dicht vor dem Altar lag ein sehr abgetretener Leichenstein aus hellem Gestein; mit großer Wahrscheinlichkeit, aber mit Schwierigkeit läßt sich noch der Anfang der Inschrift entziffern:

ANNO ◦ D ◦ M°CCCL° ◦ || Ī ◦ DIE ◦
E — — — || O ◦ hINR — ||
— — ES . . VI . E — — O . P . EO .

Der hier Begrabene ist also wahrscheinlich ein Pfarrer Heinrich, welcher im Jahre 1350 starb; es ist nämlich sicher 1350 zu lesen, da über dem Ī deutlich der Abbreviaturstrich ‒ steht, also der Buchstabe durch: in, und nicht 1 aufzulösen ist. Dieser Stein war der einzige, der Majuskelschrift hatte, welche hiernach noch im Jahre 1350 gebraucht ward. Da die Kirche nach dem Bau sicher jünger ist, so läßt sich wohl schließen, daß dieselbe genau auf den Fundamenten einer ältern Kirche erbauet ist, deren Ausführung vielleicht unter dem Pfarrer Heinrich geschah, da derselbe dicht vor dem Altare begraben ward.

Prediger-Bilder aus jüngerer Zeit, welche in die neue Kirche versetzt sind, waren (nach Clemann) noch vorhanden: von Joachim Albinus († 1670), von Nicolaus Bims († 1724), von Johann Friedrich Tolle († 1751). Vgl. unten.

Die große Glocke zu Warnemünde hat die Inschrift:

o . rex . glorie . xpe . veni . cvm . pace . amē . m° . cccc° . xxxiii° .

(= O rex gloriae Christe veni cum pace. Amen. 1433.)

In der Jahreszahl steht ein Medaillon mit einem Greifen; die Glocke ist also in Rostock gegossen. Darüber steht das Gießerzeichen in der Gestalt zweier in einander gestellten Winkelhaken.

Nachdem der Bau einer neuen Kirche und der Abbruch der alten Kirche beschlossen war, ward nach Vollendung der neuen Kirche der Abbruch der alten Kirche vorgenommen. Im Winter 1873 — 1874 ward die alte Kirche ausgeräumt. Dabei sind zum Andenken die geschnitzten Wangen der Warnemünder Kirchenstühle in das Thurmgebäude und der alte Altar in die neue Kirche, dem Beichtstuhl gegenüber, versetzt, die beiden geschnitzten Wangen der Rostocker Rathsstühle und das Gewölbeschild in das großherzogliche Antiquarium zu Schwerin gekommen.

Der Abbruch des alten Kirchengebäudes, dessen Material von dem Flecken Warnemünde erworben ist, wird im Jahre 1874 zu gelegener Zeit beginnen.

Pfarrer zu Warnemünde.

Auf der Rückwand der Mitteltafel des Altars stand früher das Verzeichniß der evangelischen Pfarrer zu Warnemünde gemalt. In der Zeit von 1861 — 1870 ist aber aus Unachtsamkeit dieses Verzeichniß abgewaschen und dabei ganz zerstört. Glücklicher Weise konnte mir der Herr Pastor Fritzsche im Jahre 1870 ein bei den Kirchen-Acten aufbewahrtes, zum größten Theile jedesmal gleichzeitiges Verzeichniß mittheilen, welches hier bearbeitet mitgetheilt ist (als Warnemünder Verzeichniß bezeichnet).

Verzeichniß der Pfarrer und Prädicanten zu Warnemünde seit der Reformation.

Pfarrherren.	Lutherische Prädicanten.
(1519) — 1542 Dr. Johann Katte [1]).	1529 — — Heinrich Schmidt [2]).
1542 — (1550) Mag. Sim. Leupold [3]).	1548 — — Michael Speier [4]).

Evangelische Pfarrer.

1) (1522) † 1562 Paschen Gruwel von Lenzen 5).
2) 1563 † 1565 Mag. Bernhard Calvander von Braunschweig 6).
3) 1566 † 1587 Jacob Böhmer von Magdeburg 7).
4) 1588 † 1628 Joachim Mancelius von Riga 8).
5) 1629 † 1670 Mag. Joachim Albinus von Parchim 9).
6) 1671 † 1724 Mag. Nicolaus Bims von Rostock 10).

7) 1724 — 1729 Johann Hermann Wolmar Gercke aus der Gegend von Grevesmühlen 11).
8) 1729 † 1751 Johann Friedrich Tolle aus dem Meklenburgischen 12).
9) 1751 † 1770 Jacob Lorenz Mussehl aus dem Meklenburgischen 13).
10) 1771 † 1819 Johann Heinrich Schmiedekampf aus Crivitz 14).
11) 1819 † 1856 Georg August Friedrich Quittenbaum aus Goslar 15).
12) 1857 bis 1869 Georg Friedrich Ludwig Avé-Lallemant 16).
13) 1869 bis 1873 Hugo Conrad Fritzsche aus Rostock 17).
14) 1873 — Carl Gustav August Gundlach aus Wismar 18).

Anmerkungen und Erläuterungen.

1) In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts war lange Zeit Pfarrer oder „Kerkhere" von Warnemünde der Dr. Johann Katte, ein bekannter, heftiger Papist. Er war Domherr und Scholaster des Domstiftes zu Rostock und Besitzer der damit verbundenen Pfarre zu St. Nicolai und der dieser incorporirten Pfarre zu Warnemünde (vgl. Jahrbücher des Vereins für Meklenb. Geschichte, V, S. 146 flgd.). Der Dr. Katte war im Jahre 1542 gestorben. Natürlich besaß er die Pfarre zu Warnemünde nur als Geldpfründe und hielt hier höchstens einen Vicar.

2) In dem Warnemünder Verzeichniß der evangelischen Prediger wird als der erste „Herr Hinrich Schmidt Anno 1529" aufgeführt. Dieser kann aber nur ein dürftig besoldeter „Prädicant" zu Katte's Zeiten gewesen sein, wie es deren zu Anfang der Reformation im Lande sehr viele gab.

3) Nach des Dr. Katte Tode erhielt 1542 dessen geistliche Lehne der bekannte herzogliche Secretair, auch Kirchenvisitations- und Landes-Secretair Mag. Simon Leupold (vgl. Jahrb. V, S. 117 und nach den Acten), dessen Leben in den Jahrbüchern V, S. 135 — 168, geschildert ist. Im Jahre 1543 ward er in die Pfarre Warnemünde eingewiesen. Wie lange dieses sonderbare, nicht protestantische Verhältniß gedauert hat, hat sich noch nicht erforschen lassen, vielleicht ungefähr bis zum Jahre 1550 oder 1552 unter des Herzogs Johann Albrecht I. Regierung, da Leupold selbst entschieden protestantisch war.

4) Als der zweite evangelische Prediger wird in dem Warnemünder Verzeichnisse „Herr Michael Speier" auf-

geführt. Dieser kann aber auch nur ein „Prädicant" zu Leupold's Zeiten gewesen sein.

5) Als der erste wirkliche evangelische Prediger ist Paschen Gruwel zu betrachten. Das Warnemünder Verzeichniß berichtet: „Anno 1562 nach den hilligen Ostern ist „der Ehrwerdige H. Pasken Gruwel van Lentzen bördig, „nach dem he gantzer veertich iar an dessеme orde gades „wort geleret, in dem Herrn salichlick entslapen." Man kann nicht zweifeln, daß dies richtig sei, da dies schon im Jahre 1566 von der Hand des Pfarrers Jacob Böhmer niedergeschrieben ist, welcher mit Sicherheit noch zuverlässige Nachrichten haben konnte. Dies wird denn auch durch die Archiv-Acten bestätigt. In einem undatirten eigenhändigen Briefe an den Herzog Johann Albrecht I., welcher von „**Paschen Gruwel** kerkhere to Warnemunde" unterzeichnet ist, schreibt derselbe über sich: „De wile denne her Johan „Katte, der kyrchen leste besitter, in godt den hern vor„storuen und ick von J. f. g. heren vader neuen hern „hertzog Hinrich, hochlofflicher gedechtnis, mit gemelter „parrekercken tho Warnemunde guetlich wedder bedent." Der Brief muß also nach dem Tode des Herzogs Heinrich 1552 und vor dem Tode des Pfarrers Paschen Gruwel 1562 geschrieben sein. Nach dem Warnemünder Verzeichniß muß also Paschen Gruwel seit 1522 in Warnemünde gepredigt haben, zuerst lange Zeit wohl nur als „Prädicant". Im Jahre 1555 wird der Pfarrer zu Warnemünde aber nur mit Vornamen „Pasca" genannt (vgl. Jahrbücher, V, S. 152). — Diesen klaren Nachrichten gegenüber tritt eine Nachricht, welche auf keine Weise mit Sicherheit zu lösen ist. Im Jahre 1551 nennt in den Archiv-Acten Simon Leupold eigenhändig und ein anderer Secretair 3 Male „den kerck„hern zu Warnemünde Ern Pasken Schulten." In diesen Schriften wird gesagt, daß „Pasken Schulte, itziger kerc„her zu Warnemünde sei, eyn alter selsorger, der gots wort „lange iar darselbst gepredigt" habe und umb seiner langen „getrewen dienste willen" Berücksichtigung verdiene. Unter Paschen Schulte kann doch nach allen Umständen nur Paschen Gruwel, zumal der Vorname Paschen derselbe ist, verstanden werden. Und doch kann man kaum annehmen, daß grade Simon Leupold sich in dem Namen sollte geirrt haben können, wie auch kaum zu glauben ist, daß der „Kirchherr Paschen" zwei Zunamen sollte gehabt haben.

6) Der zweite evangelische Pfarrer war Bernhard Caloander (deutsch = Schönemann). Das Warnemünder

Verzeichniß berichtet von Böhmer's Hand: „An dessensuluigen „(Gruwel's) stede is wedderumb gefördert vnd angenamen „worden M. Berhardus Caloander Brunsuicensis, welcker „balde hernach Anno 1565 an dem gemeinen pestilenzischen „steruen ock salichlich entslapen is." Am Rande steht von jüngerer Hand: „Ist erwehlet Anno 1563. Ist gestorben „1565." (Vgl. auch Clemann Lexicon S. 127). Die Archiv-Acten enthalten nichts über diesen Mann. — Im Jahre 1565 lebte noch eine Prediger-Wittwe in Warnemünde.

7) Ueber Jacob Böhmer enthält das Warnemünder Verzeichniß folgende Nachricht, welche derselbe nach dem ganzen Tone sicher selbst geschrieben hat. „Darup balde dat folgende „nie Jar 1566 H. Jacob Böhmer Magdeburgensis gefordert „vnde dat Göttlike wort to predigen angenamen is worden, „dem Gott de here langes leuendt, gude gesundheit vnde „sines hilligen geistes gauen to sinem ampt gnediglichen „vorlenen wölle. Amen." Nach den Archiv-Acten ward er 17. Novbr. 1566 introducirt. Von derselben Hand sind auch die beiden vorhergehenden Nachrichten über Gruwel und Caloander geschrieben, welche dadurch als glaubwürdig erscheinen, daß sie nur kurze Zeiträume umfassen. Ueber Böhmer's Tod schreibt sein Nachfolger in dem Warnemünder Verzeichniß: „Anno 1587 den 20. Augusti, war der zehende „Sontag nach Trinitatis, ist der Erwirdiger Herr Jacob „Böhmer, nach dem ehr des morgens in der kirchen gepredigt „vnd das Sacramente vorreicht, des Abends vmb 9 Vhr „selich im Herrn entschlafen, des Sele Gott gnedich sey. „Amen." Auch nach den Archiv-Acten erscheint er 1587 als gestorben.

8) Das Warnemünder Verzeichniß berichtet von derselben Hand: „An desselben Stelle ist das folgende Jar Ao. 1588 „Herr Joachimus Mancelius (Mantzel) Rigensis beruffen „vnd nach dem Seligen Herrn Jacobs nachgelassene witwe „das gnaben Jaer gehabt, ist ehr vom Herrn Doctore Simone „Pauli, damals Superintendenten des Rostkerschen Kreißes „in vnser lieben Frauwen Kirche zu Rostogk ordinieret vnd „den 9. Sontagk nach Trinitatis in dieser Kirchen intro-„ductret vnd eingewiesen worden. Gott gebe Ihm gnade vnd „seinen werden heiligen Geist, sein Ambt trewlich zu uor-„richten. Amen." Am Rande steht von jüngerer Hand beigeschrieben: „Anno 1588 ist H. Joachimus Mancelius er-„wehlet, ist gestorben Anno 1628." Auch die Archiv-Acten sagen am 14. Aug. 1629, daß er „kurtz verrückter Zeit in der „Pestzeit gestorben" sei.

9) Das Warnemünder Verzeichniß sagt: „Anno 1629 „ist an des Seel. H. Joachimi Manzelii stelle gekommen H. „M. Joachimus Albinus Parchimensis vnd ist in die 40 „Jahr treufleißiger Pastor dieser Gemeine gewesen, welchem „Gott gnädig sey." Nach den Archiv=Acten ward er 2. Aug. 1629 von Wallenstein vocirt und starb 8. März 1670.

10) Ueber Nicolaus „Bims", wie er sich selbst unterzeichnet, berichtet übereinstimmend mit den Archivnachrichten das Warnemünder Verzeichniß: „Anno 1670 d. 23. Novemb. „ist M. Nicolaus Bimsius Rostochiensis wieder an des „Seel. H. M. Joachimi Albini stelle erwehlet; den 4. Martii „aber des Ao. 1671 Jahrs vom H. Doct. Hermanno „Schuckmann eingesetzt, J. F. D. zu Güstrow wolverorneten „Superint. Güstrowschen Kreyses, weil der H. Super. Samuel „Vossius J. F. D. zu Gustrau Rostockischen Kreyses Superint. „eben damahls mit leibes Schwachheit von Gott veterlich ist „heimgesucht gewesen, deme es sonst nach J. F. D. gnedigsts „befehl wehre zugekommen. In wehrendem gnaden Jahr „haben auffgewartet der H. Pastor zu Bystau Nicolaus „Nemzow vnd der H. Pastor von Hansdorf H. Joachimus „Müller. Dieser ist gestorben Anno 1724 d. 1. Septbr., ist „also 53 Jahr Pastor zu Warnemünde gewesen. Nachdem „er aber Alters halber dieses mühsame Amt nicht mehr hat „verwalten können, hat er einen Substitutum genommen, der „aber wegen entstandener Zwistigkeiten Anno 1729 nach „Lambrechtshagen translociret worden. Nach den Archiv=Acten bat „Bims" im Jahre 1722 um einen Substituten, „da er bald 80 Jahre alt und über 52jähriger Prediger in „Warnemünde gewesen sei", auch um die Tochter bei der Pfarre zu „conserviren." Im Jahre 1723 ward ihm denn auch der von ihm erbetene „Studiosus" Johann Hermann Wolmar Gercke, eines „alten Predigers Sohn bei Grevesmühlen, von herrlichen Gaben, ein sittsamer Mensch", substituirt, mit dem Versprechen, ihn gleich nach dem Hintritt des alten Pastors zum Pastor der Gemeinde zu vociren.

11) Dieser Johann Hermann Wolmar Gercke folgte unmittelbar seinem Vorgänger als Pfarrer im Jahre 1724. Aber schon im Jahre 1726 war er wegen anstößigen, unzüchtigen Lebenswandels in Consistorial=Untersuchung und ward 1727 vom Amte suspendirt. In den Untersuchungs=Acten kommt oft eine Pastorin vor. Er wird immer „Pastor" genannt und ist daher als Pfarrinhaber auch als Pfarrer aufzuführen. Am 21. Septbr. 1729 ward er als Pastor nach Lambrechtshagen versetzt, wo er aber sogleich wieder

wegen kirchenordnungswidrigen Copulirens eines Fremden in Untersuchung kam und zur Strafe ein Jahr vom Amte suspendirt ward. Der Pastor Tollius von Lambrechtshagen kam wieder nach Warnemünde. Gercke starb im Jan. 1748 als Pastor zu Lambrechtshagen und hinterließ aus erster Ehe zwei Kinder und aus zweiter Ehe eine junge Wittwe von 24 Jahren; seine zweite Frau, welche nur $1\frac{1}{2}$ Jahre mit ihm verheirathet gewesen war, hatte „wegen seiner unordent„lichen Lebensart sich aus dem Pfarrhause wegbegeben.“

12) Nach dem Warnemünder Verzeichniß „Selbiges Jahr „nemlich Anno 1729 ist von Lambrechtshagen hieher berufen „worden Johann Friedrich Tollius von Großen-Hell im „Amte Stavenhagen bürtig, welcher den 23. Octbr., Dom. „XIX p. Trinit. von dem Hochehrwürdigen Herrn Super„intendente zu Güstrow H. Doct. Schaper, nachdem die „vocation von Sr. Hochfürstl. Durchl. Hertzog Carolo Leopoldo „aus Dantzig anhero gesandt, introduciret worden.“ Nach des Herrn Pastors Fritzsche Mittheilung starb Tolle im Jahre 1751.

13) Herr Pastor Fritzsche zu Warnemünde theilt mit: „Jacob Lorenz Mussehl Megapol. ist von Sr. Herzogl. „Durchlaucht solitarie präsentiret und sogleich auch ordiniret „und introduciret worden Anno 1751. Ist gestorben 1770 „d. 23. März. Ist Pastor gewesen 19 Jahr.“

Von hier an hören das Warnemünder Verzeichniß und die Archiv-Acten auf. Das hier gegebene Verzeichniß ist nach den Mittheilungen des Herrn Pastors Fritzsche im Jahre 1870 vervollständigt worden.

14) Dem Pastor Schmiedekampf, welcher im Jahre 1816 der älteste Prediger der Doberaner Präpositur war, war vom Mai 1816 bis April 1819 der Collaborator J. C. D. Schertling adjungirt, später vicarirten die Pastoren der Umgegend. Schmiedekampf starb 6. Jan. 1819.

15) Georg August Friedrich Quittenbaum, geb. zu Goslar 9. Mai 1777, ward 14. Novbr. 1819 solitair präsentirt und starb am 1. Mai 1856.

16) Avé-Lallemand ward (April?) 1857 vocirt und ging am 31. März 1869 ab.

17) Hugo Conrad Fritzsche aus Rostock ward am 11. April 1869 vocirt und im Septbr. 1873 nach Ludwigslust versetzt.

18) Carl Gustav August Gundlach, geb. zu Wismar 13. Octbr. 1843, ward Neujahr 1872 Pfarrvicar zu Groß-Gievitz und am 19. Octbr. 1873 in Warnemünde zum Pastor erwählt und eingeführt.

Die Kirche zu Leussow.

Die Kirchen nordwestlich und nördlich von Ludwigslust haben eine gewisse Bedeutung für die Erkenntniß der Culturgeschichte Meklenburgs. Der Landstrich zwischen der Walerow (oder Rögnitz) und der Sude nach der Elbe hin war das Land Jabel, die bekannte Jabelhaide, ein tief sandiger, unfruchtbarer Landstrich, mit weiten Kieferwäldern, in welchen in Meklenburg bis zuletzt, noch im Anfange des 16. Jahrhunderts, Wenden wohnten. In diesem Lande ward wohl erst spät deutsche und christliche Bildung verbreitet. Es sind hier vornämlich die Kirchen und Pfarren zu Leussow und Picher, welche auch erst spät genannt werden. Es mag das Cistercienser-Nonnenkloster Eldena gewesen sein, welches in dieser Gegend einigen Einfluß auf die Bildung hatte. Das Kloster war um 1235 gegründet und der zuständige Bischof von Ratzeburg verlieh dem Propste des Klosters am 19. Mai 1291 das Archidiaconat über die Ortschaften des Landes und die schon gegründeten und noch zu gründenden Kirchen zwischen der Sude und Eldena. Unter den Orten werden zuerst auch Jabel, Loysowe und Pychere aufgeführt. Vgl. Meklenb. Urkunden-Buch III, Nr. 2118, S. 421. Die Kirche zu Eldena ist mit dem Kloster wiederholt abgebrannt und bei den Restaurationen vielfach verändert, so daß sich schwerlich noch ein Vorbild oder eine Bauschule herauserkennen läßt. Vgl. Jahrbücher X, S. 307. — Von einer andern Seite in der Nähe läßt sich gar keine Culturströmung nachweisen. Im Jahre 1246 stiftete die Gräfin Audacia von Schwerin in der Grafschaft und im Bisthum Schwerin ein Nonnenkloster zu (Alt-) Lüblow nördlich von Picher. Aber das Kloster kam hier gar nicht zu Stande und ward nach einigen Jahren ganz nach Zarrentin verlegt, wo es geblieben ist und die Gebäude noch heute stehen. Vgl. Jahrb. XXXIV, S. 3 flgd. Die alte Kirche zu Lüblow ist längst verschwunden und an ihrer Stelle im Jahre 1738 ein ärmliches Holzfachwerkgebäude aufgeführt; jedoch giebt ein alter, aber sehr einfacher geschnitzter Flügelaltar Zeugniß von dem frühern Vorhandensein einer gothischen Kirche.

Die Kirche zu Leussow ist wohl die älteste Dorfkirche in dieser Gegend. Die Kirche, ein alter Ziegel-

bau 1), bildet ein schmales, sehr niedriges Oblongum mit flacher dreiseitiger Altarwand, welche an den Seitenecken etwas abgeschrägt ist und daher sich der Kreisform zu nähern scheint, ohne eine eigne Apsis zu bilden. Die Wände haben keinen Granitsockel, sondern wachsen mit Ziegeln aus der Erde. Die Kirche, welche eine Balkendecke hat, hat an jeder Langseite 6 Fenster und in der dreiseitigen Altarwand 4 Fenster. Alle Fenster sind sehr niedrig, mit schräger, glatter Laibung und mit Wölbung in altem Rundbogen; die Wölbungen der Fensteröffnungen sind mit Kalk geputzt. Der Styl der Kirche ist also noch der romanische. Eigenthümlich ist, daß zwischen je zwei Fenstern eine kreisrunde Scheibe von etwa 1 Fuß Durchmesser vertieft gemauert und mit Kalk geputzt und getüncht ist. Unter jedem alten Fenster ist in jüngern Zeiten ein kleines viereckiges Fensterloch durchgehauen, um Licht unter die Chöre der äußerst niedrigen Kirche einzulassen. In jeder Seitenwand ist eine spitzbogige Thür aus jüngerer Zeit. An jeder Altarseite ist ein Strebepfeiler angesetzt, während die Kirche sonst keine Strebepfeiler hat. Außerdem ist die ganze Kirche im Innern stark verdickt, ohne Zweifel in jüngern Zeiten. Auf diese jüngern Veränderungen mag sich eine Inschrift auf einem braunrothen Feldstein, vielleicht Jaspis, beziehen, welcher in der Außenwand neben der Südpforte eingemauert ist. Die Inschrift ist sehr flach eingehauen, jedoch ist davon

mcccc[c?]

zu erkennen; sie stammt also wohl aus der letzten Zeit des Katholicismus.

Der ursprüngliche Hauptbau stammt also aus der Zeit des romanischen Baustyls und mag um die Mitte oder im dritten Viertheil des 13. Jahrhunderts aufgeführt sein, ist also ohne Zweifel das älteste Kirchengebäude dieser Gegend.

Da die Kirche für die große Gemeinde viel zu klein und niedrig, auch etwas baufällig war, so ist die Abbrechung beschlossen und bereits eine sehr große, stattliche Kirche aufgeführt, welche im Herbst 1872 im Mauerwerk vollständig fertig geworden ist. Nach Vollendung der innern Ausrüstung wird die alte Kirche, welche ich noch am 16. October 1873 untersucht habe, abgebrochen werden.

1) Im Ganzen und Großen ist die niedrige Kirche von Ziegeln erbauet, jedoch sind hin und wieder in die Wände größere Feldsteine (Granitfindlinge) vermauert, welche sonst in der sandigen Haideebene selten sind, vielleicht weil hier auch die Ziegel selten waren.

An Mobiliar besitzt die alte Kirche gar nichts, was irgend der Rede werth wäre, auch an Kunstwerken nichts; im Innern stammt Alles ohne Ausnahme aus den schlechtesten Zeiten des 17. und 18. Jahrhunderts. Nach dem Visitations-Protocoll vom Jahre 1706 hatte die Kirche damals noch einen mittelalterlichen Altar. „Der altar ist von altem „schnitzwerck, vermahlet und vergüldet, doch schon alt."

Der Thurm ist ein dem Verfall nahes, ganz hölzernes Gebäude.

Schwerin, im October 1873.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Picher.

Die Kirche zu Picher bei Ludwigslust ist ohne Zweifel in derselben Landschaft und unter denselben Verhältnissen entstanden, wie die Kirche zu Leussow. Die Kirche, ein schlichter Ziegelbau, bildet ein Oblongum, welches ebenfalls schmal und sehr niedrig ist und eine Balkendecke hat.

Die Kirche besteht offenbar aus zwei verschiedenen Theilen, deren Zusammenfügung sich klar erkennen läßt.

Die westliche Hälfte ist die ältere und hat ohne Zweifel allein die älteste Kirche gebildet. Die Ziegel sind sehr groß. In jeder Seitenwand dieser Hälfte sind 5 sehr kleine Fenster, welche mit rechteckig modellirten Laibungen eingehen und im spitzbogigen Uebergangsstyl leise gewölbt sind. Wie in Leussow steht zwischen je zwei Fenstern eine kreisrunde Scheibe von etwa 1 Fuß Durchmesser vertieft eingemauert und mit Kalk geputzt und getüncht, offenbar aus derselben Bauschule, wie an der Kirche zu Leussow. Unter jedem Fenster ist ein kleines viereckiges Fensterloch, welches ursprünglich ist und allem Anscheine nach den kleinen durchgebrochenen Fenstern der Kirche zu Leussow zum Vorbilde gedient hat.

Dieser westliche Theil der Kirche ist offenbar der ältere, die alte Kirche, und stammt nach dem Uebergangsstyl wohl aus dem Ende des 13. Jahrhunderts.

An diese Kirche ist in jüngern Zeiten in gleicher Richtung gegen Osten hin ein Chor angebauet, dessen Ziegel kleiner und schlechter sind. Diese östliche Hälfte hat in jeder Seitenwand 3 und in der Chorwand 2 weite, große Fenster im junggothischen Baustyle, jedes mit einem starken Pfeiler in

der Mitte. Nach dem ganzen Baustyle ist dieser Theil der jüngere und stammt aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Die Pforten sind aus jüngerer neugothischer Zeit.

Im Innern hat die Kirche gar keine Kunstarbeit und kein Mobiliar, das irgend der Rede werth wäre. Alles Mobiliar ist aus schlechter, junger Zeit.

Nur in den Fenstern sitzen noch einige Reste von Glasmalereien aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, Wappen mit Namen, jedoch fehlen die Wappen schon zum größern Theile. Die Malereien sind folgende.

---

1) CHRISTOFF . KETENBORCH .

Wappen: Eine rothe Burg mit einer Kette davor. Christoph von der Kettenburg lebte um das Jahr 1640.

2) CH[ristine?] GROENING .

Wappen: Gespaltener Schild, rechts mit einem halben goldenen Stern, links mit 3 goldenen Eicheln in schwarzer Hülse.

---

3) [Moritz von der] MARVITZ . MARSCHALK .

Wappen fehlt. Moritz von der Marwitz war 1622 — 1634 Meklenburgischer Hofmarschall.

4) DOROTH — — —

Zuname und Wappen fehlen.

---

5) — V . RABENSTEIN . HOFIVNCKER .

Wappen: Drei gepanzerte und gespornte Ritterbeine, mit den Oberschenkeln zusammenstoßend.

---

6) HANS . [v. Graev]ENITZ
HEVPTMA[n zu Sch]WERIN
V . BVTZOW .

Wappen: Ein silberner geästeter Zweig mit drei grünen Blättern. Hans von Grävenitz kommt 1633 — 1637 vor.

---

7) IACOB . ERNST . V . PENTZE .

Wappen: Ein rother gekrönter Löwe mit goldenen Pfennigen belegt. Jacob Ernst v. Pentz saß um 1620 auf Raguth und Scharbow.

Da alle diese rittermäßigen Personen nicht in Picher eingepfarrt waren, so werden sie Wohlthäter zur neuen innern Ausrüstung der Kirche zur Zeit des dreißigjährigen Krieges gewesen sein.

Nach dem Kirchen-Visitations-Protocoll vom Januar 1706 hatte damals die Kirche noch einen alten geschnitzten und vergoldeten Altar mit Doppelflügeln:

> „Der Altar ist mit einem geschnitzten Marien-Bilde „und andern vergüldeten Snitzwerck geziehret, doch „schon alt. Vor demselben sind 4 Flügell von „feinem Mahlwerck, deren von jeder Seite zwey zu- „schlagen, daß also selbiger dreymahl verendert „werden kann."

Vor dem Altare liegt ein großer Leichenstein mit folgender Inschrift [1]):

HIER RUHEN
DIE GEBEINE EINES TREUEN KNECHTS
GOTTES,
JOHANN HERMANN ZUR NEDDEN,
GEBOHREN DEN 8. JUN. 1686,
GESTORBEN DEN 9. MART. 1759,
SEIT ANNO 1717 DEN 31. JANUAR:
PREDIGERS ZU PICHER, UND
SEIT ANNO 1746 DEN 20. SEPTEMB.:
ZUGLEICH PRAEPOSITI
DES HAGENOWSCHEN KIRCHEN CRAISES.
SEIN AMT FUEHRETE ER IM SEEGEN,
SEIN WANDEL WAR ERBAULICH
SEINE LEHRE REIN, SEIN GLAUBE STARK,
SEIN ENDE SEELIG.
DER HERR, DEM ER DIENTE, GEWAEHRTE IHM
DIE ERFUELLUNG
SEINES OEFTEREN FLEHENS AUS PS. LXXI, V. 17, 18.

---

1) Die Abschrift verdanke ich dem Herrn Präpositus Köhler zu Picher.

GOTT, DU HAST MICH VON JUGEND AUF GELEHRET,
DARUM VERKUENDIGE ICH DEINE WUNDER.
AUCH VERLASS MICH NICHT, GOTT, IM ALTER, WENN
ICH GRAU WERDE, BIS ICH DEINEN
ARM VERKUENDIGE KINDES-KINDERN
UND DEINE KRAFT ALLEN, DIE NOCH
KOMMEN SOLLEN.

Der Ostgiebel der Kirche ist von Fachwerk. In die Ostwand ist eine große rothbraune Kachel eingemauert, welche den Bethlehemitischen Kindermord darstellt, im Style des 16. Jahrhunderts.

Der schon baufällige Thurm ward im Jahre 1868 vom Blitze beschädigt und mußte deshalb abgetragen werden.

Da die alte Kirche für die große Gemeinde zu klein und zu niedrig, auch baufällig ist, so ist der Abbruch derselben und der Bau einer neuen Kirche beschlossen, welcher demnächst bald beginnen soll. Am 17. Octbr. 1873 habe ich die alte Kirche noch untersucht.

Schwerin, im October 1873.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Jabel.

Die Kirche des Dorfes Jabel, von welchem ohne Zweifel das Land Jabel den Namen hat, ist die westlichste der Kirchen in der „Jabelhaide", gegen die Elbe hin. Wegen der großen Entfernung von Schwerin habe ich die Kirche nicht selbst untersuchen können, sondern mich auf die gefälligen Mittheilungen des Herrn Pastors Wüstney zu Jabel stützen müssen, welche in den folgenden Zeilen benutzt sind. Auch ist vor vielen Jahren die Kirche durch einen Blitzschlag in Feuer gerathen und in Folge dessen durch die Restauration wohl stark verändert. Dies wird im Jahre 1725 geschehen sein, da diese Jahreszahl über der einen Pforte steht. Spätere Restaurationen haben noch mehr verändert.

Die Kirche, welche ein schmales, niedriges Oblongum von ungefähr 130 Fuß Länge und 30 — 40 Fuß Breite bildet, ist von Feldsteinen erbauet und hat eine Balkendecke. Die Altarwand, mit zwei Fenstern, ist dreiseitig flach ausgebauet, mit abgeschrägten Ecken, an denen 3 Pfeiler von Ziegeln stehen.

Die Kirche gleicht also im Styl ganz der Kirche zu Leussow. Auch Herr Pastor Wüstney ist der Ansicht, daß die Altarseite am meisten mit Leussow zu vergleichen sei. Sie wird also wohl am Ende des 13. Jahrhunderts erbauet sein. Jabel wird zuerst 1291 genannt; vgl. oben bei Leussow S. 193.

Die Kirche hat in der Nordwand 3 große und 2 ganz kleine und in der Südwand 4 große und 2 ganz kleine Fenster. In jüngern Zeiten sind schmale, rundbogige Fensterlaibungen eingesetzt und deshalb ist der ursprüngliche Styl nicht zu erkennen.

In der Nordwand sind 2 Pforten, welche flach gewölbt, aber mit einer spitzbogigen Nische überdeckt sind.

In der innern Ausrüstung besitzt die Kirche gar nichts, was der Beachtung werth wäre. Die ganze Ausrüstung stammt aus jüngerer, schlechter Zeit.

Erwähnenswerth sind nur zwei Chöre oder Emporen an der Nordseite, welche jetzt dem Herrn von Treuenfels auf Benz gehören. Früher gehörte das eine nach Volzrade der Familie v. Penz. In der Mitte steht in Oelmalerei das Wappen der v. Penz mit der Jahreszahl 1680 und zu beiden Seiten die 4 Evangelisten. An dem andern Chor stehen 2 Wappen der v. Treuenfels [1]) mit der Jahreszahl 1736.

Im Westen ist ein hölzerner Glockenthurm angebauet, der nur wenig über das Dach der Kirche hinausragt.

G. C. F. Lisch.

1) Johann Camolt ward 1694 unter dem Namen v. Treuenfels in den Schwedischen Adelsstand erhoben. Im Jahre 1694 kaufte er auf 16 Jahre das Gut Golchen und einige Pertinentien in Nutteln. Seine Wittwe hatte diesen Besitz noch 1709 — 1727. Das Gut Benz besaß die Familie nach v. Lehsten seit dem Jahre 1730. Vgl. auch v. Lehsten Adel Mecklenburgs, S. 270 flgd.

Die alte Kirche von Klenow (Ludwigslust).

Die schon vor hundert Jahren abgebrochene Kirche zu Klenow oder Kleinow (jetzt Ludwigslust) gehört mit zu der Gruppe der alten Kirchen des Landes Jabel und verdient wohl eine Besprechung, soweit sich diese nach Ueberlieferungen verschiedener Art jetzt noch möglich machen läßt.

Klenow, an der südöstlichen Grenze des Landes Jabel, war in alter Zeit ein Lehngut mit einem großen Bauerdorfe. Im 14. Jahrhundert erscheint das Gut im Besitze oder Mitbesitze der Herren von Pinnow, denen auch Beckentin bei Grabow gehörte. Seit dem 15. Jahrhundert kommen die Herren von Klenow im Besitze von Klenow vor. Ein Ritter Hermann von Clenow erscheint 1294 und 1295 bei den Fürsten von Werle zu Parchim und 1300 bei den Grafen von Schwerin zu Neustadt zugleich mit dem Ritter Ulrich von Pinnow (vgl. Meklenburg. Urk.=Buch).

Die Herren von Klenow blieben lange im Besitze des Gutes, bis sie es aus Geldbedrängniß 1616 an den Herzog Johann Albrecht II. verkauften, welcher es 1621 an seinen Bruder Herzog Adolph Friedrich wieder verkaufte.

Die Herren von Klenow verschwinden am Ende des 17. Jahrhunderts aus Meklenburg und sollen im 18. Jahrhundert ausgestorben sein.

Der adelige Hof stand an der Stelle des jetzigen Schlosses und Schloßplatzes von Ludwigslust. Das Bauerdorf erstreckte sich von dem Hofe ungefähr längs der jetzigen Schloßstraße bis vor das jetzige Schweriner Thor, vor welchem dem Stifte Bethlehem gegenüber noch jetzt die letzten Ueberreste des Dorfes stehen.

Nachdem das Gut in fürstlichen Besitz übergegangen war, ward der frühere adelige Hof ein Domanial=Pachthof mit einem Domanialdorfe.

Später bauete hier an der Stelle des Pachthofes der Herzog Christian Ludwig ein Jagdschloß, welches den Namen Ludwigslust erhielt nnd 1735 fertig ward [1]).

Nach dem Tode des Herzogs erhob der Herzog Friedrich durch viele und große Bauten nach und nach den Ort zu der bekannten anmuthigen Residenz. Von größern Gebäuden bauete er zuerst die Kirche, welche 1765 angefangen und 20. Octbr. 1770 eingeweihet ward, und in der Zeit 1772 bis 1776 das große Schloß an der Stelle des Jagdschlosses,

1) Vgl. auch „Goß Geschichte von Ludwigslust in den „Ludwigsluster „Blättern" 1845.

dessen niedrige Flügel von Fachwerk erst in dem gegenwärtigen Jahrhundert abgebrochen sind.

Die alte Kirche des Ortes, welche ein Filial der Kirche des nahen Dorfes Gr.=Laasch war, stand vor dem Hofe im Anfange des Dorfes hinter den ersten Häusern der jetzigen Schloßstraße rechts vom Schlosse her und neben dem jetzigen Prinzengarten, wo noch in den neuesten Zeiten viel Menschengebeine von dem Kirchhofe ausgegraben sind.

Bald nach dem Anfange des Baues der neuen Kirche (1765) ward die alte Kirche von Klenow abgebrochen. Nugent [1]) schreibt am 21. Novbr. 1766: „Die alte Kirche „war so äußerst baufällig, daß es kaum schicklich gewesen „wäre, sie länger stehen zu lassen. Von der neuen Kirche, „die erst kürzlich angefangen ist, sind bis jetzt erst die Mauern „fertig."

Von der alten Kirche zu Klenow ist noch ein gleichzeitiges gutes Oelgemälde von dem berühmten Maler Findorf [2]) vorhanden, welches jetzt im großherzoglichen Antiquarium zu Schwerin aufbewahrt wird. Dieses Oelgemälde hat in Verbindung mit Archivnachrichten den Stoff zu der folgenden Beschreibung geliefert.

Die Kirche war ein kleines, niedriges Oblongum, im Aeußern von Ziegeln aufgemauert, und hatte in der von Findorf dargestellten Südwand eine Thür und zwei niedrige Fenster, alle im Rundbogen, in der Nordwand wahrscheinlich drei Fenster. Der Thurm war von Holz. Die Kirche war also im Style der alten Kirche zu Leussow (vgl. oben S. 193) gebauet, jedoch kürzer. Sie wird wahrscheinlich noch im 13. Jahrhundert gebauet sein.

Der Ziegelbau war jedoch nur Schein. Die Kirche war nach den folgenden Archivnachrichten nur auswendig von Ziegeln; inwendig war sie von Holzfachwerk und geklehmt. Diese Bauart ist bis jetzt nur an der vor längerer Zeit abgebrochenen alten Kirche zu Wittenförden bei Schwerin beobachtet.

Eine mit dem Gemälde übereinstimmende Beschreibung der Kirche giebt das Kirchen=Visitations=Protocoll von Groß=Laasch vom Jahre 1706:

> „Anno 1706 den 7. May ward in der Kirchen zu „Kleinow, weil die Kirche größer ist, mit der Visi„tation zu Großen Lasche der Anfang gemacht."

1) Nugent Reisen durch Meklenburg II, S. 237.

2) Von diesem Oelgemälde ist eine kleine lithographirte Copie in Lisch Meklenburg in Bildern Heft I, zu S. 42 wiedergegeben.

„Die Kirche zu Kleinow. Ist inwendig von „von Holtz und zwar von 14 kleine Fach und die „Wände gekleimet. Außwendig aber gemauret und „mit eisern vielen anckern an dem Holtze gezogen. „Das Mauerwerck ist etwas gesuncken und insonderheit „an der Süd-Seite geborsten.“

„Der giebel nach Osten ist in Holtz gemauret, „der andere stehet an dem tuhrm.“

„Das Dach ist von Zungensteinen, etwas alt, „doch noch in zimblichem stande.“

„Der tuhrm ist in gutem stande, außer daß „ein par bände oberwertz verfaulet sein sollen.“

„Die Bekleidung ist von eichen brettern, die „kleine spitze mit Spohn gedecket.“

„In dem tuhrm sind 2 gute Klocken mit gutem „zubehör.“

„In der Kirchen ist nur eine kleine tühre „von eichen holtze.“

„Der boden ist von gestrichenen eichen brettern, „doch zimblich alt.“

„Der Fluhr von gebrandten steinen, unter die „stühle aber ist nichts als Sand und etliche lose „Feldsteine. Die Mauersteine aber sind schon vor„handen, damit auch solche plätze können gepflastert „werden.“

„In der Kirchen sind überall 38 taffel Fenster.“

„Die Cantzel ist sehr eng und schlecht, von „dischler arbeit, mit einer kleinen treppen.“

„Die tauffe ist aus einem eichenen Klotz ge„hauen, mit einem deckel von tischler arbeit, inwendig „ein messingen Becken. Hiebey ein Handrolle.“

„Der altar ist von alten schlechten Snitzwerck, „der tisch gemauret und vor demselben ein gitter.“

„An der Nord-Seite des altars ist ein stuhl „drey stuffen von der erden mit einem gesims, dazu „man sowoll von außen als inwendig kommen kan. „Gehöret zum Hofe.“

„Darnegest ist in der Mauer ein von Stein ge„machtes adel. Epitaphium derer v. Kleinowen [1]).“

G. C. F. Lisch.

---

1) Dieses Epitaphium vom Jahre 1582 auf Gottschalk v. Klenow († 1549) und seine Gemahlin Alheid, geb. v. Bassewitz († 1553), wird noch jetzt in der Kirche zu Ludwigslust aufbewahrt. Vgl. Goß a. a. O. Nr. 7, S. 26.

Kirche und Pfarre zu Beckentin bei Grabow.

Der Sage nach soll bis in das 17. Jahrhundert auf dem noch jetzt zu Beckentin (jetzt zur Pfarre Grabow) bestehenden Begräbnißplatze eine Kirche gestanden haben und hier auch eine eigene Pfarre gewesen sein. Diese Sage wird in sofern bestätigt, als noch jetzt Fundamente auf dem Begräbnißplatze liegen und bei Anlegung von Grabstätten oft viel Schutt ausgegraben wird. Ich habe bei einer solchen Gelegenheit auch Scherben von bemaltem Fensterglas gefunden, auf denen sich aber eine bestimmte Malerei nicht mehr erkennen läßt.

An die Pfarre erinnert die Benennung eines Ackerstücks auf der Ostseite des herrschaftlichen Gartens, es heißt „Predigerkoppel."

Außerdem erinnern an das frühere Vorhandensein einer Kirche und Pfarre noch manche Benennungen von Ackerstücken. Südwestlich von dem erwähnten Begräbnißplatze giebt es noch eine Küsterei, Küsterei'sche Stücke und eine Kirchenkoppel. Oestlich vom herrschaftlichen Garten, d. i. nordöstlich vom Begräbnißplatze, liegt die Predigerkoppel. Auch eine einsame Klause muß bei Beckentin gestanden haben; es erinnert daran die Benennung eines Ackerstückes „de Klûs", ungefähr 8 — 10 Minuten nordwärts vom Hofe, in dem Winkel, der gebildet wird von dem Wege, der nach Grabow führt, und dem Kremminer Forstwege.

Beckentin, den 28. Novbr. 1872.

H. Rönnberg, Candidat.

Allerdings bestand früher nach den Archivnachrichten eine Kirche mit einer eigenen Pfarre zu Beckentin. Im Jahre 1580 ward Simon Wilken zum Pastor zu Beckentin „com„mendirt." Im Jahre 1628, unter der Wallensteinschen Herrschaft, ward Daniel Göde, auch Godenius, zum Pastor zu Beckentin berufen, weil der dortige Pastor alt und „auch „im Kopfe unrichtig" war. Göde war vorher 6 Jahre Pastor zu Müsselmow. Aber am „Neujahrsabend" 1627 brannte die dortige Pfarre ganz ab. In Beckentin fand er eine „sehr baufällige Pfarre", welche in der Kriegszeit auch Feuersbrunst und Plünderung erlitt, so daß er mit seinen wenigen noch lebenden Beichtkindern nach Parchim floh. Am 22. Juni 1637 schrieb er noch einen langen Bericht von Beckentin. Gleich darauf im Jahre 1637 ward er als Diaconus an

die Marienkirche zu Parchim versetzt, wo er ein Jahr lang wirkte. Er starb am 4. Juni 1638 zu Parchim an der Pest und hinterließ eine Wittwe, welche sich wieder verheirathete, und 5 kleine Kinder. Schon am 26. Juni 1637 erließ zwar der Herzog einen Befehl, den „nach Beckentin vocirten Pastor" Erhard Rathmann, einen „vertriebenen" Pastor aus Böhmen und darauf in Sachsen, welcher auch zum Diaconat zu Parchim vorgeschlagen war, zu introduciren. Die Sache stieß aber auf Weiterungen und zerschlug sich wahrscheinlich in den schrecklichen Kriegsjahren. Von Rathmann ist weiter nicht die Rede. Daniel Göde wird später der letzte Pastor zu Beckentin genannt.

Hiermit schließen die Kirchen= und Pfarr=Acten von Beckentin.

Das Visitations=Protocoll vom Jahre 1656 berichtet noch Folgendes.

„Beckentin. Diese Kirche hat fast in 20 Jahren keinen „eigenen Pastoren gehabt, dieweile in der gemeinen Kriegs= „ruin vndt Landtverwüstung die christliche Gemeine daselbst „ao. 1637 vndt 1638 sonderlich fast gahr dissipirt, also das „keine leute haben bey solchen elenden Zu[stenden] bleiben „können vndt ist der letzter Pastor Er Daniel Gode mit „weib vnd kindt auch vielen seiner Pfarkinder nach Parchim „geflohen, daselbst er auch ao. 1639 durch J. F. g. ertheilete „Vocation Pastor Marianus auf der Neuwstadt constituiret „worden vndt in dem elende mit den Seinigen todes ver= „blichen."

„Wen auch endlich vor wenich Jahren etzliche, doch gahr „weinich Kirchspiehlleute sich wieder eingefunden haben, so „hat doch bey so geringer Gemeine in der Zeit kein eigener „Pastor können constituiret werden, sondern es seindt diese „leute im Nahmen vndt auf Befehl J. F. g. wegen ihres „Gottesdienstes an die Pastores der Stadt vndt Gemeine „in Grabow — — — interimsweisen worden."

„Das Kirchgebeuwde ist gemauwret vndt mit Zungen= „tache beleget, in ziemblichen stande."

Die Pfarre ist aber nicht wieder aufgerichtet und die Kirche in Folge der Kriegsverwüstung wahrscheinlich verfallen und nach und nach ganz verschwunden. So wüthete der dreißigjährige Krieg, daß, namentlich in den schrecklichen Jahren 1637 — 39 nichts übrig blieb.

Schwerin.

G. C. F. Lisch.

Leichenstein des Pfarrers Nicolaus Breide zu Malchin.

Bei der Restauration der Kirche zu Malchin ward im Jahre 1871 vor dem Altare unter dem jüngern Pflaster ein großer Leichenstein von Kalkstein gefunden und an der Nordwand des Chores neben dem Altare aufgerichtet. Derselbe enthält unter einem Baldachin das fast lebensgroße Bild eines Priesters, welcher dickes, langes, lockiges Haar hat (wie eine große „Allonge-Perruque") und über die Schultern mit einem Mäntelchen bekleidet ist, welches nach heraldischer Weise mit „Pelz" besetzt ist. Mit der linken Hand hält er einen Kelch mit Hostie, welche er mit der rechten Hand segnet. Zu seinen Füßen steht ein Wappenschild mit einem aufsteigenden, rechts gekehrten Löwen. Die etwas schwer leserliche Umschrift am Rande, in welchem an den 4 Ecken die 4 Evangelisten-Symbole stehen, lautet:

Ano ∘ dni ∘ m ∘ ‖ cccc ∘ lxxi' (Lücke) .o' ∘ dns ∘ ‖ nicolaus ∘ bre ‖ yde ∘ cononic⁹ ∘ gustr°wen' ∘ h[ui⁹ ∘ ecc]le ∘ pleuanus

d. i. Anno domini MCCCCLXXI' (Lücke) obiit dominus Nicolaus Breyde, canonicus Gustrowensis, h[ujus ecc]lesiae plebanus.

Ueber dem Haupte der Figur unter dem Baldachin steht:

orate ∘ deu ∘ pro ∘ eo

d. i. orate deum pro eo.

Es steht wirklich da: **cononic⁹** statt **canonic⁹**, und **pleuanus** statt **plebanus**. Am Ende sind Stücke ausgesprungen; im Anfange und am Ende sind Stücke ausgesprungen, jedoch noch zu erkennen **h ...... le.** Diese Lücke läßt sich mit Sicherheit ergänzen durch **h[ui⁹ ecc]le** ∘

In der zweiten Zeile ist eine große Lücke, welche nicht bearbeitet ist und in der ursprünglichen glatten Oberfläche des Steins liegt. Diese Stelle ist zur Aufnahme des Sterbetages bestimmt gewesen. Auch das Sterbejahr ist noch nicht vollendet. Der ursprüngliche Besitzer hat also ohne Zweifel den Stein zur Zeit seines Lebens machen lassen; die Vervollständigung der Inschrift ist aber nach seinem Tode vernachlässigt und vergessen, wie Fälle dieser Art öfter vorkommen

Statt dessen hat ein jüngeres Geschlecht, welches den Stein wohl von der Kirche angekauft gehabt hat, denselben zum Grabstein für sich benutzt und in diese Lücke einhauen lassen:

HR . APOTHEKER . KRÜGER . 1758.
FR . KRÜGERN . NAT . LÜDERS . 1763.

Die Bedeutung des Steines ist also:

Im Jahre des Herrn MCCCCLXX — — — — — —
starb Herr Nicolaus Breyde, Domherr zu Güstrow,
dieser Kirche Pfarrer.

Seit dem Jahre 1301 war die Pfarre zu Malchin einer Domherrenstelle des Collegiatstiftes zu Güstrow einverleibt, so daß der Pfarrer zu Malchin immer zugleich Güstrowscher Domherr war. Im Jahre 1489 ward dazu noch die Pfarre zu Teterow dieser Stelle einverleibt; vgl. Jahrb. XXXI, S. 84 flgd.

Der Pfarrer und Domherr, welchem der Leichenstein angehörte, war also Nicolaus Breyde, aus dem ausgestorbenen altadeligen Geschlechte der Breyde auf Kittendorf, wie sein Name und sein Wappen zeigen, da die Familie Breyde einen Löwen im Schilde führte.

Es giebt aber auch noch urkundliche Nachrichten über den Pfarrer Breyde, aus denen zu entnehmen ist, daß er wohl ein reicher, kunstsinniger und um die Kirchen verdienter Mann war.

Zuerst kommt er um das Jahr 1464 vor, als der Ausbau der Klosterkirche zu Dargun begann. Ueber die milden Beiträge zu den Kosten legte der Ritter Lüdeke Hahn auf Basedow im Jahre 1479 Rechnung ab. In dem Verzeichniß der Beiträge, welches in der Kirche noch heute auf einer Gedächtnißtafel aufbewahrt wird (vgl. Jahrb. XXVI, S. 217 flgd.) sind auch aufgeführt:

Her Nicolaus Breide, kerckhere to Malchin, XXX marck.
Henninck Breide XV marck sundesche.

Alle die Wohlthäter der Kirche hatten ihre Wappen in Glasmalerei in der Kirche; diese Wappen, unter denen auch ein Wappen der Breide, sind bei der neuesten Restauration der Kirche restaurirt und erneuert worden. — Nicolaus Breide war also sicher zwischen 1464 und 1479 Pfarrer zu Malchin.

Genauere Nachricht giebt eine Urkunde vom Jahre 1474, welche im Original im gräflich Hahn'schen Archive zu Basedow aufbewahrt wird und in Lisch Geschichte und Ur-

den des Geschlechts Hahn, Bd. 2, B, S. 154, gedruckt ist. ch dieser Urkunde war der Pfarrer Nicolaus Breide ein hn des verstorbenen Claus Breide und hatte sich mit es Bruders Tochter auseinander „getheilt"; diese war hrscheinlich die Tochter des Henning Breide, welcher auch den Kosten des Darguner Kirchenbaues beigetragen hatte. die Familien Breide im 15. Jahrhundert ausgestorben sollen und werden, so ist es sehr wahrscheinlich, daß der arrer Nicolaus Breide der letzte seines Geschlechts Meklenburg war, da in der Urkunde, mit Ausnahme der udertochter, kein anderer Breide als Theilhaber mehr annt wird. Der Inhalt der Urkunde ist folgender:

> 1474, am 16. Junii, zu Basedow, verpfändet Nicolaus Breyde, Domherr zu Güstrow und Kirchherr zu Malchin, dem Ritter Lüdeke Hahn zu Basedow einen Hof und 5 Hufen zu Hungerstorf, welche den Breyden von der Familie v. Gotebende verpfändet waren.

Diese Hufen sind nicht wieder eingelöset, sondern bei Familie Hahn geblieben; sie bildeten eine Hauptgrunde zu dem Hahn'schen Besitze von Hungerstorf.

Nicolaus Breyde muß mit dem kunstsinnigen Ritter deke Hahn auf Basedow sehr befreundet gewesen sein. gleichzeitigen Hahn'schen Leichensteine in der Kirche zu rgun zeigen gleiche Arbeit, wie der Breyde'sche Leichenstein. Fernere Urkunden über Nicolaus Breyde sind folgende:

> 1485 überließ Jungher Drewes Flotow zum Stuhr wiederlöslich an Nicolaus Breyden, Canonicus zu Güstrow und Kirchherrn zu Malchin, seinen dritten Theil am Felde zu Krase.

ch einer „v. Pentz Notiz" in G. v. Flotow Beiträge zur sch. der Familie von Flotow, 1844, S. 29.

> 1488 am 13. August. Ein Brieff des Capittels zu Gustrow, darin sie vormelden, das Nicolaus Breide, auch Canonicus daselbst und plebanus zu Malchin, der Thumbkirchen gegeben hat seinen hoff oder den wehrdt desselben an gelde. Datum Güstrow 1488 ipso die Hypoliti et sociorum ejus.

ch Dan. Clandrian's Registratur der Brieffe der Thumhen zu Güstrow, 1580. Vgl. darnach Thiele Cäcilienche zu Güstrow, S. 48, und Schröder Pap. Mekl. II, 2423.

Nicolaus Breyde, Domherr zu Güstrow und Pfarrherr zu Malchin, war also 1464—1488 am Leben. Die Jahreszahl **m . cccc . lxxi'** — auf seinem Leichensteine kann also auch nicht maaßgebend sein. Er wird den Stein über 10 Jahre vor seinem Tode haben machen lassen und die Ausführung nach seinem Tode erwartet haben. Er wird aber zur Zeit der Verfertigung des Leichensteins schon alt oder schwächlich gewesen sein, da er seinen Tod noch vor Ablauf des 15. Jahrhunderts erwartete.

Vor Nicolaus Breyde war 1433, 1438 und 1443 „Hennyng Schomaker kerkhere tho Malchin und domhere „tho Gustrowe.“

Nach ihm war z. B. 1494 Dr. Liborius Meyer († vor Febr. 1503), „canonicus, Pfarrer zu Malchin und Teterow.“

G. C. F. Lisch.

Leichenstein in der Kirche zu Bützow.

[Anno] dñi ○ m[cc] ‖ cclxxxi ○ ꝯ dñs ○ arnoldus ○ mese ○ zwerinen ‖ ac ○ butzowen ‖ eccar ○ canonic⁹ ○ ĩ aduent⁹ [orate ○ ꝓ ○ eo] ‖

Vor der Restauration der Kirche copirt.

Wismar. Dr. Crull.

Leichenstein.

Im Jahre 1867 war auf dem Hofe des Antiquars Gundlach zu Rostock ein Leichenstein vom Jahre 1420 oder 1423 aufgestellt, dessen Inschrift, abweichend von dem damaligen Gebrauch, noch in ausgesparten Unzialen dargestellt war.

ANNO ○ DÑI ○ MCCCC ‖ XXIII (?) ○ DIE ○ ANDR ○ APLI ○ OBIIT ○ WOL. ‖ ER....... ‖ HØPPENER

d. i. Anno domini MCCCC ‖ XX (III oder III ?) die Andreae apostoli obiit Wolterus (dictus) Høppener.

G. C. F. Lisch.

Bronze-Gußwerke der Kirche zu Gadebusch.

Auf dem Altare der Kirche zu Gadebusch stehen zwei Altarleuchter in Bronze- oder Rothguß mit folgender Inschrift in Minuskelschrift:

> **Orate ○ pro ○ dn̄o ○ hinrico ○ hanneman ○ et ○ pro ○ benefactoribus ○**

(Nach der Mittheilung des Herrn Dr. Crull zu Wismar.)

Heinrich Hannemann erscheint zuerst als Vicar an der Pfarrkirche zu Klütz. Darauf ward er Pfarrer zu Seelmerstorp (Selmstorf im Fürstenthum Ratzeburg). Im Jahre 1442 trat er die Klützer Vicarei ab, welche der Bischof Johann von Ratzeburg am 11. Novbr. 1442 dem Lübeker Geistlichen Johann von Northeim verlieh; vgl. Schröder Pap. Meckl. II, S. 2002. In welchen Beziehungen Hannemann zu der Gadebuscher Kirche stand, ist nicht bekannt.

Die Kirche zu Gadebusch besitzt noch ein anderes seltenes Gußwerk aus derselben Zeit, nämlich ein bronzenes Tauffaß (Fünte) vom Jahre 1450, deren Stifter (fundator) Heinrich Koppelmann war; vgl. Jahrb. III, B, S. 129 flgd. Bei dieser Gelegenheit mag bemerkt werden, daß dieser der Stifter (fundator) oder Besorger des Werkes, nicht der Gießer war. Denn am 6. Aug. 1458 war in einer Urkunde von demselben Tage im Schweriner Archive Zeuge: Heinrich Koppelmann Vicar an der Kirche zu Gadebusch („Hinricus „Koppelmann presbyter, in ecclesia Godebusse perpetuus „vicarius").

G. C. F. Lisch.

Das bronzene Tauffaß der Kirche zu Kröpelin.

In den Jahrb. XXII, S. 319, ist die Kirche der Stadt Kröpelin beschrieben und dabei eines in der Sacristei stehenden bronzenen Tauffasses (Fünte) gedacht. Da aber eine Beschreibung desselben noch nicht gegeben ist, so mag eine solche hier folgen. Das Tauffaß, in Glockenform gegossen, ist gegen 2½ Fuß hoch und ruht auf 3 bronzenen Bündelsäulen, welche eine Höhe von 1 Fuß haben.

Um den obern Rand des Fasses läuft folgende Inschrift in Minuskelschrift:

✠ d nicola9 qbast ⊙ rex glorie ihu xpe veni cu pace ame anno dni m v c viii in die passio dni fuit op9 eximium per me fecit (!) andreas riwen.

(✠ Dominus Nicolaus Quast. O rex glorie Jesu Christe veni cum pace. Amen. Anno domini MV^c VIII in die passio domini fuit opus eximium per me fecit (!) Andreas Riwen.)

Das Tauffaß ist also am Stillen Freitag den 21. März des Jahres 1508 gegossen.

Unter dem Kreuze im Anfange ist ein stehender Schild mit dem landesherrlichen Wappen des Stierkopfes. Vielleicht war das Faß das Geschenk einer fürstlichen Person.

Der Name Nicolaus Quast, vielleicht der Rostocker Patricierfamilie Quast angehörend, ist wohl der Name des damaligen Pfarrers, wofür auch das d (dominus = Herr) zu sprechen scheint.

Die dann folgende Anrufung: O rex glorie etc. ist eine gewöhnliche Glockeninschrift.

Unter den Worten passio domini (Leiden des Herrn, Stiller Freitag) steht ein Crucifix.

Unter den Worten Andreas Riwen ist ein rechts gelehnter Schild mit einem rechtshin schreitenden Greifen, das Wappen der Stadt Rostock. Unmittelbar unter diesem Schilde steht das Gießerzeichen. Andreas Riwe war ein Rostocker Gießer, welcher im Jahre 1512 auch das Tauffaß der Petri=Kirche zu Rostock goß; vgl. Crull in Jahrb. XXIX, S. 63.

Etwas unterhalb dieser bildlichen Darstellungen laufen zunächst drei Hohlkehlen um das Faß, an welche sich eine kleeblattartige Verzierung schließt. Um den untern Rand wiederholt sich diese Verzierung noch ein Mal.

Beckentin, 1872.

H. Rönnberg, Candidat.

Die Glocken der Kirche zu Kröpelin.

Im Thurm der Kirche zu Kröpelin hangen 4 Glocken, von denen eine älteren Ursprunges ist. Sie hat um den

Helm in doppelter Reihe folgende Inschrift in gothischer Minuskel.

Die erste Reihe lautet:

✠ Anno ✥ domini ✥ milesimo ✥ quadringentesimo ✥ decimonono ✥ in ✥ octava ✥ ascensionis ✥ dn̄i

Die zweite Reihe, unter anno beginnend:

✥ completum ✥ est ✥ pn̄s ✥ opus ✠ O rex ✥ glorie ✥ christe ✥ veni ✥ cum ✥ pace ✥ a ‡ m ✥ e ∴ n +

(= Anno domini millesimo quadringentesimo decimonono (1419) in octava ascensionis domini (1. Junii) completum est praesens opus. O rex gloriae Christe veni cum pace. Amen.)

Unter den Wörtern completum und rex steht das Gießerzeichen.

Die kleinste Glocke hat keine Inschrift.

Die beiden andern Glocken sind: die eine vom Jahre 1758 von Johann Valentin Schultz zu Rostock, die andere ohne Jahr unter der Regierung des Herzogs Friedrich Franz von Schultz zu Rostock.

Beckentin, 1872. H. Rönnberg, Cand.

III. Zur Münzkunde.

Münzfund von Blowatz.

Zu Blowatz in der Pfarre Dreveskirchen bei Wismar, nicht weit von der Ostsee, ward, nahe bei Dreveskirchen und Friedrichsdorf, von Arbeitern ein Topf mit alten Münzen gefunden. Der Topf ward leider zerschlagen und ein Theil der Münzen zerstreute sich unter die Finder. Der größere Theil der Münzen ward aber von denselben an einen Goldschmied in Wismar verkauft, welcher dem Herrn Dr. Crull zu Wismar und mir diesen Rest noch freundlichst zur Ansicht gestellt hat.

Dieser Rest besteht aus 275 Stück kleinen Silbermünzen, welche bis auf wenige Stücke alle gleich, stark gerostet, schlecht gezeichnet und noch schlechter geprägt sind. Die 271 gleichen Münzen sind Nachahmnngen der Münzen von Köln für die Wendenländer aus dem 11. und 12. Jahrhundert. Sie haben auf der Vorderseite das entstellte Monogramm von Köln: S . COLONIA, auf der Rückseite das vielfach in jener Zeit und früher vorkommende sogenannte „Tempelgebäude." Diese Nachahmungen kommen oft vor. Sie sind besprochen in Grote's Blättern für Münzkunde Bd. III, 1837, S. 267 flgd. und abgebildet dazu Taf. X, Nr. 189. Da der Fund kein Gepräge enthält, welches einen erkennbaren geschichtlichen Anhalt bieten könnte, so hat er nur geringen oder gar keinen andern wissenschaftlichen Werth, als durch die gegenwärtige Nachricht. Der Fund wird also wohl an Privat-Liebhaber, Münzhändler oder in den Schmelztiegel wandern.

Außer diesen 271 gleichen, schlechten Nachahmungen enthielt der Fund noch folgende Münzen:

1 kleinen sogenannten Wendenpfennig, Nachahmung von Magdeburg, ein Gepräge, welches sehr bekannt ist und häufig vorkommt;

1 Münze, an Größe und Gepräge ungefähr den Nachahmungen von Magdeburg gleich, auf der Vorderseite mit einem Bischofskopf, wie es scheint, auf der Rückseite mit den Buchstaben

BRVN

zwischen zwei Linien, sonst unkenntlich;

1 ganz unkenntliche Münze;

1 Nachahmung einer bekannten Münze: Otto und Adelheid.

Diese 4 Münzen und 4 Stück von den 271 Nachahmungen von den Münzen von Cöln hat der Herr Dr. Crull zu Wismar dem Vereine geschenkt. Die übrigen Kölnischen Nachahmungen sind in den Münzhandel gegangen.

Merkwürdig für diesen Fund ist es, daß schon früher ein Mal in derselben Gegend ein ähnlicher Fund gemacht ist. In den oben angeführten Grote'schen Blättern für Münzkunde a. a. O. S. 268 wird Folgendes mitgetheilt. „In dem geöffneten Ritterplatze" „Hamburg 1706", „einer „Art Encyklopädie von allerlei Wissenschaften, in dem Ab- „schnitte Historia numismatum novorum wird S. 51 erzählt, „im Jahre 1678 sei bei Oederkirchen" (oder vielmehr „Oedeskirchen), „einem Dorfe in Meckelnburg in einer Urne „eine ziemliche Quantität alter Münzen gefunden. Den bei- „gedruckten Holzschnitten nach waren sie von unserer Art" (mit Monogramm und Tempel).

Oedeskirchen ist bekanntlich der alte Name für Dreveskirchen, welches aus der Form „to der Oedes- „kirchen" zusammengezogen und verdorben ist (vgl. Jahrb. XVII, S. 370).

G. C. F. Lisch.

Verbot der Meklenburgischen Dreilinge von 1537 in Hamburg.

Der verstorbene Oberlehrer Dr. Schiller zu Schwerin theilte folgende Stelle aus der Hamburger Chronik, S. 147, mit:

„Ao. (15)37 d. 16. Novembris do let ein erbar „radt dusser stadt scrifte upslan up alle karkdoren

„vnd warneden enen jderen, dat sik de genne, de
„der drelink welke bi sik hadden mit den vustken,
„de im lande to Mekelenborch geslagen weren, sik
„dersuluigen scolde quit maken vnd vordan nickt mer
„boren, den ein erbar radt dachte se vp Thome
„aftostellende."

Die Bezeichnung „Drelinge mit den Vustken" habe ich nur durch: „Fäustchen" erklären können und als solche Münzen nur die Dreilinge oder „Sechslinge" des Herzogs Albrecht von Meklenburg mit dem Stargardischen Arm auf der Rückseite, von 1528—1537 (vgl. Evers Meklenb. Münz-Verfassung, II, S. 68—69), erkennen können.

Zur weitern Erklärung sagt die Hamburger Chronik a. a. O. weiter:

„Ao. 37 vp Thome Apostoli do worden van der
„bursprake vorbaden de nigen Mekelnborger Drelink
„mit den Armen."

Diese Dreilinge oder Sechslinge wurden 1542 in Meklenburg selbst „reducirt"; vgl. Evers a. a. O. I, S. 55.

G. C. F. Lisch.

Gnaden-Pfennige
des Herzogs Johann Albrecht I.

Im 16. bis in das 17. Jahrhundert ließen viele Fürsten ihr Bildniß in größerm Format modelliren und in Gold abgießen, um sie verdienten und geliebten Personen zur Belohnung und Ehre und aus Gnaden zu schenken, welche sie dann häufig an goldenen Ketten an Stelle der heutigen Orden um den Hals trugen. Solche sogenannte „Gnaden-Pfennige" oder „Contrafeis" sind aus Portraits verdienter Männer sehr bekannt. Originale sind schon seltener. Die Originale waren ungefähr von Thaler- oder Doppelthaler-Größe, gut modellirt, in Gold abgegossen und gewöhnlich mit einer geschmackvollen Einfassung umgeben, mitunter auch in Farben auf Gold emaillirt. In Meklenburg sind nur die zwei schönen „Gnaden-Pfennige" des Herzogs Ulrich von Meklenburg-Güstrow bekannt geworden, welche noch in der großherzoglichen Münzen- und Medaillen-Sammlung zu

Schwerin aufbewahrt werden und von dem Geh. Archivrath Evers in den Gelehrten=Beiträgen zu den Meklenburg=Schwerinschen Nachrichten, 1786, Stück 23 und 24, S. 96 flgd. (Darstellung einiger seltenen Meklenburgischen Münzen) und in dessen Meklenburgischen Münz=Verfassung, II, 1799, S. 219 flgd. beschrieben sind.

Auch von dem Herzoge Heinrich dem Friedfertigen ist in neuern Zeiten nicht nur ein Abguß, sondern auch sogar das Wachs=Modell zu einem solchen Medaillon aufgefunden und in den Jahrb. XXIX, S. 257 flgd. beschrieben und abgebildet.

Von dem Herzoge Johann Albrecht I. war bisher keine Gnaden=Medaille bekannt geworden, obgleich es sich fast mit Sicherheit voraussetzen lassen mußte, daß es solche gegeben habe. In neuern Zeiten ward zwar für die großherzoglichen Sammlungen eine kleine, dicke, gegossene goldene Medaille dieses Herzogs erworben; diese ist aber, da sie nur ungefähr die Größe eines Ducatens hat, zu klein, um für ein Gnadenzeichen zum Tragen gelten zu können, hat auch keine Einfassung und keinen Henkel. Es ist aber sicher, daß auch dieser Herzog goldene Gnaden=Medaillen gehabt und verschenkt hat, wie aus der nachfolgenden neu entdeckten Nachricht hervorgeht. Der (erste Meklenburgische) Archivar, Secretair Samuel Fabricius, Sohn des Schweriner Reformators Egidius Faber, einer der Schützlinge des Herzogs, schreibt im Jahre 1574 an denselben:

> „Als ich auch Ewer f. g. gewesenem bawmeister
> „Johan Baptista Parr, als ehr anno 72 in Schweden
> „verraisen wolte, ewer f. g. güldin Contrafei,
> „damit E. f. g. mich zu Praga gnedig verehret,
> „auf E. f. g. begeren zugestellet habe, da dan E. f. g.
> „mir gnedig zusagten, das sie mihr in dreien tagen
> „hernach ein anders wolte geben, welchs aber bis=
> „her verblieben, so bitte ich auch vnterthenigst, E. f. g.
> „wolte mich derselben ihrer gnedigen verehrung nicht
> „verlustig machen."

G. C. F. Lisch.

Münzwerthe im Jahre 1600.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

Vorzeichnus der gelde,
so im Thurmb zu Gadebusch befunden worden
in einer grossen eisern Laden
den 27. Augusti 1600.

Im ersten Linenbeutell:

	fl.	ß.	₰.
1000 Reichsthaller, zu 33 ß. . . .	1375 fl.	— ß.	— ₰.

Im andern Linenbeutell:

1000½ Thaller, zu 33 ß.	1375 "	16 "	6 "

In vorgemelter Laden ist noch ein klein weiß Lade vnd dar in ein beutell mit dreien schueren befunden worden.

Im ersten beutell gewesen:

340 Rosenobel, das stuck zu 7 mk. 4 ß.	1629 "	4 "	— "
2 Dobbelte Rosenobel, zu 7 mk. 4 ß.	19 "	8 "	— "
9 gebogte Portugaloser, zu 18 Thlr.	222 "	18 "	— "
20 ungebogte Portugaloser, zu 18 Thlr.	643 "	12 "	— "
5 Dobbelte Ducaten	20 "	20 "	— "
1 Goldfl.	1 "	12 "	— "

Im andern beutell:

360 Engelotten, darunter eine geboget und 2 halbe	1110 "	— "	— "

Im dritten beutell:

953 halbe Milresen, zu 2 fl. 2 ß. .	1985 "	10 "	— "
8 halbe gebogte Milresen . . .	16 "	16 "	— "
82 Dobbelte Milresen, so geboget	341 "	16 "	— "

4 Dobbelte Milresen, so geboget .	33 fl.	8 ß.	— ₰.
82 Crusaten, zu 2 fl.	164 =	— =	— =
1 Vngerisch gulde	2 =	2 =	— =

In der Laden bloß:

1 Engellotte	3 =	2 =	— =
1 Witte	— =	— =	3 =
Summa	8944 fl.	— ß.	3 ₰.

Gleichzeitige Schrift im Geheimen und Haupt=Archive zu Schwerin.

IV. Zur Siegel- und Wappenkunde.

Ueber ein altes Meklenburgisches Wappen in Stralsund.

In den Pommerschen Geschichtsdenkmälern Bd. IV, 1874, S. 81 flgd., giebt Herr Dr. Pyl zu Greifswald über mehrere in Stralsund aufgefundene alte Wappen der Fürsten von Meklenburg und Werle Nachricht.

„Die Wappen wurden in Stralsund im Hintergebäude „eines früher vom Burgemeister D. L. Kühl bewohnten Hauses „(Heiligengeiststraße Nr. 86) entdeckt [1]), dessen Bestimmung „sich nicht mehr ermitteln läßt. Der Styl der heraldischen „Embleme, welche in Leimfarben auf einem dünnen Tempera- „grunde ausgeführt sind, ist wie ihn die berühmte Zürcher „Wappenrolle zeigt, welche in die Zeit des Kaisers Ludwig „des Baiern um das J. 1336 gesetzt wird." Die Wappen [1]), welche über der Darstellung eines Mahles stehen, sind folgende: 1) Sachsen, 2) Brandenburg, 3) Meklenburg, 4) wahrscheinlich Lindow, 5) Werle, 6) Gützkow, 7) wahrscheinlich Pommern oder Rügen.

Ueber die Wappen von Meklenburg und Werle berichtet Herr Dr. Pyl Folgendes:

„Wappen 3 und 5, welche im Schilde ein schwarzes „Stierhaupt mit goldener Krone und silbernen Hörnern „zeigen, weichen in der Weise von einander ab, daß das „schwarze Stierhaupt bei Nr. 3 kürzer, gedrungener und „mit offenem Maule, dagegen bei Nr. 5 mehr lang gestreckt „und ruhiger, mit geschlossenem Maule, erscheint, ein Unter- „schied, wie Lisch ihn für die Wappen von Meklenburg „und Werle nachgewiesen hat. Daß diese Wappen den „genannten Meklenburgischen Fürstenhäusern zuzuschreiben sind,

1) Leider sind die Wappen auf's neue durch Uebertünchung dem Auge entzogen.

„wird durch die silbernen Helme mit goldenem Visir be„stätigt, welche bei Nr. 3 den gewöhnlichen Pfauenwedel der „Herren von Meklenburg, bei Nr. 5 dagegen die abweichende „Form des Helmes der Herren von Werle mit den zwei „gekreuzten Pfauenrosen zeigen, wie er auf den Siegeln der „Städte Teterow und Waren vorkommt, welche im Gebiete „der Herren von Werle lagen."

Herr Dr. Pyl ist geneigt, diese Wappen in die Zeit der Schlacht am Hainholze vor Stralsund im Jahre 1316 zu setzen, und meint, die Gemälde könnten auf die zweite Heirath des Fürsten Wizlaw von Rügen mit Agnes von Lindow, welche ungefähr um dieselbe Zeit, sei es vor oder nach dem Kriege, fällt, Bezug haben.

Durch die Entdeckung dieser alten Wappen werden auf's neue durch alte Darstellungen die Forschungen bestätigt, welche ich über die allein richtige Darstellung der Meklenburgischen Wappen in den Jahrbüchern XXV, S. 101 flgd., vorgetragen habe.

G. C. F. Lisch.

Altes Siegel der Stadt Bützow.

Die Stadt Bützow führt, als bischöfliche Stadt, im Siegel zwei gekreuzte Bischofsstäbe, über welchen im obern Winkel eine Bischofsmütze steht. Dieses Siegelbild ist alt und kommt schon seit dem Jahre 1376 im Stadtsiegel und im Rathssiegel vor, wie diese in Milde Siegeln des Mittelalters, Heft 4, Taf. 20, Nr. 57 und 58, abgebildet sind (vgl. das. S. 42).

Es gab aber ein Stadtsiegel, welches ohne Zweifel viel älter ist. Im Jahre 1874 ward im Lübeker Archive an einem Leumundszeugniß des Raths zu Bützow für Hermann Trechow vom 11. Febr. 1468 ein klar ausgedrücktes Siegel entdeckt und von dem Herrn Geschichtsmaler Milde im Gypsabguß mitgetheilt, welches von den beschriebenen Siegeln ganz abweichend ist.

> Dieses runde Siegel, von fast 5 Centimeter Durchmesser, enthält eine dreibogige Nische mit drei dreieckigen Giebeln, unter denen drei Heiligenbilder stehen, in der Mitte die Jungfrau Maria mit dem Christuskinde auf dem Arme und in jeder der beiden andern Nischen ein männlicher Heiliger, etwas unklar, wahr-

scheinlich Apostel, vielleicht Petrus und Matthäus; an jeder Seite der Nischenreihe steht auf einer Console ein kleines Figürchen, vielleicht ein Engel. Die Umschrift lautet:

✠ SIGILLVM . CIVITATIS . BVTZOWE

Von demselben Siegelstempel befindet sich auch im Schweriner Archive ein Abdruck an einer Urkunde vom 22. Octbr. (am Tage Severi) 1441, wie schon zu Milde a. a. O. 1860, S. 42, Note, mitgetheilt ist. Dieser Abdruck zeigt, obgleich derselbe vielfach zerdrückt ist, sicher auch die oben mitgetheilte Umschrift und nicht die Umschrift: **Sigillum consulatus opidi Butzow,** wie an Milde irrthümlich mitgetheilt ist.

Das Siegel mit den drei Heiligenbildern ist aber offenbar viel älter. Die beiden gekreuzten Bischofsstäbe als bischöflich Schwerinsches Wappen kommen auf bischöflichen Siegeln erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in Gebrauch (vgl. Jahrb. VIII, S. 15 flgd.), also wird das Bützowsche Stadtsiegel mit den zwei gekreuzten Bischofsstäben auch nicht älter sein.

Das Stadtsiegel mit den drei Heiligenfiguren, welches neben dem jüngern Siegel noch lange fortgeführt ward, ist ohne Zweifel sehr alt und sicher das älteste Stadtsiegel. Nach dem Styl der Darstellungen und der Buchstaben der Umschrift möchte ich es mit Bestimmtheit in den Anfang des 14. oder das Ende des 13. Jahrhunderts setzen. Am meisten Aehnlichkeit im Styl hat es mit dem am 30. Jan. 1337 zuerst vorkommenden und im Meklenb. Urk.-Buch IX, zu Nr. 5742, S. 11, abgebildeten Siegel des Klosters Dargun, welches ein Marienbild in einer Nische in einem ebenfalls rein dreieckigen Giebel zeigt.

Die drei Heiligen im alten Siegel lassen nur schwer auf den Ursprung des Siegels schließen. Ich glaube nicht fehl zu greifen, wenn ich annehme, daß diese Heiligen, namentlich die Jungfrau Maria, auf die Schutzheiligen der Stadt oder eine alte Stadtkirche hindeuten. Die noch heute stehende Hauptkirche in der Stadt war die Kirche des im Jahre 1248 zu Bützow gegrüudeten Collegiatstiftes (vgl. M. Urk.-B. I, Nr. 610) und der heiligen Elisabeth geweihet, welche 1235 canonisirt ward (vgl. Jahrb. VIII, S. 5). Diese Kirche wird schon im Jahre 1246 die Elisabeth-Kirche genannt (vgl. M. Urk.-Buch I, Nr. 583).

Es wird aber in Bützow noch eine ältere Kloster- oder Stadtkirche gestanden haben, welche wahrscheinlich der Jungfrau Maria gewidmet war. Im Jahre 1269 wird in einem Testamente neben der Elisabeth-Kirche auch noch eine Marien-Kirche zu Bützow genannt („sancta Elisabeth in „Butzow et beata Maria ibidem“ Meklenb. Urk.-Buch II, Nr. 1153).

Es ist also nicht unwahrscheinlich, daß das alte Stadtsiegel seine Darstellungen dieser Kirche entnommen hat.

G. C. F. Lisch.

Siegel des Marquard Goldberg.

Zu Parchim ward im Jahre 1874 bei der Vertiefung des Brunnens auf einer unbenutzten Stelle, welche bis 1853 Acker gewesen war, über 13 Fuß tief ein seltener Siegelstempel gefunden, welcher wahrscheinlich bei der Grabung des Brunnens von der Oberfläche in die Tiefe gesunken ist, und von dem Herrn Advocaten Kahle dem Vereine geschenkt. Der Stempel ist rund, nach mittelalterlicher Weise gebildet, mit einem durchbohrten Henkel auf der Rückseite und von weichem, weißem Metall, wahrscheinlich Zinn oder auch Blei 1), oder einer Mischung von beiden.

Im runden Siegelfelde steht ein sehr großes mittelalterliches M mit einer offenen Krone darüber, eine Art von Hausmarke. Die Umschrift lautet:

S . MARQ^ARDI + GhOLTBERGh ∵

(Sigillum Marquardi Goldberg.)

Ohne Zweifel gehörte das Siegel einem Gliede einer Parchimschen Bürgerfamilie Goldberg. Nach den reinen Schriftzügen fällt das Siegel in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts; es kann aber vielleicht auch in die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts fallen; jünger wird es nicht sein.

In der Zeit 1382 — 1402 lebte in Parchim ein Priester Thomas Goldberg, mit Schwestern, welcher sehr thätig war und unter Anderm auch 1399 in der Marien-Kirche

1) Ein aus Blei gefertigter Siegelstempel des Schöppenstuhls von Friedland (Meklenburg-Strelitz) aus dem 14. Jahrhundert wird noch im Archive der Stadt Friedland aufbewahrt. Vgl. Milde Siegel des Mittelalters, Heft 4, S. 46.

daselbst eine Vicarei stiftete und mit Hebungen aus Landgütern und mit einem ihm gehörenden Hause in Parchim begabte; im Jahre 1402 verbesserte er eine andere Vicarei in derselben Kirche.

G. C. F. Lisch.

Siegel des Bernhard v. Falkenberg.

Nachtrag zu Jahrb. XXXVIII, S. 221.

Ueber dieses bei Neu-Brandenburg gefundene Siegel giebt Herr Rector Römer zu Grabow folgendeu willkommenen Aufschluß. „Der in Jahrb. XXXVIII, S. 221, beschriebene „Siegelstempel gehörte ohne Zweifel dem Bernhard von „Falkenberg, welcher 1355 (11. April) und 1356 als „Altarist, Priester der Pfarrkirche, in Neu-Brandenburg „vorkommt. Dieser Falkenberg dürfte vielleicht Stadt-Schreiber „oder Secretair (secretarius) der Stadt Neu-Brandenburg „gewesen sein, da die Stadt-Secretaire gewöhnlich Geistliche „waren und Vicareien (Commenden) inne hatten. Die in „Jahrb. a. a. O. angegebene Zeitbestimmung des Siegel„stempels (Mitte des 14. Jahrhunderts) trifft also genau zu.“

G. C. F. Lisch.

Siegel des Hermann Stihk.

Nachtrag zu Jahrb. XXXVIII, S. 224.

Ueber das Siegel des Hermann Stihk (Stich) giebt der Herr Rector Römer zu Grabow urkundliche Nachweisung. Der bei Stargard in Meklenburg-Strelitz gefundene Siegelstempel gehört dem Bürger Hermann Stich in Neu-Brandenburg, welcher in Urkunden vom 1. Juli 1320 und 17. Decbr. 1326 als Zeuge auftritt:

1320, d. d. Nova Brandenborch: Hermannus Stich etc., nostri cives, (Meklenb. Urk.-Buch VI, Nr. 4204).

1326, d. d. Brandenborch: Herman Stich etc., unse borgere, (Meklenb. Urk.-Buch VII, Nr. 4793).

Die Zeitbestimmung dieses Siegels ist also in den Jahrbüchern a. a. O. auch annähernd richtig getroffen.

G. C. F. Lisch.

Siegel des Schill'schen Freicorps.

Die Schweriner Sammlungen bewahren aus dem Nachlasse des hochseligen Großherzogs Friedrich Franz I. ein kleines merkwürdiges Denkmal einer bewegten Zeit, das Siegel des Schill'schen Freicorps, welches in manchen Punkten geschichtliche Bedeutsamkeit hat. Das Siegel ist ein sonst gewöhnliches, aber gut gezeichnetes und geschnittenes ovales Siegel von Messing, 3 1/2 Centim. hoch. Es zeigt im Felde den gekrönten königlich preußischen Adler (!), in der rechten Klaue ein Schwert, in der linken Klaue ein Scepter haltend, über Trophäen (Fahnen und Kanonen), wie der preußische Adler oft dargestellt ist.

Oben steht im Halbkreise umher:

SIEGEL DES V : SCHILLSCHEN

unten im Abschnitt:

ARMEECORPS (!)

Ohne Zweifel ist dieses Siegel während des Rückzuges des Majors v. Schill mit seinem Freicorps durch Meklenburg von Dömitz nach Stralsund im Mai 1809 verloren gegangen oder nach Schill's Untergang in fremde Hände gekommen und von dem hochseligen Großherzoge Friedrich Franz I. erworben, welcher bekanntlich ein großer Freund und Kenner der Heraldik war.

G. C. F. Lisch.

Siegel des Nicolaus von Oertzen.

Herr Pastor Ragotzky zu Triglitz schenkte dem Vereine ein abgefallenes altes Wachssiegel, welches er vor mehreren Jahren mit einer großen Wappensammlung gekauft hat. Das Siegel ist rund und hat eine weiße Wachsschale mit eingelegter grüner Platte. Es zeigt einen Schild mit Einem Arme, welcher einen Ring mit den Fingern hält, und die Umschrift:

s' . nicolai . . orssen

Das Siegel ist dadurch merkwürdig, daß es nur einen einzigen ringhaltenden Arm im Schilde enthält, während die zahlreichen alten v. Oertzen'schen Siegel und Wappen alle zwei Arme enthalten; es ist nur ein Siegel des Mathias v. Oertzen auf Helpte, 1514, mit Einem Arm bekannt geworden (vgl. Lisch Gesch. des Geschl. von Oertzen, Th. I, Taf. III, Nr. 5). Das vorliegende Siegel, welches ohne Zweifel in das 15. Jahrhundert fällt, gehört wahrscheinlich einem Nicolaus v. Oertzen aus der Stargardischen Familie des Geschlechts, da sonst der Vorname Nicolaus nicht vorkommt. Wahrscheinlich gehört es dem Knappen Nicolaus IV. v. Oertzen aus dem Stargardischen Hause, 1411 — 1434, von welchem noch kein Siegel bekannt ist (vgl. Lisch a. a. O. Th. II, S. 126), da die Siegel der übrigen Nicolaus v. Oertzen aus dem Stargardischen Hause alle bekannt sind und zwei Arme zeigen (vgl. Lisch a. a. O. Th. I, Taf. V, Nr. 6, 9, 12).

G. C. F. Lisch.

Wappen der v. Wackerbart.

Die wailand Frau Oberschenk v. Lützow zu Schwerin schenkte einen auf dem Felde des Dorfes Lankow bei Schwerin gefundenen, merkwürdigen, wenn auch nicht alten Siegelring mit dem Wappen des (ausgestorbenen) Geschlechtes v. Wackerbart, welches in frühern Zeiten aus dem Lauenburgischen oft nach Meklenburg hineinreichte. Der Ring, aus einem schönen und schön geschliffenen, dunklen Jaspis, bildet einen Würfel, durch den das Fingerloch durchgeschliffen ist; auf einer Fläche steht das Wappen der v. Wackerbart unter einer Krone, auf der entgegengesetzten Seite ein *W* unter derselben Krone; die beiden andern Flächen sind leer. Auf jeder der 8 abgefas'ten Ecken ist ein kleines Dreiblatt kunstreich eingeschliffen. Dieses sonderbare Petschaft gehörte nach dem Styl ohne Zweifel dem August Joseph Ludwig v. Wackerbart auf Kogel, mit dem um das Jahr 1845 das uralte Geschlecht ausstarb, welches seit Beginn der urkundlichen Geschichte das Gut Kogel im Lauenburgischen besaß. Er war ein begabter Mann, aber ein Sonderling, und erhob sich selbst 1810 zum Raugrafen.

G. C. F. Lisch.

XXXIX. 1.

Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im October 1873.

I. Wissenschaftliche Thätigkeit.

In der Quartalversammlung vom 4. d. M. konnte zur Freude der Anwesenden die Vollendung des Druckes des VIII. bis zum Ende des Jahres 1336 reichenden Bandes des Meklenburgischen Urkunden-Buches mitgetheilt werden. Die Ausgabe desselben wird daher noch im Laufe dieses Monats erfolgen. So erfreulich dies rasche, ununterbrochene Fortschreiten des wichtigen Werkes ist, so hat es doch einen Uebelstand zur Folge, der in den Versammlungen des Vereinsausschusses schon öfter zur Sprache gekommen ist, und der Abhülfe dringend bedarf. Bei der ziemlich starken, 750 Exemplare betragenden, Auflage des Werkes und dem zur Zeit verhältnißmäßig nicht bedeutenden Absatz von circa 310 Exemplaren sind nämlich von jedem Bande gegen 450 auf dem Lager geblieben, so daß der Vorrath incl. des neuen Bandes bis auf ungefähr 3500 Exemplare angewachsen ist, ein Volumen, zu dessen Aufbewahrung es an Raum fehlt, und dessen Schwere überdies für das alte Gebäude

gefährlich wird. Eine Verminderung der Auflage, welche schon wiederholt in dem Ausschusse, wie in den Generalversammlungen, in Erwägung gezogen worden ist, hat man gleichwohl auch für die Zukunft für unthunlich gehalten, da Quellenwerke dieser Art dauernden Werth haben und nicht veraltern, der Absatz mithin erfahrungsmäßig, wenn auch langsam, doch allmählich im Laufe der Jahre ein bedeutender zu werden pflegt. Auch schreckt das Beispiel der Jahrbücher des Vereins von einer solchen Maaßregel zurück, da nach Abminderung der früheren Auflage von 700 Exemplaren auf 600, die ersten 6 Jahrgänge längst vergriffen sind, so daß wir genöthigt waren, zu der früheren Stärke der Auflage zurückzukehren.

Unter diesen Umständen hat der Ausschuß unter Vorbehalt der hohen Genehmigung der Landes-Regierungen so wie der vereinigten Ritter- und Landschaft beider Großherzogthümer beschlossen, gegen 200 Exemplare der jetzt vollendeten 8 Bände an alle oberen geistlichen und weltlichen Behörden unentgeltlich zu vertheilen. Der Ausschuß glaubt auf die allerhöchste und hohe Billigung seiner bei der unterthänigsten Anzeige dieses Beschlusses geäußerten Ueberzeugung hoffen zu dürfen, daß der Verein seinen tiefgefühlten Dank für die ihm zu Theil gewordene großartige Unterstützung des gemeinnützigen Werkes nicht besser bethätigen, und zugleich seinem Hauptziele, durch thunlichste Verbreitung desselben den Sinn für die vaterländische Geschichte zu wecken und zu fördern, nicht besser nachstreben zu können, als durch die vorgeschlagene Vertheilung des Vorrathes, da der Ankauf des Werkes auch bei dem verhältnißmäßig überaus billigen Preise immerhin nur wenigen Privatpersonen gestattet ist.

Inzwischen hat auch der Druck des 9. Bandes sofort nach Vollendung des 8. bereits begonnen, und es sind alle Anstalten getroffen, jede Stockung in Fortsetzung desselben zu verhüten, so weit das menschlicher Vorsicht möglich ist.

Das Material zu dem 39. Bande der Jahrbücher liegt größtentheils zum Drucke bereit, so daß derselbe, wie gewöhnlich, bald nach Neujahr beginnen kann. An kleinern Abhandlungen sind in dem abgelaufenen Quartale noch folgende 3 überreicht:

1) Ueber die Glocken der Kirche zu Bützow, von dem Herrn Dr. Crull in Wismar.

2) Ueber einen großen wendischen Burgwall von Neu-Nikör bei Gnoien, von dem Herrn Pastor Dr. Krüger zu Boddin.

3) Ueber Hausurnen, von dem Herrn Geh. Archivrath Dr. Lisch.

Die Abrechnung mit der Stillerschen Hofbuchhandlung über den Verkauf der vorstehend besprochenen beiden literarischen Unternehmungen des Vereins für den Jahrgang 1872/73 ergab

		ℛ	ß
1)	für das Urkunden-Buch einen Ertrag von	145 ℛ	— ß.
2)	für die Jahrbücher 32 ℛ 16 ß. wovon für Fracht . 11 „ 6 „ abgehen, bleibt Reinertrag . . .	21 „	10 „
3)	für den Separatabdruck der Abhandlung über die Römergräber in Meklenburg von Lisch . . .	3 „	10 „
	Summa	169 ℛ	20 ß.

In Betreff des durch den, unten sub III. zu besprechenden, plötzlichen Tod des Oberlehrers Dr. Schiller für den Augenblick verwaisten „Mittelniederdeutschen Wörterbuches“ kann ich schon jetzt die beruhigende Nachricht geben, daß das junge Unternehmen durch diesen harten Schlag doch glücklicher Weise nicht ins Stocken gerathen wird. Vielmehr ist der Mitarbeiter Schillers, Herr Gymnasiallehrer Dr. Lübben in Oldenburg, nach geschehener Verständigung mit den Erben seines Freundes und der erfolgten Auslieferung des reichen, durchaus wohlgeordneten Manuscriptes entschlossen, dasselbe allein fortzusetzen, und alsbald mit frischem Muthe an die Arbeit gegangen.

II. Die Sammlungen des Vereins.

Im Monate September d. J. geruheten Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und dessen hohe Gemahlin, die Frau Großherzogin Marie, in Begleitung der Frau Gräfin Navikof (geb. Fürstin v. Kineéf) aus Petersburg das Antiquarium durch einen längeren Besuch zu beehren. Außerdem ward dasselbe in den Monaten Juli bis September von zahlreichen fremden Gelehrten, theilweise zum Zwecke eingehender Studien, besucht, namentlich von den Herren Dr. v. d. Ropp aus Hamburg, Herausgeber der Hansischen Recesse, Dr. Koppmann, Privatdocenten aus Barmbeck bei Hamburg, Dr. Sophus Müller aus Kopenhagen auf einer archäologischen Reise durch Mitteleuropa, Dr. Aspelin aus Helsingfors, einem Finnischen Archäologen, Dr. Bendixen

aus Christiansund. in Norwegen, Dr. Ernst Salomon, Oberarzt der Irrenheilanstalt zu Malmö, und Pastor Cramer, evangelischen Prediger auf der Kaiserlich Deutschen Marine.

Dagegen waren die neuen Erwerbungen fast aller unserer Sammlungen in diesem Quartale sehr unbedeutend. Es erwarben

A. Die Alterthümersammlung:

1) Aus der Steinzeit.

1 kleine nicht ganz vollendete Streitaxt aus grauem Sandstein, gef. zu Blüssen bei Schönberg, geschenkt von dem Herrn Lehrer Splitter zu Lübsee bei Rehna.

3) Aus der Eisenzeit.

1 kleiner Spindelstein aus grauem Thon, gef. in einem Garten an der Poststraße in Schwerin, gesch. von dem Herrn Kammersecretair Meyer daselbst.

3) Ausländische heidnische Alterthümer.

1 flache Büste einer Frau mit einem Kinde auf dem Arme aus rothem Thon, 9 Cent. hoch; 1 kleiner menschlicher Kopf mit einer Kappe, aus gelbem Thon, 4 Cent. hoch; 2 Spanmesser aus Obsidian, Bruchstücke von 3 1/2 Cent. Länge mit den Schlagmerkmalen, den meklenb. Feuersteinspänen ähnlich; Bruchstücke von einem starken Dolche aus Obsidian, 4 1/2 Cent. breit und 9 Cent. lang, an Bearbeitung den meklenburgischen ähnlich, alles altmexikanische Alterthümer, geschenkt von der Frau Doctorin Lehmann in Rostock durch Vermittelung des Herrn Baumeisters Luckow in Schwerin.

Vgl. auch unten die Rubrik: Bildersammlung.

B. Die Münzsammlung:

1 einseitiger Heller der Stadt Kyritz und 1 dito der Stadt Beeskow, 1621, aus einem kleinen in der Gegend von Pritzwalk gemachten Münzfunde. Geschenk des Herrn Pastors Ragotzky zu Triglitz bei Pritzwalk.

1 altes polnisches Groschenstück und ein danziger Dreigroschenstück 1537. Geschenk des Schülers Karl Wustrow in Schwerin.

C. Die Bildersammlung:

Der Leichenzug des Herzogs Ernst des Frommen zu Sachsen, gestorben 26. März 1675. Kupferstich von 1678,

auf 3 Platten, zusammen 6 Fuß lang und 1½ Fuß hoch. Geschenk des Herrn Architecten G. Stern in Schwerin.

Colorirte Abbildung einer im Jahre 1872 zu Luggendorf bei Pritzwalk gefundenen Hausurne in dem königlichen Museum zu Berlin, der im Jahre 1837 zu Kiekindemark bei Parchim gefundenen in der Schweriner Sammlung (Jahrb. XXI, 247 ff.) fast ganz gleich. Geschenk des Herrn Pastors Ragotzky zu Triglitz.

Photographie von einem auf der Insel Hiddensee durch die Sturmfluth vom 13. November 1872 aus der Erde gespülten Goldschmuck. Geschenk des Herrn Stadtbibliothekars R. Baier in Stralsund.

D. Die Büchersammlung:

I. Dänemark.

1. Mémoires de la Société Royale des Antiquaires du Nord. 1872. Copenhague. 8°.
2. Aarbøger for nordisk Oldkyndighed og Historie. 1872. Heft 2, 3, 4. 1873. Heft 1. 8°. Kjøbenhavn.
3. Tillaeg til aarbøger for nordisk Oldkyndighed og Historie. Aargang 1871. Kiøbenh. 1871. 8°. Aargang 1872. Kiøbenh. 1872. 8°.
   (Nr. 1 — 3. Tauschexemplare von der Königl. Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen.)
4. Studier til Danmarks Historie i det 13de Aarhundrede, af Paludan-Müller. (Aus Vidensk. Selsk. Skr. 5 R., 4. Bd., VIII., Kjöbenhavn 1872. Auch über die Königin Margarethe von Dänemark.) (Geschenk des Herrn Geheimen Archivars und Conferenzraths Wegener zu Kopenhagen.)

II. Schweden und Norwegen.

5. Norske Rigsregistranter, Tildeels i Uddrag. Femte Binds første Hefte 1619 – 1623. Vdgivet ved Otto G. Lundh og J. E. Sars. Christiania 1872. 8°.
6. The ancient vessel found in the parish of Tune Norwag. Christiania 1872. 4°.
7. Almindelig Norsk Huus-Kalender med Primstav og Merkedage. Christiania 1859. 8°.
8. Fritzner, Joh. Forklaring over nogle Ord og Udtryk i det gamle norske Sprok. 8°.

9. Holmboe, C. A. Et lidet Fund af Mynter fra II^{te} Aarhundrede. 8°.
10. — Om Vægten af nogle Smykker fra Oldtiden af ædelt Metal, samt om de paa saadanne anbragte Belegnelser af Vægten. 8°.
(Nr. 4—9 Geschenk der Universität zu Christiania.)

III. Russische Ostsee-Provinzen.

11. Beiträge zur Kunst Esth-, Liv- und Kurland's. Bd. 1. Heft 4. Reval 1873. 8°. (Tauschexemplar von der ehstl. liter. Gesellschaft.)
12. Verhandlungen der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat. Bd. VII, 3, 4. Dorpat 1873. 8°.
13. Sitzungsberichte der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat. 1872. Dorpat 1873. 8°.
(Nr. 11 u. 12 Tauschexemplare d. gen. Gesellschaft.)

IV. Luxemburg.

14. Publications de la Section Historique de l'Institut. Année 1872. XXVII. (VII.) Luxemb. 1873. 4°. (Tauschexemplar von der genannten Gesellschaft.)

V. Allgemeine deutsche Geschichte und Alterthumskunde.

15. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Jahrg. XXI, 1—6. (Zwei Exemplare.)

VI. Oesterreich.

16. Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien. Bd. III, 1—4. (Tauschexemplar der Gesellschaft.)
17. Abhandlungen der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften vom Jahre 1871—72. Sechste Folge. Bd. 5. Prag 1871. 4°.
18. Sitzungsberichte der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag. Jahrgang 1871. (2 Hefte, Januar—December.) 1872 (1 Heft, Januar—Juni). 1873, Nr. 4. (Nr. 17 u. 18 Tauschexemplare der genannten Gesellschaft.)

VII. Würtemberg.

19. Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthümer in Ulm und Oberschwaben. Neue Reihe. Heft 5. Ulm 1873. 4°. (Tauschexemplar von dem genannten Vereine.)

20. Würtembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Herausgegeben von dem königlich statistisch-topographischen Bureau. Jahrgang 1871. Stuttgart 1873. 8°. (Tauschexemplar des betr. Bureau.)
21. Hülskamp, Banz u. Rump, Literar. Handweiser zunächst für das katholische Deutschland. Jahrg. 12 (1873). Heft 9 u. 10.

VIII. Fürstenthümer Reuß.

22. Mittheilungen aus dem Archive des Voigtländischen Alterthumsforschenden Vereins zu Hohenleuben nebst dem 41., 42. und 43. Jahresbericht. (Tauschexemplar von dem genannten Vereine.)

IX. Sachsen (Königreich).

23. Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs. Bd. 1. Leipzig 1872. 8°. (Tauschexemplar v. d. gen. Vereine.)

X. Preußen. Sachsen.

24. Altpreußische Monatsschrift. Bd. X, 4. Königsberg 1873. 4°. (Tauschexemplar von dem gen. Vereine.)
25. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 8. Jahrg. Heft 1, 2. Magdeburg 1873. 8°. (Tauschexemplar von dem genannten Vereine.)
26. Academia Wittebergensis ab anno fundationis MDII usque ad annum MDCLV, editore Gottfrido Suero, Wittebergae (1655). (Geschenk des Herrn Dr. med. Blanck in Schwerin.)
27. Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde. Jahrg. 6, Heft 1 u. 2. (Tauschexemplar von dem genannten Vereine.)

XI. Schleswig, Holstein, Lauenburg.

28. Handelmann, H. Antiquarische Miscellen 1873. 8°. (Tauschexemplar des Kieler Vereins.)

XII. Bremen.

29. Bremisches Urkunden-Buch. Bd. 1. Lieferung 7, Bd. 2. Lief. 1. Bremen 1873. 4°. (Tauschexpl. des betr. Vereins.)

XIII. Lübek.

30. Urkunden-Buch der Stadt Lübeck. Theil III. Lieferung 12. Lübeck 1871. Theil IV. Lieferung 11, 12. Lübeck 1873. 4°.
31. Pauli, C. W. Lübeckische Zustände im Mittelalter. Lübeck 1872. 8°. (Tauschexemplare des Lüb. Vereins.)

XIV. Meklenburg.

32. Archiv des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Meklenburg. Jahrg. 26. 1873. 8°. (Tauschexemplar des Vereins.)

III. Die Matrikel des Vereins.

Die in dem abgelaufenen Quartale eingetretenen Veränderungen in dem Personalbestande des Vereins beschränken sich lediglich auf die Classe der ordentlichen Mitglieder. Hier habe ich zunächst den am 29. Juli d. J. zu Berlin im 76. Lebensjahre erfolgten Tod des Geh. Raths Friedr. Albrecht v. Oertzen a. d. H. Kittendorf zu melden. Der Verstorbene, früher großherzoglich Meklenburg-Schwerinscher Regierungs-Director, gehörte zu den ersten Gründern des Vereins und ward bereits am 1. Novbr. 1834 in die Matrikel desselben eingetragen, in der constituirenden Versammlung vom 17. Juni 1835 aber zum Vicepräsidenten ernannt. In dieser Stellung hat er im Verein mit seinem gleichfalls bereits verstorbenen Collegen, dem ersten Präsidenten des Vereins, Geh. Raths-Präsidenten v. Lützow, Exc., durch sein lebhaftes nie ermüdendes Interesse für die junge Stiftung wesentlich zu dem raschen Gedeihen derselben beigetragen, bis er im Jahre 1851 mit seinem hohen Staatsamte zugleich auch das Präsidium des Vereines in die Hand seines Nachfolgers, des Regierungsrathes Knaudt, niederlegte. Als aber dieser nach 5 Jahren durch Krankheit gleichfalls zum Rücktritt gezwungen war, ward er in der General-Versammlung vom 11. Juli 1856 zum 2. Male einstimmig zum Vicepräsidenten erwählt, und bekleidete dies Amt mit alter Liebe nochmals 5 Jahre hindurch, bis zum 24. April 1860, wo er in Folge seiner Uebersiedelung nach Berlin seinen Rücktritt anzeigte. Aber auch von dort aus bewies er die Fortdauer seines Interesses für die Zwecke des Vereins, indem er noch mehre Jahre hindurch nach alter Gewohnheit fortfuhr, unsere Bibliothek durch

ısendung eines werthvollen historischen Werkes zu bechern.

Diesem hochgeehrten Veteranen folgte noch vor Ablauf ıer Woche ein jüngerer, nicht minder treuer Freund des reins, der Oberlehrer Dr. Carl Friedrich Schiller in hwerin. Derselbe wirkte seit 1834 mit großer Liebe als hrer an dem hiesigen Gymnasium und war seit dem 11. ıli 1856 ordentliches Mitglied des Vereins. Nach der erufung des Herrn Candidaten Dolberg, unsers bisherigen ibliothekars, zum Pfarramte im Jahre 1861 übernahm hiller bereitwillig die einstweilige Aufsicht über die Vereinsbliothek und ward in der General-Versammlung vom 11. ıli jenes Jahres zum wirklichen Bibliothekar gewählt, in lcher Eigenschaft er namentlich die in diesen Blättern regelißig mitgetheilten Verzeichnisse der neuen Erwerbungen an ıüchern verfaßt hat. Als Beweise seiner philologisch-wissenaftlichen Thätigkeit sind in früheren Jahren nur die folnden, von der Kritik stets als tüchtig anerkannte, Schriften rch den Druck veröffentlicht: Sluiteri lectiones Andocideae. ps. 1834; — Andocidis orationes quatuor. Lips. 1835; Commentar zu einigen Oden des Horatius. Leipz. 1837; Horatiana. Schulprogramm von 1844; — Regeln aus r lateinischen Syntax. Schulprogr. von 1855. Seit dieser it aber widmete er seine Mußestunden mehr und mehr, mählich ausschließlich und mit dem glücklichsten Erfolge, n germanistischen Studien, namentlich der lexicalischen ammlung des niederdeutschen Wortschatzes, Arbeiten, welche h unmittelbar einer der Hauptaufgaben des Vereins anloſſen, und welche daher auch in diesen Blättern stets mit ıfmerksamkeit verfolgt worden sind. Schon in dem Schulogramm von 1860 erschien als erste reife Frucht dieser tudien der erste Abschnitt seiner eben so gelehrten, als pulairen Abhandlung: „Zum Thier- und Kräuterıche des meklenburgischen Volkes“, welchem in den ıhren 1861 und 1864 in dem Bärensprungschen Verlage eselbst noch 2 selbstständige Hefte als Fortsetzung folgten. urch diese überall mit dem größten Beifall, in seiner engern eimath aber, wie ohne Uebertreibung gesagt worden ist, mit egeisterung begrüßte Arbeit, legitimirte er sich zugleich als ündlichen Kenner der niederdeutschen Sprache und bahnte h somit den Weg zur künftigen Veröffentlichung seines auptwerkes, dessen Vollendung er mehr und mehr als die gentliche Aufgabe seines Lebens betrachtete. Als erste Probe eser Arbeit konnte er bei dem darauf verwandten eisernen

Fleiße schon in dem Schulprogramm von 1867 seine „Beiträge zu einem mittelniederdeutschen Glossar“ der gelehrten Welt zur Prüfung vorlegen, und die hohe Anerkennung, welche auch diese Arbeit in ganz Deutschland fand, führte dem Verfasser nicht nur in dem Gymnasiallehrer Dr. August Lübben zu Oldenburg einen würdigen, gleich tüchtigen Mitarbeiter zu, sondern ließ beide gelehrte Freunde auch alsbald in der Kühlschen Buchhandlung zu Bremen einen entschlossenen Verleger für das durch die Verschmelzung der unabhängig von einander angelegten Sammlungen beider Freunde zu einem vollständigen „mittelniederdeutschen Wörterbuche“ angewachsene Manuscript finden. Die drei ersten 1872 und 73 erschienenen Hefte dieses großen Werkes sind in diesen Blättern bereits angezeigt und in dem Schlußberichte vom Juli d. J. ward zugleich die seit Ostern eingetretene glückliche Veränderung in der amtlichen Stellung unsers Schiller, der sich nunmehr an dem Ziele seiner Wünsche sah, freundlich begrüßt, da — fast unmittelbar darauf — traf seine zahlreichen Freunde und Verehrer, völlig unvorbereitet, die Trauerkunde von dem am 4. August nach kurzem, wie es schien, völlig gefahrlosem Krankenlager plötzlich erfolgten Tode des erst im 62. Lebensjahre stehenden, vor Kurzem noch so rüstigen Mannes! — Zu den trauernden Freunden zählt sich auch der Unterzeichnete. Die Forschungen des Verstorbenen über die niederdeutsche Sprache hatten schon seit Jahren zu einem regen wissenschaftlichen Verkehre desselben mit den Beamten des hiesigen Archivs, einer reichen Fundgrube für seine Sammlungen, geführt, dem der liebenswürdige, gemüthvolle Charakter des Mannes bald den Stempel gegenseitiger herzlicher Zuneigung aufzudrücken wußte.

Wiederum nach Verlauf einer kurzen Woche trat ein neuer Todesfall ein, dessen amtliche Meldung meinem Herzen die schwerste Pflicht ist. Am 11. August ward mein lieber Sohn, der Senator Georg Friedrich Beyer in Parchim, mitten in der Ausübung seines Amtes als Commandeur der städtischen Löschanstalten, durch den herabstürzendeu brennenden Giebel einer Scheune in den glücklichsten amtlichen und Familien-Verhältnissen, in den Jahren der vollsten Manneskraft, erst 40 Jahre alt, plötzlich erschlagen. Der Verstorbene zeigte schon als Knabe ein lebhaftes Interesse für den Verein und dessen Sammlungen, dem er sofort nach seiner Wahl zum Senator seiner Vaterstadt am 29. Novbr. 1861 als ordentliches Mitglied beitrat. Seitdem hatte ich fast alljährlich die Freude, in diesen Blättern unter den Freunden

des Vereins, welche dessen Sammlungen durch Geschenke bereichert hatten, auch meinen Sohn zu nennen [1]).

Als neues ordentliches Mitglied ist in diesem Quartale beigetreten Herr Prof. Dr. Kundt, früher in Würzburg, jetzt an der neuen Reichs=Universität Straßburg, unser Landsmann und Sohn des Herrn Stallcommissairs a. D. Kundt zu Schwerin.

Schließlich habe ich noch zu bemerken, daß der Herr Oberlehrer Dr. Latendorf hieselbst auf sein freundliches Erbieten in der letzten Ausschußversammlung nach Dr. Schillers Tode mit der interimistischen Verwaltung der Vereinsbibliothek betrauet worden ist, da die definitive Wahl des Bibliothekars statutenmäßig erst in der Generalversammlung am 11. Juli 1874 stattfinden kann.

1) Allen dreien hier genannten Verstorbenen sind in allen größeren Meklenburgischen Blättern mehr oder weniger ausführliche Nekrologe gewidmet worden. Ich verweise namentlich auf die Meckl. Anzeigen 1873, Nr. 176, Juli 31 (v. Oertzen); Meckl. Zeitung 1873, Nr. 218, Aug. 12 (Schiller) und Meckl. Anzeigen 1873, Nr. 187, Aug. 13 (Beyer).

W. G. Beyer, Dr., Archivrath,
als zweiter Secretair des Vereins.

Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im Januar 1874.

I. Wissenschaftliche Thätigkeit.

Für den nächsten Band der Jahrbücher des Vereins, dessen Druck bereits begonnen hat, sind neuerdings 2 kleine Arbeiten eingeliefert, nämlich

1) Nachrichten und Beschreibung einer wendischen Umwallung an der Warnow oberhalb der Stadt Bützow, von dem Herrn Realschullehrer Arndt zu Bützow, und

2) Beschreibung der Kirchen zu Loissow, Picher und Jabel, und der ehemaligen Kirche zu Kleinow (Ludwigslust), von dem Herrn Geh. Archivrath Dr. Lisch.

Der 8. Band des Urkunden-Buches ist bereits versandt. Die in dem Octoberberichte angekündigte Vertheilung von etwa 200 Exemplaren der bisher erschienenen Bände dieses großen Werkes an verschiedene Landesbehörden ist dagegen durch Beschluß der jüngsten Ausschuß-Versammlung bis zum kommenden Sommer verschoben worden.

II. Die Sammlungen des Vereins.

Die sehr sparsam eingegangenen neuen Erwerbungen unserer Sammlungen während des letzten Quartals sind folgende:

A. Die Alterthümersammlung:

1) Aus der Steinzeit.

2 Keile bzw. aus rauchbraunem und ockergelbem Feuerstein, gefunden im Müllermoor zu Redentin, geschenkt von dem Herrn Rentier Mann in Wismar.

1 keilartiges Geräth aus Gneis, gefunden im Wolfsburgmoor bei Wismar, geschenkt von demselben.

1 spanförmiges Messer aus Feuerstein, gefunden in der Liepnitz am Priemer Walde bei Güstrow, geschenkt von dem Herrn Senator Beyer in Güstrow.

2) Aus der Bronzezeit.

1 dünner Armring aus Bronze, längs geriefelt, zerbrochen, gefunden in einem heidnischen Grabe zu Giesensdorf bei Ratzeburg, aus dem Nachlasse des verstorbenen Senators Beyer in Parchim.

3) Aus dem christlichen Mittelalter.

Eine eiserne Pflugschaar, gefunden zu Dölitz bei Gnoien, mit der Wurzel einer alten Buche fest verwachsen, in Gnoien erworben und geschenkt von dem Herrn Pastor Dr. Krüger zu Boddin.

1 altes, meist aus Holz gearbeitetes, Kirchenthürschloß von sehr großen Verhältnissen, gefunden bei Restauration der Kirche zu Gnoien in einem Winkel der Sacristei und geschenkt von demselben Herrn.

B. Die Münzsammlung:

1 schwedisches Zwei=Markstück 1663. Geschenk des Herrn von Wickede auf Below.

C. Die Büchersammlung:

I. Russische Ostsee-Provinzen.

1. Mittheilungen aus der livländischen Geschichte. Bd. 10, Bd. 11, Heft 1. 2. 3. Riga 1865—1868. 8°. (Tauschexemplar des Vereins.)
2. Luther an die Christen in Livland. Gratulationsschrift der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee=Provinzen an den Bischof Dr. Ullmann in St. Petersburg. Riga 1866. 4°. (Tauschexemplar der genannten Gesellschaft.)

II. Oesterreich.

3. Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien. III. Bd., No. 7. 8. 9. 1873. 8°. (Tauschexemplar der Gesellschaft.)
4. Sitzungsberichte der königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften in Prag. 1873, No. 5. (Tauschexemplar der Gesellschaft.)
5. Jahresbericht des Lesevereins der deutschen Studenten Wien's. Wien 1873. 8°. (Tauschexemplar d. Vereins.)

III. Schweiz.

6. Archiv für schweizerische Geschichte, Bd. XIV—XVII. Zürich 1867—1871. 8°.
7. Die Chronik des Matthias von Neuenburg, herausgeg. von G. Studer. Zürich 1867. (No. 6 und 7 Tauschexemplar der allgem. schweizerischen Gesellschaft zu Bern.)

IV. Allgemeine deutsche Geschichts- und Alterthumskunde.

8. Correspondenzblatt des Gesammt-Vereins. Jahrg. XXI, Heft 7. 8. 1873 (zwei Exemplare).
9. Literarischer Handweiser zunächst für das katholische Deutschland. No. 139 und 141. 142. 1873. 8°.

V. Nassau.

10. Annalen des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Bd. 12. 1873. 8°. (Tauschexemplar des Vereins.)

VI. Baden. Hohenzollern.

11. Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. Bd. III, Heft 1 und 2. Freiburg i. B. 1873. 8°. (Tauschexemplar des Vereins.)
12. Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern. 6. Jahrg. Sigmaringen 1873. 8°. (Tauschexemplar des Vereins.)
13. Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landestheile in Donaueschingen. Heft II. Karlsruhe 1872. 8°. (Tauschexemplar des Vereins.)

VII. Würtemberg.

14. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung. Heft 4. Lindau 1873. Gr. 8°.
15. Jahreshefte des würtembergischen Alterthums-Vereins II, Heft 1. Stuttg. 1873. Gr. Fol. (Tauschexemplare d. genannten Vereine.)

VIII. Bayern.

16. Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München 1872, Heft 4 und 5. 1873, Heft 1. 2. 3.
17. Verzeichniß der Mitglieder der k. b. Akademie der Wissenschaften. München 1873. 4°.
18. Prantl, K. von, Gedächtnißrede auf P. R. Trendelenburg. München 1873. 8°.
19. Döllinger, J. von, Rede zur Vorfeier des K. Geburtsfestes am 25. Juli 1873. München 1873. 8°. (Tauschexemplare der genannten Akademie.)

IX. Brandenburg, Pommern, Preußen.

20. Berlinische Chronik nebst Urkunden-Buch. Jahrg. 1873, Lief. 10, Fol. (Tauschexemplar des betr. Vereins.)
21. Verein für die Geschichte Berlins. No. 6. 1873.
22. Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin. Heft 7 und 8. Berlin 1873. 8°. (Tauschexemplar des Vereins.)
23. Altpreußische Monatsschrift X. Bd., Heft 5. 6. 7. Königsb. 1873. 8°. (Tauschexemplar der Gesellschaft Prussia zu Königsberg.)
24. Baltische Studien, Jahrg. 24. Stettin, 1872. 8°. (Tauschexemplar des pommerschen Vereins.)

X. Schlesien, Lausitz, Sachsen.

25. Jahrbücher der königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, Heft VII. Erfurt 1873. 8°. (Tauschexemplar der gen. Akademie.)
26. Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 50, Heft 1. (Tauschexemplar der Oberlausitzschen Gesellschaft der Wissensch.) 1873. Görlitz.
27. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Bd. XI, Heft 2. Breslau 1872. 8°. (Tauschexemplar des Vereins.)

28. Bericht über die Thätigkeit des Schlesischen Vereins in den Jahren 1871 und 1872. (Tauschexemplar des Vereins.)
29. Scriptores rerum Silesiacarum. Bd. VIII. Breslau 1873. 4°. (Tauschexemplar des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens.)

XI. Schleswig-Holstein, Lauenburg.

30. Handelmann, H., und Pansch, Moorleichenfunde in Schleswig-Holstein. Kiel 1873. 8°. (Tauschexemplar des betr. Vereins.)
31. Handelmann, H. Geschichte von Schleswig-Holstein. Kiel und Hadersleben 1873. 8°. (Geschenk des Verf.)
32. Vorgeschichtliche Steindenkmäler in Schleswig-Holstein, Heft 2. Kiel 1873. 4°. (Tauschexemplar des gen. Vereins.)

XII. Meklenburg.

33. Pries, J. F., Am Weihetage der Bildsäule des Fürsten Blücher von Wahlstatt, den Ständen Meklenburgs. Rostock, den 26. Aug. 1819. 4°.
34. Schadow, Ueber das Denkmal des Fürsten Blücher von Wahlstatt, als es am 26. August 1819 zu Rostock feierlich aufgestellt wurde. 1819 o. O. 4°.
35. Die Dresdener Conferenzen mit Urkunden. Berlin 1851. 8°.
36. Zachariae, K. S., Rechtsgutachten über die Ansprüche der Gutsbesitzer in dem Großherzogthume Meklenburg, welche bürgerlichen Standes sind, auf alle der meklenb. Ritterschaft zustehenden Rechte. Heidelberg 1841. 8°.
37. Nevermann, eine biogr. Skizze Dupuytren's als Spiegel für deutsche Wundärzte. (Separatabdruck aus der Z. f. Wundärzte und Geburtshelfer II.)
(Nr. 32—36 Geschenke des Herrn Premier-Lieutenant von Santen.)

III. Die Matrikel des Vereins.

Am 29. October 1873 starb bekanntlich zu Pillnitz nach langen schweren Leiden der König Johann Nepomuck Maria von Sachsen, ein um die deutsche Wissenschaft hochverdienter Fürst, den unser Verein mit Stolz zu seinen hohen Beförderern zählte. Am 12. April 1801 geboren,

widmete sich der hochbegabte Prinz schon frühzeitig mit Ernst und ganzer Liebe gelehrten Studien nach verschiedenen Richtungen hin, nicht als Dilettant, sondern in streng wissenschaftlichem Geiste und mit so glücklichem Erfolge, daß der Professor Wächter ihn in späterer Zeit, nachdem er unerwartet nach dem plötzlichen Tode seines ältern Bruders den Thron bestiegen hatte, in einem Trinkspruche den gelehrten König und den König der Gelehrten nennen durfte.

Sein lebhaftestes Interesse wendete er in Folge seiner italienischen Reise im Jahre 1821 dem Studium der großen Dichter Italiens zu, als dessen erste Frucht er unter dem Namen Philalethes eine deutsche Uebersetzung der ersten 10 Gesänge von Dantes divina comoedia in elfsilbigen, reimlosen Versen mit einleitendem Vorwort und Anmerkungen dem Drucke übergab, welcher später 1839—49 die höchst gelungene metrische Uebertragung der ganzen berühmten Dichtung mit ausführlichen kritischen und historischen Erläuterungen in 3 Bänden folgte, eine von der gelehrten Welt hochgeschätzte Arbeit, welche im Jahre 1872 bereits die 3. Auflage erlebt hat.

Daneben schenkte der patriotische Fürst dem wiedererwachten Studium der deutschen Geschichte und besonders dem historischen Vereinswesen seine lebhafte Theilnahme und unausgesetzte Förderung. Schon im Jahre 1834 gründete er den königlich sächsischen Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunstdenkmäler zu Dresden, dessen Vorsitz der Prinz längere Zeit hindurch führte, und der seit Michaelis 1847 in ununterbrochenem Briefwechsel und Schriftenaustausch mit unserm Vereine gestanden hat. Auch das Erscheinen des ersten Handbuchs der deutschen Alterthumskunde von dem Professor Klemm in Dresden war nur unter seiner Protection möglich. Im Jahre 1852 stellte sich der Prinz an die Spitze einer auf Anregung unsers ersten Secretairs, des derzeitigen Herrn Archivars Dr. Lisch und des königlich preußischen Herrn Conservators von Quast zusammengetretenen Commission von 12 Gelehrten aus verschiedenen deutschen Ländern zum Zwecke einer nähern Verbindung der einzelnen Provincial-Vereine für deutsche Geschichte, und übernahm auf der zahlreich besuchten Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthumsforscher zu Dresden am 16.—18. October d. J. den Vorsitz, wo hauptsächlich durch seinen Einfluß der noch jetzt bestehende Gesammtverein und die Gründung des Correspondenzblattes als Organ dieses neuen Vereins zu Stande

kam. Auf eben dieser Versammlung beehrte der Prinz den genannten Deputirten unseres Vereins durch sein besonderes Vertrauen und gestattete demnächst auf den in der folgenden Michaelis-Versammlung einstimmig ausgesprochenen Wunsch huldvollst, Höchstdenselben fortan zu den hohen Beförderern unseres Vereins zählen zu dürfen, ein Verhältniß, welches bis zu seinem Tode fortdauerte und ihm wiederholt Gelegenheit gegeben hat, uns die allerhöchste Theilnahme an unsern Bestrebungen auszusprechen.

An ordentlichen Mitgliedern verlor der Verein in diesem Quartale den Geh. Ministerial-Rath Dr. Meyer in Schwerin, welcher uns seit dem 27. Novbr. 1867 angehörte und am 23. Octbr. 1873 hieselbst verstarb. Außer dem aber sind noch 5 Mitglieder, die Herren Amtshauptmann Flörke zu Gadebusch, Cassier Wiechel zu Schwerin, Apotheker Timm zu Malchin, der Hauptmann von Klein auf Gerlachheim und von Arnim auf Criewen bei Schwedt nach voraufgegangener Kündigung ausgetreten, wogegen wir uns des Beitritts der folgenden 7 Herren: des Kammerherrn von Hirschfeld zu Schwerin, Hauptmanns von Weltzien zu Rostock, Präpositus Monich zu Thelkow, Rentiers Dehns zu Schwerin, Hauptmanns Wilhelm von Weltzien daselbst, Premier-Lieutenants Barons von Stenglin daselbst und von Behr auf Grese bei Wismar zu erfreuen haben.

Correspondenz und Schriftenaustausch ist angeknüpft mit der naturforschenden Gesellschaft zu Danzig.

W. G. Beyer, Dr., Archivrath,
als zweiter Secretair des Vereins.

Quartalbericht

des

ereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im April 1874.

I. Wissenschaftliche Thätigkeit.

achdem Se. Königl. Hoheit der allerdurchlauchtigste Groß-
zog Friedrich Franz schon unterm 25. April 1873 ge-
et hatten, die bisherige Unterstützung des Vereins zur
ausgabe des Meklenburgischen Urkundenbuches
jährlich 700 Thalern auch für die nächstfolgenden
Jahre von 1874 — 1878 allergnädigst zu bewilligen, hat
h die hochlöbliche Ritter- und Landschaft beider Groß-
zogthümer auf dem letzten ordentlichen Landtage zu Stern-
g eine gleiche Unterstützung bewilligt, was dem Vereins-
sschusse unterm 20. Januar 1874 communicirt worden ist.
März d. J. ward sodann die revidirte Jahresrechnung
1873 nebst dem vorschriftsmäßigen Berichte über die
wendung dieser Hülfsgelder und den Fortgang des Unter-
mens sowohl an das hohe Ministerium des Innern, als
den hochlöblichen Engern Ausschuß eingereicht. Der sofort
h Ausgabe des VIII. Bandes des Werkes begonnene
uck des IX. Bandes ist bereits bis zum 22. Bogen vor-
hritten.

Auch der Druck des XXXIX. Bandes der Jahrbücher hat bereits mit dem Beginne dieses Quartals begonnen und wird mit Gottes Hülfe ununterbrochen fortschreiten können.

Von dem Mittelniederdeutschen Wörterbuche unsers verstorbenen Dr. Schiller und dem Dr. A. Lübben ist soeben das vierte Heft ausgegeben worden, was ich vorläufig zur allgemeinen Kenntniß der Freunde dieses Werkes zu bringen nicht versäumen darf.

II. Die Sammlungen des Vereins.

Der Besuch des Antiquariums war in diesem Quartale während des außerordentlichen Landtages in Schwerin besonders lebhaft.

Neue Erwerbungen machten

A. Die Alterthümersammlung:

1) Aus der Steinzeit.

1 Handaxt aus Diorit ohne Schaftloch, gegen 3 Pfund schwer. (Vgl. Frid. Franc. T. XXIX, Fig. 3, und Jahrb. XXIX, 134.) 1 Keil aus Feuerstein, 1 Lanzenspitze aus Feuerstein, 14 Centimeter lang, 2 große Pfeilspitzen aus Feuerstein, 8 und 10 Centimeter lang, 1 breite Säge oder Sichel aus Feuerstein, 12 Centimeter lang und 4 Centimeter breit, eine schmale Säge oder Sichel, 15 Centimeter lang und 2 Centimeter breit, einzeln auf dem Felde zu Peccatel bei Schwerin gefunden und geschenkt von dem Herrn Lehrer Rambow daselbst.

1 Streitaxt aus Diorit mit Schaftloch, 1 Keil aus Feuerstein, 1 abgebrochene Dolchspitze aus Feuerstein und 1 spanförmiges Messer aus Feuerstein, gefunden in der Gegend von Zarrentin, geschenkt von dem Herrn Amtsregistrator Röhlcke daselbst.

1 Keil aus Diorit, 12 Centimeter lang, mit abgestumpfter Schneide, überall glatt abgeschliffen oder vielmehr gleich den übrigen Dammsteinen von den Wellen abgerieben, gefunden auf dem Heiligen Damm bei Doberan und geschenkt von der Frau Pastorin Willebrand zu Zapel.

1 altes menschliches Kreuzbein (os sacrum), nach dem Urtheile des Herrn Dr. med. Döhn in Schwerin von einem männlichen Skelett, gefunden in einem Torfmoor zu Redentin

bei Wismar und geschenkt von dem Herrn Dr. med. Techen in Wismar. (Vielleicht zu dem in dem Müllermoor zu Redentin gefundenen menschlichen Oberschenkel-Knochen (femur) gehörig, welcher Jahrb. XXXVIII, 126 ff. von dem Herrn Professor Dr. Virchow ausführlich besprochen ist.)

2) Aus der Bronzezeit.

2 ganze und Bruchstücke von mehren anderen thönernen Urnen, mit Asche und Resten zerbrannter Knochen aus mehren im Frühling d. J. aufgedeckten Grabhügeln der Bronzezeit bei Barendorf, Amts Grevesmühlen, geschenkt von dem Herrn Förster Regenstein zu Jamel.

1 Sichel aus Bronze, gefunden in der Umgegend von Wismar, geschenkt von dem Herrn Dr. Crull daselbst.

3) Aus der Eisenzeit.

1 Spindelstein aus Thon, gefunden mit Urnenscherben zu Weitendorf bei Brüel in schwarzer Erde, einige Fuß tief unter der Oberfläche, geschenkt von dem Herrn Burgwedel auf Weitendorf.

1 Spindelstein aus dunkelgrünem Glase, ohne Zweifel römische Arbeit, gefunden bei Nieder-Rövershagen von dem Pächter Herrn Pätow daselbst und durch Vermittelung des Herrn Pastors Dolberg zu Rövershagen dem Vereine geschenkt.

4) Aus dem christlichen Mittelalter.

1 altes Halseisen mit Kette und Schloß, gefunden zu Gremmelin bei Güstrow, geschenkt von dem Herrn Archivar Dr. Wigger in Schwerin.

B. Die Münzsammlung:

1 lübsches Dütchen von 1644, gefunden zu Gresse bei Boizenburg, geschenkt von dem Herrn Pächter Schröder zu Damerow bei Rostock.

6 silberne und 19 kupferne meklenburgische Scheidemünzen des 17. Jahrhunderts, theils von herzoglichem, theils von Rostocker und Wismarschem Gepräge, zur Auswechselung bei der Kämmereicasse zu Güstrow eingereicht und geschenkt von dem Herrn Senator Beyer daselbst.

2 in Meklenburg gefundene silberne süddeutsche Stadtmünzen aus dem 17. und 18. Jahrhundert, geschenkt von dem Herrn Kammeringenieur Metelmann in Schwerin.

C. Die Bildersammlung:

Zwei große Blätter, Ansichten von Dobberan: „Der Kamp vor dem Logierhause in Doberan" und „Heiligendamm bei Dobberan", gemalt von Janus Genelli, geätzt von F. Frick, herausgegeben von Z. J. Susemihl in Rostock und G. und J. Weiß in Berlin 1801. Geschenke des Herrn Dr. Crull zu Wismar.

D. Urkundensammlung.

1) Die Herzoge Balthasar und Heinrich von Meklenburg belehnen den Jürgen v. der Jahn mit dem Hofe und Dorfe Reese. 1504 mitweken na O. S. (Novbr. 5). Original auf Pergament mit 2 anhangenden Siegeln. — Geschenk des Herrn Rectors Römer zu Grabow.

2) Die Rathmänner Claus Brese und Vincencius Walkendorf zu Rostock geben dem Kloster zum Heiligen Kreuz in Rostock 50 Gulden jährliche Rente aus Kassebohm. 1520 mandages vor Lichtmessen (Januar 30). Original auf Papier mit aufgedrücktem Signet. — Geschenk des Herrn Bürgermeisters Mau zu Neu-Kalen.

E. Die Büchersammlung:

I. Die Niederlande.

1. Overijsselsche Stad-, Dijk- en Markeregten II. 2. 3. III. 1. Zwolle 1873. 8°.
2. Verslag van de Handelingen der 31 Vergaderinggehouden te Campen den 3 Junii 1773. Zwolle 1873. 8°.
3. Supplement- Catalogus. Zwolle (1873.)
4. Register van Overijsselsche Oorkonden. Zwolle 1873. 8°.
   (Nr. 1—4 Tauschexemplare des Ober-Yssel'schen Vereins zu Zwolle.)

II. Schweiz.

5. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Bd. XXVIII. Einsiedeln, New-York, Cincinnati 1873. 8°. (Tauschexemplar des genannten Vereins.)
6. Archiv für schweizerische Geschichte, Bd. 18. Zürich 1873. (Tauschexemplar der allgem. geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz.)

III. Frankreich.

'. Catalogue de la collection de médailles Grecques, Romaines et Byzantines de Philippe Margaritio d'Athènes. Paris 1874. 8°. (Geschenk des Verfassers.)

. Allgemeine deutsche Geschichts- und Alterthumskunde.

3. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Jahrb. XXI Nr. 9—12 und XXII Nr. 1. (Zwei Exemplare.)
). Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte. Jahrg. 1874, Heft I. (Geschenk des Herausgebers, Herrn Studienrath Dr. Müller-Hannover.)
). Literarischer Handweiser zunächst für das katholische Deutschland. Jahrg. 12 (1873), Nr. 15 — 18, und Jahrg. 13 (1874), Nr. 1—2. (Geschenk der Theissingschen Verlagshandlung in Münster.)
.. Petri Baptistae Burgi Genuensis de bello Suecico commentarii. .Leodii 1643. Angebunden: Florus Germanicus, sive Ev. Wassenbergii commentariorum de bello inter invictissimos Imperatores Ferdinandos II et III et eorum hostes gesto liber singularis. Hamburgi 1641. 12°.
!. Bock, M. Mich. Krudtgarten vör de krancken vnde bedröveden Seelen. Lübeck. L. Albrecht 1602. 8°.
3. Heylandt, Valent. Christlyke vnderrichtinge, Wo man sick tho einem seligen Affschede bereiden schal. Lübeck. L. Albrecht 1603. 8°.
!. Ders. Gewisse vnde vngetwyuelde Arstedye, Wedder dat Hertzeternt — — vth der Apoteken des hilligen Geistes. Lübeck. L. Albrecht 1603. 8°.
). Leonh. Jacobi. Ein Christlyck vnde leefflyck Trost Breef — — an de löfflyken Försten tho Anhalt geschreuen. Lübeck. L. Albrecht 1603. 8°.

(Nr. 11 — 15 Geschenk des Herrn Kaufmann Bärensprung hieselbst aus dem Nachlaß seines Bruders, des weil. Advokaten Jul. Bärensprung.)

i. Mittelniederdeutsches Wörterbuch von K. Schiller und A. Lübben. Bremen 1873. Heft 1 — 4. (Angekauft.)

V. Oesterreich.

'. Fontes rerum Austriacarum. Abth. II, Bd. XXXVII. Wien 1872. 8°.

18. Archiv für Oesterreichische Geschichte. Bd. 48, 2. Bd. 49, 1. 2. Bd. 50, 1. Wien 1872 — 73, 8°.
19. Sitzungsberichte der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Classe. Bd. 72, 1—3. 73, 1 — 3. Wien 1872 — 73. 8°.
(Nr. 17—19. Tauschexemplare der genannten Akademie.)
20. Mittheilungen der K. K. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Jahrg. 18. Wien 1873. Klein Folio. (Tauschexemplar der genannten Commission.)
21. Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jahrg. IX., Nr. 7 und 8; X., Nr. 1—5; XI., Nr. 1 — 6; XII., Nr. 1 — 2. Prag 1871—73. 8°.
22. Festschrift zur Erinnerung an die Feier des 10. Gründungstages im Jahre 1871. Prag 1871. 8°.
23. Jahresbericht des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Nr. 9 — 11. Prag 1871 — 73. 8°; Mitgliederverzeichniß. Ebend. 1873. 8°.
24. Leeder, Carl, Beiträge zur Geschichte von Arnau. Prag 1872. 8°.
25. Laube, Gustav C. Aus der Vergangenheit Joachimthals. Prag 1873. 8°.
26. Beiträge zur Geschichte Böhmens. Abth. III. Lippert, Jul., Geschichte der Stadt Leitmeritz. Prag 1871. 8°.
(Nr. 21 — 26 Tauschexemplare des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen; Nr. 24 und 25 Separatabdrücke aus den Mittheilungen.)
27. Sitzungsberichte der Gesellschaft der Wissenschaften in Prag. 1873. Nr. 6 — 8 8°. (Tauschexemplar der genannten Gesellschaft.)

VI. Bayern.

28. Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe der Akademie der Wissenschaften zu München 1873. Heft 4 und 5. 8°.
29. Friedrich, Joh. Ueber die Geschichtschreibung unter dem Kurfürsten Maximilian I. München 1872. 4°.
30. Verhandlungen der historischen Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften. München 1873. 4°.
(Nr. 28 und 30 Tauschexemplare der gen. Akademie.)
31. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, herausgegeben von dem historischen Vereine von und für Oberbayern. Bd. 32, Heft I.

32. Jahresbericht, 32. und 33. des historischen Vereins von und für Oberbayern. München 1871, 8°.
(Nr. 31 und 32 Tauschexemplare des gen. Vereins.)
33. Die Wartburg. Organ des Münchener Alterthum-Vereins. 1874. Nr. 7. 8. 9. (Geschenk des Vereins.)
34. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Bd. 12, Heft 2. Bayreuth 1873. 8°. (Tauschexemplar des historischen Vereins von Oberfranken zu Bayreuth.)

VII. Großherzogthum Hessen.

35. Wagner, G. W. J. Die vormaligen geistlichen Stifte im Großherzogthum Hessen. Bd. I. Darmstadt 1873. 8°.
36. Ritsert, Fr. Register zu den 12 ersten Bänden des Archivs für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Darmstadt 1873. 8°.
37. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. B. 13, Heft 2. Darmstadt 1873. 8°.
(Nr. 35—37 Tauschexemplare des historischen Vereins für Großherzogthum Hessen.)

VIII. Sachsen.

38. Mittheilungen des Geschichts- und Alterthums-Vereins zu Leisnig. Heft III. Leisnig 1874. 8°. (Tauschexemplar des Vereins.)
39. Mittheilungen von dem Freiberger Alterthumsverein. Heft 10. Freiberg 1873. (Tauschexemplar des Vereins.)
40. Mittheilungen des Königl. Sächsischen Alterthumsvereins. Heft 23. Dresden 1873. 8°. (Tauschexemplar des Vereins.)
41. Erster Bericht des Museum für Völkerkunde in Leipzig. 1874. 8°. (Tauschexemplar des genannten Museums.)

IX. Preußen.

42. Altpreußische Monatsschrift. Bd. X, Heft 8; Bd. XI, Heft 1. Königsberg 1873. 4°. (Tauschexemplar v. d. Alterthumsgesellschaft Prussia.)
43. Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. Jahrg. 8, Heft 3 und 4. (Tauschexemplar des betreffd. Vereins.)
44. Neueste Schriften der naturforschenden Gesellschaft in Danzig. Bd. 4—6. Danzig 1851—1862. 4°.

45. Schriften der naturforschenden Gesellschaft in Danzig. Neue Folge. Bd. I—III, Heft 1863—1873. 8°. (Mit der vorigen Nummer in Folge geschlossener Austauschverbindung v. d. gen. Gesellschaft erhalten.)
46. Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt. Heft 6. Erfurt 1873. 8°. (Tauschexemplar d. gen. Vereins.)
47. Mittheilungen des historisch-statistischen Vereins in Frankfurt a. O. Heft 9—12. Frankfurt a. O. 1873. 8°. (Tauschexemplar d. gen. Vereins.)
48. Funfzigster Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Breslau 1873. 8°.
49. Abhandlungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Philosophisch-historische Abtheilung 1872/73. 1. Heft. Breslau 1873. Abtheilung für Naturwissenschaften und Medicin. 1872/73. 1. Heft. Breslau 1873. 8°. (Mit der vorigen Nummer Tauschexemplare d. gen. Gesellschaft.)
50. Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden. Heft II. Emden 1873. 8°. (Tauschexemplar des genannten Vereins.)
51. Katalog der Bibliothek des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln. Stade 1873. 8°.
52. Allmers, Herm. Altarschrein der Kirche zu Altenbruch im Lande Hadeln im Auftrage des Vereins, photographisch dargestellt und begleitet mit einem kunstgeschichtlichen Text. Stade 1873. Quer Fol. (Mit der vorausgehenden Nr. Tauschexemplar des Stader Vereins.)
53. Zeitschrift des historischen Vereins für Niederhessen, Jahrg. 1872. Hannover 1873. 8°. (Tauschexemplar des genannten Vereins.)
54. Zeitschrift der Gesellschaft für die Geschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Bd. 4, Heft 1. Kiel 1873. 8°. (Tauschexemplar des betreffenden Vereins.)

X. Bremen und Lübeck.

55. Johann Smidt. Ein Gedenkbuch zur Säcularfeier seines Geburtstages, herausgegeben von der historischen Gesellschaft des Künstlervereins zu Bremen. Bremen 1873. 8°. (Geschenk der betr. Gesellschaft.)

56. Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. 3, Heft 2. (Tauschexemplar des genannten Vereins.)

XI. **Meklenburg.**

57. Großh. Mecklenburg-Schwerinscher Staats-Kalender 1874. (Geschenk des Herrn Dr. Bärensprung.)
58. Archiv des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Meklenburg. Jahrg. 27. Neubrandenburg 1873. 8°. (Tauschexemplar d. gen. Vereins.)
59. Programm der großen Stadtschule zu Rostock 1874. (Geschenk des Herrn Director Krause.)
60. Programm der Domschule zu Güstrow 1874. (Geschenk des Herrn Director Dr. Raspe.)
61. Programm des Gymnasium Fridericianum zu Schwerin 1874. (Geschenk des Herrn Director Dr. Büchner.)
62. Programm der Realschule zu Schwerin 1874. (Geschenk des Herrn Director Giseke.)
63. Schröder, Dieter. Wismarsche Erstlinge. Stück 1 bis 7. 1732. 4°.
64. Der theologischen Facultät zu Rostock Beantwortung der Frage: ob die Piitisterey eine Fabel seye? Rostock und Leipzig 1715. 4°.
65. Ein Convolut Rostocker theologischer und juristischer Gelegenheitsschriften aus dem 17. und 18. Jahrhundert. (No. 63 — 65 von Herrn Kaufmann Bärensprung hieselbst aus dem Nachlaß seines Bruders des weiland Advokaten Jul. Bärensprung.)

III. Die Matrikel des Vereins.

Wie gewöhnlich hat auch in diesem Quartale die Einforderung des Jahresbeitrages wieder einige ordentliche Mitglieder zum Rücktritte veranlaßt, nämlich die Herren Hauptmann v. Klein auf Gerlachheim, Regierungsrath Rudloff in Frankfurt a. O. und Realschullehrer Starck, bisher in Schwerin, welcher ins Ausland versetzt ist. Dazu haben wir noch drei Todesfälle zu beklagen. Am 28. Januar 1874 starb im 72. Jahre seines Alters der Gymnasiallehrer Dr. Caesar Emanuel Frege in Wismar, welcher seit dem 30. März 1847 unser Mitglied war, und sein Interesse für die nationale Alterthumswissenschaft unter anderm dadurch bekundete, daß er das Correspondenzblatt, das Central-Organ des Gesammtvereines, von dessen Bestehen an durch Vermittelung unsers Specialvereines bezog. Ein geborener

Hamburger, empfing er seine wissenschaftliche Bildung auf der großen Stadtschule zu Wismar und dem Carolinum zu Braunschweig, und studirte demnächst in Halle Theologie und Philologie, worauf er im Jahre 1828 an der Großen Schule zu Wismar als ordentlicher Lehrer angestellt ward, und sich nicht nur durch seine gewissenhafte Lehrthätigkeit, sondern auch als Vorsteher eines bedeutenden Pensionats allgemeine Liebe und Achtung erwarb. Als Schriftsteller hat er sich durch eine Abhandlung über die Bedeutung der Zeitformen des Indicativs in der französischen Sprache (Wismarsches Schulprogramm von 1857) und eine Grammatik der französischen Sprache, Güstrow 1867, auf deren Grund er zum Dr. phil. promovirt ward, bekannt gemacht.

Ihm folgte am 7. Febr. d. J. gleichfalls in dem hohen Alter von 76 Jahren der Geh. Hofrath Adolf Bartning in Schwerin, welcher dem Vereine am 11. Juli 1843 beigetreten war. Der Verstorbene, ein Sohn des Ober-Post-directors Bartning hieselbst, studirte nach seinem Abgange von der hiesigen Domschule Michaelis 1815 in Göttingen und Heidelberg, und ließ sich 1820 als Advocat hieselbst nieder, wo er bald eine bedeutende Praxis erwarb und daneben jede Gelegenheit zur gemeinnützigen Thätigkeit benutzte, namentlich als Mitglied des Armencollegiums, Mitstifter und vieljähriger Vorsteher der Sparcasse, Schatzmeister des Vereins für die Pflege verwundeter und erkrankter Krieger u. s. w. Auch war er lange Jahre hindurch Redacteur des Intelligenz-Blattes oder Meklenburg-Schweriner Anzeigen und Administrator der Dr. Heiderschen Stipendiumstiftung für Studirende. Seine Verdienste wurden denn auch nicht bloß durch die ihm nachfolgende Liebe und Achtung seiner Mitbürger, sondern auch von Seiten des Landesherrn durch Verleihung des Charakters als Hofrath (1844) und Geh. Hofrath (1859), sowie der goldenen Medaille mit der Inschrift: Dem redlichen Manne, dem guten Bürger, und der deutschen Kriegsdenkmünze für 1870 und 1871 anerkannt.

Endlich am 13. Februar d. J. verstarb der Präpositus Wilh. Heinr. Brückner, welcher von 1822—1867 das Pfarramt zu Groß-Giewitz verwaltete und im Jahre 1843 durch das Vertrauen seiner Amtsbrüder zum Präpositus des Malchiner Cirkels ernannt ward, seit seiner Emeritirung im Jahre 1867 aber in der Stadt Waren lebte. Unserm Vereine gehörte der Verstorbene seit dem 29. Januar 1836, also fast seit der Gründung desselben, als ordentliches Mitglied an.

Als neue Mitglieder sind dem Vereine beigetreten die Herren Schröder auf Schrödershof bei Gnoien, Pogge auf Roggow bei Lalendorf, v. Gadow auf Potrems bei Laage und Freiherr Jul. v. Bohlen auf Bohlendorf bei Wiek auf Rügen.

W. G. Beyer, Dr., Archivrath,
als zweiter Secretair des Vereins.



XXXIX. 4.

Quartal- und Schlussbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im Juli 1874.

Man hört in neuerer Zeit häufig die Klage, daß Meklenburg zwar nicht in der Erforschung, wohl aber in der wissenschaftlichen Bearbeitung der heimathlichen Geschichte gegen andre deutsche Staaten und Provinzen zurückgeblieben sei, und namentlich wird unserm Vereine der Vorwurf gemacht, daß er seine Kräfte zu sehr zersplittere, indem er in seinen Jahrbüchern fast ausschließlich nur Material zu einer künftigen Geschichte Meklenburgs mühsam zusammen scharre und neuerdings durch die Herausgabe des Urkunden-Buches denselben Zweck verfolge, wenn man auch zugesteht, daß dies in gründlicher und tüchtiger, ja durch das letztre Werk selbst in großartiger Weise geschehe. So komme es, daß man in Meklenburg über diesen mühsamen Sammlerfleiß nicht zu einer selbstständigen Thätigkeit gelange, um die Resultate der vieljährigen Forschung endlich zusammenfassend, dem Volke eine den Ansprüchen unsrer Zeit entsprechende allgemeine meklenburgische Geschichte zu liefern, während dies Bedürfniß im übrigen Deutschland nicht nur für die größern Staaten, sondern fast für jede einzelne Provinz, namentlich auch ringsum in unsrer nächsten Nachbarschaft, längst befriedigt sei.

Diese Vorwürfe glaube ich durchweg mit Entschiedenheit zurückweisen zu müssen. Richtig ist allerdings, daß die Geschichte unsrer Nachbarstaaten während des letzten halben Jahrhunderts der Reihe nach neu bearbeitet worden ist, wogegen wir eigentlich immer noch auf Rudloff's allgemeine Geschichte Meklenburgs angewiesen sind, ein Werk, welches in den Jahren 1780 — 1822 in 5 Bänden erschien, und damals auf der Höhe der Zeit stand, jetzt aber den gesteigerten Ansprüchen und dem Standpunkte der inzwischen unermüdlich erweiterten Forschung nicht mehr entspricht. Das seitdem, 1827 — 35, also unmittelbar vor dem Beginne der Thätigkeit unsers Vereines, erschienene, mehr raisonnirende, aber nicht objectiv genug gehaltene Werk v. Lützow's führt die Geschichte der Zeit nach nur wenige Jahre weiter und leistet auch für diesen Zeitraum rücksichtlich des Umfanges und der Bearbeitung des Stoffes nicht mehr, sondern in vieler Beziehung weniger, als Rudloff, und die neuesten, mehr populairen, für ihre besondern Zwecke übrigens sehr tüchtigen, ja zum Theil ausgezeichneten Arbeiten von Boll, dem ungenannten Verfasser des 3. Bandes der Rabe'schen Vaterlandskunde (Wedemeier), und Adolf Pentz machen keinen Anspruch auf umfassende, selbstständige Quellenforschung. Aber weit entfernt, aus diesem in Meklenburg beobachteten Verfahren einen Vorwurf abzuleiten, glaube ich vielmehr, darin nur den ruhigen, besonnenen Charakter unsers Volksstammes wieder zu erkennen, da wir inzwischen die Hände nicht in den Schooß gelegt, sondern rüstig fortgearbeitet haben.

Die 38 Bände der Jahrbücher unsers Vereines enthalten nicht nur in der zweiten, der Alterthumskunde gewidmeten, sondern auch in der ersten Abtheilung für die Geschichte im engern Sinne, eine solche Fülle kritisch gesichteten historischen Materials und Specialforschungen neben zahlreichen Monographien einzelner Zeitabschnitte, sowie besonders hervorragender Ereignisse und Persönlichkeiten, daß durch die Gesammtheit derselben die Geschichte unsers Volkes fast in allen Perioden wesentliche Erläuterungen und Berichtigungen erfahren hat, ja in einzelnen Partien fast völlig umgestaltet erscheint, und die oben genannten neuern historischen Werke geben trotz der, ihrem Zwecke entsprechenden, gedrängten Kürze Zeugniß davon, daß jene Forschungen nicht unbenutzt geblieben, und ihre Resultate dem Volke nicht vorenthalten worden sind. Unser Urkunden-Buch aber, dessen Bearbeitung allgemein als mustergültig anerkannt wird, ist gleichfalls überreich an bisher unbekannten oder wenigstens berichtigten

Thatsachen, so daß man es gradezu als ein Glück betrachten darf, daß inzwischen niemand den Versuch gemacht hat, auf seine eignen Kräfte beschränkt, eine neue umfassende quellengemäße Bearbeitung der allgemeinen Geschichte Meklenburgs zu liefern. Bei dem Umfange und der Beschaffenheit unsrer Quellen würde es einem Einzelnen bisher durchaus unmöglich gewesen sein, dieselben vollständig zu öffnen und genügend auszubeuten. Gerade diese Vorarbeiten sind die Aufgabe der historischen Vereine, und wir dürfen hoffen, daß man dem unsrigen das Zeugniß nicht versagen werde, mit Fleiß und Umsicht und nicht ohne Erfolg nach deren Lösung gestrebt zu haben. In wenigen Jahren wird übrigens unser Urkunden-Buch mit der Erreichung der Mitte des 14. Jahrhunderts zu einem gewissen Abschluß gebracht sein, und dann wird sich hoffentlich bald auch ein tüchtiger Baumeister finden, welcher auf diesem sichern Grunde den Neubau der Geschichte unsers Volkes in würdiger Gestalt aufzuführen beginnt.

In diesem Sinne darf ich daher mit einer gewissen Genugthuung berichten, daß der Verein auch in dem eben abgelaufenen Jahre seine Thätigkeit ganz in der gewohnten ruhigen Weise fortgesetzt hat. Der 39. Band unsrer Jahrbücher bringt in dem ersten, bereits in der General-Versammlung vom 11. Juli vorgelegten, Theile auf 7 Bogen nicht weniger als 15 kleine Abhandlungen vom Geh. Archiv-Rath Dr. Lisch, Archivar Dr. Wigger, und Dr. Crull in Wismar, Abhandlungen des verschiedensten Inhalts, aber sämmtlich unmittelbar aus den Quellen, und zwar meistens aus bisher unbekannten, oder doch berichtigten Urkunden geschöpft, während der zweite Theil fortfährt, die in unsern Sammlungen niedergelegten Schätze zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und die aus dem Studium derselben gewonnenen, grade in der letzten Zeit hochwichtigen Resultate wissenschaftlich zu verwerthen.

Von dem Urkunden-Buche konnte der Band VIII, welcher den Zeitraum von 1329 bis 1336 umfaßt und 719 Urkunden veröffentlicht, bereits in dem zweiten Quartale des letzten Vereinsjahres an seine Abonnenten versandt werden. Inzwischen hat denn auch die wissenschaftliche Kritik ihr Urtheil über denselben gefällt, und zwar auch dies Mal von allen Seiten in höchst anerkennender Weise. Am eingehendsten wird das Werk in den Hansischen Geschichts-Blättern, Heft III, S. 207 flgd., von dem Herausgeber der Hansischen Recesse Dr. Carl Koppmann besprochen, wo namentlich in ähnlicher, jedoch umfassenderer Weise, als der Unterzeichnete bei dem

Erscheinen der frühern Bände an dieser Stelle zu thun versucht hat, die zahlreichen Urkunden hervorgehoben werden, welche eine wirkliche Bereicherung der Geschichte dieses, für die Entwickelung der politischen Verhältnisse Meklenburgs und der nordischen Staaten überhaupt grade sehr wichtigen Abschnitts, enthalten. — Ich glaube meinen Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn ich diese treffliche Anzeige des gelehrten Herrn Verfassers in der

Anlage Nr. 1

wieder abdrucken lasse. Leider steht der Preis dieses umfangreichen Werkes, obgleich derselbe ungewöhnlich niedrig gestellt ist, der Verbreitung und allgemeinen Benutzung desselben, namentlich in Meklenburg selbst, augenscheinlich im Wege, da es nur wenigen Privatpersonen möglich ist, sich aus eignen Mitteln ein Buch, dessen Gesammtpreis für die bis jetzt erschienenen 8 Bände bereits 40 Thlr. beträgt, anzuschaffen. Der Ausschuß des Vereines hat daher nach vorgängiger Mittheilung des Planes bei dem hohen Ministerium zu Schwerin und dem ständischen E. A., wie durch den vorletzten Quartalbericht bereits mitgetheilt worden ist, den Beschluß gefaßt, das Werk durch unentgeltliche Versendung eines Theils der vorräthigen Exemplare an eine Reihe von Landesbehörden und öffentlichen Anstalten dem Publikum leichter zugänglich und gemeinnütziger zu machen. Dieser Beschluß ist denn auch am Schlusse des letzten Quartals zur Ausführung gebracht, indem an die beiden Landesregierungen, die Landesbibliothek, die oberste Verwaltungsbehörde des großherzoglichen Haushalts zu Schwerin, die großherzoglichen Kammercollegien zu Schwerin und Neustrelitz, das Oberappellationsgericht, die 4 Justizcanzleien, den Oberkirchenrath, das Consistorium, die Universitätsbibliothek und die 4 Facultäten, die Oberpostdirection, die Oberzolldirection, die 7 Superintendenturen, die 36 schweriner Präposituren, die 7 strelitzer Synoden, das geistliche Ministerium zu Rostock, die 49 Magistrate der Städte und das Gericht zu Ludwigslust, die 30 Domanialämter und die Landvogtei zu Schönberg, die 21 ritterschaftlichen Aemter und den ritterschaftlichen Syndicus zu Neustrelitz, die 3 Klosterämter, die 6 bisher noch übergangenen Gymnasien, 6 Realschulen und 3 Seminarien, — je 1 zusammen also 192 Exemplare versandt worden sind, wodurch der Casse eine Ausgabe von circa 80 Thlrn. verursacht ward.

Die historische Literatur Meklenburgs ist in dem betreffenden Vereinsjahre hauptsächlich nur durch einige kleinere

Abhandlungen und einzelne Abschnitte größerer Werke bereichert worden. Dahin gehören namentlich:

1) Einige in russischer Sprache abgefaßte und auf der Bibliothek der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg aufbewahrte Manuscripte, die Herzogin Anna Leopoldowna von Braunschweig-Lüneburg, Tochter des Herzogs Carl Leopold von Meklenburg, spätere Regentin von Rußland, und deren Kinder betreffend (1740 — 1807), mitgetheilt in der russischen Zeitschrift „Russkaja Starina" (Russische Alterthümer) Bd. VII, 1873, und in deutscher Uebersetzung in den Meklenb. Anzeigen, 1874, Nr. 2, Beilage.

2) Fischer, die 14. Division in dem Kriege gegen Frankreich 1870/71. Derselbe Gegenstand, die Leistungen unsrer Truppen in dem gedachten Kriege, wird natürlich auch in zahlreichen andern Werken kürzer oder ausführlicher behandelt, von denen ich hier nur auf die Schriften von Burgwardt und Koch aufmerksam machen will.

3) Bericht über die freiwillige Krankenpflege in Meklenburg, besonders in den Kriegen von 1813 — 15, von Dr. med. Blanck in Schwerin, in Gurlt Geschichte der freiwilligen Krankenpflege.

4) Ebert, Geschichte des Theaters in Rostock. 1. Heft. 1874.

5) Elvers, Lebensgeschichte des Prof. Huber in 2 Bänden, deren 2. namentlich über den Aufenthalt des Verstorbenen in Rostock und die dortige Universität in den Jahren 1833 — 36 handelt.

Unter den allgemeinen historischen Werken, worin auch die Geschichte Meklenburgs berührt wird, erlaube ich mir besonders auf Vaupel's Dänische Heeres-Geschichte seit dem 16. Jahrhundert (in dänischer Sprache) aufmerksam zu machen, da darin natürlich auch die Heereszüge der Dänen nach und durch Meklenbnrg ausführlich besprochen werden.

Von dem mittel-niederdeutschen Wörterbuche, früher bekanntlich von unserm Schiller in Gemeinschaft mit dem Gymnasiallehrer Dr. Lübben zu Oldenburg herausgegeben, und jetzt von dem letztern allein mit Benutzung der reichen handschriftlichen Sammlungen Schillers fortgesetzt, ist im Laufe dieses Jahres das 4. und 5. Heft erschienen, wodurch das Werk auf 40 Bogen bis zu dem Worte „e(i)ndrechtiglich" fortgeführt ist. Mit jedem neuen Bogen wächst die Freude aller Freunde der niederdeutschen Sprache über das Gedeihen dieses großartigen Unternehmens, aber zugleich die Trauer darüber, daß der eigentliche Schöpfer desselben die Vollendung nicht erleben sollte.

Auf der letzten Pfingstversammlung des Vereins für Hansische Geschichte ward auch die Gründung eines besondern Vereins für Erforschung der niederdeutschen Sprache angeregt.

Die Thätigkeit der historischen Provinzial-Vereine Deutschlands überhaupt ist noch immer im Wachsen begriffen. Der deutsche Reichsanzeiger und Königl. Preußische Staatsanzeiger brachte schon in der Beilage Nr. 38 und 39 vom September 1873 einen Artikel über diese interessante Erscheinung, worin in den verschiedenen Provinzen Preußens allein nicht weniger als 69 selbstständige Vereine dieser Richtung aufgezählt werden. Außerhalb Preußens nennt der Verfasser nur noch 54, zusammen also 123. Das Verzeichniß ist aber lange nicht vollständig, wie denn z. B. grade Meklenburg fehlt, und die deutschen Provinzen Oesterreichs, Rußlands u. s. w., welche historisch doch gleichfalls zu Deutschland zählen, und deren Geschichte ein Stück deutscher Geschichte ist, principiell unberücksichtigt bleiben. Der Anzeiger veröffentlicht zugleich Berichte über die Thätigkeit dieser Vereine, und die Redaction bittet eindringlich um derartige Mittheilungen. Auch das Correspondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte bringt häufig ähnliche Berichte, so weit sie seinen Zwecken dienen. Trotz dieser doppelten Concurrenz scheint aber der Gesammtverein der deutschen historischen Vereine und sein literarisches Organ unter der gegenwärtigen Verwaltungsbehörde zu Darmstadt an Festigkeit zu gewinnen. In Nr. 5 seines Correspondenzblattes vom Mai d. J. veröffentlicht dieselbe das Programm der diesjährigen Generalversammlung zu Speyer vom 21. bis 25. September, die aber wohl kaum von hieraus besucht werden dürfte. Dagegen hat Herr Justizrath v. Prollius, Repräsentant unsers Vereins, sich an der höchst interessanten Versammlung für internationale Alterthumskunde zu Stockholm vom August d. J. betheiligt. Ein officieller Bericht darüber liegt noch nicht vor, wird aber für das anthropologische Correspondenzblatt verheißen.

Am 9. Mai d. J. geruhten Se. K. H. der Großherzog in Begleitung Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Wladimir von Rußland und Ihrer Hoheit der Prinzessin Marie unsre vereinten Sammlungen in Augenschein zu nehmen, nachdem der Herr Graf v. Benkendorf dieselben schon früher mit großem Interesse besichtigt hatte. In Folge dessen hatte Se. Kaiserliche Hoheit späterhin die Gnade, der Custodin Fräulein Buchheim, in Anerkennung ihrer Verdienste um dieselben, einen werthvollen Schmuck überreichen zu lassen.

— Demnächst ward die Alterthumssammlung, insbesondere die Abtheilung für die Moorfunde Meklenburgs, durch den Herrn Studer aus Bern, welcher sich im Frühling d. J. längere Zeit in Schwerin aufhielt, hauptsächlich zum Zwecke der Vergleichung mit den Pfahlbauten der Schweiz, eingehend studirt. — Die neuen Erwerbungen der Vereinssammlungen während der ersten 3 Quartale d. J. sind in den betreffenden Berichten vollständig verzeichnet. In dem letzten Quartale haben dieselben, namentlich auch die Alterthumssammlung, nur einen sehr geringen Zuwachs erhalten, wogegen an die großherzogliche Sammlung zwei größere, sehr interessante Funde abgeliefert worden sind, welche der Herr Geh. Archivrath Lisch demnächst in den Jahrbüchern besprechen wird. Nur die Bibliothek hat sich auch dies Mal wieder um 41 Bände vermehrt, darunter 6 Meklenburgica. Die

Anlage Nr. 2

giebt das von dem jetzigen Bibliothekar Herrn Oberlehrer Dr. Latendorf in der Generalversammlung berichtlich vorgelegte Verzeichniß.

Ebendaselbst überreichte der Herr Berechner, Ministerial-Secretair Dr. Wedemeier, den Auszug aus der Berechnung der Vereinscasse in der

Anlage Nr. 3.

Darnach betrug die diesjährige ordentliche Einnahme 687 Thlr. 41 ßl. 3 pf. gegen 665 Thlr. 24 ßl. des Vorjahres [1]), also 22 Thlr. 17 ßl. 3 pf. mehr; die ordentliche Ausgabe dagegen nur 586 Thlr. 22 ßl. 9 pf. gegen 686 Thlr. 39 ßl. 9 pf., also 100 Thlr. 17 ßl. weniger, was eine Differenz zu Gunsten des letzten Jahres von 122 Thlrn. 34 ßl. ergiebt. Das zinstragende Vermögen des Vereins und der beim Abschluß der Rechnung vorhandene baare Cassenvorrath ist von 2253 Thlrn. 46 ßl. 9 pf. auf 2294 Thlr. 45 ßl. 3 pf., also um 40 Thlr. 46 ßl. 6 pf. gestiegen.

In die Matrikel des Vereins hat der Tod in dem abgelaufenen Jahre seit dem 11. Juli 1873 wiederum empfindliche Lücken gerissen, welche naturgemäß von Jahr zu Jahr immer weiter werden, da mit dem Alter des Vereines selbst auch die Zahl seiner bejahrten Mitglieder wächst.

1) In der Beil. 4 zu dem vorigjährigen Schlußberichte ist in Folge eines Rechnungsfehlers in dem vor der Mundirung verbesserten Concepte der Rechnung die Gesammteinnahme um 6 Thlr. zu niedrig, und demgemäß auch der Cassenvorrath nur zu 186 Thlr. 17 ßl. statt 192 Thlr. 17 ßl. angegeben.

Unter den hohen Beförderern des Vereins hatten wir zunächst den schon am 29. October 1873 erfolgten Tod Sr. Majestät des Königs Johann von Sachsen zu beklagen. Dazu kam in dem letzten Quartale der Tod zweier unsrer hervorragendsten correspondirenden Mitglieder, des Staatsarchivars Dr. Klempin zu Stettin und des Professors Dr. Usinger zu Kiel, welche beide fortwährend in lebhafter Correspondenz mit dem Vereine standen und namentlich zu den eifrigsten auswärtigen Mitarbeitern unsers Urkunden-Buches zu zählen sind. Dr. Robert Klempin, ein Mann von gründlicher Gelehrsamkeit und eminentem Scharfsinn, begann seine öffentliche Laufbahn als Privatdocent in Greifswald und ward demnächst in Folge seiner ausgezeichneten Arbeiten zur Aufhellung der Geschichte Pommerns in das Königliche Provinzialarchiv zu Stettin berufen. Von seinen Schriften sind hier besonders hervorzuheben: die diplomatischen Beiträge zur Geschichte Pommerns, namentlich zur Geschichte des Bisthums Camin, woran sich 1862 (Balt. Stud., IX, 1) seine überaus scharfsinnige Untersuchung über die Biographien des Bischofs Otto von Bamberg und deren Verfasser anschlossen, wodurch zuerst ein sichrer Grund zur Herstellung eines gereinigten Textes dieser für die älteste Geschichte der slavischen Ostseeländer so wichtigen Schriften gelegt ward. Im Jahre 1863 veröffentlichte er sodann in Gemeinschaft mit seinem gleichfalls bereits verstorbenen Collegen Dr. G. Kratz die ältesten Matrikeln und Verzeichnisse der Pommerschen Ritterschaft, und schrieb später eine sehr werthvolle Einleitung zu des letztern Geschichte der Pommerschen Städte. Dann folgte 1866 (Balt. Stud., XIII, 1—108) die lichtvolle Untersuchung über die Lage der Jomsburg, worin die Identität dieser berühmten Feste der nordischen Vikinger mit der großen und reichen Handelsstadt Julin Saxos, der Biographen Otto's und Adam's von Bremen, sowie der fabelhaften Vineta Helmold's auf der Stelle des heutigen Wollin evident nachgewiesen und damit allen gelehrten Streitigkeiten, zugleich aber auch der vielbesungenen Sage von der im Meere versunkenen Stadt mit einem Schlage ein Ende gemacht ward. Sein Hauptwerk, worauf er seit seiner Anstellung in dem Stettiner Archive alle Kraft verwendete, die Fortsetzung des von dem Director Hasselbach zu Stettin, dem Professor Kosegarten zu Greifswald und dem Archivar Baron v. Medem zu Stettin begonnenen Pommerschen Urkunden-Buches, sollte auch er nicht vollenden. Nachdem der erste Band, welcher nur Nachträge und werthvolle Erläuterungen

von der ältesten Zeit bis 1252 enthält, 1868 erschienen war, setzte eine sich rasch entwickelnde Herzkrankheit seiner erfolgreichen Thätigkeit bald darauf ein Ziel. Er starb am 30. April 1874, nachdem er seit dem 4. Januar 1864 unserm Verein angehört hatte.

Der zweite unsrer obengenannten Freunde, Dr. Rudolf Usinger, welcher am 4. April 1870 zum correspondirenden Mitgliede erwählt war, ward am 2. Juni d. J. zu Bremen, wohin er sich zur Theilnahme an der 2. Generalversammlung des Hansischen historischen Vereines begeben hatte, durch den Tod überrascht. Er starb, erst 39 Jahre alt, an einer Lungenentzündung. Zu Nienburg in Hannover geboren, studirte er in Göttingen, wo er demnächst als Privatdocent der Geschichte auftrat, später aber als ordentlicher Professor nach Greifswald und 1868 nach Kiel berufen ward, wo er sich nicht nur als Docent, sondern auch durch seine vielseitige patriotische Thätigkeit allgemeine Achtung erwarb. Sein erstes, noch in Göttingen begonnenes und 1863 vollendetes Werk, die deutsch-dänischen Geschichten 1189 — 1227, ist zugleich das bedeutendste geblieben. Seine im hiesigen Archive gemachten Studien zu dieser, auch für Meklenburg, namentlich für die Geschichte des kühnen Grafen Heinrich von Schwerin und dessen siegreiche Kämpfe für die Unabhängigkeit der deutschen Ostseeküsten von dänischer Herrschaft, hochwichtigen Arbeit, brachte ihn zuerst mit unserm Vereine in Berührung, seit welcher Zeit er namentlich der Herausgabe unsers Urkunden-Buches sein ununterbrochenes Interesse und thätige Unterstützung zuwandte. Die gleichfalls noch in Göttingen begonnene Herausgabe von Hirsch's Jahrbücher Kaiser Heinrich II. ist dagegen nicht vollendet. In Kiel erschienen sodann zwei Abhandlungen über die dänischen Geschichtsquellen des Mittelalters und über die lex Saxonum. Auch übernahm er daselbst die Redaction der Jahrbücher für Landeskunde der Herzogthümer Schleswig-Holstein, die er nach Ausgabe des 10. Bandes als Zeitschrift des Vereins für Schleswig-Holsteinische Geschichte fortsetzte, dessen Secretariat ihm übertragen war.

Neue correspondirende Mitglieder sind in diesem Jahre nicht ernannt. Dagegen breiten sich die angeknüpften Verbindungen mit verwandten Vereinen unaufhaltsam weiter aus. In dem letzten Jahre sind namentlich die Naturforschende Gesellschaft in Danzig, die Redaction des deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeigers zu Berlin, sowie die Universitätsbibliothek zu Straßburg und der Leseverein der Studenten in Wien mit uns in Corre-

spondenz und Schriftenaustausch getreten, wogegen freilich die Westfälische Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Kultur zu Minden eingegangen ist.

Von den ordentlichen Mitgliedern starben in den ersten 3 Quartalen, wie bereits mitgetheilt worden ist, die Herren Geh.=Rath von Oertzen in Berlin, Oberlehrer Dr. Schiller in Schwerin, Senator Beyer in Parchim, Geh. Minister.=Rath Dr. Meyer in Schwerin, Gymnasiallehrer Dr. Frege in Wismar, Geh. Hofrath Bartning in Schwerin und Präpositus Brückner zu Waren, wozu noch der bereits im März d. J. verstorbene Dr. ph. E. Kühl zu Rostock, früher Apotheker in Plau und seit dem 3. September 1851 Mitglied des Vereins, hinzukommt. Auch in dem letzten Quartale hatten wir wiederum den Tod zweier Mitglieder zu beklagen: des Herrn v. Hartwig auf Daschow, welcher dem Vereine erst am 11. October 1863 beigetreten ist, und des königl. Niederländischen General=Consuls, Geh. Commerzienraths W. Crull zu Wismar, Inhaber des niederländischen Löwenordens und Mitgliedes des Vereins seit dem 2. Mai 1839, welcher am 5. Juni 1874 im 74. Lebensjahre verstarb. Wir haben daher nicht weniger als 10 Mitglieder durch den Tod verloren und außerdem sind die folgenden 7 Herren nach voraufgegangener Kündigung ausgetreten: Amtshauptmann Flörke in Gadebusch, Cassier Wiechel in Schwerin, Apotheker Timm in Malchin, Hauptmann v. Klein auf Gerlacheim in Schlesien, v. Arnim auf Criewen bei Schwedt, Reg.=Rath Rudloff in Frankfurt a./O. und Realschullehrer Starck in Schwerin, jetzt in Hamburg. Diesem Verluste von 17 ältern Mitgliedern gegenüber sind nur 13 neue wiedergewonnen, nämlich die Herren Prof. Dr. Kundt in Straßburg, Kammerherr v. Hirschfeld in Schwerin, Hauptmann v. Weltzien in Rostock, Präpositus Monich in Thelkow, Rentier Dehns in Schwerin, Hauptmann v. Weltzien in Schwerin, jetzt in Münster, Pr.=Lieutenant Baron v. Stenglin in Schwerin, v. Behr auf Grese, Schröder auf Schrödershof, Pogge auf Roggow, v. Gadow auf Potrems, Freiherr v. Bohlen auf Bohlendorf auf Rügen und Rath Brückner in Neubrandenburg. Somit ist der Zuwachs von 6 Mitgliedern im vorigen Jahre bis auf 2 wieder verloren gegangen, so daß der Verein nach Ausweis des Abdruckes der Matrikel vom 11. Juli d. J. in der

Anlage Nr. 4

im Ganzen 2 allerhöchste Protectoren, 6 hohe Beförderer, 3 Ehrenmitglieder, 57 correspondirende

Mitglieder, 118 correspondirende Gesellschaften und 270 ordentliche Mitglieder zählte.

In der letzten Generalversammlung ward der Herr Oberlehrer Dr. Latendorf unter dankender Anerkennuug der auf den Wunsch des Vorstandes nach dem Tode des Dr. Schiller bereitwillig übernommenen interimistischen Verwaltung der Bibliothek wiederum zum Bibliothekar erwählt. Die Herren Präsidenten und die übrigen Beamten erklärten sich zur Fortsetzung ihrer Geschäftsführung bereit und ebenso wurden auch die bisherigen Repräsentanten des Vereines wiedergewählt. Der Vereinsausschuß ist daher gegenwärtig folgender:

Präsident: Herr Minister-Präsident Graf v. Bassewitz, Excellenz.
Vice-Präsident: Herr Staatsrath Dr. Wetzell.
Erster Secretair: Herr Geh. Archivrath Dr. Lisch.
Zweiter Secretair: der Unterzeichnete.
Berechner: Herr Ministerial-Secretair Dr. Wedemeier.
Bibliothekar: Herr Oberlehrer Dr. Latendorf.
Repräsentanten: die Herren
Prorector a. D. Reitz.
Archivar Dr. Wigger.
Justizrath v. Prollius.
Revisionsrath Balck.

Die Herrn Archivrath Pastor Dr. Masch zu Demern und Architect Stern werden die Aufsicht über die Münz- und Bildersammlung auch in dem nächsten Jahre fortführen.

Herr Archivar Dr. Wigger erfreute die ungewöhnlich zahlreich besuchte Versammlung durch einen auf gründlichem Quellenstudium beruhenden, und das Interesse der Anwesenden sichtlich fesselnden Vortrag über die Gefangenschaft Heinrichs des Pilgers, dessen nähere Analyse ich mir versagen muß, da derselbe im nächsten Bande der Jahrbücher nochmals überarbeitet und bedeutend erweitert gedruckt erscheinen wird.

Die Statuten des Vereines, welche wiederum völlig vergriffen waren, haben kürzlich in der 3. unveränderten Auflage von 500 Exemplaren die Presse verlassen.

W. G. Beyer, Dr., Archivrath,
als zweiter Secretair des Vereins.

Anlage Nr. 1.

Meklenburgisches Urkunden-Buch.

Herausgegeben

von dem Verein für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Band 8, 1329—36. Schwerin 1873.

Von

Karl Koppmann.

(Aus den Hansischen Geschichtsblättern III., S. 207 ff.)

Wieder liegt ein neuer Band des meklenburgischen Urkundenbuches vor uns, ein neuer Beweis von der unermüdlichen Thätigkeit der Herausgeber, eine neue Probe ihrer anerkannt vortrefflichen Arbeitsweise!

In die Jahre, denen dieser Band gewidmet ist, fallen die Anfänge Albrechts II., der dem 1329 Jan. 21 gestorbenen Vater (Nr. 5023) gefolgt ist und für den zunächst eine Vormundschaft die Regierung führt.

In Dänemark war König Christoph 1326 geflohen, sein Sohn Erich in der Gefangenschaft der dänischen Großen zurückgeblieben, und für den unmündigen Waldemar, den die Dänen zum Herrscher erwählt hatten, regierte Graf Gerhard der Große „als Vormund des Reiches Dänemark". Heinrich von Meklenburg hatte zwar, damals mit Christoph verbündet, 1326 seinen Frieden mit Gerhard gemacht und war 1328 (vor Febr. 21) zu Lübek mit Gerhard, Graf Johann von Holstein und mehreren anderen Fürsten zu einem Landfriedensbündnisse zusammengetreten, der zunächst gegen diejenigen verfesteten Holsteiner gerichtet war (7, Nr. 4902), welche Johanns Vogt, Ritter Johann Brokdorf [1]), erschlagen hatten (Detmar, S. 225). Aber unmittelbar nach Abschluß des

1) Er begegnet uns noch 1327 Apr. 5 Lüb. Urk.-Buch 2, Nr. 480.

Brudersdorfer Friedens (1328 Juni 7: Jahrgang 1872, S. 217) steht — wir wissen nicht weßhalb — Heinrich von Meklenburg dem Grafen Johann feindlich gegenüber, nimmt die von diesem verfesteten Adelichen bei sich auf und zieht sie in seinen Dienst (7, Nr. 4945, 57, S. 589, Nr. 4975). 1328 Nov. 16 verbündet sich gegen ihn Johann und gleichzeitig auch Gerhard zu Ratzeburg mit Graf Heinrich von Schwerin (7, Nr. 4993, 94); schon Dec. 21 aber übertragen Johann und Heinrich von Meklenburg zu Lübek die Entscheidung ihrer Streitigkeiten zwei Schiedsrichtern unter Obmannschaft Heinrichs von Schwerin (7, Nr. 5006).

In der Zwischenzeit war, was diese schnelle Sühne vielleicht erklärt, Graf Johann, der noch im Herbste Schloß Gottorp für den abwesenden Gerhard gegen die Dänen vertheidigt hatte und den wir eben auch noch Nov. 16 zu Ratzeburg mit Gerhard in gutem Einvernehmen fanden, Nov. 30 zu Lübek mit dem vertriebenen König Christoph, seinem Halbbruder von der Mutter her, ein Bündniß eingegangen, hatte Fehmern von ihm als erbliches Lehen und die Inseln Laaland und Falster zu Pfandbesitz erhalten und ihm dafür mit 100 Helmen zu dienen versprochen [1]). Christoph, der Nov. 12 der Stadt Rostock eine Schuld seines verstorbenen Bruders Erich zu bezahlen versprochen hatte, „sobald er nach der Gnade Gottes in sein Reich zurückgekehrt sein werde" (7, Nr. 4991), hatte zu der Erreichung dieses Ziels einen wesentlichen Schritt vorwärts gethan.

Bei der Annahme, daß die Aussöhnung Johanns mit Heinrich unter der Vermittelung Christophs zu Stande kam, begreift es sich, daß das unerwartete Ableben des Meklenburgers störend auf die beabsichtigte Unternehmung des Königs einwirken mußte. 1329 um Juni 24 aber trafen allem Anschein nach die beiden Stiefbrüder abermals in Lübek zusammen. Juni 25 belehnt Christoph zu Schlutup die Kinder Heinrichs von Meklenburg (8, Nr. 5066), und Juni 28, auch wohl noch Juni 31, finden wir Graf Johann in Lübek (Lüb. Urk.-Buch 2, Nr. 508; Schl. Holst. Lauenb. Urkſ. 2, 172). Nun, Juli 15 zu Hansühn, erfolgt ein Ausgleich zwischen Gerhard und Johann, und Gerhard wird für die Wiederherstellung Christophs, für das Aufgeben des Königthums Waldemars, gewonnen. Daran schließt sich der von Detmar und genauer in einem dänischen Geschichtswerk geschilderte

1) Continuatio Chronici Danorum et praecipue Sialandiae bei Langenbeck Script. rer. Danic. 6, S. 523. — Schlesw.-Holst.-Lauenb. Urk., II., S. 174. — Detmar, S. 227.

glückliche Zug über Laaland und Falster, wo Nykjöbing belagert wird, nach Vordingborg auf Seeland; hier kommt es zu einer für Christoph glücklichen Schlacht: Sept. 21 urkundet der König wieder in Kopenhagen.

Die chronologische Reihenfolge dieser für die Geschichte der deutsch-dänischen Verhältnisse äußerst wichtigen Begebenheiten habe ich mich festzustellen bemüht, um für die Urkunde, in welcher Graf Johann 1329 Juli 28 uppe Stafsclenorsunde für die Rostocker urkundet (s. oben S. 156—58) das richtige Verständniß zu gewinnen.

Als Johann den Kampf für die Wiederherstellung Christophs mit einer Unternehmung gegen Nykjöbing zu eröffnen sich anschickt, lassen die Rostocker sich von ihm das schriftliche Versprechen geben, daß der König und seine Erbnehmer scolen en holden alle de brieve vnde alle de dink, die ihnen von den früheren dänischen Königen, und alle de brieve unde alle de dink, die ihnen von Christoph selbst und seinen Erbnehmern gegeben sind: wie nach Detmars Bericht (S. 227) Graf Gerhard (im Vertrage zu Hansühn) die Bürgschaft Johanns gefordert hat, umme dat deme koninghe neman wol lovede, so suchen die Rostocker, als sich eine Aussicht auf die Zahlungsfähigkeit ihres Schuldners eröffnet, einen Gewährsmann dafür zu erlangen, daß derselbe auch zahlungswillig sein werde.

Von hoher allgemeiner Bedeutung sind ferner die Urkunden, welche sich auf die Landfriedensbündnisse des nordöstlichen Deutschlands beziehen, durch die gerade jene Jahre der Vormundschaft charakterisirt werden [1]). — In anderer Beziehung interessant sind auch das Verzeichniß der Ratzeburger Vasallen und die Taxe der Kirchen und geistlichen Lehen dieses Bisthums (Nr. 5612, 13).

Rostock, das in dieser Zeit das Dorf Kassebohm und Beede und Gericht des Dorfes Barnstorf erwirbt [2]), bietet uns auch in Bezug auf die Handelsgeschichte einige beachtenswerthe Urkunden: ein Bürger zu Wisby quittirt den Rath über 1400 Mark Silber, die dieser ihm schuldig gewesen; Thorn ersucht, ihm zu den Gütern des Komthurs zu Slochow zu verhelfen, die Dibbold Horn im Kloster Doberan ver-

1) 7, Nr 4902; 8, Nr. 5060 (vgl. 5075), 82, 5145, 88, 5232, 48, 54, 56, 5351, 5436, 37, 43, 63, 94, 5500, 24, 32, 52—56, 5616, 5704. Vgl. Lisch, Albrecht der Zweite u d. norddeutschen Landfrieden, Schwerin u. Berlin, 1835, u. über die Vormundschaft des Fürsten Albrecht II., Jahrb. d. Vereins 7. S. 1 — 51.

2) Nr. 5014, 15; 5229. Vergl. auch Nr. 5458, 5546 über Marienehe.

borgen habe, und der Hochmeister Dietrich von Altenburg begehrt Rostocks Fürsprache für einige seiner Unterthanen beim König von Schweden und die Abstellung eines früher nicht gebräuchlichen Zolles für seine Unterthanen [1]. — Wismar gelangt in den Besitz des vor dem Meklenburger Thore belegenen herzoglichen Hofes; 1333 Aug. 9 hat es Veranlassung, durch Dominikaner und Franziskaner sein 1324 Jan. 13 von Christoph von Dänemark erhaltenes Privilegium vidimiren zu lassen [2].

Ragt überhaupt Rostock, seiner höheren Bedeutung entsprechend, durch die Zahl seiner eigentlichen Urkunden hervor, so zeichnet sich ihm gegenüber Wismar durch die liebevolle Behandlung aus, die den hier erhaltenen Archivalien zu Theil geworden ist. Aus Rostock, führe ich an die Willkür über den Fleischverkauf der Schlachter und Wendschlachter [3], sowie auch einen Gesellschaftsvertrag (Nr. 5237); aus Wismar sind hervorzuheben die Bitte an Lübek um einen Rechtsspruch (Nr. 5223), sechs Willküren [4], darunter eine Bauordnung (Nr. 5303) und ein Vorsprakenschragen (Nr. 5562), Kämmereirechnungen der Jahre 1329 — 36 [5], eine Ziegeleirechnung (Nr. 5144), ein Leumundzeugniß (Nr. 5394), ein Testament (Nr. 5714) [6] und die Stiftungsurkunde einer Schuh-Spende (Nr. 5647). Für die Stadt Malchin wird uns das leider nur geringe Bruchstück eines Stadtbuches (Nr. 5273) geboten.

Die Kulturgeschichte erhält auch in diesem Bande manchen schätzbaren Beitrag. Peter Aven wird als Schulmeister und Küster zu Barth bestätigt und erhält die Erlaubniß sich zu verheirathen (Nr. 5421); neben dem Schulmeister Hinrich Lüneburg erscheint in Wismar der Rathsnotar Hinrich van Eimbeck in der Stellung eines Scholastikus (Nr. 5709); das Patronatsrecht über die Schulen wird den Rathmannen zu Wismar vom Bischof von Ratzeburg (Nr. 5265) und der Stadt Demmin von Herzog Bugislav von Pommern zuerkannt (Nr. 5380). Der Pächter der dem H. Geist-Hospital zu Wismar gehörigen Walkmühle verpflichtet sich, abgesehen vom Pachtgeld, die Mühle, sicut jus molendini querit, im Stande zu halten (Nr. 5051); die

1) Nr. 5547, 5197, 5668
2) Nr. 5038, 39, 5442 (vgl. Jahrgang 1872, S. 218).
3) Nr. 5162; (vgl Nr. 5132, 5195).
4) Nr. 5166, 85, 99, 5303, 5534, 62.
5) Nr. 5059, 5143, 5244, 5336, 5422, 5521, 5593, 2665.
6) S. auch Nr. 5291.

Vorsteher schließen über die Benutzung derselben einen Vergleich mit den Wollenwebern ab (Nr. 5101); dem Müller zu Dammhusen wird gegen eine jährliche Geldleistung das Erbrecht an der dortigen Mühle zugestanden (Nr. 5246, vgl. 5262) [1]). Theilnahme an den guten Werken erhalten Graf Heinrich von Schwerin und seine Gemahlin Elisabeth vom Kloster Scharnebek (Nr. 5104) und auf den Bericht der Schweriner Franziskaner hin von den Minoriten der Provinz Sachsen (Nr. 5338), ferner eine Frau Stolte vom Nonnenkloster Zarrentin (Nr. 5473) und das Kloster Wanzka vom Kloster Himmelpfort (Nr. 5625); Konversen nehmen auf die Klöster Zarrentin (Nr. 5032) und Doberan (Nr. 5570); eine Siegesmesse wird in Greifswald gestiftet (Nr. 5270). Juden finden sich in friedlichen Verhältnissen zu Rostock (Nr. 5132), Wismar (Nr. 5521, S. 447) und Malchin (Nr. 5273, S. 238; mit einer Verfolgung zu Krakow und zu Güstrow stehen in Zusammenhang Nr. 5250 und 5378. Für den Erforscher der Zunft- und Gewerbeverhältnisse seien noch notirt das Stättegeld (sortilegium) der Gerber und Pelzer Nr. 5635), das Heringshaus (S. 129, 288) und die Schachtschneider zu Wismar (S. 596), die Heringsbrücke und der Loher- (Gerber-) Brook zu Rostock (Nr. 5139), der Apotheker Johann von Parkentin in Lübek (Nr. 5045) und die apotheca antiqua in der platea institorum zu Wismar (Nr. 5637) u. s. w.

Großen Dank verdient es, wie sich immer mehr herausstellt, daß die Herausgeber die Mühe nicht gescheut haben, aus weitläufigen, inhaltsarmen Proceßakten das Wissenswerthe auszuziehen: für Stralsund ist auf diesem Wege bereits eine hübsche Ausbeute gewonnen [2]).

---

1) Ueber die Mühlen zu Ribnitz (Jahrgang 1872, S 219, Anm. I) s. jetzt auch Nr 5021 u. Anm. dazu, 5139.

2) 7, Nr. 4800,09; 8, Nr. 5469; 7, Nr. 4795, 4947, 5005; 8, Nr 5027, 5116, 5296, 5427, 93.

Anlage Nr. 2.

Verzeichniß
der neu erworbenen Bücher.

I. Niederlande.

1. Handelingen en Mededeelingen van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden. Leiden 1872. 1873. 8 °.
2. Levensberichten der afgestorvene medeleden van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde. Leiden 1873. 8°. (Nr. 1 und 2 Tauschexemplar d. gen. Gesellschaft.)
3. De Vrije Fries. Mengelingen, uitgegeuen door het Friesch Genoostschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde. D. XII. Leeuwarden 1873. 8 °.
4. Verslag 45te der Handelingen van het Friesch Genootschap. Leeuwarden 1873. 8 °. (Nr. 3 und 4 Tauschexemplar d. gen. Gesellschaft.)
5. Tijdrekenkundige Lijst van stukken welche thans nog het oudarchief der gemeente Oldenzaal mitmaken. Zwolle 1874. 8 °. (Tauschexemplar des Vereins für Erforschung Ober-Yſſelschen Rechts und Geschichte.)

II. Belgien.

6. Bulletin de l'archéologique Liègeois. Tom. XI. livr. 3. Liège 1873. 8°. (Tauschexemplar d. gen. Instituts).

III. Schweiz.

7. Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. 1. Bd. 8, Heft 3 und 4. Zürich 1873. 4. 4°. (Tauschexemplar d. gen. Gesellschaft.)
8. Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Herausgegeben vom histor.-antiquarischen Verein des Kantons Schaffhausen. Heft 3. Schaffhausen 1874. 8°. (Tauschexemplar d. gen. Vereins.)

IV. Oesterreich.

9. Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Philos.-historisch. Classe. Bd. LXXIV, Heft 1—3. Wien 1873. 8.
10. Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 50. Wien 1873. 8. (Nr. 9 und 10 Tauschexemplare der kaiserlichen Akademie.)
11. Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien. Bd. III, Nr. 10, Bd. IV, Nr. 1 und 2. Wien 1874. 8°. (Tauschexemplar der Gesellschaft.)
12. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Graz 1873. 8°. 10. Jahrgang.
13. Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark. Heft 21. Graz 1873.
14. Luschin. Uebersicht aller in den Schriften des historischen Vereins für Steiermark bisher veröffentlichten Aufsätze. (Graz 1873.) Nr. 12 — 14 Tauschexemplare des betr. Vereins.)
15. Sitzungsberichte der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag. 1874. 1. (Tauschexemplar d. gen. Gesellsch.)
16. Magyar Tudomanyos Akadémia Ertesitöje. 9 — 17, Pesth 1872, 73 1 — 7. Pesth 1873. 8°.
17. Archaeologiai Közlemeyek. IX. I. Pesth 1873. Fol.
18. Monumenta Hungariae Archaeologica. II. 1. Pesth 1873. Fol.
19. M. Tudom. Akadém. Almanach. Pesth 1873, 8. (Nr. 16—19 Tauschexemplare d. Akad. d. Wissenschaften in Pesth.)

V. Allgemeine deutsche Geschichts- und Alterthumskunde.

20. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrg. 1873. (Tauschexemplar d. german. Museums.)
21. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Jahrg. 22, Nr. 2 u. 3.
22. Literarischer Handweiser zunächst für das katholische Deutschland. 13. Jahrg. 1874. Nr. 3 — 6. (Geschenk der Theissing'schen Buchhandlung in Münster.)
23. Mittelniederdeutsches Wörterbuch von K. Schiller und A. Lübben. Heft 5. Bremen 1874. Gr. 8°. (Angekauft.)

VI. Würtemberg.

24. Würtembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrg. 1872. Stuttgart 1874. (Tauschexemplar des Königl. statist.-topogr. Bureau.)

VII. Baiern.

25. Bericht 35. über den Stand und das Wirken des histor. Vereins für Oberfranken in Bamberg im Jahre 1872. Bamberg 1873. 8⁰.
26. Jahresbericht 1834. 2. Aufl. Bamberg 1873. 8⁰. (Tauschexemplar des gen. Vereins.)
27. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. 22, Heft 2 und 3. Würzburg 1873. 8⁰. (Tauschexemplar des gen. Vereins.)
28. Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Bd. 29. Stadtamhof 1874. 8⁰. (Tauschexemplar d. gen. Vereins.)
29. Die Wartburg. Organ des Münchener Alterthumsvereins. 1874. Nr. 10—12. (Geschenk d. betr. Vereins.)

VIII. Sachsen.

30. Mittheilungen der deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig. Bd. 1—5. Leipzig 1856—1872. 8⁰. (Tauschexemplar der betr. Gesellschaft.)

IX. Thüringen.

31. Hennebergisches Urkundenbuch. Thl. VI. Meiningen 1873. 4⁰. (Tauschexemplar d. betr. Vereins.)

X. Preußen.

32. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. Bd. 4. 1873. 8⁰.
33. Neujahrs-Blatt des Vereins für Geschichts- und Alterthumskunde zu Frankfurt a. Main 1873, 1874. 4⁰. (Nr. 32 u. 33 Tauschexemplare des gen. Vereins.)
34. Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 50, Heft 2. Görlitz 1873. (Tauschexemplar der oberlausitz. Gesellschaft der Wissenschaften.)
35. Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichts- und Alterthumskunde. Jahrg. VI, Heft 3 und 4. Wernigerode 1873. 8⁰. (Tauschexemplar d. betr. Vereins.)
36. Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. Jahrg. 9. Heft 1. Magdeburg 1874. 8⁰. (Tauschexemplar d. betr. Vereins.)
37. Pommersche Geschichtsdenkmäler. Bd. 4, von Dr. Th. Pyl. Greifswald 1874. 8⁰. (Geschenk des Herrn Herausgebers.)

38. Altpreußische Monatsschrift. Bd XI, Heft 2 und 3. Königsberg 1874. 8°. (Tauschexemplar von der Alterthumsgesellschaft Prussia.)

XI. Hansestädte.

39. Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte. Neue Folge. Bd. 3, Heft 3. Hamburg 1874. 8°. (Tauschexemplar d. betr. Vereins.)

XII. Meklenburg.

40. Jahresbericht über das städtische Gymnasium zu Waren. 1874. 4°. (Geschenk des Herrn Director Dr. Briegleb.)
41. Programm des Großh. Friedrich=Franz=Gymnasium zu Parchim. 1874. 4°. (Geschenk des Herrn Director Dr. Hense.)
42. Programm der Realschule zu Bützow. 1874. 4°. (Geschenk des Herrn Director Dr. Winckler.)
43. Ueber die Aechtheit der Urkunde über die Stiftung des Klosters zum Heil. Kreuz in Rostock von C. Paludan=Müller. Aus Studier til Danmarks Historie, Stykke IV. (Geschenk des Herrn Conferenz=Raths Wegener zu Kopenhagen. Mit deutscher Uebersetzung vom Herrn Archiv=Registrator C. Jahr.)
44. Niedersachsen. (In seinem neuesten politischen, civilen und literarischen Zustande), von Q. A. Publicola. B. 3. (Auf Holstein und Meklenburg bezüglich.) Rom, bei Ore=Chiaro. (Geschenk des Herrn Dr. med. Crull zu Wismar.)
45. Das Familienfideikommiß. Eine Denkschrift zum meklenburgischen Landtage 1845. Rostock. (Geschenk d. Herrn Premierl. v. Santen.)

Fr. Latendorf, Dr., Oberlehrer,
als Bibliothekar des Vereins.

Anlage Nr. 3.

Auszug,

aus der Berechnung der Vereins-Casse vom 1. Juli 1873 bis zum 30. Juni 1874.

I. Einnahme.

		Courant.		
1.	An ordentlichen Beiträgen aus früheren Jahren	4 Rth.	— ß.	— Pfg.
2.	An ordentlichen Beiträgen für das Jahr 1874	510 =	24 =	— =
3.	Erlös aus dem Verkaufe der Druckschriften des Vereins	35 =	26 =	— =
4.	Erlös aus den Sammlungen des Vereins	— =	— =	— =
5.	Zinsen auf ausstehende Capitalien	77 =	9 =	3 =
6.	Zurückgezahlte Capitalien . . .	350 =	— =	— =
7.	Ex monitis	— =	10 =	— =
8.	Cassenvorrath	192 =	17 =	— =
	Summe der Einnahme	1169 Rth.	38 ß.	3 Pfg.

II. Ausgabe.

1.	Belegte Capitalien	407 Rth.	33 ß.	3 Pfg.
2.	Brief- und Packet-Porto . . .	21 =	10 =	— =
3.	Copialien	4 =	35 =	— =
4.	Schreibmaterialien, Siegellack . .	21 =	30 =	— =
5.	Zeichnungen, Holzschnitte . . .	13 =	24 =	— =
6.	Druckkosten, Insertionen	323 =	5 =	9 =
7.	Buchbinder-Arbeiten	41 =	8 =	— =
8.	Für die Bibliothek und die Bildersammlung	16 =	32 =	— =
9.	Für die Münzsammlung . . .	— =	— =	— =
10.	Für die Alterthümersammlung . .	2 =	— =	— =
11.	Für Reisen im Interesse des Vereins	— =	— =	— =
12.	Gehalte, Honorare, Gratificationen	99 =	16 =	— =
13.	Ex monitis	— =	— =	— =
14.	Diversa	43 =	6 =	— =
	Summe der Ausgabe	994 Rth.	8 ß.	— Pfg.

Abschluß.

In dem Rechnungsjahre vom 1. Juli 1873 bis zum 30. Juni 1874 betrug

die Einnahme	1169 Rthl.	38 ß.	3 Pfg.
die Ausgabe	994 "	8 "	— "
Es bleibt also Cassen-Vorrath	175 Rthl.	30 ß.	3 Pfg.
oder	526 Mk.	89 Pfg.	

Uebersicht des Vereins-Vermögens.

Das Vermögen des Vereins besteht am 30. Juni 1874 aus:

1. belegten Capitalien			
a. bei der Großh. Reluitions-Casse	1500 Rthl.	— ß.	— Pfg.
b. bei der Rostocker Bank 1200 Mark	400 "	— "	— "
c. bei der hiesigen Sparcasse 657 Mark 94 Pfg. . . .	219 "	15 "	— "
2. einem Cassen-Vorrathe von .	175 "	30 "	3 "
Summe	2294 Rthl.	45 ß.	3 Pfg.
oder	6884 Mk.	83 Pfg.	

Schwerin, den 30. Juni 1874.

F. Wedemeier, Dr., Ministerial-Secretair,
z. Z. Cassen-Berechner.

Anlage Nr. 4.

Verzeichniß

der allerhöchsten Protectoren, hohen Beförderer, Ehrenmitglieder, correspondirenden Vereine, correspondirenden Mitglieder und ordentlichen Mitglieder, am 11. Juli 1872.

I. Allerhöchste Protectoren.

1. Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Meklenburg-Schwerin.
2. Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Meklenburg-Strelitz.

II. Hohe Beförderer.

1. Seine Majestät der deutsche Kaiser Wilhelm, König von Preußen.
2. Seine Durchlaucht der regierende Fürst Adolf von Schaumburg-Lippe.
3. Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin-Mutter Alexandrine von Meklenburg-Schwerin.
4. Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog von Meklenburg-Schwerin.
5. Seine Hoheit der Herzog Wilhelm von Meklenburg-Schwerin.
6. Seine Hoheit der Herzog Georg von Meklenburg-Strelitz.

III. Ehrenmitglieder.

1. Se. Durchlaucht der Fürst Friedrich Karl von Hohenlohe-Waldenburg zu Kupferzell bei Heilbronn.
2. Herr Archivrath Dr. Masch, Pastor zu Demern bei Rehna.
3. Se. Excellenz Herr General-Feldmarschall Graf von Moltke zu Berlin.

IV. Correspondirende Vereine und Institute.

A. Im deutschen Reiche.

Königreich Preußen.

Brandenburg:

1. Das königliche Hausarchiv zu Berlin.
2. Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin.
3. Verein für die Geschichte der Stadt Berlin.
4. Redaction des deutschen Reichs- und Königl. Preußischen Staats-Anzeigers zu Berlin.
5. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte zu Salzwedel.
6. Verein für die Geschichte der Grafschaft Ruppin zu Neu-Ruppin.
7. Historisch-statistischer Verein zu Frankfurt a. d. O.

Preußen:

8. Alterthumsgesellschaft Prussia zu Königsberg.
9. Historischer Verein für Ermland zu Braunsberg in Ost-Preußen.
10. Naturforschende Gesellschaft zu Danzig.

Pommern:

11. Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin und Greifswald.

Schlesien:

12. Verein für Geschichte und Alterthümer Schlesiens zu Breslau.
13. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur zu Breslau.
14. Philomatische Gesellschaft zu Neiße.
15. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.

Sachsen:

16. Thüringisch-sächsischer Verein zur Erforschung vaterländischen Alterthums zu Halle.
17. Königliche Akademie der Wissenschaften zu Erfurt.
18. Verein für Alterthumskunde zu Erfurt.

19. Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg zu Magdeburg.
20. Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde zu Wernigerode.

Holstein:

21. Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.

Lauenburg s. Holstein.

Hannover:

22. Historischer Verein für Niedersachsen zu Hannover.
23. Museum zu Hildesheim.
24. Bibliothek der Lüneburger Landschaft zu Celle.
25. Alterthumsverein zu Lüneburg.
26. Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden zu Stade.
27. Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Osnabrück.
28. Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden.

Hessen-Nassau:

29. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Cassel.
30. Nassauischer Verein für Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden.
31. Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M.

Westfalen:

32. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster.
33. Redaction des Literarischen Handweisers zu Münster.

Rheinland:

34. Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn.
35. Verein für die Geschichte des Niederrheins zu Cöln.
36. Historisch-antiquarischer Verein für die Städte Saarbrücken, St. Johann und deren Umgegend zu Saarbrücken.

Hohenzollern:

37. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern zu Sigmaringen.

Königreich Baiern.

38. Königliche Akademie der Wissenschaften zu München.
39. Historischer Verein für Oberbaiern zu München.
40. Historischer Verein der Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg.
41. Historischer Verein für Oberfranken zu Baireuth.
42. Historischer Verein für Oberfranken zu Bamberg.
43. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg.
44. Germanisches Museum zu Nürnberg.
45. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg.

Königreich Würtemberg.

46. Würtembergischer Alterthumsverein zu Stuttgart.
47. Königliches statistisch-topographisches Bureau und Verein für Vaterlandskunde zu Stuttgart.
48. Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben zu Ulm.
49. Historischer Verein für das würtembergische Franken zu Weinsberg.
50. Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebungen zu Friedrichshafen.

Königreich Sachsen.

51. Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer zu Leipzig.
52. Deutsches Central-Museum für Völkerkunde zu Leipzig.
53. Königlicher Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichte und Kunstdenkmäler zu Dresden.
54. Freiberger Alterthumsverein zu Freiberg.
55. Geschichtsverein für Leisnig und Umgegend zu Leisnig.
56. Königliche öffentliche Bibliothek zu Dresden.

Großherzogthum Sachsen-Weimar.

57. Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena.

Großherzogthum Baden.

58. Conservator für das Großherzogthum Baden zu Carlsruhe.
59. Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg.

Großherzogthum Hessen.

60. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.
61. Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt.
62. Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins der deutschen geschichts- und alterthumsforschenden Vereine zu Darmstadt.

Großherzogthum Meklenburg.

63. Verein der Freunde der Naturgeschichte in Meklenburg.
64. Universitäts-Bibliothek zu Rostock.

Herzogthum Braunschweig.

65. Archiv-Verein der Stadt Braunschweig.
66. Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel.

Herzogthum Sachsen-Meiningen.

67. Hennebergischer Verein für vaterländische Geschichte zu Meiningen.

Herzogthum Sachsen-Altenburg.

68. Geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg.

Fürstenthümer Reuß.

69. Voigtländischer alterthumsforschender Verein zu Hohenleuben.

Freie Städte.

70. Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde zu Lübek.
71. Verein für Hamburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Hamburg.
72. Verein für Bremische Geschichte und Alterthumskunde zu Bremen.

Reichsland Elsaß.

73 Universitäts-Bibliothek zu Straßburg.

B. Im Auslande.

Kaiserthum Oesterreich-Ungarn.

Nieder-Oesterreich:

74. Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien.
75. Kaiserliche geographische Gesellschaft zu Wien.
76. Kaiserliche Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler Oesterreichs zu Wien.
77. Kaiserliches Antiken- und Münz-Cabinet zu Wien.
78. Verein für Landeskunde in Nieder-Oesterreich zu Wien.
79. Anthropologische Gesellschaft zu Wien.
80. Lese-Verein der deutschen Studenten zu Wien.

Oesterreich ob der Enns:

81. Museum Francisco-Carolinum zu Linz.

Tirol:

82. Ferdinandeum zu Innsbruck.

Kärnthen:

83. Historischer Provinzial-Verein für Kärnthen zu Klagenfurt.

Steiermark:

84. Historischer Provinzial-Verein für Steiermark zu Graz.

Krain:

85. Historischer Provinzial-Verein für Krain zu Laibach.

Böhmen:

86. Königlich böhmische Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag.
87. Archäologischer Verein des Museums des Königreichs Böhmen zu Prag.
88. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag.

Ungarn mit den Nebenländern:

89. Ungarische Akademie der Wissenschaften zu Pesth.
90. Verein für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt.
91. Gesellschaft für südslavische Geschichte und Alterthumskunde zu Agram.

Schweizer Republiken.

92. Schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft zu Bern.
93. Historischer und alterthumsforschender Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zu Luzern.
94. Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Zürich
95. Historische und antiquarische Gesellschaft zu Basel.
96. Historisch-antiquarischer Verein zu Schaffhausen.
97. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau zu Aarau.

Königreich der Niederlande.

98. Königlich Niederländisches Museum für Alterthümer zu Leyden.
99. Gesellschaft für die niederländische Literatur zu Leyden.
100. Gesellschaft für friesische Geschichte, Alterthums- und Sprachkunde zu Leuwarden.
101. Verein für Erforschung Over-Yssel'schen Rechts und Geschichte zu Zwolle.

Großherzogthum Luxemburg und Limburg.

102. Archäologische Gesellschaft für Erhaltung und Aufsuchung geschichtlicher Denkmäler im Großherzogthum Luxemburg zu Luxemburg.
103. Archäologische Gesellschaft für das Herzogthum Limburg zu Limburg.

Königreich Belgien.

104. Belgische numismatische Gesellschaft zu Brüssel.
105. Archäologisches Institut zu Lüttich.
106. Archäologische Gesellschaft zu Namur.
107. Central-Comité zur Publication der Denkmäler-Inschriften in Ostflandern zu Gent.

Königreich Dänemark.

108. Königliche Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen.
109. Dänischer historischer Verein zu Kopenhagen.

Königreich Schweden.

110. Königliche Akademie der schönen Wissenschaften, Geschichte und Alterthumskunde zu Stockholm.

Kaiserthum Rußland.

111. Kaiserlich bestätigte archäologisch-numismatische Gesellschaft zu Petersburg.
112. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostsee-Provinzen zu Riga.
113. Esthländische Gesellschaft zu Reval.
114. Gelehrte esthnische Gesellschaft zu Dorpat.

Königreich Großbritanien.

115. Archäologisches Institut für Großbritanien und Irland zu London.
116. South-Kensington-Museum zu London.

Französische Republik.

117. Gallo-Römisches Museum zu St. Germain bei Paris.

Nordamericanische Freistaaten.

118. Smithsonianisches Institut zu Washington.

V. Correspondirende Mitglieder.

A. Im deutschen Reiche.

Königreich Preußen.

Brandenburg:

1. Adler, Professor, Königl. Baurath, zu Berlin.
2. Dunker, Geh. Regierungsrath, General-Director der Königl. preußischen Staats-Archive, zu Berlin.
3. Friedländer, Dr., Geh. Archivrath, zu Berlin.
4. Homeyer, Dr., Professor, zu Berlin.
5. Freiherr v. Ledebur, Dr., Geh. Regierungsrath, zu Berlin.
6. Pertz, Dr., Ober-Bibliothekar, Geh. Ober-Regierungsrath, zu Berlin.
7. v. Quast, Geh. Regierungsrath, Conservator der Kunstdenkmäler, auf Radensleben bei Ruppin.
8. Ragotzky, Pastor, zu Trieglitz.
9. Freiherr v. Stillfried-Rattonitz, Graf von Alcantara, Dr., Wirkl. Geh. Rath und Ober-Ceremonien-

meister, Director des Königl. Haus-Archivs, Exc., zu Berlin.
10. Virchow, Dr., Professor, zu Berlin.

Pommern:

11. Hausmann, Bergamts-Assessor und Conservator, zu Greifswald.
12. Hering, Dr., Professor, zu Stettin.
13. Pyl, Dr., Privat-Docent, zu Greifswald.
14. Baron Karl v. Rosen, zu Stralsund.

Schlesien:

15. v. Minutoli, Regierungsrath, zu Liegnitz.

Sachsen:

16. Leo, Dr., Professor, zu Halle.
17. v. Mülverstedt, Archivrath, zu Magdeburg.

Hannover:

18. Fabricius, Dr., Ober-Gerichts-Assessor, zu Osnabrück.
19. Grotefend, Dr., Geh. Archivrath, zu Hannover.
20. Volger, Dr., Schuldirector, zu Lüneburg.
21. Waitz, Dr., Professor, zu Göttingen.

Schleswig-Holstein:

22. Handelmann, Dr., Professor zu Kiel.
23. Michelsen, Dr., Geh. Justizrath, zu Schleswig.

Hessen und Nassau:

24. Baron v. Medem, Archivrath a. D., zu Homburg v. d. Höhe.

Rheinland:

25. Schaaffhausen, Dr., Professor, zu Bonn.

Königreich Baiern.

26. v. Hefner-Alteneck, Dr., Professor, Director des bairischen National-Museums, zu München.
27. Semper, Dr., Professor, zu Würzburg.

Königreich Würtemberg.

28. Paulus, Finanzrath, zu Stuttgart.

Großherzogthum Baden.

29. Ecker, Dr., Professor, zu Freiburg i. Br.

Großherzogthum Hessen.

30. Lindenschmit, Dr., Professor, zu Mainz.

Großherzogthum Oldenburg.

31. v. Alten, Ober-Kammerherr und Museums-Director, zu Oldenburg.

Herzogthum Braunschweig.

32. Schmidt, Dr., Geh. Archivrath, zu Wolfenbüttel.

Freie Städte.

33. Beneke, Dr., Archivar, zu Hamburg.
34. Koppmann, Dr., Privatdocent, zu Barmbeck. (Hamburg.)
35. Behn, Dr., Eisenbahn-Director, zu Lübek.
36. Ditmer, Dr., Canzlei-Secretair, zu Lübek.
37. Mantels, Professor, zu Lübek.
38. Milde, Geschichtsmaler, zu Lübek.
39. Wehrmann, Dr., Archivar, zu Lübek.

B. Im Auslande.

Kaiserreich Oesterreich-Ungarn.

40. v. Arneth, Regierungsrath und Archiv-Director, zu Wien.
41. Freiherr v. Sacken, Dr., Director des Antiken-Cabinets, zu Wien.
42. Gindely, Dr., Landes-Archivar und Professor, zu Prag.
43. Petranovich, Dr., Landesgerichtsrath, zu Zara.

Schweizer Republiken.

44. Désor, Dr., Professor, zu Neuenburg.
45. Keller, Dr., Professor, zu Zürich.
46. Rütimeyer, Dr., Professor, zu Basel.

Königreich Belgien.

47. Vicomte de Kerckhove, zu Antwerpen.

Königreich Dänemark.

48. Engelhardt, Professor, zu Kopenhagen.
49. Herbst, Justizrath, zu Kopenhagen.

. Strunk, Justizrath, zu Kopenhagen.
. Wegener, Geh. Archivar, Conferenzrath, zu Kopenhagen.
. Worsaae, Etatsrath, Museums-Director, zu Kopenhagen.

Königreich Schweden.

. Brör Hildebrand, Reichs-Antiquar und Director des Münz-Cabinets, zu Stockholm.
. Hans Hildebrand, Dr., zu Stockholm.
. Nilsson, Dr., Professor, und Mitglied der Akademie, zu Stockholm.

Kaiserreich Rußland.

. Freiherr v. Köhne, Kaiserl. wirklicher Staatsrath, Exc., zu St. Petersburg.

Königreich Griechenland.

. Riza-Rangabé, Minister, Exc., zu Athen.

VI. Ordentliche Mitglieder.

A. In Meklenburg.

i Bobitz:	1. Ehlers auf Grapenstieten.
i Brahlstorf:	2. v. Bülow, Kammerherr, auf Rodenwalde.
i Brüel:	3. v. Kolhans auf Golchen.
Bützow:	4. Krüger, Criminalrath.
i Bützow:	5. Baron v. Meerheimb auf Groß-Gischow, Drost.
	6. v. Restorff auf Radegast.
i Crivitz:	7. v. Barner auf Bülow.
	8. Kindler, Kirchenrath, zu Kladrum.
	9. Willebrand, Pastor, zu Zapel.
Dargun:	10. v. Pressentin, Landdrost.
. Doberan:	11. v. Lützow, Amtmann.
i Friedland:	12. v. Rieben auf Galenbeck, Landrath, Excell.
. Gadebusch:	13. v. Koppelow, Amtmann.
i Gadebusch:	14. v. Döring auf Badow.
Gnoien:	15. Cramer, Bürgermeister.
i Gnoien:	16. Grapengießer, Guts-Administrator zu Boddin.

bei Gnoien:	17. Günther, Pastor, zu Gr.-Methling.
	18. Krüger, Dr., Pastor, zu Boddin.
	19. Schröder auf Schrödershof.
zu Goldberg:	20. Meyer, Bürgermeister.
bei Goldberg:	21. Bassewitz, Pastor, zu Brütz.
zu Grabow:	22. Römer, Rector.
	23. Rüst, Dr., Sanitätsrath.
bei Grevismühlen:	24. Cwstien, Pastor, zu Börzow.
	25. Rettich auf Rosenhagen.
zu Güstrow:	26. Altvater, Senator.
	27. v. Bassewitz, Geh. Justizrath, Vice-director.
	28. Beyer, Senator.
	29. Burmeister, Advocat.
	30. Compart, Cand. phil., Realschullehrer.
	31. Crull, Advocat.
	32. Dahse, Bürgermeister.
	33. Raspe, Dr., Director der Domschule.
	34. Seeger. Director der Realschule.
	35. Trotsche, Stadtsecretair.
	36. Viereck, Senator.
	37. Walter, Pastor emer.
bei Güstrow:	38. v. Buch auf Zapkendorf.
zu Hagenow:	39. Prätorius, Bürgermeister, Hofrath.
zu Kröpelin:	40. Lesenberg, Apotheker.
bei Kröpelin:	41. Maue auf Gr.-Siemen.
zu Lage:	42. Kues, Dr., Sanitätsrath.
	43. Süsserott, Bürgermeister.
bei Lage:	44. Graf v. Bassewitz auf Prebberede.
	45. Graf v. Bassewitz auf Wesselstorf.
	46. v. Gadow auf Gr.-Potrems.
	47. v. Lowtzow auf Rensow.
	48. Pogge auf Pölitz.
bei Lalendorf:	49. Baron v. Möller-Lilienstern auf Rothspalk.
	50. Pogge auf Roggow.
zu Lübz:	51. Fabricius, Amtmann.
zu Ludwigslust:	52. Bolle, Oberlehrer an der höheren Schule.
	53. Danneel, Präpositus.
	54. zur Nedden, Cand. theol.
	55. v. Oertzen auf Jürgenstorf, Landrath.
	56. Freiherr v. Röder, Domainenrath.

dwigslust:	57. L. Wachenhusen, Landbaumeister.
alchin:	58. Greve, Hof-Decorationsmaler.
alchow:	59. Rettberg, Bürgermeister, Hofrath.
Marlow:	60. v. Vogelsang, Hauptmann, auf Neu-Guthendorf.
irow:	61. Giesebrecht, Consistorialrath.
ubrandenburg:	62. Ahlers, Landsyndicus, Rath.
	63. Brückner, Dr., Geh. Hofrath, Bürgermeister.
	64. Brückner, Dr., Rath.
	65. Conradi, Pastor.
	66. Löper, Advocat, Rath.
	67. Nicolai, Hofrath.
	68. Piper, Dr., Canzleirath, Stadtrichter.
ubrandenburg:	69. v. Dewitz auf Kölpin, Vice-Landmarschall.
	70. v. Klinggräff auf Chemnitz.
	71. v. Klinggräff auf Pinnow.
	72. Pogge auf Blankenhof.
	73. Pogge auf Gevezin.
eubuckow:	74. Müller, Präpositus.
eubuckow:	75. v. Oertzen auf Roggow.
	76. v. Restorf auf Rosenhagen, Landrath.
eukalen:	77. Mau, Bürgermeister, Hofrath.
eukloster:	78. Kliefoth, Seminar-Director.
eustrelitz:	79. v. Bülow, Hofmarschall.
	80. v. Voß, Kammer-Präsident, Exc.
eustrelitz:	81. v. Borck, Kammerherr, auf Möllenbeck.
archim:	82. Kahle, Advocat.
	83. Flörke, Geh. Hofrath, Bürgermeister.
archim:	84. Engmann, Pastor, zu Gr.-Pankow.
	85. Malchow, Präpositus, zu Granzin.
enzlin:	86. Freiherr v. Maltzan, Erblandmarschall.
	87. Müller, Bürgermeister, Hofrath.
enzlin:	88. v. Gundlach, Schloßhauptmann, auf Rumpshagen.
	89. Jahn auf Kl.-Vielen.
	90. Rönnberg, Candidat, zu Rumpshagen.
lau:	91. Behm, Pastor, zu Vietlübbe.
ehna:	92. Demmler, Senator.
	93. Lange, Bürgermeister.

bei Rehna:	94. Schmidt, Pastor, zu Lübsee.
bei Röbel:	95. v. Ferber auf Melz.
	96. Frau v. Schulse, geb. v. Knuth, auf Ludorf.
zu Rostock:	97. v. Amsberg, Ober-Appellat.-Rath.
	98. Bachmann, Dr., Professor, Director des Gymnasiums a. D.
	99. Bechstein, Dr., Professor.
	100. Graf v. Blücher, früher auf Blücher.
	101. Burchard, Amtsverwalter.
	102. Crumbiegel, Dr., Bürgermeister.
	103. Dugge, Dr., Professor.
	104. Dumrath, Kaufmann.
	105. Flügge, Ober-Postamts-Director.
	106. Krause, Gymnasial-Director.
	107. Baron v. Maltzan, Justizrath.
	108. Mann, Dr., Ober-Apellat.-Rath.
	109. Meyer, Staatsrath a. D., Syndicus.
	110. zur Nedden, Amtmann.
	111. Reimers, Cand. phil.
	112. Rogge, Ober-Appellationsgerichts-Canzlist.
	113. Schmidt, Hofbuchhändler.
	114. Schnelle. Dr., Gutsbesitzer.
	115. v. Stein, Dr., Professor.
	116. Türk, Pastor emer.
	117. W. Wachenhusen, Landbaumeister.
	118. Weber, Dr. jur.
	119. v. Weltzien, Hauptmann.
	120. Wiechmann, Dr.
	121. Wiggers, Dr. theol., Prof. a. D.
bei Rostock:	122. Dolberg, Pastor, zu Rövershagen.
	123. M. v. Heise-Rotenburg auf Poppendorf.
	124. v. Plessen auf Gr.-Viegeln.
	125. Ritter, Pastor a. D., Erbpächter zu Friedrichshöhe.
zu Schönberg:	126. Kindler, Advocat.
bei Schönberg:	127. Pumplün, Pastor, zu Carlow.
bei Schwaan:	128. Priester, Präpositus, zu Buchholz.
zu Schwerin.	129. Ackermann, Ministerial-Registrator.
	130. Alban, Kammer-Ingenieur.
	131. Balck, Revisionsrath.

Schwerin:

132. Bärensprung, Dr., Hofbuchdrucker.
133. Graf v. Bassewitz, Minister-Präsident, Exc.
134. Beyer, Dr., Archivrath.
135. v. Bilguer, Generalmajor.
136. Blanck, Dr., Oberstabsarzt a. D.
137. Boccius, Oberzollrath.
138. v. Brock, Geheimrath, Ober-Kammerherr, Exc.
139. Buchka. Dr., Staatsrath.
140. v. Bülow, Canzlei-Director a. D.
141. Busch, Dr., Stabsarzt.
142. Dehns, Rentier.
143. Fromm, Secretair.
144. Gillmeister, Glasmaler.
145. Hildebrand, Buchhändler.
146. v. Hirschfeld, Kammerherr.
147. Hobein, Advocat.
148. v. Holstein, Oberstlieutenant a. D.
149. Jahr, Archiv-Registrator.
150. Jentzen, Landschaftsmaler.
151. E. v. Kamptz.
152. Kaysel, Oberkirchenraths-Director.
153. Kliefoth, Dr. th., Oberkirchenrath.
154. Knebusch, Domainenrath, auf Greven und Lindenbeck.
155. Köhler, Generalmajor.
156. Krüger, Baurath.
157. Kues, General-Auditeur, Canzlei-Rath.
158. v. Kühlewein, Hauptmann.
159. Kundt, Ministerial-Secretair.
160. Kundt, Ober-Auditeur.
161. Latendorf, Dr., Oberlehrer.
162. Lisch, Dr., Geh. Archivrath und Conservator.
163. Lorenz, Schulrath.
164. Losehand, Ministerialrath.
165. Luckow, Baumeister.
166. Mencke, Geh. Justizrath, Vicedirect.
167. Ulrich v. d. Lühe, Hauptmann.
168. Mantius, Dr., Advocat.
169. Meyer, Dr., Oberlehrer.
170. Meyer, Kammer-Secretair.

zu Schwerin: 171. v. Müller, Staatsrath, auf Rankendorf.
172. zur Nedden, Geheimer-Hofrath.
173. v. Oertzen, Legationsrath.
174. Oldenburg, Ober-Zolldirector.
175. Paeglow, Ober-Post-Inspector.
176. Peters, Volksschuldirector, Pastor.
177. Peters, Hof-Secretair.
178. Pfeiffer, Dr., Medicinalrath.
179. Pohle, Bürgermeister, Hofrath.
180. v. Prollius, Justizrath.
181. Prosch, Dr., Regierungsrath a. D.
182. Prosch, Dr., Geh. Cabinetsrath a. D.
183. Reitz, Prorector a. D.
184. Rettich, Premierlieutenant.
185. Ruge, Baumeister.
186. Sandmeyer, Dr., Hofbuchdrucker.
187. v. Santen Premierlieutenant.
188. Schildt, Dr., Realschullehrer.
189. Schliemann, Oberkirchenrath.
190. Schmidt, Ministerialrath.
191. Schultz, Archiv-Registrator.
192. Schweden, Canzlei-Registrator.
193. Freiherr v. Sell, Hauptmann.
194. Sellin, Dr., Gymnasiallehrer.
195. Sohm, Auditeur.
196. Soltau, Commerzienrath.
197. Steiner, Hofrath, Theaterdirector.
198. v. Stenglin II., Premierlieutenant.
199. Stern, Architekt.
200. Wedemeier, Dr., Ministerial-Secretair.
201. v. Weltzien, Rittmeister.
202. Wetzell, Dr., Staatsrath.
203. Wigger, Dr., Archivar.
204. Wittstock, Hypotheken-Depart.-Canzlist.

bei Schwerin: 205. v. Böhl auf Cramonshagen.
206. R. Krefft, Pensionair, zu Kirch-Stück.

zu Stargard: 207. Genzken, Bürgermeister.

bei Stargard: 208. v. Oertzen, Staatsminister a. D., Exc., auf Leppin.

bei Stavenhagen: 209. Nerger, Pastor, zu Röckwitz.

Stavenhagen:	210. v. Oertzen, Kammerherr, auf Kittendorf.
	211. Graf v. Voß auf Gr.-Giewitz, Landr.
	212. Walter, Pastor, zu Kastorf.
Sternberg:	213. v. Bülow auf Wamekow.
Sülze:	214. Rötger, Amtmann.
Sülze:	215. v. Blücher, zu Tangrim.
	216. v. Kardorf auf Böhlendorf.
Tessin:	217. v. d. Lühe auf Gnewitz.
	218. Monich, Präpositus, zu Thelkow.
	219. v. Oertzen auf Woltow, Landrath.
	220. v. Plüskow auf Kowalz, Landrath.
	221. v. Schack auf Nustrow.
Teterow:	222. Schultetus, Dr., Advocat.
Teterow:	223. Baron v. Maltzan, auf Gr.-Luckow, Landrath.
	224. Baron v. Maltzan, auf Kl.-Luckow.
Waren:	225. Schlaaff, Bürgermeister, Hofrath.
Waren:	226. F. v. Bülow auf Neu-Gaarz, Hauptmann a. D.
	227. v. Frisch auf Klocksin.
	228. v. Oldenburg auf Marxhagen.
Warin:	229. Piper, Bürgermeister.
Wismar:	230. Crull, Dr. med.
	231. Haupt, Bürgermeister.
	232. Jordan, Domainenrath.
	233. Koch auf Dreveskirchen.
	234. Lembcke, Advocat.
	235. Mann, Rentier.
	236. Martens, Raths-Registrator.
	237. Maßmann, Musikdirector.
	238. zur Nedden, Amtmann.
	239. v. Schuckmann auf Viecheln.
	240. Techen, Dr., med.
	241. Thormann, Baumeister.
Wismar:	242. von Behr auf Greese.
	243. Baron v. Biel auf Zierow.
	244. v. Stralendorf auf Gamehl, Kammerherr und Landrath.
Wittenburg:	245. v. Lützow auf Tessin.
Wittstock:	246. Quentin, Dr., Pastor, zu Rossow.

B. Im übrigen Deutschland.

Braunschweig:	247. Hänselmann, Stadtarchivar, zu Braunschweig.

in Elsaß: 248. Kundt, Dr., Professor, zu Straßburg.
in Hamburg: 249. L. Schultz, Dr.
in Preußen: 250. v. Alten auf Juliusburg bei Dassel in Hanover.
251. v. Arnstorff auf Gut Oyle bei Nienburg a. d. Weser.
252. Graf Behr-Negendank auf Dölitz und Semlow, Präsident der Regierung von Neuvorpommern in Stralsund.
253. v. Behr-Negendank, Kammerherr auf Lübchin, zu Görlitz.
254. Graf Gottfr. v. Bernstorff, zu Hannover.
255. Freiherr Jul. v. Bohlen auf Bohlendorf (Rügen).
256. v. Bülow, Staatsminister, Exc., zu Berlin.
257. G. v. Bülow, Dr., Archivar, zu Stettin.
258. v. Cramon auf Schloß Schurgast bei Brieg in Schlesien.
259. Hostmann, Dr., zu Celle.
260. v. Kröcher, Geheimer Ober-Regierungsrath, zu Berlin.
261. Mummenthey, Dr., Director, zu Altena in Westfalen.
262. Baron v. Nettelbladt, Obristlieutenant, zu Frankfurt a. O.
263. v. Oertzen, Landrath, auf Pamitz bei Anklam.
264. Piepenberger, Cand. theol., zu Berlin.
265. v. Tiele-Winkler, Oberstlieutenant, auf Schloß Miechowitz bei Beuthen in Ober-Schlesien.
266. W. v. Weltzien, Hauptmann, zu Münster.
in Sachsen: 267. Wachenhusen, Baurath a. D., zu Chemnitz.
in Schwarzburg: 268. v. Lehsten, Forstmeister a. D., Kammerjunker, zu Arnstadt.
269. Schröder, Dr., Ober-Schulrath a. D., zu Rudolstadt.

C. Im Auslande.

In Rußland: 270. G. Brüning, Reichs-Consul, zu Tiflis.

Zusammenstellung.

I.	Protectoren	2.
II.	Hohe Beförderer	6.
III.	Ehrenmitglieder	3.
IV.	Correspondirende Gesellschaften	118.
V.	Correspondirende Mitglieder	57.
VI.	Ordentliche Mitglieder	270.



Jahrbücher

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde,

aus

den Arbeiten des Vereins

herausgegeben

von

Dr. G. C. Friedrich Lisch,

großherzoglich meklenburgischem Geheimen Archiv-Rath,
Conservator der geschichtlichen Kunstdenkmäler des Landes,
Director der großherzoglichen Alterthümer- und Münzen-Sammlungen zu Schwerin,
Commandeur des königl. dänischen Dannebrog- und des königl. preußischen Kronen-Ordens, Ritter des Ordens der Wendischen Krone, des Rothen Adler-, des Nordstern-, des Oldenburg. Verdienst-Ordens und des Sachsen-Ernestinischen Hausordens 3. Cl., Inhaber der großherzogl. meklenb. goldenen Verdienst-Medaille und der königl. hannoverschen goldenen Ehren-Medaille für Wissenschaft und Kunst am Bande, der kaiserlich österreichischen und der großen kaiserlich russischen goldenen Verdienst-Medaille für Wissenschaft,
wirklichem Mitgliede der königlichen Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen und der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Stockholm, correspondirendem Mitgliede der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, der kaiserl. archäologischen Gesellschaft zu St. Petersburg, der antiquar. Gesellschaft zu Abbeville und der Oberlausitz. Gesellschaft der Wissensch. zu Görlitz,
wirklichem Mitgliede der archäologischen Gesellschaft zu Moskau,
Ehrenmitgliede der anthropologischen Gesellschaft zu Berlin,
der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaften zu Dresden, Mainz, Hohenleuben, Meiningen, Würzburg, Königsberg, Lüneburg, Emden, Luxemburg, Christiania, Zürich, Stettin und Greifswald,
correspondirendem Mitgliede
der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaften zu Lübeck, Hamburg, Kiel, Hannover, Leipzig, Halle, Jena, Berlin, Salzwedel, Breslau, Cassel, Regensburg, Kopenhagen, Gratz, Reval, Riga, Leyden, Antwerpen, Stockholm und des Hansischen Geschichtsvereins,
als
erstem Secretair des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Vierzigster Jahrgang.

Mit 3 Holzschnitten.

Mit angehängten Quartalberichten.

Auf Kosten des Vereins.

In Commission in der Stillerschen Hofbuchhandlung.

Schwerin, 1875.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Dr. F. Bärensprung.

Inhaltsanzeige.

A. Jahrbücher für Geschichte.

B. Jahrbücher für Alterthumskunde.

A.

Jahrbücher

für

Geschichte.

I.

Pilgerfahrten meklenburgischer Regenten nach dem Orient im Zeitalter der Kreuzzüge.

Von

Archivar Dr. F. Wigger.

I.

Die Wallfahrt des Obotritenfürsten Pribislav und des Grafen Gunzel I. von Schwerin mit Herzog Heinrich dem Löwen.

Der Herzog Heinrich der Löwe von Baiern und Sachsen stand im Jahre 1171 auf dem Gipfel seiner Macht und seines schon von den Zeitgenossen angestaunten Glückes. Nächst dem Kaiser Friedrich I. war er bei weitem der mächtigste Fürst des Reiches; er hatte Baiern gewonnen, das Herzogthum Sachsen bis an die Peene erweitert, seine Gegner zum Schweigen gebracht, mit dem König Waldemar von Dänemark nicht nur Frieden geschlossen, sondern auch eine Familienverbindung verabredet. Sein schwierigstes Werk war die Bezwingung der Wenden und die Einleitung ihrer Bekehrung gewesen; es hatte so recht seinem Charakter zugesagt, in dem sich ein nicht geringer Grad von Herrschsucht und Eigensucht mit kirchlichem Sinn in merkwürdiger Mischung vertrug.

Man konnte die Macht des Wendenthums für gebrochen halten, seitdem Zwantewits Bild auf Arkona gefallen war.

Heinrichs ehemals hartnäckigster Feind, der Wendenfürst Pribislav, war nicht nur besiegt, sondern auch aufrichtig versöhnt; er war des Herzogs Freund und Bewunderer geworden 1), und dabei nicht nur ein äußerlicher Bekenner des Christenthums, sondern auch innerlich von dessen Kraft und Wahrheit überzeugt. Wenn dieser Wendenfürst sich seines Volkes kräftig annahm und dessen Ueberreste unter dem Schutze fester Burgen neu sammelte und ansiedelte 2), so gründete er doch auch, um demselben die Segnungen der Kirche und christlicher Cultur leichter zu vermitteln, im Frühling 1171 das Kloster zu Althof bei Doberan 3); und am 9. Sept. 1171 erschien Pribislav sogar, wie schwer es ihm gewesen sein mag, auf einer der vornehmsten Burgen seiner Väter einen fremden Grafen walten zu sehen, zu Schwerin, als der Bischof Berno den Dom weihete und Herzog Heinrich, begleitet von manchen seiner Getreuen, gleichsam zum Abschlusse seines Wirkens im Wendenlande, die feierliche Stiftung und Ausstattung des jüngsten seiner drei wendischen Bisthümer, zu der vornehmlich Pribislav das Kirchengut beisteuerte, vollzog 4).

Eben damals traf der Herzog schon Vorbereitungen zu einer Wallfahrt ins Heilige Land. Es waren nicht politische Beweggründe, die ihn in den fernen Orient trieben, wo sich für seine stets praktische Politik kein Feld fand; auch konnte er dort bei dem blühenden Zustande des Königreiches Jerusalem keine Gelegenheit zu Beweisen seiner Tapferkeit und Aufopferungsfähigkeit für kirchliche Zwecke erwarten. Treffend bemerkt vielmehr sein jüngerer Zeitgenosse Abt Arnold von Lübek 5), dem wir unsere Kunde von jener Wallfahrt zumeist verdanken: „Nachdem . . der Friede im Wendenlande befestigt . ., der Herzog nun solcher Ruhe theilhaftig geworden und so großen und gefahrvollen Stürmen glücklich entronnen war, glaubte er, fromme es, das Heilige Grab als den Hafen des Heils aufzusuchen, den Herrn dort anzubeten, wo einst seine Füße gestanden.“ Damit handelte Heinrich ganz im Sinne seiner Zeit, die jede Wallfahrt, und namentlich

1) Arnoldus Lubicensis I, 1: Pribizlavus vero, frater Wertizlavi, ex inimico factus est duci amicissimus, sciens, quod nil prevalerent adversus eum suscepta molimina, considerans etiam viri magnificentiam et [quod], quocunque se vertebat, in omnibus fortuna prevalebat.

2) Helmold II, 14

3) Meklenb. Urkunden-Buch I. Nr. 98.

4) Das. Nr. 100.

5) Arnold I, 1.

die nach dem Heiligen Lande, als eine Buße oder als ein gottgefälliges Dankopfer ansah. Nebenbei reizte ihn aber wohl auch das Verlangen, den sagen- und wunderreichen Orient überhaupt, und namentlich jene Orte zu sehen, welche durch die Kämpfe und die Siege der Kreuzfahrer berühmt geworden waren, und das Reich zu schauen, welches die Streiter Christi in Palästina mit zahllosen Opfern und unvergleichlicher Hingabe von Gut und Leben geschaffen hatten.

Sein Herzogthum befahl Heinrich für die Dauer seiner Wallfahrt dem Erzbischof Wichmann von Magdeburg, seiner Gemahlin Mechthild zur Seite ließ er zwei tüchtige Ministerialen; eine große Anzahl von seinen geistlichen und weltlichen Herren in Sachsen aber nahm er zu seinen Gefährten. Unter den geistlichen ragten der Bischof Konrad von Lübek und die Aebte Berthold von Lüneburg und Heinrich von Braunschweig (dessen Mittheilungen Arnold von Lübek wiedergiebt [1]), unter den weltlichen Herren der Obotritenfürst Pribislav, der Graf Gunzel I. von Schwerin, Graf Siegfried von Blankenburg [2]) u. a. hervor.

Wohl leisteten Pribislav, den der Kaiser Friedrich 1170 unter die Fürsten des Reichs aufgenommen hatte [3]), und der Graf Gunzel als des Herzogs Lehnmannen mit solchem Gefolge dem Herzog Heinrich einen schuldigen Ehrendienst. Und wenn auch nicht deutlich genug bezeugt würde, daß Pribislav sein Lehnmann gewesen sei [4]) (wiewohl die Fürsten von Meklenburg hernach ihre Lande nicht von den Herzogen von Sachsen zu Lehn nahmen): so lag es doch in den gegenseitigen Beziehungen, daß Pribislav, wenn der

1) Heinrich ward hernach Bischof von Lübek. In Arnolds Berichte tritt er in den Vordergrund. — Ein Auszug aus Arnolds Erzählung ging — mit einigen Zusätzen — über in die (jetzt verlornen) Chronica Saxonum, aus welchen Hinricus de Hervordia (p. 158, 159), Detmar (z. J. 1171, 1172) und der Verf. der Historia de duce Hinrico (nach 1283) geschöpft haben. Vgl. Kohlmann in: Quellensammlung der Gesellsch. für Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. IV, S. 231 flgd. und den Text S. 241 flgd. Die Abweichungen und Zusätze führen wir weiterhin an.

2) Arnold. Lub. I, 1: nobiliores terre itineris sui socios fecit, Conradum videlicet episcopum Lubicensem, Heinricum abbatem de Bruneswich, Bertoldum abbatem de Lunenburg et memoratum Pribizlavum regulum Obotritorum et Guncelinum comitem de Zverin et Syfridum comitem de Blanckeneburg et alios quam plures, tam de suis viris liberis quam de ministerialibus.

3) Meklenb. Urkunden-Buch I, Nr. 102.

4) S. Jahrb. XXVIII, S. 159, 267.

Herzog gegen ihn den Wunsch äußerte oder ihm das Anerbieten machte, ihn unter seine Reisebegleiter aufzunehmen, nicht wohl ablehnen konnte. Aber es spricht auch nichts gegen die Annahme, daß des Herzogs geistlicher Beweggrund in dem Herzen des neubekehrten Wendenfürsten einen kräftigen Widerhall fand, und daß sich dieser danach sehnte, dem Erlöser am heiligen Grabe und auf Golgatha seinen Dank darzubringen.

Wie der Herzog seine Gemahlin (die ihrer Entbindung entgegen sah) daheim ließ, so blieb auch Pribislavs Gemahlin, die Fürstin Woizlava, zu Meklenburg, und ebenso die Gräfin Oda zu Schwerin von der langen und anstrengenden Fahrt zurück. Jener standen während der Abwesenheit ihres Gemahls vermuthlich ihr Sohn Burwin, der wohl mindestens 20 Jahre zählte und wahrscheinlich schon mit Mechthild, der Tochter Herzog Heinrichs, vermählt [1]) war, und ihr Neffe, des unglücklichen Fürsten Wartislav hinterbliebener Sohn Niclot (der spätere Fürst von Rostock), schützend und helfend zur Seite; und eine ähnliche Stütze fand Gunzels Gemahlin, die Gräfin Oda, an ihrem ältesten Sohne Helmold. Wenigstens wird dieser so wenig wie die beiden jungen meklenburgischen Herren unter dem Gefolge des Herzogs erwähnt. Ueberdies hatten die beiden Regentinnen in dem Bischof Berno von Schwerin einen einsichtsvollen Rathgeber.

Die Octave des Festes der Heil. drei Könige (13. Jan.) 1172 [2]) ward noch zu Braunschweig verlebt; dann brach der Herzog mit dem Fürsten Pribislav und dem ganzen zahl-

---

1) Kirchberg erzählt freilich (Cap. 113), Heinrich Burwin I. sei erst während dieser Wallfahrt, also im Jahre 1172, geboren; aber dies ist unglaubwürdig. Denn dann wäre dieser Fürst, als dessen Todestag der 28. Januar 1227 feststeht (Meklenb. Urk.-Buch Nr 336), in seinem 55. Lebensjahre gestorben und hätte doch schon fast mündige Enkel (Sohneskinder!) hinterlassen. Daß er in seinen letzten Jahren seine Söhne und sogar seine Enkel (Meklenb. Urk.-Buch I, Nr. 321) für sich eintreten läßt, macht es vielmehr sehr wahrscheinlich, daß er ein hohes Alter erreicht hat. Es könnte daher eher Heinrich Burwins I. Sohn, Heinrich (Burwin) II., im Jahre 1172 geboren sein, und Kirchbergs Angabe auf einer Verwechslung des Vaters mit dem in Chroniken (wenn auch nicht in den Urkunden) gleichnamigen Sohn beruhen. Wenigstens war Heinrich (Burwin II.) schon unter den Geiseln, welche sein Vater Burwin I. und sein Oheim Nicolaus von Rostock spätestens 1189 (vgl. Meklenb. Urk.-Buch I, Nr. 147 und 148 nebst dem Siegel) nach Arnold III, 4 dem Könige Kanut von Dänemark stellten.

2) Dies Jahr steht trotz Abweichungen bei den Annalisten (Detmar und Hist. de duce Hinrico 1171) urkundlich fest. S. die Urk. in den Orig. Guelf. III, p. 515, 516: „D. anno dom. incarn. MCLXXII,

reichen Gefolge von dort auf, zunächst nach Baiern. Zu Regensburg, wo das Marienfest am 2. Februar begangen ward, schlossen sich dem Pilgerzuge noch mehrere bairische Edle an, namentlich die Pfalzgrafen Friedrich und Otto von Wittelsbach 1).

Man wollte den damals seit den beiden Kreuzzügen gewöhnlichen Weg nach dem Orient über Constantinopel einschlagen; Boten des Herzogs an den König Stephan von Ungarn, vielleicht auch an den Kaiser Manuel, eilten dem Zuge voran, um ein freies Geleite durch die Lande zu erbitten.

Zu Kloster=Neuburg begrüßte Herzog Heinrich von Oestreich mit einer großen Schaar von Priestern und Laien seinen Stiefsohn, den Herzog von Sachsen und Baiern, und führte ihn und sein ganzes Gefolge nach Wien.

Dort wurden Schiffe genommen, mit Speise und Wein und allem sonstigen Reisebedarf ausgerüstet, wobei der Herzog von Oestreich eine große Freigebigkeit bewies, und mit einem großen Theil des Reisegepäcks beladen. Denn hier begann Herzog Heinrich mit seinem Gefolge die Donaufahrt. Die Knechte dagegen führten die Rosse zu Lande längs des Stromes weiter, trafen aber am Abend immer wieder mit den dann landenden Schiffen zusammen. Der Abt Heinrich von Braunschweig, der die Pilgerfahrt in der strengsten Form, im härenen Gewande, in unablässigem Fasten und Beten zurücklegte, pflegte während des ganzen Zuges an jedem Abend eine Vigilie und an jedem Morgen vor dem Aufbruche eine Frühmesse zu Ehren des Heilands und der Heil. Jungfrau zu halten 2).

Auch der Bischof Konrad von Worms und der Herzog Heinrich von Oestreich gaben von Wien aus der Pilgerschaar das Geleite, der Herzog jedoch nur, um sie seinem Schwager, dem Könige Stephan von Ungarn, zuzuführen. Der Wormser Bischof dagegen ging mit einem vertraulichen Auftrage Kaiser Friedrichs I. nach Constantinopel, um dort für seines Kaisers Sohn um eine Tochter Kaiser Manuels zu werben; daneben aber sollte er auch, so meinte man wenigstens, diesem Pilgerzuge bei dem oströmischen Kaiser eine günstige Aufnahme er=

---

gloriosissimi autem Henrici ducis Bauarie et Saxonie anno peregrinationis primo“, und daselbst p. 516 die zu Jerusalem 1172 gegebene Urkunde über Heinrichs Stiftung der drei Lampen in der Auferstehungskirche.

1) Cohn, Gött. gel. Anz. 1866, S. 609, und danach Lappenberg zu Arnold I, 2.

2) Arnold I, 7 a. E.

wirken, die bekanntlich Barbarossa selbst, freilich nicht ohne eigene Schuld, und König Konrad III. bei demselben Kaiser auf ihrem Kreuzzuge nicht gefunden hatten.

In Mesenburg (jetzt Mosony oder Wieselburg) erwartete die Wallfahrer schon Florenz, König Stephans Abgesandter, um sie durch Ungarn zu geleiten. So ging die Fahrt die Donau hinunter ruhig von Statten, bis am 3. oder 4. März die starke Festung Gran erreicht ward.

Dort überraschte die Pilger aber eine schlimme Kunde; in derselben Nacht nämlich (4. März) starb der König Stephan, wie man meinte an Gift, das ihm sein Bruder Bela, der mit ihm in schweren Zerwürfnissen lebte, hatte reichen lassen. Mit des Königs Tode war aber das sichere Geleite durch Ungarn erloschen. Glücklicher Weise war jedoch der Erzbischof und Primas von Ungarn eben in der Stadt, um die Vorbereitungen zu des Königs Beisetzung zu treffen. An ihn wurden nach gepflogener Berathung der Bischof Konrad von Lübek und die beiden vorhin erwähnten Aebte wegen eines weiteren Geleites abgesandt; und der Erzbischof ging gern auf solchen Wunsch ein, berief die anwesenden Magnaten zu einer Berathung und erwirkte leicht den Beschluß, daß Florenz den Pilgerzug durch ganz Ungarn sicher hindurch führen sollte.

So ward denn die Donaufahrt eine Weile glücklich fortgesetzt, wenigstens, so weit der Strom in südlicher Richtung durch die ungarische Ebene ruhig dahin fließt. Hernach aber ereignete sich ein Unfall, der leicht dem ganzen Unternehmen hätte ein jähes Ende bereiten können. Wo sich dieser zutrug, wird von unserm Gewährsmann nicht berichtet; vielleicht geschah das Unglück dort, wo unterhalb der Einmündung der Drau die sirmische Bergkette (jetzt Werdnik genannt) den Donaustrom zu einer fast östlichen Richtung bis zum Einflusse der Theiß zwingt und die Höhen, wenngleich an sich nicht bedeutend, zum Theil schroff in den Strom hinabfallen; oder es ereignete sich erst auf der Strecke nahe unterhalb Belgrad, wo „zur Rechten abschüssige Felsenhügel mit verfallenen Castellen" erscheinen, wenn dort auch jetzt „kein so gefährlicher, mit Klippen besäeter Engpaß [1]" hervortritt, wie

---

1) Die angeführten Worte sind der Erörterung eines Ungenannten („Pf. Sch.") über Arnold I, 3 in den Wiener Jahrb. der Literatur Bd. 42 (1828, 2), S. 32, entnommen. Der ungenannte Verfasser zieht die Strecke längs des Werdnik gar nicht in Betracht — ob mit Recht oder mit Unrecht, könnte nur eine Untersuchung an Ort und Stelle entscheiden —, sondern nimmt ohne Weiteres an, Arnold

Arnold ihn schildert. „Ungeheure Klippen“, schreibt er, „springen dort Bergen gleich vor, deren eine von einer Burg gekrönt wird; sie hemmten den Lauf des Wassers und erschwerten die Vorüberfahrt aufs Aeußerste; denn die verengten Gewässer bäumen sich und schäumen zuerst hoch empor und stürzen hernach mit großem Getose in die Tiefe. Dennoch kamen nach Gottes Willen alle Schiffe daselbst unverletzt vorüber; nur allein der Herzog litt dort Schiffbruch. Indessen, die auf der Burg waren, warfen sich schnell in einen Nachen und zogen den Herzog ans Land; Gunzel aber und der Truchseß Jordan und die Uebrigen retteten sich durch Schwimmen. Das Schiff ward wieder hergestellt, und so erreichten sie Brandiz, wo bei dem Wassermangel die Schiffe auf dem Trocknen standen“, weil, wie ein ortskundiger Mann bemerkt, „der rechte Arm der getheilten Donau hier bei niedrigem Wasserstand schmal und seicht wird.“

„Brandiz“, das slovenische Branitschewo, das alte römische Viminiacum, heut zu Tage unter dem Schutt der weitläufigen Ruinen bei Kostolatz begraben (östlich von Belgrad am südlichen Donauufer), war im Mittelalter oft ein Zankapfel der Griechen und der Ungarn [1]); damals gehörte es dem Kaiser von Byzanz. Bei dieser Stadt pflegten

meine den Donaulauf unterhalb Belgrad. Da aber zwischen Belgrad und Branitschewo kein so mit Klippen besäeter Engpaß vorhanden, so ist es ihm „mehr als wahrscheinlich, daß der Herzog die Fahrt auf der Donau bis zu dem ersten Engpaß zwischen Dobra und Poretsch machte, hier Schiffbruch litt, und dann nach Branitschewo zurückkehrte“, und daß das von Prokop erwähnte Castell Kampses „aller Wahrscheinlichkeit nach die von Marsigli auf dem Vorgebirge Greben, 2 Stunden oberhalb Poretsch, ganz in der Nähe des Engpasses bemerkte Ruine und dasjenige Castell ist, bei welchem der Herzog Schiffbruch gelitten.“ Uns dünkt diese Vermuthung, welcher Lappenberg zustimmt, unannehmbar; denn einmal sp.icht Arnold gar nicht von einer Umkehr, zum andern konnte der Herzog nicht an einem beliebigen Orte landen, da ihn ja nicht überall ein kaiserlicher „legatus“ zu freiem Geleite erwartete, und drittens führte, wie unser Anonymus S. 35 selbst zeigt, schon von früher her die Straße nach Constantinopel über Branitschewo ins Thal der Morava. Man wagte sich eben nicht durch das Eiserne Thor bei Orsova. Das deutet auch Arnold an, wenn er schreibt: „Ibi (bei Branitschewo) enim Danubius subterraneo meatu absorptus (? s. die Worte des Anonymus in unserm Text) in amnem parvissimum derivatur et post longa terrarum spacia turgentibus fluctibus ebulliens in Sowam (Anon. liest Irsowam) protrahitur. Relictis igitur navibus“ etc.

1) Wiener Jahrb. der Lit. 42, S. 30 f. (Abhandlung über den Zug Kaiser Friedrichs I. von Wien bis Constantinopel zur Erläuterung des Ansbertus de expeditione Friderici imperatoris.)

die Reisenden die Donau zu verlassen und den Landweg nach Constantinopel einzuschlagen. Eben diese Absicht hatte auch der Herzog Heinrich. Ein Beamter (legatus) [1]) Kaiser Manuels empfing die Pilgerschaar und den Bischof von Worms, um sie sicher weiter zu führen.

Ohne Gefahr und Beschwerden ließ sich aber dieser Landweg allerdings auch nicht zurücklegen. Denn zunächst war der verrufene „Bulgerewald“ zu passiren, der sich zwischen Branitschewo und Nisch östlich von der Morava ausdehnte, ein Waldrevier, welches sich von den Höhen der Mittelgebirge (Golidsch, Omolje, Golubinje ꝛc.) zu dem sumpfigen Thale der Morava hinabzieht und hie und da von sehr unzuverlässigen Bulgaren und Serben bewohnt ward. Der lange Wagenzug, welcher mit einem Ueberfluß von Lebensmitteln und Bequemlichkeiten aller Art beladen war, mußte auf dem engen, oft nur ein Geleise breiten und dabei, zumal jetzt im Frühling, tiefen Waldwege alle Augenblicke anhalten, so oft nämlich ein Wagen oder ein Karren zerbrach oder die im Schlamm stecken bleibenden Pferde den Dienst versagten.

Doch diesem Uebelstande war noch abzuhelfen. Der Herzog gebot nämlich bald, die Wagen preiszugeben, das Gepäck aber und vom Proviant so viel als möglich auf die Pferde zu laden, alles Andere dagegen zurückzulassen.

Schlimmer als der Verlust, den der Pilgerzug hiedurch erlitt, war es vielleicht noch, daß die Bulgaren und Serben, welche sich der zurückgebliebenen zahlreichen großen Weinfässer und Kisten mit Mehl, Fleisch, Fischen und sonstigen Leckerbissen bemächtigen konnten, durch einen so mühelosen Gewinn zu bösen Absichten verlockt wurden.

Der Obotritenfürst Pribislav mag sich Anfangs gefreut haben, als er hier im Serbenlande eine Sprache vernahm, die seiner wendischen Muttersprache verwandt und

---

1) Ob man an einen eigens zu diesem Zwecke von Constantinopel abgeordneten Gesandten denken darf, ist zweifelhaft. Wahrscheinlich war allerdings ein Bote, wie an König Stephan vorher und an den Sultan hernach, so auch an Kaiser Manuel zur Anmeldung des Zuges vorausgeschickt, und ein Gesandter empfing den Herzog demgemäß zu Branitschewo, wie früher Florenz beim Eintritt in Ungarn. Ohne Befehl hätte ein Statthalter Kaiser Manuels kaum freies Geleite gewähren können; vielleicht aber empfing eben der Statthalter diesen ausdrücklichen Befehl, und der legatus bekleidete also dasselbe Amt zu Branitschewo wie der IV, 9 von Arnold erwähnte „dux de Brandiz.“

ihm wenigstens zum Theil wohl verständlich war. Aber er sollte bald erfahren, wie übel seine entfernten Stammesgenossen gegen den Pilgerzug gesinnt waren. Abt Arnold [1]) kann nicht Worte genug finden, um die Wildheit und die Gier dieser „Belialssöhne" zu beschreiben. Man darf dabei jedoch auch nicht außer Acht lassen, daß die Serben nicht ohne Grund stetes Mißtrauen gegen ihren kaiserlichen Herrn zu Constantinopel hegten, daß sie in früheren Zeiten mit den Kreuzfahrern schon schlimme Erfahrungen gemacht hatten, und daß der Pilgerzug Herzog Heinrichs ein kleines Heer ausmachte, indem er nach Arnolds Angabe [2]) nicht weniger als 1200 streitbare Männer zählte.

Als nun der byzantinische Geleitsmann, im Moravathal dem Zuge vorauseilend, in der mitten in dieser Waldgegend (12 Meilen von Branitschewo) belegenen kleinen Festung „Ravanelle" (wohl richtiger „Ravanetz" oder „Ravana" [3]), jetzt Tjuprija, d. h. Brückenstadt, genannt) anlangte, welche den Uebergang über die Ravanitza, einen kleinen Zufluß der Morava, beherrschte, und dort eine ehrenvolle und gastliche Aufnahme für die Pilger begehrte, wie sie sich in des Kaisers Landen zieme: da verweigerten die Serben mißtrauisch jeglichen Einlaß derselben und wiesen sogar den kaiserlichen Sendboten selbst schnöde ab.

Auf eine so unwillkommene Botschaft zog Herzog Heinrich bis nahe an die Festung hinan, schlug dort sein Lager auf und machte nun wiederholt Versuche, die Serben durch freundliche Unterhandlungen umzustimmen; er verlangte von ihnen nur noch einen Geleitsmann und versicherte, mit diesem in Frieden weiterziehen zu wollen. Aber das Mißtrauen der Serben gegen abendländische Pilger und Kreuzfahrer war zu groß, sie ließen sich auf keine Verhandlungen ein.

Da richtete Herzog Heinrich an die Seinen eine kräftige Anrede, die wir, wie sie Arnold aufgezeichnet hat, hier wiedergeben. „Als Pilger", sprach er, „hätten wir freilich ruhig und friedfertig unseres Weges ziehen und uns einer Feste des Kaisers, zu dem wir uns hinbegeben, nicht in Kriegsrüstung nahen sollen. Aber da jene Belialssöhne ja nicht

---

1) Arnold I, 3.

2) I, 3: Fuit autem numerus virorum educentium gladium mille ducenti. — Hist. ducis Hinrici: erantque in comitatu ducis prefati ad duo milia hominum; und ebenso Detmar: „unde quam to paschen to Constantinopole mit twee dusent mannen." — Annal. Colon. max. [Pertz, Scr. XVII, p. 785]: cum 500 fere mili[ti]bus.

3) Uebrigens nennt sie Arnold IV, 9 gleichfalls castrum Ravanelle.

friedlich verfahren, sondern, wie es scheint, Streit mit uns beginnen wollen: so erhebt die Banner! Vorwärts! Der Gott unserer Väter, für dessen Namen wir wallfahren und auf dessen Geheiß wir unsere Brüder, unsere Frauen und Kinder, Haus und Feld verlassen haben, sei mit uns! Hier gilt es unsere Kraft zu zeigen. Kämpfen wir tapfer! Sein Wille geschehe! Denn wir leben oder wir sterben, so sind wir des Herrn."

Mit erhobenen Bannern zogen die Pilger nun an der Festung vorüber und schlugen dann unweit derselben ihr Lager wieder auf, in einem langgestreckten Thal, an einem klaren Bache, auf der einen (östlichen) Seite [1]) durch Anhöhen, auf der andern durch niedriges, dichtes Gebüsch gedeckt. Sie zündeten große Wachtfeuer an, stellten Posten aus, ließen dem Leibe die nöthige Pflege angedeihen und legten sich dann zur Ruhe.

Um Mitternacht aber wurden die Schläfer sehr unsanft geweckt. Die Serben hatten nun die Größe des Zuges überschlagen können; er mochte ihnen nicht allzu unbezwinglich erscheinen. Die Bevölkerung des ganzen Waldgebirges hatte sich zusammengeschaart und rückte in vier Abtheilungen von verschiedenen Seiten heran. Um die Deutschen zu schrecken und wo möglich zu einer vorschnellen Flucht zu bewegen, wobei eine reiche Beute zu erwarten stand, stimmten die feindlichen Haufen abwechselnd ein furchtbares Schlachtgeheul an.

Sofort erhoben sich die Pilger und rüsteten sich zum Streit. Zum herzoglichen Banner versammelte der Marschall schnell die Ritter, während die Knappen, unter deren Schutze seitwärts die Schlachtrosse und die Packpferde standen, angewiesen wurden, von einem etwanigen Angriffe der Feinde den Rittern sofort Meldung zu thun.

Der Herzog nahm, mit seiner Rüstung angethan, Platz vor einem mächtigen Wachtfeuer, neben ihm saßen der Bischof von Lübek und die beiden Aebte, sein Vertrauter, Graf Gunzel von Schwerin, stand mit andern Tapfern vor ihm; sie besprachen, was zu thun sei, und feuerten gegenseitig ihren Muth an. — Da flog plötzlich ein Pfeil nahe bei ihnen nieder. Und als sie nun alle schnell auffuhren und zu den Waffen griffen, ward auch schon gemeldet, daß das Lager des Wormser

1) „habentes a dextris montana, a sinistris vero rubum pinarum densissimum", sagt Arnold, indem er sich die Front nach der Festung zurück gewendet denkt. Denn östlich lagen die Vorberge des Golubinja-Gebirges.

Bischofs angegriffen, ein Ritter dort durch einen Pfeilschuß getödtet und zwei Knechte durch vergiftete Pfeile auf den Tod verwundet seien.

Augenblicklich sandte der Herzog diesem Bischof 20 gepanzerte Ritter zur Hülfe; und diesen gelang es bald die Serben zurückzutreiben, zumal da der feindliche Führer durch einen Schuß aus einem Wurfgeschoß getödtet ward.

Nun wagten die Feinde keinen neuen nächtlichen Ueberfall mehr. Als am nächsten Morgen, nachdem ein dichter Nebel sich endlich zerstreut hatte, die Deutschen ihren Marsch fortsetzten, bemerkten sie freilich den ganzen Tag über noch Serben, welche den Zug in einiger Entfernung auf den Höhen begleiteten, um etwanige Nachzügler abzuschneiden; indessen gaben sie diesen dazu keine Gelegenheit.

Unversehrt gelangten die Pilger, an der bulgarischen Morava bis zum Einflusse der Nissava und dann längs dieser hinaufziehend, nach der Stadt Nisch [1]), die als seinen Geburtsort Kaiser Constantin einst verschönert, Attila hernach zerstört, Kaiser Justinian aber wieder hergestellt und befestigt hatte. Hier durften sich die Deutschen nach langen Anstrengungen ausruhen; sie fanden hier eine sehr ehrenvolle Aufnahme nnd wurden auf Kosten Kaiser Manuels bewirthet.

Ohne alle Fährlichkeiten legten sie hierauf den Weg nach Constantinopel auf der bekannten Straße über Sophia, Philippopel und Adrianopel [2]) zurück. Am Charfreitage (14. April), also volle drei Monate nach der Abreise von Braunschweig, zogen die Pilger in die durch die Erzählungen der Normannen und der Kreuzfahrer auch im nördlichen Europa wegen ihrer Pracht und ihres Reichthums längst als Wunderstadt berühmte Hauptstadt des oströmischen Kaisers Emanuel ein.

Wie anziehend einem Ankömmling aber auch alle Herrlichkeiten Constantinopels erscheinen mochten, der hohe Festtag verbot den Deutschen alle Zerstreuungen. In aller Stille feierten die Pilger die Passion des Herrn, und ebenso begingen sie den heiligen Sonnabend vor Ostern.

Am ersten Ostertage hörten sie schon in aller Frühe die Messe. Aber nach dem Frühmahl stiegen sie endlich zur Kaiserburg hinan. Dorthin hatte Herzog Heinrich seine für

1) Arnold nennt sie (I, 3) irrig Nicäa.
2) Arnold (I, 3): Inde (von Nisch) „deductus est Andernopolim, deinde Vinopolim.“ Er verwechselt die Reihenfolge; denn Vinopolis ist auch ihm (IV, 9) Philippopel. — Vgl. „Vinipopolin, quae et Philippis“, Annal. Colon. max. (Pertz, Scr. XVII, p. 797).

den Kaiser mitgebrachten zahlreichen und kostbaren Geschenke bereits vorausgesandt, die köstlichsten Pferde mit Decken und Sätteln, Panzer, Schwerter, Gewänder von Scharlach und die feinsten Leinenstoffe.

Kaiser Manuel I. stand bei den Deutschen nicht eben im besten Andenken wegen des Haders, den er 25 Jahre früher mit seinem Schwager, dem deutschen Könige Konrad III., bei Gelegenheit des zweiten Kreuzzuges, vornehmlich um die unbesonnene Weise Barbarossas, gehabt hatte. Aber man kannte ohne Zweifel doch auch seine große Vorliebe für das abendländische Ritterthum, wie er denn selbst alle ritterlichen Künste gern und mit Auszeichnung geübt hatte und damals — im Alter von 52 Jahren — vielleicht mitunter noch übte. Wie sollte er also nicht den längst berühmten Herzog von Baiern und Sachsen freundlich bei sich aufnehmen, zumal, wenn er nicht mit einem Kreuzheere, sondern mit einer Schaar friedlicher Pilger erschien, und obenein gerade dessen mächtiger Gönner, Kaiser Friedrich, der den Herzog so warm empfahl, sich mit dem oströmischen Kaiserhause aufs Engste zu verbinden gedachte!

Unter solchen Umständen ließ sich erwarten, daß der prachtliebende Manuel den vollen Glanz des berühmten byzantinischen Ceremoniels entwickeln würde.

Und so geschah es auch. Nur drückt sich unser Berichterstatter, Abt Arnold von Lübek, leider so unbestimmt aus, daß die von ihm bezeichneten Oertlichkeiten sich kaum wiedererkennen lassen.

Auf der östlichen Spitze der Landzunge, welche das Häusermeer Constantinopels bedeckt, erhebt sich die alte Akropolis, auf welcher der Kaiser residirte. Dort lag im Norden der goldene Saal, und an diesen schlossen sich südwärts mehrere Prachtbauten. Dann folgte der freie Platz, auf dem sich die Sophienkirche erhebt, und weiter gelangte man durch „das Thor der Todten" zum Hippodrom. Eine lange Treppe führte vom Hippodrom hinunter zu den Uferbefestigungen.

Eben diese hohe Treppe stiegen vermuthlich die Deutschen zu ihrer feierlichen Audienz beim Kaiser hinan, und gelangten also zunächst in den Hippodrom, wenn anders diese Rennbahn der bei Arnold genannte weite, ebene, ummauerte Jagdhof (curia venationis) ist [1]. Dorthin hatte Manuel zum feierlichen Empfang der Gäste und zugleich zur Begehung des Osterfestes die sämmtlichen weltlichen Großen seines Hofes und

1) Arnold I, c. 4.

die höchste Geistlichkeit berufen. Er selbst erschien im kaiserlichen Ornate. Zahllose Zelte von feinen Leinen- oder Baumwollenstoffen und Purpur, mit vergoldeten Spitzen und sonstigem, je nach dem Range und Stande der Inhaber mannigfach abgestuftem Schmuck waren daselbst aufgeschlagen.

Herzog Heinrich ward vom Kaiser zunächst aufs Feierlichste begrüßt; dann begann alsbald die große Procession. Der Weg war belegt mit Purpur, über welchen sich noch ein mit Gold durchwirkter Stoff hinzog, und mit goldenen Lampen und Kränzen geschmückt. Die erste Abtheilung des Zuges bildete die Geistlichkeit; auf diese folgte der Kaiser selbst mit dem Herzoge Heinrich, und die fremden Ritter, darunter also auch der Fürst Pribislav und der Graf Gunzel, schlossen sich ihnen an. So zogen sie hin zu dem „goldenen Zelte", welches von Gemmen und Edelsteinen blitzte. Damit wird der „goldene Saal" gemeint sein; denn es heißt, daß die Procession von hier zur (Sophien-) Kirche zurückkehrte.

In der Kirche nahm der Kaiser Platz auf seinem „hohen" Throne; und wenn einst dem König Ludwig VII. von Frankreich 1147 auf seinem Kreuzzuge bei der bekannten langen Unterredung im kaiserlichen Pallast ein dem kaiserlichen Throne gegenüber stehender, wie die Byzantiner mit Genugthuung behaupten, viel niedrigerer Sessel geboten war, so ward hier für Herzog Heinrich ein, auch vermuthlich niedrigerer, Thron neben dem kaiserlichen aufgestellt. So hörten die deutschen Pilger das Hochamt am ersten Ostertage an; ihre Gedanken, welche durch die ihnen bisher unbekannte Pracht zerstreut und verwirrt waren, wurden nun wieder auf die rechte Pilgerstimmung zurückgeführt.

Der Kaiser Manuel hatte ein lebhaftes Interesse für theologische Fragen. Er war, wie sehr ihm dies die Griechen verdachten, der Union der morgenländischen und der abendländischen Kirche nicht abgeneigt; confessionellen Erörterungen pflegte er mit Spannung zu folgen und fällte gern selbst das Endurtheil. Es wird ihm also ganz willkommen gewesen sein, wenn es nicht gar auf seinen Wunsch geschah, daß [1]) nach der Tafel, als sich eine freiere Unterhaltung entsponnen hatte, die Bischöfe von Worms und von Lübek ein der Würde des hohen Festtages angemessenes geistliches Gespräch mit den Gelehrtesten unter den Griechen anregten, über einen Hauptunterschied der römischen von der griechischen Kirchenlehre, ob nämlich, wie die Griechen lehren, der Heilige Geist

1) Arnold I, c. 5.

nur von Gott dem Vater, oder aber, wie die abendländischen Kirchen bekennen, von Gott dem Vater und von dem Sohne ausgehe. Man stritt hin und her, bis der ebenso beredte und gelehrte als demüthige Abt Heinrich von Braunschweig, indem er nicht nur die einschlagenden Stellen der Heiligen Schrift, sondern auch die Aussprüche der Kirchenväter ihnen entgegen hielt, die griechischen Schriftgelehrten zum Schweigen brachte und damit vor dem Kaiser und dem ganzen Hofe großen Beifall errang. —

Beim Aufbruche schenkte die Kaiserin Maria (die Tochter des Fürsten Raimund von Antiochia) dem Herzoge Heinrich so viel Sammet, daß er sein ganzes ritterliches Gefolge darein kleiden konnte, und jedem Ritter buntes Pelzwerk und einen Zobel.

Die Pilger ließen in Constantinopel ihre Pferde und den ganzen Troß zurück; ein einziges Schiff, das der Kaiser Manuel seinen Gästen zur Verfügung stellte und mit allem Bedarf reich ausstattete[1]), faßte die Theilnehmer an der Ueberfahrt nach dem Heil. Lande.

Dem Fürsten Pribislav war eine Meerfahrt wohl nichts Unbekanntes; in den zahlreichen Fehden der Wenden mit den Dänen hatte er die Ostsee gewiß oft genug durchkreuzt, der Anblick des Meeres mochte mancherlei Erinnerungen in ihm wach rufen. Die meisten Pilger aber, die sich auf dem Schiffe befanden, waren mit den Gefahren und Schwierigkeiten einer Seefahrt nicht vertraut. Sie geriethen daher in große Todesfurcht, als in der Nacht – wohl noch im Marmorameere — der Wind in einen Sturm ausartete. Aber am andern Morgen gab sich auch die Schiffsmannschaft großer Besorgniß hin, als man das Fahrzeug auf zwei Klippen zutreiben sah; und die Pilger zweifelten schon kaum noch, daß sich das Unglück auf der Donau wiederholen werde. Aber, wie nach Arnolds Angabe eine hehre Jungfrau dem einen der Pilger in der vorigen Nacht im Traumgesicht verkündigt hatte, das Schiff blieb unversehrt. Denn im gefahrvollsten Augenblick entdeckte die Mannschaft zwischen den Felsen noch ein Thor und konnte, da eben der Sturm einhielt, das Fahrzeug unbeschädigt hindurch steuern.

Weitere Unfälle auf der See werden uns nicht verzeichnet. In Akkon[2]) (Ptolomais) betraten die Wallfahrer den heiligen Boden Palästinas. Die Schönheit und die Sehenswürdigkeiten

---

1) Arnold I, c. 6. — 2) Arnold I, c. 7.

dieser Stadt und der glänzende Empfang, den sie dort fand, konnte die Pilgerschaar nicht zu einem längeren Verbleiben bewegen, ihre Sehnsucht trieb sie zur Eile nach dem endlichen Ziele ihrer Pilgerfahrt an. Den Weg nach Jerusalem legten die Wallfahrer auf Pferden, Maulthieren und Eseln zurück; sie wählten auch nicht den geringen Umweg über Nazareth, sondern die kürzeste Straße, um möglichst schnell die heilige Stadt zu erreichen. Arnold nennt uns auf dieser Strecke keinen einzigen Ort, den sie berührten.

In Jerusalem war die Ankunft des Pilgerzuges bereits gemeldet, und ein festlicher Empfang bereitet. Die Templer und die Johanniter zogen mit großem Gefolge dem Herzog entgegen und geleiteten ihn und seine Gefährten in die heilige Stadt. Dort empfing ihn wiederum die Geistlichkeit, Hymnen und Loblieder auf den Herrn anstimmend.

Der erste Weg wird auch diese Pilger zur Auferstehungskirche hingeführt haben [1]), die das Hauptziel der Wallfahrt bildete. Seitdem unlängst die Passionskapelle und die Kreuzauffindungskapelle nebst der Krypte der heil. Helena durch einen großen Bau mit der Grabeskirche verbunden waren, fand der Christ in diesem Gebäude die bedeutendsten Heiligthümer vereinigt, Alles, was ihn an des Heilands Leiden und Sterben und an seinen Sieg über den Tod erinnerte.

Wie erwünscht es uns nun sein würde, einen Blick in die Herzen der Pilger zu thun, die jetzt an den heiligen Stätten knieten, und namentlich in Pribislavs Herz, — unser Gewährsmann berichtet uns nur von den prachtvollen Geschenken, welche Herzog Heinrich hier darbrachte, wie er am heiligen Grabe eine große Summe Geldes [2]) opferte, wie er die Kapelle (basilica), in welcher das heilige Kreuz verwahrt ward, mit musivischer Arbeit schmückte und die Thüren derselben mit gediegenem Silber bekleidete, wie er drei ewige Lampen [3]), eine vor dem heiligen Kreuze, eine vor der Passion des Herrn auf der Schädelstätte und eine vor dem heiligen

1) Nach d. Chron. Sax. wurden sie sofort von den Templern und Geistlichen dahin geleitet. Hinr. de Hervordia p. 159: „— processerunt Jerusalem. Dux ibi a clero et templariis sollempniter suscipitur cum ramis et laudibus. Ad sepulchrum Domini ducitur." — Hist. de duce Hinr. p. 242: „Et susceptus est dux solemniter a clero et templariis cum ympnis et laudibus et ductus est ad sepulchrum Domini sanctum."

2) Arnold I, 7: pecuniam multam. Steigernd Hinr. de Hervordia (p. 159) u. Hist. de d. Hinrico: maximam pecuniam.

3) Arnold begnügt sich mit den Worten: Deputavit etiam reditus annuos ad cereos comparandos, iugiter ad sanctum sepulcrum arsuros.

Grabe, stiftete — Graf Gunzel von Schwerin diente ihm bei dieser Schenkung als Zeuge —, und wie er endlich den Templern und Johannitern außer andern Geschenken sehr viele Waffen und 1000 Mark Silbers [1]) zum Ankaufe von Landgütern gab, damit sie daselbst junge Streiter unterhalten möchten, wenn wieder der Krieg begönne.

Diese Zeit war allerdings nicht mehr fern. Der König Amalrich III. von Jerusalem hatte sich durch seine Kriegszüge nach Aegypten wohl hohen Ruhm erworben, durch solche Einmischung in die dortigen Verhältnisse aber auch gewissermaßen den späteren Fall des christlichen Königreiches eingeleitet; und schon zu seiner Zeit begannen die Fehden wiederum. Jetzt aber herrschte Friede, der König war in Jerusalem; und er zeichnete die abendländischen Gäste gar sehr aus, drei Tage lang gab er ihnen Gastmähler in seinem eigenen Palast.

Ueber solchen Festlichkeiten ward aber der Hauptzweck der Wallfahrt nicht aus dem Auge gelassen. Alle heiligen Stätten wurden besucht, das Thal Josaphat, der Oelberg, Bethlehem und Nazareth; und hernach ward unter einer Bedeckung der Templer auch eine Fahrt nach dem Jordan und nach der Wüste, wo Jesus 40 Tage lang versucht war, unternommen. Der religiöse Charakter einer Wallfahrt ward überall gewahrt: Abt Heinrich von Braunschweig war, wiewohl vom Fasten und Wachen ganz erschöpft, stets im Zuge und hielt an jeder heiligen Stätte, die man besuchte, einen angemessenen Gottesdienst.

Zurückgekehrt nach Jerusalem [2]), ward Herzog Heinrich dort vom Patriarchen Amalrich noch zwei Tage [3]) festgehalten; dann aber traten die Pilger ihre Heimfahrt an.

Auch die Hist. d. d. Hinrico hat nur die Worte: deputans cereos iugiter arsuros. Hinr. de Hervordia setzt dagegen nach der Stiftungsurkunde (s. Orig. Guelf. III, p. 516, 517 [und danach auch Meklenb. Urk.-Buch I, Nr. 103]) hinzu: Tres etiam (!) lampades perpetuas ad honorem Dei ardentes in ecclesia dominice resurrectionis instituit; quarum unam coram Domini sepulchro, alteram in loco Calvarie, tertiam coram vivifico ligno crucis ardere quingentis bysantiis comparavit.

1) Arn.: Templariis quoque et Hospitalariis dedit dona et arma plurima et mille marcas argenti ad comparanda predia, quibus tyrones teneantur tempore belli. — Dagegen Hinr. de Herv. (u. ebenso fast die Hist. d. d. Hinr.) nur: dona plurima dedit in armis et clenodiis aliis et mille marcas ad comparandos redditus.

2) Arnold I, 8.

3) Arn.: duobus diebus; Hinr. de Herv.: per triduum; Hist. d. d. Hinr.: tribus diebus.

Sie zogen zunächst wieder nach Akkon, wählten aber nicht wieder den Seeweg nach Constantinopel. Man hätte dies sonst um so eher vermuthen dürfen, da vornehmlich die Geistlichen von den Anstrengungen der Reise und von dem Fasten bereits ermattet waren, und eine Landreise durch Syrien und Kleinasien gerade im Juli den an die Sommerhitze des Morgenlandes nicht gewöhnten Deutschen so leicht verderblich werden konnte. Warum dennoch der Herzog sich für den Landweg entschied, meldet Arnold uns nicht; es ist aber kaum zweifelhaft, daß Heinrich sich von dem Wunsche leiten ließ, auf dem Rückwege jene Gegenden kennen zu lernen, durch welche einst Gottfried von Bouillon und seine Mitanführer mit dem ersten Kreuzheer nach dem Heiligen Lande gezogen waren. Wenigstens schlug er, wie wir sehen werden, genau ihre Straße ein.

Er vergönnte seiner Begleitung zu Akkon eine Rast, eilte selbst aber, begleitet von dem Abte Heinrich, unter der Bedeckung einer starken Schutzmannschaft der Templer, die auf dieser nahe an dem Gebiete der Ismailiten (Assassinen) vorüberführenden Straße gewiß nicht überflüssig war, voraus nach Antiochia. Er hatte dem erkrankten Bischof von Lübek, dem Abte Berthold von Lüneburg und andern Herren wohl die Heimfahrt über das Meer freigestellt; aber Bischof Konrad bedauerte es bald, sich von seinem Herzog getrennt zu sehen, er wollte ihn auch um einiger Geschäfte willen sprechen. Er eilte demselben also mit den übrigen Reisegefährten auf einer Barke nach. Doch erreichte er ihn nicht mehr. Kaum gelangte er noch lebend nach Tyrus; er starb, als sie dort eben landeten, am 17. Juli [1]). Graf Gunzel von Schwerin und die andern Gefährten des Herzogs, welche daselbst zugegen waren, begruben ihn feierlich in jener Stadt. Abt Berthold fühlte sich zu krank, um die Landreise fortzusetzen; er kehrte also nach Akkon zurück, und dort starb er acht Tage nach Konrads Tode, am 24. Juli [2]).

---

1) Nekrologium des St. Michaelis-Klosters zu Lüneburg bei Wedekind, Noten III, p. 52. — Auch Hist. d. d. Hinr.: anno Domini 1172, 16. kal. Augusti. (Bei Detmar und bei Heinrich v. Herford fehlt das Datum, wie auch bei Arnold.) Gleichwohl soll nach dieser Erzählung der Herzog 1171 auf die Wallfahrt gegangen sein.

2) So das Nekrol. des St. Mich.-Klosters p. 54. — Nach Arnold, Heinr. v. Herford, Hist. d. d. Hinr. und Detmar starb er 3 Tage nach seiner Rückkehr zu Akkon. — Detmar z. J. 1172: „kal. Augusti de hertoghe was mit den anderen vore varen; do he vreschede eren dot, he ward des sere bedrovet.“ Die Beziehung des Datums ist nicht recht klar.

In **Antiochia** scheint das ganze übrige Gefolge sich mit dem Herzog wieder vereinigt zu haben. Fürst Boemund III. gewährte dort seinen deutschen Gästen, die ihm gewiß von seinem Schwager, dem Kaiser Manuel, aufs Beste empfohlen waren, eine glänzende Aufnahme. Den größten Dienst aber leistete er ihnen wahrscheinlich damit, daß er sie vor dem Herrscher von Armenien warnte.

Dieser armenische Prinz **Milo** (oder wohl richtiger **Melih** oder **Malich** genannt) hatte einst dem Templerorden angehört; hernach beherrschte er, während sein Bruder Toros als König das ganze Land Armenien regierte, ein Gebiet am cilicischen Taurus. Hier gewann er bald einen üblen Ruf. Im Jahre 1171 nämlich, als Stephan, der Sohn des Grafen Theobald von der Champagne, seinen Rückweg aus Palästina von Antiochia über Cilicien durch Kleinasien nahm, legte Milo ihm bei Mamistra einen Hinterhalt und ließ ihn vollständig ausplündern; der Graf erlangte nur mit Mühe von den Räubern einen elenden Gaul, um seinen Weg fortsetzen zu können. Als dann bald hernach Toros starb und die Großen des Landes seinen Schwestersohn Thomas auf den Thron erhoben, schloß Milo ein Hülfsbündniß mit dem Sultan Nureddin, und mit dessen Truppen machte er sich zum Herrn von Armenien; er trat nun aber sofort feindselig gegen die Christen auf, trieb die Templer aus Cilicien, verkaufte christliche Gefangene an die Ungläubigen u. s. w. Der Fürst von Antiochia und andere christliche Herren ergriffen sogleich gegen ihn die Waffen. Der König Amalrich versuchte darauf noch erst eine gütliche Vermittelung; als aber solche erfolglos war, fiel er mit den andern christlichen Fürsten in Cilicien ein, mußte sich jedoch mit Verwüstungen des offenen Landes begnügen, da ihn die Nachricht von einer Unternehmung Nureddins gegen die Burg Petra oder Krak in Arabien abrief[1]. —

Nicht hinlänglich mit diesen Ereignissen und mit dem Charakter des Armeniers bekannt, stürzte Herzog Heinrich der Löwe sich und seine Gefährten in die größte Gefahr, indem er Milo um freies Geleite durch sein Land bat. Der Armenier schickte dem Herzog eine Gesandtschaft von 20 vornehmen Männern entgegen, die ihm versichern sollten, daß der König bereit sei, ihn ehrenvoll und in durchaus ungestörtem Frieden durch sein Land zu geleiten.

Da empfing Heinrich aber in Antiochia noch rechtzeitig die Warnung, sich dem Armenier nicht anzuvertrauen. In

[1] Wilhelm v. Tyrus XX. 27. 28.

der That möchte sonst auch der Obotritenfürst Pribislav hier ein ähnliches Loos gehabt haben, wie ein Jahrhundert später, wie wir sehen werden, seinen Enkel Heinrich den Pilger in Aegypten traf.

Heinrich gab also die Absicht, seinen Weg durch das Land des Armeniers zu nehmen, auf. Er zog vielmehr mit seiner Begleitung von Antiochia hinab zu dem unweit der Mündung des Orontes belegenen „Simeonshafen" (jetzt Soldu oder Suwadia genannt); dort bestiegen sie die Schiffe, welche der Fürst Boemund ihnen besorgt hatte, und fuhren auf denselben an dem größten Theile der Küste von Cilicien vorüber bis nach der Stadt Tarsus (zu jener Zeit „Torsult", von den Saracenen „Tortun" genannt), die damals entweder noch dem Kaiser von Griechenland gehörte oder schon von diesem an den Fürsten von Antiochia abgetreten war [1]).

Noch war indessen die Gefahr nicht ganz beseitigt, wenn anders der Weg durch Kleinasien fortgesetzt werden sollte. Denn das Land zwischen Tarsus und dem cilicischen Taurus (dem Bulgar-Dagh) war seit dem erwähnten Streifzuge des christlichen Heeres wieder in der Gewalt des durch Zurückweisung seines früher erbetenen Geleites sehr erzürnten Milo; erst hinter dem Gebirge lag das Gebiet des Sultans Kilidsch Arslan II. Dieser Letztere aber stand zu Milo in keinem besseren Verhältnisse als die christlichen Fürsten in Syrien. Er sandte also dem Herzoge Heinrich auf dessen Anmeldung nach Tarsus eine Bedeckung von 500 schwerbewaffneten Reitern (milites) entgegen, welche den Pilgerzug durch Milos Gebiet geleiten sollten.

Waren somit unsern Wallfahrern also auch die syrischen Päſſe, durch welche einst das erste große Kreuzheer nach Antiochia gezogen war, nicht zu Gesichte gekommen, so konnten sie nun doch auf demselben Wege, auf dem einst Tankred den ersten Zug von Heraklea durch die hohen Päſſe des

---

1) „Tarsum primae Ciliciae metropolin, quam (Boemund) a Graecis receperat", sagt Wihelm von Tyrus XXII, 24. Die Zeit, wann? ist unbekannt; Wilken III, 2, S. 227, Anm. 140, vermuthet, es sei schon bei Manuels Vermählung mit Maria von Antiochia geschehen. Arnold v. Lübek erzählt I, 9, Milo habe hernach Tarsus zur Rache dafür, daß ihm unsere Pilger entkommen waren, sich unterworfen (expugnans sibi subjugavit); dies spricht dafür, daß jene Pilger Tarsus für eine antiochenische Stadt hielten. Uebrigens verkaufte Boemund Tarsus 1183 an den Fürsten Rupin, den Bruder des Fürsten Leo von Cilicien; er muß also wieder in den Besitz derselben gekommen sein, vorausgesetzt, daß Arnolds Angabe Grund hat.

Taurus nach Tarsus hinabgeführt hatte, zum Hochlande von Kleinasien hinaufsteigen.

Sie entgingen glücklich der Rache des Armeniers; aber doch mochte mancher unter ihnen bald über die Wahl des Weges durch Kleinasien murren. Denn, hätten nicht ihre saracenischen Reiter, wohlbekannt mit der „Rumenischen Wüste“, schon im Gebirge die Packpferde mit Wasserschläuchen beladen, so wären auf dem dreitägigen Marsche durch die wasserlose Einöde bei glühender Sommerhitze Menschen und Pferde verschmachtet. In „Rakelei“ (dem alten Heraklea, jetzt Erekli) erquickten aber die Türken mit großer Freundlichkeit die Pilger, welche sie als ihres Sultans Gäste ansahen.

Den Landesherrn selbst, den Sultan Kilidsch Arslan II., sahen die Deutschen erst auf ihrem weiteren Zuge zu Ararat (jetzt Aktscha-Schehr), wo derselbe zu einem feierlichen Empfange Vorbereitungen getroffen hatte. Da er an den Füßen ganz gelähmt und darum beständig in einem Wagen zu fahren genöthigt war, würde es ihm schwer geworden sein, den Gästen selbst entgegen zu kommen.

Zu Ararat also begrüßte er den Herzog Heinrich mit Kuß und Umarmung — als einen Blutsfreund. Heinrich wußte von dieser Verwandtschaft nichts: der Sultan erzählte ihm aber, daß eine seiner Ahnfrauen, die Gemahlin eines russischen Königs, eine deutsche Edle gewesen sei[1]. Dann bezeugte er seine große Freude über die glückliche Ankunft seiner Gäste: er dankte Gott, daß sie Milos Händen entkommen seien, da dieser treulose Verräther ihnen sonst nicht nur ihr Gut, sondern auch ihr Leben genommen haben würde. Er selbst erwies den Deutschen eine großartige Gastfreundschaft in orientalischem Stil. Nachdem er dem Herzog Mantel und Untergewand von schönster Seide verehrt hatte aus denen dieser hernach Priestergewänder anfertigen ließ), wurden 1800 Rosse vorgeführt, von denen sich jeder der „Ritter“ des Herzogs eins nach Gefallen auswählen durfte. Der Herzog selbst empfing noch 30 starke Rosse mit silberbeschlagenen Zäumen und mit Sätteln von Elfenbein und Tuch, 6 Filzzelte nebst den 6 Kamelen, die sie tragen sollten, und deren Führern, endlich auch noch 2 Leoparden, die vermuthlich zur Jagd abgerichtet waren, da sie auf Pferden saßen und von Sklaven geleitet wurden.

So schwach der Körper, so regsam war der Geist des Sultans: er ging gern auf ernste Unterhaltungen ein. Der

1) Vgl. Scheidt in Orig. Guelf. III. p. 78.

Herzog berührte bei einem solchen Gespräche auch den Islam und unterließ nicht, seinen Gastfreund zur Annahme des Christenthums zu ermuntern; er erörterte weitläufiger die Lehre der Heiligen Schrift, und namentlich auch, daß Gott Mensch geworden. Da antwortete Kilidsch Arslan, dem dies alles, da seine Mutter eine heimliche Christin war, gewiß keineswegs neu erschien: „Es sei nicht schwer zu glauben, daß Gott, der den ersten Menschen aus einem Erdenkloß gebildet, auch selbst, wenn es sein Wille gewesen sei, von der unbefleckten Jungfrau das Fleisch angenommen habe." In der That scheint jene Unterredung großen Eindruck auf ihn gemacht zu haben. Man schrieb es wenigstens der Vermittelung Herzog Heinrichs zu, daß der Sultan allen Christensklaven in seinem Lande die Freiheit schenkte 1). Dieser ward wegen seiner Milde gegen die Christen gerühmt; und als ihm später auf ihrem Todbette die Mutter ihren Glauben bekannte und ihn ermahnte, an Christum zu glauben und die Christen zu lieben, soll er es gelobt, aber hinzugefügt haben, er wage es der Saracenen wegen nicht, seinen Glauben offen zu bekennen 2). —

Nachdem sich die Pilger in Aktscha-Schehr bei dem gastfreien Sultan verabschiedet hatten, setzten sie ihre Reise über Ismil und „Cunin" (Iconium, Konieh), des Sultans Hauptstadt, in nordwestlicher Richtung auf Isnik (Nicäa) fort, also auf der Straße des ersten großen Kreuzzuges. Auf diesem Wege gelangten sie demnach über das alte Antiochia (bei Jalobatsch) oder Philomelium (jetzt Akschehr) in die Gegend von Dorpläum (jetzt Eskischehr), wo einst durch die heiße Schlacht am 1. Juli 1097 die Kreuzfahrer die Macht des Sultans Kilidsch Arslan I. gebrochen hatten, und wo hernach König Konrad III. auf seinem Kreuzzuge im October 1147 nach dem mühevollen Zuge durch Gebirge und Wüsten bei den Angriffen der leichten türkischen Reiter und der schändlichen Verrätherei der Griechen den größten Theil seines Heeres verloren hatte und mit den Trümmern desselben auf einem Seitenwege durch die Gebirge von Lykaonien nach Nicäa zurückzukehren

1) Annal. Colon. max. (Pertz, Scr. XVII, p. 786): „In reditu vero (Heinrichs) quidam rex paganus eum honorifice suscipiens plura et magnifica dona optulit omnesque captivos christianos, qui sub regno eius exulabant, interventu ducis absolvit."

2) „Quod ipse spopondit se facturum; sed dixit, quod non auderet aperte credere in salvatorem propter paganos." Roberti de Monte Chron. 1180. (Pertz, Scr. VI, pag. 531.)

genöthigt war. Nachdem die Pilger einen „Wald" von drei beschwerlichen Tagereisen — den Dumandji-Dagh? —, der das Sultanat von Konieh vom Gebiete des griechischen Kaisers schied, überwunden hatten, sahen sie — schon auf griechischem Gebiete — die „Alemannenburg", von welcher aus einst Gottfried von Bouillon das ganze Saracenenreich erobert haben sollte, und dann erreichten sie die damals noch schön befestigte und ansehnliche Stadt „Anikke" (Nicäa, Isnik), an welche sich so viele Erinnerungen aus den ersten Kreuzzügen knüpften, der Untergang der Schaaren Peters von Amiens und Walters in der Nähe derselben, und die gewaltige Belagerung der Stadt, um deren Früchte schließlich der griechische Kaiser die Pilgerfürsten zu bringen gewußt hatte.

Der kürzeste Weg hätte nun die deutschen Wallfahrer von Nicäa über Nikomedien, Chalcedon und Skutari nach Constantinopel zurückgeführt: das war der Weg der alten Kreuzfahrer. Aber sie wandten sich westlich, dem „St. Georgenarm" (dem Hellespont) zu. Sie setzten über denselben bei der Stadt „Willekume" (Gallipoli) und richteten dann ihren Zug wieder auf Constantinopel, um dort ihren Troß an sich zu nehmen und auf der ihnen schon wohlbekannten Straße durch Ungarn der lange entbehrten Heimath wieder zuzueilen.

Den Kaiser fanden sie in seiner Hauptstadt nicht; er verweilte damals in „Manopolis", dessen Lage nicht sicher ist[1]). Sie suchten ihn daselbst auf, um von ihm Abschied zu nehmen, und erfuhren von ihm gleiche Gastfreundschaft wie früher. Trotz ihrer Sehnsucht nach der Heimath mußten sie noch einige Tage bei ihm verweilen. Vermuthlich wollte er auch nicht die gute Gelegenheit versäumen, von dem staatsklugen Herzoge über die Zustände in Palästina und Kleinasien, die ihn so lebhaft interessirten, Nachrichten einzuziehen und Urtheile zu vernehmen. Aber seine Zuneigung zu Heinrich scheint doch nicht allein durch politische Rücksichten bestimmt worden zu sein. Bei dem Abschiede überhäufte der Kaiser ihn wieder mit köstlichen Geschenken. Der Herzog lehnte diese indessen in höflichster Form ab und erbat sich dafür — Reliquien, an denen der Kaiser sehr reich war und mit

1) „Manopolis": Arnold (I, 12), der die Namen oft in sehr entstellter Form wiedergiebt. Scheidt (Orig. Guelf. III, p. 79) vermuthet in diesem Namen: „Maximianopolis" (ehemals Porsulae), das heutige Gümüldschina, welches südlich von Tajardi nahe dem Archipel (zwischen den Flüssen Karassu und Maritza) liegt.

:nen er gern vor seinen Gästen zu prunken pflegte. Manuel ing auch auf diesen Wunsch willig ein; er schenkte seinem)aste nicht nur eine große Zahl von Reliquien, sondern uch köstliche Edelsteine zum Schmuck derselben[1].

Die Heimkehr über Nisch, durch den Bulgerewald, urch Ungarn, wo der König Bela freies Geleite und gute 'erpflegung gewährte, und durch Oestreich verlief ohne :glichen Unfall.

Nach der Ankunft in Baiern begrüßte Herzog Heinrich ınächst den Kaiser Friedrich zu Augsburg, wo derselbe 172 das Weihnachtsfest beging; dann aber eilte er nach)raunschweig, welches er gerade nach Jahresfrist wieder :trat. Seinem Hause war während der Wallfahrt große reude widerfahren; es war ihm eine Tochter (die Richenza) :schenkt.

---

1) Nach d. Chron. Saxonum empfing Herzog Heinrich nicht erst auf der Rückkehr, sondern schon auf dem Hinwege, in Constantinopel, die Reliquien. Es heißt bei Hinricus de Hervordia p. 159: Dux ab imperatore Constantinopolitano cum gloria maxima recipitur, sanguine domini nostri Jhesu Cristi et reliquiis aliis donatur. Post navigio veniunt Accaron. Etwas weitläufiger wird in der Hist. de d. Hinrico berichtet: Sepedictus domnus dux cum sacro sanguine domini nostri Jesu Christi, qui de sacro latere eius effluxerat, cum maximis donariis reliquiarum sanctarum tam regis quam regine onustus dimissus est. Der Grund dieser Abweichung beruht lediglich darin, daß der Auszug aus Arnolds Chronik, welcher hier benutzt ward, von einer zweiten Begegnung des Herzogs mit dem Kaiser nichts mehr enthielt, sondern schon mit der Beschenkung der Pilger durch den Sultan schloß. Unmittelbar nach der Erzählung von dieser Beschenkung berichtet Hinr. de Hervordia kurz weiter: Post perveniunt in patriam. Detmar dagegen hilft sich mit der naiven Bemerkung: „Unde wat eme" (H. Heinrich) „mer uppe der reyse wedervor, daraf is in ander wech vele mer beschreven." In der Hist. de d. Hinrico heißt es gar: Post hec ascendens in navim (!), reversus est cum suo comitatu ad terram propriam, unde venerat. — Arnold macht von den Reliquien keine einzige namhaft, dagegen, wie schon erwähnt, Heinrich von Herford und die Historia die Reliquie des H. Bluts, weil sie diese besonders interessirte. Jener berichtet nämlich p. 159: Post perveniunt in patriam. Et tunc Henricus abbatem sancti Egydii Brunswicensis loco Conradi fecit episcopum Lubicensem, donans ei et Guncelino comiti Swerinensi munera multa, et sanguinem Domini nostri cum tremore et amore dividens, partem uni et partem alteri tribuit. Und ähnlich heißt es in der Historia d. d. Hinr. p. 244: Nec immemor beneficiorum in locum Conradi episcopi — domnum Henricum — promovit, donans ei et Guncelino comiti Swerinensi munera plurima et sanguinem domini nostri Jhesu Christi, quem in duas particulas cum tremore et amore diuidens, partem uni et partem alteri tribuit et ad terras proprias tantis muneribus honoratos et onustos remisit. Weiter wird dann erzählt, daß der Bischof Heinrich seinen Theil der

Auch der Graf Gunzel von Schwerin sah, so viel wir wissen, seine zahlreiche Familie ohne Verlust wieder.

Zu solchem Empfange bildete aber die Heimkehr des Fürsten Pribislav einen traurigen Contrast. Der Obotritenfürst fand seine Gemahlin, die Fürstin Woizlava, nicht mehr; sie hatte während seiner Wallfahrt nach den heiligen Stätten ihre irdische Wallfahrt vollendet und in der Klosterkirche zu Althof (bei Doberan) ihre Ruhestätte gefunden [1]).

Reliquie an das neue Johanniskloster zu Lübek, das 1245*(nicht, wie die Historia meldet, 1173) nach Cismar versetzt ward, verschenkte, das Kloster Cismar aber 1283 wiederum von diesem Theil einen Theil an das (abgebrannte) Mutterkloster St. Aegidien zu Braunschweig zu dessen Aufhülfe gab. Die ganze Historia ist augenscheinlich nur geschrieben, um die H. Bluts=Reliquie des Aegidienklosters zu beglaubigen. Die Quelle für jenen Bericht ist aber ein Beglaubigungszeugniß des Klosters Cismar an das St. Aegidienkloster vom 20. August 1283, wo es von jener Reliquie heißt: Quem thesaurum olim illustris princeps Hinricus, dux Bavarie et Saxonie, de Grecia transtulit et suo familiari fel. record. Hinrico episcopo Lubicensi pro parte contradidit pro suorum exigentia meritorum. (Vgl. oben: immemor beneficiorum!) — Aus diesem „pro parte" ist meines Erachtens die Sage dahin fortgebildet, daß der andere Theil an Gunzel geschenkt sei, da man in Braunschweig eine ungenaue Kunde davon hatte, daß in Schwerin eine aus dem Orient stammende H. Bluts=Reliquie sei. Denn es ist überall nicht wahrscheinlich, daß die Reliquie des Klosters Cismar vom Kaiser Manuel gekommen war (wie sie denn auch der Lübische Bischof Albert von Krummendyk schon für unecht erklärt hat, Quellensammlung IV, S. 233). Sollte Arnold, der der erste Abt des Lübischen Johannisklosters war, zu dessen Händen also dies Kloster jenen Schatz (der überdies durch die Gaben der Verehrer unendlich einträglich zu werden versprach) von Bischof Heinrich empfangen haben mußte, hiervon zu reden unterlassen haben, da er doch von des Herzogs Reliquien und Gaben an die Kirchen nach seiner Rückkehr von jener Wallfahrt ausdrücklich spricht? Daß aber Gunzel sollte eine Reliquie des H. Bluts empfangen und an den Dom gegeben haben, ist darum vollends unglaublich, weil von der Verehrung oder von der Existenz derselben gar kein Nachweis zu finden ist. Welche ausgedehnte Verehrung die 1222 vom Grafen Heinrich mitgebrachte Reliquie des H. Bluts zu Schwerin genoß, ist bekannt genug, Heinrich wird deshalb von der Schweriner Geistlichkeit gerühmt, die Reliquie in Inventarien aufgeführt und genau beschrieben; von Gunzel wird aber Gleiches nicht gesagt, seine angebliche Reliquie in Inventarien gar nicht nicht erwähnt! — Nur eine scheinbare Stütze gewinnt jene Erzählung von der Reliquie Gunzels in dem Ablaßbriefe des Papstes Honorius III. vom 29. Juni 1220, wo es schon von der Schweriner Domkirche heißt: in qua a Christi fidelibus sacramentum sanguinis domini nostri Jesu Christi pie creditur esse reconditum. Dieser Ablaßbrief ist aber schon aus andern Gründen der Fälschung verdächtig. S. unten!

1) Kirchberg Cap. 113. [Westph., Mon. ined. IV, p. 757, Cap 111. Westphalen giebt die Capitelzahl von Cap. 100 an um 2 Einheiten zu niedrig.]

II.

Die Kreuzfahrt des Grafen Heinrich I. von Schwerin.

Erst funfzehn Jahre waren seit der gemeinsamen Wall-
rt des Fürsten Pribislav und des Grafen Gunzel I. mit
rzog Heinrich verflossen, als die heilige Stadt Jerusalem,
jene ein christliches Königreich in allem Glanze gesehen
tten, an den großen Sultan Saladin verloren ging. Das
endland rüstete sich alsbald zur Wiedereroberung der
ligen Stätten, und kein geringerer Mann als der alte
iser Friedrich I. stellte sich an die Spitze der zahllosen
istlichen Kämpfer.

Pribislav erlebte diese Ereignisse nicht mehr († 1178),
d eben so wenig Graf Gunzel I. († um 1185). Aber
e Söhne und der Neffe des Fürsten Pribislav, Fürst
colaus von Rostock, standen im kräftigsten Mannesalter;
d man möchte vermuthen, daß das Beispiel ihrer Väter
d deren Erzählungen in ihnen wohl eine Vorliebe für das
ilige Land und Begeisterung für dessen Wiedereroberung
weckt hätten. Die Lage Niedersachsens und Meklenburgs
r aber allerdings der Art, daß die meklenburgischen
ndesherren dem Gedanken an eine Betheiligung bei dem
euzzuge nicht wohl Raum geben konnten. Herzog Heinrich,
ngst seiner Herzogthümer verlustig und voll tiefen Grolls,
umte lieber, als daß er sich dem Kreuzzuge angeschlossen
tte, auf des Kaisers Begehr einstweilen seine Erblande;
aber sein Nachfolger im Herzogthum Sachsen die meklen-
rgischen Herren und andere innerhalb seines Gebietes
ht hatte zu gewinnen verstanden und des nöthigen Ansehens
tbehrte, ließ sich kaum vermuthen, daß Herzog Heinrich
Gelegenheit versäumen würde, in des Kaisers Abwesenheit
rückzukehren und seine Macht auszubreiten. Ueberdies war
t vor wenig Jahren ein heidnischer Aufstand in den meklen-
rgischen Landen unterdrückt; dann waren die meklen-
rgischen Fürsten Burwin I. und Nicolaus mit einander

in Fehde gerathen und endlich darüber gar Mannen des Königs von Dänemark geworden!

Mehr Anklang fand in Niedersachsen allerdings der Kreuzzug, den Kaiser Heinrich VI. ins Werk setzte. Unter den Herren, welche 1197 fortzogen, finden wir u. a. den Erzbischof von Bremen, den Bischof von Verden, den Grafen Adolf von Holstein, der schon früher für das Heilige Land gekämpft hatte, genannt, und auch etwa 400 Lübeker nahmen das Kreuz [1]). Aber daß Meklenburger sich angeschlossen hätten, finden wir nicht überliefert.

Einen neuen Impuls empfingen die Deutschen, als der große Papst Innocenz III., und nach dessen Tode sein Nachfolger Honorius III., und der junge König Friedrich II. mit großem Eifer zu einem Kreuzzuge aufriefen. Die ersten Erfolge waren freilich wenig aufmunternd; der König Andreas von Ungarn, süddeutsche Herren u. s. w. richteten 1217 in Palästina wenig aus. Im Mai 1218 aber setzten die Kreuzfahrer von Akkon nach Aegypten über, um hier die Macht der Saracenen an der Wurzel zu vernichten. Unter der Führung des Königs Johann von Jerusalem, des Herzogs Leopold von Oestreich und vieler anderer weltlicher Herren, sowie des Patriarchen von Jerusalem und zahlreicher Bischöfe, hernach (seit dem Herbste 1218 [2]) vornehmlich unter der Oberleitung des päpstlichen Legaten, Cardinal-Bischofs Pelagius von Albano, belagerten sie die sehr feste Stadt Damiette; und wiewohl der Herrscher von Aegypten, Al-Kâmil, derselben mit großer muhammedanischer Macht zu Hülfe kam, bezwangen sie diesen festen Platz nach unsäglichen Mühen und Kämpfen endlich am 5. Novbr. [3]) 1219. Die Feste Tanis fiel ihnen ohne Kampf zu.

Wir wissen, daß an der Belagerung von Damiette neben zahlreichen Friesen auch manche Niederdeutsche aus der Bremischen Kirchenprovinz mitgewirkt haben [4]), aber

1) Arnold V, c. 25.

2) Oliveri scholastici Historia Daminatina (Eccardi, Corp. histor. medii aevi II), p. 1405. — Wir folgen dieser Schrift vornehmlich, da Oliver ein Augenzeuge war und sich durch Treue und Ausführlichkeit auszeichnet.

3) Auch bei Oliver ist p. 1415 statt „Nono Novembris“ natürlich „Nonis Nov.“ zu lesen, da, wie er bemerkt, Damiette „feria tertia“ fiel und 1219 der 5., nicht der 9. November, ein Dienstag war. Dies ist Recueil des hist. (occid.) des croisades II, p. 346, n. übersehen.

4) Oliver p. 1401: „VII coggones de provincia Coloniensi cum aliis paucis navibus de provinciis Bremensi et Treverensi.“

ht, ob Pilger von der Ostseeküste unter diesen gewesen d. Jedenfalls war bis dahin keiner der Regenten aus eklenburg 1) nach Aegypten gezogen.

So wichtig nun ein solcher Erfolg der Kreuzfahrer war, benutzten nicht den Schrecken, welcher sich der Aegypter nächtigt hatte, um sofort tiefer ins Land einzudringen. elmehr erwarteten sie in Damiette erst weitere Verstärkungen, d namentlich den König Friedrich II., der immer zögerte, bst sein Gelübde zu lösen, wohl aber viele Herren zum legen des Gelübdes und zu baldigem Aufbruche antrieb.

Da trat denn im Jahre 1220 2) auch Graf Heinrich I. n Schwerin, ein Sohn Gunzels I., seine Kreuzfahrt nach gypten an. Ob ihn jedoch des Königs Friedrich II. erhnte allgemeine Aufmunterung dazu bewogen hat, darf n bezweifeln. Denn die Grafen von Schwerin waren den elfen, denen sie ihre Grafschaft verdankten, zugethan; inrich hatte den Kaiser Otto IV. auf seinem Zuge nach alien begleitet 3), und von ihm ein Privilegium 4) erlangt, s nicht nur dem Domcapitel zu Schwerin neue Rechte einumte, sondern auch der Stadt Schwerin zu Gute kam. iedrich II. dagegen hatte dem Könige Waldemar II. von inemark, der die Grafen Gunzel I. und Heinrich I. von hwerin gezwungen, ihn als ihren Lehnherrn anzuerkennen 5), e Lande nördlich von der Elbe und Elde förmlich abreten 6), und die Päpste Innocenz III. und Honorius hatten m Dänenkönige diesen Besitz bestätigt 7). Wie früher aldemars Hand schwer auf den Grafen gelastet hatte 8), zeigte er hernach, indem er seinen natürlichen Sohn icolaus von Halland mit Ida, der Erbtochter des Grafen unzelin II. (und Nichte des Grafen Heinrich), vermählte, utlich genug, daß er wenigstens die eine Hälfte der Graf-

) Wegen Burwins s. w. unten III. (in der Einleitung).

) Nicht früher; denn in diesem Jahre finden wir ihn noch beim Pfalzgrafen Heinrich zu Braunschweig (Meklenb. Urk.-Buch I, Nr. 262). In den Jahren 1217 -- 1219 war er daheim. S. Meklenb. Urk.-Buch Nr. 230, 231, 235, 241, 242, 245, 246, 252. Am 25. Mai 1220, zu Schwerin, nennt sein Bruder Gunzel ihn in einer Urkunde nicht mehr als Zeugen.

) Meklenb. Urk.-Buch I, Nr. 196, 198, 207, (208, n?), 211.

' Das. Nr. 189, 202. Es beruht auf der von den Schweriner Domherren gefälschten Urkunde Nr. 100 B.

Das. Nr. 217.

Das. Nr. 218.

Das. Nr. 224 und 232.

Vgl. auch Arnold VII, 11.

schaft Heinrich I. und seinen Nachkommen zu entziehen suchte [1]. Immerhin war also die Lage des Grafen Heinrich daheim eine unerquickliche; aber nicht solche Verstimmung kann den klugen und erfahrungsreichen Mann bewogen haben, bei schon herannahendem Alter — er mochte etwa 60 Jahre zählen [2] — auf längere Zeit sein Land zu verlassen, wo, wenn sein älterer Bruder Gunzel II. sterben sollte, sofort jene Besitzergreifung von dänischer Seite zu befürchten stand, da Nicolaus von Halland mit Hinterlassung eines kleinen Sohnes bereits verstorben war. Vielmehr wird es der ritterliche Sinn und die damit damals noch verbundene Liebe zur Kirche gewesen sein, die trotz aller politischen Bedenken den kühnen, unternehmenden Grafen anspornte, mit einem großen Theile der geistlichen und weltlichen Herren der Christenheit und mit andern zahllosen Gläubigen für das Kreuz Christi in den Kampf zu ziehen. In Gemeinschaft mit seinem Bruder Gunzel II. hatte er nicht nur deutsche Klöster gefördert, sondern vornehmlich den Hospitalbrüdern zu St. Johann in Jerusalem hatten sie ihre Vorliebe zugewandt, der Orden verdankte ihnen erhebliche Schenkungen [3]. Hatte Heinrich damit sein hohes Interesse für das heilige Land und für die Kreuzfahrer genugsam bewiesen, so lag es ihm nicht fern, jetzt, wo das Haupt der Kirche den Aufruf zum Streit für das Heilige Land so laut ergehen ließ, und die erwartete Führung des Kreuzheeres durch das weltliche Haupt der Christenheit entscheidende Erfolge verhieß, auch sein Leben einzusetzen und die den Pilgern verheißen

Krone zu erstreben.

Diese hätte ihm aber leicht schon zu Theil werden können, bevor er noch Aegypten erreichte; denn schon unterwegs ward er mit den Saracenen handgemein. Während nämlich die Christen zu Damiette in Unthätigkeit verharrten, unterließ der ägyptische Sultan Kâmil nichts, um ihnen Abbruch zu thun. Oberhalb der Stadt Damiette, dort, wo von dem Nilarm, der an dieser Stadt vorüberfließt, sich ein Nebenarm, der Canal von Aschmun, ostwärts abzweigt, erbauete er ein festes Lager (Mansurah), um die muhamme danischen Streitkräfte daselbst zu sammeln; gleichzeitig aber

1) Meklenb. Urk.=Buch Nr. 229, vgl. Nr. 230 und 275.

2) Er kommt schon im J. 1174 als Zeuge in einer Urkunde vor, Mekl. Urk.=Buch I, Nr, 117.

3) Goddin mit dem Pfarrgute zu Eixen und das Dorf Sülstorf, Meklenb. Urk.=Buch I, Nr. 165, 230. — Im J. 1227 fügte Heinrich noch das Dorf Moraas hinzu. Das. Nr. 340.

richtete er auch seine Aufmerksamkeit auf die See, um die Verbindung Damiettes mit Europa, die Zufuhr und die Zuzüge der Pilger zu hemmen. Wohl hatte der Doge von Venedig im Sommer 1220 14 schnellsegelnde Kriegsschiffe [1]) den Christen in Aegypten zu Hülfe gesandt; sie erreichten den Hafen von Damiette im August, also eben zu der Zeit, wo die zweite Hauptüberfahrt der Kreuzfahrer zu geschehen pflegte (während die erste und bedeutendste Ueberfahrt im Frühling [passagium vernale] stattfand). Aber während diese dort ruhig im Hafen lagen, erschienen auf dem Mittelmeere nicht weniger als 33 von Kâmil ausgerüstete Galeeren, welche den Christen unsäglichen Schaden zufügten, indem sie Handelsschiffe, die Proviant nach Damiette schaffen sollten, sammt der Mannschaft nahmen, die Fahrzeuge plünderten und verbrannten, die Pilger aber gefangen abführten. Solche Kaper griffen denn auch ein großes, von Lastschiffen begleitetes Schiff an, welches den Grafen Heinrich von Schwerin mit andern Edlen aus Deutschland an Bord hatte. Es entspann sich ein heftiger Kampf; die Kreuzfahrer aber vertheidigten sich mannhaft, tödteten und verwundeten viele von jenen Aegyptern und entkamen so glücklich der Gefahr. Sie verloren von ihren Begleitschiffen nur ein dem Deutschen Hause gehöriges Lastschiff, das mit Gerste beladen war, durch griechisches Feuer. Die venetianischen und andere Galeeren liefen zu spät von Damiette aus, als daß sie jenen hätten Hülfe bringen können [2]).

Als Graf Heinrich nun also im Spätsommer 1220 in Aegypten eintraf, fand er das Kreuzheer noch zu Damiette,

---

1) galeae, Galeeren; „naves longae, rostratae, geminis remorum instructae ordinibus, bellicis usibus habiliores, quae vulgo galeae dicuntur", erklärt Wilhelm von Tyrus, Hist. XX, 14.

2) Oliver c. 26, p. 1421: „Anno verbi incarnati MCCXX — —." Dann c. 30, p. 1425: Mense Augusto applicuerunt Damiatam XIV galeae a duce Venetorum transmissae pariter et armatae, quae modicam utilitatem attulerunt Christianis. Nam rex Babilonis XXXIII armavit galeas eodem tempore, quae nobis inaestimabile dampnum intulerunt. Ceperunt enim naves mercatorum cum ipsis hominibus, quae victualia versus Damiatam afferebant, peregrinos etiam captivos duxerunt, naves spoliantes et comburentes. Invaserunt insuper navem magnam, quae comitem Henricum de Zwerin et alios nobiles Teutonicos deferebat ad nos tendentes; sed ipsi viriliter se defenderunt et multis piratis interfectis et sauciatis evaserunt feliciter, perdito scalandro uno de domo Teutonica cum ordeo, quem consumpsit ignis Graecus. — Galeae Venetorum et aliorum invitatae ad accelerandum tardius egressae sunt de portu Damiatae, tendentes versus Ressitum et Alexandriam, postquam descripto modo damnificati sumus a Sarrazenis.

welches nun schon seit etwa 10 Monaten in den Händen der Christen war; und noch immer eröffnete sich keine Aussicht, daß man zu einer größeren Unternehmung aufbrechen würde. Viele Streiter waren bereits unmuthig geworden und nach und nach heimgekehrt. Selbst der König Johann von Jerusalem, dem der päpstliche Legat doch Damiette zugestanden hatte, war, mißvergnügt über des Legaten Herrschsucht, abgesegelt; auch viele andere weltliche Herren waren von Pelagius verletzt; und die lange Unthätigkeit entsittlichte, zumal in jenem Klima, einen nicht geringen Theil der Mannschaft. Vergebens hatte der Cardinal die Führer wiederholt zum Aufbruche nach Kairo ermuntert; seine Gegner waren zu stark, er hatte nichts durchgesetzt. Während Kâmil in seinem festen Lager zu Mansurah die muhammedanischen Streitkräfte nach und nach vereinigte, verharrten die Christen auch den ganzen nächsten Winter in ihrer Ruhe. Wiederum hoffte man Friedrich II., nach seinem neuen im November 1220 bei seiner Kaiserkrönung geleisteten Gelöbnisse, im nächsten März zu Damiette zu sehen; und darauf setzte man nun alle Hoffnung. Aber er selbst erschien nicht. Als sein Vorbote und Stellvertreter, der Herzog Ludwig von Baiern, im Mai in Aegypten eintraf, regte sich wohl neues Leben in dem Kreuzheere; da aber immer der Kaiser sein Versprechen nicht erfüllte, gelang es dem Legaten endlich durch seine Beredsamkeit, in dem Rathe der Fürsten die großen Bedenken, welche gegen einen Zug nach Kairo erhoben wurden, niederzuschlagen und sie zum Marsche nach dieser Hauptstadt von Aegypten auch ohne den Kaiser zu bestimmen. Ende Juni begann man den Aufbruch aus dem Lager zu Damiette; auch der König Johann von Jerusalem kehrte nun wieder zum Heere zurück. In der That war es jetzt aber zu früh oder zu spät, oder wenigstens die äußerste Zeit, wenn man noch vor der Ueberschwemmung des seit Johannis steigenden Nils das Ziel erreichen wollte. Denn wie schnell man die wenigen Tagemärsche nach Kairo gleich nach der Eroberung von Damiette hätte zurücklegen mögen, jetzt war es nicht mehr abzusehen, wie lange der Sultan die Christen mit seinem Heere in seinem festen Lager aufhalten konnte. Man beeilte sich aber trotzdem keinesweges; erst am 17. Juli verließen die Kreuzfahrer das Lager von Fareskur, das 3 Stunden von Damiette entfernt war.

Wohl mochten sie, unbekannt mit der Stärke, der Umsicht und dem Muthe des Sultans und mit den schwierigen Terrainverhältnissen, sich den frohesten Hoffnungen hingeben. Denn die Zahl ihres Fußvolks betrug, wenn auch nicht

200,000 Mann, wie ein ägyptischer Schriftsteller [1]) meint, so doch eine „unzählige" Menge, darunter wohl 4000 Bogenschützen; dazu kamen 1200 Ritter [2]) mit ihren Knappen und andere Reiter, im Ganzen wohl 4 — 5000 zu Roß. Eine Flotte von 600 Schiffen, unter denen etwa 300 Koggen und 18 Galeeren, die andern Transportschiffe waren, deckte den rechten Flügel des am östlichen Nilufer hinaufziehenden Heeres, während Infanterie den linken schützte, Cavallerie sich zwischen ihnen ausbreitete, und Pfeilschützen und Lanzenschleuderer den Vortrab bildeten. Wie sollte König Johann von Jerusalem also Gehör finden mit seinem Vorschlag, die Stadt Scharmesah, die der Sultan zerstört hatte, wieder zu befestigen und dort in dem fruchtbaren Lande die Ankunft Kaiser Friedrichs II. abzuwarten! Schon nach einer Woche standen die Kreuzfahrer, da sie unterwegs verhältnißmäßig wenig belästigt waren, den Aegyptern gegenüber auf der Landspitze zwischen dem Nil und dem Kanal von Aschmun, nur durch diesen Kanal vom Feinde getrennt.

Wie wenig aber der Sultan geneigt war, den Christen ein Land ohne den härtesten Kampf zu überlassen, hätten sie schon unterwegs aus den von ihm befohlenen Verwüstungen abnehmen können. Jetzt sahen sie vor sich ein stark befestigtes Lager und zu dessen Seite auf dem Nil eine Flotte von 100 Galeeren [3]); alle Mannschaft Aegyptens war aufgeboten, an die Muhammedaner in Syrien der Ruf um schleunige Verstärkung ergangen. Den Christen blieb nichts weiter übrig, als ihr Lager zu befestigen und zur Vertheidigung einzurichten. Vier Gefechte fielen zu Gunsten der Muselmänner aus [4]).

Und doch zeigte Kâmil die besonnenste Mäßigung. Bei den jetzt eingeleiteten Friedensverhandlungen begehrten die Christen für die Herausgabe von Damiette „die Uebergabe von Jerusalem, Askalon, Tiberias, Gabala, Laodicea und der übrigen Städte des Meeresufers, die Saladin Jusuf erobert hatte", sowie „300,000 Dinare als Ersatz für den Schaden, welchen ihnen Al-Muazzam, der Fürst von Da-

1) Makrizi bei R. Röhricht, Beitrag zur Geschichte der Kreuzzüge I. (Berlin, 1874), S. 96 und 106. — Peter von Albencio schätzte das Fußvolk nur auf 40000, die Chronik von Tours giebt 70000 Bewaffnete (praeter vulgus) an. Wilken, Gesch. der Kreuzzüge VI, S. 321, Anm. 15.
2) Oliver, p. 1428, c. 34.
3) Makrizi a. a. O., S. 106.
4) Makrizi S. 107.

maskus [Kâmils Bruder], durch Zerstörung der Mauern von Jerusalem [nach dem Falle von Damiette] zugefügt habe"; und alle jene Lande und Plätze gestand ihnen der Sultan für sich und seine Brüder zu, mit Ausnahme der festen Plätze Karak und Saubak (Mont royal) [1]). Vergebens befürwortete König Johann von Jerusalem — und mit ihm die morgenländischen Herren — die Annahme dieser Bedingungen, womit das Ziel des Kreuzzuges, die Herstellung seines Königreiches, erreicht wäre. Der Cardinal Pelagius, der geprahlt hatte, er hoffe in wenig Tagen in Kairo zu sein, berief sich auf entgegenstehende Verbote des Papstes und des Kaisers, mit den Ungläubigen keinen Frieden zu schließen [2]) — und er drang durch; die Verhandlungen wurden abgebrochen.

Aber man verharrete in der Unthätigkeit. Während nun im August mehr als 10000 Pilger unmuthig aus dem Lager nach Damiette zurückkehrten, um nach Hause zu fahren, entwickelte der Sultan die größte Thätigkeit. Seine Brüder, der furchtbare Christenfeind Al-Muazzam und Aschraf, sowie andere syrische Fürsten waren herbeigeeilt, so daß seine Reiterei wohl auf 40000 Rosse stieg [3]); und im Rücken der Christen erschienen seine Kriegsschiffe, die er von Rosette her durch einen vom steigenden Nilwasser schiffbar gewordenen Canal im Delta (Mahalle) gehen ließ, um seinen Gegnern die Zufuhr abzuschneiden. Bald spürten auch die Kreuzfahrer die Schwierigkeiten der Verpflegung, und am 18. August wurde eine Anzahl ihrer Schiffe von den ägyptischen theils genommen, theils versenkt. Aegyptische Reiter gingen über den Canal von Aschmun und sperrten auch den schmalen Landweg nach Damiette, den der steigende Nil noch gelassen hatte.

Die Kreuzfahrer, welche „wie die Vögel ins Garn und die Fische ins Netz" gegangen waren, entschlossen sich jetzt zu dem unvermeidlich gewordenen Rückzug; am Abend des 26. August ward in aller Stille das Lager abgebrochen und verlassen. Aber da die Menge, zum Theil berauscht von dem preisgegebenen Wein, einen Theil der Zelte anzündete oder in Brand gerathen ließ, merkten die Feinde die Flucht und traten die Verfolgung an. In der Dunkelheit der Nacht irrten die Christen in Verwirrung umher, zum Theil

1) Makrizi a. a. S. 107 u. 108.
2) Oliver p. 1434, und die Fortsetzungen des Wilhelm von Tyrus, Recueil II, p. 351.
3) Makrizi a. a. S. 96.

in dem Schlamm des ausgetretenen Nils; viele ertranken. Wohl warfen König Johann und die Ordensritter am nächsten Tage die andringenden Reiter tapfer zurück. Aber die Aegypter durchstachen in der nächsten Nacht Nildämme, viele Schläfer ertranken. Die Unmöglichkeit zu entkommen, heftige Angriffe der Aegypter, und auch der treulose Uebergang mancher Christen zum Feinde, veranlaßten die Führer des Kreuzzuges, mit dem Sultan Unterhandlungen anzuknüpfen: „sie baten um Schonung gegen Abtretung von Damiette an die Muslimen“. Vergeblich zogen sich indessen zwei Tage die Verhandlungen hin, eine Partei unter den Muhammedanern wollte von Schonung nichts hören. Da jedoch die Christen der bedingungslosen Kriegsgefangenschaft einen ehrenvollen Untergang vorzuziehen erklärten, auch schon ihre Vorbereitungen zu einem verzweifelten Kampfe machten, mit ihrer Vernichtung aber das wohlbesetzte Damiette nicht gewonnen wäre, und da die Aegypter „die Franken auf den Inseln und anderswo fürchteten, welche denen bei Damiette zu Hülfe kommen konnten“[1]): so kam am 30. August ein Vertrag zu Stande, worin die Christen sich verpflichteten, dem Sultan Damiette und die Burg Tanis herauszugeben, sie dagegen mit allen beweglichen Gütern freien Abzug aus Aegypten haben, alle beiderseitigen Gefangenen frei sein und die Muhammedaner das bei Tiberias erbeutete heilige Kreuz herausgeben sollten. Geisel bürgten von beiden Seiten für die Ausführung dieser Bedingungen.

Sofort ward nun den eingeschlossenen Christen von Seiten des Sultans Zufuhr und ein freundlicher Verkehr gewährt. Er gab seine christlichen Gefangenen noch vor der Ausführung des Vertrages los, ließ eine Brücke über den Nil schlagen, damit die Kreuzfahrer auf trockneren Wegen heimkehren könnten, verbot, sie irgendwie zu beschimpfen u. s. w.

Aber die nach Damiette abgesandten Ordensmeister stießen dort mit dem Begehr, die Stadt zu übergeben, auf heftigen Widerspruch. Die Führer der eben angelangten Flotte Kaiser Friedrichs und die deutschen und italienischen Kreuzfahrer daselbst sträubten sich ebenso heftig gegen die Annahme jenes Friedens, als die Franzosen und Orientalen sie befürworteten. Da man indessen keine Möglichkeit sah, die Stadt lange zu vertheidigen, ward Damiette am 7. September (1221) von den Christen geräumt, die Muhammedaner zogen am nächsten Tage ein, und die Kreuzfahrer verließen schnell Aegypten[2]).

1) Makrizi a. a. O. S. 108.
2) S. Wilken VI, S. 351 f.

Ueber die persönlichen Erlebnisse des Grafen Heinrich von Schwerin während seines Aufenthaltes in Aegypten finden wir nichts ausdrücklich erwähnt. Aber das darf uns nicht Wunder nehmen; denn selbst in der ausführlichen Erzählung dieses unglücklichen Kreuzzuges, welche wir dem Kölner Scholasticus (und späteren Paderbornschen Bischof) Oliver verdanken, werden uns auch nur die obersten Führer des Zuges genannt, zu denen ja Heinrich nicht gehörte. Wir finden den Grafen jedoch erst am 31. März 1222 wieder in seiner Heimath; und daß er, ohne sich an dem Kampfe zu betheiligen und ohne das übliche volle Jahr dem Kreuze gedient zu haben, aus Aegypten heimgekehrt wäre, widerspricht seinem ganzen Charakter. Endlich erblicken wir eine Hindeutung auf seine Theilnahme an dem unglücklichen Zuge nach Mansurah in den Worten eines Zeitgenossen.

Am 31. März, — am Grünen Donnerstage — des Jahres 1222 beurkundet nämlich zu Schwerin der dortige Bischof Brunward in Anwesenheit nicht nur seiner Domherren und einer Reihe von Schwerinschen Vasallen, sondern auch des Propstes Hermann von Hamburg und des Domherrn Friedrich von Hildesheim, welche beide Brüder des Grafen Heinrich I. von Schwerin waren, sowie des Abtes von Doberan und der Pröpste von Lübek und Neukloster — also in einer großen, feierlichen Versammlung —: „Graf „Heinrich von Schwerin habe, als er, um dem Heiligen „Lande zu Hülfe zu kommen, gegen die Heiden jenseit des „Meeres eine Kreuzfahrt unternommen, mit großen Mühen „und Kosten und mit gar vielen gefälligen Dienstleistungen es „erlangt (magnis laboribus et expensis et quam pluribus „obsequiis obtinuit), daß der Cardinal der heiligen Römischen „Kirche, Bischof Pelagius von Albano, da dieser daselbst „das Amt eines apostolischen Legaten verwaltete, ihm Blut „des Herrn schenkte, das in einem Jaspis verschlossen war", mit der gestrengen Weisung, diesen unvergleichlichen Schatz einer Conventualkirche zu übergeben[1]), und der Graf habe

1) Meklenb. Urk.=Buch I, Nr. 280. — Unvereinbar sowohl mit dieser Urkunde, wonach der Graf also erst am 31. März 1222 der Domkirche zu Schwerin die auf dem Kreuzzuge in Aegypten erworbene Reliquie des Heil. Bluts darbrachte (representauit), als auch mit der bestimmten Angabe Olivers, wonach Heinrich von Venedig aus, frühestens im August (wahrscheinlich erst im September) 1220 Aegypten erreichte und nun erst mit dem bereits seit dem Herbste 1218 (s. oben S. 28, 2) dort verweilenden Legaten zusammentraf, ist der Ablaßbrief des Papstes Honorius III. zu Gunsten des Schweriner Doms, datirt: „Rome apud sanctam Mariam maiorem, III. kal.

ies H. Blut an diesem Tage, dem Grünen Donnerstage, in em Schweriner Dom, wo die Gebeine der Seinigen — owohl seines Vaters als seiner Brüder 1) — ruheten, darebracht, Clerus und Laien hätten dasselbe mit Procession nd Gesang empfangen.

Aus der Schenkung dieser kostbaren Reliquie und aus er ausdrücklichen Erwähnung gar vieler gefälliger Dienst-

Julii, pontificatus nostri anno quarto", also vom 29. Juni 1220 (Meklenb. Urk.-Buch I, Nr. 267). Hier heißt es nämlich schon von der Schweriner Kirche: „in qua a Christi fidelibus sacramentum sanguinis domini nostri Jesu Christi pie creditur esse reconditum", und der Papst giebt den Ablaßbrief „ad deuotam ac humilem petitionem nobilis et incliti viri Hinrici comitis Swerinensis, dilecti filii nostri ac sacrosancte Romane ecclesie strenui defensoris." Will man den ersten Passus nicht wörtlich vom Sacrament des heil. Abendmahls verstehen, das ja dieser Kirche nicht allein oder vor andern eigenthümlich war, sondern trotz des dann sehr auffälligen Ausdruckes auf eine Reliquie des heil. Blutes deuten, so haben wir schon oben (S. 26, Anm.) hervorgehoben, daß sich in den Schwerinschen Geschichtsquellen keine Spur von einer andern derartigen Reliquie findet, als von der, welche Graf Heinrich mitbrachte, auch dort nicht, wo man solche erwarten müßte. Will man jene Worte aber auf die Reliquie Heinrichs beziehen mit der Aushülfe, daß „vielleicht der Papst dem Grafen den Ablaßbrief schon im Voraus zugleich mit der Anweisung auf das im gelobten Lande zu erwartende Geschenk des Heiligen Blutes gab" (Lisch, Jahrb. XIII, S. 151, 152), so steht dem der Ausdruck „esse reconditum" entgegen, von allen andern Bedenken wider solche Eventualverleihung abgesehen. Da nun bei unbefangener Betrachtung sowohl in jenen Worten als auch in dem Epitheton des Grafen „sacrosancte Romane ecclesie strenui defensoris" eine Hindeutung auf des Grafen Kreuzfahrt nach Aegypten zu liegen scheint, so glaubte ich früher, es möchte in den Copien des Ablaßbriefes (ein Original ist nicht bekannt) vielleicht die Jahreszahl — etwa „pontif. nostri a. **IV.**" statt „a. **VI.**" oder „**VII.**" — verschrieben sein. Jetzt aber ersehe ich aus Potthast, Reg. pontif. Rom. I, p. 548 seq. 1) daß Papst Honorius III. vom 3. Juni 1220 bis zum 1. October (und namentlich auch am 27. Juni und am 1. Juli) nicht zu Rom, sondern zu Orvieto verweilte, und 2) daß er von seinen zahlreichen späteren Urkunden, die er zu Rom gegeben hat, keine einzige „apud sanctam Mariam maiorem" (sondern nur vom Lateran) datirt hat. Ich halte daher jenen Ablaßbrief vom J. 1220, obwohl Papst Sixtus IV. in einem andern Ablaßbriefe vom 16. Juni 1479 (gedruckt im Ordin. eccl. Suerin. fol. † 4) unter andern eines Ablasses des Papstes Honorius gedenkt, für unecht, stimme also Potthast bei, der, vermuthlich durch die falsche Datirung allein bestimmt, zu dem Ablaßbriefe des Honorius anmerkt: „bulla spuria, nec in Honorio III., nec in Honorio IV. quadrat."

1) Ueber die H. Bluts-Capelle zu Schwerin und die Verehrung des H. Blutes daselbst vgl. die ausführliche Abhandlung von Lisch, Jahrb. XIII, S. 143 — 187.

leistungen dürfen wir sicher den Schluß ziehen, daß der Graf sich nicht den Wünschen des Cardinals entgegengestellt und sich nicht von dem Zuge ferngehalten, sondern sich ihm durch Folgsamkeit werth gemacht hat, wie denn auch der Kühnheit des Grafen die thatkräftige und unternehmende, aber leider auch unbesonnene Weise des Cardinals mehr zugesagt haben wird als die bedächtige, aber den rechten Zeitpunct verpassende Art seiner Gegner unter den Kreuzfahrern.

Uebrigens fand der Graf Heinrich sein Land bei seiner Heimkehr in einer recht traurigen Lage wieder. Sein Bruder Gunzel II. war schon zu Ende des Jahres 1220 gestorben, dessen Landestheil vom Grafen Albrecht von Orlamünde, dem Gewalthaber des Königs Waldemar II. von Dänemark in dessen deutschen Gebieten, für dieses Königs und Gunzels oben erwähnten Enkel, den jungen Grafen Nicolaus von Halland, in Besitz genommen. Es liegt nicht mehr in unserer Aufgabe, zu erzählen, durch welch verzweifeltes Mittel Graf Heinrich sich hernach des Königs bemächtigte, und wie die dänische Herrschaft in Norddeutschland gebrochen ward.

III.

Die Pilgerfahrt des Fürsten Heinrich I. von Meklenburg.

„*Infelix peregrinatio et omni pro Christo morte grauior.*“

Alb. Krantz.

Man würde irre gehen, wenn man daraus, daß, so viel wir wissen, allein Graf Heinrich I. von Schwerin an dem von den Päpsten Innocenz III. und Honorius III. ausgeschriebenen Kreuzzuge Theil nahm, den Schluß ziehen wollte, daß der Eifer für die Bekämpfung der Feinde des Kreuzes Christi, ein Gedanke, welcher Jahrhunderte lang die abendländische Welt begeisterte, nicht auch in Meklenburg Streiter für die Kirche erweckt hätte. Nur gab der Papst Innocenz III. diesen ein anderes Ziel, indem er durch seine Bulle vom 5. October 1199 die Christen in Westfalen, Sachsen, Nordalbingien und im Wendenlande aufforderte, die jüngst von dem Segeberger Canonicus Meinhard durch seine Predigt und die Stiftung des Bisthums Uexküll gegründete (von dessen Nachfolger schon durch den Tod besiegelte) Kirche in Livland gegen die dortigen Heiden zu schützen, und denen, die das Gelübde einer Wallfahrt nach den heiligen Stätten gethan hatten, gestattete, dafür nach Livland zur Vertheidigung der dortigen Kirche zu ziehen, auch diese Streiter in seinen apostolischen Schutz nahm[1]). Es ist sicher eine beachtenswerthe Erscheinung, daß in Meklenburg schon, als hier die christliche Kirche kaum eine feste Gestalt und den nöthigen Ausbau gewonnen hatte, auch sofort der Eifer für die Ausbreitung des Christenthums und den Schutz der in Livland und Preußen entstehenden Bisthümer erwachte. Vornehmlich der Bischof Philipp von Ratzeburg (†1215)

1) Meklenb. Urk.-Buch I, Nr. 164.

erwarb sich in dieser Beziehung um Livland die größten Verdienste, Jahre lang war er dem Rigischen Bischof Albrecht ein treuer Helfer und Stellvertreter [1]. Aber auch Bischof Brunward von Schwerin nahm selbst 1219 [2]) an einem Kreuzzuge nach Preußen Theil. Wie Graf Albert (von Orlamünde) von Holstein und Ratzeburg [3]) 1217, so machte auch Fürst Burwin I. von Meklenburg, wiewohl schon ein Sechziger, 1218—1219 eine Kreuzfahrt nach Livland [4]). Schon früh unterstützte man die Ritterschaften des Schwertordens und des preußischen Ordens von Dobrin durch Schenkungen meklenburgischer Güter, Söhne des meklenburgischen Adels traten unter die Ordensbrüder; und andere Ritter, welche wir bald zahlreich in Meklenburg antreffen, werden sich eben im Streite gegen die Heiden an der Ostsee ihre Sporen verdient haben. Denn jene Kämpfe wurden auch von der folgenden Generation aufgenommen. Ein Graf von Danneberg ist in Livland gefallen; Graf Gunzel III. von Schwerin hat nicht nur Güter an das Kloster Dünamunde verliehen, sondern erschien selbst in Riga und ward 1267 sogar zum Schirmherrn und Verweser des Erzbisthums ernannt [5]); und sein Schwager, der Fürst Johann I. von Meklenburg, beschenkte nicht nur die Ordensritter und gab den Rigischen zu Wismar und sonst in seinen Landen gleiche Freiheiten mit den Lübekern [6]), sondern, wenn man einer späteren Sage bei Kirchberg [7]) Glauben schenken darf, hat er auch selbst eine Kreuzfahrt nach Livland unternommen.

Keiner unserer Fürsten ging aber lebhafter auf diese Richtung ein, als Johanns I. Sohn und Nachfolger, Fürst Heinrich I. von Meklenburg. Schon mit seinem Vater — und vielleicht mit seinem jung verstorbenen Bruder „Poppo dem Kreuzfahrer" — war er, wie Kirchberg meldet, nach Livland gezogen; und als er hernach zur Regierung gekommen war, unternahm er (vielleicht gleichzeitig mit seinem Oheim, dem Grafen Gunzel III. von Schwerin), begleitet von seiner Gemahlin Anastasia, jene Kreuzfahrt nach

1) Heinrici chron. Lyvoniae XV, 2, 12, XVI, 3 cet.
2) Mekl. Urk.-Buch I, Nr. 256.
3) Heinr. chron. Lyv. XXI: comes Albertus de Lowenborch.
4) Heinr. chron. Lyvoniae XXII. — Vgl. hierüber und über die Besitzungen der Ordensritter und der Rigischen Kirche in Meklenburg: Lisch, Jahrb. XIV, S. 1 f.
5) Meklenb. Urk.-Buch II, Nr. 1136.
6) Meklenb. Urk.-Buch I, Nr. 580.
7) Cap. 132 [p. 775].

ivland, während welcher ihm zu Riga sein ältester Sohn, einrich II., geboren ward, und von welcher er ein kleines Mädchen von heidnischen Eltern, das er im Kampfesgewühl cherem Verderben entrissen hatte, heimbrachte, um es als ine Adoptivtochter dem Kloster Rehna zu übergeben [1]).

Gipfelte der ritterliche Sinn jener Zeit in der Liebe ım Herrn und in dem Schutze und der Pflege seiner Kirche,) sehen wir diesen Fürsten Heinrich I. von solcher Gesinnung anz durchdrungen. Er bewies sie durch reiche Schenkungen n die Kirchen und durch Förderung kirchlicher Wohlthätigkeits- nstalten [2]), wobei er sich des Rathes und der Unterstützung

---

1) Diese Uebergabe erfolgte vor dem 8. Juli 1270, da an diesem Tage der Fürst dem Kloster Rehna dafür, zum Unterhalte für diese Adoptivtochter, 4 Hufen in Parber verlieh (Meklenb. Urk.-Buch II, Nr. 1193). Mithin ist der Fürst spätestens 1270 aus Livland heimgekehrt. Steht nun andererseits der Angabe, daß Heinrichs I. ältester Sohn Heinrich II. zu Riga geboren ward (Kirchberg, Cap. 131), kein anderes Zeugniß entgegen, so gewinnen wir hiermit eine genauere Zeitbestimmung für den Zug nach Livland. Denn am 14. April 1266 hatte Heinrich I. nach seiner eigenen Angabe (Mekl. Urk.-Buch II, Nr. 1078: heredum nostrorum, scilicet puerorum, siquos de[us] sua benignitate nobis elargiri dignabitur) noch keine Söhne. Ferner muß Heinrichs I. zweiter Sohn, Johann III., der nach Kirchberg (Cap. 131, p. 782) drei Jahre jünger war als der erste, spätestens 1271 geboren sein, da der Vater in diesem Jahre die Heimath auf lange Zeit verließ; mithin fällt Heinrichs II. Geburt spätestens ins Jahr 1268. Wahrscheinlich ist Johann III. aber, da er sich bereits 1288 vermählte, schon 1270 geboren, mithin Heinrich II. 1267 oder zu Anfang des Jahres 1268. Heinrich I. finden wir am 1. Januar und am 14. Juni 1267 (Meklenb. Urk.-Buch II, Nr. 1107, 1123) noch in Meklenburg thätig, dann aber erst wieder am 1. Mai 1269 (Meklenb. Urk.-Buch II, Nr 1164). Graf Gunzel verweilte in seiner Grafschaft noch im August 1267 (daselbst Nr. 1128, 1129), zu Riga ohne Zweifel am 21. December 1267 (das. Nr. 1136) und noch am 5. April 1268 (das. Nr. 1145, Anm.). — Nachdem diese Note geschrieben war, kam mir die Anmerkung des Herrn Consistorialraths Böhlau zu seinem Excurs über „die Abwesenheit des Fürsten Heinrich I., des Pilgers, 1271—1298" im Meklenb. Landrecht II, S. 330 zu Gesichte. Daraus, daß „mit d. J. 1280 der geborne Vormund aus den von der Anastasia und deren Söhnen ausgestellten Urkunden verschwinde", und „seit d. J. 1286 Heinrich der Löwe als dominus Magnopolensis allein Urkunden ausstelle", zieht der Herr Verfasser den Schluß, „daß Heinrich II. 1280 zwölf und 1286 achtzehn Jahre alt" gewesen, mithin 1268 geboren sei. So erfreulich mir natürlich dies nahe Zusammentreffen mit meiner Ansicht ist, scheinen mir wenigstens jene beiden Prämissen doch noch nicht über alle Bedenken erhaben zu sein. Davon weiter unten.

2) Meklenb. Urk.-Buch II, Nr. 998, 1040, 1056, 1059, 1107, 1123, 1158, 1163, 1181, 1192, 1193, 1231.

der beiden Bischöfe zu Schwerin und Ratzeburg, des Grafen Hermann von Schladen und Ulrich von Blüchers, erfreuete [1]).

Nach allem diesem versteht man es wohl, wenn der Fürst Heinrich I., nicht zufrieden, gegen die Heiden an der Ostsee für die Ausbreitung der Kirche Christi gestritten zu haben, sich entschloß, sobald sich nur irgend eine Aussicht zur Befreiung des Heiligen Grabes aus den Händen der Ungläubigen eröffnete, zu Christi Ehre eine Kreuzfahrt nach dem Heiligen Lande zu unternehmen. Aus den Händen des Bischofs Ulrich von Ratzeburg empfing er das Kreuz [2]).

Oder lag dem Fürsten der Gedanke für das Heilige Grab zu streiten fern? Wollte er nur als friedlicher Pilger dahin ziehen, um dort wie seine Vorfahren Herzog Heinrich der Löwe und Pribislav zu beten und durch die Anschauung der heiligen Orte, wo Jesus gelebt und gelitten, sich dessen Gedächtniß um so mehr zu vergegenwärtigen und seinen Glauben zu stärken, ein gottgefälliges, verdienstliches Werk zu thun?

Die letztere Ansicht ist schon von Kirchberg angedeutet [3]) und neuerdings wieder geltend gemacht [4]), man hat den Fürsten daher vor andern durch den Beinamen des „Pilgers" ausgezeichnet; früher dagegen, schon seit dem 15. Jahrhundert, faßte

1) S. z. B. Nr. 1059 (venerabilium patrum ac dominorum nostrorum Vlrici Raceburgensis et Hermanni Zwerinensis ecclesiarum episcoporum, quorum patrocinio hec eadem instituimus), Nr. 1158 ꝛc.

2) Korner z. J. 1273 (Eccard II, p. 922): Henricus dominus de Mykelenburg terrae Obotritorum secundum chronicam Obotritorum crucem accipiens ab episcopo Razeburgensi mare transivit in subsidium Terrae Sanctae, sed in manus soldani Damascenorum incidens captus est ab eo et tentus XXVI annis. (Ders. p. 923, z. J. 1274: Dominus de Mykelenburg captus erat a soldano Sarracenorum.)

3) C. 134 [Westph. 132]: „her Hinrich, der nam an sich zu synne hard zu Jherusalem eyne vard; her wolde suchin daz heilge grab um synre sunden urhab."

4) Boll in Jahrb. XIV, S. 97, A. 1: „Völlig grundlos ist es, wenn frühere meklenburgische Geschichtschreiber Heinrich eine Art Kreuzzug gegen die Ungläubigen thun lassen; der gleichzeitige Albrecht von Bardewik bezeichnet seine Reise durchaus richtig als eine Pelegrimaze zu Heil. Grabe." A. a. O. steht allerdings, der Fürst sei gefangen „over mere an pelegrimaze uppe deme weghe tho deme heylyghen grave"; aber aus dem Worte pelegrimaze = peregrinatio ist keine Entscheidung zu gewinnen. Denn die Kreuzfahrer heißen sehr gewöhnlich peregrini (Pilger), z. B. bei Oliver oben S. 31, Anm. 2; und Fürst Heinrich selbst nennt seine Kreuzfahrt nach Livland eine peregrinatio, Meklenb. Urk.-Buch II, Nr. 1193.

man Heinrichs Fahrt vornehmlich als einen Auszug „zur Unterstützung des Heiligen Landes", als eine Kreuzfahrt, auf.

Versuchen wir nun, uns aus den Quellen ein richtiges Bild von Heinrichs Unternehmen zu entwerfen, so müssen wir vorweg gestehen, daß dieselben leider sehr lückenhaft und sehr mangelhaft sind, und wir, um sicher zu gehen, nicht umhin können, auch die Lage des Heiligen Landes und die Zeitverhältnisse, unter denen der Fürst seinen Entschluß faßte, uns zu vergegenwärtigen.

Wir besitzen freilich in der „Chronik des (Lübischen) Canzlers Albrecht von Bardewik vom Jahre 1298 bis 1301" [1]) einen zeitgenössischen Bericht über die Rückkehr Heinrichs des Pilgers, geschrieben von einem Lübeker und beruhend auf den Mittheilungen, welche der wenig Jahre früher heimgekehrte Fürst und vielleicht sein Diener Martin Bleyer, wahrscheinlich bei dem Besuche in Lübek selbst, gegeben hatten. Aber so wichtig uns diese Nachrichten sind, so sehr haben wir zu bedauern, daß sie sich vornehmlich nur auf die Heimkehr beschränken, über die früheren Ereignisse aber nur wenige, wenngleich sehr werthvolle, Andeutungen enthalten.

An diesen Bericht reihen sich zunächst die Lübeker Jahrbücher, welche mit 1324 schließen, und die Chronik, welche der Franciscaner-Lesemeister Detmar zu Lübek in den Jahren 1385—1395 schrieb. Denn die Berichte, welche beide [2]), in verschiedener Ausführlichkeit, von der Heimfahrt im J. 1298 enthalten, sind ersichtlich aus einer Quelle geflossen. Sie gehen ohne Zweifel zurück auf die leider ver-

1) Wir behalten der Kürze wegen diesen von Grautoff, Chronik Detmars I, S. 411, eingeführten Titel bei, obwohl Albrecht selbst das Urkundencopeibuch, in welches Zeitereignisse eingetragen sind, nur hat schreiben lassen (leyt scryven), nicht selbst geschrieben hat. Koppmann hat (Hans. Geschichtsblätter I, S. 74) die ansprechende Vermuthung aufgestellt, jene chronistischen Aufzeichnungen verdankten wir dem Lübischen Rathscaplan Lüder, der 1300 mit Lübischen Rathsherren nach Livland ging (Grautoff I, S. 149), und weiset aus mancherlei Reimspuren in der Erzählung von der Belagerung der Burg Glaisin überzeugend nach, daß dem Verfasser eine gereimte Erzählung (oder ein Volkslied) vorlag. Aus dieser mag immerhin auch die kurze darin eingeschaltete Angabe auf S. 416: „Hyrunder quam van Rome tho lande de edele man her Hinric" etc. entnommen sein (wenn der einzige Reim in derselben nicht ein zufälliger ist); für den Hauptbericht auf S. 414 dünkt dies mich aber nicht wahrscheinlich.

2) Annal. Lubic. bei Pertz, Scriptores XVI, p. 417; Detmar bei Grautoff I, 172, 173.

loren gegangene Lübische Stadtchronik; und namentlich Detmars genaue Angaben über die Begegnung des Fürsten zu Rom mit einem Lübischen Agenten und über den Empfang des Fürsten zu Lübek beweisen, daß die Quelle Detmars alsbald nach diesen Ereignissen, etwa zu Anfang des 14. Jahrhunderts, geschrieben ward.

Aber Detmar beschränkte sich bekanntlich nicht auf Lübische Quellen [1]). Unter den andern, die er benutzt hat, war auch eine (wenn nicht mehrere) wendische Chronik. Aus dieser entnahm er vermuthlich die Nachricht, welche er zum Schlusse seiner Angaben über das Jahr 1271 bringt:

> In deme sulven iare Cristi do untfing dat cruce de erlike her Hinric van Mekelenborch to thende over mer. He toch over unde wart ghevanghen; he wart gheantwordet deme soldan, de helt eme in der vengnisse XXVI iar.

Auf solche „Chronica Obotritorum" beruft sich geradezu Hermann Korner, der bis etwa 1438 geschrieben hat, und zwar zweimal, einmal, wo er des Fürsten Auszug [2]), und hernach, wo er desselben Heimkehr berührt [3]). Und wirklich hat er nicht Alles, was er giebt, aus Detmar's Chronik entnommen, namentlich nicht die Nachricht, daß der Fürst das Kreuz vom Bischof von Ratzeburg empfangen habe. Im

---

1) Vgl. Koppmann in den Hans. Geschichtsbl. I, S. 79 f.

2) Oben S. 42, A. 2.

3) Eccard II, 956: „Secundo anno Alberti, qui est Dn. MCCCI, dominus Henricus de Mykelenburg, quem soldanus Babyloniae XXVIII annis, a tempore videlicet, quo Lodowicus rex Francorum secundario pro liberatione Terrae Sanctae cum exercitu multo mare transfretaverat, (!) et qui diu in terra sua mortuus dictus fuerat, secundum chronicam Obotritorum, cum unico famulo suo Hermanno captivitatem evasit. Servus autem ille Hermannus in captivitate texendi modum et faciendi pannos sericos et deauratos didicerat et cum tali labore et mercede dominum suum nutrierat. De loco ergo captivitatis proficiscentes pervenerunt Romam, ubi dominus Henricus a papa Bonifacio honorifice susceptus est et peccatorum suorum plenariam remissionem consecutus. Ibi quoque dominus Henricus invenit Alexandrum Hunen, protonotarium civitatis Lubicensis, qui in causa dictae civitatis, qua[m] cum episcopo suo et ejus capitulo habebat, curiam visitaverat. Hic in expensis suis dictum dominum Henricum usque Lubeke deduxit, ubi processionaliter clerus et populus ei obviam venientes, cum honore magno ipsum receperunt. At, [i]bi ut refocillatus esset per aliquot dies et recreatus, solenni conductu armatorum ipsum in terram suam perduxerunt, mirantibus cunctis et dicentibus: Qui perierat, inventus est; qui mortuus putabatur, revixit." Das Korner Eigenthümliche ist gesperrt gedruckt.

Uebrigen aber ist bekannt genug, wie wenig zuverlässig Korner in der Angabe seiner Quelle für jeden einzelnen Fall ist. Das Meiste, was er hier nach der wendischen Chronik giebt, ist ersichtlich aus Detmar's Chronik oder aus dessen Lübischer Quelle entnommen. Dazu kommen Flüchtigkeiten, wenn solche nicht zum Theil auf Rechnung des Abschreibers zu setzen sind; z. B. setzt er die Ausfahrt auf das Jahr 1273, die Heimkehr ins Jahr 1301, dort berechnet er die Dauer der Gefangenschaft auf 26, hier auf 28 Jahre, den Diener des Fürsten nennt er unrichtig Hermann statt Martin, die Verpflegung des Fürsten von Rom bis Lübek soll der Lübische Rathsschreiber getragen haben u. s. w.

Was man übrigens von Korner's „wendischer Chronik" und von seiner Benutzung derselben halten mag, gewiß ist, daß man früh, anscheinend zu Wismar, und zwar in dem Franciscaner-Kloster, welches zum Fürstenhause in nahen Beziehungen stand, Aufzeichnungen über die Pilgerfahrt Heinrichs gemacht hat. Namentlich schreiben wir denselben die drei Hauptdata zu, die, in abgeleiteten Quellen erhalten, durchaus unverdächtig sind. Doch davon hernach mehr.

Eine eigenthümliche Stelle nimmt endlich Ernst von Kirchberg ein, der einzige Schriftsteller des Mittelalters, der es versucht hat, eine einigermaßen zusammenhangende Erzählung von des Fürsten Fahrt nach dem Orient zu geben. Er hat anscheinend keine chronistische Aufzeichnungen benutzt; eben darum entbehrt aber sein Bericht auch der Nüchternheit, welche noch den seines Zeitgenossen Detmar auszeichnet. Gelegentlich beruft sich Kirchberg geradezu auf die umlaufende Sage [1]); seine meisten Nachrichten aber kann man unbedenklich zurückführen auf jenen Berthold von Weimar, der, bis dahin Chorschüler zu Magdeburg, sich ebendaselbst 1298 dem auf der Heimkehr begriffenen Fürsten anschloß und hernach, wie Kirchberg [2]) meldet, noch 40 Jahre im Kloster Doberan gelebt hat, also gegen das Jahr 1340 verstorben sein muß. Daß er an Kirchberg noch persönlich Mittheilungen gemacht hätte, deutet Letzterer nirgends an; dieser Schriftsteller, der erst 1378 seine Reimchronik zu schreiben anfing, war auch schwerlich schon 40 Jahre früher zu Doberan. Er hat also seine Nachrichten im besten Falle erst aus zweiter Hand, jedenfalls durch mündliche Ueberlieferung, erfahren. Ueberdies darf man auch zweifeln, ob Berthold von Weimar, der

---

1) Cap. 134 (Westph. p. 775): ich han horin sprechin.
2) Cap. 135 (Westph. p. 778).

nicht Augenzeuge der Erlebnisse im Orient gewesen war, die Erzählungen, welche er aus dem Munde des Fürsten selbst oder von dem fürstlichen Diener Martin Bleyer vernahm, bei dem Mangel an eigener Anschauung (und vielleicht auch an den erforderlichen geographischen Vorkenntnissen) allemal richtig verstanden, und ob er sie bis ins Alter treu behalten hat. Einer Prüfung des Kirchberg'schen Berichtes aber werden wir uns um so weniger entschlagen dürfen, da derselbe nicht nur die Kreuzfahrt Heinrichs, sondern zugleich die Genealogie des meklenburgischen Fürstenhauses betrifft.

Uebrigens, wiewohl Kirchberg verhältnißmäßig ausführlich erzählt, bleibt doch auch dabei noch mancher Punct dunkel. Liest man die erwähnten Berichte aus dem Mittelalter allein, so begreift man kaum des Fürsten Thun und Schicksale, ja seine ganze Fahrt erscheint fast abenteuerlich. Und bezeichnend genug hebt in der Chronik Albrechts der Abschnitt über jene an mit den Worten: „By desen tyden scude och vele wonders in der werlde."

Versuchen wir also unsere einheimischen Aufzeichnungen durch einen Blick auf die Lage des Heiligen Landes zu der Zeit, da der meklenburgische Fürst den Orient aufsuchte, zu ergänzen und zu erläutern.

Im Allgemeinen war man in unsern Gegenden unterrichtet von den Bedrängnissen, in welchen die Christen Palästinas schwebten, seitdem Jerusalem, auf kurze Zeit durch Kaiser Friedrich II. noch einmal der Christenheit wiedergewonnen, durch die grausamen Chowaresmier für den Sultan Ejub von Aegypten wieder besetzt war, der erste Kreuzzug König Ludwigs IX. von Frankreich nach Aegypten einen unglücklichen Verlauf genommen hatte, und die Christen mehr und mehr auf die Seeküste und einzelne feste Plätze im Innern beschränkt waren. Denn, wie wir aus Testamenten [1]) ersehen, wanderten einzelne Pilger auch aus unsern Gegenden immer noch nach dem Heiligen Lande, und dieser oder jener wird doch auch zurückgekehrt sein. Ueberdies sandten ja die Päpste ihre Boten in alle Lande aus, um unter Darlegung des obwaltenden Nothstandes zu Gaben für das Heilige Land und zu Kreuzfahrten dahin auffordern zu lassen. Endlich standen die Johanniter-Comthureien in

---

1) „Heinricus domine Windelen ad Terram Sanctam proficiscens" machte sein Testament zu Rostock 1261, „Bolwinus de Cropelin ad Sanctam Terram proficiscens" ebendaselbst 1267. (Meklenb. Urk.-Buch IV, Nr. 2680, II, Nr. 1103.)

beständigem Verkehr mit den Leitern des Ordens und dadurch mit dem Haupthause desselben zu Akkon.

Nach einigen Jahren äußerer Ruhe, welche die morgenländischen Christen durch innere Streitigkeiten ausfüllten, begann für sie mit dem Jahre 1260 eine gar schwere Zeit. Die Ritterschaft des Königreichs Jerusalem erlitt eine furchtbare Niederlage von den von Norden her eindringenden Turkmannen [1]), welche sehr schwer empfunden ward. Aber noch verhängnißvoller sollte es für sie werden, daß die Mongolen, aufgemuntert vom Könige von Armenien, über Bagdad, wo sie das Chalifat zerstörten, 1260 nach Syrien vordrangen, Haleb, Damaskus und viele andere Plätze einnahmen. Die Christen begrüßten dieses Ereigniß freilich Anfangs als ein höchst erfreuliches; denn gegen sie bezeigten sich diese grausamen Feinde der Muhammedaner, Dank der christlichen Gemahlin des Khans Hulaku, milde und freundlich. Schon verhöhnten jene leichtfertig hie und da die Saracenen. Aber bald entfremdeten sie sich auch die Mongolen und begünstigten den Zug des ägyptischen Sultans Kotuz, als dieser nach Syrien kam, um die Mongolenmacht zu vernichten. Dies gelang Kotuz noch in demselben Jahre durch zwei Siege; aber indem er nun das Sultanat Damaskus mit Aegypten vereinigte, umschloß eine muhammedanische Herrschaft fast ganz die christlichen Gebiete in Palästina; und was das bedeutete, sollten die Christen nur zu bald erfahren. Eben weil Kotuz diesen freundlich gesinnt war, aber auch, weil er den Ehrgeiz seines Mamlukenführers Bibars nicht befriedigte, ward er (wie bereits ein anderer Sultan vor ihm) von Bibars schon auf dem Rückmarsch nach Aegypten ermordet. Der Mörder ward jetzt Sultan; die Muhammedaner priesen ihn, den bewährten Krieger, als den „Vater der Eroberungen", sie rühmten seine Gerechtigkeit und seine unermüdliche Thätigkeit, sie sahen in ihm wegen seiner strengen Beobachtung ihrer Lehren und Gebräuche eine Säule des Islams; die Christen aber sollten bald seine Rohheit, seine Grausamkeit und seinen Fanatismus kennen lernen.

Bibars haßte und verachtete die syrischen Christen; er hat von ihnen gesagt, es hinge nicht von ihm ab, den Untergang der Franken zu hindern, weil sie selbst an ihrem Verderben arbeiteten, und der Kleinste unter ihnen zu zer-

1) Wir folgen hier der quellenmäßigen, ausführlichen Darstellung bei Wilken VII, S. 401 f.

stören pflege, was der Größte zu Stande gebracht habe[1]. In der That fehlte es ihnen an aller Eintracht und an Verständniß ihrer Lage. Genueser und Venetianer führten auch dort ihre Fehden[2]), Johanniter und Templer lebten nicht selten in Spannung, König Hugo von Cypern, der den auch noch bestrittenen Titel eines Königs von Jerusalem annahm, und der Titularpatriarch von Jerusalem fanden gar wenig Gehorsam. Ward ein Orden oder ein christlicher Fürst von dem Sultan angegriffen, so sahen die andern Christen wohl müssig zu, und Jeder schloß oder brach die Verträge auf eigene Hand. Es fehlte dem Feinde daher nie an einem Vorwande, sich auch seinerseits über die Verträge hinwegzusetzen, wenn es ihm so vortheilhaft erschien; und einzelne Christen reizten ihn obenein noch dadurch, daß sie Einverständnisse mit den Mongolen unterhielten.

Sie erlitten unter solchen Verhältnissen die schwersten Verluste. Wegen Verbindungen des Fürsten Boemund mit den Mongolen ließ Bibars 1262 das Gebiet von Antiochia verwüsten. Er verbrannte wegen Verletzung des Waffenstillstandes durch die Ritterschaft zu Ptolomais 1263 die Marienkirche zu Nazareth und die Verklärungskirche auf dem Tabor, er verheerte das Land bis Tripolis und Akkon, ja er bedrohete Akkon selbst[3]). Dann kam es zu einem Waffenstillstand; aber wieder verletzten Christen diesen, und wieder suchten andere Hülfe bei den Mongolen. Da kehrte der Sultan mit Heeresmacht nach Syrien zurück, zerstörte 1265 Cäsarea und ließ Arsuf von den eigenen Einwohnern der Stadt vernichten. 1266 gewann er die Templerfeste Safed (unweit Bethsaida) und ließ die tapfere Besatzung ermorden. 1268 nahm er auch Joppe ein und zerstörte unter unerhörten Grausamkeiten die Stadt Antiochia, so daß auch Boemund, damals in Tripolis, einen Waffenstillstand

---

1) Ebn Ferath bei Wilken VII, 528.

2) Wilken VII, 395 f., 464, 471. Joh. Iperii chron. S. Bertini, p. 733 seq. Menconis abb. in Werum chron. [bei Matthaeus, Vet. aevi anal., Pertz, Scr. XXIII, p. 555]: „Vel forte transmarini non fuerunt digni talem recipere coadjutorem et defensorem (Ludwig IX.) propter suas civiles discordias, quia non solum Januenses, qui de Janua civitate venientes Akon civitatem inhabitabant, et Pisani de Pisa civitate invicem discordaverunt, sed etiam illi, qui dicuntur milites dei, videlicet de hospitali sancti Johannis et de domo Teutonica necnon et Templarii, debitam caritatem secundum exigentiam religionis et nomen, quod dicuntur milites dei, non observant, sed invicem sibi inimicantur.

3) Wilken VII, 456—465.

eingehen mußte [1]). Akkon und Tyrus [2]) standen nunmehr als die letzten namhaften Seeplätze der christlichen Bevölkerung in Syrien da, und namentlich auf Akkon setzte sie alle ihre Hoffnung.

Auch dieses einzunehmen und die Christen vollends aus Palästina zu vertreiben, war der sehnlichste Wunsch des Sultans Bibars. In Jerusalem flehete er um Muhammeds Segen für seine Waffen; und er erregte nicht nur den Fanatismus seiner Emirs durch die reichlichste Befriedigung ihrer Beutegier, sondern auch den Fanatismus aller Moslim. Willig zahlten sie die „Gottessteuer", die der Sultan ihnen auferlegte, als er 1267 einen neuen Einbruch der Mongolen befürchtete, und schon 1265 hatte sich in Damaskus eine Gesellschaft zum Loskauf muhammedanischer Gefangenen von den Christen gebildet [3]).

Papst Urban IV., der früher selbst Patriarch von Jerusalem gewesen war, und sein Nachfolger Clemens IV. ließen es nun freilich an Sorge für das Heilige Land nicht fehlen; sie trieben nicht nur Steuern zu dessen Hülfe ein, sondern sie suchten demselben auch Streiter zu erwecken. Aber Europa war gegen solche Mahnungen gleichgültiger geworden; zumal die Deutschen, die von je her im Eifer für die Kreuzzüge es den Romanen nicht gleich gethan hatten, schenkten ihnen wenig Gehör. Des Papstes Clemens Parteinahme für Karl von Anjou, den er nach Neapel gegen die Hohenstaufen gerufen hatte, mußte ihm die Herzen der Deutschen entfremden. Ueberdies war das Reich seit dem Tode König Konrads IV. in Auflösung begriffen; jeder Fürst handelte nach seinem persönlichen Interesse. Der Markgraf Otto von Brandenburg, der im Kampfe gegen die Preußen seinen religiösen Eifer bewiesen hatte, erregte im Papste Clemens die schönsten Hoffnungen; da aber dieser jenem eine zur Kreuzfahrt nach Palästina erbetene Unterstützung abschlug, kam es in Deutschland auch nicht einmal zu einer Rüstung. Wenn also kleinere deutsche Fürsten und Herren wegen eines Gelübdes oder aus dem Drange ihres Herzens den geängstigten syrischen Christen ihren Arm leihen wollten, so blieb es ihnen überlassen, auf eigene Hand, allein oder etwa mit einigen willigen Mannen und Genossen, über das Meer zu ziehen, wie es von Zeit zu Zeit französische Herren und deutsche Pilger thaten, oder

1) Wilken VII, 472—525.
2) Wilhelm von Nangis das. S. 587.
3) Wilken VII, 514—515.

aber, wie englische Prinzen, Italiener und Niederländer zu thun gedachten, sich dem großen Kreuzheere anzuschließen, mit dessen Bildung die Könige von Frankreich, Navarra, Aragonien und Neapel schon, als Clemens 1268 starb, eifrig beschäftigt waren. Und wenn auch der päpstliche Stuhl in den nächsten Jahren unbesetzt blieb, so war doch Ludwig der Heilige nicht der Mann, den einmal Gott gelobten Kreuzzug darum aufzugeben; seine Begeisterung und seine und seiner Verbündeten Macht verhießen in der That den Christen einen endlichen großen Erfolg und flößten den Muhammedanern die größten Besorgnisse ein.

Ob nun aber wirklich der Fürst Heinrich von Meklenburg die Absicht gehegt hat, sich dem großen Kreuzzuge der verbündeten Könige von Frankreich, Navarra und Neapel anzuschließen, vermögen wir mit urkundlicher Sicherheit nicht zu bestimmen. Schon Korner hat, wie oben S. 44 erwähnt ist, des Fürsten Pilgerfahrt mit jenem großen Kreuzzuge in Verbindung gebracht; und wenn Heinrich einigermaßen von der Lage des Orients, von dem Kriegszustande, der noch zwischen den Ueberbleibseln des Königreichs Jerusalem und dessen Vasallen und dem Sultan von Aegypten obwaltete, unterrichtet war: so durfte er in der That gar nicht hoffen, Jerusalem als friedlicher Pilger zu erreichen. Wir wissen auch, daß er wenigstens seine Rittergürtel nicht daheim gelassen hat; im härenen Pilgergewande ist er also wohl nicht ausgezogen.

Es spricht auch nicht gegen Korners Auffassung, daß Heinrich erst im Sommer 1271 aufbrach, während die Könige schon im Jahre 1270 ausgezogen waren. Denn nach früheren Erfahrungen waren die Kreuzzüge in einem Jahre nicht zu vollenden; am wenigsten aber durfte man solches von diesem neuen erwarten. Denn, abgesehen von der Macht und der Thatkraft des Aegypters, ließ sich der König Ludwig von Frankreich durch seinen Bruder Karl von Neapel bereden, vorerst 1270 nach Tunis zu ziehen; erst wenn dieses bezwungen sei, wollte man den Orient erobern. Wie bekannt genug ist, starb aber Ludwig IX. vor Tunis am 25. August; zu Ende Octobers schlossen dann die Könige von Navarra und Neapel mit dem Herrscher von Tunis ihren Frieden, im November zog das Kreuzheer aus Afrika ab, zum größten Theil nach Sicilien. Während nun aber die Christenheit von hier den Aufbruch nach dem Morgenlande erwartete, faßten zu Trapani am 25. November die Könige Karl von Neapel und Philipp von Frankreich mit ihren Baronen den

Beschluß, den Kreuzzug nach Palästina auf volle 3 Jahre zu verschieben. Das große Heer zerstreuete sich hierauf. Nur 500 Friesen fuhren schon von Tunis aus im Herbste 1270 nach Akkon, und im nächsten Frühling ging von Sicilien aus der englische Kronprinz Eduard mit seinem tapferen Häuflein eben dorthin. Wie dieser, konnte immerhin auch der Fürst von Meklenburg, — sei es, daß er jenen beschlossenen Aufschub während der Winterzeit, wo Schnee und Kälte den Verkehr zwischen Italien und Deutschland über die Alpen hemmte, gar nicht mehr rechtzeitig und genau und vollständig erfuhr, um danach seinen Entschluß zu ändern, oder daß er in demselben eine Vereitelung des ganzen Unternehmens erkannte, aber die Ausführung seines einmal geleisteten Gelübdes darum nicht verschieben wollte, — mit einem kleinen Gefolge eine Fahrt nach dem Heiligen Lande auf sich nehmen, um an seinem Theile den bedrängten Christen daselbst die gelobte Hülfe zu bringen.

Denn wenn auch der Sultan Bibars sich, so lange ihn das große Kreuzheer bedrohete, ruhig verhalten hatte: so stand doch jetzt, nachdem jene Gefahr mindestens auf einige Jahre hinaus beseitigt war, zu vermuthen, daß er wieder irgend einen Vorwand benutzen würde, um sein Vorhaben gegen Akkon auszuführen. Und war auch dieses gefallen und die christliche Ansiedelung in Syrien erst einmal ganz vernichtet, so durfte er eine abermalige Gründung eines christlichen Reiches in Palästina bei der ersichtlichen Abnahme der Begeisterung für die Kreuzzüge kaum noch fürchten. Es galt also, Akkon mit allen Kräften und in kürzester Frist beizuspringen, wollte man nicht das Heilige Land ganz in die Hände des Sultans gerathen lassen.

Recht kurz berichtet, wie wir oben gesehen haben, Detmar zum Jahre 1271, daß Herr Heinrich von Meklenburg das Kreuz empfing, um über das Meer zu ziehen. Viel ausführlichere Kunde giebt uns der gelehrte und fleißige M. Dietrich Schröder [1]) zum Jahre 1271 aus einer seitdem verloren gegangenen handschriftlichen Chronik von Wismar. Nach dieser ist Heinrich am „13. Julii" 1271 „mit vielen „seiner Ritter und Edelleute, das Heilige Land „und die darinnen bedrengte Christen wider die „Saracenen verfechten zu helffen, ausgezogen,

1) Papist. Meckl. S 729. Er nennt als seine Quelle: „Anton. Chron. Wism. Msct. ad a. c.", obgleich er dabei auch den Latomus (Westphalen, Mon. IV, p. 258) citirt.

„nachdem er am gemeldetem Tage von Martino, „des Wismarischen Franciscaner=Closters damah= „ligem Guardiano, auf de[m] Franciscaner=Kirchhof „mit dem H. Creutz bezeichnet und eingeseegnet, und „darauf zu einem Feld=Obersten verordnet und „bestätiget worden."

Fast mit denselben Worten hatte früher schon Steinmetz (Latomus) dieselbe Nachricht aus einer „Histor. Johannit." gebracht [1]), nur daß er 1), durch Albert Krantz verleitet, irrig hinzufügt, Fürst Heinrich sei ausgezogen „auff Babst Gregorii 10., der damals die gantze Weld beherrschet, ausschreiben" — während Gregors Wahl doch erst am 1. Sept. 1271 geschah, als Heinrich Akkon schon ganz oder fast ganz erreicht hatte, und der Fürst dort den neu erwählten Papst vor dessen Abfahrt nach Italien noch antraf — und daß er 2) als den Tag des Auszuges nicht den 13. Juli, sondern den 13. Juni angiebt.

Der Schluß der Erzählung Schröders verräth nun freilich sogleich die sagenhafte Erweiterung einer späteren Zeit; aber wir dürfen darum doch kaum bezweifeln, daß der Kern derselben echt ist und der Hauptinhalt auf eine sehr alte, den Ereignissen beinahe gleichzeitige Aufzeichnung zurückgeht. Dafür bürgt die Nennung eines bestimmten Namens und eines bestimmten Datums. Leider wird uns von dem Jahre 1255 an, wo Bruder Dietrich Guardian der Franciscaner zu Wismar war [2]), bis zum Ende des 13. Jahrhunderts nie ein Nachfolger desselben namhaft gemacht, um auch anderweitig urkundlich die Existenz des Guardians Martin im Jahre 1271 erweisen zu können. Eine derartige kirchliche Abschieds=Feier, wie sie Schröder erwähnt, ist aber in der That an und für sich höchst wahrscheinlich.

Auch den angegebenen Daten, mag man nun den 13. Juli oder den 13. Juni für einen Schreib= oder Druckfehler halten, steht keine urkundliche Nachricht entgegen; vielmehr sind die letzten uns erhaltenen Urkunden des Fürsten Heinrich vor seiner Wallfahrt im Jahre 1271, am 9. und am 12. Juni, und zwar zu Wismar, ausgestellt [3]). Wir

1) Westphalen IV, p. 238
2) Meklenb. Urk.=Buch II, Nr. 744.
3) Das. Nr. 1230 und 1231. — Irrig schloß ich früher (Gesch. der Familie v. Blücher I, S. 93) daraus, daß der Erzbischof Konrad von Magdeburg in seiner Bündnißurkunde vom 1. Mai 1272 (Mekl. Urk.=Buch II, Nr. 1250) auch Heinrich von Meklenburg als seinen Verbündeten gegen Brandenburg nennt, der Fürst müsse seine Fahrt nach Jerusalem erst nach diesem Tage angetreten haben. Ohne

ehen aber nicht an, den 13. Juni (nicht den 13. Juli) für
as richtig überlieferte Datum zu erklären. Denn einmal
nnte der Fürst, welchen Weg nach dem mittelländischen
Meere er auch wählte, kaum noch hoffen, wenn er erst am
3. Juli aus Wismar zog, noch rechtzeitig einen Hafen am
Mittelmeer zu erreichen, um mit dem großen Sommerzuge,
er spätestens im August nach Akkon abging, dorthin über-
ufahren; zum andern gewinnt die Urkunde vom 12. Juni,
i welcher Heinrich dem Kloster Sonnenkamp (Neukloster)
as Eigenthum von 4 Hufen zum Besten des Siechenhauses
henkte, erst ihre rechte Deutung, wenn wir annehmen, daß
er Fürst diese Schenkung Angesichts seiner großen und ge-
ahrvollen Fahrt machte.

Zweifelhafter ist aber jene Stelle des Berichts, wonach
er Fürst von vielen seiner Ritter und Knappen begleitet
ewesen sein soll. Allerdings ist die landläufige Vorstellung,
ls ob Heinrich allein mit einem Diener (denstknecht,
nappe), dem Martin Bleyer, der früher [1]) als Grundbesitzer
i Wismar im Stadtbuche erscheint, und ohne alles ritter-
ürtige Gefolge auf die Pilgerfahrt gegangen sei, nicht nur
egen die Sitte jener Zeit, sondern Detmar berichtet auch
usdrücklich, daß dem Fürsten „de sine dar (zu Kairo)
lle dot blewen ane en knecht, Mertine"; und
benso hat auch nach den Lübischen Jahrbüchern Heinrich
ort bis auf Martin seine ganze Gefolgschaft oder Diener-
haft verloren (perdita tota sua familia). Immerhin be-
ünstigt aber dieser Ausdruck familia die Ansicht, daß die
ahl der Getreuen, welche dem Fürsten sich anschlossen, eine
nerhebliche gewesen ist [2]). Leider können wir von diesen

Zweifel findet aber dieser anscheinende Widerspruch gegen alle Ueber-
lieferungen der verschiedenen chronistischen Quellen eine genügende
Lösung in der Annahme, daß Anastasia dem Bunde beigetreten ist
im Namen und als Stellvertreterin ihres Gemahls, dessen Heimkehr
man nach Ablauf eines Jahres (weil man so lange in der Regel
auf der Kreuzfahrt diente) erwarten konnte, und daß dieser deshalb
auch selbst genannt ist.

1) Meklenb. Urk.-Buch II, Nr. 889.

2) Der Ausdruck „familia" nöthigt zu dieser Ansicht nicht eben. Vgl.
z. B. Meklenb. Urk.-Buch IX, Nr. 6226: „Hainricum de Reyschach,
capitaneum nostrum" (des Markgrafen von Brandenburg), „cum
nostra familia sibi commissa", die Lübek zu Hülfe kommen sollen.
In des Kaisers gleichzeitigem Briefe an die Lübeker (Lüb. Urk.-Buch II,
p. 686) ist dafür der Ausdruck gebraucht: „Wizzet ouch, daz wir
Heinrichen von Rischach — mit gewappenden luten zu iw ge-
schicket haben."

keinen einzigen außer Bleyer namhaft machen: nicht einmal die Sage hat uns einen Namen aufbewahrt.

Ueber die Vorbereitungen, welche der Fürst Heinrich traf, um die Angelegenheiten seines Hauses und seines Landes für die Dauer seiner Pilgerfahrt zu regeln, sind wir hinlänglich unterrichtet [1]). Die Regierung übertrug er seiner weisen und erprobten Gemahlin: tüchtige Räthe und Vögte, wie Heino von Stralendorf, Detwig von Oertzen, Ulrich von Blücher u. s. w., standen ihr zur Seite. Für alle schlimmen Fälle aber bestimmte er, nicht seine Brüder, denen er nach früheren Erfahrungen [2]) wenig Vertrauen schenken mochte, auch nicht den bereits hochbetagten Oheim Nicolaus von Werle, sondern dessen beide Söhne, die Fürsten Heinrich und Johann, zu Vormündern seiner Gemahlin und seiner 3 Kinder [3]), der Prinzessin Luitgard, die etwa 14 Jahre zählen mochte [4]), und der beiden Söhne Heinrich, der kaum 4 Jahre alt war, und Johann, der höchstens erst im zweiten Lebensjahre stand [5]).

Sowie nun aber der fürstliche Pilger von seinem Hause und von seinen Unterthanen Abschied nimmt, ist er auch unsern Blicken auf lange Zeit entschwunden. Seine Zeitgenossen wenigstens geben uns über den Weg, welchen er nach Palästina einschlug, auch nicht den leisesten Wink.

Anders freilich Kirchberg. Nach diesem [6]) zog Heinrich aus

mit synen mannen rechte,
    rittir vnd knechte.
— vnd quam gar schon
    in dy stad zu Ackaron,
dy man Akers nennet
    vnd hude noch wol irkennet,
mit geleyde vnd mit synnen
    von Marsilien der konigynnen,
dy syns vatir swestir waz.

---

1) Vgl. Wigger, Gesch. der Familie v. Blücher I, S. 93 flgd.
2) Meklenb. Urk.-Buch II. Nr. 1055.
3) Meklenb. Urk.-Buch II. Nr. 1352, S. 529.
4) Sie ward schon 1274 auf den Rath ihres Großvaters, Herzog Barnims von Stettin, von der Mutter mit dem Herzog Przemislav von Gnesen vermählt. S. Detmar I. S. 152.
5) S. oben S. 41, Anm.
6) Cap. 134 (Westphalen p. 774).

Die Beurtheilung dieser Angabe ist nicht eben leicht. Freilich die (auch an einer andern Stelle [1]) von Kirchberg erzählte) Verwandtschaft des Fürsten Heinrich I. von Meklenburg mit der angeblichen Königin von Marsilien (Marseille) und deren Schwester, einer Königin von Cypern, gehört in das Gebiet genealogischer Fabeln; und es gab damals, als Heinrich nach Palästina zog, schon längst keine Herrscherfamilie mehr zu Marseille. Wie man sich aber auch die Entwickelung einer solchen Sage denken mag, wahrscheinlich ist sie daraus entsprungen oder dadurch begünstigt, daß der Fürst auf seiner Fahrt nach Akkon Marseille und Cypern berührt hat.

---

1) Kirchberg Cap. 126. Johann von Meklenburg (der, als er 1228 zur Regierung kam, noch nicht ganz volljährig war und in den Jahren vorher in meklenburgischen Urkunden oft erscheint) soll in Paris 20 Jahre Theologie studirt haben „mit syns oheymes helfe glich, des koniges von Frangrich“. (Vielleicht ist diese Sage auf eine dunkle Kunde von Waldemar, Prisclavs Sohn, der als Mönch zu St. Genovefa in Paris lebte und starb [Meklenb. Urk.-Buch I, 139, 140], zurückzuführen.) Weiter erzählt Kirchberg vom Fürsten Johann, „daz her syne swestir czwo beried zu Paris, e her“ [angeblich 1226 oder 1227] „dannen schied: syn eynen swestir gab her schon des koniges von Marsilien son, syne andirn swestir gab her do des koniges son von Czipern so“. — In Wirklichkeit vermählte sich **Raimund Berengar** IV. von der **Provence** (Alfons' II. und der Gersende Sohn) im Decbr. 1220 mit **Beatrix**, der Tochter des Grafen **Thomas** von **Savoyen**, die 1266 starb. Diese Ehe war mit 4 Töchtern gesegnet, von denen **Margarete** 1234 mit dem Könige Ludwig IX. von Frankreich, **Eleonore** 1236 mit König Heinrich III. von England, **Sancie** 1244 mit Richard von Cornwallis vermählt wurden. Seine Herrschaft vermachte Raimund Berengar († 19. August 1245) seiner vierten Tochter, der **Beatrix**, und diese brachte die Provence (1245) an ihren Gemahl Karl von Anjou, der Marseille 1257 und namentlich 1262 durch Waffengewalt zum Gehorsam zwang. Seit 1265 war Karl von Anjou auch König von Neapel und Sicilien; dorthin folgte ihm seine Gemahlin Beatrix, die 1267 starb. 1271 war der König (für seine Söhne) noch Herr der Provence; seit 1269 war er wiedervermählt mit **Margarete**, der Tochter Eudo's von Burgund. — Die Königin von Cypern, welche 1271 lebte, **Isabelle**, die Gemahlin König Hugo's III. von Cypern und Jerusalem, war aber weder eine Tochter des Grafenhauses von der Provence, noch eine Verwandte des Fürsten Heinrich von Meklenburg, sondern eine **Tochter des Guy von Ibelin**; ihr Gemahl starb 1284, sie überlebte ihn bis 1327. — Zu seiner angeblichen Tante, der Königin von Cypern, läßt Kirchberg den Fürsten Heinrich auch auf der Rückfahrt 1298 kommen. Hier liegt aber eine ersichtliche Verwechselung der Königin Isabelle von **Cypern** mit der Fürstin Isabelle von **Achaja** (Morea) vor, wie wir hernach sehen werden. Diese Letztere, **Isabelle von Villehardouin**, die von ihrem Vater, dem Fürsten Wilhelm († 1278) das Fürstenthum Achaja (als neapolitanisches Lehn) erbte, stand zum neapolitanischen Königshause aller-

Lande und in der Schifffahrt und im Handel nach Akkon, Cypern und Aegypten [1]).

Cypern aber liefen die Schiffe auf dem Wege nach Akkon ohne Zweifel sehr häufig an. Gegen den Herbst des Jahres 1271 hatten sie dazu indessen um so mehr Grund, weil der Sultan Bibars, nachdem er schon im Juni dorthin eine Flotte von 11 oder 14 Galeeren ausgesandt hatte, und diese an den Klippen vor dem Hafen Limiso gescheitert, 3000 Saracenen [2]) dabei theils vom Meere verschlungen, theils gefangen genommen waren, sofort daran ging, eine neue, viel stärkere Flotte gegen Cypern auszurüsten. Immerhin rieth die Vorsicht, in einem cyprischen Hafen Erkundigungen über etwa kreuzende ägyptische Galeeren einzuziehen.

Vor dem Herbst 1271 wird Heinrich von Meklenburg, welchen Weg er auch bis an das Mittelmeer eingeschlagen haben mag, Akkon nicht erreicht haben.

Die prachtvoll gebauete Stadt, deren Ausdehnung am Meere die Deutschen an die Lage von Köln erinnerte, ihre gewaltigen Mauern und Burgen machten auf jeden Ankömmling einen tiefen Eindruck; und die bunte und mannigfaltige Bevölkerung, welche in den Straßen wogte, die Zahl der fremden Fürsten und Herren, der Ordensritter und der Milizen, welche alle begierig schienen, sich mit den Moslim zu messen, konnten wohl einen Fremdling zuerst über die Lage der Christen in Syrien täuschen. Bald aber mußte Jedem klar werden, daß diese keineswegs erfreulich war.

Denn so lange der Sultan die Ankunft der abendländischen Könige in Syrien und einen gleichzeitigen Einfall der Mongolen [3]) zu fürchten hatte, war er nur darauf bedacht gewesen, alle Vorbereitungen zu seiner Vertheidigung zu treffen. Die Mauern Jerusalems hatten die Saracenen freilich längst zerstört; der Sultan brach aber auch ein in der Nähe belegenes Kloster, damit sich auch dort die Christen nicht festsetzen möchten. Aber sowie jene Gefahr für ihn

---

1) Wilken VII, 365, Anm., u. 608.

2) Fortsetzung zum Wilh. v. Tyrus 1248—75 (Recueil des historiens des Croisades, Hist. occid. II [Paris, 1859, fol.], p. 460; Makrizi [Hist. des Sultans Mamlouks de l'Egypte, trad. par Quatremère, Paris 1837—45] I, 2, p. 87 meldet, daß die erste Flotte noch im Monat Schewal 669 (= 1270, Mai 12 — bis Juni 9) ausgelaufen war.

3) Vgl. Wilken VII, 531.

verschwunden war, ging er sofort wieder zum Angriff über [1]). Die Johanniter in ihrer „Kurdenburg" hatten ihm früher sehr zur Unzeit gedroht; im Frühling 1271 bezwang er dies Schloß. Dann gewährte er den Johannitern und den Templern einen Waffenstillstand, um Boemund von Tripolis für eine angebliche Verbindung mit den Mongolen zu züchtigen. Als er 2 Burgen eingenommen hatte, der Graf aber den Kampf auf Leben und Tod fortzusetzen drohete, ging Bibars auf einen verhältnißmäßig milden Waffenstillstand ein, um so mehr, da er von der Ankunft zahlreicher abendländischer Pilger hörte.

Wir meinen nicht die Friesen, von denen oben die Rede war; diese haben vielmehr das Heilige Land verlassen, ohne zum Kampfe mit den Ungläubigen zu kommen [2]). Aber am 9. Mai 1271 traf der englische Kronprinz **Eduard** (I.) [3]) mit seiner tapfern Schaar in Akkon ein; er führte 1000 auserlesene Männer, darunter 300 Ritter, nach dem Heiligen Lande. Indessen, wie willkommen den Rittern zu Akkon solche Hülfsmannschaft unter der Führung eines Prinzen von wildem Muthe und von unerschütterlicher Standhaftigkeit sein mußte, zumal in einem Augenblick, wo man den Sultan täglich vor den Thoren erwarten durfte: zu einem Vorgehen gegen den Feind fühlten sich die Christen darum doch nicht stark genug. Ja, sie konnten es nicht einmal verhindern, daß Bibars im Juni von Damaskus heranrückte und eine Burg des Deutschordens, Koraïn (Montfort), angriff und am 11. einnahm, hierauf selbst bis nach Akkon streifte und dann Koraïn zerstörte [4]). Als darauf aber der Sultan, wegen des oben erwähnten gescheiterten Angriffs auf Cypern

---

1) Die Reihenfolge der Ereignisse des Jahres 1271 ist in der Fortsetzung zum Wilh. v. Tyrus 1248—75 leider ganz verwirrt und auch bei Sanudo nicht hinlänglich durch Daten gestützt. Wir folgen den genauen Daten Makrizis und weichen in Einzelheiten von Wilken VII, 589 flgd. ab.

2) Wilken VII, S. 584, nach Menko, Pertz, Script. XXIII, p. 557.

3) Sanudo [Liber secretorum fidelium crucis III, c. 11]: „IX. die Madii; Hemingford: 15 Tage nach Ostern = 19. April: Makrizi: „dans les derniers jours du mois de Ramadan" (der mit dem 11. Mai schloß), „ayant avec lui 300 cavaliers, huit navires (botsah), des galères et autres bâtiments, formant un total de 30 embarcations, sans compter ce qui était arrivé précédemment sous la conduite de l'ostadar (majordome) du prince; que le roi" (Eduard) „avait l'intention de faire le pélerinage de Jérusalem".

4) Makrizi I. 2, p. 87. — „s'en" (Koraïn) „rendit maître le second jour du mois de Dhoulkadah. [So auch Abulfeda, T. V, p. 29.] Il se mit en marche et arriva vers le point du jour aux portes

nach Aegypten ging, um eine neue Flotte auszurüsten, brach Eduard mit seinen englischen und französischen Pilgern und mit andern Streitern, angeblich mit 7000 Mann, am 12. Juli aus Akkon nach St. Georg (Lydda) auf und zerstörte diese Feste; indessen verlor er auf dem Rückwege viele Leute, die in der glühenden Hitze ihren Durst durch übermäßigen Genuß von Honig und Früchten zu stillen suchten 1). Zu größeren Unternehmungen mußte man die Ankunft neuer Pilger mit dem alljährlich spätestens im August aus Europa abgehenden zweiten großen Zuge abwarten. Auch wurden bereits Verbindungen mit den Mongolen angeknüpft, um sie zu einem Einfall in Syrien zu bewegen.

Leider war die Zahl der im September anlangenden Pilger, unter denen wir uns also auch den Fürsten von Meklenburg denken, nicht so groß, als man gehofft hatte; es wird ausdrücklich erwähnt, es sei der englische Prinz Edmund „mit geringer Gesellschaft" in Akkon eingetroffen 2). Dennoch hatten, wenn wir der Angabe in einem Briefe des Sultans 3) Glauben schenken dürfen, die Christen „schon eiserne Leitern angefertigt und schickten sich an, sich auf Safad und eine andere Feste zu stürzen"; aber sein Erscheinen in der Nähe — er kam unerwartet am 19. Sept. in Damaskus an —, meint er, habe den Franken den Muth genommen.

---

d'Akka, accompagné d'un corps de troupes. Voyant que les Francs ne faisaient aucun mouvement, il regagna son campement de Koraïn. Le 24ème jour de Dhou'lkadah (3. Juli) il ordonna la démolition de cette forteresse. Il se rendit ensuite dans le voisinage d'Akka, et vint camper à Ladjoun". Kürzer die Fortſ. zum Wilh. v. Tyrus (p. 460): — „et prist Monfort des Alemans et l'abati; et d'iqui s'en vint devant Acre, et prist li soudans I chastel du Viel de la Montaigne. — Den gleichzeitigen Zug Eduards nach Nazareth und die Zerstörung dieser Stadt, welche Hemingford (und nach ihm Matthäus von Westminster) behauptet, bestreitet mit Recht Wilken S. 595.

1) Fortſ. zu Wilh. von Tyrus: „à XII jours de jugnet sire Odouars et sa gent et cil d'Acre alerent brisier Saint Jorge" etc. — Makrizi p. 89: „On reçut (in Kairo) la nouvelle que les Francs avaient fait une incursion sur le territoire de Schagour, s'étaient emparé de cette place, avaient porté partout la dévastation, et livré les grains aux flammes".

2) Fortſ. zu Wilh. v. Tyrus p. 461: Et vint en Acre mi sire Heymnes, frere mon seignor Odouart, a poi de compaignie". Aehnlich Sanudo III, 11.

3) Makrizi II, 1, p. 100. — Nach Damaskus kam er am 13. Safar 670 (p. 93).

Bibars entwickelte eine große Thätigkeit; er eilte nach Hamah, nach Hems, inspicirte das Kurdenschloß und die Feste Akkar im Gebiete von Tripolis, die er im Frühling gewonnen hatte, Truppen waren zu einem Zuge gegen Akkon schon bestimmt; er erwartete ohne Zweifel einen gleichzeitigen Einmarsch der Christen und der Mongolen. Wirklich fielen die Letzteren auch etwa den 20. October [1]) in Syrien ein, in den Landschaften von Antiochia, Aleppo, Hamah u. s. w. richteten sie furchtbare Verwüstungen an; aus Damaskus flüchteten sich schon viele Einwohner. Erst als Bibars zu Anfang Novembers Hülfe aus Aegypten erlangte, trieben er und seine Feldherren die Mongolen zurück, welche beutebeladen abzogen.

Unbegreiflich ist es, daß erst jetzt die Christen in Akkon sich rührten. Sie hatten sich lange gerüstet. König Hugo von Cypern und Jerusalem war, sobald die Gefahr wegen einer Landung der Feinde auf Cypern aufgehört hatte, Akkon zu Hülfe geeilt, und Eduard von England wußte hernach auch die cyprische Ritterschaft, die sich lange geweigert hatte ihre Insel zu verlassen, dahin zu bestimmen, daß sie sich zahlreich in Akkon einfand [2]). Die Templer, die Johanniter und die Deutschordensritter, sämmtliche anwesende Pilger — also vermuthlich auch der Fürst von Meklenburg und seine Begleiter — und die ganze Miliz zu Akkon schlossen sich dem Könige Hugo und den englischen Prinzen an; am 23. Novbr. verließen sie endlich die Stadt.

Indessen nahmen sie auch jetzt nicht die Richtung auf Damaskus oder dem Sultan entgegen, suchten sich auch nicht der muhammedanischen Festungen in der Nähe von Akkon zu bemächtigen, um gleichsam Außenwerke zu gewinnen, sondern sie zogen aus einem uns unbekannten Grunde gegen Süden, über Cäsarea hinaus, um die muhammedanische Feste Kakun [2]), welche auf dem Wege nach Joppe lag und früher

---

1) Nach Makrizi I, 2, p. 100 „au milieu du mois de Rebi premier". Der Rebi I. 670 lief vom 6. Oct. — 4. Nov. 1271. — Forts. zu Wilh. v. Thyrus, p. 461: „Et revindrent en Acre li message que mi sire Odouart et la Chrestienté avoient envoies as Tartars por querre secors; et firent si bien la besoigne qu'il amenerent les Tartars et corurent toute la terre d'Antioche et de Halape, de Haman et de la Chamele jusques a Cesaire la Grant. Et tuerent ce qu'il trouverent da Sarrazins, et de la s'en retornerent es mares qui sont a l'entrée de Turquie a tot grant gaaing d'esclas et grant bestiail" etc.

2) Forts. des Wilh. v. Thyrus z. J. 1187 (Rec. des hist. [occid.] des Croisades II, p. 39): „covent dou Temple qui estoit à quatre

inmal im Besitz der Templer gewesen war, zu erobern
nd zu brechen.

Aber leider nahm dieser Zug durch die Schuld der
)beranführer einen recht unrühmlichen Ausgang. Die Kreuz-
ahrer stießen nämlich bei Kakun auf ein großes Zeltlager
on Turkmannen, die hier ruhig, die Ankunft des Heeres
icht ahnend, ihre Heerden weideten; sie überfielen diese
)irten, erschlugen ihrer etwa 1000 und erbeuteten von den
)eerden 5000 Thiere. Diese große Beute machte die Christen
ber lässig in ihrer Absicht auf die Festung. Nach einem
Berichte von ihrer Seite hätten sie dieselbe nur schwach
ngegriffen und wären dann mit ihrer reichen Beute um-
ekehrt und mit geringem Verluste nach Akkon zurückgelangt [1]).
ach Makrizi (p. 101) aber griffen sie die Saracenen in der
Burg an, ein Emir ward getödtet, ein zweiter verwundet,
nd der Commandant Bedjka=Alai sah sich genöthigt, den
Platz zu räumen. Sobald der Sultan davon Kenntniß er-
ielt, eilte er von Aleppo nach Damaskus, um dort Vor-
ereitungen zu einer Expedition nach Kakun zu treffen; er
berschätzte diesen Angriff. Denn sowie der Emir Akusch-
Schemsi sich den Christen mit Heeresmacht näherte, „ergriffen"
nach Makrizis Erzählung) „die Franken, welche Kakun be-
setzt hatten (occupaient), sofort die Flucht. Sie wurden
von der Armee verfolgt, welche ihrer eine große Menge
tödtete, eine Anzahl Turkmannen aus ihren Händen be-
freiete und eine große Zahl von Feinden niedermachte

---

milles d'ilec, a une vile qui a nom Caco." Die Herausgeber merken dazu an: „On trouve au sud-est de Césarée, à cinq lieues, le village de Kakoun. (Voy. Jacobs, Notice sur la carte des Croisades, T. I, p. XXXVIII.)." — Wilh. v. Tyrus XII, 21: „locus in campestribus Caesareae, cui nomen Caco." — Unbestimmter Abulfeda T. V, 129: „in litore Palaestinae apud Cacun."

1) Wir setzen den ganzen Bericht der Forts. 1248—75 (p. 461) über den für uns so wichtigen Zug hierher: „Et a XXIII. jors de novembre (1271) sir Odouart et ses freres et li rois de Chipre et li Templier et li Hospitalier, et li Alemant et tuit li Chiprois et tuit li pelerin et toute la serjanterie a pié chevauchierent la terre de Cesaire por brisier la tor de Quaquo. Et quant il furent la venus, il trouverent plusors herberges de Turquemans, qui la estoient herbergies, et ne savoient riens de lor venue. Por quoi il pristrent lor herberges et tuerent bien M. persones" [Sanudo: usque ad mille quingentos] „et gaaignierent bien V. M." [auch Sanudo, der den Bericht ausschreibt: quinque millia] „bestes, et s'en retornerent sain et sauf en Acre a poi de perte. Mes toutes voies por le grant gaaing qu'il trouverent, demora la tor de Quaquo qu'il ne la saillirent mie."

„(égorgea). Die Franken verloren, wie man sicher ermittelte „(vérifia), bei dieser Gelegenheit 500 Pferde und Maul„thiere."

Mögen diese Angaben Makrizis auch übertrieben sein, dieses ganze Unternehmen brachte den Christen großen Schaden. Daß der Sultan jetzt an der Spitze der Truppen aus Aegypten und Syrien zornig vor Akkon erschien [1]), war noch der geringste Nachtheil; denn die Umgegend war längst eine Einöde, und Regengüsse nöthigten Bibars noch im December zum Abzuge nach Kairo. Schlimmer war es, daß des Sultans Mißachtung gegen die Christen hiedurch noch erheblich wuchs; er hielt sie fortan für feige. Als Gesandte König Karls von Sicilien und Neapel bei ihm in Kairo erschienen, um ihn zu einem Frieden mit König Hugo zu bewegen, bemerkte Bibars schnöde: „Da so viel Leute sich zu schwach gefühlt hätten ein einziges Haus (Kakun) zu nehmen, so sei es nicht wahrscheinlich, daß sie ein Land erobern möchten wie das Königreich Jerusalem [2])."

Das Uebelste war jedoch, wenigstens für den Fürsten Heinrich von Meklenburg und für andere Pilger, welche das Heilige Grab zu besuchen gedachten, daß die muhammedanische Bevölkerung Syriens, die ohnehin durch den Einfall der Mongolen schon erbittert genug war, durch den ungeahnten Angriff auf friedliche Hirten aufs Aeußerste erzürnt ward. Man durfte fürchten, daß sie gegen friedlich dahin ziehende Pilger Vergeltung üben würden. Eine Wallfahrt von Akkon nach Jerusalem und den andern heiligen Stätten ward unter diesen Umständen ein höchst gefährliches Unternehmen.

---

1) Makrizi I, 2, p. 101 über diesen Zug: Le sultan sortit de Damas le 3 jour du mois de Djoumada-premier (= 6. Decbr.), à la tête des troupes de l'Egypte et de la Syrie, pour faire des courses sur le territoire d'Akkâ. Lorsque il fut arrivé dans la prairie de Bargout, il éprouva des pluies abondantes, qui allaient toujours en croissant, et arrivèrent à un point qui dépassait toute expression. Les soldats étaient presque morts, faute d'avoir de quoi se mettre à l'abri. Le prince se hâta de congédier les troupes de Syrie, et se dirigea vers l'Egypte. Il rentra au Château de la Montagne le 23 jour du mois (= 27. Decbr.).

2) Forts. z. Wilh. v. Tyrus p. 461: Il (die Christen) en (Zug nach Kakun) fuerent mains proisies des Sarrazins, et le soudan meismes le dist as messages du roi Charles, qui a lui estoient venus por traitier les trives entre lui et la Crestienté, que, puis que tant de gent avoient failli a prendre une maison, il n'estoit pas semblant qu'il deussent conquerre telle terre, com est le roiaume de Jherusalem. — Ueber diese Gesandtschaft König „Rogers" (!) spricht auch Makrizi p. 102.

Andererseits aber mußte es dem Fürsten Heinrich bald klar genug geworden sein, daß zu einem ruhmvollen Kampfe gegen die Ungläubigen zur Zeit gar keine Aussicht vorhanden, geschweige denn an einen Siegeseinzug in Jerusalem zu denken war. Wollte er sich also seines Gelübdes in Jerusalem entledigen, und nicht heimkehren, ohne das Heilige Grab besucht zu haben, so mochte es ihm am zweckmäßigsten erscheinen, dorthin noch im Winter zu wallfahren, bevor man den Sultan, dessen Geneigtheit zum Frieden noch recht zweifelhaft erschien, wieder mit Heeresmacht vor Akkon erwarten durfte.

So trat er denn, von den Seinen begleitet, im Januar 1272 von Akkon aus die Fahrt nach der Heiligen Stadt an. Vielleicht, um nicht als Kämpfer, sondern als friedlicher Wallbruder zu erscheinen, ließ Heinrich seine Rittergürtel nebst einigen andern Werthsachen zu Akkon im Hause des Deutschen Ordens zurück.

Aber das schlimmste Loos sollte ihm zu Theil werden: er ward am Tage Pauli Bekehrung (am 25. Januar) von Muhammedanern gefangen genommen und dem Sultan zugeführt.

Ueber die Umstände, unter denen sich dies unglückliche Ereigniß vollzog, sind wir nicht näher unterrichtet; ja nicht einmal über den Ort, wo die Gefangennehmung geschah, sind unsere Quellen in Uebereinstimmung. Detmar und die Lübeker Jahrbücher nennen leider den Ort gar nicht; Kirchberg dagegen meldet, daß der Fürst mit seinem Diener Martin Bleyer die Grabeskirche zu Jerusalem besucht habe und dort nach der üblichen Darbringung eines Geschenkes beide von den Heiden gefangen genommen und an den Sultan überliefert seien. Er setzt hinzu:

dy andirn quamen von im alle
zu lande heym von sulchir walle;
wy sy von dannen quamen doch,
des kunde ich ny irfarin noch.

Und nur etwas bestimmter berichten die Franciscaner zu Wismar [1]), der Fürst und seine Edelleute seien „alle gefangen worden van den Saracenen im tempel des hilligen graues am dage conversionis Pauly“.

1) Im Kirchenbuch erhaltene Abschrift einer Tafel im Chor der Franciscaner-Kirche: Jahrb VI, S. 100, die auch Latomus meint, wenn er sich für dieselbe Erzählung auf eine „Wism. Urk.“ beruft. Die Inschrift der Tafel fußt natürlich auf ältere Aufzeichnungen.

„De adel auerst des hern Hinrici“, heißt es hier weiter, „wurden wedderumb gefort in dat ehre vaderlandt, da se versamleten eynen schatt“ (Schatz) „tho ehres hern verlosinge“ (Auslösung). „Wen de here Hinricus wort myt eynem knechte, Martinus Bleyer genomet, in Babylonien gefort“.

Aber wenngleich diese Uebereinstimmung zweier von einander unabhängiger Quellen auf den ersten Blick etwas Bestechendes hat, so erkennen wir in ihrer Angabe rücksichtlich des Ortes doch den Einfluß der Volkssage, welche es liebt die Erzählung dramatischer zu gestalten. Denn in der Chronik Albrechts, deren Bericht wir auf des Fürsten eigene Mittheilungen zurückführen zu müssen glauben, heißt es, Heinrich sei auf dem Wege zum Heiligen Grabe gefangen genommen („over mere an pelegrimaze uppe deme weghe tho deme heylyghen grave“).

In völliger Uebereinstimmung melden dann aber alle unsere Quellen weiter, daß der Fürst nach „Babylonien“ (oder Kairo) abgeführt und dort in Gefangenschaft gehalten sei. Am genauesten ist auch hier wieder die Chronik Albrechts, wo es heißt, Heinrich sei gefangen gewesen „by Babelonie up eneme torne, de heet Kere.“

Denn der alten römischen Militairstation Babylon entsprach etwa die muhammedanische Stadt Fostat am rechten Nilufer. Die Christen pflegten Letztere im 13. Jahrhundert noch Babylon zu nennen; für sie war dies der wichtigste Theil der ganzen „dreifach getheilten und dreieckigen Stadt“, wie sie uns der oben mehrfach erwähnte Oliver in seiner Erzählung vom Kreuzzuge nach Damiette in den Jahren 1218—21 beschreibt. „Die Stadt Babylon „selbst, am Nil erbauet, dehnt sich“ (nach Oliver [1]) „der „Länge und der Breite nach aus, hat gerade Straßen und „dichtgedrängte Wohnungen wegen der zahlreichen Bevölkerung. „Die Christen haben dort mehrere Kirchen; sie sind sehr „zahlreich (numerosa multitudo) und sind dem Landesfürsten „dienstbar und tributpflichtig (sub tributo servientium). In „dieser Stadt sind die Niederlagen der Kaufleute, welche „aus Alemanien“ (Armenien?), „Aethiopien, Libyen, Persien „und andern Gegenden kommen. Beinahe eine Meile da„von, in der Richtung auf Damiette, breitet sich Kairo mit „weitläufigen Gebäuden und Straßen aus; es hat pracht„volle Wohnsitze, welche dem Adel des Landes und vor-

1) Eccard, Corp. hist. medii aevi II, p. 1430.

ıehmeren Bürgern zum Aufenthalt dienen. Diese Stadt
rreicht den Nil nicht, wie Babylon, sondern ein mit Schilf-
ourzeln besäeter Raum" (spatium junceis radicibus con-
tum) „liegt dazwischen. Ferner erblickt man auf einer
öheren Warte die aus großen Thürmen bestehende Feste
es Sultans (castrum regale). Von der Burg aber zieht
ich zu beiden Seiten eine Mauer herab, welche Kairo und
Babylonien umschließt. Zwischen diesen drei Stadttheilen
ıber liegt ein großer sandiger Platz, auf welchem ein zahl-
eiches Heer lagern kann."

Diese Beschreibung wird auch noch für die Zeit gelten,
ı, ein halbes Jahrhundert später, der meklenburgische Fürst
s Gefangener nach Kairo gebracht ward. Er ward also
die bei den arabischen Schriftstellern schlechthin als „die
ergfeste" bezeichnete Citadelle geführt, welche der Sultan
aladin auf einem Abhange des Mokattam aufgeführt hatte,
o auch seine Nachfolger (wie in neuester Zeit die Vice-
nige) residirten, und wo jetzt zahllose Reisende von der
errasse neben der Moschee den entzückten Blick über die zu
ren Füßen ausgebreitete Stadt, die „Perle des Orients",
nd bis zu den „im Süden sich scharf am Horizont ab-
benden Pyramiden" hinschweifen lassen. —

Der traurige Ausgang der Wallfahrt ließ es nun
eilich um so mehr bedauern, daß Heinrich der Pilger Akkon
frūh verlassen hatte; denn 3 Monate später hätte er seine
ahrt höchst wahrscheinlich ohne alle Gefahr vollenden können.
er Sultan brach wohl auf die Nachricht, daß sich die
ongolen wieder regten, schon am 4. März wieder aus
airo nach Syrien auf; aber noch unterwegs erschienen bei
m Gesandte aus Akkon und baten um einen Waffenstill-
and [1]). Wie entschieden auch der Prinz (jetzt König) Eduard

1) Makrizi I, 2, p. 102. Dieser meldet hernach ganz kurz: „Il vint camper dans les plaines de Kaïsarieh, et conclut avec les Francs une trève, qui devait durer dix ans, dix mois, [dix jours], dix heures. La population d'Akkâ sortit en foule, pour voir défiler les troupes (auf dem Marsch nach Damaskus, wo der Sultan 2. Schewal = 1. Mai ankam). — Die genaueren Beschränkungen giebt die Fortsetzung zu Wilh. v. Tyrus 1248 — 75 (und danach Sanudo III, 11): „A. MCC. LXXII., a XXII jors d'avril (Sanudo: XXI. Aprilis), fu faite la trive du roi de Jherusalem et de Chipre, Hugue de Liseignen, et du soudan Bandocdar (Bibars), et n'avoit en la trive que le plain d'Acre sans plus et le chemin de Nazareth." — Anders Menko, Chron. p. 557: „Anno domini 1271 (vielmehr 1272) circa dominicam passionis Domini (10. April 1272) versus Acon soldanus cum exercitu maximo applicuit. Et sic cives cum magistris trium domorum et consiliariis eorum, qui dicuntur milites, non

von England widersprach, knüpften die Einwohner und die Ritterorden zu Akkon, in der Ueberzeugung keinen genügenden Widerstand leisten zu können und in der Absicht den Untergang Akkons zu verhüten, solche Unterhandlungen an. Bibars sandte drei Beamte zu Friedensverhandlungen nach Akkon vorauf; er selbst war bis in die Ebene von Cäsarea und in die Nähe von Akkon mit seinem Heere vorgerückt, als am Charfreitage (22. April) der Friede abgeschlossen ward, auf 10 Jahre 10 Monate 10 Tage und 10 Stunden. Der König Eduard blieb ausgeschlossen; der Vertrag beschränkte sich auf christlicher Seite auf den König Hugo von Jerusalem und Cypern und auf die Ebene von Akkon und den Weg nach Nazareth (mehr gestand der Sultan also dem „König von Jerusalem" von diesem ehemaligen Reiche nicht zu, und von Tripolis war nicht die Rede); hier blieben die Christen von Tribut frei. Uebrigens gestattete Bibars den Christen den ungestörten Besuch seiner Lande und insonderheit auch der heiligen Stätten; wir hören auch in den nächsten Jahren nichts von Gefangennehmung der Pilger. Im Gegentheil berichtet ein christlicher Schriftsteller: „Viele Christen, syrische und fremde, besuchten nun Bethlehem und Nazareth und andere Orte der Heiligen; aber zum Grabe des Herrn wallfahrten nur wenige, weil es bei Strafe des Bannes verboten war, damit nicht durch die Opfer, welche die Christen dort darzubringen pflegten, und durch verschiedene Zölle die Feinde des Kreuzes Christi bereichert würden und die Christen Einbuße erlitten 1)".

Leider war bei dem Waffenstillstande von einer unentgeltlichen Freilassung gefangener Christen nicht die Rede; und

---

valentes nec audentes impetum eius sustinere, et timentes, ne, si bello caperet civitatem, penitus eos omnes deleret, ac sic in partibus illis christianitas deperiret . ., pacem cum ipso inierunt, firmantes treugas usque ad XI annos, hoc interposito: si aliquis rex potens de ecclesia terram illam intraret et per eum bellum fieret, ipsi essent excusati. Et sic soldanus legatos eorum honorifice fecit ad se adduci, et sic ipsa die parasceves (= 22. April) predictas treugas ordinaverunt, ita quod Aconenses cum omnibus civibus ac religiosis ibidem commorantibus absque tributo et omnibus exactionibus omnia sua possiderent, absque civitatibus et castris et suis attinentiis, quae soldanus jure belli acquisierat. Hiis treugis ordinandis assensit et interfuit rex Cipri. Sed domnus Eduardus, rex Angliae, — graviter tulit — ac ideo statim (?) ordinatis treugis . . non sine indignatione — recessit. Soldanus vero firmatis treugis legatos Akonensium cum honore fecit reduci. Et liberam dedit omnibus christianis licentiam adeundi omnes terminos regnorum suorum et loca sancta visitandi.

1) Menko a. a. O.

wahrscheinlich kannte man in Akkon noch nicht das unglückliche Loos des meklenburgischen Fürsten, und konnte man sich also schon aus diesem Grunde seiner bei den Friedensverhandlungen nicht annehmen.

Denn die spätere Nachricht, daß Heinrichs Begleiter — bis auf den einen Diener Bleyer — sofort frei gegeben seien, um für ihren Herrn ein Lösegeld zu beschaffen, verdient keinen Glauben. Ohne Zweifel ist richtiger, was die Lübeker Jahrbücher [1]) andeuten und Detmar ausdrücklich berichtet, daß nämlich Heinrichs Begleiter mit ihm nach Kairo abgeführt wurden und dort nach und nach — mit Ausnahme jenes einen Dieners — verstorben sind. Daraus erklärt es sich auch, daß drei Jahre verfließen konnten, bevor man in Meklenburg sicher erfuhr [2]), daß der Landesherr noch lebe, sich aber in der Haft der Muhammedaner befinde.

Zu Anfang des Jahres 1275 hatte seine Gemahlin endlich gewisse Kunde von dem Unglück ihres Gemahls. Am 20. Januar 1275 vereignete die Fürstin nämlich den Nonnen zu Neukloster das Dorf Arendsee; und sie bemerkt darüber in ihrem Schenkungsbriefe [3]): „Dies haben wir deshalb ge- „than, damit Gott, der Herr von unaussprechlicher Barm- „herzigkeit, der wohl regiert und nichts übereilt, um der

1) Pertz, Scr. XVI, p. 417: „Hinricus — perdita tota familia sua liber dimissus est a soldano cum uno solo famulo suo Martino." — Detmar zum Jahre 1298: „De sine (Heinrichs Leute) dar (in Babylonien) alle dot bleven ane en knecht Mertine".

2) Wir besitzen freilich (Meklenb. Urk.-Buch II, Nr. 1294) eine Inhaltsangabe Clandrians von einer Urkunde, welche „Anastasia, Fraw zu „Mekelnburgk, mit consens ihres vber See gefangenen Gemahlß „h. Heinrichs bruder vnd derer, denen das landt befolen ist", zu Wismar am 29. August 1273 ausgestellt haben soll, und diese ist mir in Schirrmachers Beiträgen (Schildt, Gesch. Wismars S. 96, A. 1) entgegengehalten. Dort ist aber das Wort „bruder" irrig für den Genitiv des Singulars (für: „bruders") genommen und auf den Propst Nicolaus gedeutet, dabei jedoch bemerkt: wer die Uebrigen, denen das Land befohlen gewesen, waren, sei „nicht zu sagen." Vielmehr ist „bruder" für den Plural „brüder" zu nehmen (denn Clandrian schreibt gewöhnlich u für ü, d. h. er bezeichnet den Umlaut noch nicht), es sind die beiden Brüder Johann und Nicolaus gemeint, denen, wie weiter unten gezeigt wird, seit der Fehde vom Jahre 1275 die Vormundschaft zugestanden ward, und die, „denen das Land befohlen" war, sind die ihnen zugeordneten Regentschaftsräthe. Es ist also die Jahreszahl falsch überliefert; Clandrian wird 1273 statt 1275 geschrieben oder vielleicht LXXIII statt LXXVI gelesen haben. Damit erledigt sich auch die a. a. O. in Anm. 2 gegen meine Ansicht aufgeworfene Frage.

3) Meklenb. Urk.-Buch II, Nr. 1353.

„kräftigen Fürbitte willen dieser Dienerinnen Christi und
„wegen anderer guter Werke, welche bei ihnen so zahlreich
„im Schwange sind, unsern geliebten Gemahl Herrn Heinrich
„von Meklenburg aus den Fesseln der Heiden, in
„denen er gefangen liegt, unversehrt errette und ihn
„uns und unsern Kindern und seinen andern Anverwandten,
„die in tiefer Trauer seiner Heimkehr harren, zu rechtem
„Troste zurücksende.“

Warum aber wurden, so fragt man, von Meklenburg
aus jetzt, wo man die Gewißheit hatte, daß der Landesherr
nicht todt, sondern Gefangener war, keine Versuche gemacht
ihn loszukaufen? Der Friedenszustand zwischen den syrischen
Christen und dem Sultan von Aegypten währte bis 1280;
es dürfte also doch unschwer der Ort, wo er gefangen lag,
aufzufinden, und der Preis für die Freilassung durch die
Vermittelung der Lübeker und der Orden nach Aegypten zu
befördern gewesen sein.

Die Schuld trägt, so viel man sieht, zum großen Theil
des Fürsten Heinrich Bruder, Fürst Johann (II.), der es
übel empfand, daß sein Bruder ihn, den nächsten „Schwert-
magen“ und gebornen Vormund, bei seiner Bestimmung
über die Vormundschaft, wie auf S. 54 erwähnt ist, über-
gangen hatte. Darf man Kirchbergs Erzählung Glauben
schenken, so versuchte der Fürst Johann sogar, als seine
Schwägerin Anastasia eines Tages mit ihren beiden kleinen
Prinzen eine Fahrt nach Ratzeburg zu einem Besuche bei
dem herzoglich sächsischen Hofe unternahm, bei Rehna sich
gewaltsam seiner beiden Neffen zu bemächtigen, woran er
jedoch durch die List der Frauen verhindert ward 1).

Die vom Fürsten Heinrich vor seinem Auszuge zu Be-
mündern eingesetzten beiden werleschen Vettern beriefen nun
ihrerseits im Jahre 1275 2) die Gesammtheit der Mannen
und Rathmänner aus dem Lande des Fürsten Heinrich zu
dem ersten uns bekannten Landtage nach Wismar und tra[t]

1) Kirchberg, Cap. 136 [Westph. IV, p. 779]. Die Erzählung zeigt, [daß]
wir uns die Prinzen noch als kleine Knaben zu denken haben.

2) Meklenb. Urk.=Buch II, Nr. 1382. Der Tag ist nicht festzustellen.
Am 20. Jan. sagt Anastasia noch von sich: vicem — mariti no[stri]
— gubernantes (Nr. 1353); ihre Söhne sollen mitsiegeln, „cum [ad]
statum maturiorem peruenerint. Vom 2. Febr. 1275 haben wir ei[ne]
Urkunde (Nr. 1354), die „Hinricus dei gracia dominus Magno-
polensis junior“ gegeben hat; diese fällt vor die Vormundschaft
Johanns, vermuthlich ist sie zur Zeit der werleschen Vormundschaft
gegeben.

or diesen ihr vormundschaftliches Amt an; die Wismarschen Burgmannen erklärten sich für sie. Sofort legten aber Fürst Johann und sein Bruder, der Propst Nicolaus, hiergegen Verwahrung ein, unter Berufung auf Fürsten und Herren. Johann wollte sich eher die Fortführung der Regierung in der bisherigen Weise (durch die Fürstin Anastasia) gefallen, als sein näheres Recht auf die Vormundschaft beeinträchtigen lassen. Da die Wismarschen Burgmannen ihn und seinen Bruder Nicolaus in die fürstliche Burg nicht einließen, beklagten sich die beiden Fürsten nicht nur bei ihrem Schwager, dem Grafen Gerhard von Holstein, und bei ihrem Neffen, dem Grafen Helmold von Schwerin, sondern Johann fiel auch mit einer bewaffneten Schaar ins Land ein und verbrannte die Höfe jener Burgmannen. Kaum gelang es dann dem greisen Fürsten Nicolaus von Werle, auf einem neuen Landtage zu Wismar (1275), einen allerseits (auch von den verwandten Fürsten) gebilligten Vergleich zu Stande zu bringen, wonach der Fürst Johann wirklich zum Vormunde der Fürstin Anastasia und ihrer Söhne und des Landes gewählt ward und mit seinem Bruder Nicolaus und der Fürstin unter dem Beistande von sechs erwählten Mannen (Regentschafts- oder Landräthen) die Regierung führen sollte [1].

Aber auch jetzt gelangte das Land nicht zu dauerndem Frieden. Der Fürst Johann leistete seinen werleschen Vettern, den vom Fürsten Heinrich hinterlassenen Weisungen folgend, Beistand in einer Fehde mit Brandenburg. Dafür fiel aber der Markgraf Otto im Bunde mit den Grafen von Schwerin und Holstein verheerend in die Herrschaft Meklenburg ein; und diese mußte, als es nach einem halben Jahre zum Frieden kam, noch Kriegskosten im Betrage von 500 Mark Silbers zahlen, die besser zur Befreiung des Landesherrn hätten verwandt werden können. Ja die Unzufriedenheit mit der Vormundschaft, die allerdings die zugeordneten Landräthe nicht immer heranzog [2], steigerte sich so, daß der Vogt zu

1) Die erste uns erhaltene Urkunde, welche Anastasia, Johann und Nicolaus (ohne der Räthe zu gedenken) gegeben haben, ist vom 18. Jan. 1276 (Nr. 1385), wenn nicht Nr. 1294 ins Jahr 1275 gehört. — Vgl. auch Nr. 1394. — Die Landräthe finden wir zuerst in Nr. 1431, vom 19. März 1277: „adhibito . . consilio et obtento . . consensu eorundem militum, qui tunc nobiscum statui et negociis terre disponere consueuerunt."

2) Wir finden sie nur in Nr. 1294, 1431 und 1505 (vom 2. Aug. 1279), wo aber nicht consueuerunt, sondern consueuerant steht! — Dagegen in Nr. 1394, 1488 und 1506 ist von ihrem Consens nicht

Gadebusch, **Ulrich von Blücher**, einer jener Regentschaftsräthe, ungeachtet die Fürsten Johann und Nicolaus ihre Verwaltung und Fortführung der Vormundschaft einem Spruche von Fürsten und Herren unterwerfen wollten, im Bunde mit dem Grafen (Helmold) von Schwerin und einem Theil der Ritterschaft die Herren von Werle wieder an die Spitze der Regierung zu bringen suchte. Diese besetzten (1277) Sternberg und Gadebusch, vertrieben den Fürsten Nicolaus aus Grevesmühlen, führten von der Burg Meklenburg aus offene Fehde mit der Regierung zu Wismar und zogen im nächsten Jahre auch noch den Markgrafen Otto von Brandenburg auf ihre Seite. Erst, nachdem es im Herbst 1278 dem Fürsten Johann gelungen war, von den Feinden 80 Mann, Ritter und Knappen, gefangen zu nehmen, vermittelten benachbarte Fürsten einen Frieden, wonach die Fürsten Johann und Nicolaus die Vormünder ihrer Neffen bleiben sollten, bis diese zu ihren Jahren gekommen sein würden [1]).

Während das Land in jenen Fehden verwüstet ward, gelangte nun nach Wismar das Gerücht, der Landesherr sei in der Gefangenschaft **gestorben**; und wenn auch keine Bestätigung erfolgte, so mußte jenes doch auf den Eifer für das Werk seiner Befreiung lähmend einwirken. Auch scheint trotz des neuen Vertrages die Einigkeit im Regiment nicht groß gewesen zu sein; wir finden nämlich Urkunden aus den Jahren 1279 und 1280 [2]), in denen der Fürst Johann nicht einmal der Zustimmung seiner Schwägerin gedenkt, auch nicht der ihres ältesten Prinzen, der doch damals bereits zwölfjährig, also vermuthlich schon „zu seinen Jahren" gekommen war [3]). Wie Anastasia und ihre Söhne sich schließlich dieses

---

die Rede, auch nicht in Nr. 1524, welche unsers Erachtens auf Grund des Originals gefälscht und vermuthlich eine Abschrift desselben ist.

1) „tutores esse debent puerorum, quousque uenerint ad annos discretionis." (Nr. 1382, Schluß.)

2) Meklenb. Urk.=Buch II, Nr. 1497 und 1546, und namentlich Nr. 1542. Diese eigenmächtige Bestimmung seines Oheims Johann über die Hebung des Lübischen Domcapitels aus Fährdorf erkannte hernach Fürst Heinrich II. auch nicht an; die Sache ward erst durch einen Vergleich beigelegt. S. Bd. III, Nr. 2082. Böhlau, Landr. II, S. 330 (Anm.) scheint Nr. 1542 und 1546 nicht beachtet zu haben.

3) Nicolaus II. von Werle sagt in seiner Erbverbrüderung mit Heinrich II. von Meklenburg vom 27. Jan. 1302 (Meklenb. Urk.=Buch V, Nr. 2780): „Quamdiu dominus Hinricus Magn. — uixerit, nobis nullum in ipsa ciuitate Wismarie **dominium** vendicabimus nec iuridicionem; sed si prefatus patruus noster legitimos heredes genuerit —, heredum suorum tutor erimus, quousque ad **annos discrecionis** perueniant,

Vormundes entledigt haben, verbirgt sich uns insofern, als aus den Jahren 1281 und 1282 und aus der ersten Hälfte des Jahres 1283 keine einzige Urkunde vorliegt, welche uns einen Einblick in die Regierung verstattete. Nach Kirchberg versuchte Fürst Johann (wohl 1282), freilich vergeblich, Grevesmühlen durch Ueberrumpelung in seine Hand zu bringen; und erst als die mit ihm verbündeten Thüringer, Meißener, Brandenburger, Lüneburger, Lauenburger und Holsteiner bei Grambow am 7. Mai 1283 von dem jungen Fürsten Heinrich unter dem Beistande der Städter aus Wismar und Rostock in die Flucht getrieben waren, sah sich Johann gezwungen, sich zur Ruhe zu begeben [1]). Er saß fortan zu Gadebusch; schon in dem großen Landfrieden, welchen der Herzog von Sachsen-Lauenburg und die Fürsten, Vasallen und Städte der wendischen Ostseeländer am 13. Juni 1283 zu Rostock abschlossen [2]), wird der Fürst Johann für sich, und seine beiden Neffen werden gleichfalls für sich ge-

et a natiuitate ipsorum in (!) anno duodecimo ipsos ad dominium suum restituemus." Wenn man auch zugeben will, daß „in anno duodecimo" nicht „im Laufe des 12. Jahres", sondern „nach Zurücklegung des 12. Jahres" bedeuten soll, so lasse ich doch den Schluß Böhlaus (Landr. II, S. 76, Anm. 24) aus dieser einmaligen Bestimmung: „Im 13. und 14. Jahrhundert galt als hausgesetzlicher Mündigkeits-Termin das zurückgelegte 12. Lebensjahr" — dahingestellt. Der Ausdruck „ad dominium suum restituemus" (hernach heißt es: „si dominus Nicolaus de Rozstok", der dänischer Lehnmann geworden war, „dominio suo restitutus fuerit", d. h. wenn er wieder zu voller Regierungsgewalt kommen sollte) läßt es ungewiß, was nach zurückgelegtem 12. Jahre geschehen sollte. Wenigstens Albrecht II. zählte schon etwa 18 Jahre, als er 1336 von der Vormundschaft der Mannen und Seestädte frei ward und selbstständig die Regierung übernahm (was auch Böhlau nach Lisch hervorhebt); und uns ist kein Fall bekannt, wo ein meklenburgischer Fürst nach vollendetem 12. Jahre ohne Vormundschaft regiert hätte. Uebrigens ist jener Vertrag nicht befolgt; als Heinrich II. am 21. Jan. 1329 (lange nach Nicolaus) verstarb, kamen seine Söhne, deren älterer, Albrecht, anscheinend erst im 12. Jahre stand, nicht unter die Vormundschaft werlescher Vettern, sondern der Vater hatte eine Vormundschaft aus der Ritterschaft und den Seestädten eingesetzt.

1) So nach Kirchberg, Cap. 137 (Westph. p. 780). Kirchberg setzt den Angriff Johanns auf Grevesmühlen ins Jahr 1292, läßt aber im Zusammenhang mit diesem die Schlacht bei Grambow (oder Gadebusch) folgen. Wir vermuthen, daß seine Quelle 1282 gab. Denn sicher fällt die Schlacht bei Grambow vor den 22. Febr. 1284 (Meklenb. Urk.-Buch III, 1719), und, da Korner (p. 934) und Detmar als den Tag der Schlacht den 7. Mai angeben, höchst wahrscheinlich auf den 7. Mai 1283. Wenigstens nennt keine Quelle das Jahr 1282, Korner aber 1283. Eben nach diesem Kampfe wird der Rostocker Landfriede (13. Juni 1283) geschlossen sein.

2) Meklenb. Urk.-Buch III, Nr. 1682.

nannt, und fortan[1]) sehen wir die Fürstin Anastasia mit ihren beiden Söhnen als „domini Magnopolenses“ gemeinsam regieren, wobei selbstverständlich Heinrich mehr und mehr an die Spitze trat. Seit dem Tode seines Bruders (1289) führte der Fürst Heinrich II. ganz allein das Regiment, und zwar, da keine gewisse Nachricht von dem Tode des Vaters eingetroffen war, unter dessen Siegel fort.

Uebrigens glaubte Heinrich allerdings im Jahre 1286 schon nicht mehr, daß der Vater noch am Leben sei; er bezeichnet ihn in einer Urkunde vom 26. Juli d. J. geradezu als einen Verstorbenen[2]). Man hatte also lange keine Kunde mehr von ihm erhalten.

Eben so wenig wird auch dem Gefangenen eine Kunde aus der Heimath zugegangen sein. Denn wenngleich Kairo der Mittelpunkt der muhammedanischen Welt war, so ward doch der Verkehr mit dem Abendlande durch die ägyptischen Seestädte vermittelt; in die Citadelle von Kairo aber gelangte vollends kaum eine Nachricht aus dem Norden Europas.

Die Begleitung des Fürsten starb, wie erwähnt, nach und nach dahin, bis auf den einen treuen Diener Bleyer. Diesem ward, wie es scheint[3]), eine freiere Bewegung ver-

---

1) Zuerst 24 Juni 1283 (Meklenb. Urk.=Buch III, Nr. 1686), dann weiter Nr. 1734, 1744, 1769, 1848, 1849. Auch am 26. Juli 1286 (Nr. 1858) sagt Heinrich: „vna cum matre nostra Anastasia et fratre nostro Johanne prefate donacioni gratam voluntatem apponimus et consensum“, was Böhlau, Landr. II, S. 331, übersehen hat, wenn er aus dieser Urkunde den Schluß zieht: „Der nunmehr (1286) 18jährige Heinrich II. regiert allein.“ Auch in Nr 1870 vom 18. Oct. 1286 und Nr. 2023, welche nach dem 27. Mai 1289 fällt, wo es sich in beiden Fällen weder um ihr Leibgedinge (Pöl) noch um ihre Privatverbindlichkeiten handelt, wird die Zustimmung der Fürstin Anastasia erwähnt. Abgesehen von Nr. 2042 (und 2043) und 2057 (wozu Anastasiens Urkunde Nr. 2059 ergänzend tritt) ist die erste uns erhaltene Urkunde, in welcher Heinrich nicht mehr des Consenses seiner Mutter gedenkt, Nr. 2082, vom 11. Sept. 1290 datirt. Die Regierung für einen Fürsten, der durch Gefangenschaft im Auslande dauernd an der Landesverwaltung behindert ward, war ein außerordentlicher Fall, auf den sich die sonst bei einer Vormundschaft üblichen Normen nicht stricte anwenden ließen. Daraus erklären sich auch die Besorgnisse wegen der Gültigkeit der Regierungshandlungen, welche das Kloster Rehna 1286 (Nr. 1870) und das Domcapitel zu Lübek 1289 (Nr. 2023) bestimmten, Consense der ganzen fürstlichen Familie einzuholen.

2) Meklenb. Urk.=Buch II, Nr. 1858: „Hinrici, patris nostri felicis recordacionis.“ — In der Urkunde vom 6. Aug. 1279 (Nr. 1506) wird Heinrich unter den verstorbenen Mitgliedern des Fürstenhauses nicht mit aufgeführt.

3) Die Chronik Albrechts meldet: „De soldan de gaf eme“ (Heinrich 1298) och weder sinen knapen — Martin Bleyer“.

gönnt. Er lernte in Kairo die dort blühende Kunst der Seidenweberei, und mit dem Ertrage seiner Thätigkeit unterstützte er seinen fürstlichen Herrn. Uebrigens war wohl auch Heinrichs Haft keine so strenge, daß er auf den Kerker beschränkt war; denn er ward allmählich unter den Muhammedanern eine sehr bekannte Persönlichkeit; „man sagte überall im Lande, daß er heilig wäre", berichtet uns die Chronik Albrechts. Entlassen ward er freilich ohne Lösegeld doch nicht.

Seiner Befreiung durch Loskauf wären aber, wie schon bemerkt ist, die politischen Verhältnisse im Orient lange Zeit hindurch günstig gewesen. Denn vorübergehende Reibungen abgerechnet, hielten die christlichen Gewalthaber, da ihnen nur schwache Unterstützungen und wenig streitbare Pilger aus dem Abendlande zugingen, und der Sultan, weil ihm die Mongolen zu schaffen machten (und vielleicht auch, weil er den angestrengten Bemühungen des Papstes Gregor X. um einen neuen Kreuzzug keinen Vorschub leisten wollte), den Frieden; über Akkon hätte man wohl des meklenburgischen Fürsten Freilassung erwirken können.

Als Bibars 1277 starb, folgte ihm zunächst sein Sohn Malek as Said Berkeh, ein unbesonnener Jüngling; aber nach zwei Jahren ward er von seinen Emirs in der Citadelle von Kairo belagert und abgesetzt, und wenige Monate später verdrängte den jüngeren Sohn des Bibars, einen Knaben, dessen Atabek, der kühne Emir Saifeddin Kalavun. Noch einmal schien den syrischen Christen die Gelegenheit sich zu erheben günstig. Sie verbanden sich mit den Mongolen. Diese fielen in Syrien ein, und in Damaskus hatte sich ein Gegner Kalavuns zum Sultan aufgeworfen. Aber Kalavun besiegte die Mongolen in einer bedeutenden Schlacht 1281. Da mußten die Christen froh sein, daß er mit ihnen die Verträge erneuerte.

Und doch konnten sie nicht Frieden halten! Die Johanniter reizten den Sultan und verloren dadurch 1285 die starke Feste Markab. Zornig nöthigte er den Fürsten Boemund, der weniger schuldig war, ihm die Seefeste Marakia zerstören zu helfen, und er fand 1287 einen Vorwand diesem sogar die stark befestigte Seestadt Laodicea zu nehmen. Immer deutlicher trat seine Absicht hervor, alle christlichen Plätze in Syrien, wie die Muhammedaner es wünschten, nach und nach in seine Gewalt zu bringen.

Unter solchen Umständen mußte allerdings dem Fürsten von Meklenburg auch die letzte Hoffnung auf Heimkehr

schwinden. Und doch war um diese Zeit seine Befreiung wahrscheinlicher als je vorher während der 15 Jahre seiner Gefangenschaft.

Nämlich 1287 erhielt seine Gemahlin, wir wissen nicht, auf welchem Wege, sichere Kunde davon, daß Heinrich am Leben und in Kairo sei. Sie und ihre beiden Söhne unterließen nun nichts um ihn zu befreien, und die Nachbarstadt Lübek und der Deutsche Orden waren zu Diensten gern bereit. Am 10. Decbr. 1287 erschien die Fürstin Anastasia mit ihren beiden Söhnen Heinrich und Johann selbst zu Lübek; sie verpflichteten sich dort urkundlich, den Brüdern vom Deutschen Hause zu Akkon für allen Schaden zu stehen, den diese an 2000 Mark Silbers bis nach der Befreiung ihres Herrn und Vaters und bis zum Eingange dieser Summe in Wecheln erleiden könnten. Und drei Tage später bescheinigte die Stadt Lübek jene Summe empfangen zu haben, unter der Verpflichtung, solche auf Ostern 1288 an den Deutschordensmeister auszuzahlen [1]).

Also bis Ostern 1288 hoffte man das Befreiungswerk vollführt zu sehen. Aber dies Jahr verstrich vergebens; auch 1289 erschien der Fürst nicht. Und im Spätherbste, während Anastasia noch den Tod ihres am 27. Mai 1289 auf einer Fahrt von Wismar nach Pöl ertrunkenen jüngeren Sohnes betrauerte, lief ein Brief aus Akkon zu Lübek ein, worin unter dem 14. August der Präceptor des Deutschordens, Wirich von Homberg, und das ganze Capitel des Hospitals zu Akkon den Rath der Stadt Lübek anwiesen, der Fürstin Anastasia und ihren Söhnen jene 2000 Mark Silbers zurückzahlen, „weil einstweilen leider keine Hoffnung vorhanden sei, daß der edle Herr Heinrich von Meklenburg aus den Fesseln der Saracenen freigekauft werde, bis es Gott in seiner Barmherzigkeit gefalle, andere Mittel und Wege zu seiner Befreiung zu eröffnen [2]).

Bald hernach, als Mitte Decembers 1289 der junge Fürst Heinrich II. zu Erfurt den König Rudolf von Habsburg begrüßte, traf er hier, wohl auf Verabredung, den Hochmeister des Deutschordens, Burchard von Schwanden, und empfing von diesem (außer einer neuen Anweisung für die Stadt Lübek, jene 2000 Mark Silbers zurückzuzahlen) als theure Reliquien die Kostbarkeiten, welche der Vater bei dem Antritte der verhängnißvollen Pilgerfahrt zu Akkon im Ordens-

1) Meklenb. Urk.-Buch III, Nr. 1934 u. 1935.
2) Meklenb. Urk.-Buch III, Nr. 2030.

hause zurückgelassen hatte: eine goldene Spange, 2 Gürtel, 2 silberne Kannen und einen in 4 Theile zerlegten (silbernen) Becher [1]). Damals gab der junge Fürst noch der Hoffnung Ausdruck, daß, wenn Gott Gnade gäbe, sein Vater noch einmal wieder aus den Fesseln der Saracenen befreiet werden möchte. Späterhin aber begegnen wir ähnlichen Spuren von Hoffnung nicht mehr. In der That nahmen auch die Angelegenheiten der syrischen Christen bald einen Verlauf, der dem Fürsten jede Aussicht auf die Rückkehr seines Vaters raubte.

Wirich von Homberg hatte den oben erwähnten Brief zu Akkon unter dem schmerzlichen Eindruck geschrieben, den Kalavuns letzter Zug nach Syrien hinterlassen mußte. Längst war nämlich dessen Auge auf die schöne und feste Stadt Tripolis gerichtet gewesen, im Frühling 1289 aber lockte ihn ein ungetreuer Diener der Fürstin Lucia selbst herbei. Wiewohl die Christen dieses Mal in richtiger Würdigung der Gefahr einig waren und alle treuen Beistand leisteten, fiel doch nach tapferster Vertheidigung Tripolis am 27. April 1289; es ward von dem Sultan geplündert und dem Erdboden gleich gemacht [2]). — In diesem Ereigniß ahnten nun Viele nur ein Vorspiel dessen, was Akkon zu erwarten hatte. Schon wanderten fortan manche Christen von hier nach Europa aus; aber nur sehr wenig neue Vertheidiger fanden sich in der bedroheten Stadt ein. Dazu kam, daß die Machthaber dort bald wieder uneins wurden und auch nicht die durch die Verhältnisse gebotene Klugheit bewiesen. Als der Sultan für vielleicht von Saracenen provocirte Friedens-

1) Meklenb. Urk.-Buch III, 2042 u. 2043. — Eine sonderbare Entstellung des Sachverhalts finden wir bei Kirchberg Cap. 134 (p. 774). Er schreibt von Heinrich dem Pilger:

Da (zu Akkon) liez her alle syne ubirmaz,
dy her hatte von gelde,
czwey tusint guldene ich melde,
by eyme creditor zumal,
dem in dy konigynne beual.
Daz gelt liez holen sidder
syn son, her Hinrich, widder
vnd virczerte ys uf der vart
zu Erforte, da her rittir wart,
by czid des Romischen koniges da,
den man Rudolf nante ja.

— Die Quittungen, welche Heinrich II. am 20. Jan. und Anastasia am 1. Febr. 1290 der Stadt Lübek über die Rückzahlung jener 2000 Mark Silbers ausstellten, s. M. U.-B. Nr. 2057 und 2059.

2) Wilken VII, S. 699 f.

verletzungen Einzelner Genugthuung forderte, schlug man ihm dieselbe ab. Da brach er im October 1290 zur Zerstörung der unglücklichen Stadt aus Kairo auf. Ihn selbst ereilte nun freilich der Tod, noch bevor er die Grenze Aegyptens überschritt; aber sein bereits zu seinem Nachfolger bestimmter Sohn Aschraf, ein Mann von wilder Gemüthsart, brannte vor Begier, des Vaters Plan auszuführen, er wies alle Friedensunterhandlungen zurück. Wohl vertheidigten die Christen in der letzten, höchsten Gefahr Akkon aufs Mannhafteste; aber den gewaltigen Anstrengungen der Muhammedaner konnten sie auf die Dauer nicht widerstehen: nach etwa 6 Wochen ward am 18. Mai 1291 die Stadt des Sultans Beute, und nach 3 Tagen mußten auch die letzten Helden, die sich in eine Burg geworfen hatten, capituliren. Sie wurden, wie die meisten Männer, welche gefangen waren, niedergehauen (70000, nach Andern sogar 105000 Christen fanden in Akkon ihren Tod), die Weiber, die nicht entkommen waren, wurden zu Sklavinnen gemacht, die herrliche Stadt in einen Aschenhaufen verwandelt. Die Christen verließen gleichzeitig Tyrus, bald auch Sidon; ein Emir zerstörte Beirut; aus der Burg Atslits, dem Pilgerschloß und Tortosa entflohen die Christen. Ihre Ansiedelungen in Syrien hatten damit ein Ende.

Nun hörte man, seitdem der Verkehr des Abendlandes mit Syrien abgebrochen war, in Meklenburg nichts mehr von dem gefangenen Landesherrn. Zweimal erfuhr man schreckliche Täuschungen [1]). Es erschienen nämlich nach einander zwei Betrüger, die sich für den Fürsten Heinrich den Pilger ausgaben. Des Fürsten alte Räthe Detwig von Oertzen und Heinrich von Stralendorf prüften und entlarvten sie jedoch; der eine ward in der Stepenitz bei der Börzower Mühle ersäuft, der andere zu Sternberg verbrannt. Auf die Heimkehr des echten Pilgers rechnete man, seitdem bereits mehr als 20 Jahre verflossen waren, nicht mehr; Heinrich II. führte noch immer des Vaters Siegel und bewies sich dadurch immer noch als dessen Stellvertreter in der Regierung, aber er bezeichnet ihn in einer Urkunde vom 20. Januar 1298 als verstorben [2]).

1) Kirchberg, Cap. 135 (p. 777).

2) Meklenb. Urk.=Buch IV, Nr. 2480: felicis memorie dominos Hinricum proauum, Johannem auum et Hinricum patrem nostrum Magnopolenses.

Und doch hatte Gott den unglücklichen Pilger nicht nur erhalten; sondern am 20. Januar 1298 war Heinrich auch bereits in Freiheit gesetzt und auf der Heimkehr ins Vaterland begriffen.

Jedoch nicht Aschraf, dem Zerstörer von Akkon, der die Zahl der Gefangenen noch erheblich mehrte, hatte der meklenburgische Fürst seine Freilassung zu verdanken. Wie Heinrich schon bis dahin in der „Bergfeste" bei Kairo manchen Wechsel im Regimente des Saracenenreiches gesehen hatte, so erfuhr er solche dort auch noch mehrere; er hat in Aegypten noch schreckliche Ereignisse erlebt. Verachtung muhammedanischer Satzungen, unnatürliche Wollust und grausame Behandlung einiger Emirs, welche sich Aschraf zu Schulden kommen ließ, machten es seinem ehrgeizigen höchsten Beamten, dem Emir Baïdara, leicht, eine Verschwörung gegen des Sultans Leben mit mehreren Emirs anzuzetteln; sie ermordeten ihn auf der Jagd im Decbr. 1293. Baïdara und die meisten Mörder traf alsbald die Strafe, sie wurden niedergemacht; Aschrafs Bruder Nâser-Mohamed, noch ein Knabe, ward von den Emirs auf den Thron gesetzt, der Emir Ketboga führte die Regierung. Letzterer aber ließ seine Nebenbuhler ermorden, setzte sich im December 1294 selbst auf den Thron in der „Bergfeste" und sperrte den abgesetzten jungen Sultan daselbst in ein Gefängniß. Die Regierungszeit Ketbogas (Melik-Adel nannte er sich) war aber eine höchst traurige; Aegypten und Syrien wurden zwei Jahre lang von einer furchtbaren Theurung und Hungersnoth heimgesucht; in Kairo überstieg das Elend und die Sterblichkeit alle Vorstellung. (Damals mögen die Ersparnisse Martin Bleyers seinem fürstlichen Herrn sehr zu Statten gekommen sein.) Uebrigens entzweite sich auch Ketboga mit den Emirs; diese bildeten, während er mit seiner Armee auf dem Wege von Damaskus nach Kairo begriffen war, eine Verschwörung gegen ihn. Nur mit Mühe entkam der Sultan aus seinem Zelte nach Damaskus; sein erster Reichsbeamter, Ladjin, ward, nachdem er den Emirs hatte schwören müssen nicht zu ihrem Nachtheil seine Mamluken zu begünstigen, vom Heer als Sultan (Melik-Mansur) anerkannt (Novbr. 1296). An der Seite des Kalifen zog der neue Herrscher in Kairo ein, und an demselben Tage fielen zur Freude der Bevölkerung die Preise der Nahrungsmittel um die Hälfte; die rückständigen Steuern des ganzen Reiches hatte er schon erlassen. Auch Damaskus erkannte Melik-Mansur an; Ketboga mußte sich ergeben. Da er Treue gelobte, verschonte

ihn Lagdin und schenkte ihm ein Bergschloß; auch manche gefangene Emirs und Mamluken wurden in Freiheit gesetzt [1].

Ladjin war von Kalavun zum Emir erhoben; unter Aschraf war er Anfangs Statthalter zu Damaskus gewesen, aber während der Belagerung von Akkon in Folge von Angeberei unschuldiger Weise vom Sultan verhaftet, hernach freigelassen, späterhin aber, weil sein Schwiegervater in Ungnade fiel, abermals verhaftet und, nachdem dieser getödtet war, strangulirt. Da aber die Bogensehne, mit der die Erdrosselung vollzogen ward, gerissen war, hatte ihn Aschraf auf Fürbitte anderer Emirs begnadigt, weil er hoffte, Ladjin würde an den Folgen der Erdrosselung sterben [2]. Hernach hatte Ladjin an der Ermordung Aschrafs persönlich Antheil genommen, und dieser Mord peinigte fortan sein Gewissen; er erwartete, daß Mord durch Mord gesühnt werde [3]. Und wiewohl er eine durch Milde und Gerechtigkeit ausgezeichnete Regierung führte, auch den abgesetzten Sultan Nâser-Muhammed aus der Gefangenschaft auf das Schloß Krak sandte und demselben schwur, ihm, wenn er zu seinen Jahren gekommen sein würde, die Regierung zu übergeben und sich bis dahin nur als dessen Reichsverweser zu betrachten [4]: ist jene Befürchtung doch eingetroffen. Der Hochmuth seines übrigens thätigen und uneigennützigen ersten Reichsbeamten Mankutimur, dem der Sultan nur allzu viel Gewalt einräumte, erzeugte eine Verschwörung, welcher beide im Jahre 1299 zum Opfer fielen [5].

Dieser Sultan Mansur-Ladjin ist es also, unter dessen Regierung der Fürst Heinrich von Meklenburg seine Freiheit wieder gewann; und alle ältesten Berichte stimmen darin überein, daß er sie dem Sultan selbst verdankte [6].

---

1) Makrizi II, 2, p. 41 flgd.
2) Makrizi II, 1, p. 129, 134, 142, 145.
3) Makrizi II, 1, p. 153; II, 2, p. 97, 106.
4) Makrizi II, 2, p. 55.
5) Abulfeda, T. V. Makrizi p. 97: „On ne pouvait lui reprocher d'autre défaut que son excessive soumission à son mamlouk et son naïb l'émir Mankoutimour, dont il suivait tous les avis et adoptait toutes les volontés —. Cette conduite causa la mort tragique de l'un et de l'autre; elle amena aussi la dévastation des provinces de l'empire, en suscitant l'invasion de Gazan.
6) Nur Alb. Krantz deutet (Wandal. VII, 45) auch die Vermuthung einer heimlichen Flucht an: „Jam enim veteres captivi minus coeperant custodiri. Vnde factum est, ut varia fortuna saepe et multum per itinera delitescens Romam perveniret.“ Und Kirchbergs Erzählung erachtet er „non tam verisimilem.“

Ueber die Veranlassung aber giebt nur Kirchberg einen Bericht, und zwar (Cap. 134) ausdrücklich unter Berufung auf die umlaufende Sage.

Nach dieser meklenburgischen Sage war Ladjin ein Renegat und offenbarte sich als solcher dem Fürsten Heinrich, als er am Abend vor Weihnachten (1297) zu demselben in den Kerker trat und ihn fragte, ob er ihn zu Ehren seines Schöpfers an dessen Geburtstag in Freiheit setzen solle. Heinrich lehnte Anfangs solches Geschenk ab, weil er daheim die Seinen doch wohl nicht mehr am Leben und sein Land in fremden Händen finden würde. Der Sultan aber flößte seinem Gefangenen Muth ein, indem er ihm mittheilte, er habe gehört, daß seine Gemahlin noch lebe und sein Sohn regiere. Unter dem Siegel der Verschwiegenheit gab sich darauf Ladjin zu erkennen als ein vormaliger Diener des Fürsten Johann von Meklenburg; noch jung sei er zu Riga dessen Geschützmeister [1]) gewesen und habe dort auch seinen jetzigen Gefangenen selbst gesehen. Später — so erzählte er weiter — sei er „zu dem keisyr von Tartarye" gezogen, habe sich in dessen Dienst „lange czid" aufgehalten und allmählich emporgeschwungen, und sei nun zuletzt Sultan von Aegypten geworden. Jetzt bat ihn der Gefangene, ihn mit seinem Diener nach Akkon zu entlassen, wo er Kaufleute zu finden hoffe, die sie in ihre Heimath mitnehmen möchten. Am Weihnachtstage ward Heinrich mit reichen Gaben in Gesellschaft Martin Bleyers nach Akkon entsandt.

So die Sage. Der Schluß ist aber ersichtlich unhistorisch; denn Akkon lag ja in Trümmern. Wohl hielten dort 60 bis 80 Söldner Wache, welche gegen deutsche Pilger, die dahin kamen und an ihrem Gange erkannt wurden, sich freundlich betrugen, ihnen sicheres Geleite gaben und mit denselben trotz des Verbotes im Koran Wein tranken [2]); aber Heinrich konnte dort doch keinen Schuldner mehr finden, bei dem er vor 27 Jahren Geld niedergelegt hatte, und der, wie Kirchberg weiter meldet, sich dessen nicht mehr entsann, aber den Fürsten nun doch gastlich aufnahm und ihm ein Schiff ausrüstete. Wir können auch sofort in das Gebiet der Erfindung verweisen, was die Sage weiter meldet, daß nämlich Heinrich auf dem Meere abermals von Saracenen gefangen genommen und dem Sultan wieder zugeführt, von diesem

---

1) „Ich waz dyn wergmeystir, da du da weris zu Riga; armburst hantwerk wol ich kunde recht berichten" —.

2) Chron. ord. eq. Teuton., p. 763, bei Willen VII, 771.

aber zum zweiten Male reichlich beschenkt entlassen sei und dann unterwegs seine Tanten, die Königinnen von Cypern und Marsilien, besucht habe.

Indessen, so unglaublich die ganze Sage klingt, dürfen wir uns, da Sagen meistens einen historischen Kern bergen, einer Prüfung ihres Inhaltes und der Frage nach ihrer Entstehung nicht entziehen.

Glücklicher Weise hat uns Kirchbergs jüngerer Zeitgenosse, der von uns oft angezogene ägyptische Geschichtschreiber Makrizi (geb. 1364 zu Kairo) [1]) aus dem Schatze seiner sehr umfänglichen biographischen Forschungen auch genügende Personalien über den Sultan Ladjin mitgetheilt, welche uns in den Stand setzen, jene ganze Sage zu widerlegen.

Ladjin zählte bei seiner Ermordung im J. 1299 erst etwa 50 Jahre [2]), er ist also um 1249 geboren; und er war schon Mamluk in Aegypten in einem Alter von etwa 10 Jahren. Denn als 1259 der Sultan Melik-Mansur (Sohn des Melik-Moezz-Aïbek) abgesetzt und mit seinem Bruder und seiner Mutter von dem neuen Sultan Kotuz in das griechische Kaiserthum verbannt war, ward unter andern seiner zurückgebliebenen Mamluken der „kleine Ladjin" an den Emir Kalavun verkauft. Der neue Herr gewann „den Kleinen" (assaghir) oder den „Rothkopf" (schukaïr, er hatte röthliches Haar und blaue Augen) lieb, machte ihn Anfangs zu seinem Pagen und ließ ihn in seinem Dienste aufsteigen; und als Kalavun hernach (1277) Sultan geworden war, erhob er Ladjin, wie bereits erzählt ist, zum Emir und zum Gouverneur (naïb) von Damaskus [3]). Die weiteren Schicksale Ladjins sind schon oben kurz erwähnt. Daß er ein heimlicher Christ gewesen sei oder den Islam vernachlässigt habe, wirft ihm nicht einmal sein entschiedener Gegner Abulfeda vor. In seiner Jugend war er dem Weine ergeben gewesen; später verabscheute er Wein und Spiel, lebte äußerst mäßig, fastete und betete, wie es der Koran vorschreibt, und fand in reichen Spenden von Almosen seine Freude; Gerechtigkeit und Billigkeit erwarben ihm allgemeine Liebe [4]). Als er nach der oben erwähnten Strangulirung in einer verfallenen Moschee (von

---

1) S. Quatremère, Vorrede zu seiner Uebersetzung I, 1, p. II flgd.
2) Makrizi II, 2, p. 97: Au moment de sa morte tragique, le prince était âgé d'environ cinquante ans. Il était roux, avait des yeux bleus, le visage marqué de veines. Il était d'une grande taille, avait un aspect imposant.
3) Makrizi II, 2, p. 40.
4) Makrizi II, 2, p. 53, 97, 102, 103, 114.

Tulun) eine Zuflucht gefunden hatte, gelobte er, sie, wenn er am Leben bliebe, dereinst wieder aufzubauen, und er hat als Sultan das Gelübde erfüllt. Er gründete daneben eine große Akademie, welche fast ausschließlich der Auslegung des Korans und der Traditionen des Propheten, sowie des muhammedanischen Rechts für alle vier orthodoxen Secten dienen sollte, und eine Freischule, wo Waisen den Koran lesen lernten [1]). Von einer geheimen Hinneigung Ladjins zum Christenthum wissen aber die arabischen Schriftsteller leider nichts.

Entsprang denn jene Sage, welche uns Kirchberg aufgezeichnet hat, aus einer dunklen Kunde von der Milde des Sultans Ladjin? Vielleicht dürften wir aus seinem Charakter, aus seiner Milde und seiner Zuneigung zu tugendhaften Menschen, welche ihm besonders nachgerühmt wird [2]), ohne Weiteres uns den Gnadenact gegen einen gefangenen Fürsten, den man in Aegypten für einen Heiligen ansah, und von dem auch längst kein Lösegeld mehr zu erwarten war, hinlänglich erklären. Eine Veranlassung dazu war leicht gefunden; wahrscheinlich aber war es folgende.

Der Sultan Mansur-Ladjin verletzte sich im Herbste 1297 schwer die Hand, und mußte daher zwei Monate lang in seinem Palaste verweilen. Als er dann am 21. Tage des Monats Safar (= 7. Decbr.) zum ersten Male aus der Burg auf den Meïdan hinabritt, fand er Kairo und Misr (Fostat) prächtig geschmückt, Häuser und Läden wurden an Schaulustige theuer vermiethet: so groß war die Freude über die Genesung des überaus beliebten Herrschers. „Bei seiner Rückkehr vom Meïdan," erzählt Makrizi, „bekleidete dieser Fürst die Emirs mit Ehrengewändern, theilte Almosen an die Armen aus und setzte mehrere Gefangene in Freiheit [3])."

Dieser Erzählung des ägyptischen Geschichtschreibers glauben wir eine große Wichtigkeit für unser Thema beilegen zu müssen. Denn wenngleich Makrizi leider die Gefangenen, welche der Sultan mit der Freiheit beschenkte, nicht namhaft macht, so wagen wir doch die Vermuthung, daß sich unter ihnen der, wie wir wissen, in Kairo und weiter wohl bekannte und für heilig gehaltene Fürst von Meklenburg

---

1) Marai bei Reiske zum Abulfeda V, p. 407; Makrizi II, 2, 46 — 49.
2) Makrizi II, 2, p. 97: il aimait la iustice, montrait de l'inclination pour tout ce qui était bien, chérissait les hommes vertueux, et était d'un commerce aimable.
3) II, 2, p. 54: et mit en liberté plusieurs prisonniers.

befand. Immerhin stimmt die Zeit sehr gut. Die Vorbereitungen zur Reise konnten einige Wochen in Anspruch nehmen, die Abreise von Kairo Weihnachten erfolgen; damit möchte auch die Einmischung dieses Festes in die Sage ihre Erklärung finden.

Allem Ansehen nach hatte der Sultan zu solchem Gnadenacte aber auch noch einen besonderen Beweggrund, den uns eine gelegentliche Aeußerung in der Chronik Albrechts von Bardewik enthüllt.

In dieser wird nämlich zunächst nur die Freilassung mit kurzen Worten berichtet: „Der Sultan gab ihn ledig und los der Gefangenschaft von wegen seiner Trefflichkeit (ghode); denn man sagte im ganzen Lande, daß er (Fürst Heinrich) heilig wäre. Und der Sultan gab ihm auch seinen Knappen wieder, der mit ihm über See gefangen genommen ward, der heißt Martin Bleyer. Der Sultan über See ließ dem Herrn von Meklenburg Guts genug geben." — Hernach aber erfahren wir, daß der Sultan dem Fürsten eine — leider nicht näher bestimmte — Botschaft an den Papst auftrug; und eben hierin ist vielleicht das vornehmste Motiv Ladjins bei der Freilassung seines Gefangenen zu suchen.

Möglicher Weise entsprang aber auch aus der dunklen Kunde von der Botschaft des Sultans an den Papst und an die Ueberlieferung, daß die Reliquie vom Heil. Kreuz, welche der Fürst mit heimgebracht haben soll, ein Geschenk des Sultans gewesen sei, die ganze Sage von Ladjins heimlichem Christenthum, die dann bis auf Kirchbergs Zeit eine sehr ausgebildete Gestalt gewonnen hatte, hernach aber noch dahin erweitert ist, daß der Sultan „eines Müllers Sohn aus Gadebusch" gewesen sei, was selbst David Franck „so gar unglaublich nicht" fand, obwohl er sich im Gegensatz zu Latomus mehr zu Krantzens Meinung von heimlicher Flucht hinneigte [1]. —

Begleiten wir jetzt den Fürsten Heinrich auf seiner Heimfahrt nach etwa 26 und einem halben Jahre, von denen er fast volle 26 Jahre in der Gefangenschaft verlebt hatte!

„De soldan van over mere," so berichtet uns die Chronik des Kanzlers Albrecht, „de leyt gheven deme heren „van Mekelenborch rede ghut. Darmede quam he by „dessyt des meres an de prinsinnen van der Moreyen.

---

1) Latomus, Genealochron. bei Westph. IV, p. 263. — Franck, A. u. N. M. V, p. 135.

„De leyt eme gheuen somere“ (Saumthiere) „unde andere „perde, dartho twe bunter cleidere und rede ghut an „groten Tornoysen tho pantquerttinghe“ (zum Reisebedarf); „aldus untfench de prinsinne den edelen man an groter „werdicheyt unde myt innygher leve. Darna karde he „van dennen und nam orlof van der prinsinnen, unde he „quam tho Rome.“

Also nicht gerades Weges fuhr der Fürst aus einem ägyptischen Hafen nach Italien, sondern zunächst nach Morea, wo die an der Südküste belegenen venetianischen Seestädte Modon und Korone den Handel nach Aegypten vermittelten. Die Herrschaft über einen großen Theil von Morea aber führte damals, wie wir schon oben S. 55 f. erwähnten, die Erbtochter des Fürsten Wilhelm von Villehardouin, Fürstin Isabelle von Achaja, damals eben Wittwe des Florenz d'Avesnes von Hennegau, die mit ihrer einzigen Tochter, Mathilde von Hennegau, zu Andravida Hof hielt; diese also war die „Prinsinne van der Moreyen“, die dem Pilger eine so freundliche Aufnahme und Unterstützung gewährte. Andravida lag Zakynthos gegenüber an der Westküste von Morea, die Ueberfahrt nach einem neapolitanischen Hafen am Ionischen Meere war von dort aus leicht auszuführen. Ob man nun aber aus Kirchbergs verwirrtem Berichte (S. 79 f.) dann weiter entnehmen darf, daß Heinrich der Pilger auf dem Wege nach Rom die damals längst verwittwete Königin Margarete von Neapel noch aufsuchte, das lassen wir dahin gestellt sein.

In Rom gelangte er, wie wir von Detmar und Albrecht vernehmen, mit seinem Diener am Freitage vor Pfingsten (am 23. Mai 1298) an. Dort traf er den Lübeker Stadtschreiber Alexander Hüne, der sich eben in Geschäften seiner Vaterstadt daselbst aufhielt; und von diesem konnte er nun endlich gewisse und ausführliche Kunde über die Schicksale seines fürstlichen Hauses und den Zustand seines Landes erfahren. Wie gespannt mag er auf dessen Mittheilungen gelauscht haben!

Da gab es dann freilich manch betrübendes Ereigniß zu erzählen. Des Fürsten einzige Tochter Liutgard war wenige Jahre nach seiner Abfahrt aus der Heimath mit dem Herzog Przemislav von Gnesen vermählt, aber neun Jahre hernach von ihrem Gemahl einer Buhlerin halber ums Leben gebracht; Heinrichs jüngerer Sohn, Johann III., war 1289 auf einer Fahrt von Wismar nach Pöl ertrunken; Heinrichs Brüder, die beiden Geistlichen Nicolaus und

Hermann, sowie seine Schwester, die Gräfin Elisabeth von Holstein, waren gestorben: auch seine Oheime Nicolaus von Werle und Burwin von Rostock, sowie des Letzteren Söhne waren gleich manchen andern Verwandten längst heimgegangen: sein Vetter Heinrich von Werle, dem er einst die Vormundschaft mit zugedacht hatte, war sogar von seinen Söhnen ermordet! Mancher Krieg hatte das Land durchtobt. Aber des Fürsten Gemahlin Anastasia war noch am Leben: ihr Sohn Heinrich II. führte das Regiment mit kräftiger Hand und lebte seit 6 Jahren in einer glücklichen (wenngleich mit keinem Sohne gesegneten) Ehe mit Beatrix von Brandenburg.

Durch Hünes Beihülfe gelang es auch dem Pilger, schon am ersten Pfingsttage (25. Mai) eine Audienz beim Papste Bonifacius VIII. zu erlangen. Der Papst empfing ihn sehr herzlich, hörte seine Botschaft vom Sultan Ladjin mit Aufmerksamkeit an, verkündete dem frommen Dulder die Vergebung seiner Sünden und entließ ihn mit seinem apostolischen Segen.

Von Rom aus schlug der Fürst von Meklenburg den Landweg über die Alpen nach Deutschland ein; ohne Zweifel ging er über den Brenner durch Baiern, Franken und Thüringen. Denn er besuchte hier (nach Kirchberg) seine mütterlichen Verwandten, die Grafen von Henneberg. Sein weiterer Weg führte ihn nach Magdeburg, wo der Rath ihn gastlich aufnahm. Wollte er von hier aus auf der kürzesten Straße in seine Heimath, nach Wismar, zurückkehren, so hatte er sich nach Dömitz oder Grabow zu wenden, welche Städte damals beide zur Grafschaft Danneberg gehörten 1).

---

1) Nach Detmars Bericht kam Heinrich der Pilger am Bartholomäustage (24. August) 1298 wieder ins Land, und zwar, mit Unterstützung eines Fürsten, zunächst nach Lübek; er ward hier feierlich empfangen, zog nun in sein Land und weiter in das Lager vor Glaisin. Dieser Bericht ist aber unglaubwürdig in sich: Detmar verwechselt die Reihenfolge der Begebenheiten. Den Besuch zu Lübek machte der Fürst nach Albrechts sehr zuverlässiger Chronik erst später (von Wismar aus); davon aber, daß er 1298 zweimal in Lübek gewesen sei, weiß keine Quelle etwas. Kirchbergs Angaben sind mit denen Detmars unvereinbar: denn von Magdeburg aus wird der Fürst doch nicht an Glaisin und an Meklenburg vorüber nach Lübek gezogen sein? Daß er aber Magdeburg berührt hat, kann nicht bezweifelt werden, da Kirchberg von hier an den Angaben eines Augenzeugen folgt, jenes Magdeburgischen Chorschülers Berthold von Weimar, der sich dort eben dem Fürsten anschloß. S. oben S. 45.

Dort aber, zu Dömitz oder zu Grabow, konnte ihm die Nachricht nicht entgehen, daß die den beiden Städten nahe gelegene Burg Glaisin durch seinen Sohn Heinrich II. und seinen Bruder Johann von Gadebusch, die Herzoge von Sachsen-Lauenburg, brandenburgische und lübische Mannschaften belagert ward; es galt, an den Vertheidigern der Burg, Hermann und Eckhard Rieben und deren Genossen, die Strafe für schweren Landfriedensbruch zu vollstrecken.

In das Lager vor Glaisin sandte also der heimkehrende Fürst die Botschaft von seiner bevorstehenden Ankunft voraus.

Aber durfte man solcher Meldung Glauben schenken, da man schon zweimal so schrecklich getäuscht war? Natürlich erregte die Botschaft am meisten den Sohn des Pilgers, Heinrich II. Dieser hatte, als vor 27 Jahren der Vater von ihm zog, erst drei Jahre gezählt; ihm schwebte, wenn überall noch eine einigermaßen klare Erinnerung von dem Vater, nur das Bild eines Mannes in voller Kraft (von kaum 40 Jahren!) vor; er konnte also nicht selbst die Aufgabe übernehmen, die Echtheit des neuen Ankömmlings zu prüfen. Darum eilte er sofort nach Wismar, setzte die Mutter von dem Vorfall in Kenntniß und brachte die alten Räthe, welche früher die beiden Betrüger entlarvt hatten, Detwig von Oertzen und Heino von Stralendorf, mit sich ins Lager vor Glaisin [1]). Auch die erkannten an seiner Gestalt ihren alten Herrn nicht wieder, so „verzehrt" war sein Körper; aber aus den Antworten, welcher der Pilger auf ihre Fragen gab, überzeugten sie sich, daß es der alte Fürst Heinrich war. Jetzt erst konnte man sich der vollen Freude hingeben. Die Fürstin Anastasia, hievon benachrichtigt, kam ihrem Gemahl, der den kürzesten Weg nach Wismar durch die Grafschaft Schwerin einschlug, bis an die Grenze der Herrschaft Meklenburg, bis Hohen Vicheln, entgegen. So unkenntlich Andern seine Erscheinung gewesen war, das Auge der Gemahlin erkannte an gewissen Wahrzeichen den Eheherrn sogleich wieder [2]).

Staunen und Jubel ging durch das Land; Wismar bereitete dem alten Landesherrn einen feierlichen Empfang. Am Tage Pantaleons [3]), am 28. Juli, traf er dort ein; das

1) Kirchberg, Cap. 135.
2) Kirchberg, Cap. 135; Detmar z. J. 1298.
3) Latomus bei Westphalen, Monum. ined. IV, p. 262: „Desselbigen „Jahrs ist auch der 26 Jahr gefangen gehaltene Herr von Meckeln-„burg Henricus am Tag des Martyrers Pantaleonis, welcher

Holz des heiligen Kreuzes, welches er mitgebracht hatte, in den Händen tragend, soll er in großer Procession von den Bürgern und der Geistlichkeit in die Marienkirche zu einem Te Deum geleitet sein und die eine Hälfte der Reliquie an das Francíscaner-Kloster zu Wismar, die andere an das Kloster Doberan geschenkt haben.

Nachdem der Fürst von Allen begrüßt, Alles, was ihm in den 27 Jahren seiner Abwesenheit aus Meklenburg widerfahren war, und Alles, was sich unterdessen daheim ereignet hatte, ausgetauscht, auch die Anstrengungen der Reise einigermaßen überwunden waren: da machte er — am 24. August vermuthlich (dem Datum Detmars) — der Nachbarstadt Lübek, welche sich einst so eifrig, wenngleich erfolglos, um seine Befreiung bemühet hatte, einen Besuch. Sobald sie seine Annäherung vernahmen, ritten ihm Rathsherren und Bürger „mit Schalle" entgegen; sie empfingen ihn mit dem Gesange: „Justum deduxit Dominus" und mit andern Ehren und sandten ihm zum Willkommen reiche Geschenke.

„Während der Herr von Meklenburg zu Lübek verweilte", so schließt die Chronik Albrechts ihren Bericht, „da starb sein treuer Dienstknecht, der mit ihm über Meer gefangen war, Martin Bleyer; und er ist zu Wismar begraben. Also nimmt die Märe ein Ende."

„ist der 28. tag Julii, wiederumb zur Wismar ankommen, und „hat mit grosser stattlicher Procession der Statt und Clerisey, das „holtz des heiligen Creutzes, so ihm der Soldan verehret hatte, „in den händen getragen. Da haben die Clerici in St. Marien-„Kirche, dahin Er geführet, mit großen Freuden gesungen Te Deum „laudamus etc. Die helffte des heiligen Creutzholtzes hat Er den „Brüdern des Franciscaner-Closters daselbst, die ihn mit den heiligen „Creutz für seinem Wegzug gezeichnet, und gesegnet hatten, die andere „helffte aber denen zu Dobbran verehret. Wism. Urk." — Latomus bezeichnet mit dem Ausdruck „Wism. Urk." überhaupt eine alte Aufzeichnung in weiterem Sinne (vgl. p. 244 mit Meklenb. Urk.-Buch II, Nr. 1382), und hier ohne Zweifel, wie schon vorher (s. oben S. 63), die abschriftlich im Kirchenbuche des grauen Klosters erhaltene Inschrift auf einer Tafel im Chor; was man schon daraus ersieht, daß er wie diese (Meklenb. Jahrb. VI, S. 100) das unrichtige Jahr 1299 giebt. Man könnte aus Latomus die Abschrift ergänzen. Aus der Tradition, daß der Fürst die Reliquie „vom Sultan", d. h. aus Aegypten „mitgebracht habe", entwickelte sich leicht die Sage, daß er sie vom Sultan selbst zum Geschenk erhalten habe.

II.

Wallensteins Verordnung

über

Einführung gleichen Maaßes und Gewichtes in Meklenburg,

mitgetheilt

von

Dr. G. C. F. Lisch.

Da in unserer Zeit über die Einführung gleichen Maaßes und Gewichtes, auch gleicher Münze, in Deutschland so viel geredet, geschrieben und verordnet ist, so wird es gewiß Theilnahme finden, lesen zu können, wie ein so entschlossener Mann wie Wallenstein in gleicher Angelegenheit im Jahre 1629 in seinem neuen Lande Meklenburg verfuhr, indem er folgende Patent-Verordnung erließ.

Von Gottes Gnaden Albrecht, Hertzog zu Friedland vnd Sagan, ꝛc.

„ERsame liebe Getrewen, Nachdem Wir aus er-
„heblichen vnd wichtigen Vns darzu bewegenden
„Vrsachen, vnd bevorab zu befürderung des gemeinen
„besten, entschlossen, in vnsern sämbtlichen Mecklen-
„burgischen Fürstenthumben vnnd Landen, auch den-
„selben incorporirtem Stifft eine eintzige durchgehende

„gleichheit an Scheffeln, Maaß, Ellen vnd Gewicht
„hinfüro zu geduldeн vnd gebrauchen zu lassen, vnd
„dargegen alle andere hinweg zu thun vnd abzu-
„schaffen, Vnd nun für rhatsam vnd gut befunden,
„daß der Rostocker Scheffel, Maaß, Elle vnd Gewicht
„beybehalten, vnnd alle andere hiernach reguliret
„vnd gleichförmig gemacht werden sollen.

„Demnach überschicken wir euch hierbey einen
„rechten Rostocker Scheffel, nebenst Maaß, Elle vnd
„Gewicht, mit gnädigem begehren vnd ernstem be-
„fehlich, daß ihr alle in vnser Stadt

„bey den Bürgern vnd Einwohnern vor-
„handene Scheffel, Maaß, Ellen vnd Gewicht auff
„das Rhathaus fürdern vnd bringen, vnd alles nach
„dem jetzo überschicketen Rostocker vorgleichen vnd
„wrogen, welche aber etwan nicht gleich gemacht
„werden könten, entzwey schlagen vnd zerbrechen, vnd
„hinfüro durchauß keine andere dann Rostocker Maaß
„geduldeн, vnd von jemands, er sey auch wer er
„wolle, nit gebrauchen lassen, euch auch im Einkauff
„vnd wieder verkauffung der Waaren, proportiona-
„biliter darnach richten sollet.

„Vnd damit diß vmb so viel beständiger in
„schwang gebracht werden müge, Setzen Wir pro
„certo termino hier zu nechstkommenden Tag Jo-
„hannis Baptistæ, alßdann diß alles seinen anfang
„gewinnen, vnd folgends steiff, fest vnd vnvorbrüch-
„lich gehalten werden solle, Vnd ihr vollnbringet
„daran Vnsern gnädigen auch ernsten zuvorlessigen
„Willen vnd meynung. Datum Güstrow den
„6. Maji, Anno 1 6 2 9."

Ad mandatum suæ Celsitudinis
proprium.

DEn Ersamen Vnsern lieben Getrewen,
Bürgermeistern vnnd Rhatmannen
in Vnser Stadt

Nach dem gedruckten Patent auf einem halben Bogen Papier im groß-
herzoglichen Geheimen und Haupt-Archive zu Schwerin.

Briefe Wallensteins,

meistentheils über Meklenburg,

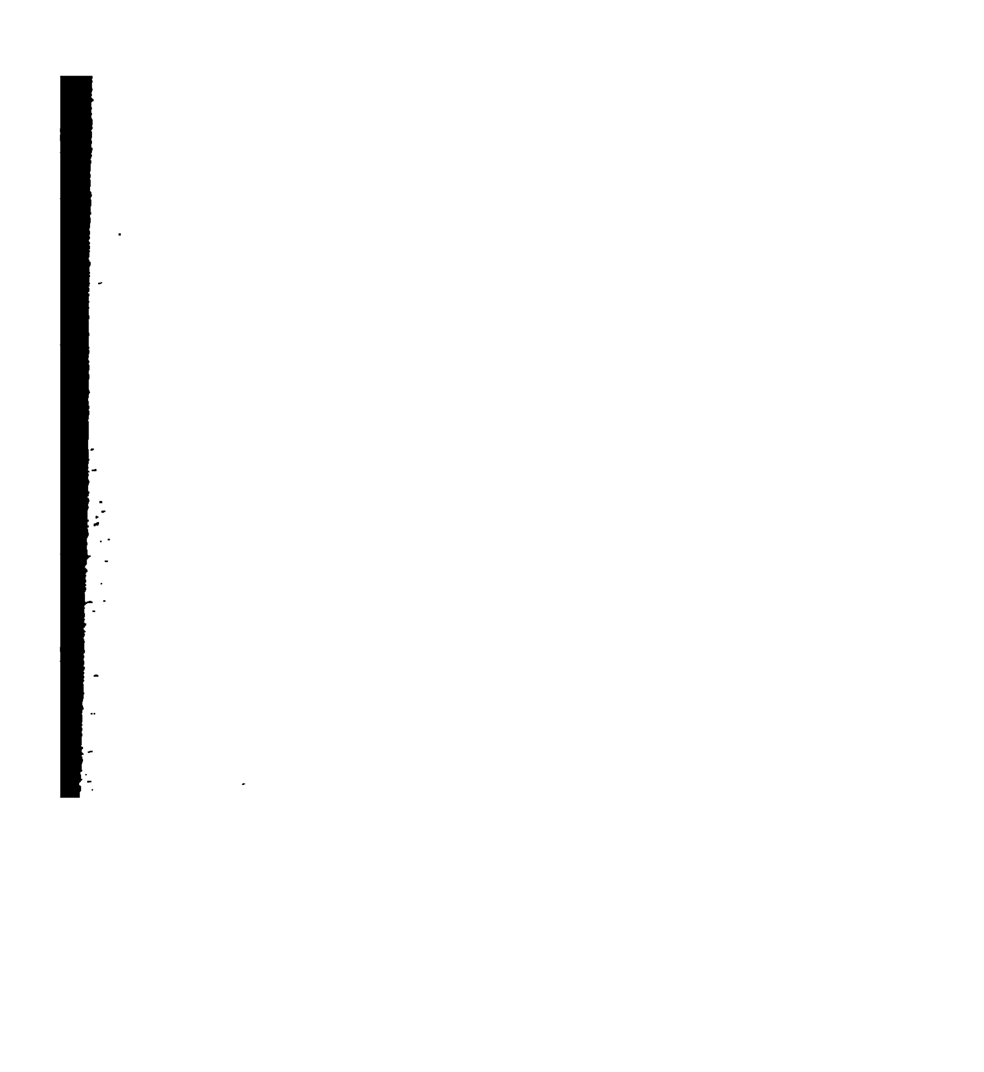
aus der Zeit von 1627 bis 1630,

mitgetheilt

vom

Professor Dr. Ottokar Lorenz

zu Wien.



III.

Briefe Wallensteins,

meistentheils über Meklenburg,

aus der Zeit von 1627 bis 1630,

mitgetheilt
vom

Professor Dr. Ottokar Lorenz
zu Wien.

Vorbericht.

Wohl selten ist für die Meklenburgische Geschichte ein so wichtiger und anziehender Fund gemacht, als die Entdeckung der hier mitgetheilten Briefe Wallensteins, welche zum größten Theil Meklenburg betreffen oder berühren. Die Briefe, aus der Zeit von 1627 bis 1630, sind fast alle an den bekannten Obersten Sant Julian gerichtet, welcher im Jahre 1628 auch Wallensteins Bevollmächtigter in Meklenburg war, bis dieser in demselben Jahre selbst in seinem neuen Lande erschien.

Die Briefe wurden von dem Herrn Ministerialrath Sammer in Nieder=Oesterreich zu Wallsee gefunden, einer ehemaligen Sant Julianischen Herrschaft, welche jetzt Sr. Hoheit dem regierenden Herzoge Ernst von Sachsen=Coburg gehört. Der Markt Wallsee liegt im Lande unter der Ens, am rechten Ufer der Donau, nicht weit von Amstetten und dem Ufer der Ens.

Der Herzog Ernst, Höchstwelcher bei Seiner bekannten und bewährten Theilnahme an der Beförderung der Wissenschaft und Kunst die Wichtigkeit des Fundes erkannte, ließ die Originale dem Geschichtsforscher Professor Dr. Ottokar Lorenz in Wien zur wissenschaftlichen Benutzung übergeben. Herr Professor Lorenz schrieb im Sommer 1874 sämmtliche

Briefe ab und stellte die Abschriften aus eigner Bewegung vertrauensvoll dem Vereine für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zur Aufnahme in dessen Jahrbücher zur Verfügung. Die Meklenburgische Geschichte verdankt also dem Herren Professor Lorenz die Abschrift der Briefe, Sr. Hoheit dem Herzoge Ernst aber die Ermöglichung der werthvollen Mittheilung, welche zum verehrungsvollen Danke auffordert.

Die Originale sind darauf von Sr. Hoheit dem Herzoge Ernst der herzoglichen Autographen=Sammlung in Gotha zur Aufbewahrung übergeben.

Der Inhalt der Briefe ist sehr merkwürdig und geschichtlich überaus bedeutend. Wir finden in ihnen nicht allein den geschichtlichen Faden während der Herrschaft Wallensteins in Meklenburg, sondern auch die Ansichten und Willensmeinungen des Mannes klar ausgesprochen. Was aber noch wichtiger ist, das ist das Ergebniß, daß alle die großen staatlichen Veränderungen und Anordnungen während der Regierung des strengen Herrschers aus dessen eigenen Ansichten und Vorsätzen hervorgingen. Die Forschungen über Wallensteins Regierungsformen, Leben, Handlungsweise und Charakter, welche aus weitschichtigen Meklenburgischen Archiv=Acten in den Jahrbüchern XXXV, S. 45 flgd., XXXVI, S. 3 flgd. und XXXVII, S. 3 flgd. vorgetragen sind, finden in den Briefen durchweg überraschende Bestätigung.

Was die Form der Briefe betrifft, so sind bei weitem die meisten von Wallensteins eigener Hand geschrieben [1]). Die Briefe sind auf einen ganzen Bogen Papier geschrieben; sie sind in Briefform zusammengefaltet, auf der Rückseite des zweiten Blattes, wo dasselbe noch vorhanden ist, mit der Adresse versehen und mit dem kleinen Wallensteinschen Secret=Siegel, wo es noch erhalten ist, versiegelt gewesen; das große Meklenburgische Staatssiegel Wallensteins [2]) kommt nicht vor.

Es folgen hier die Briefe nach der Zeitfolge in wortgetreuem Abdruck. Mögen sie theilnehmenden Forschern reichen Stoff zu tieferen Betrachtungen geben, welche jetzt nicht angestellt werden konnten.

G. C. F. Lisch.

---

1) Die eigenhändigen Briefe Wallensteins sind (vor der Nummer der Ueberschrift) mit einem Stern * bezeichnet. Die Adresse wiederholt sich, wo erhalten, wie in den ersten Briefen.

2) Von dem großen Meklenburgischen Staatssiegel Wallensteins wird noch ein Stempel im Staats=Archive zu Wien aufbewahrt.

* Nr. 1.

1627. August 28.

Die von Breslau werden Zweifls ohn das gelt aufs Regiment erlegt haben, nun hab ich dem herrn geschrieben, das er das, was auf mein Person vor Junium und Julium kompt, mir auch vor die [illegible] fändle ebenmessig auf die 2 monat dem Morando abführen, dieweil ich nun die 80^{m} R. schuldig bin, so wolle der herr das was auf mich kompt, zurück bey sich halten, undt da es anders müglich das ubrig noch so viel, das man die 80^{m} R. bezahlen soll, von des Regiments gelt nehmen und wenn ich dem herrn avisiren werde solche schuldt der 80^{m} R. bezahlen. ich versprich ihm was er von des Regiments gelt leihen wirdt, das ich dem Regiment solches in puncto will erstatten, undt dahin erlegen, denn ich bekomme von den Magdeburgern izt gelt; bitt der herr sehe das er so viel gelts bey sich helt, auf das die 30^{m} R. bezahlt werden, ich wills gewis alsbalden mit dank restituiren undt dem herrn obligirt verbleiben

des herrn guttwilliger
A. h. z. Fr.

Domits den 28. Augst 1627.

Herrn Obristleitnampt
Sant Julian zuzustellen.

---

* Nr. 2.

1627. Octbr. 29.

Aus des herrn schreiben vernimb ich, das er das gelt von der Contribution auf Prag will nehmen undt wenn ich befehlen werde consigniren; ich sag ihm dank. Er behalt es nur bis zu meiner ankunfft, alsdann will ich mich mitt ihm in allem vergleichen, undt dahin gewis undt unfelbar wiederumb erstatten. Wegen Sagan hab ich mein opinion albereit geendert und begehr nichts mehr in Ihr. Matt. ländern, denn ich sehe, große stück seindt schwer zu bekommen undt unsicher zu halten; proponir nochmals Mechelburg, denn sie haben auch gutte wort geben, aber sich nicht laut ihren Worten verhalten; will mir der Kayser das Landt

ganz undt gar verkaufen, desto lieber wirdts mir sein; wo aber nicht ganz undt gar, so vermeine ich des eltern theil undt ein stück von des jüngeren, denn er ist auch umb ein stück besser als der elter gewest; in summa ich will machen, das der jünger ihm vor ein gnadt solches wirdt halten, den eltern werden wir mitt etlichen ämptern contentiren, das er wirdt zu leben haben, in summa ich will bey meiner ankunft zu allem mittel bringen. Zu deme es ist ein fürstl. (?) von 6000 Reichsthalern einkommens im landt, das will ich den Kayser bitten, er wolle wie auch der Bapst sein Bewilligung geben, das ich köndte den Jesuitern geben undt darmit 2 Collegia, eins zu Rostock, das ander zu Wismar fundiren, undt dadurch die Chatholische Religion einführen. Der herr muß aber sehen das diese tractation wegen Mechelburg nicht weiter geht, als zwischen dem fürsten von Egenberg, herren Zerda undt dem herrn allein, das der Fürst derweil preparatoria macht auf das bey meiner ankunft die räthe selbst dies proponiren; als dann will ich mich im anfang ein wenig spreizen undt auf die letzt acceptiren. mit Sagan halte der herr der Zeitt zurück, denn eins ist besser als das ander, ich aber verbleibe des herrn guttwilliger

A. h. z. Fr.

Rossa den 29. Oktob. 1627.

P. S. Der herr communicire dies alles mit herrn Zerda.

Herrn Obristleitenampt
Sant Julian zuzustellen. Prag.

* Nr. 3.

1628. Febr. 9.

Was ich dem Ob. von Ziemann schreiben thue, wirdt der herr aus beylag vernehmen können; bitt undt verlasse mich auf den herren, das diesem wirklich nachgelebt wirdt undt das landt in continenti aller molestien enthebt, das volck so im landt bleiben wirdt, muß von anderwerths ihre underhaltung haben. den Port zu Rostock muß man mitt

forti alsbalden schließen undt stark befesten, darauf starcke mercidia (presidia) in beyde stett einführen undt in continenti anfangen die Citadellen zu bauen undt was die stett undt stendt contribuiren werden, solches zur Erbauung der Citadellen undt sonsten was im landt wird vonnöthen sein zu fortificiren anwenden. bitt den herrn ganz fleißig, er secundire fleißig diesen mein willen, auf das das landt conservirt, die Citadellen erbaut, wo etwas von nöthen ist zu fortificiren, ohne verliehrung einiger Zeitt fortificiret undt alles unnötigs volck aus dem landt ausgeschafft, daselbige aber, so im landt wirdt bleiben müssen, von anderwerths underhalten, der herr wirdt mich gewis darmitt aufs höchste obligiren, im übrigen remitir ich mich auf des von Walmerode mündlichs anbringen undt verbleibe hirmit

des herrn guttwilliger
A. h. z. Fr.

Prag den 9. Febr. 1628.

P. S. Zu Boizenburg ist von des herrn Generall Tilli Volck gewest, solches muß in continenti zurück undt hergegen mein presidium hinein gethan werden. Was das politisch guberno im landt, wie auch die Cameralia, bitt ich der herr wolle aufs böste und nützlichste anordnen, wie ichs mitt ihm verlassen hab. Die Fürsten muß man fortschicken, denn zween Hanen auf einem müst taugen nicht zusammen.

---

* Nr. 4.

1628. Febr. 27.

Ich vernimb vom Ob. von Zieman, das die von Stralsund sich anfangen zu rebelliren, ich befehle ihm sie mitt gewalt anzugreifen undt zum gehorsam zu bringen, denn principiis obsta; der herr muß auf die von Rostock undt Wismar auch wachtsames Aug geben, denn seindt auch böse buben under ihnen. ich vermeine der herr solle in ein jede von bemeldten steten 3000 man zu fus undt 2 comp. reiter legen undt die bürger disarmieren; doch sehen, das von den soldaten daselbst keine Neckereien, oder geltspretensionen geschehen, auch scharfe disciplin gehalten. Zu dem muß der herr den porto bey Warnemündt mitt forti alsbalden

schlissen undt wol vorsehen. Und dieweil dem Obristen Aldringer undt dem von Walmerode der Obriste von Zieman nicht wirdt bey der huldigung assistiren können, als wirdt der herr alles über sich nehmen müssen, so wol die politica als militaria undt in allem dahien bedacht sein, wie wir uns am besten des landts versichern, insonderheit auff erbauung der Citadellen in beyden steten; solches muß aber ohne verzug ins Werck gericht werden, darumb bitt ich der herr thue dazu, zum ersten presidire stark die Stett und alsbald schlisse er die porti undt alsdann gleich darauf lasse er die Citadellen machen, aber es müssen realwerck sein, denn die stett seindt mächtig, ich aber verbleibe des herrn guttwilliger

A. h. z. Fr.

Gitschin den 27. Febr. 1628.

P. S. So baldt die huldigung führüber oder wol zuvor in wehrender oder führangegangener huldigung nach dem der herr der notdurfft wirdt vor sehen, so sehe er das beyde fürsten aus dem landt sich begeben per amor o per forza, denn da muß man alle curtoisie auf die Seit setzen, quia salus suadet. der herr diferire darmitt durchaus nicht.

Herrn hern Obristenn
Sant Julian zuzustellen

cito.
cito.
citissime

wo er anzutreffen ist.

* Nr. 5.

1628. April 2.

Aus des herrn Schreiben von Warnemündt den 15 Marci datirt hab ich vernommen, was der poeuel in der statt Rostock vor die handt zu nehmen sich unterstehen will, wie der König nicht unterlest, sie durch seine gesandten zum ungehorsam zu solicitiren, auch was der adel sich vor im-

pertinenzen anzufangen verlauten lest, diesem allem vorzukommen ist dies mitl: der herr halte bey dem Ob. von Zieman an umb mehr Volck, im fall das diese zwey Regiment des Torquato undt Farensbach nicht genung sein. der herr sehe, das in continenti die bürger zu Rostock disarmirt werden undt ein Citadellen angefangen; dies soll auch zu Wismar geschehen, dahero ich denn den herrn aufs fleißigste bitten thue, er wolle keine Zeit verliehren, sondern ohne einzige mora dies ins Werck richten; ihre Abgesandten seindt noch dahie, aber ich weise sie in allem an den Ob. von Zieman, under dessen aber sehen sie, das das, was ich wegen der beyden stett befehlen thue, ins werck ohne einige dilacion gesetzt wirdt. Die herzog sehe der herr ohne einige replica alsbalden aus dem lande schaffen per forza, denn ich will sie durchaus nicht drinnen leiden, bitt der herr komme diesem wircklich undt baldt nach, er wirdt mich obligiren, ich aber verbleibe

des herrn guttwilliger
A. h. z. Fr.

Gitschin den 2. April 1628.

P. S. Der herr wolle alle die Expedicionen von Schwerin, Sternberg undt Büzen auf Küstrau bringen wegen Büzau oder des stiefts Schwerin darf keine andere Expedecion; der herr schlage sie zu des landts von Mechelburg expedicion, denn ich hab mein grosse bedencken darin, et erit unum ovile et dux et non episcopus pastor.

Anm. Büzau ist die Stiftsstadt Bützow.

---

* Nr. 6.

1628. April 3.

Ich zweifle nicht, das der herr wirdt meine underschiedliche schreiben bekommen haben, in welchen ich dem herrn befohlen, er solle auf alle weis sich der beyden stett wol bemächtigen und in continenti Citadellen daselbst erbauen lassen, denn die noth erforderts undt ich mein propositum auf keinerley weis nicht mutiren werde, dahero denn die efectuirung dessen muß unverzüglichen vor die handt genomen werden; versehe mich also gegen dem herrn, das es gewis geschehen wirdt. Wegen der herzog von Mechelburg

bitt ich der herr inquirire fleißig, quia salus suadet. Die herzog aber versehe ich mich, das sie auf meine vielfeltige Zuschreiben vom herrn allbereit, auf was vor weis es ist, seindt aus dem landt geschafft worden. Das guberno ziehe der herr alles auf Küstrau, bitt auch der herr sehe auf alle weis, das das landt widerumb angebaut wirdt undt das die untherthanen zum Vieh undt rossen kommen, undt also remitir ich dem herrn das landt ganz undt gar, wie ers anstellen wirdt, also contentire ich mich undt verbleibe hirmitt

des hern guttwilliger
A. H. z. Fr.

Prag 3. Aprill 1628.

P. S. Den Plessen, so abgesandter dahie gewest ist, sehe der herr zu bekommen, gefenglich einziehen undt auf der festung zu Domits wol verwahren lassen; der herr sehe vor meiner Ankunft alle Nothdurft an Unterhaltung machen zu lassen, vor mich undt alle die so mitt mir komen auch vor mich etwas von gelt.

Adresse wie oben.

Anm. Küstrau ist die Stadt Güstrow in der Mitte von Meklenburg, wo Wallenstein in dem großen und schönen, noch stehenden Schlosse der jüngern herzoglichen Linie seine Residenz nahm.

* Nr. 7.

1628. April 10.

Nichts anders weis ich dem herrn izt zu schreiben, allein das was ich zuvor so oft befohlen hab wiederholen, als nemblich, das der herr in puncto beyder herzog aus dem landt schafft, zu Rostock undt Wismar Citadellen ohne verliehrung einiger minuten anfengt zu bauen, daselbsten auch die bürgerschafft disarmirt, in politicis undt economicis bestelt wie ers am besten ansieht. ich will zu ende dies dahir aufbrechen, zu ende Maiji zu Küstrau sein. bitt der herr lasse alle preparacion wegen der unterhaltung daselbst vor mich undt die so mitt mir kommen, machen, wie auch etwas von gelt denn von hinnen bringe ich keins mitt. Den Plessen, so dahier ihr abgesandter gewest ist, lasse der herr

gefenglich einziehen undt zu Domitz wol verwahren, ich aber verbleibe des herrn gutwilliger

A. h. z. Fr.

Prag 10. April 1628.

Adresse wie oben.

* Nr. 8.

(Ohne Datum. 1628, April.)

Der herr thuet auch meldung in seinem schreiben das die ständt aus Mechelburg mich auf der kraniz empfangen wollen; nun ist es zwar wahr, das mir mitt ceremonien wenig gedient ist, nichts destoweniger auf das sies nicht vor ein ofesa anziehen theten, so will ichs geschehen lassen, doch in alleweg sehe der herr, das zuvor die herzog undt ihr gemahlin aus dem landt weck sein undt nach empfangung dies sehe der herr in 3 oder 4 tagen, das sie alle fort ziehen wie auch die alte herzogin.

* Nr. 9.

1628. April 17.

Ich hab dem herrn albereitt oft geschrieben das ich die Citadellen zu Rostock undt Wismar will haben, dahero denn ich endlich befehlen thue, er lasse den Ob. von Zieman wissen, das er solle so viel volks ins landt führen als es zu dem Werck von nöten ist; undt alsdann habe man in continenti die Citadellen zu erbauen, denn das ist mein letzte resolucion undt darvon will ich nicht weichen undt verbleibe hirmitt

des hern gutwilliger
A. h. z. Fr.

Prag den 17. Aprill 1628.

Adresse wie oben.

* Nr. 10.

1628. April 20.

Aus des herrn Schreiben hab ich vernommen wie es mitt der huldigung abgangen ist, undt das die fürsten auf ihrer gemahlin leibgedüng auf 15 tag zu wohnen begehrt; nun bin ichs nicht zuwider, wanns nicht lenger ist als auf 15 tag, aber nacher will ich nicht, das sie weder ihre gemahlin lenger im landt sich aufhalten sollen, doch die leibgedünck können ihre gemahlin durch dero beamten guberniren lassen, aber sie selbst will ich nicht das sie im landt wohnen auf keinerley weis. Der herr von Walmerode schreibt mir, das er sich wegen alles einkommens im landt erkundigt, nun kan ers nicht anders sich erkundigen, als aus den alten Registern, dahero denn große confusiones erspringen müssen, dieweil in langer Zeit die güter nicht das tragen werden, was sie zuvor getragen haben, derowegen sage ihm der herr er solle bis zu meiner Ankunft diferiren, sonsten wolle ich dem herrn jemandhen, der in cameralibus das manego hette, gern hier abordnen, aber ich hab ja keinen. bitt der herr nehme subjecta von dorten undt sehe, wie das landt wiederumb angebaut wirdt. die Citadellen zu Rostock und Wismar, daß sie erbaut und bald angefangen werden, bitt der herr verliehre keine Zeit darmitt. Anstatt des Hebrons Regiment führe der herr ein anderes Volk in Wismar undt diese, das sie in Pomern marchiren, ich aber verbleibe rc.

Prag den 20. Aprill 1628.

P. S. Das stieft Schwerin ziehe der herr ein und incorporire alles zum herzogthumb, id est die justicisachen vor des herzogthumbs tribunal, die cameralia zu des herzogthumbs cameralibus. Alle die bischöflichen ministros undt expeditiones fertige der herr ab ut sit unum ovile et unus pastor

Bitt der herr sehe, das die gestüter nicht weck kommen, auch auf den Wildbahn gebe der herr wol achtung, so wol das die . . . . . fürher nicht weck komen.

* Nr. 11.

1628. April 28.

Ich bitt der herr sehe, das dem hanns de Wite die 5000 R der von Zieman bezahlen lest. ich vernimb auch, das der von Zieman 45 m Reichsthaler von Lübeck auf hamburg dem hans de Wite hatt richtik machen wollen; solches gelt aber durch den Rector Wenzel undt Gabriel de Roa arrestirt zu lübeck ist worden. ich schreibe zwar dem Rector Wenzel, ein greulichen filz dessen wegen undt befehle ihm solches zu relaxieren, der herr erkundige sich dessen undt berichte mich, warumb sie solches gethan haben. der herr bemühe sich auch auf alle Weis etlich Schief zu armieren, auf das wir uns zu Mehr auch algemach groß machen, sonsten werden aus Dünkirchen in kurzem 10 Orloch Schief zu Wismar einlaufen, welche der herr daselbst annehmen lasse. das Brabantisch Regiment hatt ordinanz von mir nach der Lausitz zu marchiren; bitt der herr Informire die Sachen dahien, auf das alle contribucionen aus dem landt zu Mechelburg vor mich bleiben, denn ich hab sonsten kein ander Gelt, undt verbleibe hirmitt

des herrn guttwilliger
A. h. z. Fr.

Prag 28. Aprill 1628.

---

* Nr. 12.

1628. Mai 20.

Ich hab dem herrn albereit bericht, wie ich will in landt zu Mechelburg gehalten haben dahero denn ich bitt der herr sehe diesem allem fleißig nach u. s. w.

Aufträge wegen Erbauung der Citadellen, Schließung der Häfen. u. s. w. wie in den frühern Briefen.

Horzits 20. Maii 1628.

---

* Nr. 13.

1628. Mai 21.

Aus beylag wirdt der Herr sehen können, was mir der herr von Walmerode schreibt, darumb rede der herr mitt

dem Obriestn von Zieman, auf das dieselbige fürsten in puncto aus dem landt geschaft werden undt der herr brauche darmitt keine curtesi gegen ihnen. der herr sehe auch dieweil sie sich auf den Schweden verlassen, das das landt mitt volck so wol versehen wirdt, das ich keiner sache mich nicht zu besorgen hab. und verbleibe hirmitt

des hern gutwilliger
A. h. z. Fr.

Gitschin 21. Maii 1628.

P. S. Die Citadellen lasse der Herr bauen in continenti, disarmire die bürger, undt sehe starke presidia in die Seestett einzuführen.

* Nr. 14.

1628. Mai 21.

Aus beylag wirdt der herr sehen, was der Graf von Schwarzenburg an Ihr. Matt. begehrt; nun vermeine ich das alle seine Rathschleg gar zu rident seindt, nichts desto weniger was Aufwerfung der forti bey Travemündt anbelangt, lasse ich mir solches nicht gar übel gefallen; bitt der herr communicir es mitt dem Ob. von Zieman wie auch Ob. Aldringer undt sehe das Werck zu befördern, das die forti daselbst aufgeworfen undt starck presidirt werden ich aber verbleibe

des herrn gutwilliger
A. h. z. Fr.

Gitschin den 21. Maii 1628.

Ohne Adresse.

* Nr. 15.

1628. Mai 24.

Aus des herrn schreiben hab ich vernommen. das der graf von Mansfeldt etlich sachen zu der schief armazon begehrt, nun vermeine ich das man auf alle weis ihm alles das, was er begehren thuet, soll geben, undt die schief rüstung

befördern; was er aber empfangen wirdt, das er dem herren ordentliche Quittungen gibt, denn nacher muß mir solches alles erstattet werden. Der herr correspondire mitt dem Ob. Aldringer fleissig wegen des Volks so aus undt in das Landt zu Holstein zieht, auf das sie zu Boizenburg übersetzen; dazu denn der Herr ein große Anzahl von Schiefen daselbst halten laß. Was die beyden Herzogen anbelangt, da ist es kein ander müglichkeitt, sie müssen aus dem landt auf alle weis. Was aber die alte Herzogin betrift solches remitire ich alles in des herrn discretion, viel lieber wolte ich schon das sie auch weck ziehen thete, vermeint aber der herr das nicht sein kan, so seys, doch auf alle weis die andere zwo, das sie fort und alsbalden ziehen, denn ich vermeine innerhalb eines monats friest im landt anzulangen. Das die stendt 100^{m} Reichsthaler bewilligen wollen, sehe ichs gern, bitt aber der herr unverhalten unterdessen das volck mitt Profant bis zu meiner ankunft, denn ich werde selbst viel gelts bedürfen, will aber aus Pomern undt der Mark Brandenburg gelt contribucion vor das Volck in Mechelburg anordnen. Die 90^{m} Reichsthaler, so die Rostocker noch erlegen sollen, wolte ich das dieselbige auch zu meiner ankunft ins landt vorhandten wehren; denn ich dem hans de Wite über 400^{m} R. schuldig bin worden wegen etlicher herschaften, so er vor mich bezahlt hatt undt izt wirdt baldt der termin kommen ihm satisfaccion zu geben. Bitt der herr befehle im ganzen landt fleißig inquisicion zu halten, was das landt an gelt und Profant vor die Kaiserliche Soldatesca gegeben hatt undt wenn sies gegeben haben, denn ich solches muß haben, im übrigen verbleibe ich allzeit

des herrn guttwilliger

A. h. z. Fr.

Gitschin den 24. Maiji 1628.

P. S. der herr lasse viel Prouisionen von unterhaltung vor mich machen denn es kompt gar viel Cavalirie mitt mir.

Am Rande: Selkisch und Kroatisch (?) Regimenter werden teglich durch das landt von Mechelburg marchiren müssen.

Ohne Adresse.

* Nr. 16.

1628. Mai 24.

Ich vermeine innerhalb 3 wochen zu Frankfurt an der Oder ankommen; bitt der herr halte sich in bereitschaft, auf das wenn ich ihm schreiben werde er alsbalden per posta zu mir kommen kan, denn ich wolte in den politicis undt militaribus alles mitt dem herren apunctiren undt nacher wolte ich gern das der Kanzler oder vice Kanzler aus Mechelburg mitt zwen andern Räthen bey mir stets assistiren thete, deren parer ich bey allen Resolucionen anhören köndte; ich bin sonsten in willens, in den Räthen so wol auch andern Diensten im landt undt bey mir desselbigen Adels mich mehr zu gebrauchen, als die vorige Herzog gethan haben. Bitt auch den herrn ganz fleißig, er sehe vor meiner Ankunft die sach in ein richtigkeit zu bringen, auf das Ihr. Matt. können ein legitimirten Proceß beyden Herzogen machen, warumb sie sie des landts privirt haben. Der herr wirdt mich obligiren, denn als denn wirdt die publication der investitur folgen. Bitt auch der herr sehe, das die Soldatesca bis zu meiner ankunft sich mitt der Profant pacimitirt (?) ich wills ihnen gewis einbringen, denn ich bedarf des gelts wegen satisfaccion meiner Creditoren gar nöthig, undt verbleibe hirmitt des herrn guttwilliger

A. h. z. Fr.

Gitschin den 24. Maji 1628.

---

* Nr. 17.

1628. Mai 28.

Die von Rostock undt Wismar seindt bey mir angelangt undt ihr beschwerungen angebracht, mir auch des herrn schreiben presentirt; ich sehe das nicht anders sein kan, als in beyden steten alsbalden Citadellen anfangen zu bauen, denn die stett thun kein gutt, wenn sie nicht ein Zaum im Maul haben. bitt der herr thue dazu ohne Verliehrung einiger Zeitt, denn ich werde gewis mein meinung nicht endern. Des Hebrons Volck muß heraus, welchen ich das abgezwungene gelt wie auch die Impertinenzen, welche es mitt ihnen vorgenommen nicht werden pasirt werden. der

herr rede mitt dem Ob. von Zieman das des Hebrons Volck in continenti heraus aus Wismar zieht undt anstatt desselbigen von des herren Regiment so viel Volck, als von nöten ist hinein gethan wirdt. Ich aber verbleibe hirmitt

des herrn guttwilliger
A. h. z. Fr.

Gitschin den 28. Maii 1628.

---

* Nr. 18.

(Ohne Datum. 1628. Mai.)

Was anbelangt das guberno im landt zu Mechelburg zu bestellen, so vermeine ich, das auf diese weis soll angestellt werden. Das hofgericht nehme der herr in continenti von Sternberg undt transfirirė solches nach Küstrau. in bemeldtem hofgericht vernehme ich, das sitzen landtrichter undt Landt unterrichter undt 6 Doctores, zu denen adjungire der herr noch andere 6 von Adl. Bey der Kanzelung zu Küstrau wolte ich gern neben den Kanzler undt den Doctoren auch etliche von Adl halten. In den Cameralibus nehme der herr leut so darzu taugen und formire von ihnen ein consilium, doch werden 4 oder 5 Personen in allem genung sein, über das wolte ich gern wegen der Mechelburgischen expeditionen bey mir den Kanzler oder vice Kanzler haben neben par doctoren undt par von adl auf das, wenn etwas aus dem landt kompt, ich mitt ihnen die sachen conferiren undt resolucionen nehmen könndte, wie auch iemandthen wegen der Cameral sachen. über das werden etlich von Adl nicht vor räth. sondern also bey mir in diensten sein wollen, so will ich mich lieber von ihnen, als von andern bedienen lassen. Diesem, bitt ich, der herr dencke fleissig nach undt disponir auf solche weis. Der herr ziehe alsbalden das Stieft Schwerin ein, undt ziehe die justici sachen zu meiner justici, die Cameralia zu meinen Cameralibus undt lasse kein schein des vorigen guberno daselbst aus hochbedencklichen ursach undt solches das auch in continenti geschicht.

---

*Nr. 19.

1629. Jan. 15.

Ich schicke dem herrn ein lehnsbrief von Kayser Rudolf wegen Mechelburg in originali, auf das wenn man den meinigen wirdt ausfertigen sollen, kein error geschieht. Der Kayser hatt mich sonsten in dem meinigen belehnt auf mein ganzes geschlecht, (auf welche ich festigen (?) werde). der herr schreibe dem Maxen, das er ihm ein Abschrifft des lehnbriefs, den man mir vorm jahr hatt geben, schickt. — Der herr schicke dem Maxen dies beyliegendes schreiben zu, undt sehe, das er den lehnsbrief baldt bekompt. Dem herrn von Stralendorf und herrn von Nostiz kann der Herr ein Honorarium versprechen, wie viel es dem herrn gefallen wirdt. Den Acord wegen Mechelburg mitt der hofCamer hab ich auf diese weis geschlossen, das ich die intraden der Camergüter soll 4 per cento bezahlen. ich schicke izt nach Wien die intraden undt schulden soviel sich bis dato Creditoren angemeldt haben, undt verbleibe hirmitt

des herr guttwilliger
A. h. z. Fr.

Güstrau 15. Jan. 1629.

P. S. Der herr schreibe dem Maxen auch wegen Abschrifts des acords wegen Mechelburg mitt der hofCamer.

Auf der Rückseite: Informazione d'ell accordo con la Camera.

Anm. Max ist des Herzogs Vetter Max von Waldstein.

---

* Nr. 20.

1629. Mai 25.

Der herr hatt sehr recht daran gethan, das er dem herrn von Questenberg an meiner statt ist zu gevatern gestanden. der herr kaufe ein galanteri vor 5 oder 6 hundert Reichsthaler undt verehre sie der kindlbetterin an meiner statt. Der hans de Wite klakt erschreklich, das man ihm in Schlesien nicht die termin helt; bitt den herrn gar fleissig, er nehme sich darumb mitt eiser an undt sehe das ihm das gelt unverzüglich erlegt wirdt: undt das lichtensteinisch Regiment, das nicht von den mitln, so zu der arme feindt asignirt worden, unterhalten wirdt, denn auf solches

gelt hatt alles der hans de Wite anticipirt. Undt dieweil das jahr schon herumb ist, muß der herr sehen, das in continenti uns ander mitl eingeräumt werden. Dieselbige aber werden sich müssen zum wenigsten auf ein Milion Reichsthaler erstrecken. bitt der herr sehe, das er solches vor des fürsten verreisen richtet, in betrachtung das auch der graf von Colalto sich noch dorten fünden thuet. ich aber verbleibe hirmitt

des herrn guttwilliger
A. h. z. Fr.

Küstrau den 25. Maiji 1629.

P. S. So baldt mein investitur wirdt erfolgt sein, so sehe der herr noch vor des fürsten verreisen die privilegia heraus wegen dieses landts zu bekommen, denn so lang ich dieselbige nicht hab, so kan ich weder in politicis noch spiritualibus kein Nuz schafen.

Adresse wie oben.

Sign. Ordine di presentare 600 Rth. al Sign. di Questenberg.

* Nr. 21.

1629. Juni 12.

Dieweil nun mein sach expedirt ist undt dem herrn wol bewust ist, was ich versprochen hab undt auf welche termin zu zahlen, als bitt ich den herrn ganz fleißig er rede mitt meinem Vetern, dem Maxen, auf das er sieht auf alle weis die termin zu halten, denn ich will nicht undankbar sein undt mein credit verliehren undt verbleibe hiermitt

des herrn guttwilliger
A. h. z. Fr.

Kustrau den 12. Juni 1629.

P. S. Die Dankbrief werde ich dem herrn mitt diesem Curir schicken, dem herrn Zerda danke aber der herr am allermeisten dieweil der fürst dorthen nicht ist, che ha fato servicio.

Adresse: Herrn Herrn Obristen
Sant Julian zuzustellen. Wien.

* Nr. 22.

1629. Juni 17.

Aus des herrn schreiben vernehme ich, das die Mechelburgische sach schon zu endt gebracht ist, darführ ich denn dem herrn ganz fleissig dank sagen thue, das er solche muehe angewandt, will mich befleissen, solches mitt danck gegen ihm wiederumb zu erkönnen. Was anbelangt des Adls privilegia, weis der herr selbst wol, das ich des adls freundt bin und wolte sie auf keinerley weis gern destruiren aber wenn ich nur das privilegium erhalten werde, das sie nicht apeliren, so will ich gewis sie lassen wie edlleitt undt nicht wie pauren leben; dahero denn ich bitt, der herr sehe solches vor seinem verreisen auszubringen. Wenn der herr die sachen zu Wien wirdt expedirt haben, so kan er sein Weg nach Spaha nehmen, denn Ihr Matt. dienst erfordert, das der herr sein gesundheitt föllig recuperirt undt nacher deroselben noch lange Zeit dienen kan. In Schlesien zur execution kan ich niemandthen schicken, denn man mirs bey hof übel auslegen thete, aber dieweil mir der herr von Dona schreibt, das in Ober Schlesien man die Contribucion nicht einfodern kan, so schicke man das lichtensteinisch Regiment dahien, das sie an Teschnischen, Tropischen undt Jegerndorfischen undt auch in den herschaften Ples, Beiten undt etlichen andern lägern undt die andern zwinge man zur contribucion. bitt der herr sehe, wie ers richten wirdt undt hir mitt verbleibe ich des herrn guttwilliger

A. h. z. Fr.

Küstrau den 17. Juni 1629.

P. S. Der herr hett sollen wegen des adls Privilegien mitt dem Fürsten reden undt wenns der fürst aprobirt hette, erst vorbringen, denn ich hab wol gewust, das der von Stralendorf solches hindern würde; izt sehe er, das dies alles copirt wirdt undt das man vom hof aus auch keine Privilegien ihnen confirmirt, bis die Commission, wegen derer so sich teilhaftig an der Rebellion gemacht haben, vorüber sein wirdt. bitt den herrn er stelle die Sachen fleissig auf dem; izt ist der fürst nicht an der handt. Der herr sehe das dem von Walmerode und Oberkamp befohlen wirdt mir baldt das landt einzureimen. Der Aldringer kan nicht abkommen.

Adresse wie sonst. Wien.

* Nr. 23.

1629. Septbr. 28.

Ich bekomm gleich izt ein schreiben von dem Comissari Liebheldt, das der Wizleben mitt seinem Regiment nach der Weterau (?) marchirt ist; solches soll nicht halb complet sein. Der Graf von Colalto hat deswegen die ordinanz geben, auf das er das ander volck alles nach Italien nehmen köndte. Kompt der Franzos, Elsaß ist verlohren, denn ich kan keinen Menschen dahien schicken undt bedarf selbst eines starcken succurs. Bitt das man ihm am hof beföhlt, er solle auf Elsaß achtung geben und ein gutten theil des volcks so er in Italien genommen zuruck schicken. Die Schweizer wollen auch die in Bünden angreifen. Der graf Colalto, wirdt er sich in Italia imponiren, so ist er verlohren undt des Kaysers reputation auf ewig dahin, denn sehe man wol auf; denn wir stehen auf den fall, wo nicht die sachen baldt accomodirt werden. In summa man muß mehr das publicum undt Ihr. Matt. dienst als etwan künftigs privatum commodum in acht nehmen. bitt der herr nehme sich dessen mitt eifer an, auf das sie mitt dem frieden nicht diferiren undt dem Colalto befehlen sich nicht zu imponiren, aber weis nicht wessen er sich resolviren wirdt. Der Spinola wirdt auch lieber den Krieg dorten sehen, dieweil in Niederlandt so übel zugeht, das er nicht solle dürfen hineinziehen. bitt der herr führe diese Sach wol, denn es dependirt Ihr. Matt. ganze wolfarth daraus. Ich aber verbleibe hirmitt

des herrn guttwilliger

A. h. z. M.

Halberstadt den 28. September 1629.

Adresse: Hern ꝛc.

Sant Julian zuzustellen. Wien.

Am Rande: Welschen Krieg betreffend.

* Nr. 24.

1629. Octbr. 12.

Aus beylag wirdt der herr sehen, was mir vor ein Danck gegeben wirdt wegen meines treuherzigen Discurs den Italianischen krieg anlangend. Darauf ich nicht hab unterlassen wollen dem herrn auf diese puncta mein meinung zu eröfnen. Was anbelangt, das ich im Reich verhaßt bin, das geschieht aus der Ursach, das ich dem Kayser gar zu wol gedient hab wieder ihr vieller willen; das ich mitt grosser macht friedt machen thue, das ist racjon denn si vis pacem, para bellum. — das ich weich, wenn ich was angreif, wie es mitt Stralsundt undt Magdeburg geschehen ist, da denn gar also wehr, so wehr es nicht bös, denn non est inconstantis sed prudentis mutare consilium in melius; solches auch die fornembste Generäle gethan haben, als Prinz Moritz vor Geldern (?) undt Brill Spinola vor Bergen op Soon, graf Tilly vor Nieburg. Von Stralsundt bin ich nicht gewichen, neben allen dem schönen provision so die Kayserliche Arme hett, sondern hab ein solchen reputirlichen acord mitt ihnen gemacht, als vielleicht je ein General mitt einer statt gethan hatt. Mitt Magdeburg hab ich nicht angefangen gehabt zu tractiren wie der von Questenberg das schreiben datirt hatt, dahero sie von diesen Sachen bey hof discurirt undt nicht Churfürstliche ministri geschrieben haben, denn sie solches aus meinem schreiben genomen, in welchen ich ihnen geschrieben hab, das ich zu precaviren, auf das die hansestet nicht in die äußerste Desperacion gerathen, sich mitt Schweden undt holländern völlige conjungiren, dann andern malcontenten im Reich auiso geben, sich zu ihnen zu schlagen undt zu rebelliren ich mitt ihnen werde friedt machen müssen, was denn vor 5 Tagen geschehen ist, undt ich nicht allein die sache componirt, sondern auch die stett dermassen derivirt, das sie gewiß itzunder mehr als je zuvor in Ihr Matt. devocion seindt. Dieweil ich nun in dieser opinion bin beym Wolstandt, wenn unser herr was verhencken thete, wessen hette ich mich zu getrösten. Damit man aber nicht vermeinen solte, das ich die Resolucion im Zorn nehmen thue, als will ich damitt bis auf künftigs ordinari diferiren.

dies hab ich allein dem herrn communiciren wollen, wie man mich tractiren thuet, undt verbleibe hirmitt

des herrn guttwilliger

A. h. z. M.

Halberstadt den 12. Octob. 1629.

Der herr darf sich zu Wien keiner sach mehr so starck annehmen, wie mein meinung zuvor gewest ist, über 3 tag werde ich ihm mein resolucion zuschreiben.

---

* Nr. 25.

1629. Octbr. 14.

Der herr hatt aus meinem jüngsten schreiben vernommen, das ich wegen des von Questenberg schreiben mitt meiner resolucion bis zu diesem ordinari innhalten werde. Nun weis der herr in was vor labirint izunder alle unser sachen gerathen, denn wem wir ansehen, der ist unser feindt, vom Hof aus hab ich in nichts kein assistenz, sondern viel mehr impedimenta beim Wolstandt, wie man meine acciones explicirt. Was geschehe nicht, wenn etwas unglückseligs, wies in krieg zu geschehen pflegt, solte erfolgen, undt was mehr ist, wenn der fürst mitt todt abgehen solte; alle Chur undt fürsten ja meniglich muß ich mir wegen des Kaysers zu feinden machen undt was der consideracionen mehr seindt. Als hab ich vermeint, doch con bell modo mein carico als Capiten General de terra ferma zu resigniren, undt den Generalat auf der See zu behalten auch das Volck so in Pomern und des Churfürsten von Brandenburg landen, Anhalt undt Stiefter losirt wegen der See undt Seecordon zu defendiren, unter mir zu behalten; doch nicht alle zeitt dürfen persönlich darbey sein. Undt dieweil ich den herrn hoch estimiren thue undt ein groß vertrauen zu ihm hab, bitt er schreibe mir deswegen sein meinung zu undt ich verbleibe hirmit des hern guttwilliger

A. h. z. M.

Halberstadt 14. Oktober 1629.

P. S. Ich bitt da noch der fürst ein Verdrus wegen des schreibens hatt, der herr sehe ihm solches zu benehmen, denn mich betrübts bis in todt, denn dieweil ich dem fürsten so viel obligirt bin, bezeugs mitt Gott, das ich lieber will sterben, als das er soll disgustirt werden wegen meiner.

---

* Nr. 26.

1629. Octbr. 20.

Ein solches schreiben hab ich dem herrn von Questenberg gethan, wie der herr melden thuet. Der herr weis, das das Volk so in Polen ist dieser Orther nicht losieren kan, dahero denn oder in Schlesien oder oben im Reich. deßwegen mir denn der herr expresse order zu schreiben, auf das die Churfürsten nicht sagen, das ich solches wieder Ihr Matt. willen thue undt der herr sehe, das er mir die order mitt der ersten ordinari schickt, denn non datur medium, wollen sie krieg führen, menagiren, dem Reich gusto und nicht disgusto durch die einquartierungen geben, so suchen sie ihnen unsern Herr Gott zum General undt nicht mich im wiedrigen dieweil ich die sach nicht anders werde anstellen können eher denn Ihr Matt. ein so merklicher Undienst unter meinem Generalat geschehen solte, so muß ich sehen wie ich mich dessen distrigiren werde. Der herr weis selbst alle die Ursachen. Darumb seh es der her zu richten; ists doch nur bis auf den Maijum angesehen, dies muß man darbey gedenken. Der Kayser muß das Volk wiederumb cumplieren oder wir werden von den feinden überraschet undt sprevisti gefunden werden. bitt der herr schicke mir mitt der ersten ordinari die gathegorische antwort oder in Schlesien oder oben ins Reich undt das man die schuldt nicht nacher mir giebt, das ichs wieder Ihr Matt willen thue, undt verbleibe hirmit

des herrn guttwilliger
A. h. z. M.

Halberstadt den 20. Oktob. a. d. 1629.

Herrn Hern Obristen
Sant Julian zuzustellen. Wien.

* Nr. 27.

1629. Octbr. 25.

Der Herr wirdt Zweifls ohne zuvor informirt sein worden, wie der duca Savelli, wie ich dem Ob. Hatzfeldt in VorPomern das Comando gegeben, seines welschen Wuchs nicht vergessen, sondern, unter dem pretext eines flus, der ihm in die Achsel gefallen, sich von seinem Regiment absentirt undt bis dato nicht erscheint. Nun ist dem Kayser wenig mitt seinen Romanischen competenzen gedient, dahero denn ich resolvirt bin das Regiment einem andern zu geben. bitt aber der herr rede mitt ihm, das ers selbst lieber renuncirt denn solches wirdt ihm rühmlicher sein; thuet ers nicht so will ichs in continenti einem andern geben; undt da dem also wehre wegen des flusses in die Achsel, so ist er albereit 8 oder 9 monat absent, welches ihm ein schlechte reputation giebt. bitt der herr sehe wie er mitt zuthun des herren Zerda ihn dahin disponirt, das ers vor sich selbst thuet. Thuet ers nicht, der schadt ist sein, ich wills . . . . als dem andern vergeben, bitt aber der herr thue das seinige darbey auf das lieber, da er anders ihm selbst nicht im weg will sein, mitt guttem geschicht undt er solches durch ein schreiben alsbalden von mier sucht undt ich verbleibe hirmitt

des herrn guttwilliger

A. h. z. M.

Halberstadt den 25. Octob. 1629.

Adresse wie oben.

---

* Nr. 28.

1629. Octbr. 25.

Ich vernehme das der graf Johan gegen den Gülichischen Landen sein Zug genommen hat undt daselbst invernieren würdt, nun würdt Neuburg grosse exclamaciones machen, der herr muß dem fürsten sagen er solle preoccupiren denn es kan nicht anders sein. Hier schicke ich dem herren auch ein post script von dem graffen von Papenhaim welcher

beym herren Tilli geweſt iſt undt mich dies aviſirt, der herr communicirs dem herrn Zerda undt ich verbleibe hirmitt

des h. g.
A. h. z. M.

Halberſtadt den 25. Octob. 1629.

* Nr. 29.

1629. Octbr. 26.

Gleich izt kompt die ordinari, ich verhofe der herr von Queſtenburg wirdt albereitt auf dem weg ſein, will mitt ihm wegen aller ſachen ſchlieſſen, ich vernehme das der Savelli hofkriegsrath iſt worden undt das er zuvor ſein Regiment hatt wollen reſigniren, aber graf Colalto hatt geſagt er ſolle gemach thun bis ich ſolches an ihn werde anbringen laſſen, bitt der herr treib es izt fort undt ſehe das ers mitt dieſem erſten ordinari reſignirt, auf das ichs ſtrecke denn es iſt ſehr abkommen, niemandt nimbt ſich nicht darumb an; was anbelangt die Schleſiſche Quartir, der herr Queſtenberg ſchreibt mir, das ſie auf des landtags ſchlus warten; das taugt nichts, den rechten landtag will ich erſt Ihr Matt. machen. Das Volck iſt in desperacion, darumb bitt ich man diferir darmitt nicht. man nimbt das von Dona. das iſt auch nichts werth, denn er begehrt nur ſein Regiment undt kein anders hinein. bitt der herr mache dem baldt ein endt, das man dem grafen von Colalto plenipotenz ſchickt zu tractiren; weis nicht ob er den frieden gern ſieht in Italien; wegen der provisionen in Elſaß will ich die Anordnung thun. Der Graf von Dampir darf keine Riter nicht bringen bis in ſein Winterquartir ich aber verbleibe hirmitt

d. h. g.
A. h. z. M.

Halberſtadt 26. Octob. 1629.

Adreſſe wie oben.

* Nr. 30.

1629. Octbr. 28.

Mitt dem vorigen ordinari hab ich dem herrn geschrieben wegen des duca Savelli das er sein Regiment resigniren soll, dieweil nun der herr izt in Schlesien ziehen thuet, als bitt ich, der herr sehe, das er solches vor des herren verreisen thuet. er muß nicht exemplificiren mitt etlichen so ihre Regimenter haben undt nicht assistiren; er ist nicht aus denen, welchen mans wegen ihrer langwähriger Dienst bewilligt, er gedencke auch nicht, das etwan ein intercession ihm helfen köndte. bitt also der herr sehe, das es gewis undt in continenti geschieht. Benebens hab ich den herrn noch erinnern wollen, er solle drauf bedacht sein, doch keinen menschen solches communicieren, wenn das volck wirdt losirt sein, wie wir etwan 60000 Strich korn auf der Oder vor die armee aus den quartiren werden bekommen in gleichen etwan 3000 Cent: lunden, wie auch etwan 100 wägen mit Zwillich, bedeck vor die Arteleri undt etwan 600 Pferdtdecken mitt ihren geschirren, denn so baldt das volck würdt losirt sein, so will ich Ihr Matt. bitten sie wollen in Schlesien anbefehlen, auf das solches dem herrn geliefert wirdt. wenn der herr von Questenberg wirdt zu mir kommen, so will ich ihm die commission geben, aber izt will ich noch nicht aussprengen undt verbleibe hirmitt

des herrn guttwilliger

A. h. z. M.

Halberstadt 28. Octob. a d. 1629.

Adresse wie oben. Wien.

---

* Nr. 31.

1629. Octbr. 29.

Der herr hatt mir dieser tagen geschrieben, das Ihr Matt. dem grafen von Colalto die plenipotenz den frieden zu tractiren geschickt haben; nun hab ich dies darbey zu erinnern vor nöthig erachtet, welches ich bitt der herr dem

Fürsten vorbringe, das der Graf den Frieden daselbst gar nicht gerne sehen thuet, denn hette er dem fürsten das vorgebracht, was ich ihm von Dobran wegen des welschen Kriegs wie der accord mitt dem Consales geschehen war, zugeschrieben undt nacher von Küstrau auch das ich mich mitt den Spaniern conformirt, das mans erst auf den zukünftigen friling solte anfangen, so wehre die sach nie so weit gerathen, denn wie er zu Wien ist gewest, so hatt er Ihre Matt. undt dem Fürsten was ihm gefallen hatt vorgebracht. Nacher hatt man mir auch solche ordinanzen auf sein vorbringen zukommen lassen, das ich durch etliche bin afrontirt worden in deme man dem Merode befohlen hatt, wenn ihm von anderwerths ein befelch köme, auf mich meinendt, er solle aus Binden ziehen, so solle er demselbigen nicht nachkommen, es ist aber nie mein ernst gewest Binden zu verlassen, allein die Spanier zu schrecken, das sie besser mitt der underhaltung sollen zuhalten. Izt ist von nöthen das der fürst dextramente darmitt umbgeht, denn der tractiren soll die arma undt verstandt hat kan leicht so viel clausulen fünden, das zu keinem schlus nicht kompt, dies bin ich im gewissen schuldig zu avertiren, denn es ist pro bono publico, das in Welschlandt friedt würdt, sonsten versichere der herr den fürsten, das mein will allezeit dahien wirdt gericht sein wo der seinige, undt wegen seiner nicht allein alle molestien der welt willig will ausstehen, sondern auch das leben lassen undt verbleibe hirmitt.

d. h. g.
A. h. z. M.

Halberstadt 29. October 1629.

---

* Nr. 32.

1629. Novbr. 2.

Hiebey schicke ich dem herrn das schreiben an den Camer Presidenten, gefelts dem herren das also gutt ist, so verpetschier es der herr undt übergebe ihms undt sehe das er die sach vor seinem verreisen richtet und unterschriebener hatt, er sage das er nicht darf verreisen bis er dies in henden wirdt haben, denn er wehre destwegen geschickt worden, undt dieweil sie werden wollen, das der herr forth soll, so werden sie dies auch alsbalden expediren. ich bitt der herr

bring es durch, denn wenn der President abzieht undt ein anderer kompt, so werden viel mehr dificulteten, denn der ander wirdt nicht von allem wüssen wie die tractaten zwischen uns gangen sindt. Der herr schencke liberatissimamente an alle orth wo es von nöthen thuet, denn dies consolidirt mir alles was ich bekommen hab, darumb spare er kein gelt, sehe nur das baldt geschieht undt ich verbleibe hirmitt

des herrn guttwilliger

A. h. z. M.

Halberstadt den 2. November 1629.

---

* Nr. 33.

1629. Novbr. 18.

Aus beylag wirdt der herr sehen, wie der Calvinische herzog von Lüneburg bey hof practicirt, das man der herzogin zu Braunschweig das anricht undt mir, dieweil ich sie aus Kaysers befehlich inmitirt, den afronto thun will. Bitt derowegen den herrn, hatt er mir je ein Dienst gethan, so welle er sich dieses mitt eifer annehmen, undt nicht aufhören, bis der auspracticirte befehlich revocirt wirdt undt mir solche revocation zugeschickt, wie auch befohlen, ich solle die herzogin darbey manuteniren. Der herr sei versichert, das ich solches mitt so danckbarem gemüth werde annehmen, als wenn er mir noch ein landt von Mechelburg zu weg gebracht hette, undt verlasse mich genzlich auf den herrn das er solches wirdt zu gewünschtem endt bringen, daführ ich ihm denn gewis zum allerhöchsten werde verobligirt bleiben undt verbleibe hirmitt des herr guttwilliger

A. h. z. M.

Halberstadt den 18. Novemb. 1629.

---

* Nr. 34.

1629. Novbr. 19.

Ich vernehme, das der her Zerda auf seine güter verreist ist, nun hab ich ihm diese tag geschrieben, dieweil Ihr

Matt. so ungern an die Schlesische quartir kommen, so will ich das volck ins Reich losieren, aber wenn die Churfürsten werden schreien, so excusire mans bey hof. Ich habe ihm auch geschrieben, er solle Ihr Matt. bitten auf das sie in Schlesien befehlen, das sie heuer 100^{m} Strich korn auf der Oder nach W o l g a s t schicken sollen, denn dahie werden wir gewis den winter über nicht brot wegen des Mißwachs, haben. bitt derowegen der herr nehme sich darumb mitt eifer an, ich will auch nicht das der von Dona soll die Disposicion darüber haben, denn ich weis wie er mir zuvor gethan hatt, dessen ich mich zu ihm nie versehen hette, aber der herr muß sich darumb annehmen, denn es ist seines thuns, wie auch der Ob. Aldringer sich zuvor dessen allezeit angenohmen. Das getreidt wirdt müssen diesen winter zu der Oder geführt werden, undt auf den friling auf Wolgast gelassen. es müssen auch die fürsten undt stendt das schief undt fuhrlohn bezahlen. bitt der herr feiere nicht darmitt, sondern greife baldt zum werck, denn die Zeitt lauft uns hien, ehe dann wir uns versehen. Die Schlesier werdens auch gar gern thun, damitt sie von der einquartirung befreit werden und ich verbleibe hirmitt

d. h. g.

A. h. z. M.

Halberstadt den 19. Novemb. 1629.

P. S. Des graf Dampirs reiter ziehen ins Reich er wirdt mügen zu mir kommen undt erst über ein par monat recruten machen.

---

* Nr. 35.

1629. Novbr. 25.

Der Doctor Oberkamp würdt ihm wegen etlicher meiner sachen, wie sie solten gericht werden schreiben, bitt er seh es auf solche weis zu richten undt je eher je lieber mir es sein wirdt. der herr solicitire starck, das allen Chur undt fürsten m e i n i n v e s t i t u r communicirt wirdt, wie nicht weniger das das bando Imperiale wieder die H e r z o g v o n M e c h e l b u r g ergeht. Das der Savelli sein Regiment resignirt, bitt der herr mahne ihn, denn ich werde gewis nicht auf

ihn warten sondern will ein andern Ob. dem Regiment führstellen undt verbleibe hirmitt

d. h. g.
A. h. z. M.

Halberstadt den 25. Novemb. 1629.

Adresse wie oben. Wien.

---

* Nr. 36.

1629. Novbr. 26.

Ich bitt der herr überantworthe dies beyliegendts schreiben dem fürsten undt schicke mir wiederumb die antworth undt wenn meine sachen werden expedirt sein undt wegen der 100 m Strich korn aus Schlesien vor die armada die Anordnung gethan, als wirdt der herr sich wiederum hieher verfügen können. Der herr sehe das der duca Savelli baldt macht wegen der resignacion seines Regiments, der herr wirdt mich darmitt obligiren. Dem Maxen sage der herr warumb er mir so selten schreibt. ich aber verbleibe

d. h. g.
A. h. z. M.

Halberstadt. den 26. Novemb. 1629.

Adresse wie oben. Wien.

---

* Nr. 37.

1629. Novbr. 30.

Ich zweifl nicht, das der herr wirdt mein undt des Doctors Oberkamps schreiben empfangen haben, in welchem ich dem herrn zu wüssen gethan, das der Doctor Oberkamp ihm wirdt zuschreiben, auf was vor weis mein privilegium de non apellando soll ausgefertigt werden. bitt derowegen den herrn ganz fleissig er woll es auf solche weis ausfertigen lassen. Dem Maxen sage der herr, er wirdt mir

wol können auf meine schreiben antworten undt ich verbleibe hirmitt

d. h. g.
A. h. z. M.

Halberstadt. den 30. Novemb. 1629.

P. S. Der herr sehe das alle meine sachen baldt ausgefertigt undt untergeschrieben werden.

Wegen des getreitds aus Schlesien sollicitire der herr fleissig.

* Nr. 38.

1629. Decbr. 2.

Aus beylagen wirdt der herr sehen, was mir der graf von Nasau schreibt, nun überschicke ich ihm das schreiben allein deßwegen, das er sehen soll, das man im Niederlandt nicht aufhören will die 7000 man von Kayser zu begehren; ich aber keineswegs sie nicht entrathen kan, denn auf den friling wirdt man wol sehen, was vor feindt alles gegen dem Kayser sich erzeigen werden undt wir nicht volck genug haben ihnen allen zu resistiren; dahero denn ich den herrn bitten thue, er wolle beim fürsten preocupiren, auf das er der Spanischen botschaft zur antwort giebt das Ihr Matt. des volcks nicht werden auf keinerley weis entrathen können, sondern solle die Infantin ermahnen, sie sollen daselbst ihre arme strecken, auf das auf den friling sie sich vom volck nicht entblöst befinden ich aber verbleibe hirmitt

d. h. g.
A. h. z. M.

Halberstadt. den 2. December 1629.

Nr. 39.

1629. Decbr. 8.

Copia des kayserlichen Decrets Mechelburgischen Kauffschilling betreffend.

Von der Röm. kay. auch zu Hungarn undt Böheimb konigl. Majtt. unserm allergnädigsten herrn, der Krieges Rath Cammerern undt bestellten Obristen herrn heinrichen Freyherrn

von Sant Julian hirmitt in gnaden zur vermelden, daß allerhöchst ernante Ihr Kay. Maytt. gnädigst vernomben, waß er herr Obrister in nahmen Ihr. fürstl Gnaden herrn Albrechten, herzogen zue Mechelnburg, Friedland und Sagan u. s. w. wegen des S. f. Gnaden überlassenen herzogthumbes Mechelnburg undt der darzugehörigen Fürstenthumb, Graffschaft, herschafften undt länder mitt überreichung des über selbiges herzogthumb undt länder, durch höchstgedachter Ihr Kay. Maytt. respective Kriegs undt Hoff-Cammer-räthen bestellten Obristen undt obristen Veltwachtmeistern zu Roß undt Fueß, herrn Johann von Aldringern Freyherrn undt herrn Reinharten von Walmerode, der jhärlichen ertragung halber gemacht, undt aufgesetzten, Sich auf Sechs und achtzig Tausent ein undt siebenzig ein halben Reichsthaller undt neunzehn schilling drey ein halben pfennig erstreckenden anschlags gehorsambist angebracht, undt zugleich wegen allergnädigster ratification dieses anschlags in unterthänigkeit gebetten hatt undt Ihr Kay: Maytt. darauf sich gnädigst erkläret, soviel das haubtwerkh anlangt es bey der einmal vorgegangenen investitur, undt darüber Sr. fürstl. Gnaden allbereitt wiederfahrener würklicher belähnung als Römischer Kayser gnädigst undt allerdings bewenden zu lassen.

Betreffent aber den Kauffschilling, dessen man sich nach vorgangener ordentlicher Aestimation undt schatzung mehrberührten Fürstenthumb undt länder einkommen vermüge der beiderseits aufgerichten nothurfften zu vergleichen, ob wollen Ihr Kay. Maytt. befinden, daß in bemeltem anschlag weder der Contribution oder des fueß gelds (wie man es nennt) noch der Zöll, Mauth, ungelt, der Pergwerkh Aperturen undt ander extraordinari anlangen, welche gemeiniglich ein mehreres als die ordinari gefell ertragen, gar nicht getacht undt also der Anschlag für Ihr Kay: Maytt. (der ansehnligen Regalien, so seine Fürstl Gnaden darbey überkomben, gänzlich zu geschweigen) gar zu genau einzogen worden: So wollen Sie jedoch in gnädigster ansehung undt erwegung Sr. fürstl. Gnaden bißhero in allen occasionen zu dero unsterblichem ruhm erwiesenen und noch immerdar zu Ihr. Kay. Maytt. allergnädigstem belieben, mitt daransetzung leibs undt lebens continuirenden weldkündigen gehorsambisen ansehligen undt hochersprießlichen Dienst, deroselben alles, so etwan der weitere Vergleich mit sich bringen undt begreiffen möchte, ohne fernere tractation der aufrichtung einer Neuen oder weiteren Kaufs aus Kay. Milden gnaden freywillig nachgesehen undt mehrbenambtes herzogthumb

Mechelburg sambt denen darzu gehörigen undt einmahl eingeraumten Fürstenthumb, Graff: herrschaften undt landen ohne anspruch der ertragung allein mit nachfolgenden Contributionibus gnädigst überlassen haben.

Nehmlich das Erstlich aller undt ieder sich darunter befündenden geistlichen gütter eine ordentliche Separation gemachet.

Fürs ander von Sr. f. Gnaden die auf den herzogthumb Mechelburg undt zurgehörigen Fürstenthumb undt landen hafftende rechtmessige undt liguitirte schulden gegen Refalcirung der zu Prag verwilligden gnade per sieben mahlhundert dausent Gulden reinisch, den der aufgewendeten Krieges Kosten ohne Ihrer Kayi. Maytt. entgelt, entrichtet undt abgestattet werden.

Fürs dritte, daß Sr f. Gnd. daßjenige, so die Contribuciones von ihrem Fürstenthumb, herrschafften undt Gütter in Königreich Böhmen undt herzogthumb Schlesien über die ihr von dero daselbst in Böhmen angelegten Summen geldes gebührende, Sechs per Cento interesse jezt oder ins Künfftige mehrers antreffen werden, allemahl gutwillig zu tragen undt an gehoriges orth abführen.*

Undt zum Vierdten und letzten dem beyderseits verglichenen revers, so von Ihr. Kay. Maytt. undt Sr f. Gnd. gefertiget worden undt sie bey handen haben, zum Cassiren zurückgeben undt einstellen laßen. Deßen auf allerhöchstgedachter Ihr Kay. Maytt. Allergnädigsten undt Special befehlich man ihm herren Obristen auf anfangs erwehntes Sein gehorsambistes anbringen undt bitten, hierdurch zu Seiner nachrichtung es Sr. fürstl. Gnaden also gebührendermaßen anzudeutten hirmitt erinnern sollen.

Undt verbleiben Ihr. Kay. Maytt.

Per Imperatorem 8. Decembris
1629.

* Hierzu findet sich von Wallensteins Hand die Randbemerkung:

„Dieser Punkt muß ausgelassen werden, denn was mehr als die Interesse austragen von den contribucionen einkompt, darvon wirdt mir das capital der 900 = R. bezahlt undt ich diesertwegen ein diploma von Ihr. Matt., so mir a. 1625 ist gegeben worden, hab."

* Nr. 40.

1629. Decbr. 10.

Aus des herrn schreiben vernehme ich, was er mir wegen
s fürsten von Egenberg indisposicion schreiben thuet, welches
ich in der sehlen betrübt, denn ich gewis mein besten freundt
rdurch verliehren müste; verhofe aber zu Gott, das er ihn
ch weiter zu der Christenheit wolfarth erhalten wirdt.
as anbelangt das getreidt, hette ichs zwar lieber auf
r Oder aus Schlesien, aber wirdts nicht sein können, so
he der herr, das ein theil auf der Elb undt ein theil auf
r Oder hinunder geschickt wirdt, denn wir haben ja das
lck nicht zu unterhalten. Die Mechelburgischen Pauern
rdens müssen nacher zu landt in vorPommern führen, aber
r herr sehe, das man gewis auf die Zahl der 100m Strich
mpt. Ich wolte gern den Nuncio glück wünschen, das er
rdinal ist worden, aber hab zum ersten kein welschen
thie, der mir das Schreiben vor ihn macht, nacher möchte
mir Ezelenza perlatesta geben, welches mir nicht lieb
hr, der Cardinal Barbarino undt ander geben mir alle
teza. Bitt der herr sehe, das ich baldt mein erlaubnis
n nach Gitschin zu ziehen bekommen, denn von heitt über
wochen will ich auf sein, mich aber dorten nicht lenger
s 6 wochen aufhalten undt gleich wiederumb nach dem
eich begeben, dahien denn der herr mitt allen meinen
chen, so expedirt worden, auch komme undt dieselbigen mitt
inge. Der Savelli macht mir mitt der renunciacion gar
lang, underdessen geht das Regiment in mallhora, ich
rd es müssen vergeben undt verbleibe hirmitt

des herrn guttwilliger
A. h. z. M.

Halberstadt den 10. Decemb. 1629.

P. S. Was der Pater Manio wegen des princen aus
len angebracht hatt, sehe ich nicht das Ihr Matt. ein
ienst daraus erfolgen solle, aber darvon mündlich zu
itschin. Die Kosaken bedarf ich nicht, das teutsche Polnisch
lck werde ich ohne das bekommen.

Adresse wie oben. Wien.

* Nr. 41.

1630. Jan. 4.

Aus des herrn schreiben vernehme ich, das der fürst gern sehen thete, das ich das Regiment dem Savelli lassen solte, nun ob zwar der Savelli besser taugt mitt Cardinalen zu Rom cumplimenta zu machen, als im krieg sich zu gebrauchen, dazu das Regiment so schwach undt schlecht ist gewest, das sie nicht 1000 man kranck undt gesundt in der lista eingeben, so wolte ich doch ungeacht dies alles auf des fürsten befehlich gethan haben, dieweil ich S. l. groß obligo tragen thue, berichte aber dem herrn, das ich das Regiment albereitt vor 10 tagen zu reformiren anbefohlen undt solches albereitt ohne allen Zweifl wirdt erfolgt sein, dahero denn, wenn ich schon wolte, so kann ichs nicht mehr remediren. Da aber S. l. bifohlen, undt in welschlandt von denen Regimentern eins vacanter wehre, so könndte man ihn, nicht wegen seiner, aber auf des fürsten befehlich acomodiren. Sonsten hatt der Max ein befehlich mitt dem herrn ein sach zu communiciren darauf ich mich denn referiren thue. Der herr kann wegen des Savelli dem fürsten durch herrn Zerda, wenn der herr nicht selbst mitt S. l. reden kan, die sach vorbringen lassen, denn gewis wegen der grossen obligi, so ich dem fürsten hab, will ich das eußerste thun undt meiner natur gewalt thun auf das dero befehlich vollgezogen wirdt undt verbleibe

d. h. g.
A. h. z. M.

Halberstadt. den 4. Jan. 1630.

Adresse wie oben. Wien.

---

* Nr. 42.

1630. Jan. 7.

Aus des herrn schreiben vernehme ich, das er alle sachen gericht hatt nur des Topii nicht, sag dem herrn fleissig Danck deßwegen. was des Topii sach anbelangt, wenn der herr von Questenberg wirdt auf Wien kommen, undt man daselbst mein meinung wol vernehmen, so wirdt man gar kein bedenken darin haben; dahero lasse der herr dieselbige

r unexpedirt. Was die 100 m Str. korn anbelangt, da
te ich der herr sehe das solches oder das gelt dafür ver-
aft wirdt, auf das mans gewis zu anfang Aprillis kan
ben. Der herr rede mit dem Brunco (?) ja auch der
panischen botschaft gar, das ichs sehr gern sehen thete, wenn
r Brunco etwan umb die Lichtmes sich bey mir zu Gitschin
fünden thete, denn ich wolte unterschidliche sachen des
nigs dienst betrefendt mitt ihm conferiren, wenn der herr
ne sachen wirdt gericht haben, so komme er auch auf
tschin undt bringe sie mitt, insonderheit aber wegen des
treidts ein richtickeitt. undt ich verbleibe

d. h. g.

A. h. z. M.

Halberstadt. den 7. Jan. 1630.

---

* Nr. 43.

Notizblatt. 1. in Chiffren.

Wegen des Topij sach.

Solches er Ihr Matt. schreibt, dieweil die Abschrift
Jen beygelegt ist, dem Ob. Sant Julian zu communi-
en undt ihn bitten, er solle sehen die sach dahien zu richten
f das mir Ihr Matt. commission geben über die sach mich
erkundigen undt dem beleidigten zu billickeitt verhelfen.
ieser ist sonsten Chatholisch kan viel dem haus von
sterreich dienen in sonderheitt in den Niederlandten undt
s ich den Sant Julian laß bitten, er solle dies werck als
nns mein eigen weher ihm anbefohlen sein lassen wirdt
ch gewis obligiren.

Die welchen man bitten soll Ihr Matt. wollen zum
herrn annehmen.

Er ist verheirat mitt des Barnefeldts tochter gielt viel
y dem Prinzen von Oranien ist ein wol intencionirter man
n Frieden, wirdt gutte dienst leisten können auf alle weis
en, das man ihms zu wege bringt. sehe deßwegen bey
m fürsten preocupiren undt das ja heraus bringen.

Nr. 44.

1630. April 28.

Albrecht von Gottes Gnaden. ꝛc.

Wolgeborner besonders lieber Her Obrister; Waß unß Ihr Kays. Maytt. wegen des herrn Churfürsten zur Brandenburg Liebden zuschreiben undt benebenst deroselben entschuldigung, warumber Sie auf den außgeschriebenen Churfürstl. Collegialtag nicht erscheinen khönnen, übersenden thuen, Solches hat der Herr auß beyliegenden Abschriften mit mehreren zu ersehen. Wie wier nun gerne sehen daß des herrn Churfürsten zur Brandenburg Lden. in diesen Satisfaccion bekhommen möchten, gleichwoll daß Volkh auß erheblichen Ursachen nicht abgeführet werden khann,

Alß wird der herr doch in Bedacht sein, solchs Anstellung zu machen, daß Ihr Ldn. in allen, waß mensch undt müglich gratificirt wirde, damit dieselb nicht Ursach haben, sich zu beschweren, daß dero Lande undt Leith vorsetzlicher Weiß ruinirt werden. Welche er dann rechts zu thuen wißen wirdt.

Geben Carlsbadt den 28. Aprilis 1630.

A. h. z. M.

Adresse. Dem Wolgebornen unserm besonders lieben Herrn Heinrichen Freyherrn von St Julian Röm Kay. May. KriegsRath Cammerern bestellten Obristen undt GeneralCommissario.

Beilage.

1) Mittheilung ad Mandatum Imperatoris von der Entschuldigung Kurbrandenburgs wegen Nichterscheinung auf dem Regensburger Convento.

Als Beilage hiezu:

Churbrandenburg entschuldigt sich auf den Churf. Convent nit erscheinen zu khönnen umb willen er seine Länder bey seiner Zurückkunft auß Preußen ganz desolirt befunden, daß er auch seinen Unterhalt für sich undt die seinigen

schwerlich werde zu gewartten haben, stehe auch in Zweiffel ob ihr May: darbey suchende höchst rümblichen scopus werde khönnen erhalten werden, wenn diejenigen mit denen der fried zu tractieren nit an der stell und sich etwan hernach an den churfürstl Schluß nit verbunden zu sein erachten würden.

Bittet deßwegen für entschuldigt zu halten, „sondern gnedigst zu verhelfen"

1) daß das Volkh auß seinen landen abgeführt oder zum wenigsten die seiner Residenz negst gelegene Ämbter, so dem St Julianischen Regiment in 16 Monaten nahend 300000 Rth. contribuiret ohne den starkhen Rest, so noch darüber von selbigen Regiment praetendirt werden,

2) daß die Stad Frankfurt an der Oder der monatlichen 9000 thaler contribution erledigt,

3) In den Quartirn mit dem unterhalt solche billichkeit zu verordnen, damit gleichwoll zwischen den gehorsamben Stenden undt feinden ein Unterschied gehalten werde.

4) Weiln das Pappenheimbische Regiment auß der alten Mark abgeführt wirdt, kein ander volkh mehr daselbst einzulegen. Wenn Ihr May. ihne hierin erhören und ihm sonsten müglich sein würdt bey derselben sich gehorsambst einzustellen, wolle er sich darauf weiters erklären daß dieselbe seine treugehorsambiste Affection zu dero groste contento vermerkhen werden.

Nr. 45.

Colberg 6. Mai 1630.

Torquato Conti schreibt à Son Altesse den Kurfürsten von Brandenburg, daß der König von Schweden noch diesen Sommer seine Unternehmung auf deutschland mache, daß er die Absicht habe das Ufer der Oder zu gewinnen und zu beherrschen und daß deshalb die Festungen in Stand zu setzen und mit guten Garnisonen zu besetzen wären.

Nr. 46.

11. Mai 1630. Oberst Wengersky ist mit dem Oberst Torquato Conti in Streit sowol über Truppendislocirungen in Meckelnburg wie auch über Proviantlieferung

Torquato Conti antwortet von Colberg 11. May 1630.
Herr Obrist Sant Julian, Hatzfeldt undt Wir habens die Austheilung des Volcks so wol wie die besatzung des Landts Mechelburg, als dessen was zu Veldt ziehen muß umb Mechelburg und Pommern zu succuriren wie nicht weniger die Austheilung der Proviandt .... mit einander gemacht — aber kein effect dabei .... gehet darüber übel bezeugen wir vor Gott, den Kayser und dem General ꝛc.

Nr. 47.

4. Juni 1630.

Meldung über das Vorrücken der Schweden in Preußen von dem Landvogt zu Scheke (?).

Kaiserliches Mandat an die schlesischen Truppen nach Pomern zu ziehn vom 27. Mai 1630.

Schreiben des Königs Sigismund von Polen an den VeltMarschall Torquato Conti (in Abschrift).

Hochwolgeborner besonders lieber Herr. Derselbe hat sich gutermaßen zu erinnern, waß wier vor diessem uf sein begehren wegen haltung guter Correspondentz mit den unserigen bey dießen gefehrlichen leuften an ihne schriftlich abgehn lassen.

Undt weilen wir da von den unserigen glaubwürdig bericht worden waßgestalt der Gustavus mit deme die Zeithero im Fürstenthumb Preußen habenden Schwedischen Volkh nunmehr von dannen aufzubrechen, daßelbe uber die Weichsel zu setzen undt gegen den Pommerischen Grentzen, wieder daß kheyserliche Volkh einzuführen vorhabens sein solle.

Alß haben wir hierauf nit underlaßen durch die unserige weilen es wieder die neulicher Zeit aufgerichte Compactata lauft bey dero Cantzlarn Axelio Ochsenstern umb gewießerer nachricht willen dießfalls erinnerung thun zu lassen. Worauf da von ihme dieße Antwort erfolget, daß er von den Jenigen, so umb der Kayserlichen Consilien gute Wießenschaft haben sollen, gewieße Nachricht eingezogen, daß die Khay. Soldatesca dahier intentionirt sey in obgemelt Fürstenthumb Preussen einzufallen undt sich etlicher Päße undt örtter daselbst zu be-

chtigen. Dannenhero dießeß unsers Khönigreichs Proceres, ichsamb wider das Khays. Volkh aufzuwickheln vermeinet dt derentwegen hierauf gute zuhalten anermahnen thuet, welchem ende er den auch zur Verhütung solchen einfalß n volkh dahin zu commendiren verursacht worden wehre.
Derowegen wir den ohnumbgenglichen notturft zu sein ichtet den herrn solches zu seiner nachrichtung in vertrauen rch Zaigern dießes eigenen Kosaggs eilfertig zu avisiren, mit er sich hiernach zurrichten undt iu einem undt andern, vol wegen eröfnung der Consilien, alß auch der antworten fahr halben deß feindes den sachen preveniret werdten ige. Inmaßen er seiner habenden dexteritet nach den hen, wie recht zu begegnen, wißen wirdt. Wolten ꝛc.

Geben in unserer Statt Warschau den 31. Mai 630 —

Sigismundus Rex.

Ahn herrn Velt Marschall
Torquato Conti.

Nr. 48.

Vom 4. Juni 1630 wird aus Preußen gemeldet, daß ustav Adolf aus Schweden bereits abgereist sei und daß gegenwärtig 36 Regimenter habe.

(Bericht Wolffs von Kreuzern Landtvoigt zu Scheke (?)

4 Briefe des Banquier Hanns de Witte an St. Julian.
Quittungen über eingezahlte Summen a Conto Wallensteins.

---

* Nr. 49.

1630. Septbr. 2.

Ich berichte ihn, das der hans de Wite an mir nicht :bar handelt, denn er mir das gelt nicht, wie sich gebührt :legen thuet, dahero denn der herr sehe ihm von dem

asignirten gelt keines mehr zu erlegen, sondern sehe, das er mir etwan einen andern kaufman ernennt, dem man das gelt würdt abführen können, denn ich mitt dem ehrvergessenen schelmen nichts mehr will zu thun haben, das gelt aber bitte ich, er sehe so viel es immer müglich ist das er zusammen bringt, auf das ich wegen meiner von Ihr Matt. expensen kan contentirt werden undt verbleibe.

ꝛc.

Meiningen den 2. Sep. 1630.

Adresse wie oben, ohne Ort.

Nr. 50.

1627. Juli 10.

Mando a S. S. la letera de credenza per la cita de Wratislavia V. S. gli potera prometer, che sarano liberi passato il mese de Julio; a le compagnia de Nasau no sono obligato dar niente, perche il lor quartiro e. a. Franckenstein. Jo mandare le due comp. che stano a Namschel nel imperio al colonello de Arcim (?) V. S. potera meter dentro quelle Comp. nove armandole che so cerano adesso e con sul fine vostro

afecionatissimo de sua S.
A. duca de Fridland.

Cosla 10 de Julio 1627.

Anm. Ein Blatt, wahrscheinlich von Wallensteins Hand, ohne Adresse, jedenfalls an einen der italiänischen Officiere gerichtet, vielleicht an Torquato Conti.

IV.

Ueber die Familie Grelle und von Grelle.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

In den Untersuchungen über den meklenburgischen Adel ist oft von der Familie Grelle die Rede gewesen, welche eine gewisse Berühmtheit dadurch erlangt hat, daß es erwiesen ist, daß sie in der neuen Geschichte die erste bürgerliche Familie war, welche ohne Beschränkung mit adeligen Lehngütern belehnt ward; vgl. Extra Sendschreiben, 1843, S. 167.

Woher die Familie stammt, ist ungewiß; aber im 16. Jahrhundert war sie in Wismar ansässig und in Ansehen. Jürgen Grelle war 1530 † 1553 Burgemeister zu Wismar, eben so Hieronymus Grelle 1588 † 1591; vgl. (Crull) Verzeichniß der Bürgermeister zu Wismar.

Hermann Grelle kaufte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts das Gut Damekow, und dies ist die erste, bisher bekannt gewordene Erwerbung eines adeligen Lehngutes durch einen Bürger in der neuen Geschichte. Damekow war ein altes Lehn der adeligen Familie vom Sehe oder See. Diese wohnte im 16. Jahrh. in mehrern Gliedern auch in der Stadt Wismar, so z. B. 1546 Hans vom Sehe und 1534 — 1550 Joachim vom Sehe Rathmann zu Wismar. Hermann Grelle kaufte Damekow in zwei Theilen. Im J. 1570 kaufte „Hermann Grelle, Bürger in Wismar", von dem „Lehnmann Hans vom Sehe zu Damekow", damals zu Tatow wohnhaft", dessen väterliches Erb- und Lehngut im Dorfe Damekow, nämlich dessen „beide Höfe

und Erb= und Lehngut", und ward am 15. März 1570 von dem Herzoge Johann Albrecht damit „zu einem rechten Mannlehn" ohne Beschränkung und in derselben Form, wie jeder andere Lehnmann, „belehnt". Am 15. Mai 1584 kaufte der Lehnmann Hermann Grelle „zu Damekow" von Burchard vom Sehe zu Eikhof, damals zu Wismar wohnhaft, den übrigen Theil von Damekow, nämlich „einen Bauhof und 6 Hufen Landes", welche Burchard vom Sehe von seinem Vetter Joachim vom Sehe, Rathmann zu Wismar, ererbt hatte, und am 29. Nov. 1584 gab der Herzog Ulrich zu diesem Verkaufe seinen „Consens". Seitdem wurden die Grelle immer als Lehnträger betrachtet. Hermann Grelle starb 27. Febr. 1615 und seine Söhne [1]) Hermann, Joachim und Jacob mutheten am 4. Jan. 1616 das Lehn.

Am 29. März 1611 kaufte „Hermann Grelle zu Wismar wohnhaft und zu Damekow erbgesessen" von der v. Bülow'schen Vormundschaft das Lehngut Madsow, welches seit dem 15. Jahrh. im Besitze der Familie von Bülow gewesen war, und am 4. Jan. 1612 ward er von dem Herzoge Adolf Friederich damit als zu „rechtem Mannlehn" belehnt.

Es ist zwar mitunter behauptet, daß die Wismarsche Familie Grelle adeligen Ursprunges sei; dies läßt sich aber durchaus nicht nachweisen und wahrscheinlich machen, und die Familie selbst hat es nie behauptet. Es gab im Mittelalter in Westpreußen und Hinterpommern eine alte adelige Familie von Grell, welche im J. 1809 ausgestorben ist. Bagmihl im Pommerschen Wappenbuche, III, S. 176, welcher diese Familie behandelt, sagt, daß „diese Familie auch in Meklen=„burg begütert gewesen sei und dort 1628 die Güter Dame=„kow und Madsow besessen habe, welches letztere nach 1775 „im Besitze eines Herrn von Grell" gewesen sei, und v. Penz sagt in seinem Verzeichniß des Meklenburgischen Adels (Jahr=buch XI, S. 467): „Grelle, ein alt Pomerisches Geschlecht, „wovon 1628 hier zwey zu Damekow und Madsow wohnten. „Da sie aber hiernächst ihren Adel verloren haben, so hat „der jetzt zu Madsow wohnende die Renovation vor einigen „Jahren vom Kayser wieder erhalten."

---

1) Beiläufig gesagt, hatte Hermann Grelle auch eine Tochter, Jungfrau Gertrud, welche augenkrank war. Am 17. Oct. 1586 schloß er mit dem Oculisten M. Valentin Rauschwurm zu Hamburg einen Contract über die Heilung seiner Tochter, den Herr Dr. Crull zu Wismar in Zehender's Zeitschrift für Ophthalmologie, 1867, hat abdrucken lassen. Gertrud Grelle, „eine reiche Erbin", ward aber blind und blieb blind und starb am Ende des dreißigjährigen Krieges.

Diese Darstellungen beruhen aber auf rein willkührlichen Annahmen. Es läßt sich weder die Abstammung der Wismarschen Grelle von den pommerschen von Grell nachweisen, noch sind die Wappen beider Familien gleich, indem die Pommerschen Grell im rothen Schilde zwei ins Andreaskreuz gelegte silberne Lanzen und oben und unten einen goldenen Stern und auf dem Helme eine roth gekleidete gekrönte Jungfrau mit einem silbernen Ringe in jeder Hand führten. Auch haben die Wismarschen Grelle nie den Adel behauptet; sicher ist es, daß sie nie als Adelige angesehen und anerkannt sind.

Es ist jetzt das Adelsdiplom der Wismarschen Grelle aufgefunden, dessen Mittheilung Hauptzweck dieser Zeilen ist. Dieses beweiset unwiderleglich, daß sie erst im J. 1777 geadelt sind. Am 15. März 1777 wurden Otto Dieterich und Carl Ludwig Grell auf Madsow von dem Kaiser Joseph „in den Adelsstand erhoben." Sie hatten nur vorgebracht: ihre Vorältern hätten seit Jahrhunderten in dem Herzogthume Meklenburg Güter besessen und solche seien unter die Adeligen mitgerechnet worden. Von einer Renovation eines alten oder verloren gegangenen Adels ist nicht die Rede. Auch ward ihnen nicht das Wappen der Pommerschen von Grell bestätigt, sondern ihr bisher gehabtes Wappen als adeliges verliehen.

Hier folgt das Diplom im vollständigen Auszuge.

Wir Joseph der Andere, von Gottes Gnaden Erwehlter Römischer Kayser —.

„Wann Uns von denen beyden Gebrüderen, Unseren und „des Reichs lieben Getreuen Otto Dieterich und Carl Ludwig „Grell allerunterthänigst vorgetragen worden, welcher gestalten „ihre Voreltern, vermög deren Uns beygebrachten glaub„würdigen Zeugnißen, seit Jahrhunderten in dem herzogthum „Mecklenburg Güther besessen und solche unter die Adeliche „mitgerechnet worden seyen, der größte Theil ihrer Lehen„Güther aber wäre durch Brand und Unglücksfälle, besonders „durch die dreysigjährige Kriegsdrangsale aus ihrem Eigen-

„thum gekommen, daß nun nach der Zeit das einige Lehen-„Guth Madsow. annoch bey ihrer Famille geblieben, und „von ihme Otto Dieterich Grell eigenthümlich besessen und „bewohnet werde; Wie dann einer aus ihrem Geschlecht, derer „Grell, die ansehnliche Bürgermeister-Stelle in der Stadt „Wismar bekleidet, welcher im Jahr Fünfzehen hundert drey „und Fünfzig gestorben und in Wismar begraben seye, auch „ihre Voreltern und sie selbsten Uns und dem heiligen „Römischen Reich ihre allerunterthänigsten Dienste ohnaus-„gesezt geleistet, und sich jederzeit adelicher guter Sitten und „Wandels beflissen hätten; Und Uns dahero sie beyde Ge-„brüdere allerunterthänigst gebetten, daß Wir sie, in Be-„trachtung ersterzehlter vorzüglich gegen Uns und das heilige „Reich sich erworbenen Verdiensten, in des heiligen Römischen „Reichs Adelstand aus Allerhöchster Kayserlichen Milde zu „erheben geruheten, welche unschätzbare Gnade sie gegen Uns „und das heilige Reich lebenslang mit allerunterthänigstem „Dank zu verehren erbietig seyen, solches auch wohl thun „können, mögen und sollen.

„So haben Wir dem nach aus erstangeführten Unser „Kayserliches Gemüth bewegenden Ursachen mit wohlbedachtem „Muth, gutem Rath, und rechtem Wissen, ihnen, Otto Die-„terich und Carl Ludwig, Gebrüderen Grell, die Kayserliche „Gnade gethan, und sie samt ihren ehelichen Leibes-Erben, „und derenselben Erbens-Erben, beyderley Geschlechts, ab-„steigenden Stammens, für und für, in des heiligen Römischen „Reichs Adelstand gnädigst erhoben, eingesezt, und gewürdiget, „auch der Schaar, Gesell- und Gemeinschafft anderer adelichen „Personen dergestalt zugesellet, zugefüget und verglichen, „als ob sie von ihren Vier Ahnen, Vätter- und Mütterlicher „Seits, in solchem Stand herkommen und gebohren wären."

— — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — —

„Ferner, und zu mehrerer Gedächtnus dieser Unserer „Kayserlichen Gnade haben Wir ihnen, Otto Dieterich und „Carl Ludwig Gebrüderen Grell, ihren ehelichen Leibes-Erben, „und derenselben Erbens-Erben, beyderley Geschlechts, ihr „bishero gehabtes nachfolgendes adeliches Wappen verliehen, „und in alle Zeit zu führen gnädigst gegönnet und erlaubet; „Als einen gantzen rothen mit zwey silbernen Querbalcken „belegten Schild, in dessen oberen Abtheilung rechts ein „goldener Stern und zwey goldene Lilien, in der mitteren „drey, und in der unteren Abtheilung abermahls zwey goldene „Lilien neben einander zu ersehen; Auf dem Schild ruhet ein

„offener, adelicher, blau angeloffener, roth gefütterter, rechts-
„gekehrter, goldgecrönter, zur Rechten mit roth und silbernen,
„und zur Lincken mit roth und goldenen herabhangenden
„Decken, auch umhabenden Kleinoden, gezierter Turniershelm;
„Worüber zwischen zweyen mit roth und silber abwechselnden
„Adlers-Flügel mit einwärts gekehrten Sachsen, ein goldener
„Stern erscheinet; Wie solch-adeliches Wappen in Mitte
„dieses Unsers Kaiserlichen Gnaden-Briefs mit Farben eigent-
„lichen entworffen und gemahlet ist.

— — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — —

„Wir haben über dieses noch zu mehrerer Bezeigung
„Unserer Kayserlichen Gnade ihnen, Otto Dieterich und Carl
„Ludwig Gebrüderen Grell, und ihrer ehelichen Nachkommen-
„schafft, beyderley Geschlechts, gnädiglich gegönnet und er-
„laubet, daß sie nun hinführo in ewige Zeiten gegen Uns,
„Unsere Nachkommen, Römische Kaysere, deren Canzleyen,
„und sonsten männiglich, in allen ihren Reden, Schrifften,
„Handlungen und Geschäfften sich von Grell, wie nicht weniger
„von allen ihren mit rechtmäßigem Titul besitzenden oder
„künfftig noch überkommenden Gütheren, nennen und schreiben,
„von männiglich auch also genennet und geschrieben werden
„sollen und mögen."

— — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — —

„Mit Urkund dieses Briefs, besiegelt mit Unserem
„Kayserlichen anhangenden Insiegel, der geben ist zu Wien,
„den Fünffzehenden Tag Monats Martii, nach Christi Unsers
„lieben Herrn und Seeligmachers gnadenreichen Geburt, im
„Siebenzehen hundert Sieben und Siebenzigsten, Unsers
„Reichs im Dreyzehenden Jahre.

Joseph.
V. R. Fürst Colloredo.

„Ad Mandatum Sac. Caes.
„Majestatis proprium.

„Franz Georg von Leykamp.

„Collat. und registr.
„M. H. Molitor mppr."

V.

Zur

Topographie der Pfarre Klütz.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

In den Jahrbüchern XII, S. 392 flgd. ist die Topographie der Pfarre Klütz gründlich untersucht. Das Land um Klütz war in den ältesten Zeiten Wald und hieß der Wald Klütz („silva Clutze"), später der Klützer Ort, d. i. Ecke oder Winkel, weil das Land wie eine Ecke in das Meer weit vorspringt. In dem Walde entstanden durch Ausrodung zahlreiche niedersächsische Dorfanlagen, von denen viele den Namen — Hagen führen. Daher ist der „Klützer Ort" eben ein solches Hagenland, wie das Hagenland Trenow zwischen Rostock und Doberan, wenn jetzt auch ohne bemerkbare Reste von alten Volkseigenthümlichkeiten (1).

Der Hauptort des Klützer Ortes war das alte Dorf, jetzt Flecken Klütz, in welchem sich schon früh eine Kirche mit einer großen Pfarre bildete. Die bedeutendsten Orte dieser Pfarre waren seit alter Zeit die Ortschaften Klütz und Tarnewitz, welche schon früh an ritterliche Familien zu Lehn gegeben wurden, Klütz an die von Plessen, Tarnewitz an die von Tarnewitz, welche ohne Zweifel von diesem Gute den Namen führten; die von Plessen sind noch jetzt in dieser Gegend ansässig, die von Tarnewitz sind im 17. Jahrhundert ausgestorben.

---

1) Vielleicht deutet auf alte Erinnerungen der Familienname [illegible], welcher hier öfter, namentlich z. B. viel in Boltenhagen, vorkommt.

Eine Eigenthümlichkeit ist es, daß bei den beiden Hauptorten Klütz eine große Menge kleinerer Ortschaften entstand. Bei Tarnewitz lagen z. B. Hof Tarnewitz, Hof Ober-Tarnewitz (jetzt Oberhof), Tarnewitz, Groß-Tarnewitz, Nieder-Tarnewitz, Tarnewitzerhagen, Güldenhorn, Lindenhase, Wittenborgerhagen. In den neuesten Zeiten ist bei Tarnewitz noch eine bisher unbekannte Ortschaft entdeckt. In dem Wismarschen Zeugebuche (f. 45) entdeckte Herr Dr. Crull folgende Stelle:

> „1520. Eyn bosegelt breff vppe hundert m.
> „houetstols imme Vinckenhagen, so Hinrick
> „Tarneuissen imme Klutzer orde tokamet, vor-
> „segelt."

Hier wird offenbar ein Tarnewitzisches Gut Vinkenhagen im Klützer Ort aufgeführt. Lange ist nach der Lage dieses Gutes vergeblich geforscht. Endlich fand sich in den alten Lehnacten folgende Nachricht vom 26. April 1582, welche auf die rechte Spur zu leiten scheint.

> „Die beiden Höfe alß Vinckenborg und Gülden-
> „horn, beide im Tarnewißerhagen bei der Mühlen
> „belegen, sind jewerle Hofehäue gewesen und von
> „den Tarneuißen gebauet im Nieder-Clutz"

Es scheint nicht zweifelhaft zu sein, daß Vinkenborg der Hof zu Vinkenhagen war. Vinkenburg lag also bei Güldenhorn; Güldenhorn, in früherer Zeit auch ein Rittersitz, ist aber in den jetzigen Oberhof, einiger Acker auch zu Christinenfeld und Tarnewitzerhagen übergegangen.

Vinckenborg und Güldenhorn werden „Hofehäue" genannt, ein Ausdruck, welcher selten vorkommt. Ich erkläre ihn durch Hofhöfe, d. i. Wirthschaftshöfe oder kleinere Ritterhöfe, welche zum Hauptrittersitz gehören. Der Plural von: hof lautet im Plattdeutschen noch jetzt: „häve".

VI.

Bischof Nicolaus I. Böddeker von Schwerin,

von

G. C. F. L.

Nachtrag zu Jahrb. XXIV, S. 24 flgd.

In der früher gegebenen Skizze von dem Leben des Bischofs Nicolaus I. von Schwerin ist gesagt, daß derselbe 1425 zuerst als Pleban an S. Marien zu Wismar vorkomme und sein Nachfolger in diesem Amte zunächst 1446 genannt werde. Nach späteren Entdeckungen war M. Böddeker aber schon 1423, Julii 8., Pfarrherr zu S. Marien und bekleidete dies Amt noch 1440, Januar 3.

Zu den Beweisen seines Wohlwollens gegen Verwandte und seines Eifers in guten Werken, welche ihm a. a. O. vindicirt sind, kommt eine Urkunde, welche neuerdings in das Wismarsche Raths-Archiv zurückgelangt ist. Der Bischof hatte nach derselben eine Muhme — Moddere —, welche sich im Kloster zum H. Kreuz in Rostock aufhielt, aber dort nicht förmlich eintreten konnte, da es dem Kloster an Mitteln zum Unterhalte für dieselbe fehlte. Deshalb schenkte der Bischof dem Kloster 500 Mark Sundisch und legte dann dem Convente die Bitte vor, nach dieser Besserung des Vermögens seiner Verwandten nunmehr die Aufnahme zu gewähren, welchem Ansinnen der Convent denn auch sofort laut der 1457, März 30. ausgestellten Urkunde, Anlage, entsprach. Der Bevollmächtigte des Bischofs bei diesem Vorgange war Timotheus, Prior der Karthause zu Marienehe.

Anlage.

Das Kloster zum H. Kreuz in Rostock bezeugt den Empfang einer Schenkung von 500 M. Sund. Seitens des Bischofs Nicolaus I. von Schwerin und dafür die Aufnahme dessen Muhme Gese Köllen in das Kloster.

D. d. Rostock. 1457. März 30.

Wii Laurencius Kuleman, commissarius, Dorothea gemester, priorissa, vnde gantze sammelinge des sters tome hilgen Crutze to Rostke vor vns vnde e nakomelingen bekennen vnde betugen witliken apem-e vor alsweme an desseme vnsen apembreue, dat de dige ghestlike vader here Tymotheus, prior tor rthu^{e}sz to Marienee, van weghen des erwerdigen god vaders vnde vnses gnedigen heren heren Nicoves, bisschoppes to Zwerin, an vnser allen ieghen-rdicheit ghelesen hefft ene cedulen, dar he vns ene ien van gaff, van worden to worden aldus ludende.

Erwerdigen, jnnigen iuncfrouwen vnde leuen sustere in Cristo Jhesu vnseme heren. De erwerdige in god vader, vnse gnedige here van Zwerin begheret wol, dat syne moddere, de gii hiir myt juw hebben, mochte hiir entfangen werden an juwen orden vnde myt juw hir deme almechtigen gode denen, beyde dach vnde nacht, vnde leuen na der regulen sancti Benedicti in willigem armode, kuscheit vnde horsame vnde anderen doghetsamen ovingen to der ere des almechtigen godes dorch erer sele salicheit hir to vorweruende myt der hulpe godes. Doch so is deme suluen vnseme gnedigen heren wol witlik, dat gii noch gheringhe hebben van tiidliken guderen vnde iarliken tynsen, also dat gii nicht wol mere personen konen voden van den guderen des closters, wan gii nu tor tiid hebben, vnde dar vmme ok nene personen mere moghen entfangen, wan der nu ieghenwardich sint in desseme clostere, dorch der vorbedinge willen des paweses Bonifacii octaui, capitulo periculoso de regularibus, libro sexto, jd en were denne, dat juwes closteres gudere also vele me^{e}r worden vorme^{e}ret, dat gii mere personen konden voden sunder brok nodtroftiger

dinge. Hiir vmme so denket de sulue vnse gnedige here van syneme vrigeme wilkore de gudere desses closters to vormerende to der ere des almechtigen godes dorch siiner sele salicheit also vele, alse eme dunket, dat me ene persone kone mede voden vnde entholden sunder brok notroftiger ding, de dar leue na der regulen sancte (!) Benedicti vnde den gesetten des ordens Cisterciensis, vnde dar to so antwerde ik van vnses gnedigen heren wegen juw viffhundert Sundesche mark, dar gii scholen iarlike renthe mede kopen, de to ewigen tiiden scholen blyuen by dessem clostere, jsset, dat de personen des closters, de nu sint, vnde ere nakomelinge blyuen an der bewaringe der regulen sancti Benedicti. Weret ouers, dat god vorbede, dat gii edder juwe nakomelinge wedder afftreden van der bewarenge der regulen sancti Benedicti vnde den anderen ghesetten der hilgen Romeschen kerken edder des ordinis Cisterciensis, so scholen alsodane renthe, gekofft myt dessen vifhundert marken, gantzliken wesen an der schikkinge des suluen vnses gnedigen heren vnde komen, dar syne gnade se wert hennegheuende mundliken effte an syneme testamente edder myt loffwerdigen breuen. Vppe alsodane vorword vnde myt alsodanen beschede so antwerde ik juw desse viffhundert Sundesche mark.

Vurder mer bekennen wii Laurencius, commissarius, Dorothea, priorissa, vnde gantze sammelinge bauenscreuen, dat wii van deme vorgescreuen ghestliken vadere priore tor Carthu'sz in sulker vorscreuen wiise myt sodanen vorworden vnde vorbeschede desse bauenscreuen viffhundert mark rede ouer entfangen hebben in gudeme golde vnde grauen Stralen vnde Rosthker schillingeren (!), dar wii den vorbenomeden vnsen gnedigen heren van Zwerin van qwiteren ieghenwardigen an desseme breue. Vnde als wii denne sodane vifhundert mark entfangen hadden, so hefft de sulue erbenomede werdige ghestlike vadere here Tymotheus, prior tor Carthu'sz, an vnser allen bauenscreuen ieghenwardicheit gelesen noch ene cedulen aldus ludende:

Erwerdigen leuen juncfrouwen. Alse nu aldus vormeret sind de gudere desses closters also vele,

dat me dar mogheliken ener personen mach van vorwesen an notroftigen dingen, also biddet de erwerdige in god vader vnse gnedige here van Zwerin vnde ik van syner wegen, dat gii dorch god willen entfangen syne modderen an juwen orden, vppe dat se myt juw moghe denen deme almechtigen gode de tiid eres leuendes an willigeme armode, kuscheit vnde horsame vnde anderen doghetsamen ovingen na der regulen sancti Benedicti vnde willen er mede deylen van den guderen desses closters de ding, de er nod sint to eres lyues berghinge ghelik den anderen personen juwes closters dorch de beloninge des almechtigen godes.

Also bekennen wii vurder, dat wii de innigen juncuwen Gheszken Kollen, vnses leuen gnedigen heren ı Zwerin moddere, slichtes vmme godes willen jn ən orden sancti Benedicti vor ene sustere an vnse stere myt gantzer werdicheit leffliken vnde dangkıyghen entfangen hebben an ovinge vnses orden e vele guder doghet to denste deme almechtigen gode e vnses closters gudere mede to brukende lik vnsen leren leuen susteren. In orkunde vnde tuchnisse desser bauenscreuen ding so hebben wii des conuentes əs closters ingesegele myt willen, witschop vnde gudeme lewetende henget vnde hengen heten vor vnde an dessen ff, de gheuen vnde screuen is na der bord Cristi vnses ən heren dusent verhundert amme souen vnde veftigesten : des mydwekens na deme sondage Letare Jherusalem ler vasten.

ach dem Originale im Raths-Archive zu Wismar auf Pergament in Querfolio. An einem Pergamentbande ist das Siegel mit grüner Wachsplatte angehängt, welches aber ein Bild nicht mehr klar erkennen läßt. Auf der Rückseite steht von einer Hand des funfzehnten Jahrhunderts:

„Littera provisoris et priorisse ac tocius conuentus monasterii „sancti (!) crucis in Rostock super quingentis marcis Sundensibus „donatis per reuerendum in Cristo patrem et dominum do„minum Nicolaum episcopum Zwerinensem."

VII.

Oberst Otto Hoppe von Schwerin.

Ein gemaltes Stammbuchblatt, im Besitze des Herrn Pastors Ragotzky zu Triglitz, correspondirenden Mitgliedes des Vereins, mit einem Wappen mit Schild und Helm, jedes mit 3 grünen Hopfenranken an Hopfenstangen auf silbernem Grunde, hat folgende Inschriften:

Alleß durch Lieb.

(Wappen.)

Zu stetß wehrender gedechtniß vndt Bruderlicher affection schreibe Ich Endeßbenanter dem wollEdlen, Vesten vndt Manhafften H. Hallensteiner von Mantauß, anhero geschehen zu Troppau den 9. Juny Anno 1627.

Otto Hoppen von Schwerin
itziger Zeit b. Obristen
Baudissin Regimente.

Anm. Ein Wolf Heinrich v. Baudissin commandirte im 30jährigen Kriege ein kaiserliches Regiment; später war derselbe kursächsischer Generalfeldmarschall. — Der Oberst Otto Hoppe von Schwerin ist eine sonst unbekannte Person, und war sehr wahrscheinlich ein durch den Krieg begünstigtes Schweriner Stadtkind. In unbedeutenden Stadt-Acten wird im 17. Jahrhundert der Bürgername Hoppe einige Male beiläufig genannt.

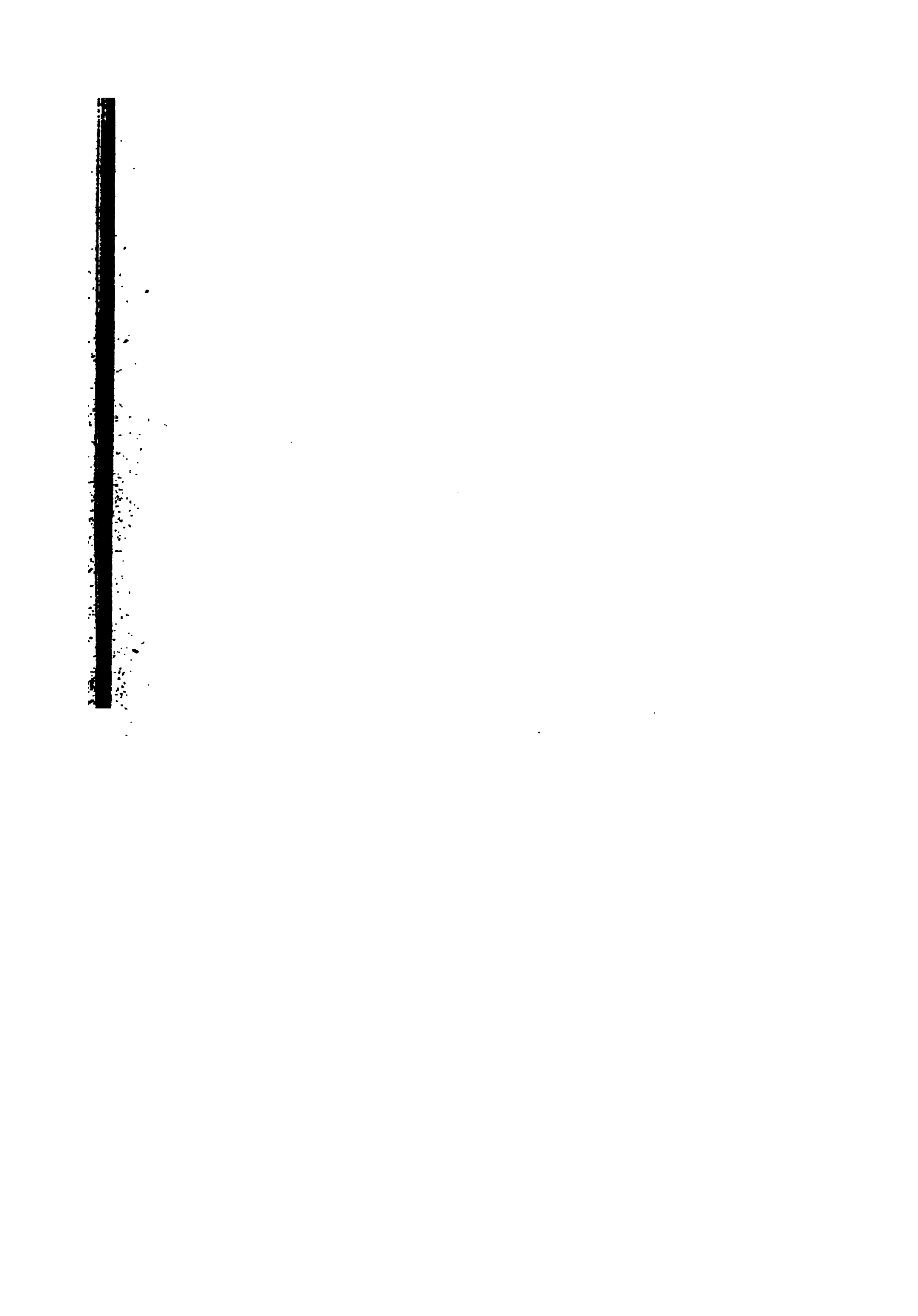
G. C. F. Lisch.

B.

Jahrbücher

für

Alterthumskunde.



I. Zur Alterthumskunde

im engern Sinne.

1. Vorchristliche Zeit.

a. Steinzeit.

Hünengrab von Kronskamp.

Nachtrag zu Jahrb. XXXIX, S. 115.

:s Steingrab (Dolmen) zu Kronskamp bei Lage ist in
b. a. a. O. nach einem mündlichen Berichte des Herrn
ters Witt beschrieben. Herr Witt hat später folgende
uere schriftliche Mittheilungen über das Grab gemacht.
Grab stand in der großen Wiese des Reknitzthales,
;uß vom Acker entfernt, am Fuße eines ziemlich hohen
jes, den man dort den Tempelberg nennt. Das Grab
ungefähr 8 Fuß lang und 6 Fuß breit und von mächtigen,
en Granitblöcken aufgebauet; der Deckstein, welcher leider
:engt ward, war „von ungeheurer Größe". Die Ecken
Grabes waren mit kleinern Steinen verzwickt. Der
:rsteinkeil, ein „Streitkeil" welcher in dem Grabe
iden ward und jetzt vom Herrn Witt eingesandt ist, ist
Sentimeter (6 1/4 Zoll) lang und sehr schön polirt und
f geschliffen, ein Zeichen, daß auch in großen, alten
ngräbern polirte Feuerstein-Geräthe vorkommen.

G. C. F. Lisch.

Hirschhorn-Streitaxt von Lüsewitz.

Der Herr Landsyndicus a. D. Groth zu Rostock schenkte, durch Vermittelung des Herrn Amtmanns Burchard, eine Streitaxt aus Hirschhorn, welche im Herbst 1874 im Torfmoor zu Lüsewitz bei Rostock gefunden ist. Die Axt, aus dem Rosen- oder Wurzelende eines starken Hirschhorns, ist 12 Centimeter lang. Das Schaftloch ist unten viereckig und oben oval, vielleicht um zur bessern Befestigung des Schaftes hölzerne Keile von unten einzutreiben.

G. C. F. Lisch.

Feuerstein-Zapfen von Neukloster.

Nachtrag zu Jahrb. XXXIX, S. 117.

Ueber die zu Neukloster auf dem Felde gefundenen Feuerstein-Zapfen oder Spitzen, erachtet der Herr Geheime Regierungsrath und Conservator von Quast auf Radensleben bei Neu-Ruppin, unser verehrtes correspondirendes Mitglied, zur Erklärung im Januar 1875 Folgendes. „Bis in sehr neue Zeit hinein war es hier üblich, daß der „hier noch jetzt wie in Meklenburg herrschende Haken (nur „im Lande Ruppin und Löwenberg [1]) an dem Unterholze, „das auf der Erde streift" (in Meklenburg Hakenhöft und „Resterbrett) an der Unterseite mit Löchern eingebohrt ward, „in welche möglichst passende Feuersteinzapfen eingelassen „wurden, die das Holz gegen das Verreiben durch die Erde „schützten; erst neuerlich hat man statt dessen Eisenschienen „untergelegt. Sollten die zu Neukloster gefundenen Feuer„steinzapfen nicht zu diesem Zweck gedient haben, da der „Meklenburgische Haken mit dem hiesigen völlig identisch ist"? — (In südöstlichen Ländern Europas sollen ähnliche Splitter und Zapfen aus Feuerstein auch zu Vorrichtungen zum Korndreschen verwandt werden).

---

1) Im Havellande herrscht nur der Pflug.

b. Bronzezeit.

Kegelgrab von Gädebehn Nr. 2.

In dem Forstrevier von Gädebehn bei Crivitz stand
t weit von dem 1873/74 aufgedeckten, in den Jahrb.
XIX, S. 125 beschriebenen Kegelgrabe ein ähnlicher, größerer
zel, auch ein Kegelgrab. Der runde Hügel war sehr
.t und 4 — 5 Fuß hoch, am Rande umher auch mit
ßeren „Feldsteinen" eingefaßt und fast ganz mit „Feldsteinen" (erratischen Geschieben) angefüllt. Der Hügel ward von vielen Arbeitern unter sorgsamer und theilnehmender Leitung und Aufsicht des Herrn Försters **Kolbow** zu Gädebehn im Winter 1874/75 abgetragen und erwies sich ebenfalls als ein Kegelgrab der **Bronzezeit**. Auf dem Boden lagen:

neben größern, also nicht verbrannten **Menschenknochen**, welche aber sehr morsch waren und zerbrachen,

zunächst folgende voll gegossene, schön verzierte **Alterthümer aus Bronze**, welche mit edlem Rost bedeckt sind, im Gesammtgewicht von 4 Pfund:

zwei gleiche sogenannte „**Handbergen**", Armringe mit zwei auslaufenden Spiralplatten, wie sie in Meklenburg häufig gefunden und hieneben und Frid. Franc., Taf. IV

abgebildet sind, freilich etwas zerbrochen, aber doch in den Bruchstücken vollständig vorhanden;

zwei gleiche breite, flache Armringe, mit Schrägestrichen ganz so verziert, wie die Ringe an den Handbergen, also diesen gleich, wie Frid. Franc., Taf. XXII, Fig. 8,

zwei gleiche schmälere und dickere Armringe, von ovalem Durchschnitte, mit Querstrichen verziert, wie sie in Meklenburg in Kegelgräbern der älteren Bronzezeit häufig gefunden sind, wie Frid. Franc., Taf. XXII, Fig. 5.

Auf den Spiralplatten der Handbergen standen zwei kleine, hellbraune, thönerne Urnen:

eine ganz kleine Urne mit einem kleinen Henkel, 3 1/2 Zoll hoch, welche jedoch zerbrochen war, aber in einer senkrechten Hälfte noch erhalten ist,

und eine größere Urne, welche jedoch ganz zerfallen war.

Bei diesen Alterthümern lag ein spiralförmig gewundener goldener Fingerring von doppeltem Golddrath von 5 bis 6 Windungen, von der Gestalt der hieneben stehenden Abbildung, 10 Gramm schwer. Die beiden Enden sind geschlossen. An einem Ende sind einige Gruppen von kleinen, dünnen Querstrichen eingefeilt oder eingeritzt. Goldene Fingerringe dieser Art sind in Meklenburg nicht sehr selten vorgekommen. Der vorliegende Ring ist sehr enge und paßt nur auf einem dünnen Finger, kaum auf einem dünnen kleinen Finger einer kleinen Manneshand.

Der Herr Förster Kolbow hat alle diese Alterthümer zur großherzoglichen Sammlung eingereicht.

Nach Metall, Form, Arbeit, Verzierung und Rost der Alterthümer gehört dieses Grab ohne Zweifel der älteren Bronzezeit an, wie solche Gräber in Meklenburg sehr häufig beobachtet sind, namentlich noch in den letzt verflossenen Jahren in der Gegend zwischen Parchim und Sternberg. Alterthümer wie die hier beschriebenen sind in den Schweriner Sammlungen, mit Nachweisungen, zahlreich vorhanden.

Nach der Mehrzahl der Alterthümer war dieses Grab ein Frauengrab. Sollte diese Vermuthung richtig sein, so würden die bisher noch nicht sicher bestimmten bronzenen sogenannten Handbergen auch zum Frauenschmuck gehören.

G. C. F. Lisch.

Bronze-Messer von Crivitz.

Im Sommer 1874 ward im Torfmoor der Stadt Crivitz 6 bis 7 Fuß tief ein Messer von Bronze, ohne Rost, gefunden und von dem Herrn Burgemeister Kothé zu Crivitz dem Vereine geschenkt. Das Messer, ohne Zweifel zu Handarbeiten bestimmt, ist ein sogenanntes Rasirmesser, von der bekannten Gestalt, wie solche Messer im Frid. Franc. Taf. XVIII, und in Worsaae Nord. Olds. Taf. 36 abgebildet sind. Das Ende des dünnen, drathartigen Griffes scheint in einen kleinen Thierkopf, Hunde- oder Pferdekopf, mit langem Maul und Ohr auszulaufen; diese Bildungen können aber auch die Gußzapfen sein. Beim Putzen haben die Finder den Griff leider abgebrochen.

G. C. F. Lisch.

Bronze-Messer von Schwerin.

Der Herr Gürtler Günther zu Schwerin schenkte ein seltenes Bronze-Messer, welches er mit altem Messing zum Einschmelzen gekauft hatte. Leider ist die Spitze abgebrochen und verloren gegangen. Die Klinge ist ungefähr 4 Zoll oder 9 Centimeter lang gewesen und sichelförmig geschweift, hat also sicher als Messer gedient. Dieses Messer ist dadurch selten, daß der dünne stangenförmige Griff am Ende gespalten und spiralförmig einwärts gerollt ist, wie die Enden mancher Schwertgriffe, welche ebenfalls selten sind; vgl. Worsaae Nordisk. Oldsager, Taf. 31, Nr. 134 bis 136. Das Messer gleicht im Griffe den in Worsaae a. a. O. Taf. 33 Nr. 154 und 155 abgebildeten „vermeintlich symbolischen Nachbildungen von Schwertern“, welche auch wohl Messer sein werden. Unser vorliegendes Exemplar ist nach der Gestalt der einschneidigen und geschweiften Klinge sicher ein Messer.

G. C. F. Lisch.

Bronzefund von Hinzenhagen.

Im Anfange des Frühlings 1875 ward auf der Feldmark des dem Herrn Grafen Hahn auf Kuchelmiß ge-

hörenden Gutes Hinzenhagen bei Krakow ein seltener Bronzefund gemacht und für den Verein gewonnen. Es ward im Gehölze aus einem vormaligen Wasserloche Modererde als Dünger ausgegraben. Nachdem ungefähr 400 Fuder Moder ausgegraben waren, sah der die Ausgrabung leitende Guts=Inspector Schwager in einer Tiefe von ungefähr 4 Fuß neben Thierknochen und „viel Holz“ auf einer Stelle beisammen viele Alterthümer liegen, welche derselbe sammelte und rettete. Unter dieser Moderschicht lag eine Schicht von „Moos“, ungefähr 1 1/2 Fuß dick, und darunter weiße (wahrscheinlich mergelige) Erde, welche auch noch brauchbar war. Herr Schwager überbrachte die Alterthümer dem Gutsherrn Herrn Grafen Hahn, welcher sie jedoch dem Herrn Schwager schenkte. Im Anfange des Monats März sah der reitende Gensdarm Brinckmann II. zu Krakow auf einem Rundritt diese Alterthümer in Hinzenhagen und berichtete über den Fund eingehend an das Gensdarmerie=Commando zu Schwerin, welches mir den Bericht zur Kenntnißnahme mittheilte. In Folge dieser Vorgänge wandte ich mich an den Herrn Inspector Schwager, welcher auf meine Vorstellung und Bitte den ihm jetzt gehörenden Fund dem Vereine zum Geschenke machte.

Die Alterthümer bestehen zum größten Theil aus Bronze und gehören ohne Zweifel der jüngeren Bronzezeit an.

Die gefundenen Alterthümer sind folgende.

I. Bronzene Alterthümer, alle ohne Rost.

2 Diademe, mit schrägegestreiften Querreifen verziert, eines zerbrochen.

42 kleine Hütchen, („tutuli“), 2 1/2 Centim. hoch, davon 36 gleich groß und verziert, 6 etwas kleiner.

30 dünne geschlossene Ringe von 3 Cent. Durchmesser und 3 Millimeter Dicke; von diesen Ringen sind 3 mal 3 Stück in einen vierten und 2 mal 2 Stück in einen dritten lose gehängt, ohne daß eine Spur von Oeffnung oder Löthung zu finden wäre, müssen daher so ineinanderhangend gegossen sein; 12 Stück sind einzeln.

2 kleine, dünne gewölbte Knöpfe von 2 1/4 Cent. Durchmesser, unten mit einer Oese.

2 dünne und schmale, halboffene Armringe, auf der Oberfläche mit Strichen und Puncten verziert, in 6 Stücke zerbrochen.

18 dünne, zusammengerollte und platt gedrückte Bronze=Bleche von 2 1/2 bis 3 1/2 Cent. Länge und 4 bis 5 Cent.

Breite, vielleicht Bekleidung oder Beschlag von Riemen oder dgl.

II. Außerdem wurden noch einige andere Alterthümer gefunden, welche wohl einer frühern Zeit angehören:

1 Streitaxt von Hirschhorn mit einem runden Schaftloche; die Beilschneide ist abgebrochen.

1 kleiner Schmalmeißel aus Feuerstein, roh zugehauen und nur an der Schneide geschliffen, 7½ Centim. lang und 2½ Cent. breit.

3 Scherben von großen thönernen Töpfen, welche nach heidnischer Weise bereitet und nicht verziert sind, vielleicht der Bronzezeit angehörig.

III. Endlich wurden auch mehrere kleine zerbrochene Thierknochen, z. B. vom Schaf, gefunden, darunter auch 2 kleine Pferdezähne.

Besondere Aufmerksamkeit erregen die 96 Bronzen. Der Fund gleicht an Styl, Arbeit und Zahl den beiden merkwürdigen Funden von Holzendorf (Jahrb. XXXIV, S. 220) und von Ruthen (Jahrb. XXXIX, S. 127), welche unter gleichen Umständen gemacht wurden. Diese beiden letzteren Funde sind nach unverkennbaren Zeichen ohne Zweifel Gießstätten der jüngeren Bronzezeit. In dem vorliegenden Funde von Hinzenhagen ist aber keine Spur von Gießerarbeit zu entdecken. Jedoch gehört der Fund sicher derselben Zeit an. Wahrscheinlich bildet der Fund den Vorrath eines Händlers, der vielleicht auch ein Gießer war und an der Fundstelle in einem Pfahlbau wohnte, wie aus dem „vielen Holz" in dem Moder, auch aus den Topfscherben und den Thierknochen zu schließen sein dürfte.

G. C. F. Lisch.

Bronzeschwert von Sukow.

Im Jahre 1865 ward zu Sukow, A. Crivitz, beim Torfstechen im Moor ein Bronzeschwert mit Griffzunge gefunden und an die großherzogliche Alterthümersammlung abgeliefert.

G. C. F. Lisch.

Bronzeschwert von Warbelow.

Der Herr Gutsbesitzer Otto auf Warbelow bei Gnoien hat Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge für die Großherzoglichen Sammlungen ein zu Warbelow gefundenes Bronzeschwert zum Geschenk überreicht, welches vollständig wie neu erhalten und frei von Rost, also in einem Moor gefunden ist. Das Schwert ist wie gewöhnlich die Bronzeschwerter gestaltet, zweischneidig mit erhabenem Mittelrücken; jedoch hat die Klinge keine Längslinien zur Verzierung am Mittelrücken oder sonstige Verzierungen und Spuren von Griffbefestigung, sondern ist ganz glatt. Die Klinge ist ungefähr 26 Zoll lang; die Griffzunge, welche nur die Gestalt einer dünnen viereckigen Stange von ungefähr 3/4 Zoll Breite hat, ist ungefähr 6 Zoll lang.

G. C. F. Lisch.

Bronzeschwerter von Dörgelin.

Zu Dörgelin bei Dargun wurden in der Waldung unter einem großen Steine zwei Bronzeschwerter gefunden und von dem Finder an das großherzogliche Amt Dargun und von diesem an das großherzogliche Antiquarium eingeliefert. Die Klingen sind von lebhaft grünem edlen Rost bedeckt und tief durchdrungen, so daß sie nur noch einen schmalen Erzkern haben; daher sind die Schneiden ganz abgebrochen. Die längste Klinge, welche in der Mitte beim Herausgraben aus der Erde zerbrochen ist, ist ungefähr 22 Zoll lang und hat einen mit Linien gut verzierten Mittelrücken. Die zweite Klinge ist 17 Zoll lang und hat zwar einen erhobenen Mittelrücken, ist jedoch ganz glatt.

G. C. F. Lisch.

Bronzeschwert von Groß-Methling.

Auf einer Erbpachthufe zu Gr.-Methling bei Dargun ward beim Aufräumen eines Grabens ein kurzes Schwert von Bronze mit Griffzunge gefunden, und von dem Erbpächter dem wailand Herrn Staatsminister a. D. v. Lützow

Exc. auf Boddin übergeben, welcher es an die Sammlungen zu Schwerin einschickte. Die zweischneidige Klinge, welche wohl erhalten ist, hat die gewöhnliche Form und eine Länge von nur 15 Zoll. Ein „kurzer Griff", welcher daran gewesen sein soll, ist leider verloren gegangen.

G. C. F. Lisch.

Bronzeschwert von Rosenow.

Zu Rosenow, A. A. Stavenhagen, bei Bahnhof Mölln, ward in einer Wiese beim Ziehen eines Grabens ein Bronzeschwert mit Griffzunge gefunden, welches von dem Herrn v. Blücher auf Rosenow dem Vereine geschenkt ward. Die vollständig erhaltene, scharfe Klinge, welche 24 Zoll lang ist, ist zweischneidig und hat einen erhabenen Mittelrücken, jedoch keine Ausbauchung in den Schneiden und keine Verzierungen. Die kurze Griffzunge, welche am Ende zerbrochen ist, bildet eine viereckige Stange ohne Nietlöcher.

G. C. F. Lisch.

Bronzeschwert von Neuhof.

Zu Neuhof bei Zehna (bei Güstrow) ward im Jahre 1872 an einem Abhange, der früher mit Eichen bestanden war, in einer Tiefe von 4 bis 5 Fuß (also in einer ehemaligen Höhlenwohnung?) in horizontaler Lage ein wohl erhaltenes Schwert von Bronze gefunden und von dem Gutsbesitzer Herrn Gösch geschenkt. Die zweischneidige Klinge ist gearbeitet wie sonst die Klingen der Bronzezeit und hat auf beiden Seiten einen durch Linien abgegrenzten Mittelrücken. Die Klinge ist 49 Centim. (20 1/4 Zoll) lang. Sie unterscheidet sich aber dadurch von allen bisher bekannten bronzenen Schwertklingen, daß sie, ohne Verbreiterung in der Mitte, spitz ausläuft und ungewöhnlich schmal ist; sie ist im größern Theil der Mitte nur 2 1/4 Centim. (ungefähr 1 Zoll) breit und ähnelt einer modernen, kurzen Degenklinge. Sie hat oben eine viereckige Griffzunge. Der Griff, welcher unzweifelhaft aus Holz und Leder gewesen ist, fehlt.

G. C. F. Lisch.

c. Eisenzeit.

Begräbnißplatz von Naudin.

Beim Bau der Eisenbahn von Kleinen nach Lübek ward im Herbst 1868 zu Naudin bei Kleinen in einer Sandgrube ein sogenannter „Wendenkirchhof" aufgegraben, in welchem außerordentlich viele mit zerbrannten Menschengebeinen gefüllte Urnen standen, welche jedoch alle zerbrochen waren und beim Graben zertrümmert wurden. Nur ein Bruchstück von einer braunen dickwandigen Urne ohne Verzierungen mit einigen Knochen konnte der Gutsbesitzer Herr Strömer, welcher zu spät Nachricht von dem Funde erhalten hatte, einsenden. Nach der Urne zu schließen, gehörte der Begräbnißplatz der jüngeren Eisenzeit an. Sonstige Alterthümer sind nicht bemerkt worden. Herr Strömer berichtet über die Fundstelle Folgendes. Der Begräbnißplatz war ein Kiessandhügel (eine Horst) in einem trocken gelegten, kleinen, flachen See. Die Bestattungsweise war sehr ärmlich. Die zerbrannten Gebeine lagen zum Theil in Urnen, bald mit, bald ohne Schutzsteine, zum Theil aber auch nur in kleinen Gruben, welche mit Feldsteinen ausgesetzt waren. — Auch der Herr Kammer=Secretair Meyer zu Schwerin, der in seiner Jugendzeit zu Naudin gelebt hat, berichtet, daß schon früher an der bezeichneten Stelle oft Urnenscherben gefunden seien.

G. C. F. Lisch.

Begräbnißplatz von Leussow.

Zu Leussow ward in neuern Zeiten nicht tief unter der Erdoberfläche ein Begräbnißplatz entdeckt, aus welchem viele Urnenscherben ans Licht gefördert wurden. Es gelang auch,

eine ziemlich vollständige große Urne, hellbraun von Farbe und gegen 11 Zoll hoch, zu retten, welche durch die Fürsorge des Herrn Försters Dohse in das großherzogliche Antiquarium gekommen ist.

G. C. F. Lisch.

Gläserner Spindelstein von Dämelow.

Herr von Storch auf Dämelow, bei Brüel, nördlich von Häven, fand auf seinem Gute nahe an der Ventschower Grenze auf dem Felde einen höchst seltenen Spindelstein oder Würtel und schenkte in richtiger Würdigung des Fundes denselben dem Verein.

Der Spindelstein ist von dunkelgrünem Glase, am Rande mit gelben Zickzacklinien oder Spitzen verziert. Die Arbeit ist ohne Zweifel **römisch**. Dieser Spindelstein gleicht also an Masse, Verzierung und Arbeit ganz dem zu Nieder-Rövershagen bei Rostock gefundenen und in Jahrb. XXXIX, S. 137 beschriebenen Exemplar; nur ist das Exemplar von Dämelow [1]) kleiner und an Gestalt mehr ringförmig (2 Cent. im Durchmesser), während das Exemplar von Rövershagen dünner und scheibenförmig ist.

Beide Funde sind auch dadurch merkwürdig, daß die Fundorte 9 Meilen aus einander liegen; Dämelow liegt allerdings nur ungefähr eine Stunde von Häven, dem Fundorte vieler römischen Alterthümer.

Zu Dämelow sind schon früher blaue römische Glasperlen gefunden; vgl. Jahrb. XXXVIII, S. 152.

G. C. F. Lisch.

Glasperlen von Toitenwinkel.

Auf dem großen Burgwall zu Toitenwinkel bei Rostock an der Warnow (vgl. Jahrb. XXI, S. 53) wurden

1) Die Sammlung des Vereins besitzt schon seit den ersten Jahren der Sammlung einen ähnlichen ringförmigen gläsernen Spindelstein aus dem sogenannten „Wendenkirchhof" von Leussow. Derselbe ist auch von dunkelgrünem Glase mit gelben Blumen in hellblauen Ranken. Vgl. Jahrb. V, B, 1840, S. 82.

3 farbige Glasperlen gefunden nnd von dem Herrn Dr. Wiechmann zu Rostock erworben und geschenkt, nämlich:

eine größere Perle von dunkelblauem Glase,

eine kleine Perle von grünlichem Glase,

eine Stangenperle bestehend aus 3 zusammengeschmolzenen, kleinen Perlen von grünlichem, opalisirenden Glase, mit einem durch alle drei grade durchgehenden kleinen Loche.

Wahrscheinlich sind diese Perlen römischen Ursprungs.

Nachträglich sei hier bemerkt, daß früher auf dem Burgwalle nichts gefunden ist, auch nach dem Berichte des theilnehmenden ehemaligen Pächters Sachse bei der „Abrajolung" des Burgwalls nichts.

G. C. F. Lisch.

d. Alterthümer anderer europäischer Völker.

Steinalterthümer von Lydien.

Der Herr Dr. Hermann Stannius (aus Rostock), aiserlich=Deutscher Consulats=Verweser zu Smyrna, schenkte ı September 1874 den Schweriner Sammlungen eine ammlung von Steinalterthümern, welche in Lydien :i Sardes 1), der ehemaligen Hauptstadt des Königs cösus, im Gygäischen See gefunden sind 2) und „durch ufall“ in seinen Besitz gekommen waren.

Die Sammlung besteht aus 37 kleinen steinernen Keilen der Beilen, oder Meißeln), welche zwischen 12 und 4 Cent. ½ und 1½ Zoll) lang und zu einem großen Theile breit staltet sind. Alle sind sorgfältig gearbeitet und auf der ınzen Oberfläche polirt, die meisten mit regelmäßig nach= schliffener Beilschneide. Fast alle sind unversehrt, nur :nige zeigen geringe Spuren vom Gebrauch. Die Be= beitungsweise ist wie bei allen Völkern, welche eine Stein= it gehabt haben, wie z. B. im Norden Mitteleuropas, in r Schweiz u. s. w.

Das Gestein aller Keile ist „schwarzer Kieselschiefer“, r seit alten Zeiten sog. Lydische Stein, welcher noch jetzt ıter dem Namen „Probierstein“ von den Goldarbeitern zum robiren des Goldes gebraucht wird. Die Farbe ist vor=

) Auf der Stelle von Sardes stehen nach zuverlässigen Reiseberichten nur noch zwei Häuser.

:) Auch die Münchener Anthropologische Gesellschaft erhielt „Stein= beile“ aus dem „Gygäischen See bei Sardes“ von dem Schwe= dischen Viceconsul Spiegelthal zum Geschenke. Vgl. Correspondenz= Blatt der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, 1874, August, Nr. 8, S. 57.

herrschend schwarz, nur wenige Stücke sind dunkelbraun. — Wahrscheinlich sind zu den Geräthen passende Geschiebe oder Gebirgstrümmer benutzt, sie sind also durch die Natur vorgearbeitet, wie hin und wieder Schichtungs- oder Spaltungsfurchen anzeigen, welche durch das Poliren nicht ergriffen sind.

Diese Alterthümer geben wohl den unzweifelhaften Beweis, daß die Steinzeit vor langen Zeiträumen auch in Klein-Asien geherrscht hat, bevor sich das bekannte reiche und üppige Leben in Lydien entfaltete.

Die Auffindung dieser steinernen Alterthümer in einem See dürfte auch die Vermuthung berechtigen, daß diese Alterthümer Reste eines uralten Pfahlbaues sind.

G. C. F. Lisch.

2. Christliches Mittelalter.

Bronzene Leuchter-Figur von Schwerin.

Der Verein ist vor Kurzem in den Besitz einer von
ıen oft besprochenen Figuren von Messing gekommen,
lche in Deutschland weit verbreitet sind. Es stellt eine
Centim. hohe männliche Figur mit ausgebreiteten Armen,
bloßen Haaren, mit kurzem Bart und mit einem kurzen
ams bekleidet dar. Der verstorbene Minister Freiherr v.
ımmerstein hat in Jahrb. XXXVII, S. 173 flgd., mit
Tafeln Abbildungen, diese Figuren für „echte wendische
ötzen" erklärt, wogegen sie in Jahrb. XXXIII, S. 238 flgd.
s nicht seltene mittelalterliche Leuchter bestimmt sind.
ısere Figur gleicht am meisten den in Jahrb. XXXVII,
ıf. II, Fig. 4, und Taf. I, Fig. 3 [a] und [b] abgebildeten Figuren.
ısere Figur ward vor ungefähr 40 Jahren in Schwerin
.m Bau der Frankeschen Apotheke am altstädtischen Markte,
:. 8, an der Ecke des Marktes und der Königsstraße, 16 Fuß
f unter der Oberfläche von dem verstorbenen Maurer-
rlier Pamperin zu Schwerin gefunden und 1875 aus
ssen Nachlaß von dem Sohne desselben, Maurer Johann
ımperin, erworben. Die Figur ist ziemlich gut erhalten;
r der rechte Arm ist beim Finden von den Arbeitern zur
üfung des Metalls abgeschlagen. Auf der linken Hand
t noch ein Niet, wahrscheinlich zur Befestigung einer nicht
hr vorhandenen Schale. Die Bestimmung der Figur kann
hl nicht zweifelhaft sein, namentlich wenn man die in
hrb. XXXVII, Taf. II, Fig. 4 abgebildete, auf einem Drei-
ß stehende Figur damit vergleicht. Auch unsere Figur hat
ter dem linken Fuße einen hohen Absatz oder Zapfen zum
ılassen in ein Untergestell; der rechte Fuß ist beschädigt.

G. C. F. Lisch.

Bronzene Leuchter-Figur von Rostock.

Vor mehr als zehn Jahren hörte ich wiederholt, oft als
:heimniß, daß auf dem Hofe der Haack'schen Gießerei in

Rostock sehr tief eine sonderbare Figur von Metall aufgefunden sei, welche hin und wieder auch wohl für ein Götzenbild ausgegeben ward. Auf genauere Erkundigung ergab sich auch die Richtigkeit des Fundes und durch die Vermittelung des Herrn J. Tiedemann zu Rostock ward mir die Gelegenheit verschafft, den Fund selbst genau zu sehen, dessen Anblick zwar meine Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, aber die Hoffnung auf ein Götzenbild wieder zerstörte. Die Figur ist in Rostock auf dem sogenannten Beguinenberge auf dem Glockengießerhofe, der zu der Eisen- und Glockengießerei des Herrn Kaufmanns Kühl (Firma C. Haack u. Sohn) gehört, vor mehreren Jahren beim Graben eines Brunnens 30 Fuß tief gefunden. Die Figur, welche aus mittelalterlicher Bronze gegossen ist, stammt ohne Zweifel aus dem norddeutschen Mittelalter und stellt nach meiner Ansicht einen Leuchter oder einen Lichthalter dar. Auf einem gegen 2" hohen und 3 1/2" breiten Untersatze in Form eines mittelalterlichen Dreipasses auf drei Beinen, steht eine etwa 7" hohe Figur in Gestalt eines Ritters, welcher beide Arme gekrümmt vor sich hält; die Hände sind in Gestalt eines Oehres geschlossen und durchbohrt, so daß von oben herab eine Stange durchgesteckt werden kann. Die rechte Hand reicht über den Untersatz hinaus, die linke Hand aber steht über dem Untersatze, welcher grade unter der Hand auch durchbohrt ist, so daß der Ritter mit der linken Hand eine jetzt fehlende Stange gehalten hat, welche wahrscheinlich einen Leuchter getragen hat. Die Figur des Ritters ist nach alter Weise dargestellt. Sie ist mit einem eng anschließenden Wappenrock gekleidet, welcher bis über die Hüften geht; tief um die Hüften trägt er einen Rittergürtel; der Kopf ist mit einer eng anschließenden Helmkappe bedeckt, welche über Schultern, Brust und Rücken herabfällt; von der Spitze der Kappe fällt ein Riemen auf den Rücken hinab; die Füße sind mit langen, seitwärts gebogenen Schnabelschuhen bekleidet. Nach dieser Bekleidung kann es nicht zweifelhaft sein, daß diese Figur einen Ritter vorstellen soll und aus dem Mittelalter stammt.

Herr J. Tiedemann hat die große Freundlichkeit gehabt, in seiner lithographischen Anstalt von der ganzen Figur zwei Zeichnungen, von der Vorderseite und von der Hinterseite, nehmen zu lassen und dieselben dem Vereine zu schenken.

G. C. F. Lisch.

II. Zur Baukunde.

Christliches Mittelalter.

Kirchliche Bauwerke.

Die Kirche zu Lohmen.

Die Kirche zu Lohmen bei Dobbertin, zwischen Dobbertin ıd Güstrow, welche schon im Jahrb. XXI, S. 268 kurz ge- ıilbert ist, ist seit dem Jahre 1872 im Innern ıestaurirt ıd hat dabei durch die Entdeckung eines reichen Schmuckes e Aufmerksamkeit im hohen Grade auf sich gezogen. Am ıde August 1872, nachdem die junge Kalktünche schon ab- nommen war, habe auch ich die Freude gehabt, die Kirche nauer untersuchen zu können.

Die ganze Kirche, bestehend aus Chor, Schiff und Thurm, ldet ein verhältnißmäßig großes Rechteck von guten Ver- iltnissen und ist ganz aus Feldsteinen mit behauenen Sockeln ıfgeführt; nur die Pforten und Fenster sind von Formziegeln ngesetzt.

Der Chor, mit rechtwinklig angesetzter, grader Ostwand, ıı Gewölbe groß, ist im Uebergangsstyle aufgeführt, wohl och in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Die Kirche es Dorfes, welches schon seit 1227 dem Kloster Dobbertin ehörte, jedoch wohl erst der Chor, stand schon im J. 1238,

da in diesem Jahre der Schweriner Bischof Brunward dem Kloster Dobbertin das Archidiakonat über die Kirchen („ecclesias") zu Goldberg, Lohmen, Ruchow, Karcheez und Woserin verlieh (vgl. Meklenb. Urk.=Buch I, Nr. 425); im J. 1263 nahm Papst Urban IV. das Kloster Dobbertin und dessen Güterbesitz und Rechte, darunter auch das Patronat („jus patronatus") von Lohmen in seinen Schutz und Schirm (das. II, Nr. 983). Das Chorgewölbe hat Gewölberippen von quadratischem Durchschnitt, wie die ähnliche alte Kirche von Gägelow (vgl. Jahrb. XXIV, S. 336). In der Ostwand des Chores stehen neben einander 3 Fenster, in der Südwand 2, in der Nordwand 1 Fenster (das zweite fehlt wegen des Anbaues der Sakristei), alle schmal, schräge eingehend im Uebergangsstyl und außen durch einen Rundbogen gekuppelt. Der Chor ist im Innern durch einen breiten Gurtbogen (den „Triumphbogen") vom Schiffe getrennt.

Das Schiff, etwas jünger, im altgothischen Style, ungefähr aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts, ist zwei Gewölbe lang und hat unter jedem Gewölbe an jeder Seite ein größeres dreitheiliges Fenster im gothischen Styl.

Die ganze Kirche ist im Innern mit festem, grauem Kalk geputzt, wie gewöhnlich die Meklenburgischen Feldsteinkirchen im Uebergangsstyl, und war in jüngeren Zeiten wiederholt „ausgeweißt", d. h. mit Kalk übertüncht.

Die Kirche hat also an den Wänden neben den Fenstern, die Thurmwand mitgerechnet, 15 größere Wandflächen.

Als zur festeren Restauration im Innern die dicke, jüngere Kalktünche abgenommen ward, entdeckte man zur großen Ueberraschung, daß ursprünglich die ganze Kirche mit farbigen Malereien geschmückt war, von denen noch viele Ueberreste vorhanden waren. Aber nicht allein die Gewölbe, Bogen und Rippen waren durch Malereien verziert, sondern auch alle größern Wandflächen mit figürlichen Gruppen in fast Lebensgröße bemalt. Der Raum unter den Fenstern ist nicht bemalt. Freilich stand es schon lange fest, daß die meisten der zahlreichen Kirchen im Uebergangsstyl im Lande mit Wandgemälden geschmückt waren. Aber die Bemalung der Kirche zu Lohmen ist wohl die reichste im ganzen Lande. Aehnlich bemalt war die ähnliche Kirche zu Lüssow (vgl. Jahrb. XXXV, S. 201 flgd.), jedoch bestanden die Bilder zumeist nur aus einzelnen großen Figuren.

Die Dobbertiner Klosterverwaltung beschloß, in richtiger Würdigung des seltenen Schatzes, die Malereien zu conser-

viren und restauriren zu lassen, und übertrug die Restauration der Malereien dem Historienmaler Carl Andreä aus Dresden, welcher dieselbe auch im Jahre 1873 ausgeführt hat.

Andreä hat nach Vollendung der Arbeit die Malereien und Restaurationen im „Christlichen Kunstblatt für Kirche, Schule und Haus", 1874, Nr. 2, S. 18 flgd. beschrieben. Ich werde Gelegenheit haben, diese Beschreibung im Folgenden zu berücksichtigen. — Auch Herr Pastor Lierow zu Lohmen beabsichtigte im J. 1874 eine Geschichte der Restauration und eine Beschreibung seiner Kirche zum Besten einer Thurmuhr auszuarbeiten und herauszugeben. Aber leider ist am 3. Novbr. 1874 Abends das Pfarrgehöft mit dem Pfarrhause zu Lohmen völlig abgebrannt.

Im Folgenden liefere ich eine Beschreibung der Malereien. Ich werde dabei meine eigenen Anschauungen zum Grunde legen und die erwähnten Beschreibungen des Herrn Andreä dabei berücksichtigen, wobei ich bemerken muß, daß Herr Andreä manches, wo das Alte nicht mehr ganz klar war, verändert und auch Neues nach seinen Anschauungen gegeben hat, wie ich bei den einzelnen Bildern bemerken werde.

Die Malereien sind folgende.

Zunächst die Malereien des Chors.

Die quadratischen Rippen des Chorgewölbes waren geputzt und im Grunde roth und darauf mit weißen Ornamenten bemalt, welche alle verschieden sind, wie die gleichen Gewölberippen der Kirche zu Gägelow (vgl. Jahrb. XXIV, S. 339). Diese Bemalung ist also sicher sehr alt.

Die Gewölbekappen des Chores waren mit figürlichen Darstellungen bemalt und außerdem mit sehr schönen romanisirenden Arabesken, welche vielleicht aus der Zeit des Baues stammen.

In der östlichen Gewölbekappe über dem Altar war Christus als Weltenrichter in reicher Gruppirung erkennbar. Auch Andreä beschreibt dieses Bild des jüngsten Gerichts eben so. Andreä beschreibt dieses Gemälde nach dessen Restauration folgendermaßen. „Christus als Weltenrichter in lichtrothem Mantel auf doppeltem Regenbogen „thronend, die Erde zum Schemel seiner Füße, rechts die „Jungfrau Maria, links Johannes der Täufer, hinter Maria „die Himmelsthür, der heilige Petrus und eine Schaar „Seliger unbekleidet eingehend, dieses Bild der Himmelsthür „uralt; hinter dem Täufer der Höllenrachen, ein Gewimmel

„Unseliger von Teufeln in den flammensprühenden, mit „langen Zähnen bewaffneten Schlund gezerrt; dieses Bild „nicht primitiv. Reizend sind zwei Engel, welche aus dem „rothen Linienbouquet des Schlußsteins ihre Posaunen herab „erschallen lassen."

Die Gewölbe des Schiffes und die Wölbung des Triumphbogens sind nur mit Arabesken bemalt, welche jedoch von geringerm Werth und viel jünger sind, als die des Chorgewölbes.

Auf den Wänden war die Passionsgeschichte Christi in einer geschichtlichen Reihenfolge in lebendigen, fast lebensgroßen Gruppen dargestellt. Ein gedankenreicher Zusammenhang im geschichtlichen Fortschritte war nicht zu verkennen. Andreä meint, daß „Passionsspiele den Maler zu „den sehr dramatischen Bildern lebhaft angeregt haben."

Nach meinen Anschauungen begannen die Passionsbilder auf der Nordwand des Chores am Triumphbogen, der Chorpforte gegenüber, gingen dann immer rechts fortschreitend über die Ostwand hinter dem Altare, setzten sich über die ganze Südwand fort und endigten an der Thurmwand im Westen; die nördliche Wand des Schiffes vom Thurm bis zum Triumphbogen zeigte einzelne Figuren.

Ich habe auf der Südwand erkennen können: Christus vor Pilatus, die Kreuztragung, die Kreuzerhöhung, die Kreuzigung (das Crucifix). Auf der Thurmwand ist die Kreuzabnahme dargestellt.

Andreä nimmt eine andere Reihenfolge an, wobei auch wohl die von ihm geschaffenen neuen Bilder von Einfluß gewesen sein mögen. Er nimmt an, daß der Cyclus der biblischen Darstellungen auf der Ostwand hinter dem Altar beginnt und von hier zuerst nach links, dann nach rechts bis zur Thurmwand fortgeht. Er zählt dann folgende Bilder nach Nummern auf.

1) „War nicht mehr erkennbar, ich mußte neu schaffend „vorgehen und malte: Christus wäscht dem Petrus die „Füße."

2) „Das Abendmahl, theilweise vorhanden."

„Diese beiden ersten Bilder im Chorraum deuten auf „den eben dort aufgestellten Altar und Taufstein."

3) „Christus im Gebetskampf am Oelberg, die drei „schlafenden Jünger, der tröstende Engel, Alles leidlich er„kennbar."

4) „Der Kuß des Verräthers, der eiserne Petrus „fast durchweg neu geschaffen."

5) „Christus vor Caiphas."

6) „Christus vor Herodes."

7) „Christus vor Pilatus (ecce homo)."

8) „Pilatus wäscht sich die Hände. Christus wird „weggeschleift."

„Alle diese Bilder fast erloschen."

9) „Der Dorngekrönte im Purpurmantel mit dem „Rohrscepter."

10) „An der Südwand des Schiffes die Kreuztra- „gung; dieses Bild war am besten erhalten von allen."

11) „Die Kreuzannagelung, nur theilweise vor- „handen."

12) „Das Crucifix. Maria und Johannes, rechts „unter dem Kreuze Kriegsknechte, welche um den heiligen „Rock würfeln."

„Hiemit schließen die biblischen Darstellungen. Die große „Darstellung auf der Thurmwand, die Kreuzabnahme „blieb unrestaurirt."

Auf der Nordwand des Schiffes, vom Thurm bis zum Triumphbogen waren einzelne Figuren dargestellt. Ich erkannte den H. Christoph (Nothhelfer), die H. Katharina (Nothhelferin) und die H. Maria Magdalene. Katharina und Magdalene sind auch auf dem alten geschnitzten Altar dargestellt und gehören ohne Zweifel zu den Local-Heiligen der Kirche. Der H. Christoph war in colossaler Größe bekanntlich in den meisten Kirchen am Eingange angebracht. — Andreä fand hier „Spuren des Sünden- „falls, des S. Christophorus und einer H. Magdalene, ganz „unbekleidet von Engeln gehoben", und sagt: „nur den großen „Christoph restaurirte ich; er mißt eine ganze Menge von „Ellen."

Auf der großen Westwand des Triumphbogens war der H. Georg (Nothhelfer) zu Pferde dargestellt, wie er den Drachen tödtet, in colossaler Auffassung. Andreä sagt: „Den „Zenith des Triumphbogens nahm ein heil. Georg ein: das „lebensgroße Pferd und der riesige Drache grade mitten im „Kirchenraum störten gewaltig; ich malte ihn tiefer seitwärts „mehr nach unten, wo mir nur 2 Figuren gänzlich verlöscht „waren, und an seiner Stelle componirte ich das Lamm mit „der Siegesfahne, umgeben von den vier Evangelisten-Sym-

„bolen. Rechts und links abwärts folgen sich, hineingestellt „in die rothe Ranke, Maria mit dem Christkind in einer „Strahlenglorie, S. Barbara und der H. Georg, auf der „andern Seite S. Catharina und zwei Bischöfe, welche der „Pastor von Lohmen S. Augustin und Ansgar genannt hat."

„Im Ganzen „restaurirte" Andreä 111 Figuren." Aus dem Voraufgehenden ergiebt sich jedoch, daß viele Figuren „neu geschaffen" sind.

Ueber die Zeit und Art der Malerei äußert sich Andreä also. „Die Lohmener Bemalung datirt etwa aus dem Jahre „1450. Renaissance=Elemente kommen gar keine vor, sondern „durchweg ältere Anklänge, sogar einige mit Pietät conservirte „Stücke einer ältern Bemalung. Die ältere Bemalung scheint „die sorgfältigere Technik des al fresco auf dem nassen „Mörtel gewesen zu sein." — Ich möchte aber die Malereien für etwas älter halten.

Die Räume des westlichsten Gewölbes hatten mehrere Eigenthümlichkeiten, welche wohl einer besondern Aufmerksamkeit werth sind.

In der westlichsten Gewölbekappe stand ein ziemlich großes rothes Kreuz, in der Gestalt wie es auf dem Schilde des H. Georg gemalt zu sein pflegt, in den Ecken etwas ausgebogen. Das Kreuz Christi ist es nicht; es ist ein Ordenskreuz, steht jedoch auf einem kleinen Fuße. An ein Tempelherrenkreuz wird nicht zu denken sein, da dieses achtspitzig war und ein Zusammenhang mit dem Templerorden hier ganz ferne liegt. Möglich ist es, daß es auf irgend eine Weise mit dem Kloster Dobbertin zusammenhängt, welchem das Dorf Lohmen und das Kirchen=Patronat bis heute immer gehört hat. Bezug auf den Bau wird das Kreuz jedenfalls haben, da es das westlichste Bild in der Kirche ist. — Ueber dem Kreuze ist eine menschliche Büste mit einer Kappe oder einem Helm gemalt. — Vielleicht soll das Ganze hier wieder den H. Georg vorstellen.

Auf der westlichen Nordwand des Schiffes neben dem Thurme, also zum Theil unter dem rothen Kreuze, stehen mehrere Zeichen, welche ebenfalls Aufmerksamkeit verdienen. Zunächst dem Fenster steht ein Wappenschild in schwarzen Linien: auf einem Schilde zwei gekreuzte Lilienstäbe, ungefähr wie das Wappen in der Neu=Röbelschen Kirche, abgebildet in Jahrb. XXXIII, S. 155; nur haben die Stäbe in der Lohmenschen Kirche an allen Enden Lilien. Daneben scheint eine Inschrift gestanden zu haben; es ist jedoch davon nichts

mehr zu erkennen. Unter diesem Wappenschilde steht ein Meklenburgischer Stierkopf mit sehr zottigem Halsfell. Daneben steht eines der bischöflichen Weihkreuze.

Dies ist der ungewöhnliche und großartige Schmuck der Kirche, welchen die Klosterverwaltung möglichst im alten Geiste wieder herzustellen bemüht gewesen ist, ein Unternehmen, welches ebenso schwierig, als verdienstlich war. In einem so großen Umfange ist bis jetzt noch keine Restauration im Lande ausgeführt.

Der alte Altar ist ein kleiner Flügelaltar aus dem 15. Jahrhundert. Die Mitteltafel enthält geschnitzte Figuren; die Flügel sind bemalt, jedoch in jüngern Zeiten schlecht übermalt. Die Mitteltafel enthält folgende Figuren in der Ansicht:

Johannes d. T.	Maria	Bischof
	mit dem	(S. Erasmus?)
S. Katharina.	Christkinde.	Maria Magdalena.

Johannes d. T. mit dem Lamm, S. Katharina mit Rad und Schwert, Maria Magdalena mit der Salbenbüchse; dem bischöflichen Bilde fehlen Hände und Attribute. — Andreä berichtet: „Anstatt des verstümmelten und verzopften alten „Altarschreines, welchen wir als Antiquität an einer Seiten- „wand aufstellten, ward ein ganz neuer Altar hergestellt, ohne „hohe Rückwand, mit würdigem Leuchter- und Crucifix- „Schmuck."

Vor dem Altartische lag eine alte, sehr abgetretene Fußdecke mit leisen Spuren alter Kunstarbeit. Nachdem dieselbe umgekehrt war, zeigte es sich, daß die nach unten gekehrte Seite noch ziemlich gut erhalten und die Decke der Rest eines guten, alten Hautelisse-Teppichs etwa aus der ersten Hälfte des 16. Jahrh. war; es ist das untere abgeschnittene Ende eines großen Teppichs, welcher lebensgroße Figuren enthalten hatte. In der Ansicht rechts sind die Beine von zwei Männern mit sehr breiten Schuhspitzen, links der untere Theil des faltigen und schleppenden Kleides einer Frau zu sehen; dazwischen stehen zwei Kinder, deren Gestalten noch ganz erhalten sind. Unter den Kindern stehen 2 Wappen in Farben, Schilde und Helme: nach der Frau hin das Wappen der von Blücher, nach den Männern hin das Wappen der von Penz.

G. C. F. Lisch.

Beilage.

Beraubung der Kirchen zu Lohmen und Upahl und des Pfarrers zu Seedorf in Sachsen-Lauenburg.
1518.

Irluchtige, hochgebarne furste, g. h. J. ff. g. hadde gescreuen vmme enen knecht geheten Peter, den sulften hebbe wy gekregen vnnd heft vngepyniget bekant, dat he vnnd Jacop Berckhane vnnd andersz nemant de kercke to Lome gebraken vnd bestalen hebben, vnd desz hebbe wy guth bewysz in syner wasschen, dar van dem suluer krutz vnd angnusz dei vnd olt gelt vnd suluer knope, schalen inne ysz. Item heft forder bekant, dat Berckhane de kercke to Vpaell allene gebraken. Item heft noch in der wasschen IIII sulue lepel, vnd IIII lepel heft Berckhane vnd vertich gulden, dat hebben se gestelen de kercheren to Szedorpe in dem lanto Sasszen. Van den vertich gulden heft de knecht XII gulden gekregen vnd de IIII lepel.

Auf der Rückseite steht die Registratur:

vnfolter petter bokantnis
1518.

Nach dem Original auf einem halben Bogen Papier im Staats-Archive zu Schwerin.

Der Dom zu Schwerin.

Nachtrag zu Jahrb. XXXVI, S. 148 und 172 flgd.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

Wandmalereien im Kapitelhause.

Einleitung.

Nach Vollendung der Restauration des Domes zu Schwerin, 1866—1869 (vgl. Jahrb. XXXVI, S. 148) ward im Frühling 1875 noch eine Entdeckung gemacht, welche für die Geschichte der alten Kunst und des Schweriner Domes von großer Bedeutung ist. An der Südseite des Chores, dem Altmarkt gegenüber, ist von der südlichen Chorpforte bis an das südliche Kreuzschiff eine schmale, zweistöckige Kapelle angebauet, welche bis heute das „Kapitelhaus" genannt wird. Diese Kapelle ist nach Archivnachrichten unter dem Bischofe Friedrich II. v. Bülow (1365—1375) bei dem Bau des polygonen Chorschlusses, also während der Vollendung des Domes in seiner jetzigen Gestalt, angebauet und von dem Bischofe vorzüglich zum Dom=Archive bestimmt (vgl. Jahrb. a. a. O. S. 149), daher noch jetzt der Name „Kapitelhaus".

Die Kapelle ist ein schmales Gebäude im gothischen Baustyl von zwei Gewölben Länge und in beiden Stockwerken gewölbt. Das obere Stockwerk ist bis heute zum Aufbewahrungsort der Domschriften (Archiv) bestimmt gewesen. Das untere Stockwerk war aber eine gottesdienstliche Kapelle, für deren Bestimmung der noch stehende kleine Altar mit einer dicken Granitplatte zeugt.

Die Kapelle hat in der langen südlichen Außenwand zwei Fenster und in der schmalen östlichen Wand ein kleineres

Fenster, unter welchem der Altar steht. Die westliche Wand stößt an das südliche Kreuzschiff. Die Eingangspforte im Norden von der Kirche her ist unter dem östlichen Gewölbe durch die sehr dicke Kirchenmauer durchgebrochen und im Spitzbogen gewölbt.

Diese untere Kapelle war mit Kalk leicht geputzt und übertüncht, jedoch an vielen Stellen, auch an den Gewölben etwas schadhaft geworden. Als die Kapelle im Jahre 1875 zu einer zweiten „Sakristei" bestimmt und deren Restauration beschlossen war, ward mit der Abnahme des schadhaften Putzes und der Tünche im April 1875 begonnen. Dabei entdeckte man nach vereinzelten Spuren, daß die ganze Kapelle nicht nur mit Ranken, sondern auch mit Figuren bemalt war. Es ward daher, wo der Putz noch fest war, nur die Tünche behutsam abgenommen und dadurch ein großer Theil der Malereien frei gelegt [1].

Die Wandmalereien.

Es zeigte sich nun, daß die ganze Kapelle bemalt war. Die Wände waren mit lebensgroßen Figuren und mit Rankenwerk bemalt, auch die Gewölbe waren angemessen und stylgemäß bemalt. Leider war schon sehr viel abgefallen und verblichen, auch bei der Abnahme des Kalkputzes zerstört, da man von den Malereien unter der Tünche keine Ahnung hatte.

Was aber noch erhalten war, ist ungewöhnlich schön und giebt Zeugniß von einer hohen Kunstausbildung. Die Gemälde, welche ohne Zweifel der Zeit der Vollendung der großartigen Kirche, also der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts angehören, sind sehr schön, und die schönsten alten Gemälde in Meklenburg und vielleicht in Norddeutschland. Jedenfalls sind sie schöner und edler, als die etwas jüngern, wenn auch reichen Gemälde in der Kirche zu Lohmen (vgl. oben S. 161 flgd.)

Die figürlichen Darstellungen.

Das Hauptgemälde steht in dem gothischen Bogenfelde über der Eingangsthür und stellt dar:

1) Die Anbetung der Jungfrau Maria, der Schutzpatronin und Localheiligen des Domes, durch die Dona-

1) Die Entdeckung der Wandmalereien und die Leitung der Erhaltung und Wiederherstellung gebührt dem Herrn Domkirchenvorsteher Georg Voß zu Schwerin.

toren, d. i. die Gründer und Wohlthäter der Kapelle. Die gekrönte heilige Jungfrau in blauem Untergewande und rothem Obergewande sitzt auf einem Throne von mittelalterlichen Formen und hält im linken Arme das auf ihrem Schoße stehende, mit einem rothen Rock bekleidete Christuskind und in der rechten Hand einen Lilienstengel. Zur linken Hand der Maria knieet anbetend ein Bischof mit Bischofsmütze und Bischofsstab, zur rechten Hand eine weibliche Figur in langem, rothem Mantel. — Die Prüfung und Bestimmung dieses Bildes wird mit der Zeitbestimmung unten folgen.

2) In dem breiten Mauerbogen über der Thür sind in grünem Rankenwerk auf großen kreisrunden Scheiben, die lebensgroßen Brustbilder von 6 Propheten mit Spruchbändern in den Händen, auf denen aber keine Schriftzüge mehr zu erkennen waren.

Die Wände sind alle mit Heiligenfiguren in Lebensgröße und mit Rankenwerk bemalt gewesen. Von dem Rankenwerk waren nur noch einzelne geringe Spuren zu bemerken, so daß sich mit Sicherheit nichts herstellen ließ.

Die vorzüglichsten Gemälde standen an der südlichen Hauptwand, an jeder Seite der beiden Fenster eines, der Eingangsthür gegenüber. Es sind noch folgende Gemälde vorhanden.

3) An der westlichen Seite des östlichen Fensters steht die Heilige Katharina, eine sehr schöne, meisterhafte Figur, ein mit Messern besetztes kleines Richtrad in der erhobenen rechten Hand tragend und ein gesenktes großes Schwert von altmittelalterlichen Formen mit der linken Hand haltend.

4) Daneben an der östlichen Seite des westlichen Fensters steht der Evangelist Johannes, im grünen Obergewande, in der linken Hand den Kelch haltend, mit der rechten Hand denselben segnend oder auf denselben zeigend. Aus dem Kelche ragt eine Hostie hervor.

An jeder der beiden andern Seiten der Fenster hat nach geringen Spuren auch noch eine Figur gestanden. Es war aber durchaus nichts mit Gewißheit zu erkennen.

Die beiden schmalen Wände im Osten und Westen der Kapelle waren auch mit Figuren geschmückt gewesen, welche jedoch auch gänzlich verfallen waren.

Die nördliche Längswand war ebenso bemalt gewesen, wie die südliche Wand. Jedoch ist die Wand durch Thüren, nämlich durch die Eingangsthür und durch die Seitenthür zur Capitelstube und eine andere Thür durchbrochen, so daß die Wandflächen nur unbedeutend sind. Dennoch ist unter

dem westlichen Gewölbe, der Figur des Evangelisten Johannes gegenüber, noch eine Figur erhalten, nämlich

5. die Figur des Apostels Paulus mit der rechten Hand ein Schwert in die Höhe haltend.

Alle diese Gemälde sind im Frühling 1875 mit der größten Schonung des noch Vorhandenen und Erkennbaren restaurirt 1) oder vielmehr ausgebessert, so daß ohne Uebermalungen nur die durch die Putzabnehmung schadhaft gewordenen Stellen durch einzelne Linien und kleine Flächen ergänzt sind. Namentlich sind alle Conturen, also die Composition, bei der Restauration strenge geschont und nur einzelne Gewandflächen theilweise übermalt. Die Malereien geben also noch jetzt ein treues Bild der ursprünglichen Darstellung.

Die Gewölbe

waren nach einigen leisen Spuren auch bemalt gewesen. Da die Gewölbe im Bau und im Kalkputz ausgebessert werden mußten, so ist allerdings eine neue Gewölbeverzierung auf dem weißen Kalk nach Maßgabe der noch vorhandenen Farbenreste ausgeführt. Zu Hülfe genommen sind dabei die reichen Gewölbemalereien der leider zum Abbruch bestimmten Schwarzen-Mönchs- oder Dominikaner-Kloster-Kirche zu Wismar, welche aus gleicher Zeit stammt und in gleichen Farben bemalt ist. Die Rippen sind, wie dort, grün und dunkelgrau oder schwarz bemalt und von rothem Blattwerk begleitet; um die Schlußsteine sind in den Gewölbekappen größere rothe Lilien-Ornamente gemalt. — Der Sockel der Wände ist allerdings nach Art eines Teppichs neu bemalt, um die Figuren nicht zu sehr in der Luft schweben zu lassen.

Bedeutung und Zeitbestimmung.

Die Malereien haben einen großen geschichtlichen und künstlerischen Werth, vorzüglich durch die noch mögliche Bestimmung des 1. Hauptgemäldes mit der Anbetung der Jungfrau Maria durch die Donatoren, welche sich noch bestimmen lassen.

Den anbetenden Bischof kann man mit Sicherheit als den Bischof Friedrich II. von Bülow (1365 † 1375)

1) Die Restauration der Gemälde hat Herr Maler Michaelsen aus Wismar mit großem Geschick und strenger Achtung und Enthaltsamkeit unter des Herrn Domkirchenvorstehers Voß und meiner Leitung und Aufsicht ausgeführt. — G. C. F. Lisch.

erkennen, unter welchem die Domkirche in ihrer jetzigen Gestalt (1374) vollendet und die Kapelle gebauet ward, und welcher unter der in der Kirche vorhandenen, jetzt an der Nordwand aufgerichteten großen und prachtvollen Messingplatte [1]) in Messingschnitt [2]) vor dem Hochaltare, ungefähr vor der Eingangsthür der Kapelle, begraben ward, wie noch vor vielen Jahren zu sehen war.

Die anbetende Figur in dem rothen Mantel soll klar eine weibliche Figur darstellen, sowohl nach dem Gesichtsausdruck, als nach den Locken an den Schläfen, dem Kopfschleier und dem Diadem um die Stirne. Die Figur ist ohne Zweifel die Königin Richardis von Schweden. Richardis war die erste Gemahlin, 1359 † 1377, des Herzogs Albrecht III. von Meklenburg, welcher 1363 bis 1389 auch König von Schweden war. Als Königin von Schweden ist sie erkennbar an dem rothen Königsmantel, in welchem auch ihr Gemahl auf mehreren alten Bildern dargestellt ist. Richardis war der letzte Sproß des Hauses der Grafen von Schwerin und ihre Vorfahren lagen alle im Dome zu Schwerin, in der Heiligen-Bluts-Kapelle, begraben. Die Königin hat sich daher noch kurz vor ihrem Tode der Kirche dankbar bezeigen und sich ein Familien-Denkmal stiften wollen. Aus gleicher Veranlassung war auch in der Heiligen-Bluts-Kapelle das lebensgroße Bild ihres Gemahls, des Königs, neben den Bildern der Grafen von Schwerin, gemalt. (Vgl. Jahrb. XIII, S. 161 flgd.) Das Bild der Königin ist wohl das älteste Portraitbild in Meklenburg und vielleicht in Nord-Deutschland. Die Königin ist freilich nicht in Meklenburg, sondern in Schweden begraben.

Das ganze Gemälde soll also die „Donatoren", d. h. die Erbauer und Wohlthäter, der Kapelle darstellen. Man könnte das Gemälde auch ein Denkmal auf die Vollendung des Domes nennen.

Hiernach und nach der Baugeschichte des Domes läßt sich auch die Zeit der Gemälde feststellen. Das Hauptgemälde, so wie auch die andern Bilder, werden um das Jahr 1375, zur Zeit der Vollendung der Kirche und der Kapelle, also grade vor 500 Jahren, gemalt sein, als beide Personen noch lebten. Und hiezu stimmt auch der ganze,

1) Vgl. Jahrb. XXXVI, S. 196 flgd.
2) Die gemalte Bischofsfigur in der Kapelle stimmt selbst in Einzelnheiten mit der Figur des Bischofs Friedrich II. auf der Grabplatte überein, z. B. in der kreisrunden Stickerei auf der obern Fläche des linken Handschuhes.

edle Styl der Gemälde, welche zu den bedeutendsten alten Denkmälern im Lande gehören.

Die kirchliche Bestimmung der Kapelle läßt sich wohl schwer mit Sicherheit nachweisen. In dem Verzeichniß der 42 Altäre des Domes vom J. 1553 (vgl. Jahrb. XXXVI, S. 167 flgd.) wird auch ein Altar in der „geschlossenen „Kapelle des Blutes Christi" („in sacello clauso Sanguinis Christi") als der 39. aufgeführt. Dies mag die Kapelle im „Capitelhause" sein, da im Dome keine andere geschlossene Kapelle ist. Die berühmte „Heiligen-Bluts-„Kapelle" hinter dem Hochaltare kann nicht gemeint sein, da diese in dem Altarverzeichniß an erster Stelle als „des „heiligen Bluts-Kapelle" („capella cruoris Christi") aufgeführt wird. Vielleicht war in der Kapelle im Kapitelhause das ältere Heilige Blut, welches der Graf Gunzelin I. von Schwerin schon im 12. Jahrhundert aus dem Gelobten Lande heimgebracht haben soll (vgl. Jahrb. XX, S. 234) oder überhaupt das „Sacrament" aufbewahrt. Zur Bestimmung eines andern Altars für die Kapelle giebt das Altarverzeichniß keine Veranlassung.

Die Restauration der Kapelle ist, bis auf das Fenster in der schmalen Ostwand, Ende Mai 1875 vollendet.

Kirche und Reliquien-Urne von Stöbelow.

Nicht weit von Doberan steht in dem Dorfe Stöbelow eine kleine alte Kirche, welche seit langen Zeiten ein Filial der Pfarrkirche zu Parkentin ist. Zur katholischen Zeit war zu Stöbelow eine eigene Pfarre. Im J. 1718 war nach Archivnachrichten noch eine „Wedeme" (Pfarrhof) daselbst. Seit dem Ende des 16. Jahrh., wahrscheinlich seit der Reformation, erscheint aber Stöbelow als Filial von Parkentin. So weit die Archiv-Acten zurückreichen, ist in denselben, von 1597 bis 1703, nur von der Baufälligkeit der „kleinen" Kirche, namentlich an Dächern, Fenstern, Thüren und Stühlen, die Rede.

Herr Baumeister Müschen giebt nach eingehender Untersuchung folgende Nachrichten über das Kirchengebäude. Die Kirche mit dem Thurm ist von Ziegeln im größten Format im gothischen Baustyl; die Fenster, Thüren und Nischen sind in sehr guten Verhältnissen im Spitzbogen geschlossen. Die Kirche ist nur klein und besteht aus zwei fast quadratischen Gewölbejochen, welche mit gut erhaltenen, schlanken spitzbogigen Kreuzgewölben bedeckt sind. Die spitzbogigen Fenster

haben gemauerte Pfosten und sind in der Nord- und Südwand zweitheilig, in der Ostwand dreitheilig. Der gut erhaltene Bau zeigt in Kirche und Thurm in verkleinertem Maaßstabe manche Anklänge an die nahe Mutterkirche zu Parkentin. Der Thurm hat 4 Giebel mit Blendnischen, über denen sich der Thurmhelm als kräftige achtseitige Pyramide erhebt. Altes Mobiliar besitzt die Kirche nicht mehr.

Im J. 1874 ist eine überraschende Entdeckung gemacht, welche einige Blicke in die Vergangenheit dieser Kirche thun läßt.

Im Herbste 1874 untersuchte Herr Amtmann Burchard zu Rostock, vom Domanialamte Toitenwinkel, bei der Jahresbesichtigung die Kirche. Er entdeckte dabei in der Kirche hinter dem Altare unter dem großen Fenster etwa in Manneshöhe ein Rüstloch, das mit Spinnweben dicht verklebt war und in das wohl seit langer Zeit keine menschliche Hand hineingelangt hatte. Er griff hinein und holte aus einem Wust von Staub und Kalk, Spinnen und Motten eine hölzerne runde Büchse heraus, welche ohne Zweifel der Reliquienbehälter des ehemaligen alten Altars war, wie dergleichen hölzerne Reliquiarien schon öfter in alten Altären in Meklenburg gefunden sind. Die Büchse, 5 1/2 Centim. (2 1/4 Zoll) hoch und 8 Centim. (3 1/4 Zoll) im Durchmesser, ist aus rohem Holz gedrechselt und hin und wieder unregelmäßig mit senkrechten blutrothen Streifen bemalt. In der Büchse lag ein kleiner menschlicher Knochen, ein Stück von dem 3. oder 4. Halswirbel, in dünnes dunkelblaues Seidenzeug gewickelt, ein Stückchen dunkelgelbes Zeug und ein Stückchen Weihrauch. Dies Alles war in einen Lappen von schwerem dunkelrothem Seidenzeug mit eingewirkten goldenen Verzierungen (Thieren, wie es scheint), von hohem Alter, vielleicht aus dem 13. oder 14. Jahrhundert, gewickelt.

Oben darauf lag in der Büchse ein kleines rundes Siegel mit eingelegter rother Wachsplatte in einer ungefärbten, außen braunroth bemalten Wachsschale. Das runde Siegel, gegen 3 Centim. im Durchmesser, zeigt den den Kelch segnenden Bischof im Brustbilde, unter demselben einen rechts gelehnten Schild mit einem rechts gekehrten halben Widder über einem links gekehrten Bischofsstabe; die Umschrift lautet (mit Ergänzungen):

[secret] conrad[i] dei . [gra . e]pi . zwerinen .

Dies ist also ohne Zweifel das Secretsiegel des Bischofs Conrad Loste von Schwerin (1482—1503). Vgl. Jahrb. VIII, S. 26—27.

Oben auf der Büchse lag ein kleiner Papierzettel, welcher von Gewürm stark zerfressen und abgenagt war; es ist noch zu lesen:
auf der einen Seite:

— — — — — — — — — — —
— — unden so wurden die — — — —
— — wieder — herrein — — — — —
— — setz aber — — — — — — —

auf der andern Seite:

Kirchen vor — — — — — — — — —
Pingel, Da — — — — — — — — —

Die Handschrift scheint der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts anzugehören. Ohne Zweifel ist dies eine Nachricht der damaligen Kirchenvorsteher. Der Name Pingel ist nach des Herrn Amtmanns Burchard Bericht in Stöbelow noch jetzt sehr häufig. Im J. 1703 waren nach den „Beichtkinder-Specificationen" unter den Bauern: „Hans Pingel" und „der alte Hans Pingel".

Aus diesen Funden ergiebt sich Folgendes.

Die Reliquien, vielleicht auch die Büchse, sind nach den offenbar sehr alten Umhüllungen alt, aus dem frühen Mittelalter.

Am Ende des 15. Jahrhunderts (zwischen 1490 und 1500) besorgte, nach dem Bischofssiegel, der thätige Bischof Conrad Loste von Schwerin, welcher mehrere Altäre im Lande besorgt hat, z. B. die großen Altäre zu Schwerin und Bützow, einen neuen Altarschrein [1], ohne Zweifel noch im mittelalterlichen Geschmack, und weihete den neuen Altar.

Wahrscheinlich am Ende des 18. Jahrhunderts ward dieser Altar des Bischofs Conrad, vielleicht wegen Baufälligkeit, abgebrochen und dabei die Reliquienbüchse gefunden, welche von den Kirchenvorstehern zum Andenken in das Rüstloch „hereingesetzt", hier aber vergessen ward, bis sie in unsern Tagen wieder ans Licht gekommen ist. Auf den Gewölben und im Thurme liegen noch zerbrochene Schnitzwerke und Reste von verstümmelten Figuren, ohne Zweifel von diesem alten Altar.

Der jetzige Altar im modernen Styl, mit einer Kanzel über dem Altartische statt einer Bildtafel, ist vor ungefähr 40 Jahren errichtet. G. C. F. Lisch.

1) Um das Jahr 1500 scheinen in Meklenburg noch sehr viele geschnitzte Flügelaltäre in Meklenburg verfertigt zu sein. (Vgl. auch die folgende Abhandlung über den Altar zu Teuffow. G. C. F. Lisch.

Kirche und Reliquien-Urne von Leussow.

Nachtrag zu Jahrb. XXXIX, S. 193 flgd.

Die alte, kleine Kirche zu Leussow wird, nach der Ein-
eihung der neu erbaueten Kirche im Herbst 1874, im J. 1875
bgebrochen [1]. Die Hoffnung, beim Abbruch irgend ein
eschichtliches Zeugniß im Mauerwerk zu finden, wird aber
icht in Erfüllung gehen, da das Vermuthete schon längst
efunden ist. Als im Jahre 1839 der moderne Altar auf-
erichtet und der „schon alte, vermalte und vergüldete Altar
von altem Schnitzwerk" entfernt ward, fand man, nach dem
Berichte eines Sohnes des frühern Pastors Studemund, als
ugenzeugen, in dem gemauerten Altartische unter einer
Steinplatte in einem hölzernen Gefäße ein mit einer Wachs-
latte zugedecktes gläsernes Reliquiengefäß, welches
ogleich an mich für die großherzogliche Alterthümer-Sammlung
ngesandt und hier verzeichnet und bis jetzt aufgestellt, von
ir aber bis jetzt in Hinsicht auf den Fundort vergessen
ewesen ist.

Das Gefäß ist von ungefärbtem Glas mit aufgesetzten
Glasknöpfen, cylindrisch von Gestalt, 4½ Zoll hoch und 2 Zoll
n Durchmesser. In dem Glasgefäße lagen kleine Reliquien-
nochenreste und das von einer vermoderten Urkunde übrig
ebliebene erste Secret-Siegel des Ratzeburger Bischofs
Johann von Parkentin, 1479—1511 (vgl. Masch Gesch.
es Bisth. Ratzeburg S. 385) mit der Umschrift:

s'. iohānis . episcopi . raceburg .

Um das Jahr 1500 ist also ein neuer Altar errichtet, welcher
m J. 1706 schon wieder alt war, und das Kirchengebäude
onst an Pforten und Fenstern umgebauet und nach dama-
igem Style modernisirt. Hiedurch läßt sich die etwas un-
deutliche Inschrift

Mcccc[c?]

uf einem braunrothen Steine erklären, welcher in der Außen-
vand oben neben der Südpforte eingemauert war und jetzt
vohl mit Sicherheit

Mccccc

gelesen werden kann. Man kann also als gewiß an-
nehmen, daß die Kirche im Jahre 1500 umgebauet und

[1] Vom Amte Grabow ward auf den 30. Jan. 1875 ein Termin zum Verkauf der alten Kirche zu Leussow auf Abbruch angesetzt.

ein neuer Altar 1) errichtet ward, welcher im Jahre 1839 verschwunden ist.

Schwerin im Januar 1875.

G. C. F. Lisch.

Nachtrag. Nach Vollendung dieser Zeilen ist die Kirche abgebrochen und im Anfange des Frühlings 1875 der erwähnte braunrothe Inschriftstein in die Schweriner Sammlungen geliefert. Bei schärferer Beleuchtung liest man auf demselben mit Sicherheit:

mccccc
XX.

Der Umbau des Aeußern der Kirche ist also im J. 1520 vollendet. Der Altar kann aber schon einige Jahre vorher fertig und aufgestellt worden sein.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Picher.

Nachtrag zu Jahrb. XXXIX, S. 195.

Auch die alte Kirche zu Picher ist im Frühling 1875 abgebrochen, um einer neuen auf derselben Stelle Platz zu machen. Gefunden ward beim Abbruch nichts, obgleich der Herr Präpositus Köhler die Arbeit sorgsam überwachte. Es bestätigte sich aber dabei die von mir geäußerte Ansicht, daß der östliche Theil ein Anbau aus jüngerer Zeit sei. Dies veranlaßte den Herrn Präpositus Köhler zu weitern Nachforschungen. Derselbe fand denn auch im Pfarr-Archiv die Nachricht,

„daß 1635 unter Herzog Adolf Friedrich die Kirche „verlängert sei."

Dies bezeugen auch die Acten des Staats-Archivs.

Am 22. Sept. 1633 bittet der Pastor M. Joachim Rönckendorf den Herzog „um Steine zum Bau und um einen „neuen Altar". Am 19. Nov. 1634 berichtet derselbe dem Herzoge, daß „die Kirche zu Picher zu klein im Gebäu ge„wesen sei und deshalb habe erweitert und größer gebauet „werden müssen."

Hiezu stimmen auch die der Zeit nach bestimmten und von mir a. a. O. S. 196 aufgezählten und beschriebenen,

---

1) Vgl. auch die voraufgehende Abhandlung über den Altar zu Stöbelow.

auf Glas gemalten Wappen [1]), welche alle zwischen 1620 und 1640 fallen. Auch der Herzog wird sein Wappen in einem Fenster gehabt haben, indem der Pastor M. Joachim Rönckendorf am 19. Nov. 1634 den Herzog zu den Fenstern für sich „um eine Lufft (Lucht) mit Waffen und Fenster zum „Geschenk" bittet. Von diesem Fenster war aber keine Spur mehr vorhanden.

Hieraus ergiebt sich, daß der östliche Theil der Kirche nicht, wie ich a. a. O. S. 196 angenommen habe, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. angebauet ist, daß man aber noch 1635 den junggothischen Baustyl herzustellen sich bemühte, was wohl selten vorkommt.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Warnemünde.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

Nachtrag zu Jahrb. XXXIX, S. 177.

In den Jahrbüchern a. a. O. ist die alte, jetzt abgebrochene Kirche zu Warnemünde beschrieben, deren Geschichte in den drei letzten Jahrhunderten eng mit der Geschichte des Fleckens zusammenhängt.

Von besonderer Wichtigkeit waren dabei die Kirchenstühle aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, deren gut geschnitzte Wangen zum Andenken in die neue Kirche versetzt sind.

Ueber den Schnitzker dieser Stühle ist aus einer bei der Kirche noch aufbewahrten Schrift auf einem Bogen Papier in Folio eine kurze Nachricht des Pastors Joachim Mancelius (1588 † 1628), a. a. O. S. 181, mitgetheilt, aus welcher hervorgeht, daß das Gestühl der Kirche im Jahre 1598 vollendet war. Da diese Schrift in Folge neuerer Entdeckungen wichtig ward, so habe ich mir dieselbe von

1) Die Glaswappen sind beim Abbruch wegen großer Schadhaftigkeit größtentheils zerfallen, nur das Wappen des Hofjunkers v. Rabenstein ist ziemlich erhalten und gerettet und ins Antiquarium versetzt worden.

dem Herrn Pastor Gundlach zur Abschrift erhalten, um sie hier in der

Anlage Nr. 1

vollständig mitzutheilen. Aus dieser Schrift geht nun hervor, daß dieselbe von dem Pastor Joachim Wandelius verfaßt und von demselben im J. [illegible] zum Andenken in die damals fertig gewordene Spitze gelegt ist, wo sie in jüngeren Zeiten gelegentlich gefunden sein muß. Wandelius hat also nach ungefähr 3-4 Jahren seinen Zweck erreicht.

Diese Schrift hat in den neueren Zeiten ein merkwürdiges Seitenstück erhalten. Im J. 1874 wurde bei dem Abbruch der Kanzelstühle in der inneren Wölbung des [illegible] Gestühls am westlichen Ende der Kirche eine gleiche Schrift wie Nr. 1 auf einem Bogen Papier in Folio von derselben Handschrift gefunden und mir von dem Herrn Kaufmann Burchard zu Rostock mitgetheilt. Die Schrift war in ein Stück Papier gewickelt, welches fast gänzlich vergangen war. Die Schrift selbst ist von Würmern ungewöhnlich stark zerfressen und zerstückelt und hat daher sehr viele Lücken.

Durch Hülfe der ersten in der Spitze gefundenen Schrift und scharfes Studium ist es aber gelungen, den Inhalt so herzustellen, wie er hier in der

Anlage Nr. 2

mitgetheilt wird, freilich mit vielen Ergänzungen in [ ], welche aber wohl richtig sein werden.

Aus dieser Schrift geht nun hervor, daß sie von dem Pastor Joachim Wandelius im J. 15[illegible] zum Andenken an die Vollendung der Stühle an den Ort, wo sie gefunden ist, gelegt wurde. An derselben Stelle hatte früher, also ohne Zweifel seit der katholischen Zeit, eine Orgel gestanden, welche in den letzten Jahrhunderten der abgebrochenen Kirche fehlte, aber die Stelle hatte schon 1595 eine geraume Zeit [illegible] gestanden.

Es folgen hier die beiden Schriftstücke, welche zugleich auch ausführliche Nachrichten über das Verwaltungs-Personal in der Stadt Rostock und dem Flecken Warnemünde im J. 1595 geben.

Anlage Nr. 1.

Des Pastors Joachim Mancelius Nachricht über die Verfertigung der Taufe in der alten Kirche zu Warnemünde. 1598, März 29.

Im Jar nach der gnadenreichen geburt vnsers Herrn Jesu Christi 1598 ist im namen der heiligen Dreyfaltigkeit diese gegenvertige Tauffe dieser Kirchen zu Wernamunde zum zierath gemacht, vorfertiget vnd an diesen ort gesetzet worden, als Rudolphus Secundus, der in diesem jare noch mit dem Torkischen Keyser im Königreich Vngern heftig gekrieget, Römischer Keyser gewesen ist.

In diesem Fürstenthumb Meckelnburg hat der hoch[geborner Furst vnd Herr Hertzog Vlrich, der fast 70 jare [an alter erreicht vnd welchem der liebe Gott noch lange [diesem lande zum besten fristen vnd erhalten wolle, das regiment loblich vorwaltet.

Daneben sind auch die Durchlauchtigsten Fursten vnd Herrn Hertzog Carolus, Hertzog Sigismundus Augustus, Hertzog Adolphus Fridericus vnd Hertzog Johannes Albertus Herrn im Lande Meckelnburg gewesen.

Die Burgermeister vnd Rathsvorwanten der Statt Rostock sind zu diesem male gewesen: Herr Jacob Lemchen, Herr M. Henricus Runge, Herr D. Fridericus Heine vnd Herr Johan Kellerman, Burgermeister, Herr Andreas Maes vnd Herr Nicolaus Herman Kemm[erherrn] Herr Michael Breide, Herr Herman Nettelnblad vnd Herr M. Johannes Korff, wetteherrn, Herr Michael Geismer vnd Herr M. Petrus Both, weinherrn, Herr Bartelt Schmidt, Herr Zacharias Beneken vnd Herr Hermannus Schilling, Richteherrn, Herr Vith von Heruern, Herr Leuin Rike, Herr Steffen Dobbin, Herr Hinrich Guseber vnd Joachim Wedige.

Zu dieser Zeit hat ein Reichsthaler gegolten 33 schilling lubisch vnd ist eine schware theuerung gewesen, das ein scheffel Roggen 36 schilling lubisch vnd ein scheffel gersten 20 lubische schillinge gegolten hat.

Vber dieser vnd den andern benachbarten Kirchen des Rostkerschen Kreises, die außerhalb der Statt Rostock gelegen sind, ist zu diesem mal von vnserm itztregierenden Herrn Hertzog Vlrich zum Superintendenten deputiret vnd verordnet, der wolgelehrter Johannes Frederus der Heiligen schrifft Doctor vnd Professor in der Vniuersitet Rostock.

Dieser KirchenPastor vnd Prediger ist zu diesem mal gewesen Herr Joachimus Mancelius Rigensis, der nicht allein die reine Euangelische lehre, wie sie Ao. 1530 auff dem Reichstage zu Augsburg dem Keyser Carolo 5 vnd den damals Reichstenden ist vbergeantwortet worden, in dieser Kirchen nach den gaben, die ihm Gott gegeben, rein vnd lauter gelehret vnd die hochwirdigen Sacramenten nach der Einsetzung des Herrn Christi administriret vnd verreichet hat, sondern auch mit fleisse befoddert, das diese Kirche mochte ordentlich gezieret vnd reinlich gehalten werden, wie denn auch zu seinen Zeiten der Predigstul sampt allen Mans- vnd Frawenstuelen, desgleichen alle fenstern in der Kirchen, daneben auch die Wedem oder das Pfarhaus nebenst der Schulen ist gebawet vnd verfertiget worden.

Der Vogt in diesem Flecken Wernamunde der von einem Erbarn Rath der Statt Rostock alhie eingesetzet ist, hat geheissen Heinrich Boddeker, der ein feiner, alter, betageter Man fast von seinen 70 Jaren gewesen und in die 34 Jaren diesem Flecken vorgestanden hat.

Die Vorsteher dieser Kirchen, die diese Tauffe haben bawen vnd sonst in der Kirchen alles mit fleisse haben vorfertigen vnd vorthsetzen helffen, sind gewesen: Jacob Rikentroch, Simon Hagemeister, Hinrick Kale vnd Hans Langehinricks.

Der Schulmeister hat geheissen Jodocus Jungling.

Vnd der Schnitzcher, der diese Tauffe vnd auch den Predigstuel sampt allen Mans- vnd Frawenstulen für die gebuer gemachet, hat in diesem Flecken gewohnet vnd hat geheissen Hans Wegener.

Dies ist zur gedechtnis geschrieben vnd hirin geleget Ao. 1598 den 29. Martii.

Anlage Nr. 2.

Des Pastors Joachim Mancelius Nachricht über die Erbauung der Stühle in der alten Kirche zu Warnemünde. 1598, Junii 14.

Nachdem noch bey Menschengedencken . . . . Orgelwerck, welchs von vnsern lieben Vorfaren mi[t] g[roßen] vnkosten die[ser] Kirchen [z]u[m zie]rath erbawet, an diesem orte gestanden . . . . . . noch zu . . . . noch heutiges tages alhie sehen . . . . je . . . . ff Herrn Jacobi . . . . . ern . . . . da . . . . [bew]illigung dieses kirchspiels . . . . er . . . . [v]erwustet worden, diese stete . . . . . . e raume Zeit wuste gestanden, als haben die itzigen vorsteher dieser kirchen nemlich Jacob Rikentroch, Simon Hagemeister vnd Hans Langehinricks im namen der heiligen Dreyfaltigkeit aus reiffem vnd zuuor wolbedachtem Rath, auch mit vorwissen der Erbarn . . . . . Herren de[putirten der Statt Rost]ock als Herrn Herman Nettelnblat vnd Herrn M. J[ohannis] Korff vnd mit consens vnd volbort Jhres Pastorn Herrn Joachimi Mancelii diese Stuele der Kirchen zum zierath vnd den [le]uten, die zu jeder Zeit mit vorwilligung der vorsteher darauff stehen werden, zum besten . . . . bawen vnd vor[fer]tigen lassen i[m jar]e nach der geburt vnsers Herrn Jesu Christi 1598, als Rudolphus S[ecundus in diesem jare mit dem Torkischen] Keyser [im Königreich Vngern heftig gekrieget Romischer Keyser] gewesen ist.

[In diesem Furstenthumb Meckelnburg hat der] hochgeborner F[urst] vnd [Herr H]ertzog [Vlrich, der fast 70 jar] im alter er[reicht] vnd welchen der liebe [Gott noch lange diesem] lande zum best[en fri]sten [w]olle, das regiment vor sich vorwaltet.

Die Burgemeister vnd Rathsuorwandten der Statt Rostock seind zu diesem mal gewesen: Herr Jacob Lem[cke], Herr M. Henricus Runge, Herr D. Fridericus Heine vnd Herr Johan Kellerman, Burgermeister, Herr Andreas Maes vnd Herr Nicolaus Herman, Kemmerherrn, Herr Michael Geismer vnd Herr M. [Petr]us [Vo]th, [Wei]nherrn, Herr Michael Breide, Herr Herm[an Nettelnb]la[t] vnd Herr M. [Johan]nes Korff [we]tteherrn, Herr Bertelt Schmid, Herr Zacharias Ben[ecke] vnd [Herr] [Her]mannus S[chi]lling, Richtherrn,
Die vnbeämpten Rathsherrn seind [gewesen Herr Vi]th von Heruern, Herr Leuin Rike, Herr S[teffen Dobbin, Herr Hinri]ck Gusebier vnd Herr Joach[im Wedige].

[Vber diesen vnd den] andern benachbarten K[irchen] des [Rostker]schen [Kreises, die] außerhalb der Statt Rostock gelegen sind, ist zu diesem [mal] [von v]nserm itztregierenden Landsfursten [Hertzo]g Vlrich zum [Super]intendenten deputiret vnd vorordnet D[octor Johan]nes Frederus der Heiligen Schrifft Doctor vnd Professor in [der Vniuersitet] Rostock.

Dieser K[irchen Pastor vnd Pre]diger ist [zu diesem male gewesen] Herr Joachimus Mancelius Rigensis, [der nicht allein die reine] Euangelilehre, wie sie Ao. 1530 auff dem Reichstage zu Augsburg dem Keyser Carolo 5 vnd den damals Reichsstenden ist vberantwortet worden, in dieser Kirchen, nach den gaben, die ihm Gott gegeben, rein vnd lauter gelehret vnd die hochwirdigen Sacramenten nach der einsetzung des Herrn C[hristi i]n beider [gesta]lt administriret vnd vorreicht hat, sonde[rn auch fl]eissig bef[oddert hat, das] diese Kirche [moch]te gezieret vnd reinlich gehalten werden, wie denn zu seinen Zeiten nicht allein diese Stuele vnd der Predigstuel sampt allen Mans- vnd Frawenstulen, desgleichen die Tauffe vnd alle Fenstern in der Kirchen, [so a]uch die Wede[m oder] das Pfar[haus nebenst der Schulen v]on g[run]d auff seind gebawet [vnd vo]rfertiget worden.

[Der Vogt in diesem Flecken Wer]namu[nde der von einem Erbarn] Raht [der Statt Rostock alhie ein]gesetz[et ist, hat geheissen Heinrich] Bo[ddeker, der ein feiner, alter, be]tag[eter Man fast von seinen 70] [Jaren gewesen] vnd [auch] in d[ie 34 Jaren] diesem Flecken vo[rgestanden] hat.

Der [Schulmeister] der der g . . . . en . . . er Schulen vorgest[anden], hat geheissen Jodocus J[ung]ling.

Vnd der Schnitzcher, der diese Stuele, wie dan auch den Predigstuel sampt allen Mans- vnd Frawenstuelen, daneben auch die Tauffe fur die gebur gemacht, hat in diesem Flecken gewohnet vnd geheissen Hans Wegener.

> [Dis] ist zum gedechtnis geschrieben vnd hirin gel[eget] [Ao. 15]98 den Mittwochen . . dem Pfi[ngst-]marckt, welcher war der 14 [ta]g Junii.

Die Kirche zu Frauenmark.

Nachtrag zu Jahrb. XXV, S. 282.

Die Kirche zu Frauenmark bei Crivitz ist in den Jahrb. XXV, . 282 flgd., ausführlich und eingehend beschrieben. Diese ltene romanische Felsenkirche war sowohl im Mauerwerk, als der innern Ausrüstung vernachlässigt und verfallen, so ıß eine Restauration geboten erschien, welche denn auch im . 1872 ausgeführt ist.

Bei dieser Restauration sind die Rundbogenfenster der psis und die Chorfenster in ihrer Beschaffenheit erhalten; ıs zugemauerte Rosenfenster hinter dem Altare ist wieder :öffnet. Da aber die Fenster des Schiffes gelitten hatten ıd neben den südlichen Fenstern ein großes, viereckiges Loch ırchgebrochen war, um mehr Licht in die allerdings dunkle ıd niedrige Kirche und für den Prediger zu schaffen, so sind ı J. 1872 in jeder Wand des Schiffes zwei größere Fenster ı Uebergangsstyle mit Ziegeleinfassungen aufgeführt, so daß ıs viereckige Loch hat wieder geschlossen werden können. onst sind im Bau keine Veränderungen vorgenommen.

Alte Malereien auf den Wänden sind bei der Restauration .cht entdeckt.

Von dem Mobiliar hat nur der Altar erhalten werden nnen.

Der Altar der Kirche zu Frauenmark.

Der Altar der Kirche zu Frauenmark bei Crivitz ist ein)thischer Doppelaltar mit 2 Flügeln aus dem Ende des 5. Jahrhunderts. Die Verhältnisse sind hoch und gut con= ruirt, die Schnitzereien an Form und Arbeit lobenswerth.)er ganze Altar ist 6 Fuß hoch und 12 Fuß breit, also der Flügel 3 Fuß breit.

Die Mitteltafel enthält in der Mitte:

die Jungfrau Maria in großer Figur, mit dem Christ= nde auf dem Arme, in der Sonne, auf dem Halbmonde ehend, umgeben von einem Rosenkranze in Wolken, in welchen Engel in halber Figur mit musikalischen Instrumenten lob= reisen. In den 4 Ecken sind 4 größere Engel in ganzer igur, von denen die 2 oberen fliegend eine schwebende rone über dem Haupte der Maria halten, die beiden nteren knieend anbeten.

Zu beiden Seiten der Maria stehen noch auf der Mittel= ıfel an jeder Seite 2 kleine Figuren über einander:

zur Rechten:

oben:

S. Anna, mit Maria und dem Christkinde („selbdritte“),

unten:

S. Georg, mit dem Drachen;

zur Linken:

oben:

[Lambertus], ein Bischof; das Attribut (ein Wurfspieß) in der linken Hand fehlt;

unten:

S. Johannes d. Ev., mit dem Kelche.

Die Flügel sind quer getheilt. Jeder enthält in jeder Reihe 3 Heiligen-Figuren, und zwar in der Mitte immer eine weibliche Heilige und zu jeder Seite derselben einen männlichen Heiligen. Die Flügel enthalten folgende Figuren in folgender Reihe, und zwar immer von der Mitteltafel anfangend:

zur Rechten:

oben

S. Paulus, mit Schwert;

S. Katharina, gekrönte Jungfrau, mit Schwert und Rad;

S. Petrus, mit 2 Schlüsseln an einem Riemen über dem Arme hangend und Buch;

unten:

S. Antonius, mit dem Antoniuskreuz und dem Schwein neben den Füßen;

S. [Margarethe], gekrönte Jungfrau; in der linken Hand fehlt das Schwert;

S. Jacobus d. ä., Apostel, mit Pilgerstab und Buch;

zur Linken:

oben:

S. Johannes d. T., mit dem Lamm auf einem Buche auf dem Arme;

S. Maria Magdalena in der linken Hand mit der geöffneten Salbenbüchse, deren Deckel sie mit der rechten Hand hält;

S. Christoph, mit dem Christkinde auf der Schulter, auf Wellen;

unten:

S. [Nestor], ein Bischof, mit einem langen Kreuze in der Hand;

S. Barbara, gekrönte Jungfrau mit dem Thurme auf der linken Hand;

S. [Laurentius], ein Diakon, die Attribute, ein Rost in der linken Hand und ein Palmzweig in der rechten Hand, fehlen.

Die Malereien auf den Rückseiten der Flügel sind spurlos abgefallen und die Tafeln schon längst übertüncht.

Der Altar ist im J. 1872 nach altem Styl restaurirt und in den Attributen und sonst ergänzt.

G. C. F. Lisch.

Sonst waren nur noch einige Wappen vorhanden, welche noch vor der Restauration, wie folgt, haben beschrieben werden können.

Wappen.

In den beiden östlichen Fenstern der Seitenwände des Chors sind noch zwei ganz gut in Farben gemalte Allianzwappen, beide ursprünglich gleich, jetzt aber lückenhaft, jedoch so, daß sie sich beide noch ergänzen. Das Wappen des Mannes rechts hat einen Querbalken mit 3 Sternen im Schilde, das Wappen links einen quadrirten Schild, beide mit den dazu gehörenden Helmen; die Unterschriften lauten:

CORDT GRABOVW	MARGRETA WACKERBARDES
1625.	1617.

Die ganzen Fenster werden zu diesen Wappen gemalt gewesen sein. In dem nördlichen Fenster ist eine Rautenscheibe mit alter Verbleiung vorhanden, in welcher noch 4 kleine Rauten, jede von ungefähr 4 Zoll Höhe, neben einander, jede mit einem v. Grabowschen Wappen in Farben fein bemalt sind. Dieser ganz eigenthümliche, bisher noch nicht beobachtete Schmuck, welcher von unten gar nicht in die Augen fällt, macht sich sehr gut und angenehm. Die großen Wappen sind viel kräftiger gemalt. Diese Glasmalereien sind bei der Restauration zerfallen und verloren gegangen.

Diese Wappen sind von Cord v. Grabow, auf dem zu Frauenmark eingepfarrten ehemaligen alten Ritterlehn Gömtow, jetzt Friedrichsruhe, gesetzt worden. Gömtow war in der ältesten Zeit ein Lehn der rittermäßigen Familie v. Mallin. Im 16. und 17. Jahrh. war das Gut ein Lehn der Familie v. Grabow. Vgl. Jahrb. XVIII, S. 275 flgd. Dieser Cord v. Grabow war Cordt der jüngere; im J. 1614 erscheinen in den Acten „Churdt Grabow und Churdt Grabow „der jünger." Damals saß noch Franz v. Grabow, welcher

1623—24 starb, auf Gömtow; mit ihm und seinen Söhnen starb die Gömtowsche Linie aus. Nach ihm erscheint Cord v. Grabow, nach v. Gamm aus dem Hause Sukwitz, als auf Gömtow gesessen. Sein Schwiegersohn war ein Barner, dessen Wappen noch auf einem Kirchenstuhl steht. Seit den trüben Jahren des dreißigjährigen Krieges verschuldete aber die Familie und das Gut kam auf längere Zeit in die Hände der v. Koppelow. Im J 1631 verpfändete Cord v. Grabow das Gut an seinen „Schwager“ Jürgen Christoph v. Koppelow auf Siggelkow, welcher seine „Schwestertochter“ zur Frau hatte, für 3000 Gulden; 1641 ward diese Verpfändung an denselben für 4000 Gulden erneuert; 1653 cedirten Cord v. Grabow's Gläubiger das Gut an denselben v. Koppelow für 16,000 Gulden. Daher steht auch das v. Koppelowsche Wappen an einem Kirchenstuhle. 1659 war Hardenack v. Grabow, Cord's Sohn, der nächste Agnat. Dieser Cord v. Grabow ist bisher nur dem Namen nach, seine Frau gar nicht bekannt gewesen. Margarethe Wackerbart stammte ohne Zweifel aus dem Hause Katelbogen, da Jürgen v. Wackerbart auf Katelbogen wiederholt für Cord v. Grabow bürgt; 1632 war Jürgen v. Wackerbart als Klosterprovisor von Rühn gestorben. Auch diese Wappen an den Kirchenstühlen sind bei der Restauration zerfallen und verworfen.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Severin,

zur Pfarre Frauenmark, A. Crivitz gehörend, war ein sehr baufälliger Feldsteinbau mit Ziegeleinfassungen an Thüren und Fenstern, in der letzten Gestalt aus dem 15. Jahrhundert und ohne Kunstwerth. In Severin stand schon im J. 1295 eine Kirche (vgl. Frauenmark); diese Kirche kann aber die jetzt stehende nicht sein, wenigstens nicht in ihrer letzten Gestalt, namentlich an Thüren und Fenstern.

Der Altar ist jedoch gut geschnitzt und nicht ganz ohne Werth. Es ist ein ganz kleiner Flügelaltar, mit kleinen, guten, vergoldeten und bemalten Figuren, wie es scheint, aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Auf der Mitteltafel steht das Bild der Maria mit dem Christkinde in Glorie und Rosenkranz. Die beiden Flügel sind quer getheilt und haben in jeder Abtheilung 2 Heiligenbilder, im Ganzen also

8 kleine Figuren, welche fein geschnitzt sind. Die Anordnung des Altars ist in der Ansicht folgende:

H. Johannes Ev.	H. Katharina	Maria.	H. Barbara.	H. Johannes d. T.
H. Gertrud?	H. Georg.		H. Margarethe?	H. Christoph.

Die Kanzel war vom J. 1698 und ohne Werth.

Der Eisenbeschlag der Hauptpforte ist eine gute Arbeit mit Lilienverzierungen, das Schloßblech in Form eines Büffelskopfes.

Von den Glocken ist die kleinere vom J. 1527, die größere vom J. 1597, beide mit Inschriften.

Da die Kirche im hohen Grade baufällig war, so ward der Abbruch derselben und die Erbauung einer neuen Kirche beschlossen. Nach Vollendung der neuen Kirche im J. 1871 ist die alte Kirche im J. 1872 abgebrochen.

Der alte Altar und der Thürbeschlag sind im J. 1871 zum Antiquarium abgegeben.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche (Kapelle) zu Schlieven,

zur Pfarre Frauenmark im A. Crivitz gehörend, war ein kleines, schlechtes, baufälliges Oblongum-Gebäude aus rohen, nicht einmal gespaltenen Feldsteinen mit Ziegeleinfassungen an Thüren und Fenstern, aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, äußerst kunstlos und roh, ohne irgend etwas Bemerkenswerthes. Eben so war das ganze Mobiliar ohne allen Werth. Drei geschnitzte Heiligen-Figuren: Gott Vater mit dem Leichnam des Sohnes im Schooße, S. Petrus und eine weibliche Heilige, welche zum Altarschreine auf einer rohen Bretterwand angebracht waren, sind ins Antiquarium genommen. Da die Kapelle sehr baufällig und auch wohl überflüssig war, so ist sie im J. 1872 abgebrochen, um nicht wieder aufgebauet zu werden.

Von den beiden Glocken war die eine ungefähr so alt, wie die Kirche. Beide Glocken sind zum Besten der Mutterkirche verwerthet.

Die ältere Glocke ist im J. 1872 in Wismar umgegossen. In Minuskelschrift stand auf derselben, nach der Lesung des Hrn. Dr. Crull zu Wismar:

Ano ✳ dni ✳ m . ccccc ✳ vnde ✳ xxxj ✳ iar ✳ sancta ✳ maria ✳ magda ✳ lena . is . min name ✳ min ✳ gelvt . si . gode ✳ beqveme ✳ ○ ✳ ○ ✳ ○○ . ○ . ○ . ○ . ○ .

Die Inschrift lief oben um die Glocke in einer Reihe herum. Das Wort **bequeme,** an welches sich eine Reihe von Münzabgüssen schloß, stand auf der Fläche der Glocke. Das Gepräge der Münzen war, wie gewöhnlich, meist zu unklar, um dieselben zu erkennen, jedoch entsprach die dritte in Bild und Umschrift deutlich dem Avers des halben Reichsorts der Herzoge Magnus und Balthasar (Evers II, S. 42), die drittletzte kennzeichnete sich durch den Greifen und den Namen BVGSLAVS als Pommersch, während auf der letzten der Wismarsche Schild erkennbar war.

Eine Gießermarke hatte die Glocke nicht.

G. C. F. Lisch.

Die Kirchen zu Karchow, Zielow, Damwolde, Melz, Wendisch-Priborn, Lärz, Krümmel,

in der Gegend von Wredenhagen und Röbel, sind oder waren nach den Mittheilungen des Herrn Pastors Behm, früher zu Melz, nnd des Herrn Archivars Hänselmann zu Braunschweig, früher zu Ludorf, Fachwerkgebäude aus Holz und Ziegeln, also ohne kunstgeschichtlichen Werth. Die Holzfachwerkkirchen scheinen am meisten, vielleicht allein, im südlichen Meklenburg verbreitet zu sein.

Die Kirche zu Melz war 1572 erbauet und ist 1816 abgebrochen und durch eine steinerne ersetzt; sie war nach Ueberlieferungen auch von Fachwerk.

Die Kirche zu Wendisch-Priborn war auch von Fachwerk. Im Visitations-Protocolle vom J. 1705 heißt es: „Die Kirche ist von 6 Fach in Holtz mit Maurensteinen „die wände außgesetzet, in zimblichem stande. Die Kirche hat „überall 22 Fensterluchten." Sie ist im J. 1868 abgebrochen, um durch eine steinerne ersetzt zu werden. In der alten Kirche waren mehrere kleine Glasmalereien aus neueren Zeiten, namentlich ein herzoglich meklenburgisches Wappen vom J. 1591, welches in die Fenster der neuen

irche wieder eingesetzt werden soll. Das Jahr 1591 ist
ahrscheinlich das Jahr der Erbauung der Kirche. Ein
ideres Wappen, welches in das Antiquarium zu Schwerin
kommen ist, war ein Wappen der hochverdienten Herzogin
lisabeth, ersten Gemahlin des Herzogs Ulrich von
üstrow, Tochter des Königs Friedrich I. von Dänemark,
elche 15. Octbr. 1586 starb; das Wappen ist auch vom
1591 datirt, also der Fürstin, welche wohl noch Antheil
i der Erbauung der Kirche hatte, zu Ehren nachgesetzt. Das
Wappen hat unter einer Krone einen fünfschildigen Haupt-
ild, durch ein weißes (Danebrog) Kreuz durchschnitten:

Dänemark.	Norwegen.
m goldenen Schilde drei blaue Leoparden.)	(Im rothen Felde ein goldener Löwe mit einer Hellebarde.)
Schweden.	Gothen.
m blauen Felde drei goldene Kronen.)	(Im rothen Felde ein blauer Löwe.)

Wenden.
(Im rothen Felde ein goldener Lindwurm.)

Dieser Hauptschild hat einen kleinen vierfach getheilten
erzschild:

Schleswig.	Holstein.
m goldenen Felde zwei blaue Löwen.)	(Im rothen Felde ein silbernes Nesselblatt.)
Stormarn.	Oldenburg.
m rothen Felde ein silberner Schwan.)	(Im goldenen Felde zwei rothe Querbalken.)

Dieser Herzschild hat wieder einen ganz kleinen Herz-
ild:

Meklenburg.
(Im goldenen Felde ein schwarzer Stierkopf).

Eine Unterschrift lautet:

Von gottes gnaden Elisabet geborn aus koenninckliken Stammen zu dennemarck hertzogin zu mecklēborg furstin zu wenden greuin zu Swerin der lande Rostock undt Stargart frwe der godt gnedicg sy

Ein zweites Wappen, welches ebenfalls ins Antiquarium
ommen ist, ist ein (schlechter gemaltes) herzoglich

meklenburgisches Wappen mit sieben Schilden und fünf Helmen, also aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Da das Kreuz für Ratzeburg nicht mit einer Krone bedeckt ist, so gehört das Wappen ohne Zweifel dem Herzoge Gustav Adolph von Güstrow († 1695), unter welchem die Kirche nach den Stürmen des dreißigjährigen Krieges wahrscheinlich restaurirt, jedoch wohl nicht neu gebauet ist, da sich die alten Wappen erhalten haben. Daneben fanden sich z. B. noch 4 kleine ovale Glasbilder, einen Hirten mit Schafen darstellend, aus dem Jahre 1680, und 2 ähnliche mit bürgerlichen Wappen und andere, ohne Jahreszahl. Die Restauration wird also wohl im Jahre 1680 geschehen sein. Schriftliche Nachrichten darüber fehlen.

Nach des Herrn Pastors Behm Besichtigung und meinen eigenen Untersuchungen, welche theilweise schon in den Jahrbüchern mitgetheilt sind, sind dagegen folgende Kirchen der genannten Gegend aus Stein gebauet: Minzow, Rätebow, Ludorf, Leizen, Finken, Kambs, Wredenhagen, Kiewe, Vipperow, Buchholz, Rechlin.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Kittendorf

ist, nach den Mittheilungen des Herrn Superintendenten Schmidt zu Malchin eine zweischiffige Kirche mit einem viereckigen Schiff und einem kleinen Altarchor. Die Gewölbe des Schiffes werden durch einen einzigen Pfeiler in der Mitte getragen, grade wie in der Kirche zu Ankershagen.

Die große Glocke hat die Inschrift:

help god dat ik beghinne dat [it] enen [goden ende] gewinne.

Die mir mitgetheilte Lesung **ik enen gebundenen** kann nicht richtig sein. Diese Glocke ist also der großen Glocke gleich, welche in der Nicolai- oder Schelfkirche zu Schwerin hängt; vgl. Jahresber. III, S. 193.

Die dritte Glocke hat die Inschrift:

O rex glorie christe veni cum pace.

Die Kirche zu Mollenstorf.

Die Kirche zu Mollenstorf bei Penzlin ist ein einfaches Oblongum mit grader Altarwand. Sie ist in ihrem untern Theile von Granit erbauet, hat in der Altarwand 2 Fenster, in der Südwand 3 und in der Nordwand jetzt nur 2 Fenster. Die Kirche hat eine Balkendecke. Nord- und Südwand sind außen überkalkt. Die Fenster der Altarwand lassen noch den alten Charakter erkennen. Sie sind nur schmal, im Spitzbogen gewölbt und ohne Einfassung grade eingehend. Die Pforte im Westen, welche jetzt vermauert ist, hat eine rechtwinklig eingehende Schmiege, deren Gliederung durch einen vollkantigen Stein gebildet wird; überwölbt wird sie ebenfalls im Spitzbogen. Die Südpforte ist modernisirt. Im Innern der Kirche ist in der Nordwand ein altes Schnitzwerk eingemauert, aber leider überkalkt; es stellt die Maria dar, welche den Leichnam des Herrn im Schooße hält.

Von den drei Glocken im Glockenstuhl hat die eine die interessante Inschrift:

> + ⓔ + **rex** + **glorie** + **xp̄e** + **veni** + **cū** + **pace** + **help** + **sunte** + **aña** + **sulf** ✳ **drudde** + **anno** + **dñi** + **m** + **ccccc** + **xii** (1512).

Nach Archiv für Landeskunde Jahrg. XVI, H. 7 und 8, S. 340, soll in der Inschrift stehen: **sunte anna du gode;** allein dies steht nicht da; vielmehr ist ganz klar zu lesen: **sunte aña sulf drudde** [1]).

Nach demselben Archiv a. a. O. soll bis 1590 eine eigne Pfarre zu Mollenstorf bestanden haben. Urkundlich kommt ein Priester (sacerdos) von Mollenstorf („Molmerstorp") zuerst 1335, Septbr. 30, als Zeuge zu Penzlin vor. Vgl. Meklb. Urk.-Buch VIII, Nr. 5619.

Rumpshagen.

H. Rönnberg, Cand.

---

1) Diese Inschrift hat auch eine kleine Glocke zu Banzkow bei Schwerin vom J. 1509. Vgl. Jahrb. XXVII, S. 203. — D. Red.

Die Kirche zu Kirchdorf auf Pöl.

Nachtrag zu Jahrb. XV, S. 308.

Die a. a. O. erwähnte große Glocke ist im Jahre 1864 umgegossen, so daß günstige Gelegenheit war, die Inschrift auf derselben zu lesen. Sie lautete:

Anno ◦ dni ◦ m° ◦ ccc ◦ lxxxxvi° ◦ o ◦ rex ◦ glorie ◦ xpe ◦ veni ◦ cvm ◦ pace ◦ Ave ◦ maria ◦ gra ◦ plea ◦ (Marienbildchen).

Ein Gießerzeichen fand sich auf der Glocke nicht vor.

Ein Irrthum wird es sein, wenn dort S. 307 der H. Nicolaus als Hauptpatron der Kirche angesehen ist, da sich inzwischen ein aus dem J. 1624 stammender Abdruck des alten Kirchensiegels gefunden hat, welcher vielmehr die Mutter Gottes unter einem Baldachin zeigt, so daß man die Kirche als eine Marienkirche anzusehen hat. Die Umschrift des parabolischen Siegels von 2 Zoll Hamb. Höhe lautet:

✳ S' ECCLESIE ✳ IN ✳ TER[RA] ✳ POELE ✳

Im Anfange der Glockeninschrift stand auch ein kleines Marienbild.

Wismar. C. D. W.

Glocken.

Die Glocken der Kirche zu Dobbertin.

Die oberste Verwaltung des Klosters Dobbertin hat im J. 1872 die drei großen Glocken der Kirche veräußert, weil sie nicht musicalisch zu einander stimmten, und dafür neue Glocken mit harmonirenden Tönen angeschafft. Von diesen alten Glocken ist nun die größte von besonderer Wichtigkeit für die alte Glockenkunde.

1) Die größte Glocke, in der Form die schönste, 972 Kilogramm schwer, ist die älteste und wird aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh. stammen. Sie hat 3 Reihen Inschriften unter einander. Die oberste Reihe um den Helm hat eine Inschrift in sehr großer Majuskelschrift, welche im Ganzen zwar schön, strenge und klar, jedoch in einigen Buchstaben etwas geziert ist:

✿ AVE ✿ SANCTA ✿ NOS ✿ + BANIGNA ✿ MARIA

Ein Anhaltspunct für den Anfang ist nicht gegeben. Ich habe als Anfang das Wort AVE genommen, da dieses ja bekanntlich der Anfang des englischen Grußes ist. Wenn nun auch die einzelnen Worte verständlich sind, so ist doch die Construction nicht klar und rein; das Wort NOS (als Accusativ) bleibt immer ein Stein des Anstoßes. Ich bin daher auf den Gedanken gekommen, daß BANIGNA der Imperativ von einem grade nicht classischen Verbum benignare (= begnade, segne uns) sein könne. Einen andern Ausweg kann ich nicht finden. — Herr Archivar Dr. Wigger vermuthet, daß NOS eine Abkürzung von NOSTRA sein könne; aber es steht kein Abkürzungszeichen da, das sonst in diesen Umschriften nicht fehlt.

Unter dieser ersten Reihe steht eine zweite, ebenfalls rund herum, ohne Lücke. Diese Reihe ist im allgemeinen in langer, schmaler enger Minuskelschrift gehalten, welche jedoch noch mit Majuskelschrift gemischt ist:

+ O ⁝ ReX GlORie ∘ xpe Veni visitare nos cu pace ⁝ + SINE ✻ MA

(O rex glorie christe veni visitare nos cu pace)

Diese Anrufung: O rex gloriae etc. ist auf alten Glocken, besonders des 15. Jahrhunderts, bekanntlich sehr gewöhnlich, wenn auch ohne den Zusatz: visitare nos.

Ganz besonders auffallend ist der Ausdruck SINE ✻ MA in Majuskelschrift am Anfange oder Ende der zweiten Reihe unter dem Kreuz und XOS ÷ BANIGNA. Die Buchstaben sollen 2 Worte bilden, denn es steht ein Stern zwischen SINE und MA. Das N steht verkehrt, d. h. ist recht modellirt und verkehrt gegossen. Der vorletzte Buchstabe des letzten Wortes ist aber schwer zu deuten. Es ist ein ungewöhnlich gezierter und geschnörkelter Buchstabe, wie ähnliche in der ersten Reihe vorkommen, und ist einem N sehr ähnlich, jedoch in allen Zügen mehr gerundet. Ich kann nichts anders finden, als daß dieser Buchstabe ein mißverstandenes, verunglücktes M = M, und die ganze Redensart SINE ✻ MA der Name der Glocke („Laß mich"? oder „Ohne mich"?) sein soll, den ich freilich nicht erklären kann. Auch bewährte Theologen haben auf Befragen den Sinn nicht deuten können.

In der dritten Reihe stehen die Namen der 4 Evangelisten auf 4 Seiten der Glocke:

÷ Mattheus ∘ ÷ ∘ Johannes ÷ ∘ Lucas + Marcus

in Minuskelschrift mit Anfangsbuchstaben in Majuskel. Unter xpe steht Mattheus.

Was das Alter der Glocke betrifft, so möchte ich den Guß in die Zeit kurz vor der Mitte des 14. Jahrh. setzen, etwa 1340—1350. Für diese Annahme reden die Form der Glocke und der Inschrift-Buchstaben. Die Inschriften sind noch theils in alter Majuskel, theils in alterthümlicher Minuskel gehalten; die seltenen Inschriften werden also in die kurze Zeit des Ueberganges von der Majuskel in die Minuskel fallen.

Für diese Ansicht scheint auch eine gewisse Zeitbestimmung auf der Glocke zu sprechen. Zwar trägt die Glocke keine Jahreszahl, aber doch Zeichen, welche annähernd eine Zeitbestimmung geben. An den Stellen der zweiten und dritten Inschriftreihe, wo hier ein kleiner Kreis ∘ abgedruckt ist, sind die zur Zeit des Glockengusses in Umlauf gewesenen Münzen eingedrückt und mit abgegossen. Diese 7 Münzen

sind nun freilich keine redende Münzen, sondern kleine, starkblechige Bracteaten mit einem einfachen Stierkopfe und mit glattem Rande. Münzen dieser Art werden nach mehrern Anzeichen und Forschungen in die Zeit um die Mitte des 14. Jahrh. fallen, wenn sich auch die Jahrzehende nicht sicher angeben lassen. So hat diese Glocke auch Werth für die vaterländische Münzkunde.

2) Die zweite Glocke, welche nach der Domina Hedwig v. Quitzow den Namen Hedwig trug, ist im J. 1863 von Hausbrand in Wismar gegossen.

3) Die dritte Glocke hat am Ende die Inschrift:

MICHEL BEGUN HATT MICH GEGOSSEN ANNO 1719.

Von demselben bis dahin nicht bekannt gewesenen Glockengießer Michael Begun waren auch zwei in den neuesten Zeiten in Wismar umgegossene Glocken der Kirche zu Krakow vom J. 1717 und der Kirche zu Dobbin bei Krakow, vom J. 1728; vgl. unten.

Schwerin.

G. C. F. Lisch.

Glocken der Kirche zu Bützow.

1.

Im Jahre 1873 wurde die große Glocke der S. Elisabeth-Collegiat-Kirche zu Bützow in Wismar umgegossen. Die Krone derselben war tauförmig gearbeitet und endigte jeder der acht Henkel in einem Löwenkopfe von übrigens ziemlich roher Arbeit. Auf dem Halse der Glocke waren zwei Zeilen Schrift in gothischer Minuskel — nur der Anfangsbuchstabe in Majuskel — zwischen glatten Reifen angebracht. Das obere Band mit größeren Lettern war 4 Zoll breit, das untere $2\frac{1}{2}$ Zoll.

In der oberen Reihe las man:

O rex glorie criste veni cū pace (Figur) **aue** (Figur) **maria gra plena dns tecū bndca tv in mulieribus** (Figur).

d. i. O rex glorie criste veni cum pace. Ave, Maria, gracia plena, dominus tecum, benedicta tu in mulieribus.

In der unteren Reihe stand:

+ **ano dni mº ccccº xiiº msis decebris hoc opˀ in horem dei et vˀgis marie et scti johanis ewagelistc elizabeth et katherine est conpletum rodolpho epo pie psidente** (Gießermarke) (Figur).

d. i. Anno domini mccccxii mensis Decembris hoc opus in honorem dei et virginis Marie et sancti Johannis ewangeliste, Elizabeth et Katherine est completum Rodolpho episcopo pie presidente.

Die eingeschalteten Figürchen, welche ziemlich roh modellirt waren, boten keinen Anhalt, sie als Darstellungen bestimmter Persönlichkeiten zu erkennen. Das Gießerzeichen bestand aus zwei durch einander gelegten Winkeln, von denen einer nach unten, der andere nach oben offen ist; an den Enden des letzteren sind nach außen und unten gerichtet noch je ein kleiner Haken angebracht.

Dasselbe Zeichen findet sich auf Glocken zu Rostock, Malchin, Lichtenhagen und Warnemünde aus den Jahren 1379 bis 1440.

Auf der Fläche der Glocke war in Umrissen mit Minuskelbuchstaben von 1 1/2 Zoll Höhe, von dem untersten Reifen 2 Zoll entfernt, folgende Inschrift angebracht:

provisores ∞ **ecce** ∞ **erat** ∘ **wolterˀ** ∘ **liver** ∘ **et nicolaˀ went** (Verzierung).

d. i. Provisores ecclesie erant Wolterus Liver et Nicolaus Went.

Die Wörter waren durch einfache oder Doppelrauten getrennt. Die Verzierung glich einem gleicharmigen Kreuze, dessen hinterer Arm in eine Art Lilie, die übrigen in kleine Rauten ausliefen.

In Manzels Bützowschen Rubestunden, XXIII, S. 9. ist die obige Inschrift wesentlich richtig bereits mitgetheilt, nur der Name Liver ist irrthümlich Siver gelesen.

2.

In demselben Jahre verkaufte die Kirchenverwaltung zu Bützow eine unbenutzte, auch von Mantzel a. a. O. nicht erwähnte Glocke.

Die Inschrift zwischen zwei glatten Reifen, an deren unteren sich ein Kranz von Kleeblattbogen schloß, lautete:

ano dni m cccc xciiii o rex glorie xpe veni cu pace.

. i. Anno domini mccccxciiii. o rex glorie, criste, veni cum pace.

Ein Kreuz zur Bezeichnung des Anfanges war nicht orhanden.

Auf der Fläche war das Zeichen des Gießers angebracht.

Wismar.

Dr. Crull.

Glocke von Walkendorf.

Eine im J. 1860 zu Wismar umgegossene Glocke der irche zu Walkendorf bei Tessin hatte die Inschrift:

✠ O REX ○ GLORIE ○ IHESV ○ XPE. VENI ○ CVM ○ PACE ○ AVE. MARIA.

Darunter 4 Male A ω mit Kreuz.

Wismar.

Dr. Crull.

Glocke von Gr. Tessin.

Die im Jahrb. XXVII. 1862, S. 218 beschriebene veite Glocke zu Gr. Tessin bei Neukloster ist seitdem esprungen und im Jahre 1872 in Wismar umgegossen. err Dr. Crull zu Wismar hat die sehr große und schöne nschrift in Majuskelschrift vor dem Guß abgerieben und ırchgezeichnet und die Zeichnung dem Vereine zum Geschenke emacht.

Glocken der Kirche zu Steffenshagen.

Im Thurme der merkwürdigen Kirche zu Steffenshagen ei Kröpelin, welche im Jahrb. XIX, S. 395 flgd. beschrieben t, hangen 2 große Glocken.

Die ältere Glocke hat in doppelter Reihe um den Helm lgende Inschrift in gothischer Majuskel:

1) **✠ O Rex ✿ Glorie ✕ Xpe ✿ veni ✿ Cum ✿ Pace ✕ Johannes ✿ Reborn**

2) **me fecit Ano ꕥ D ꕥ MCCCLXXIX ꕥ In Die ꕥ corporis ꕥ Xpi.**

Gießerzeichen.

Die zweite Glocke stammt aus dem Jahre 1750.

Beckentin.

H. Rönnberg, Cand.

Glocke von Lehsten.

Am 13. Julii 1326 bestätigte der Bischof Johann von Schwerin die Bewidmung und Einrichtung der neu gegründeten und erbaueten S. Nicolaikirche zu Lehsten, bei Stavenhagen, (Meckl. Urk.-Buch VII, Nr. 4749.) Von dieser Kirche ist jetzt nichts mehr übrig; Sie soll im dreißigjährigen Kriege zerstört sein. Auch der Kirchhof ist schon seit längerer Zeit geebnet und zum Theil mit Häusern bebauet. Die einzige Erinnerung ist nur noch ein kleiner, schlechter Glockenstuhl, in welchem eine kleine, hell tönende Glocke hängt mit der Inschrift:

Ano dni † m † ccccxx † her nicolaus mandudel † help † god † unde d † maria † peter †

Die Trennungszeichen sind heraldische Lilien. Der Buchstabe hinter **unde** und das nachfolgende Wort sind nicht ganz sicher zu lesen. Von den beiden anderen Glocken soll eine nach Güstrow verkauft, die andere nach Gr. Varchow gekommen sein.

Rumpshagen.

H. Rönnberg, Cand.

Glocke von Qualitz.

Im Jahre 1873 wurden zwei Glocken der Kirche zu Qualitz in Wismar umgegossen. Beide kamen dort bereits zerschlagen an. Die größere, von etwa 1800 Pfd. Gewicht, hatte glatte Bügel, ziemlich flaches Stabwerk oben um die Krone und unten eine alterthümlich geformte Weinranke. Zwischen dem Stabwerk las man:

✱ Anno dni m° cccc° lxvi f'ia secūda an̄ galli + o rex glorie criste uei cum pace + iaspar . melchiar . balthar

i. Anno domini m cccc lxvi (= 1466) feria secunda ante Galli (= October 11). O rex glorie, Jesu Criste, veni cum pace. Jaspar, Melchior, Balthasar.

Darunter auf dem Mantel, umgeben von einer eingesenen Linie, stand

clawes duncker .

i. Clawes Duncker.

Unter dem Namen bemerkte man durch Einritzung in s Modell hervorgebracht das Gießerzeichen und daneben it vorzüglich fester Hand gezeichnet die H. Katharina mit ad und Schwert.

Die Zeichnung der Figur, das Gießerzeichen und die einlaubverzierung stimmen durchaus zu der schönen Glocke Zurow (Jahrb. XXIX, S. 205), welche auch das mit eser gemein hat, daß die Namen der H. Drei Könige, r „Wetterherren", darauf angebracht sind. Die Wirksamit des Gießers, als welchen wir hier Claus Dunker nnen lernen, begreift also sicher die Zeit von 1452 (Thürkow) s 1466.

Wismar. Dr. Crull.

Glocken der Kirche zu Bellahn.

Nach dem Bericht des Herrn Baumeisters Daniel zu agenow, jetzigen Bauraths zu Neu=Strelitz, hat die zum bbruch bestimmte Kirche zu Bellahn bei Hagenow Brahlstorf) folgende Glocken mit folgenden Inschriften:

1) Große Festglocke (Osanna):

Osanna hete ik kort van der heide got mi[k?] O rex glorie christe veni cum pace . an . dom . 1494.

2) Mittelglocke (Vesperglocke):

Ave maria gracia plena dominus tecum benedicta (Ohne Datum).

3 Kleine Glocke:

Na christi bort im tausend verhundert und acht und sechstigsten iar da got mi [v]erteld van den rit

Glocke von Klinken.

Eine im Jahre 1873 in Wismar umgegossene Glocke der Kirche zu Klinken bei Crivitz hatte, nach der Forschung des Herrn Dr. Crull zu Wismar, folgende Inschrift in gedrängter, undeutlicher gothischer Minuskel, welche recht modellirt gewesen, also verkehrt gegossen, und daher noch schwerer zu entziffern war:

✠ ave + maria + gracia + plena + dominus ○ tecum ○ benedicta tu ○ in mulieribus .

An den durch Kreise ○ bezeichneten Stellen waren Bracteaten abgedrückt und abgegossen, wie häufig, leider aber sehr undeutlich. Unter der Inschrift stand ein Gießerzeichen: zwei gekreuzte Zainhaken.

Die Glocke zu Consrade.

Die im Jahre 1874 von dem Glockengießer Albrecht Hausbrand zu Wismar umgegossene ältere Glocke der Filialkirche zu Consrade war nach Mittheilung des Herrn Dr. Crull zu Wismar ganz glatt, nur mit einigen Reifen verziert und ohne Inschrift und Gießerzeichen.

Glocke von Gr. Vielen.

Nach des Herrn Pastors Köhler Nachrichten über das Kirchspiel Gr. Vielen, im Archiv für Landeskunde 1866, S. 377, hat zu Gr. Vielen eine Glocke die Inschrift:

help got unde maria .

Glocke von Gr. Godems.

Eine kleine Glocke von Gr. Godems, Pfarre Slate bei Parchim, ward im Jahre 1872 in Wismar umgegossen. Die Glocke hatte die Inschrift:

help ♣ ghot ♣ help ♣ marya ♣

Darunter ein noch nicht beobachtetes Gießerzeichen.
Wismar.

Dr. Crull.

Glocke von Peccatel bei Schwerin.

O rex glorie xpe veni cū pace . anno dūi m d ix
(O rex glorie, Criste, veni cum pace, anno domini mdix.)

Das Gießerzeichen sah einem aufgerichteten Pfeile gleich, an dessen unterem Ende sich schräge links ein Dolch mit der Spitze anschloß.

Im Jahre 1872 in Wismar umgegossen.
Wismar.

Dr. Crull.

Glocke von Krakow.

Die im J. 1871 von dem Glockengießer Albrecht Hausbrand zu Wismar umgegossene größere Glocke der Kirche zu Krakow hatte auf dem Mantel die Inschrift:

MICHAEL BEGUN GOS MICH ANNO 1717 IN WELCHEN JAHR DIE EVANGELISCHE KIRCHE IHR ZWEITES JUBILÄUM GOTTLOB GEFEIRET HAT.

Die Glocken von Dobbertin und von Krakow, sowie von Dobbin, waren von demselben Glockengießer.
Wismar. Dr. Crull.

Glocke von Dobbin.

Eine im J. 1872 in Wismar umgegossene Glocke der Kirche zu Dobbin bei Krakow hatte auf dem Mantel folgende Inschrift in lateinischen Unzialen, kleineren und größeren:

GOTT . ZV . LOBEN . IST . GEGOSSEN . VON . HERRN . CHRISTOPHER . AVGVST . DE . BARNER . ERBHERRN . ZV . [illegible] .

Darunter das Wappen der Barner. Sodann:

MICHAEL . BEGUN . GOS . MICH .

Das in der Inschrift enthaltene Datum ist MDCCLL-VVVVVIII also 17[illegible]. Christoph August v. Barner war 1726—1746 Besitzer des Gutes Dobbin. Vgl. die Glocken von Dobbertin oben und die Glocke von Kuchelmiß von demselben Glockengießer.

Wismar. Dr. Crull.

Die Kirchen zu Spornitz, Dütschow, Blievensdorf, Herzfeld und Karenzin

[illegible].

Die Kirche zu Karenzin ist von Backstein, die übrigen in der Ueberschrift genannten Kirchen sind Feldsteingebäude mit dreiseitiger Altarwand, welche wohl alle in gleichem Stile erbauet, in neuerer Zeit aber auch alle in gleichem Stile restaurirt worden sind, so daß sich der alte Stil gar nicht mehr erkennen läßt. Bemerkenswerth ist nur, daß die äußere Altarwand der Kirche zu Blievensdorf eine kleine Nische hat, in welcher vielleicht eine Reliquie oder ein Heiligenbild gestanden hat; doch erscheint sie für ein letzteres etwas zu klein.

An Alterthümern hat nur die Kirche zu Dütschow zwei restaurirte geschnitzte Heiligenbilder an der modernen Kanzel: die Jungfrau Maria, gekrönt, mit dem Christkinde auf dem linken Arm, in der rechten Hand eine Lilie, und einen Heiligen mit Schwert in der linken und Buch im rechten Arm (Apostel Paulus).

Glocken hangen im hohen Thurm zu Spornitz drei, von denen eine alt ist; die Inschrift um den Helm lautet:

O . venerande . ihesu . vitiorum . mole . grabatum . tende . manum . tremulo . presens . sit . dextra . petenti . anno . xv xviii .

Auf dem Mantel ist zweimal im Relief Christus mit der Erdkugel dargestellt.

Im hölzernen Thurm zu Dütschow hangen zwei Glocken, beide mit einem Gießerzeichen, welches sich auch auf der Glocke von Steffenshagen vom J. 1378 findet. Die kleinere der beiden Glocken hat keine Inschrift und auch weiter keine Verzierungen, die andere hat um den Helm eine Reihe kleiner interessanter Reliefs (Münzabdrücke?) Im Anfange stehen zwei kleine Figuren mit spitzen Schuhen, von denen die eine der anderen einen runden Gegenstand, scheinbar einen Ring, entgegenhält, darauf folgen 6 Medaillons, von denen 4 das Symbol eines Evangelisten tragen; eins zeigt den gekreuzigten Christus, mit Maria und Johannes neben dem Kreuz und eines hat die Brustbilder von drei gekrönten Heiligen, jedenfalls den heiligen drei Königen, deren Namen auch auf der Glocke zu Zurow stehen (Jahrb. XXIX, 205).

Zu Blievenstorf sind 2 Glocken, die eine von 1826, die andere von 1576 mit folgender Inschrift um den Helm:

ANNO DOMINI MDLXXVI HEFT MI DAVID SOUCHET (?) IN GADES NAMEN GATEN . WER GOT VERTRUWET HEFT WOL GEBUWET . HINRIK HUET PASTOR . HANS . . . . .

Beckentin.

H. Rönnberg, Cand.

Die Kirchen zu Paarsch, Lutheran, Bergrade und Benzin

bei Parchim und Lübz, sind oder waren ebenfalls Fachwerkgebäude, deren immer mehr in Meklenburg bekannt werden.

Die Kirche zu Paarsch

bei Parchim, eine Filialkirche der St. Georgen-Kirche zu Parchim, war ein kleines Holzfachwerkgebäude mit „Lehmschlag" und baufällig; sie ist daher 1868—1869 abgebrochen und an ihrer Stelle eine neue Kirche gebauet. Das Dorf wird immer nur eine Fachwerkkirche gehabt haben. Denn im Visitations-Protocolle von 1649 heißt es: „Paarsch. „Das Kirchlein ist von achzehen gebindt mit dem vmblauffe, „vnten mit Eichenen höltzern versohlet vnd in lehmen-

„wenden, so auß- und inwendig geweißet sein, gesetzt, „davon aber etwas mangel ist und nothwendig muß gebessert „werden Inwendich stehet ein kleines vergüldetes Altar mit „zwenen Flügeln." Dieser alte Altar ist beim Neubau der Kirche entfernt und zurückgesetzt.

Der alte Altar, welcher nicht wieder zur Anwendung gekommen ist, ist ein alter Flügelaltar, ähnlich dem Altar der Kapelle zu Bergrade (vgl. Jahrb. XXXIII, S. 167. Die Mitteltafel ist aus Eichenholz geschnitzt und enthält aus Einem Stück die Anbetung der Jungfrau Maria durch die 12 Apostel in großen Figuren. Die Vorderseiten der beiden Flügel enthalten 4 kleine Gemälde. Auf den Rückseiten der beiden Flügel ist auf jedem Flügel eine große Heiligenfigur, welche sicher die Localheiligen darstellen.

Die kleine Glocke, welche 1874 von dem Glockengießer Albrecht Hausbrand zu Wismar umgegossen ist, hatte nach Mittheilung des Herrn Dr. Crull zu Wismar die Inschrift:

help * ihesus * unde * mariaa .

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Lutheran

bei der Stadt Lübz, eine kleine Filialkirche der Pfarrkirche zu Lübz, war auch eine Fachwerkkirche aus Holzwerk mit eingemauerten Ziegelsteintafeln. Die Kirche ist im Frühling 1870 wegen Baufälligkeit abgebrochen und sogleich eine neue Kirche in massivem Ziegelbau an der Stelle der alten aufgeführt worden. Die alten Ziegel waren noch sehr groß und mögen noch von einer noch ältern Kirche stammen. Beim Ausgraben der Erde zu den neuen Fundamenten ward ein mittelalterlicher, kugeliger, blaugrauer Topf in der Erde gefunden, jedoch zerbrochen.

Eine große, alte, heidnische, halbmuldenförmige Quetschmühle aus Granit war als Weihwasserbecken in die Wand gemauert.

Der Altarschrein ist ein alter Doppelflügelaltar, 4 Fuß hoch, 9 Fuß breit.

Die Vorderseite enthält aus Eichenholz geschnitzte und vergoldete und bemalte Figuren. In der Mitte steht die Jungfrau Maria mit dem Christkinde auf dem Arme, in einem Wolkenkranze, auf welchem 2 Füße und 2 Hände mit

den Nägelmalen befestigt sind, umgeben von 6 fliegenden, anbetenden Engeln. Die Flügel sind quer getheilt und enthalten in jeder Abtheilung 2 stehende Heilige. Die Darstellung ist in der Ansicht folgende:

S. Nicolaus (?). S. Margaretha. S. Katharina. S. Andreas.
S. Maria.
S. Petrus. S. Barbara. S. Gertrud. S. Erasmus (?).

1) Die erste Figur ist ein segnender Bischof, ohne Attribut, wahrscheinlich der H. Nicolaus, da derselbe nach den Gemälden auf den Rückwänden gewiß einer der Localheiligen der Kirche war.

2) S. Petrus ist nach der Gestalt sicher zu erkennen; die rechte Hand, in welcher er wohl einen Schlüssel hielt, ist abgebrochen.

3) S. Margaretha mit einem Drachen zu den Füßen und

4) S. Barbara mit einem Thurm neben sich, beide als gekrönte Jungfrauen dargestellt und Nothhelferinnen, sind sicher zu erkennen.

5) S. Katharina, gekrönte Jungfrau, mit einem Schwert in der Hand, auch Nothhelferin und Braut Christi, ist auch wohl sicher.

6) S. Andreas mit einem Schrägekreuz.

7) S. Gertrud, im Schleier und mit einem Hospitalmodell im Arme.

8) S. Erasmus (?), Bischof, einer der Nothhelfer, mit einem Kreuzesstab in der Hand, ist wahrscheinlich, jedoch nicht sicher zu bestimmen.

Die ersten Flügel, wenn die Vorderwand durch die Flügel zugedeckt ist, zeigen in Malerei 4 stehende Heilige, von denen wenigstens einige die Localheiligen der Kirche sind. Die Darstellung ist in der Ansicht folgende:

S. Katharina,	S. Martin,	S. Nicolaus.	S. Dorothea,
mit Schwert und Rad.	mit dem Schwerte den Mantel theilend und mit einem Krüppel.	Bischof mit 3 Broten auf einem Buche im Arme.	mit Rosenkorb in der Linken und einem Rosenzweig in der Rechten.

Die Malerei ist ziemlich gut ausgeführt und erhalten. Sehr hübsch ist, daß die gemalten Baldachine über den 4 gemalten Figuren durch je 2 abgeschnittene Weinranken mit Blättern und Trauben gebildet sind.

Die Rückwände der zweiten Flügel haben keine Spur von Malerei mehr, sondern sind röthlich übertüncht.

Nach dem Style des Schnitzwerkes und der Malerei stammt dieser Altar aus dem Ende des 15. Jahrhunderts.

In dem Altartische fand sich beim Abbruche desselben noch der Reliquien-behälter, also stammt auch der Altartisch noch aus der katholischen Zeit. Dieser Reliquienbehälter bestand aus einem kleinen zusammengekneteten Wachskuchen von länglich-viereckiger Gestalt, einem Buche von alter Darstellungsform ähnlich, 2 1/2 Zoll Hamburg. Maaß lang, 1 5/8 Zoll breit und 1 Zoll dick (= 5 1/2, 4 und 2 1/4 Centim.) Im Innern sitzt eine ganz kleine, flache bleierne Kapsel, ungefähr 3/4 Zoll (= 1 1/2 Centim.) im Quadrat, in welcher einige kleine Knochensplitter liegen. In die obere Fläche waren an den 4 Ecken und in der Mitte 1 Bruchstück von einer harten, braunen Masse, von der Größe einer Erbse eingedrückt, welche am Licht mit Flamme brannte und einen Geruch etwa wie Birkentheer und Bernstein, ähnlich dem Räucherpulver, von sich gaben, also ohne Zweifel Weihrauchharz waren; die 5 Stücke deuten auf die 5 Wunden Jesu und sind in der Stellung den bekannten 5 Weihkreuzen auf den Altarplatten gleich.

Die Kirche besitzt auch noch eine alte Glocke, welche in einem Glockenstuhl neben dem Kirchengebäude hängt. Die Glocke hat die Inschrift:

Anno . dn̄i . mccccxci . (1491).

Auf dem Mantel stehen 4 Weihkreuze.

Wahrscheinlich stammen Glocke und Altar aus einer und derselben Zeit.

Ob aber das abgebrochene Kirchengebäude auch so alt war, läßt sich schwerlich bestimmen, ist auch wohl nicht glaublich. Nach einer geschnitzten Inschrift auf einer Stuhlbrüstung:

ANNO . DN̄I . 1621

hat aber die Holzkirche die Stürme des dreißigjährigen Krieges überdauert. Möglich ist es, daß die jetzt abgebrochene Kirche aus dem Jahre 1621 stammte und daß Glocke und Altar aus einer ältern, auch abgebrochenen Kirche herüber kamen; der Altartisch muß dann unberührt stehen geblieben sein.

G. C. F. Lisch.

Die Kapelle zu Bergrade

Parchim, Filialkirche von Garwitz, war ebenfalls, wie
ırsch, ein gleiches, verfallenes Gebäude aus Holz und Lehm;
Jahrb. XXXIII, S. 167.

G. C. F. Lisch.

Die Kapelle zu Benzin,

nfalls ein Filial der Kirche zu Lübz, ist gleichfalls ein
hwerkgebäude, nach dem Visitations-Protocoll vom J. 1706:
ie Kapelle zu Bentzin ist gantz von Holz aufgebauet."

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Friedrichshagen.

Wahrscheinlich nicht lange vor dem Jahre 1265 wurde
n dem Kirchspiele Gressow das Kirchspiel Friedrichshagen
er, wie das Volk spricht, Frebbershagen (Fredeberni in-
go) abgezweigt (Meklb. Urk.-B. 1028). Da ein Komthur
s Deutschen Ordens, dem auch Friedrichshagen zum Theil
hörte, in dem hieher eingepfarrten Kl. Krankow damals
sidirte, so sollte man hier einen Bau erwarten, welcher
n einer gewissen Bedeutung wäre. Dies ist aber nicht der
ıll und die übrigens sehr hübsch gelegene Kirche ist ein
lerdings nicht kleiner, aber roher Bau, welcher der zweiten
älfte des vierzehnten Jahrhunderts angehören dürfte, als
e Komthurei bereits veräußert war. Sie bildet eine Halle
it dreiseitigem Chorschlusse, deren Wölbung beabsichtigt,
ɔer nicht ausgeführt worden ist. Dienste und Kragsteine
nd nicht vorhanden. Die Fenster, deren an jeder Seite
rei sind, sind einpföstig und mit Flachecken eingeschrägt.
hre Wölbung ist wenig spitzbogig. Bis auf ein ärmliches
)achgesims sind keine Gesimse vorhanden. Der im Westen
orgelegte Thurm hat im untersten Stockwerke auch gewölbt
ɔerden sollen.

Das Mobiliar der Kirche stammt aus dem vorigen
ɔahrhundert und sie enthält nichts aus alter Zeit als ein
ohes Temperabild aus dem Jahre 1570 zum Andenken eines

v. Bülow und seiner Gattin, geb. v. Plessen. (S. v. Bülow, Beschr. d. G. v. B., Tab. X, 6).

Wismar. Dr. Crull.

Die Kirche zu Pinnow in der West-Priegnitz.

Die alte Feldsteinkirche zu Pinnow in der West-Priegnitz, an der Meklenburgischen Grenze, mit schmalen, leise gespitzten Fenstern im Uebergangsstyl und Pforten im Rundbogenstyl, bewahrt noch einzelne Erinnerungen an die alte Familie von Pinnow und die mit derselben stammverwandte Familie Wagel. Gleich links beim Eintritt durch die südliche Chorpforte steht der Stuhl der Familie von Pinnow, vom Jahre 1565. An der Rücklehne sind, erhaben geschnitten 5 Wappenschilde und daneben, gleichfalls erhaben geschnitten, die entsprechenden Namen und zwar

1) ein rother Schild mit einem weißen Schildzeichen (ähnlich einem Ledermesser) und der Name Clawes Pinnow;

2) ein schwarz und weißer Schild mit rothem Schrägestreifen und der Name Beata Wardenberges;

3) der Pinnow'sche Schild und der Name Achatius Pinnow;

4) ein rother Schild mit weißem Schildzeichen (wie 2 Spitzen) und der Name Wolborch Hentzken;

5) der Pinnow'sche Schild und der Name Arent Achacius Pinnow.

Der letzte Stuhl auf der Nordseite des Schiffs ist der Stuhl der alten Familie Wagel, gleichfalls erhaben geschnitten:

1) ein rother Schild mit dem weißen Pinnowschen Schildzeichen und der Name Jürgen Wagel;

2) derselbe Schild und der Name Hans Wagel;

3) ein schwarz und weißer Schild mit rothem Schrägestreifen und der Name Ursula Wardenberges.

Die alte, aus Eichenholz in Form eines sechsseitigen Kelches gearbeitete Taufe hat auf der einen Seite das volle Pinnow'sche Wappen, flach geschnitzt. Als Helmzier sind 5 Blumen (Pfauenaugen?) an langem Schaft da. Unter dem Wappen steht: JOH. V. PINN. Neben diesem Wappen befindet sich ein Schild mit 3 nach rechts gekehrten Spitzen und als Helmzier eine menschliche Figur, welche in der Rechten einen Stengel mit 3 Blumen (Rosen?) hält. Unter dem Wappen steht ANNA V. KON (v. Königsmark?), neben dem Namen die Jahreszahl 1602. Leider ist die ganze Taufe in

ıerer Zeit mit blauer Farbe überstrichen. Das messingene
:ufbecken hat auf dem Rande des Bodens eine Inschrift
folgender Anordnung:

ACHATZ CHRISTIAN VON PINNOW ANGNIES GEBORNE VON RATENOW 1667.

Vor dem Altar deckt ein Leichenstein das Grab des
nning von Rathenow, Erbherrn auf Pinnow und Mellen,
lcher geboren wurde 7. Januar 1637 und gestorben ist
. Mai 1699.

Beckentin. 1873. H. Rönnberg, Cand.

Die Kirche zu Gr. Varchow.

Die Kirche zu Gr. Varchow bei Penzlin bildet ein
)longum mit dreiseitiger Altarnische. Sie hat ein Granit=
ıdament, ist sonst aber ganz von Ziegeln erbauet. Die
rche hat eine Balkendecke. Nord= und Südwand haben
2, die Altarnische hat 3 Fenster. Alle sind im Spitz=
genstyl construirt, sie sind einpfostig, die Zwickel über den
)gen des Pfostenwerks nicht ausgefüllt, die Einfassung wird
rch einen Stein mit abgeschrägter Kante gebildet. Die
iden Pforten im Westen und Süden sind ebenfalls spitz=
gig und werden durch einen Rundstab eingefaßt. Unter
m Dachsims läuft ein Fries von dunkelgrün glasirten Ziegeln
Form eines Vierpasses. Dieser Fries, sammt dem Pfosten=
:rk der Fenster, ist bei der jüngsten Restauration allerdings
ſt eingesetzt, scheint aber an Stelle eines früher schon vor=
:ndenen getreten und vielleicht nach dem Muster eines solchen
fertigt zu sein. Der Thurm im Westen ist später ange=
ıuet, jedoch wohl nicht viel später. Der untere Theil ist
wölbt und jetzt zu einer kleinen Taufkapelle eingerichtet.
ie Schmiege der Pforte ist ebenfalls restaurirt, ihre Gliede=
.ng wird aus Flachecken gebildet. Sämmtliches Mobiliar
:r Kirche ist neu. Alt scheint nur die messingene Schüssel in
:r modernen Taufe zu sein, auf deren Boden der Sündenfall
ırgestellt ist. Von den beiden Glocken im Thurm ist die
ne ohne Inschrift, die andere hat eine Inschrift auf Helm
ıd Mantel; es ließ sich wegen der Dunkelheit aber nur
:rausbringen die Jahreszahl 1568 und der Name Kruse.

Rumpshagen. 1874.

H. Rönnberg, Cand.

Die Kirche zu Kieth.

Die Kirche zu Kieth bei Krakow ist sehr verfallen und erwartet eine gründliche Restauration.

Die Kirche ist ein Ziegelbau mit Strebepfeilern und bildet ein Oblongum von 3 Gewölben Länge. Sie ist in der Hauptanlage im altgothischen Style aufgeführt und stammt wohl aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts. Die Ostwand und die Südwand haben große, altgothische Fensteröffnungen mit schräge eingehenden, glatten Laibungen; in jeder dieser großen Fensteröffnungen stehen 3 schmale Fenster, von denen das mittlere höher ist als die beiden andern, durch Mauerpfeiler von einander getrennt. Merkwürdig ist, daß die Nordwand in den Fensterlaibungen junggothisch ist.

Im Innern ist die Kirche auf Wölbung angelegt; jedoch hat sie jetzt statt der Gewölbe eine Balkendecke.

Der Altar ist ein kleiner einfacher Flügelaltar im junggothischen Style, wahrscheinlich aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Der Altar ist aber sehr verfallen und verschmiert: sämmtliche Pfeiler und Baldachine, sowie die Krönung fehlen ganz; die Rückwand ist gerissen und schwarz übermalt. Die Figuren sind in der Gewandung ziemlich gut, aber auch übermalt.

In der Mitteltafel steht die Jungfrau Maria auf dem Halbmonde, von 6 kleinen Engeln angebetet; die Sonne fehlt. Zu beiden Seiten stehen an jeder Seite 2 Heiligen-Figuren über einander in folgender Ordnung in der Ansicht

S. Georg. S. Katharina.
S. Maria.
S. Anna. S. Cornelius.

Die beiden Flügel sind quer getheilt: in jeder Abtheilung stehen 3 Apostel. — (Der H. Cornelius ist dargestellt als Papst mit einem Horn in der Rechten und einem offenen Buche in der Linken.)

Ein Crucifix ist ziemlich gut.

Die Kanzel ist Rococo und ohne Werth.

Außerdem besitzt die Kirche nur noch ein messingenes Becken mit der Darstellung des Englischen Grußes (Ave Maria), wie sich dergleichen im Lande noch häufig finden.

Die Glocken haben keine Inschriften.

Schwerin. 1869.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Grambow

Rehna ist, nach einem frühern Berichte des Herrn Bau-
ters Daniel zu Schwerin, welcher dieselbe im J. 1865
urirt hat, ein gewöhnlicher, schmuckloser, junggothischer
ı (aus dem 15. Jahrh.), mit Strebepfeilern, ohne be-
kenswerthe Eigenthümlichkeiten.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Karow,

Lübz, welche im Chor aus einem schlechten junggothischen
gelbau, im Schiffe aus einem Fachwerkbau bestand, ist
J. 1872 wegen Baufälligkeit und Werthlosigkeit abge-
hen, um einen neuen Bau Platz zu machen.

Die Kanzel der Kirche zu Zarrentin

chon in den Jahrb. IV, 1839, B, S. 84 als ein be-
nswerthes Werk, mit altem Schnitzwerk und niederdeutschen
elsprüchen, hervorgehoben. Der Herr Pastor Bartholdi
Zarrentin berichtet jetzt, daß diese Kanzel aus der Marien-
e zu Lübek stammt, und liefert folgenden Beweis. In
Zarrentiner Visitations-Protocoll vom J. 1707 heißt
nämlich:

„Die Kanzel hat vor diesem in Lübeck in der
„S. Marien-Kirchen gestanden und ist vor etwa
„6 Jahren erst hierher verkauft vor 100 Mk., ist
„von feinem schnitzwerk."

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts entäußerten
die Kirchen Lübeks mancher alten Werke, wie z. B. der
en Jahrbüchern gewürdigten großen Altäre von Neustadt
Grabow.

G. C. F. Lisch.

III. Zur Siegel- und Wappenkunde.

Das Siegel des Klosters Ivenack.

Zu den wohlthätigsten und wirksamsten alten Stiftungen in Meklenburg gehören die Feldklöster von angesehenen geistlichen Orden. Meklenburg hatte 4 Mönchs-Feldklöster: Doberan und Dargun, beide Cistercienser, Tempzin, Antoniter, und Marienehe, Carthäuser, alle reich und wirksam. Daneben hatte Meklenburg 11 Nonnenklöster, welche alle reichen Landbesitz hatten und eine große Thätigkeit entfalteten, meist dem Benedictiner- und Cistercienser-Orden angehörend: Neukloster, Dobbertin, Rühn, Rehna, Zarrentin, Eldena, Ivenack, Malchow, Wanzka, Rostock, Ribnitz, davon 6 im Bisthum Schwerin, 3 im Bisthum Ratzeburg, 1 im Bisthum Camin und 1 im Bisthum Havelberg. Von diesen hatten 2 (Rostock, Cistercienser-Ordens, und Ribnitz, Clarissen-Ordens,) ihre Klostergebäude in Städten; die übrigen waren Feldklöster. Die Nonnenklöster übten eine reiche Wirksamkeit im ununterbrochenen lebhaften Verkehr mit den Familien der Landesherren und des alten Landadels, auch mit den Patricierfamilien der Hansestädte, welche alle oft ihre Töchter in die ihnen angemessenen Klöster gaben.

Zu den beliebten Nonnen-Feldklöstern gehörte das Kloster Ivenack bei Stavenhagen, welches zwar nicht sehr groß, aber doch ziemlich reich ausgestattet und durch Jungfrauen und Vorsteher vom Adel gesucht war. Das Kloster Ivenack ward am 15. Mai 1252 von dem Ritter Reimbern von Stove, Burgmann auf der Burg Stavenhagen, welche wohl von ihm den Namen trug, gestiftet (vgl. Meklenb. Urk.-Buch II, Nr. 691) und von dem Herzoge Wartislav von Pommern, zu dessen Herrschaft damals noch das Land Stavenhagen gehörte, im J. 1256 bestätigt (vgl. Meklenb. Urk.-Buch II,

Nr. 762). Aufgehoben ward das Kloster im J. 1555 nach vierhundertjährigem Bestehen [1]).

Ueber die Gründung und den Untergang des Klosters geben folgende zwei in den Jahrbüchern II, B., S. 103 mitgetheilte neu entdeckte Inschriften auf der großen Glocke der Kirche zu Ivenack genauere Auskunft:

> **Anno . post . christum . natum . m . cc . lii . fundatur . monasterium . iuenack . a . remberno . de . stouen . inhabitatore . castri . [in] . stouenhagen .**

> **Anno . m . d . lv . hoc . opus . fieri . faciebant . anna . kamptzen . abbadissa . clawes . pentze . prefect' . otto . scroder . questor . . . . . . eddeling (?) . concionator .**

Die letzte Aebtissin war also Anna von Kamptz (1544 † nach 1562), welche jedoch schon 1555 zwei fürstliche Beamten und einen lutherischen Prediger zur Seite hatte.

Zu den wichtigsten Denkmälern der mittelalterlichen Vorzeit gehören die alten Siegel, welche nicht allein über die alte Kunstgeschichte und Schriftkunde, sondern auch über ehemalige innere Verhältnisse vielfachen Aufschluß geben.

Das alte Siegel des Klosters Ivenack war bisher ganz unbekannt. Im Staats-Archive zu Schwerin, wo seit der Säcularisirung des Klosters dessen Urkunden aufbewahrt werden, sind nur 2 Abdrücke aus dem 15. Jahrhundert von einem Stempel vorhanden, welcher ohne Zweifel aus der Zeit der Stiftung des Klosters stammt: an einer Urkunde vom 17. Septbr. (die Lamberti) 1404, für die Aebtissin Margaretha Rostock ausgestellt von Propst Gerhard von Bertekow, Priorissin Wendel Wilden und dem Convent, und vom 24. Febr. (die Mathie apostoli) 1411, ausgestellt von Propst Gerhard von Bertekow, Aebtissin Margaretha Rostock, Prio-

---

1) Nach den herzoglichen Renterei-Rechnungen lebten noch im J. 1557 Jungfrauen im Kloster. Es heißt:

„18 golt fl. den Junckfrawen zu Juenack ins Closter geben, da „mein gnedige fraw vnd freulein bei ihnen gelegen. Brandenburg „am 23. Julii 1557.“

„2 thaler noch eodem die daselbst.“

Die fürstlichen Frauen sind wohl die Herzogin Anna, des Herzogs Albrecht des Schönen Wittwe, und ihre Tochter Anna, spätere Herzogin von Kurland.

tissin Margaretha Gützkow und dem Convent: in beiden Urkunden wird gesagt, daß das angehängte Siegel das Siegel des Convents, also das Klostersiegel, sei.



Das hieneben abgebildete runde Siegel zeigt folgende Darstellung: Auf einem Throne sitzt zwischen zwei Lilienstengeln die gekrönte Jungfrau Maria, welche das halb liegende Christkind im linken Arme hält. Die Umschrift lautet:

✠ S' . SANCTE ∘ MARIE ∘ IN ∘ IUENAC .

Das Kloster war also ein Marien-Kloster.

Der Herr C. G. J. von Kamptz zu Schwerin hat aus wissenschaftlicher Theilnahme und im Sinne der Geschichte seiner Familie, welcher die letzte Aebtissin Anna von Kamptz angehörte und welche mit dem Kloster vielfach in Verbindung stand [1]), die Zeichnung und den Holzschnitt des Siegels für die Jahrbücher und das Urkunden-Buch geschenkt.

G. C. F. Lisch.

Ueber das Siegel des Nicolaus von Oertzen

in Jahrb. XXXIX, S. 223,

äußert Herr Archivrath, Pastor Dr. Masch zu Demern brieflich die Vermuthung, ob dasselbe nicht ein Siegel eines von Oelsen sein und **oelsen** statt **orssen** gelesen werden könne, da die von Oelsen Einen Arm mit einem Ringe im Schilde führen (vgl. Kneschke Ad. Lex. VI, 573, und v. Ledebur Ad. Lex. II, 160.)

Bei wiederholter scharfer Untersuchung lese ich aber in der Umschrift deutlich:

ortssen

1) Vgl. C. G. J. von Kamptz: Die Familie von Kamptz, als Manuscript gedruckt, Schwerin, 1871, S. 69 flgd., wo das Leben der Aebtissin Anna von Kamptz beschrieben ist.

namentlich den Buchstaben **r** ganz deutlich. Ich muß daher meine Ansicht festhalten, daß dieses Siegel ein bisher unbekannt gewesenes Siegel des Knappen Nicolaus IV. v. Oertzen (1411 — 1434) von der Stargardischen Familie von Oertzen ist.

G. C. F. Lisch.

Ein Siegel des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg.

Zu Dorf Woosmer bei Dömitz ward in der Dorfstraße ein großer messingener Siegelstempel des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg gefunden, von dem Herrn Schullehrer Hildebrand erworben und von diesem durch den Herrn Amtmann Schlettwein zu Dömitz, Mitglied des Vereins, auf dessen Bitte dem Vereine geschenkt.

Das Siegel ist rund und hat 5½ Centimeter im Durchmesser. Es enthält unter dem Kurhut einen Wappenschild mit acht Feldern, welcher an beiden Seiten von einer Einfassung im Rococostyl gehalten wird.

Die 8 Wappen sind folgende:
obere Reihe: Brandenburg. Preußen. Jülich.
mittlere Reihe: Cleve. Kurscepter. Berg.
untere Reihe: Burggr. Nürnberg. Hohenzollern.

Die lateinische Umschrift in 2 Zeilen lautet folgendermaßen:

✠ FRIDERIC. WILHELM. D. G. MARGRAV. BRANDENBVRG. SAC. ROM IMPER. ARCHICAMERA. ET. ELECTOR.

DVX. BORVS. JVL. CLIV. MONT. STETIN. POMERANOR. CAS. VAND. CARN. ET. CROS. IN. SIL. DVX.

(Carn. heißt Carnovia, der alte Name für Jägerndorf).

Von diesem Siegel ist bisher kein Abdruck bekannt geworden. In großen, vollständigen Sammlungen, wie die des bewährten Heraldikers Herrn Pastors Ragotzky zu Triglitz bei Pritzwalk in der Mark Brandenburg, findet es sich nicht unter 37 verschiedenen Stempeln des Kurfürsten, auch im Schweriner Haupt-Archive nicht, obgleich dieses eine große Menge von Siegeln des Kurfürsten aus dem 17. Jahrhundert in den zahlreichen Acten bewahrt. Jedoch besitzt Herr Pastor Ragotzky als einziges Stück einen Original-

Abdruck eines Siegels vom J. 1643, welches in der Wappenanordnung dem Siegel von Woosmer gleich ist. Dieses Siegel ist aber kleiner und hat eine Umschrift in nur einer Zeile in deutscher Sprache.

Dieses Original-Siegel von 1643 mit denselben Seiteneinfassungen wird dem Woosmerschen Siegel zum Vorbilde gedient haben, aber nicht recht verstanden sein. Die Wappen des Woosmerschen Siegels sind schlechter gezeichnet und geschnitten, die Einfassung des mittlern Scepterschildes ist gradezu mißverstanden und räthselhaft und die Seiteneinfassungen sind, wenn auch entfernt ähnlich, doch gänzlich styllos und verdreht. Der Siegelstempel von Woosmer ist also sicher kein Originalsiegel des Kurfürsten.

Wahrscheinlich ist das bei Woosmer gefundene Siegel ein interimistisches oder Nothsiegel für irgend eine Behörde, vielleicht nie im Gebrauch gewesen, wenn es überhaupt nicht falsch ist. Vielleicht ist es um die Mitte des 17. Jahrhunderts auf den Zügen des großen Kurfürsten in der Nähe des Ueberganges über die Elbe bei Dömitz verloren gegangen.

Mit diesen Ansichten und Bedenken stimmen auch Herr Pastor Ragotzky zu Triglitz und Herr Pastor, Archivrath Dr. Masch zu Demern, zwei gewiegte Heraldiker und Sammler, überein.

G. C. F. Lisch.

Das Siegel der Universität Rostock.

Das große, schöne und sinnreiche Siegel der Universität Rostock, welches in Jahrb. XXXIV, S. 249, beschrieben und erläutert ist, ist sonst noch auf bemerkenswerthe Weise zur Anwendung gekommen.

1) Eine alte Matrikel der Universität, ein mächtiger, 7 Zoll dicker Klein-Folioband Pergament, welche den Zeitraum vom 12. Nov. 1719 bis 1760 umfaßt, ist in Schweinsleder gebunden und auf den Außenseiten mit eingepreßten Verzierungen bedeckt. Dieser Einband stammt nach dem Styl der Verzierungen aus dem 16. Jahrhundert. Auf der Rückseite ist zwar eingepreßt:

MATRICULA
ACADEMIAE
ROSTOCHIENSIS
RENOVATA Ao. MDCCXIII.

Diese „Renovation“ wird aber wohl nur eine äußerliche „Reparatur“ gewesen sein. — Auf der Vorderseite des Deckels ist das große Siegel der Universität eingepreßt, wie es a. a. O. beschrieben ist.

2) Dasselbe große Siegel ist zum Schmuck des Neubaues der Universität im J. 1869 zu einem etwa 2 Fuß hohen Relief in Holzschnitzerei benutzt, welches in der Aula in der Rückwand hinter der Rednerbühne aufgerichtet ist.

G. C. F. Lisch.

IV. Nachtrag.

Römergräber in Meklenburg.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

Fortsetzung von Jahrb. XXXV, S. 99, und XXXVII, S. 209.

Römische Alterthümer von Häven.

E. Vierte Aufgrabung.

Im Frühling des Jahres 1875 wurden auf dem Domanial=Pachthofe Häven bei Brüel nahe vor dem Hofe in demselben Sandhügel, in welchem seit 8 Jahren viele römische Gräber gefunden sind, beim Sandgraben zur Dämmung des Hofes wieder römische Alterthümer entdeckt. Dies veranlaßte den jetzigen Gutspächter Herrn Bastian, die Grabungen mit Vorsicht und Ruhe zu betreiben, und so entdeckte derselbe 5 Fuß tief im Sande und ungefähr 10 Fuß von einander zwei Gräber mit Skeleten, deren Schädel im Norden, die Füße im Süden lagen, so daß die Leichen nach Süden schauend begraben waren, wie auch in den früher entdeckten Gräbern beobachtet war. (Vgl. Jahrb. XXXV, S. 123—124, und XXXVII, S. 208. Neben den Skeleten wurden die im Folgenden beschriebenen römischen Alterthümer gefunden, welche Herr Bastian mit großer Sorgfalt so gut es möglich war, sammelte und hob und unter Beförderung des zuständigen großherzoglichen Amtes Warin an die großherzoglichen Sammlungen einsandte.

Grab Nr. 8.

Im Mai 1875 fand Herr Bastian ein Grab, welches von dem menschlichen Skelet nur noch einen zerbrochenen Schädel und einige Alterthümer enthielt. Die übrigen Knochen und vielleicht auch Alterthümer sind wahrscheinlich schon in früheren Jahren beim Sandgraben ausgegraben und verloren gegangen.

Der Schädel ist ein gut erhaltenes Bruchstück, welches das volle Stirnbein mit den Augenhöhlen und der vordern Hälfte des Oberschädels zeigt, also die volle Hälfte des Oberkopfes. Die Bildung mit hoher, senkrechter Stirn ist sehr schön. Die Maaße sind ungewöhnlich klein und die Knochen sehr dünn und fein. Fast könnte man glauben und man hat es wohl geglaubt, der Schädel habe einem kleinen Kinde angehört; aber der Schädel ist schon vollkommen und schön ausgebildet und die Schädelnäthe sind schon vollständig verwachsen, so daß keine Spur von einer Schädelnath zu sehen ist. Der Schädel [1]) wird also einem schon ziemlich erwachsenen jungen Menschen oder einer zarten weiblichen Person angehört haben.

Der Schädel zeigt eine besondere Eigenthümlichkeit. Quer über der Stirn ist ein langer, schmaler, tiefer Spalt, wie von einem durchdringenden Schwerthieb. Manche Beurtheiler haben darin einen Spatenstich von der Aufgrabung erkennen wollen. Andere, denen auch ich mich anschließe, sehen darin eine Verwundung bei Lebezeiten der begrabenen Person. Der Schädelknochen ist nämlich nach innen nicht zu einem Loche durchbrochen oder zertrümmert, sondern die Wände sind nur regelmäßig und scharf durchgedrängt und stehen im Innern noch fest und angewachsen in pyramidalen Richtungen neben dem feinen durchgehenden Spalt. — Würde der Hieb von einer Verwundung einer lebenden Person herrühren, so würde auf grade nicht erfreuliche Zustände in der Zeit des Begräbnisses zu schließen sein.

In der Nähe dieses Schädels fanden sich folgende Alterthümer:

1) Ein kleines thönernes Gefäß, nach heimischer heidnischer Weise mit Sand durchknetet, hellbraun an Farbe, von einfacher cylindrischer Form, ohne alle Ausbauchungen und ohne alle Verzierung. Das Innere ist bis auf den Rand

---

1) Die Beurtheilung der menschlichen Gebeine verdanke ich dem Herrn Dr. med. Döhn zu Schwerin.

schwärzlich gefärbt und auch der äußere Rand hat an mehrern Stellen unregelmäßig kurze schwarze Flecke, als wenn etwas, z. B. Fett, übergeflossen und daran getrocknet wäre.

2) Eine kleine thönerne Urne, schwarz von Farbe und glänzend, fein gearbeitet. Um die obere Hälfte des Bauches laufen zur Verzierung 3 mal 3 fein eingeritzte horizontale Parallellinien in nahen Abständen. Die Urne hat an Gestalt und Verzierung etwas Fremdländisches. Ueber thönerne Urnen in Römergräbern vgl. Jahrb. XXXV, S. 122.

3) Zwei Eimer von Holz, mit Bronze=Beschlag. Die Bänder, die Randeinfassung und die Henkel sind von Bronze. Das Holz ist etwas dickfaserig und zerbrochen und größten Theils verloren gegangen; jedoch sind zur Erkenntniß und Beurtheilung noch Reste genug vorhanden. Die Eimer sind den früher zu Häven gefundenen hölzernen Eimern gleich; vgl. Jahrb. XXXV, S. 118 und 130 und Abbildung Taf. II, Figur 16. Die Henkel sind schmal, dünne und glatt, wie die früher gefundenen Eimerhenkel. Der eine Henkel hat gar keine Verzierungen, der andere gravirte leichte Randverzierungen von Halbkreisen. Die kleinen Nägel zur Befestigung der Bänder auf dem Holze sind sehr geschickt gearbeitet und wie modern.

4) Drei schmale und enge runde Beschläge von Bronzeblech, deren Gebrauch nicht zu errathen ist.

Grab Nr. 9.

Am 1. Juni 1875 fand Herr Bastian ein zweites Grab mit einem vollständigen großen Skelet. Der Schädel, von guter Stirnbildung, mit Unterkiefer, ist groß und sehr stark, wie es scheint ein Kurzschädel (Brachycephale). Die Zähne sind fein und schmal, vollzählig und gesund, aber schon ziemlich stark abgeschliffen. Nach dieser Beschaffenheit scheint der Schädel einem Menschen von wenigstens 50 Jahren angehört zu haben. Die Bein= und Armknochen sind grade nicht sehr stark, aber lang; das Oberschenkelbein (femur) ist 20 Zoll oder 48 Centimeter lang. Das Skelet deutet also auf einen ältern, groß gewachsenen Menschen.

Neben dem Skelet fanden sich folgende Alterthümer:

5) Ein thönernes Gefäß, welches aber trotz der sorgfältigsten Vorsicht bei der Ausgrabung sogleich zerfiel.

6) Ein großer glockenförmiger Krater von Bronze, mit einem kleinen, starken Fuß und einem massiven, runden Henkel, wie die früher zu Häven gefundenen Krateren, welche

in Jahrb. XXXV, S. 110 und S. 129 und XXXVII, S. 210, beschrieben und dazu Taf. I, Fig. 1 und Taf. II, Fig. 17 abgebildet sind. Der Krater, in der Oeffnung 9 1/2 Zoll weit, hat einen dicken, schweren Rand und Fuß, aber sehr dünne Wände, welche wie gewöhnlich durch den Erddruck fast alle in kleine Bruchstücke zerbrochen und beim Sandgraben verloren gegangen sind. Der obere Rand hat auf der Außenfläche 3 eingedrehete feine Linien zur Verzierung. Eben so sind auf der Unterseite des Fußes feine Kreise eingedrehet, wie auf den früher gefundenen Gefäßen dieser Art. Auf dem dicken Rande sitzen zwei Henkellappen mit einem Loche zum Einhängen eines Henkels. Der Henkel ist dick und rund und schön verziert, jedoch nicht in der Art, wie die früher gefundenen, auf Taf. II, Fig. 17 abgebildeten Henkel, sondern durch schräge gewundene erhabene Linien, wie ein Seil.

7) Eine größere Heftel oder „Gewandnadel" mit Spiralfeder, von Silber, ähnlich den früher zu Häven gefundenen, zu Jahrb. XXXV, Taf. II, Fig. 22—24 abgebildeten Hefteln (vgl. Jahrb. S. 103 und 116). Das untere Ende des Bügels läuft in Trapezform aus, ungefähr wie Worsaae Nord. Olds. Taf. 88 Fig. 384, und ist hier mit einer dünnen goldenen oder vergoldeten punctirten Platte belegt, wie die runde Heftel Nr. 8 im Grabe Nr. 7 (Jahrb. XXXVII, S. 211). In der Mitte ist der Bügel mit einer runden Verzierungsplatte belegt gewesen, welche zwar abgebrochen, aber noch vollständig vorhanden ist. Die runde Platte hat ungefähr 2 Cent. im Durchmesser, ist von einem feinen silbernen Perlenringe eingefaßt und mit einer Halbkugel von dunkelblauem Glase belegt. Der Kitt ist noch vorhanden. Die Bestimmung der Verzierungsplatten wird also hiedurch klar.

8) Eine kleinere Heftel oder „Gewandnadel" mit Spiralfeder, von Silber, ähnlich der in Jahrb. XXXV, Taf. II, Fig. 22 abgebildeten Heftel, jedoch kleiner. Der Bügel läuft nach unten in eine runde Verzierungsplatte aus, welche ebenfalls mit grünem Glase in einem dünnen silbernen Perlenringe belegt gewesen ist, wovon noch Bruchstücke bei der Heftel gefunden und vorhanden sind.

9) Sieben birnenförmige oder beutelförmige Bommeln von Bernstein, von Gestalt und Arbeit ganz wie die früher gefundenen und in Jahrb. XXXV, S. 128, und XXXVII, S. 215 beschriebenen und zu Jahrb. XXXV, Taf. I, Fig. 14 abgebildeten Bommeln. Die jetzt gefundenen sind aber nur halb so groß, etwa 15 Millim. lang.

10) Vier kleine Bernsteinknöpfe, Halbkugeln oder flach gewölbte Scheiben von 8 bis 10 Millim. Durchmesser, mit einem kleinen Loche in der Mitte, vielleicht Verzierungen zum Aufnähen oder Aufnieten.

11) Ein Kamm von Knochen, 12 Cent. lang und 6 Cent. hoch, ziemlich gut erhalten. Der Kamm besteht aus starkem Knochen und ist am Griff an jeder Seite mit dünnen Elfenbeinplatten belegt, welche mit Bronzestiften vernietet sind. Um die Niete laufen zur Verzierung wellenförmige Punctlinien. Dieser Kamm gleicht also an Größe und Arbeit ganz dem in der zweiten Aufgrabung gefundenen Bruchstück; vgl. Jahrb. XXXV, S. 126, und Abbildung Taf. II, Fig. 25. Größe und Gestalt sind ungefähr dem in Worsaae Nordiske Oldsager Taf. 84, Nr. 365 abgebildeten Kamm gleich.

12) Drei kleine Thierknochen, wahrscheinlich von einem Schaf. Die Knochen sind fester, glatter und heller, als die Menschenknochen, und wahrscheinlich gekochte Thierknochen von dem Leichenmahle und der Mitgift. Aehnliche Thierknochen wurden auch in dem ähnlichen Grabe Nr. 7 gefunden; vgl. Jahrb. XXXVII, S. 216.

Schlußbetrachtung.

Dieses Grab Nr. 9 gleicht also in Skelet und Beigaben ganz dem wahrscheinlich in der Nähe zuletzt im J. 1872 aufgegrabenen und in Jahrb. XXXVII, S. 209—216 beschriebenen Grabe Nr. 7, welches damals als ein Frauengrab erkannt ward. Die Leiche im Grabe Nr. 9 wird nach den Knochen und Zähnen, so wie manchen Beigaben auch eine weibliche gewesen sein.

Verbesserungen.

Zu S. 157 muß es in der Ueberschrift heißen; außereuropäischer Völker, statt: anderer europäischer Völker.

Zu S. 163. Die Pfarre zu Lohmen ist nicht am 3., sondern am 4. November 1874 abgebrannt.

. 1.

Quartalbericht

des

eins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im October 1874.

I. Wissenschaftliche Thätigkeit.

: Arbeiten für das Meklenburgische Urkunden=Buch haben
in dem abgelaufenen Quartale ununterbrochen und stetig
:führt werden können, so daß der bis zum Jahre 1342
nde 50. Bogen des IX. Bandes bereits die Presse ver=
t hat. Die Zeichnung der zu dem Reste dieses Bandes
:igen Siegel hat freilich eine kurze Unterbrechung erlitten,
er ausgezeichnete Maler Herr Milde in Lübek leider in
: seines vorgerückten Alters genöthigt war, diese bisher
usterhaft ausgeführte Arbeit für die Zukunft abzulehnen.
ß ist es gelungen, statt seiner den bewährten Heraldiker
Zeichner, Herrn Hildebrandt zu Mieste in der Alt=
, wieder zu gewinnen, so daß auch von dieser Seite keine
re Störung zu besorgen ist. Die Kosten zur Zeichnung
zum Holzschnitt der ältesten Stadtsiegel von Malchin
Waren sind von den Magistraten dieser Städte be=
zt worden. Nach nunmehr vollständig geschehener Ver=
ung der bewilligten Freiexemplare der ersten 8 Bände

des Werkes an die Behörden des Landes ist der größere Theil des Restes der Auflage, früheren Beschlüssen des Vorstandes gemäß, nunmehr zur größern Sicherheit und zur Erleichterung des überfüllten Antiquariums in das großherzogliche Archiv versetzt worden.

Der Druck des 39. Bandes unserer Jahrbücher, dessen erster Theil bereits in der General=Versammlung am 11. Juni d. J. vorgelegt werden konnte, ist gegenwärtig fast vollendet, so daß seiner Versendung in den nächsten Wochen hoffentlich nichts im Wege stehen wird.

Auch von dem durch unsern verstorbenen Freund Dr. Schiller begonnenen, und dessen Mitarbeiter, Herrn Dr. Lübben, fortgeführten Mittelniederdeutschen Wörterbuche ist kürzlich das 6. Heft erschienen, und damit der I. Band von A — E dieses hochverdienstlichen Werkes vollendet. Die Vorrede des Herausgebers beginnt mit einem kurzen Nekrologe seines frühern Mitarbeiters, und berichtet dann über den Plan und die bisherige Ausführung der Arbeit. Möge es ihm vergönnt sein, dieselbe glücklich zu Ende zu führen.

II. Die Sammlungen des Vereins.

A. Die Alterthümersammlung.

Durch den Erwerb einer Privatsammlung von Alterthümern aus allen Perioden, welche der Herr Pastor Voß zu Neustadt dem Vereine gegen Erstattung der für den Ankauf der einzelnen Gegenstände aufgewendeten unerheblichen Kosten gefälligst überlassen hat, hat die Vereinssammlung in dem letzten Quartale einen nicht unbedeutenden außerordentlichen Zuwachs erhalten, wie aus dem folgenden Verzeichnisse der gesammten neuen Erwerbungen hervorgeht:

1) Aus der Steinzeit.

1 Dolch aus hellbraunem Feuerstein, sehr kunstreich gearbeitet, 19 Centim. lang; — der Griff und die halbe Klinge eines sehr großen Dolches aus hellgrauem Feuerstein, 15 Centim. lang und gleichfalls von kunstreicher Arbeit; — 1 Lanzenspitze aus dunkelgrauem Feuerstein, 1 Centim. lang; — 1 halbe Säge oder Sichel aus hellgrauem Feuerstein, 8 Centim. lang; — 1 Keil aus grauem Feuerstein, 10 Centim. lang; alles gefunden zu Neu=Käterhagen bei Neukloster.

1 Keil aus hellgrauem Feuerstein, 15 Centim. lang, und 1 Streitaxt aus Diorit, nicht polirt und mit kaum angefangenem Schaftloche, gefunden bei Dassow.

1 Keil aus hellgrauem Feuerstein, stark beschädigt, gefunden zu Bockup bei Dömitz.

1 Hammer aus Hornblende, 11 Centim. lang, 6 Centim. breit, und nur etwa 2 Centim. dick, auf der Oberfläche ganz roh und verwittert, jedoch mit einem regelmäßigen Schaftloch, gefunden in einer Wiese zu Alt-Lüblow.

2 Dolchspitzen aus dunkelbraunem Feuerstein, 14 und 9 Centim. lang, sehr dick und stark.

7 messerförmige Feuersteinspäne, wovon einer bei Ludwigslust gefunden.

1 eiförmiger Granitstein, 25 und 30 Centim. im Umfange, völlig regelmäßig gestaltet und geschliffen, vielleicht ein Reibstein, vielleicht auch natürliche Diluvialbildung.

Die sämmtlichen vorstehend verzeichneten Geräthe stammen aus der Sammlung des Herrn Pastors Voß.

1 Streitaxt aus Diorit, deren Schaftloch mit einem Ringbohrer erst angebohrt ist, so daß der Zapfen oder Dorn im Bohrloche steht. Gefunden 1867 im Holze bei Zippendorf, geschenkt von Fräulein Buchheim, Custodin der schweriner Sammlungen. (Vgl. Jahrb. XXXIX, S. 122.)

1 Streitaxt aus Hornblende, 2 Pfund schwer, am Beilende vielfach abgenutzt und abgesplittert, gefunden auf dem vielbesprochenen Pfahlbauboden bei Wismar, auf dem Torfmoore im Müggenburger Reservat, geschenkt von dem Herrn Dr. Crull in Wismar.

1 Keil aus Feuerstein, 15 Centim. lang, und schön polirt, gefunden in einem Hünengrabe bei Kronskamp, geschenkt von dem Herrn Pächter Witt daselbst. (Vgl. Jahrb. XXXIX, S. 115.)

1 Keil aus Feuerstein, gefunden bei Neukloster beim Stämmenroden in den Neumühlschen Tannen, geschenkt von dem Herrn Förster Albrecht zu Neukloster.

1 Keil aus Feuerstein, an der Schneide beschädigt, gefunden auf Fischland tief im Dünensande, geschenkt von dem Herrn Studiosus Westphal aus Schwerin.

1 zungenförmiger Feuerstein, 8 Centim. lang und 4 Centim. breit, an beiden flachen Seiten von Menschenhand durch Absplitterung geebnet, und zum Stoßgeräth tauglich, gefunden auf dem Kaninchenwerder bei Schwerin, wo früher schon wiederholt Steingeräthe gefunden sind, geschenkt von dem Herrn Oberzolldirector Oldenburg in Schwerin.

C. Die Siegelsammlung.

Herr Advocat Kahle zu Parchim schenkte einen alten aus Zinn gefertigten Siegelstempel mit der Inschrift Marquard Goldberg, gefunden bei der Vertiefung des Brunnens auf dem dortigen Kirchhofe, welcher bis vor 25 Jahren Acker war.

D. Die Bildersammlung.

Auch diese Sammlung erfreute sich mehrfacher Schenkungen:

1) Der Herr Brüning, Reichsconsul zu Tiflis, übersandte 3 Portraits der Gebrüder Siemens, Söhne des Domanialpächters Siemens zu Menzendorf bei Schönberg, theils Lithographie, theils Photographie, nämlich des Werner Siemens, Dr. phil., Königlich Preußischen Hauptmanns a. D., Mitgliedes der Academie der Wissenschaften zu Berlin und Chef des Hauses Siemens & Halcke daselbst, geboren den 13. Decbr. 1816, sowie der jüngern Brüder Wilhelm, Ingenieurs in London, und Walther, Consuls des Norddeutschen Bundes zu Tiflis, geboren den 11. Jun. 1833, gestorben in Tiflis, den 10. Octbr. 1871.

2) An meklenburgischen Ansichten schenkte der Herr Amtmann v. Koppelow zu Gadebusch zwei Photographien, nämlich der Stadt Gadebusch nach einem alten, wahrscheinlich Meran'schen Blatt 1572—1618, und des Schlosses oder Amtes zu Gadebusch, 1867.

3) Der Herr Hauptmann Kundt in Schwerin schenkte Umrisse der Kirchen in Meklenburg zum Gebrauche der Landesvermessung. Lithogr. fol.

4) Von dem hohen Ministerium des Innern endlich ward dem Vereine zu dessen großer Freude ein Exemplar der von der großherzoglichen Landesvermessungs-Commission bearbeiteten ausgezeichneten Karte der Umgegend von Schwerin übermittelt.

E. Die Büchersammlung.

Das folgende Verzeichniß der neu erworbenen Bücher weis't wiederum eine Vermehrung der Bibliothek um 45 Bände nach, größten Theils im Tauschverkehr mit verwandten Vereinen, oder durch Geschenk der Herren Verfasser erworben:

I. Amerika.

1. Annual report of the board of regents of the Smithsonian Institution for the year 1871, desgl. 1872. Washington 1873. 8°. 2 Bde. (Tauschexemplar des gen. Instituts.)

II. Russische Ostsee-Provinzen.

2. Verhandlungen der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat. Bd. 8, Heft. 1. Dorpat 1874. 8°.
3. Sitzungsberichte der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat. 1873. Dorpat 1874. 8°.
   (Mit Nr. 2 Tauschexemplar der gen. Gesellschaft.)
4. Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen aus dem Jahre 1873. Riga 1874. 8°. (Tauschexemplar der Gesellschaft.)

III. Dänemark.

5. Aarbøger for Nordisk oldkyndighed og Historie. 1873, Heft 2—4. (Tauschexemplar der Gesellschaft für nord. Alterthumskunde zu Kopenhagen.)

IV. Die Niederlande.

6. Overijsselsche Stad-Dijk-en Markeregten. Thl. III, St. 2 und 3. Zwolle 1874. 8°. (Tauschexemplar des Overyss. Vereins.)

V. Oesterreich-Ungarn.

7. Mittheilungen der geographischen Gesellschaft in Wien. Bd. 16. Wien 1874. 8°. (Tauschexemplar der betr. Gesellschaft.)
8. Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien. Bd. IV, Nr. 3—6. (Tauschexemplar der Gesellschaft.)
9. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. Jahrg. VII. 1873.
10. Topographie von Niederösterreich. Heft 5—7. Wien 1873. 74. Gr. 4°.
    (Nr. 9 und 10 Tauschexemplare des betr. Vereins.)
11. Zeitschrift des Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg. Heft 18, Innsbruck 1874. 4°. (Tauschexemplar vom Ferdinandeum.)
12. Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde. Bd. XI, Heft 12. Hermannstadt 1873. 8°. Ebendas. Jahresbericht 1873.

13. v. Hochmeister, Martin. Lebensbild und Zeitskizzen aus der zweiten Hälfte des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, von Adolf v. Hochmeister. Hermannstadt 1873. 8°.
14. Die Mediascher Kirche von K. Werner. Hermannstadt 1872. 8°.
15. Programm des Gymnasiums A. C. zu Hermannstadt. 1873. Inhalt: Schuster, Martin Beitrag zur Statistik des Gymn. 1850 — 70.
16. Reissenberger, Ludw. Kurzer Bericht über die von den Herren Pfarrern A. B. in Siebenbürgen über kirchliche Alterthümer gemachten Mittheilungen. S. a. (1873.) 4°.
    (Nr. 12 — 16 Tauschexemplar des Hermannstädter Vereins.)
17. Sitzungsberichte der königl. bömischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag. 1872 Juli — Dec. 1873. 1874.
18. Abhandlungen der königl. bömischen Gesellschaft der Wissenschaften. Bd. VI. Prag 1874. 4°.
19. Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae opera J. Emler P. II. Vol. I — V. Pragae 1872 — 74. 4°. (Tauschexemplar der gen. Gesellschaft der Wissenschaften.)

VI. Schweiz.

20. Argovia. Jahresschrift der historischen Gesellschaft des Cantons Aargau. Bd. VIII. Aarau 1874. 8°. (Tauschexemplar der gen. Gesellschaft.)

VII. Allgemeine deutsche Geschichts- und Alterthumskunde.

21. Literarischer Handweiser zunächst für das katholische Deutschland. 1874. Nr. 7 — 10. (Geschenk der Theissingschen Buchh. in Münster.)
22. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. 1874. Nr. 4 — 6. (Zwei Exemplare.)

VIII. Bayern, Würtemberg, Hohenzollern und Baden.

23. Abhandlungen der historischen Classe der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. XII. Abth. 2. München 1874. 8°.
24. Döllinger, J. v. Gedächtnißrede auf König Johann von Sachsen. München 1874. 8°.
    (Nr. 23 und 24 Tauschexemplar der gen. Akademie.)

25. Die Wartburg. Organ des Münchener-Alterthums-vereins. 1874. 1. 2. (Geschenk des betr. Vereins.)
26. Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und in Oberschwaben. Ulm 1874. 4°. Heft 6.
27. Ulmisches Urkundenbuch, herausgegeben von Friedrich Pressel. Bd. I. Stuttgart 1873. 4°.
(Nr. 25 und 26 Tauschexemplar des Ulmer Vereins.)
28. Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts- Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, Breisgau und den angrenzenden Landschaften. Bd. 3, Heft 3. Freiburg i. Br. 1874. 8°. (Tauschexemplar des gen. Vereins.)
29. Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern. Jahrg. 7. Sigmaringen 1874. 8°.
30. Schmid, L. Der heilige Meinrad in der Ahnenreihe des erlauchten Hauses Hohenzollern-Sigmaringen. 1874. 8°.
(Nr. 28 und 29 Tauschexemplar des Hohenz. Vereins.)

IX. Sachsen und Thüringen.

31. Mittheilungen des Königl. sächsischen-Alterthumsvereins. Heft 24. Dresden 1874. 8°. (Tauschexemplar des gen. Vereins.)
32. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Bd. VII. Heft 4. Altenburg 1874. 8°. (Tauschexemplar des gen. Vereins.)

X. Preußen.

33. Achtzehnter Bericht der Philomathie in Neisse. Neisse 1874. 8°. (Tauschexemplar der Gesellschaft.)
34. 51ster Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft für vaterl. Cultur. Breslau 1874. 8°.
35. Abhandlungen der schlesischen Ges. f. vaterl. Cultur Philos.-hist. Abth. Breslau 1874. 8°.
(Mit Nr. 34 Tauschexemplar der betr. Gesellschaft.)
36. Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. 9. Jahrg. Heft 2. Magdeburg 1874. 8°. (Tauschexemplar des gen. Vereins.)
37. Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde. Jahrg. VII. Heft 1 — 3. Wernigerode 1874. 8°.
38. Die Urkunden des Klosters Stötterlingenburg, im Auftrage des Harzvereins für Geschichte und Alterthums-

kunde, bearbeitet von C. v. Schmidt-Phiseldeck. Halle 1874. Gr. 8°.
(Mit Nr. 37 Tauschexemplar des gen. Vereins.)

39. Handelmann, Heinr. Vorgeschichtliche Steindenkmäler in Schleswig-Holstein. Heft 3. Kiel 1874. 4°. (Geschenk des Verfassers.)
40. Baltische Studien. Jahrg. 25. Heft 1. Stettin 1874. 8°.
41. Haag, Georg. Quelle, Gewährsmann und Alter der ältesten Lebensbeschreibung des Pommernapostels Otto v. Bamberg. Festschrift der Gesellschaft für pomm. Geschichte und Alterthumskunde. (15. Juni 1874). Stettin 1874. 8°.
(Mit Nr. 40 Tauschexemplar der gen. Gesellschaft.)
42. Schriften der naturforschenden Gesellschaft in Danzig. Bd. 3, Heft 1 und 2. Danzig 1872. 73. 8°. (Tauschexemplar der gen. Gesellschaft.)
43. Altpreußische Monatsschrift. Bd. XI. Heft 4. Königsberg 1874. 8°. (Tauschexemplar des Königsberger Vereins.)

XI. Meklenburg.

44. Das Familienfideikommiß. Eine Denkschrift zum meckl. Landtage 1845.
45. Krieger, Charlotte. Gedenkblatt des Schmerzes der Liebe beim Heimgange Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Paul Friedrich. Ludwigslust 1842. 8°.
(Mit Nr. 44 Geschenk des Herrn Prem. Lieut. v. Santen.)

Unter den auswärtigen Gelehrten und Freunden der nationalen Alterthumskunde, welche im Laufe dieses Sommers unsere Sammlungen besuchten, sind hervorzuheben der Herr Dr. W. Mannhardt aus Danzig, Jul. 16, und die Italiener Dr. Pigorini, Director des National-Museums zu Parma und Prof. Bellucci an der Universität zu Perugia, 15. September.

III. Die Matrikel des Vereins.

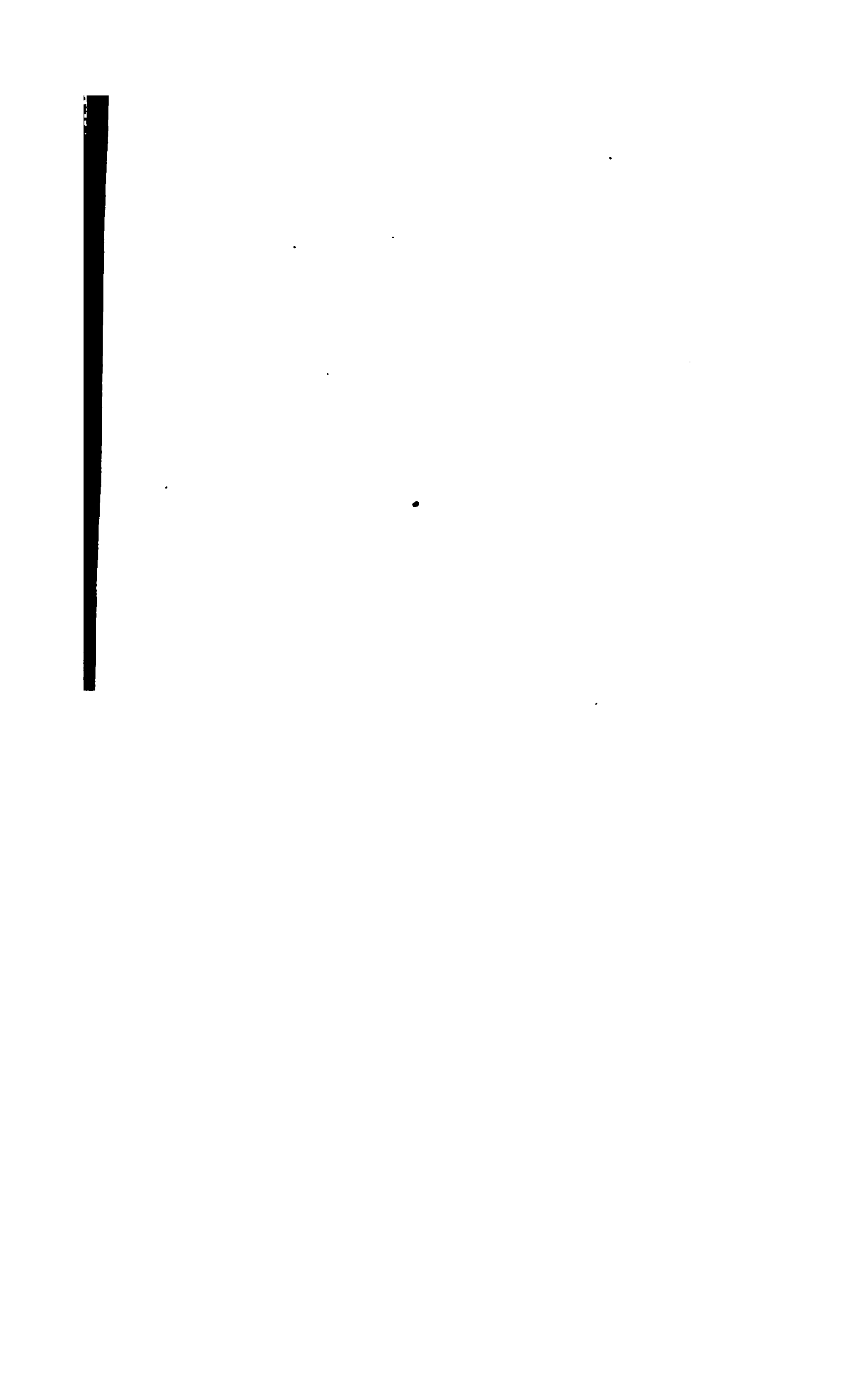
Gleich zu Anfang des nun abgelaufenen Quartals verlor der Verein eins seiner ältesten ordentlichen Mitglieder und bewährtesten Freunde und Beförderer seiner Arbeiten, den ehemaligen Präsidenten des großherzoglichen Staats-Ministeriums zu Schwerin, Jasper v. Oertzen, Excell., auf Leppin bei Stargard. Der Verstorbene trat dem Vereine

)on am 3. Mai 1835, gleich nach seiner Stiftung, bei und
ard nach seinem Eintritt in das Ministerium nach dem
bgange des verstorbenen Minister=Präsidenten v. Bülow
ı Jahre 1858 in der General=Versammlung des Vereins
m 11. Jul. d. J. einstimmig zu dessen Präsidenten ernannt,
elches Amt er bis zu seinem Wegzuge aus Schwerin in
olge seines Rücktrittes aus dem Staatsdienste im Jahre
869 mit stets gleicher Liebe und Treue verwaltete. Die
)hen Verdienste, welche er sich in dieser Stellung um das
edeihen des Vereins überhaupt und namentlich um das
ustandekommen eines der bedeutendsten Unternehmungen
ssselben, der Herausgabe des Meklenburgischen Urkunden=
uches nach der Jubelfeier am 24. April 1860 erwarb, sind
)on nach seinem Rücktritte in der General=Versammlung vom
l. Juli 1869 von dem Vorsitzenden unter allgemeiner Theil=
ıhme der Anwesenden, sowie in dem Quartal= und Schluß=
richte XXX, 4 dankbar anerkannt, und werden bei der
achricht von seinem Tode doppelt lebhaft in das Gedächtniß
ler Mitglieder, die ihn kannten, zurückgerufen sein. Er
ırb nach langen Leiden am 20. Jul. 1874 zu Grandchamp
i Neuchatel in der Schweiz, 72 Jahre alt.

Als neue ordentliche Mitglieder sind zu melden:
e Herren Organist Meier in Schönberg, Lieutenant Bahr=
ld in Bremen, Amtmann Schlettwein zu Dömitz und
icko v. d. Lühe auf Stormsdorf.

Von den correspondirenden Mitgliedern starb
n 12. Septbr. d. J. Dr. Theodor Petranovich, Landes=
richtsrath zu Zara in Dalmatien, Mitglied seit dem
Jun. 1851.

W. G. Beyer, Dr., Archivrath,
als zweiter Secretair des Vereins.



Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im Januar 1875.

I. Wissenschaftliche Thätigkeit.

Auch dies Mal habe ich an dieser Stelle nur zu berichten, daß in den laufenden Arbeiten glücklicher Weise keine Störungen eingetreten, dieselben also regelmäßig fort geschritten sind. Namentlich ist der 39. Band unserer Jahrbücher, nachdem auch der zweite Theil desselben für die Alterthumskunde im Drucke vollendet war, in dem abgelaufenen Quartale an die Mitglieder und Freunde des Vereins versandt worden. Unter den größern Beiträgen für den folgenden Jahrgang habe ich namentlich 50 neu aufgefundene und von dem Herrn Professor Dr. Ottokar Lorenz in Wien eingesandte Briefe Wallenstein's aus der Zeit seiner Regierung in Meklenburg zu nennen, sowie eine Abhandlung des Herrn Archivars Dr. Wigger, die Pilgerfahrten meklenburgischer Regenten nach dem Orient im Zeitalter der Kreuzzüge.

Von dem meklenburgischen Urkunden-Buche hat der bis zum Jahre 1343 reichende 59. Bogen des 9. Bandes so eben die Presse verlassen.

II. Die Sammlungen des Vereins.

Unter den verschiedenen historisch-antiquarischen Sammlungen des Vereins ist in dem letzten Quartale keine ganz leer ausgegangen, wenn auch ihre Erwerbungen theilweise

nicht grade bedeutend sind. Es ist dies gewiß ein sehr erfreuliches Zeugniß dafür, daß unsere Bestrebungen fortwährend lebhaftes Interesse finden, da der Zuwachs fast ohne Ausnahme aus Geschenken stammt, und zwar nicht bloß von den Mitgliedern der verschiedenen Abtheilungen des Vereins, sondern auch von andern Freunden und Gönnern, die unsrer oft aus weiter Ferne freundlich gedenken. Ich erinnere in letzterer Beziehung namentlich an die in dem October-Berichte des vorigen Jahres S. 5 und 6 angezeigte Sendung des Herrn Reichsconsuls G. Brüning zu Tiflis, eines gebornen Schweriners, und die gleich zu erwähnenden Lydischen Steinkeile des Herrn Consulatsverwesers Dr. Stannius zu Smyrna, eines Sohnes des Herrn Professors Stannius in Rostock, denen ich hierdurch den lebhaften Dank des Vereins ausspreche.

Von den neuen Erwerbungen gehören

A. Zur Alterthümersammlung:

1) Aus der Steinzeit.

Eine Streitaxt aus Hirschhorn, gefunden im Torfmoor zu Lüsewitz, geschenkt von dem Herrn Landsyndicus a. D. Groth in Rostock durch Vermittelung des Herrn Amtmanns Burchard daselbst.

1 Keil aus dunkelgrauem Feuerstein, gefunden zu Redefin bei Hagenow, geschenkt von dem Herrn Oekonomen Unruh zu Redefin.

1 halber Keil aus Feuerstein, gefunden zu Neukloster bei Grabungen hinter dem Hofe, geschenkt von dem Herrn Herlitz daselbst.

2) Aus der Bronzezeit.

1 Messer aus Bronze, gefunden im Torfmoor der Stadt Crivitz, geschenkt von dem Herrn Bürgermeister Kothé daselbst.

1 ähnliches Messer, von dem Herrn Gürtler Günther in Schwerin mit altem Metall gekauft und dem Verein geschenkt.

1 Framea aus Bronze mit Schaftloch und Oese ohne allen Rost, gefunden auf dem Stadtfelde von Hagenow, geschenkt von dem Herrn Dr. med. Gley in Schwerin.

3) Aus der Eisenzeit.

1 Spindelstein aus dunkelgrünem Glase mit gelben Zickzacklinien, gleich dem zu Nieder-Rövershagen gefundenen

(vgl. Jahrb. XXXIX, 137), gefunden zu Dämelow bei Brüel, geschenkt von dem Gutsherrn Herrn v. Storch daselbst.

4) Heidnische Alterthümer fremder Völker.

37 Keile oder Beile aus lydischem Stein, gefunden im Gygäischen See bei Sardes in Lydien, ein Geschenk des Herrn Dr. Stannius aus Rostock, kaiserlich deutschen Consulatsverwesers zu Smyrna, an die großherzogliche Sammlung.

B. Zur Münzsammlung.

1 silberne römische Consularmünze des Aulus Albinus für Spanien (101 v. Chr.), gefunden zu Wandrum, geschenkt von dem Herrn Gutspächter Levecke daselbst [1]).

7 silberne und 11 kupferne Scheidemünzen verschiedener Art, geschenkt von dem Herrn Pastor Bartholdi zu Zarrentin.

1 dänischer Groschen 1677 und 1 dänischer Schilling 1655, gefunden am Seestrande zu Warnemünde, geschenkt von dem Herrn Commissionsrath Wachtler zu Rostock.

C. Zur Bildersammlung.

1) Zeichnung eines sehr alten Grabsteins ohne Inschrift in der Kirche zu Kirchdorf auf Poel, geschenkt von dem Herrn Dr. Crull in Wismar.

2) Ein historisch interessantes Bruchstück der Schmettauschen Karte von Meklenburg [2]). Geschenk des Herrn Rittmeisters v. Weltzien.

3) Karte der Umgegend von Schwerin, von der großherzoglichen Landesvermessungs-Commission 1874. Geschenk des hohen Ministeriums des Innern.

---

1) Der Fundort dieser Münze ist jedoch nach näherer Erkundigung nicht ganz sicher, da dieselbe während der im letzten Sommer in der Gegend von Wandrum stattgefundenen Manöver einem Kinde des Herrn Leveke von einem jetzt unbekannten Gardisten geschenkt ward.

2) Nach einer handschriftlichen Notiz des Grafen v. Sacken hielten der Oberst Graf v. Osten-Sacken und der Major v. Arnim bei einer Recognoscirung um Lübek während des Feldzuges von 1813 diese Karte zu Pferde gemeinschaftlich betrachtend, als eine Kugel dem letztern den Kopf zerschmetterte, wovon dieselbe noch heute Spuren von Blutflecken zeigt.

D. Zur Büchersammlung.

I. Antiquitäten.

1. Kemble, J. M. On some remarkable sepulchral objects from Italy, Styria and Mecklenburgh. London 1856. 4°. (Gekauft.)

II. Rußland.

2. Rapport sur l'activité de la commission impériale archéologique en 1869. St. Pétersbourg 1870. Fol. Dass. en 1870 et 71. ib. 1874. Fol. (Tauschex. der arch. Gesellschaft in Petersburg.)
3. Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands, herausgegeben von der esthländischen literärischen Gesellschaft. Bd. II. Heft 1. Reval 1874. 8°. (Tauschex. der Gesellschaft.)

III. Niederlande.

4. Overijsselsche stad-, dijk- en markregten. III. St. 4. Zwolle 1874. 8°.
5. Verslag van de handelingen der 34. vergadering gehouden te Almelo den 2. Junij 1874. Zwolle 1874. (Nr. 4 und 5 Tauschex. des overyſſelschen Vereins.)
6. Vervou, Fr. van. Enige aentekeningen van't gepasseerde in de vergadering van de Staten-Generael anno 1616, 1617, 1618, 1619, 1620. Leeuwarden 1874. 8°.
7. Briefe des Aygaeus de Albada an Rembertus Ackema und andere aus den Jahren 1579 — 1584, herausgegeben von Dr. E. Friedländer. Leeuwarden 1874. (Nr. 6 und 7 Tauschex. der friesischen Gesellschaft zu Leeuwarden.)

IV. Belgien.

8. Bulletin de l'institut archéologique liégeois. XII. liv. 1. Liège 1874. 8°. (Tauschex. des arch. Instituts zu Lüttich.)

V. Schweiz.

9. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Bd. XXIX. Einsiedeln, New-York und Cincinnati 1874. 8°. (Tauschex. des genannten Vereins.)
10. Heyne, Mor. Ueber die mittelalterliche Sammlung zu Basel. Basel 1874. 4°. (Tauschex. des gen. Vereins.)

VI. Oesterreich.

11. Bericht 32 über das Museum Francisco-Carolinum nebst der 27. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Ens. Linz 1874. 8°. (Tauschexemplar des gen. Museums.)

VII. Allgemeine deutsche Geschichts- und Alterthumskunde.

12. Nehring, Alfr. Vorgeschichtliche Steininstrumente Norddeutschlands. Wolfenbüttel 1874. 8°. (Geschenk des Herrn Archivraths Dr. Beyer.)
13. Correspondenzblatt des Gesammtvereins. 1874. Nr. 7 bis 9. (Zwei Exemplare.)
14. Waitz, G. Deutsche Verfassungsgeschichte. Bd. 5. Kiel 1874. 8°.
15. Ders. Urkunden zur deutschen Verfassungsgeschichte im 11. und 12. Jahrhundert. Kiel 1871. 8°.
16. Mittelniederdeutsches Wörterbuch von K. Schiller und A. Lübben. Heft 6 und 7. Bremen 1874/75.
    (Nr. 14 — 16 gekauft.)

VIII. Baiern.

17. Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Klasse der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München. 1873. Heft 6. 1874. Heft 1 — 4. (Tauschex. der gen. Akademie.)
18. Mittheilungen des historischen Vereins der Pfalz. IV. Speier 1874. (Tauschex. des gen. Vereins.)

IX. Preußen.

19. Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin. Heft 9 und 10. Berlin 1873. 74. (Tauschexemplar des gen. Vereins.)
20. Berlinische Chronik nebst Urkunden-Buch. Lieferung 11. 1874. (Tauschex. desselben Vereins.)
21. Altpreußische Monatsschrift. Bd. XI. Heft 5 und 6. Königsberg 1874. 8°. (Tauschex. der Alterthums-Gesellschaft Prussia.)
22. Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. Magdeburg 1874. 9. Jahrg. Heft 3. 8°. (Tauschexemplar des gen. Vereins.)
23. Jahresbericht des historischen Vereins zu Münster. 1874. 8°. (Tauschex. des gen. Vereins.)

X. Meklenburg.

24. Böhlau, H. H. A. Mecklenburgisches Landrecht. Bd. 2. Abth. 2. Weimar 1874. (Geschenk des Herrn Verf.)
25. Ueber die Versagung des kirchlichen Begräbnisses durch die Pastoren, besonders nach meklenburgischem Rechte, vom Kammerherrn v. Oertzen auf Kotelow. Rostock 1863.
26. Die schleswig-holsteinsche Burg. Eine Predigt aus der Ferne von M. Baumgarten, Dr. und Professor der Theologie. Rostock 1864.
27. Armen-Ordnung für die Stadt Schwerin nebst der landesherrlichen Confirmations-Acte. Schwerin, den 30. Juli 1873.
28. Catalog des Meklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89 zu Schwerin.
   (Nr. 25—28 Geschenke des Herrn Premier-Lieutenants v. Santen.)
29. Blanck, A. Die Meklenburgischen Aerzte von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Schwerin 1874. 8°.
30. C. Danneil. Chronik der Burg und Stadt Penzlin. Penzlin 1873. 8°.
   (Nr. 29 und 30 Geschenke des Herrn Oberstabsarzt Dr. Blanck, Verf. von Nr. 29.)

E. Zur Handschriftensammlung.

1. Verzeichniß der Officiere, welche seit dem Jahre 1788 bei der Mecklenburg-Schwerinschen Infanterie gedient haben.
2. Rang- und Stammliste der Officiere des großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Infanterie-Regiments vom 13. September 1817.
3. Friedens-Etat des Haupt- und Ersatz-Contingents. Schwerin, den 8. September 1862.
4. Kriegs-Etat auf 1⁵⁄₆ Procent der Bevölkerung nach der Bundesmatrikel vom 14. April 1842. Schwerin, den 8. September 1862.
5. Kriegs- und Friedens-Etat des Mecklenburgischen Contingents vom Jahre 1867.
6. Geschichte der 4. Grenadier-Garde-Compagnie.
   (Nr. 1—6 Geschenke des Herrn Premier-Lieutenants v. Santen.)

III. Die Matrikel des Vereins.

Abermals hat der Verein wenige Tage hinter einander zwei langjährige und hochgeschätzte correspondirende Mit-

:eder durch den Tod verloren. Zuerst am 20. October
:74 verstarb der Professor der Rechte Dr. Homeyer in
erlin, Geheimer Obertribunals-Rath und Kronsyndicus,
wie Vertreter der Universität im preußischen Herrenhause.
usgezeichnet als Germanist und namentlich hochberühmt
rch seine Ausgabe des Sachsenspiegels mit Commentar
3 Bänden, machte er unter anderm auch auf die Be-
utung der Hausmarken besonders in seiner Heimath
ommern und in Meklenburg aufmerksam, was ihn mit
n hiesigen verwandten Forschern, vor allen unserm ersten
ecretair, Herrn Geh. Archivrath Dr. Lisch, in persönliche
eziehungen und dauernden wissenschaftlichen Verkehr brachte.
: starb in seinem 80. Lebensjahre und dem fast vollendeten
i. Jahre seiner Verbindung mit unserm Verein, zu dessen
rrespondirendem Mitgliede er gleich bei der Stiftung am
October 1835 ernannt ward.

Ihm folgte am 27. October 1874 der Dr. C. L. Grote-
nd, Geh. Archivrath und Königl. Staatsarchivar zu Han-
over in Folge eines Lungen- und Magenkatarrhs, fast 67
ahre alt, aber noch bis vor kurzem ein anscheinend kräftiger
lann und rüstiger Forscher. Der Verstorbene, seit dem
2. April 1858 correspondirendes Mitglied unsers Vereins,
ar dessen Stifter und erstem Secretair durch verwandte
tudien und gleiche amtliche Stellung schon seit vielen Jahren
g befreundet und stets bereit, die Arbeiten des Vereins
irch Rath und That, namentlich bei archäologischen For-
hungen, besonders auf dem Gebiete der Numismatik, wo
anerkannte Auctorität war, zu fördern und zu unterstützen.
or allem aber ist ihm der Verein als thätigem Mitarbeiter
t unserm Urkunden-Buche, wozu er bis in die jüngste Zeit
hlreiche Urkunden-Abschriften aus den Hannoverschen Archiven
liefert hat, zu lebhaftem Danke verpflichtet. — Schon als
hrer an dem Andreanum zu Hildesheim und später an
m Lyceum zu Hannover, an welchem schon sein Vater,
r bekannte Philologe Grotefend, als Director angestellt
ar, widmete er seine Privatstudien vorzugsweise der alten
eographie, Epigraphik und Numismatik, dann auch der
eschichte Deutschlands uud namentlich seiner Heimath,
id bahnte sich dadurch den Weg zur Anstellung in dem
öniglichen Archive im Jahre 1853. Daneben stand er an
r Spitze des historischen Vereins für Niedersachsen, dessen
eitschrift voll von seinen Arbeiten ist, und erwarb sich als
eljähriger Corrector des großen nationalen Werkes der
onumenta Germaniae historica sehr wesentliche, wenngleich

außer den Mitarbeitern nur Wenigen bekannte, Verdienste, denen er jedoch wohl vorzugsweise seine Ernennung zum Mitgliede der Göttinger Societät der Wissenschaften und der Berliner Akademie verdankte. Das von ihm und dem Amtsrichter Fiedler herausgegebene Urkunden-Buch der Stadt Hannover, dessen erster Band bis zum Jahre 1369 reicht, ist leider unvollendet geblieben.

Zur Ergänzung der durch diese wiederholten Unglücksfälle allmählich auf 57 herabgesunkene Zahl unsrer auswärtigen Correspondenten, und mit Rücksicht auf die in neuerer Zeit gerade in Schweden und Italien mit besonderem Erfolge gepflegte nationale Alterthumskunde hat der Vorstand des Vereins sich in seiner letzten Sitzung veranlaßt gesehen, die Herren Director Pigorini in Parma und Dr. Oscar Montelius, Secretair des schwedischen Alterthumsvereins in Stockholm, sowie den oben genannten Herrn Professor Ottokar Lorenz in Wien zu correspondirenden Mitgliedern zu ernennen.

Von den ordentlichen Mitgliedern des Vereins sind im Laufe des Quartals gleichfalls zwei ältere Freunde durch den Tod ausgeschieden, nämlich der Landbaumeister Wilh. Wachenhusen zu Rostock, Mitglied seit dem 18. Jan. 1855 und gestorben am 8. Octbr. 1874, und der Pastor Behm zu Vietlübbe bei Plau, früher zu Melz bei Röbel, beigetreten am 30. Septbr. 1866, gestorben am 6. Decbr. 1874. Außerdem hatten die Herren v. Schack auf Nustrow, v. Lützow auf Tessin, Pastor Türk in Güstrow, jetzt als emeritus in Rostock, und Dr. Schultz in Hamburg schon im vorigen Jahre zu Neujahr gekündigt. Als neue Mitglieder haben wir dagegen die Herren Pastor Bartholdi in Zarrentin, v. Schack auf Brüsewitz und v. Schuckmann auf Gottesgabe willkommen zu heißen.

Endlich ist hier noch zu erwähnen, daß durch Vermittelung des Herrn Dr. Pigorini, welcher im vorigen Jahre unser Antiquarium besichtigte, mit dem von ihm geleiteten archäologischen National-Museum in Parma Correspondenz und Schriftenaustausch angeknüpft ist.

W. G. Beyer, Dr., Archivrath,
zweiter Secretair des Vereins.

. 3.

Quartalbericht

des

eins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im April 1875.

I. Wissenschaftliche Thätigkeit.

hdem im vorigen Jahre beschlußmäßig zwecks weiterer
:eitung unsers Urkundenbuches 192 Exemplare der ersten
ahin erschienenen 8 Bände des Werkes unter die Be=
n und Bibliotheken des Landes vertheilt worden waren,
nunmehr nach Beschluß der Ausschußversammlung des
ns vom 4. Januar d. J. nachträglich auch den höchsten
sbehörden, dem Reichskanzler=Amt und dem Reichstage,
Exemplare überreicht worden, welche nach dem sehr ver=
ichen Schreiben der Herren Präsidenten Delbrück und
rkenbek vom 21. Januar mit Dank acceptirt und den
fenden Bibliotheken einverleibt worden sind. — In=
en ist der Druck des 9. Bandes nach kurzer Unter=
ung im Beginne dieses Jahres bis zum 64. Bogen
eschritten und wird hoffentlich im Laufe dieses Sommers
idet sein. — Die Jahresrechnung der abgesonderten
idenbuchscasse für das Jahr 1874 ist nach Neujahr ab=
t und dem hohen Ministerium vorschriftsmäßig mit Be=
eingesandt worden, und wird demnächst nebst dem zu er=
:nden allerhöchsten Rescripte auch dem Engern Ausschusse
ohen Stände vorgelegt werden.

Auch der 40. Band der Jahrbücher des Vereins ist mit Neujahr unter die Presse gegeben, und wird bereits den Abdruck der im Januarberichte angezeigten Briefe Wallensteins bringen.

Ueber die Verhandlungen der Generalversammlung des Gesammtvereins zu Speyer vom 21. September ff. 1874 erstattet dessen Correspondenzblatt Nr. 12 des Jahrgangs 1874 und Nr. 1 — 4 von 1875 eingehenden Bericht. Die nächste Versammlung im bevorstehenden Herbste wird zu Detmold abgehalten werden.

II. Die Sammlungen des Vereins

haben in dem letzten Quartale, mit alleiniger Ausnahme der Bibliothek, nur sehr unbedeutende, theilweise gar keine neue Erwerbungen gemacht. Es sind als solche nur zu verzeichnen:

A. Die Alterthümersammlung:

1) Aus der heidnischen Zeit.

Ein kleiner, 4 Zoll hoher, an der Spitze durchbohrter Kegel aus Thon mit Kies untermischt, wie die heidnischen Urnen der Stein- und Bronzezeit, mit 6 ähnlichen auf dem Gute Oyle bei Nienburg an der Weser in der Nähe einer sehr alten Umwallung 3 Fuß tief gefunden, und von dem Herrn v. Arenstorf auf Oyle dem Vereine geschenkt [1]).

2) Aus dem christlichen Mittelalter.

Eine kleine männliche Figur aus Messing, welche als Leuchterträger diente, (ähnlich den zu Band XXXVII unserer Jahrbücher Tab. I und II abgebildeten angeblich wendischen Götzen), vor mehren Jahren bei dem Bau der Franckschen Apotheke am altstädtischen Markte in Schwerin Nr. 8 von dem verstorbenen Maurer Pamperin gefunden und jetzt aus dessen Nachlasse von seinem Sohne erworben.

Der große messingne Stempel eines Siegels des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, gefunden in der Dorfstraße zu Woosmer und von dem Herrn Schullehrer Hilde-

1) Für die großherzogliche Sammlung sandte der Herr Förster Kolbow zu Gädebehn bei Crivitz den Inhalt eines von ihm aufgedeckten Kegelgrabes ein, meistens Ringe, Handbergen u. s. w. aus Bronze, daneben ein spiralförmiger goldener Fingerring.

brand daselbst durch Vermittelung des Herrn Amtmanns Schlettwein zu Dömitz geschenkt.

Ein großes messingnes Petschaft mit einer Oese auf der Rückseite, nach dem Style etwa aus dem 16. Jahrhundert, gefunden in Schwan beim Brunnengraben und durch Herrn Franz Cordes daselbst für den Verein angekauft. (Das Wappen mit vielen Schilden und Helmen ist ganz unerklärlich, und die Umschrift in sonderbar gestalteten Minuskeln unleserlich. Vielleicht gehörte das Petschaft einem Betrüger oder Quacksalber).

B. Für die Siegelsammlung.

S. oben A. 2.

C. Für die Bildersammlung.

Eine Abbildung des Kaiserlichen Obristen Helmuth v. Plessen auf Cambs, † 1694. Kupferstich, mit der Umschrift: Helmvth a Plessen S. C. R. M. equitum colonellvs. Anno 1649. **Ehr oder Todt.** Auf dem unteren Rande: Mauritius Lang sculp. Geschenk des Herrn Dr. Crull in Wismar.

D. Für die Büchersammlung.

I. Großbrittannien.

1. J. M. Kemble. The utility of antiquarian collections, as throwing light on the prehistoric annals of the european nations. Dublin u. London 1857. 8°. (Antiquarisch angekauft.)

II. Rußland.

2. Walther, C. F. Lateinische Ode mit beigefügter deutscher Uebersetzung zur Silberhochzeit des russischen Kaiserpaares. Petersburg 1866. 8°.
3. Der revid. esthl. Ritter- und Landrechte erstes Buch. Reval 1852. 8°.
4. Das ehstländische Landraths-Collegium und Oberlandgericht. Ein rechtsgeschichtliches Bild. Reval 1855. 8°.
5. Archiv für die Geschichte Liv-, Esth- und Curlands, herausgegeben von C. Schirren. Bd. I — V. Reval 1861 — 1865. 8°.

6. Reimandt, A. Ueber die Verbindungsweise der in den organischen Körpern enthaltenen Mineralbestandtheile. Reval 1864. 4°.
7. Rußwurm, C. Nachrichten über das adelige und freiherrliche Geschlecht Stael von Holstein Esthländische Linie. Theil 2. Urkunden und Regesten. (Heft 1.) Reval 1873. 8°.
   (Nr. 3 — 7 Tauschex. der esthl. lit. Gesellschaft zu Reval.)

III. Niederlande.

8. Handelingen en mededeelingen van de maatschappij der nederlandsche letterkunde te Leiden. Leiden 1874. 8°.
9. Levensberichten der afgestorvene medeleden van de m. d. n. l. Leiden 1874. 8°.
   (Nr. 8 und 9 Tauschex. der gen. Gesellschaft.)
10. 46. verslag der handelingen van het friesch genootschap van geschied-, oudheid-en taalkunde te Leeuwarden. 1873 74. 8°. (Tauschex. der Gesellschaft zu Leeuwarden.)
11. Verzameling van stukken betrekkelijk het klooster Alberghen. Zwolle.
12. Verzameling van stukken die betrekking hebben tot overijsselsche regt en geschiedenis. Stuk 9. Zwolle 1874.
   (Nr. 11 u. 12 Tauschex. des Vereins zu Zwolle.)

IV. Luxemburg.

13. Publication de la section historique de l'institut royal grand-ducal de Luxembourg. Année 1873. Luxemb. 1874. 4°. (Tauschex. der gen. Gesellschaft.)

V. Schweiz.

14. Das Urner Spiel vom Wilhelm Tell. Nach der Originalausgabe neu herausgegeben von W. Vischer. Basel 1874. 4°. (Tauschex. der hist. und antiquar. Gesellschaft zu Basel.)

VI. Oesterreich.

15. Archiv für österreichische Geschichte. Bd. LI. Heft 2 nebst Registerband über Bd. I — L. Wien 1874. 8°.
16. Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Bd. LXXV. Heft 1 — 3. Bd. LXXVI. Heft 1 — 3. Wien 1873. 74. 8°.
   (Nr. 15 und 16 Tauschex. der k. k. Akademie in Wien.)

17. Jahresbericht des Lesevereins der deutschen Studenten Wiens. Wien 1874. 8°. (Tauschex. des gen. Vereins.)
18. Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien. 1874. Nr. 7 — 10. (Tauschex. der gen. Gesellschaft.)
19. Sitzungsberichte der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag. 1874. Nr. 6, 7 und 8. (Tauschexemplar der gen. Gesellschaft.)
20. Scriptores rerum Polonicarum. Tom. I. II. Cracoviae 1872. 74. 8°.
21. Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia. Tom. I. Cracoviae 1874. 4°.
22. Correctura statutorum et consuetudinum regni Poloniae anno 1532 decreto publico per Nicol. Taszycki et socios confecta ex rarissima editione authentica opera Michaelis Bobrzynski nunc iterum edita. Cracoviae 1874. 4°.

(Nr. 20 — 22 Tauschex. der Academie der Wissenschaften zu Krakau.)

VII. Allgemeine deutsche Geschichts- und Alterthumskunde.

23. Monumenta Germaniae historica medii aevi. Scriptores. Tom. XXIII. Hanoverae 1874. Fol. (Aus dem Großh. Ministerium des Innern.)
24. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Jahrg. 1874. Heft 10 — 12. Jahrg. 1875. Heft 1. (Zwei Exemplare.)
25. Literarischer Handweiser zunächst für das katholische Deutschland. Jahrg. 1874. Nr. 12 — 18. Jahrg. 1875. Nr. 1 — 2. Münster. 8°. (Tauschex. der Redaction.)
26. Mittelniederdeutsches Wörterbuch von K. Schiller und A. Lübben. Bd. II. Heft 2. Bremen 1875. 8°. (Angekauft.)

VIII. Baiern.

27. Sitzungsberichte der philosophisch - philologischen und historischen Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften in München. 1874. Bd. II. Heft 1 und 2. 8°. (Tauschex. der gen. Akademie.)
28. Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. Jahrg. I. Heft 1 — 3. Augsburg 1874. 8°. (Tauschex. des gen. Vereins.)
29. Oberbayerisches Archiv für vaterl. Geschichte. Bd. 32. Heft 2 und 3. Bd. 33. Heft 1. München 1872 — 74. 8°. (Tauschex. des hist. Vereins von und für Oberbayern.)

30. Die Wartburg. Organ des Münchener Alterthumsvereins. Nr. 3—5. 7. 8. 9. Jahrg. 1874. 75. (Geschenk des gen. Vereins.)
31. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Bd. 12. Heft 3. Baireuth 1874. 8°. (Tauschexemplar des betr. Vereins.)

IX. Würtemberg.

32. Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Herausgeg. von dem k. statistisch-topographischen Bureau. Jahrg. 1873. I. II. Stuttgart 1874.
33. Verzeichniß der Ortschaften des Königreichs Württemberg. Herausgeg. von dem k. statist.-topogr. Bureau. Stuttgart 1874. 8°. (Tauschex. der gen. Behörde.)
34. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung. Lindau 1874. 8°. (Tauschexemplar des gen. Vereins.)

X. Großherzogthum Hessen.

35. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. XIII. Heft 3. Darmstadt 1874. 8°. (Tauschexemplar des betr. Vereins.)

XI. Sachsen.

36. Mittheilungen aus dem Freiberger Alterthumsvereine. Heft 11. Freiberg 1874. 8°. (Tauschex. des betr. Vereins.)

XII. Preußen.

37. Altpreußische Monatsschrift. Bd. XI. Heft 7 und 8. Bd. XII. Heft 1. Königsberg i. P. 1874. 75. (Tauschexemplar von der Alterthumsgesellschaft Prussia.)
38. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Jahrgang 9. Heft 4. Magdeburg 1874. 8°. (Tauschexemplar des betr. Vereins.)
39. Jahresbericht 48. des Altmärkischen Vereins zu Salzwedel. Magdeburg 1875. 8°. (Tauschex. des gen. Vereins.)
40. Pyl, Dr. Theod. Pommersche Geschichtsdenkmäler. Bd. V. Leben und Schriften Augustin Balthasars. Greifswald 1875. 8°. (Geschenk des Herrn Verf.)
41. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1873. Hannover 1874. 8°. (Tauschex. des betr. Vereins.)

42. Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde. Jahrg. VII. Heft 4. Wernigerode 1874. 8°.
43. Teppiche des Jungfrauenstifts Marienberg bei Helmstedt. Erläutert von A. J. v. Münchhausen. Wernigerode 1874. 4°.
(Nr. 42 und 43 Tauschex. des Harzer Vereins.)
44. Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden. Heft III. Emden 1874. 8°. (Tauschex. der betr. Gesellschaft.)
45. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. 3. Folge. Bd. 8. Bd. 9. Heft 1 und 2. Bd. 10. Münster 1869 — 1872. 8°. (Tauschex. des westf. Vereins.)
46. Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen. Bd. XIII. 4. Halle 1874. 8°. (Tauschex. des thür. sächs. Vereins.)
47. Verzeichniß des Museums schlesischer Alterthümer zu Breslau. 2. Aufl. Breslau 1872. 8°.
48. Aus Schlesiens prähistorischer Zeit. Breslau 1874. 4°.
(Nr. 47 und 48 Tauschex. des Breslauer Vereins.)
49. Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 51. Görlitz 1874. 8°. (Tauschex. der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.)
50. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a./M. Bd. V. Nr. 1. 1874. 8°.
51. Die Deutsch-Ordens Commende Frankfurt a./M. Aus dem Nachlasse des Insp. A. Niedermayer, herausgegeben von Dr. Euler. Frankfurt a./M. 1874.
(Nr. 50 und 51 Tauschex. des Frankfurter Vereins.)
52. Zeitschrift der Gesellschaft für die Geschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Bd. 4. Schlußheft. Bd. V. Heft 1.
53. Quellensammlung der Gesellschaft für Schlesw.-Holst.-Lauenb. Geschichte. Bd. IV. Heft 1. Kiel 1874. 8°.
54. Urkundensammlung der Gesellschaft für Schlesw.-Holst.-Lauenb. Geschichte. Bd. IV. Fasc. 1. Kiel 1874. 4°.
(Nr. 52 — 54 Tauschex. der gen. Gesellschaft.)

XIII. Bremen.

55. Bremisches Jahrbuch. Herausgegeben von der historischen Gesellschaft des Künstlervereins. Bd. VII. Bremen 1874. 8°.

56. Bremisches Urkunden-Buch. Bd. II. Lieferung 2 und 3. Bremen 1875. 4°.
(Nr. 55 und 56 Tauschex. des Vereins zu Bremen.)

XIV. Meklenburg.

57. Großh. Meklenburg-Schwerinscher Staats-Kalender. Jahrg. 100. 1875. 8°. (Geschenk des Verlegers, des Herrn Dr. Bärensprung-Schwerin.)
58. Archiv des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Meklenburg. 28. Jahrgang. Neubrandenburg 1874. 8°. (Tauschex. des betr. Vereins.)
59. Personalien aus den Leichenreden
   1. auf Christian Wilhelm Hahn auf Seeburg † 1686 und
   2. auf Armgart Hahn von Seeburg, Tochter Werner's Hahn, verm. Marschall von Biberstein † 1684.

   (Geschenk des Herrn Pastors Ragotzky zu Trieglitz.)
60. Wigger, Fr. Pilgerfahrten meklenburgischer Regenten nach dem Orient im Zeitalter der Kreuzzüge. Schwerin 1875. 8°. (Zwei Exemplare. Geschenk des Herrn Verf.)
61. Schwarz, Direct. Dr. Ueber den Stammcharakter der Bevölkerung in der Mark Brandenburg und Meklenburg. Wochenblatt des Johanniter-Ordens 1874. Nr. 48. (Geschenk des Herrn Verf.)

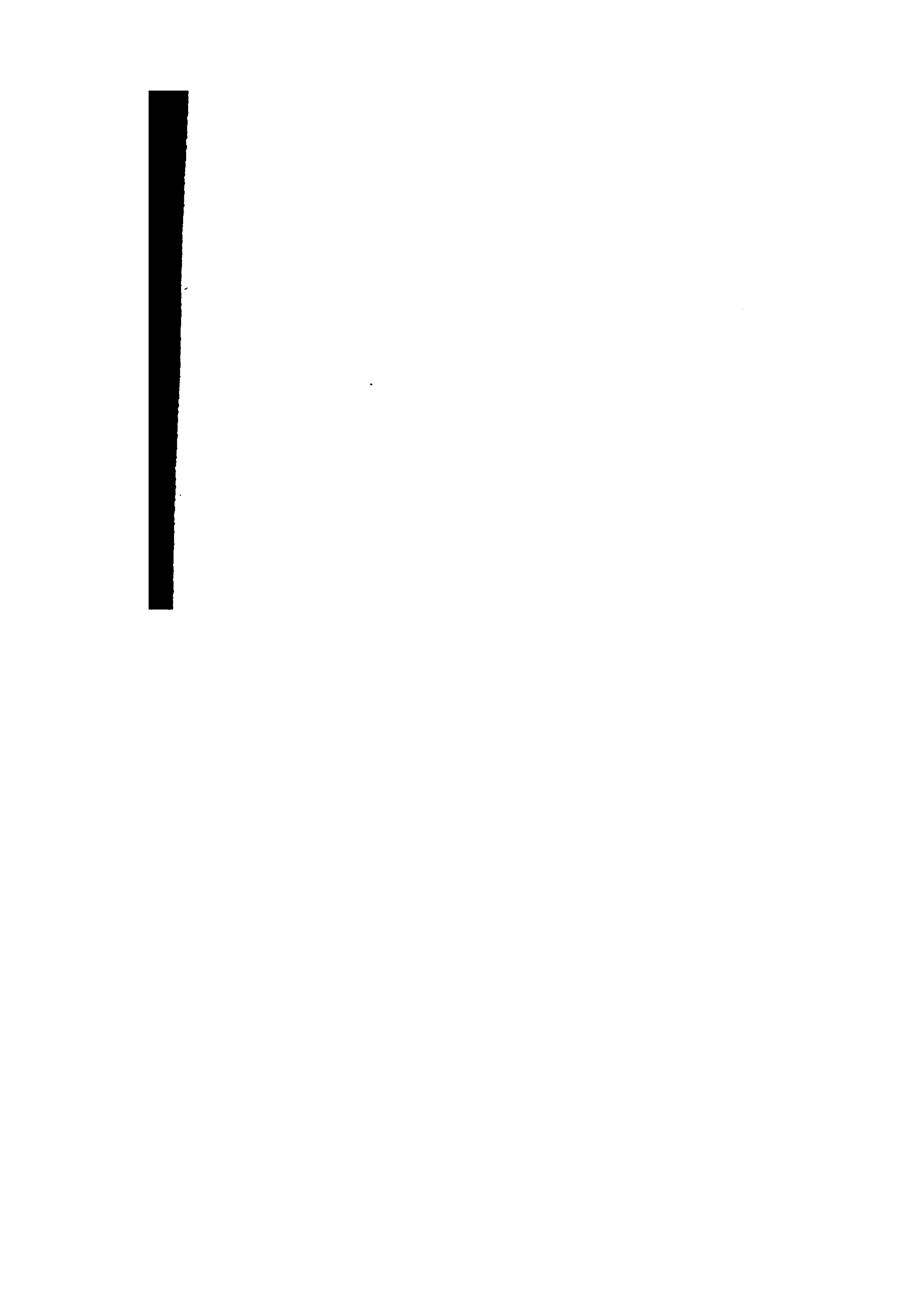
III. Die Matrikel des Vereins.

Seit dem Beginn des neuen Jahres hat der Verein 5 neue ordentliche Mitglieder erworben, nämlich die Herren Dr. med. Schlettwein zu Sternberg, Gutspächter F. Schlettwein zu Bandelstorf, Amtsauditor v. d. Lancken zu Schwerin, Karl Bolten daselbst, und Advocat Kortüm zu Rostock. Dagegen ist in demselben Zeitraum nur ein älteres Mitglied durch den Tod ausgeschieden, der unter allgemeiner lebhafter Theilnahme seiner Mitbürger am 27. Febr. unerwartet verstorbene Medicinalrath Dr. Pfeiffer in Schwerin, vieljähriges, thätiges Mitglied des Bürgerausschusses und seit dem 2. April 1860 auch unserm Verein angehörig. — Außerdem verstarb am 20. März d. J. der Präpositus Franz Boll zu Neubrandenburg, ein hochverdienter meklenburgischer Geschichtsforscher, der namentlich durch seine gründliche Geschichte des Landes Stargard allgemeinern Ruf erwarb und früher lange Zeit hindurch nicht nur Mitglied unseres Vereins, sondern auch thätiger Mit-

arbeiter an dessen Jahrbüchern war, die ihm mehre, sehr tüchtige Abhandlungen verdanken. Seine letzte nicht vollendete Arbeit ist die Chronik seiner Vaterstadt Neu=Brandenburg, für deren Fortsetzung wohl die Verlagshandlung sorgen wird. Die Meklenburgischen Anzeigen widmeten ihm in Nr. 71 vom 27. März d. J. einen ehrenden Nachruf und die Meklenburgische Zeitung brachten am 27. und 28. April seinen Nekrolog.

Zur Correspondenz und zum Schriftenaustausch schlossen sich unserm Vereine an die Akademie der Wissenschaften zu Krakau in Galizien und der neugegründete Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Kahla im Herzogthum Sachsen=Altenburg.

W. G. Beyer, Dr., Archivrath,
zweiter Secretair des Vereins.



4.

)uartal- und Schlussbericht

des

:ins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im Juli 1875.

3 mit dem 10. d. M. abgelaufene vierzigste Jahr der
neten Wirksamkeit unseres Vereins ist auf dem Felde
iteratur der Geschichte unserer Heimath im Ganzen ein
fruchtbares und gesegnetes gewesen. Was zunächst die
igkeit des Vereins selbst während dieses Jahres
't, so habe ich vor allem die Freude, meinen Bericht
'er Anzeige beginnen zu können, daß grade mit dem
sse desselben der letzte Bogen des 9. Bandes unseres
ndenbuches die Presse verlassen hat. Der neue
ist einer der stärksten der bisher erschienenen, und
t auf 93 Bogen 875 Urkunden, so daß die Gesammt-
)er bisher in diesem großen Nationalwerke gedruckten
nburgischen Urkunden bereits 6602 beträgt, wodurch das
rial zu einer beglaubigten Geschichte unserer Heimath bis
Schlusse des Jahres 1345 nunmehr vollständig, gesichtet
geordnet der wissenschaftlichen Bearbeitung vorliegt.
diesen gesammten Documenten sind über zwei Drittel
c ungedruckt, mithin vollständig unbekannt und unbenutzt,
aindestens die Hälfte des letzten Drittels war nur aus ent-
:n und fehlerhaften Drucken bekannt, die Zahl derer

aber, welche in dem neuen Abdrucke nach dem Originale, soweit dasselbe noch vorhanden ist, nicht irgend eine Berichtigung oder Erläuterung empfangen hätten, ist verschwindend klein. Unter den 875 Documenten dieses Bandes sind 195 von den einheimischen Fürsten, den Herren von Meklenburg und Werle und den Grafen von Schwerin, ausgestellt, darunter weithin die meisten von Herrn Albrecht von Meklenburg oder seinen Beamten (2), dagegen nur 49 von anderen Fürsten, darunter eine Kaiserurkunde, 33 von deutschen Reichsfürsten, mit Einschluß der Grafen von Holstein und Schleswig, und 15 von auswärtigen Fürsten, den Königen von Schweden, Dänemark und England, meistens die Handelsverhältnisse der Seestädte betreffend. Ferner 132 von der Geistlichkeit Meklenburgs, einschließlich der Bischöfe von Camin und Havelberg, deren Sprengel bekanntlich Theile von Meklenburg mit umfaßten, und 46 von auswärtigen Geistlichen, darunter nicht eine einzige päpstliche Bulle. 74 andere Urkunden sind von einheimischen Städten, namentlich Rostock und Wismar, nur sehr wenige von Schwerin, Güstrow, Parchim, Neubrandenburg, Malchin, Kröpelin, Crivitz und Goldberg ausgestellt, und 11 von auswärtigen Städten, namentlich Lübek, Lüneburg und andern; endlich nicht weniger als 348 von meklenburgischen Privatpersonen, und zwar ziemlich zur einen Hälfte von Rittern und Knappen, zur andern von Bürgern der Städte, und 20 gehören auswärtigen Privatpersonen an. Schon diese Zahlen charakterisiren den betreffenden Zeitraum von 1337 bis 1345 als wesentlich friedlich, und in der That kommt der ganze reiche Inhalt dieses neuen Bandes des großen Werkes fast ausschließlich der Geschichte der Entwickelung der innern Verhältnisse unsrer Heimath zu Gute. — Die äußere Ausstattung ist natürlich dieselbe, wie die der frühern Bände; die Zahl der dem Texte beigedruckten Siegelholzschnitte beträgt 27, nämlich 7 geistliche, 11 fürstliche, 1 städtisches und 8 adlige Familien=Siegel. — Zur rechtzeitigen Herbeischaffung des Materials für den folgenden Band, sowie für die dritte Abtheilung des Werkes, wird kein Fleiß und keine Mühe gespart. So sind z. B. Herr Archivar Dr. Wigger und Herr Archiv=Registrator Jahr erst kürzlich mit einem Schatze von fast 500 Urkunden des 14. Jahrhunderts aus dem Rostocker Stadtarchiv von einer dreitägigen Reise dorthin zurückgekehrt.

Auch der erste Theil des 40. Bandes der Jahrbücher des Vereins, 9 Bogen stark, lag bereits in der General=

versammlung, die dies Mal des einfallenden Sonntags wegen auf den 12. d. M. verlegt werden mußte, vollendet vor. Die erste und umfänglichste Abhandlung desselben enthält eine gründliche Geschichte der Pilgerfahrten meklenburgischer Regenten nach dem Orient im Zeitalter der Kreuzzüge von dem Herrn Archivar Dr. Wigger, welche in drei Abtheilungen zerfällt, deren erste, S. 2 — 26, sich mit der Wallfahrt des Obotritenfürsten Pribislav und des Grafen Gunzel I. von Schwerin, 1172, die zweite, S. 27 — 38, mit der Kreuzfahrt des Grafen Heinrich I. von Schwerin, 1197, und die dritte, S. 39 — 86, mit der Pilgerfahrt und der Gefangenschaft des Fürsten Heinrich I. von Meklenburg, 1271 — 1298, beschäftigt. In dieser gediegenen Arbeit besitzt Meklenburg zum ersten Mal eine vollständige und zuverlässige Darstellung dieser interessanten und charakteristischen Episoden aus der Geschichte seines edlen Fürstenhauses, welche auf der sorgfältigsten Benutzung aller bisher bekannten occidentalischen und orientalischen Quellen beruht, und durch welche diese Forschung endgültig abgeschlossen sein dürfte, da die Entdeckung neuer Quellen kaum zu hoffen ist. — Hierauf folgt zunächst der Abdruck einer bisher unbekannten Verordnung des Herzogs Wallenstein über die Einführung gleichen Maaßes und Gewichtes in Meklenburg vom 6. Mai 1629, mitgetheilt von dem Herrn Geh. Archivrath Dr. Lisch, und ihr schließt sich dessen Mittheilung einer Sammlung von 50 eigenhändigen Briefen Wallensteins aus der Zeit von 1627 — 1630 unmittelbar an. Diese höchst interessanten und für die Besitzergreifung Meklenburgs durch den Usurpator sehr wichtigen Briefe sind fast alle an den Obersten Sant Julian, den Statthalter Wallensteins in Meklenburg, gerichtet, und durch den Herrn Ministerialrath Sammer zu Gotha in dem Archive zu Wallsee in Niederösterreich, einer ehemaligen Sant Julianischen Besitzung, entdeckt, und demnächst mit Erlaubniß Sr. Hoheit des Herzogs Ernst von Sachsen-Koburg, als jetzigen Besitzers der Herrschaft Wallsee, durch den Herrn Prof. Dr. Ottokar Lorenz in Wien an Lisch zum Zwecke der Veröffentlichung eingesandt worden. Herr Prof. Lorenz hatte ohne Zweifel vollkommen Recht, wenn er in seinem Begleitschreiben bemerkt, daß er diesen literarischen Schatz keinen bessern Händen anzuvertrauen wisse, als dem Gründer und Leiter des historischen Vereins Meklenburgs, dessen mühsame, in den Jahrbüchern des Vereins erst vor Kurzem mitgetheilten Forschungen über die Wallensteinsche Regierung Meklenburgs durch diese neue

Entdeckung eine ebenso unerwartete, als glänzende Bestätigung gefunden haben. Auch für die allgemeine Geschichte Deutschlands sind diese Briefe, nicht ganz ohne Interesse, wenn gleich nur von untergeordnetem Werthe. Wallenstein erscheint hier ganz als der treue Diener seines Kaisers, wie ihn neuerdings z. B. Droysen geschildert hat, wogegen Prof. Gindeli in Prag den Charakter dieses ebenso viel geschmähten, als hochgepriesenen Mannes, in einer auch in meklenburgischen Zeitungen abgedruckten Abhandlung über den Erwerb des ungeheuren Vermögens des einfachen böhmischen Landjunkers, aufs neue tief herabsetzt, vielleicht doch von dem national-czechischen Standpunkte des Herrn Verfassers aus etwas zu einseitig und ungerecht, jedenfalls ohne genügende Begründung einer so schweren Anklage. — Den Schluß dieses Jahrgangs bilden zwei kleinere Abhandlungen von Lisch über die Familie Grelle und v. Grelle und zur Topographie der Pfarre Klütz.

Unter den hierher gehörigen historischen Arbeiten außerhalb des Vereins verdienen zwei größere Schriften zur neuesten Geschichte unseres Fürstenhauses den ersten Platz. In der königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin erschien nämlich ein besonders für Meklenburg hochwichtiges Werk unter dem Titel: Der Antheil der unter dem Commando Sr. K. H. des Großherzogs von Meklenburg-Schwerin vereinigt gewesenen Truppen am Kriege 1870/71. Nach officiellen Quellen bearbeitet, mit 2 Uebersichtskarten, 3 Situationsplänen und 5 lithographirten Skizzen. 8°. 1875. Dies in kriegswissenschaftlicher Beziehung von allen competenten Richtern sehr hoch gestellte Werk ist nicht eigentlich für Laien, sondern vorzugsweise für Militärs geschrieben, ist aber jedenfalls unter allen über denselben Gegenstand erschienenen Schriften das vollständigste und gründlichste, und in jeder Beziehung ein würdiges Denkmal der patriotischen Betheiligung Meklenburgs, voran seines heldenmüthigen Fürsten, — des einzigen regierenden deutschen Landesherrn, außer dem greisen Königlichen Kaiserlichen Oberfeldherrn, der es sich nicht nehmen ließ, seine Truppen persönlich zu Gefahr und Sieg zu führen, — an dem großen Freiheitskampfe und dem Wiederaufbaue des deutschen Reiches, der nie erloschenen Sehnsucht zweier Generationen unseres Volkes. Im Uebrigen muß es hier genügen, auf den in den „Mecklenburgischen Anzeigen" 1875, Nr. 96, 97, 101 und 118, mitgetheilten größeren Auszug aus dem Werke selbst und dessen Beurtheilungen durch die Presse zu verweisen.

Diesem kriegerischen Werke steht eine heitere Friedensbotschaft würdig zur Seite, nämlich die in der Sandmeyerschen Hofbuchdruckerei in Schwerin. 8°. 1874 erschienenen: „Erinnerungen aus dem Oriente." Ein Tagebuch, als Manuscript gedruckt. Dies einfach aber fließend geschriebene, eben so unterhaltende, als belehrende Buch enthält auf 410 Seiten eine vollständige Beschreibung der Reise Ihrer Königl. HH. unseres Großherzogs und der Frau Großherzogin nach dem Oriente im Jahre 1871, angeblich von einem militärischen Begleiter der hohen Reisenden. Die Schrift verdient daher mit Recht einen Platz in der historischen Literatur Meklenburgs, als ein gleichzeitiger officiöser Bericht über die neueste Pilgerfahrt unseres Fürstenhauses nach dem heiligen Lande in modernem protestantischen Geiste.

Zu den erschienenen Arbeiten über die ältere Geschichte Meklenburgs gehört dagegen die Chronik der Vorderstadt Neubrandenburg, zusammengetragen durch Franz Boll, Pastor zu S. Johannis daselbst. Der Verfasser, auch sonst als einer der tüchtigsten Historiker unseres Landes bekannt und geachtet, hat die Vollendung dieser seiner letzten Arbeit leider nicht erlebt, da er kurz nach dem Erscheinen des 4ten, bis zum Jahre 1816 reichenden Heftes am 20. März d. J. verstarb, worauf sein Sohn, Professor der Anatomie in Rom, den Druck des letzten Heftes besorgt hat. Früher, seit der Gründung unseres Vereins, dem 3. Decbr. 1834, ordentliches Mitglied und fleißiger, hochgeschätzter Mitarbeiter desselben, trat der Verstorbene, ein ungewöhnlich thätiger und vielseitig gebildeter Mann, im Jahre 1856 unerwartet und, wie der Berichterstatter versichern zu können in der Lage ist, in Folge eines bedauerlichen Mißverständnisses aus, und hat uns seitdem leider auch seine literarische Mitwirkung entzogen. Unter seinen Beiträgen für die Jahrbücher sind die bedeutendsten die Abhandlung über die deutsche Colonisation Meklenburgs (Band 13, S. 57 ff.); über den Obotritenfürsten Mistuwoi (B. 18. S. 60 ff.) und über die Prilwitzer Götzen (Bd. 19, S. 168 ff. u. 20 S. 208 ff.) Sein bedeutendstes Werk ist aber die 1846/47 in 2 Bänden herausgegebene Geschichte des Landes Stargard. [1]) Die obgedachte Chronik ordnet den Stoff nicht annalistisch, sondern sachlich in kleinern und größern Abschnitten mit besonderen Ueberschriften, z. B. von der Gründung der Stadt 1248, die Einwohnerschaft und die

1) Ein vollständiges Verzeichniß sowohl der gedruckten, als handschriftlich hinterlassenen Arbeiten des Verstorbenen, historischen und theologischen Inhaltes, findet sich in dem Schlußheft der gedachten Chronik.

städtischen Einrichtungen bis zur Reformation u. s. w. Seine Quellen beschränken sich anscheinend auf gedruckte Werke und das Neubrandenburger Rathsarchiv. Beigegeben sind die wichtigsten Urkunden der Stadt und einzelne seltene kleinere Druckschriften, z. B. ein Bericht über die Zerstörung der Stadt durch Tilly. Der Verfasser war ein Bruder Ernst Boll's, des bekannten Naturforschers und Verfassers einer sehr verbreiteten Geschichte Meklenburgs, woran auch Franz mitbetheiligt war.

Ein anderer wichtiger Beitrag zur Geschichte des Städtewesens in Meklenburg ist gleichfalls von einem Mitgliede und gediegenen Mitarbeiter des Vereins: F. Crull, Dr. med. in Wismar: Die Rathslinie der Stadt Wismar. Halle 1875. XLIV und 134 S. 8°. Nachdem der Herr Verfasser in der höchst interessanten Einleitung das Alter des Rathes (d. h. der Stadt), dessen Besetzung und Ergänzung, die Bedingungen der Wahl, die Zahl der Mitglieder, ihre Vorsteher (Bürgermeister), die Vertheilung der Geschäfte, die Amtseinnahmen, die Stellung der Mitglieder zu einander und der Bürgerschaft eingehend besprochen hat, folgt die wahrscheinlich fast vollständige Matrikel selbst in 3 Abtheilungen, nämlich 1) von 1246 — 1344, für welchen Zeitraum die Zeugenreihen der Urkunden die einzige Quelle bilden, 2) von 1344 — 1510 nach der noch im Stadtarchive vorhandenen, von dem Stadtschreiber Nicolaus Swerk begonnenen und seinen Nachfolgern sehr sorgfältig fortgesetzten Rathsmatrikel, d. h. die alljährlichen Protokolle über die Besetzung des Rathsstuhles; endlich 3) von 1510 — 1829, wo die Stadtsecretaire nur die jedesmaligen Neuwahlen von Bürgermeistern und Rathmannen eintrugen.

Schon etwas früher, im Jahre 1874, erschien in der Schmiedekampf'schen Buchhandluug hieselbst ein gleich verdienstliches, auf überaus mühsamen Forschungen, bei welchen keine irgend zu ermittelnde Quelle unbenutzt geblieben ist, beruhende Arbeit von dem Dr. med. A. Blanck, Oberstabsarzt und Mitglied des Vereins: Die meklenburgischen Aerzte von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, mit kurzen Angaben über ihr Leben und ihre Schriften, 255 S. 8°. Das Verzeichniß ist rein chronologisch, nach dem Datum der Promotion, wo dasselbe zu ermitteln war, geordnet; ein alphabetisches Personal-Verzeichniß erleichtert aber die Benutzung, wenngleich die Hinzufügung eines Orts-Verzeichnisses von den meisten Lesern gewiß sehr dankbar anerkannt sein würde. Das Haupt-Verdienst des Werkes besteht aber

in den sehr sorgfältig gesammelten literarischen Notizen, wodurch dasselbe zu einem sehr wichtigen Beitrage zur Geschichte der Medicin in Meklenburg überhaupt geworden ist. Gelegentlich sei bemerkt, daß der Herr Verfasser gegenwärtig mit einer ähnlichen Arbeit über die Naturforscher Meklenburgs beschäftigt ist, wozu ihm reiche Beiträge von allen Seiten zu wünschen wären.

An diesem Orte möge zugleich eine kurze Hinweisung auf das seit etwa zwei Jahren heftweise erscheinende Sammelwerk: „Allgemeine deutsche Biographie“ Platz finden, welches auch eine Reihe kurzer (theilweise doch wohl allzukurzer) Biographien von verdienten Meklenburgern, von dem Secretair Fromm hieselbst, Mitgliede des Vereins, enthält.

Ferner gehört hierher die 1874 in Leipzig bei Leinert erschienene Geschichte der Juden in Meklenburg, von dem Lehrer und Prediger der jüdischen Gemeinde in Güstrow, Dr. L. Donath, 335 S. 8°., eine auf fleißiger archivalischer Forschung, namentlich in dem Geheimen und Hauptarchiv hieselbst, beruhende Arbeit, welche aber leider im Gegensatze zu den frühern einseitig christlichen Urtheilen über unsere jüdischen Mitbürger, einen der historischen Wahrheit nicht minder feindlichen einseitig jüdischen Standpunkt nicht verkennen läßt, und deshalb eine eingehendere unparteiische Besprechung, als ihr hier zu Theil werden kann, wohl verdiente.

Der so eben erschienene zweite Band der Beiträge zur Geschichte Meklenburgs, vornehmlich im 13. und 14. Jahrhundert, herausgegeben vom Prof. Dr. Fr. Schirrmacher in Rostock, hat gerade in den letzten Tagen eine ausführlichere Besprechung in den „Meklenburgischen Anzeigen“ Nr. 156 und 157 aus kundiger Feder gefunden, weßhalb hier die Angabe des jedenfalls beachtenswerthen Inhaltes genügen möge. Der Band enthält: 1) die Colonisation Meklenburgs im 13. und 14. Jahrhundert von W. Ernst; 2) die meklenburgische Reimchronik des Ernst v. Kirchberg von Heinrich Thoms; 3) Nicolaus II. von Werle von Aug. Rudloff; 4) Ernst v. Kirchberg, kein Meklenburger, sondern ein Thüringer, von dem Herausgeber, Prof. Schirrmacher.

Von dem Mittelniederdeutschen Wörterbuche, von unserem zu früh verstorbenen Mitgliede Dr. Karl Schiller und Dr. Aug. Lübben begonnen und nach des erstern Tode wesentlich aus dessen nachgelassenen Handschriften von dem letztern allein fortgesetzt, ist nicht nur der erste, den Buchstaben E noch mit umfassende Band von 6 Heften

oder 49 Bogen gr. 8°. vollendet, sondern es sind auch in rascher Folge bereits die drei ersten Hefte des zweiten Bandes (bis „invarich") ausgegeben worden. Je mehr die Tüchtigkeit des auch äußerlich seiner würdig ausgestatteten Werkes Anerkenung findet, desto lebhafter und gerechter ist das Bedauern, daß es dem ersten Gründer desselben nicht vergönnt war, selbst die letzte Hand daran zu legen und sich der Vollendung desselben zu erfreuen.

Gleichzeitig hat auch der bereits durch seine größere Grammatik der niederdeutschen Sprache rühmlich bekannte Dr. Karl Nerger in Rostock, Mitglied des Vereins, als Anhang zu den von ihm unter dem Titel „Tremsen" herausgegebenen niederdeutschen Gedichten der Gebrüder Eggers eine Grammatik des Rostockschen Dialectes (sprachliche Erläuterungen S. 227—278), nebst einem Wörterbuch (S. 279—386), bearbeitet. Breslau, bei Hoffmann, kl. 8°. 1875. Das ist der Anfang zu einer höchst wünschenswerthen Ergänzung des oben angezeigten großen Werkes durch Herausgabe eines vollständigen Glossars des jetzt lebenden niederdeutschen Dialectes, welcher bei Schiller und Lübben leider principiell völlig unberücksichtigt geblieben ist.

Zum Schlusse erlaube ich mir noch, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß die Fortsetzung des von dem Freiherrn v. Stein begründeten, in den letzten Jahren fast ganz ins Stocken gerathenen großen Nationalwerkes der Monumenta Historiae Germanicae nunmehr durch die freigebige Unterstützung des Deutschen Reichs und Oesterreichs gesichert ist. In Folge dessen hat sich im Anfang April d. J. in Berlin bereits die neue, aus 11 Mitgliedern bestehende Centraldirection unter dem Vorsitze des Professors Waitz in Göttingen constituirt, und den künftigen Arbeitsplan, sowie die Geschäftstheilung festgestellt.

Indem ich mich nunmehr zu dem Berichte über die Sammlungen des Vereins wende, bin ich leider in der Lage, die schmerzhafte Entdeckung mittheilen zu müssen, daß der Verein gerade auf diesem Boden, wo er bisher seinen Ruhm und seinen Stolz fest begründet glaubte, nicht mehr auf der Höhe der Wissenschaft steht. Berichterstatter hat die öffentliche Verkündigung dieser unserer Schmach aus dem Munde eines auf der Eisenbahn durch das Land fahrenden Schülers der jetzt dominirenden Wissenschaft der Anthropologie und Urgeschichte des Menschen selbst vernommen! In dem Schweriner Antiquarium, verkündete der Mann, sei zwar eine große Masse

von Alterthümern aufgehäuft, aber sehenswerth, wie ich unschuldig geäußert hatte, sei die Sammlung durchaus nicht, da sie nicht wissenschaftlich geordnet sei. Erstaunt wagte ich die schüchterne Bemerkung, daß die Sammlung bisher gerade in dem Rufe gestanden habe, die einzig wissenschaftlich geordnete Deutschlands zu sein, und mir auch zur Zeit noch keine andere bekannt geworden sei, welche ihr hierin den Vorrang abgewonnen habe, ward aber durch die kurze Erklärung zur Ruhe verwiesen, daß die Ordnung nach dem veralteten System der drei Perioden doch keine wissenschaftliche zu nennen sei. Meine wißbegierige Frage, durch welches neuere System denn jenes veraltete ersetzt, welche Sammlung Deutschlands sich den Ruhm erworben habe, darnach zuerst geordnet zu sein? erhielt ich leider keine Antwort, sondern nur die flüchtige Hinweisung auf Berlin.

Die Sache ist ernst, meine Herren, denn was hier im Eisenbahnwagen so kraß ausgesprochen ward, ist auch in wissenschaftlichen Werken und Versammlungen, namentlich des anthropologischen Vereins, schon oft, wenn auch in bescheidenerer Weise als Thatsache hingestellt, bis jetzt aber freilich noch nicht begründet. Es kann daher nicht oft genug wiederholt werden, daß es auf Irrthum beruht, daß die großen Sammlungen des Nordens, wie die unserige, irgend einem hypothetischen System zu Liebe geordnet seien. Ihre Ordnung beruht vielmehr lediglich auf gewissenhafter Beobachtung der betreffenden Thatsachen, aus welchen sich ergab, daß in diesen Ländern drei durch ihren Bau wesentlich verschiedene und daher schon äußerlich erkennbare Arten heidnischer Begräbnißstätten existiren, und eine constante Erfahrung bei den zahlreichen, mit größter Sorgfalt vorgenommenen Aufdeckungen dieser Gräber stellte die weitere sichere Thatsache ans Licht, daß auch der Inhalt dieser drei Classen von Gräbern eben so wesentlich und charakteristisch von einander abweiche. Lediglich auf Grund dieser sicheren und unumstößlichen Thatsachen hat man demnach die gesammelten Grabalterthümer nach drei Classen geordnet, welchen dann nach weiterer Beobachtung auch die vereinzelt oder in größerer Zahl beisammen außerhalb der Gräber gefundenen, unverkennbar vollkommen entsprechen und sich denselben unterordnen. Hieran schloß sich demnächst die weitere Entdeckung, daß sich nicht selten Gräber der einen Classe auf und über dem einer andern Classe errichtet finden, und zwar stets in demselben Verhältniß, woraus nothwendig folgt, daß die untere Grabart älter sein muß, als die obere. Diese Altersstufe der

drei Gräberclassen harmonirt aber weiter auch mit dem Material und der Beschaffenheit der darin enthaltenen Alterthümer, indem sich in den ihrem Baue nach ältesten Gräbern nur Geräthe von dem rohesten, auch dem Menschen auf der untersten Culturstufe zugänglichen Materiale, Thon, Holz, Knochen und Stein finden, in den Gräbern der mittlern Stufe neben jenen auch kunstreich gearbeitete Alterthümer von Bronze (Kupfer) und Gold, also in gediegener Masse gefundenen Metallen, und erst auf der dritten Stufe zugleich Gegenstände aus den nur durch Bergbau zu gewinnenden, Eisen und Silber, vorkommen. Aus allen diesen Beobachtungen sicherer Thatsachen folgt denn endlich unabweislich, daß jene drei Gräberclassen mit ihrem verschiedenartigen Inhalte drei verschiedenen Zeiträumen und Kulturperioden des Menschengeschlechtes angehören. Will und darf man hiernach die Ordnung unserer Sammlungen nach diesen drei in ihnen vertretenen Perioden als ein System bezeichnen, so ist es doch eine völlig verkehrte Auffassung, wenn man behauptet, daß diese Sammlungen von vornherein willkürlich nach diesem System geordnet seien; das System ist vielmehr nur das Ergebniß einer wissenschaftlichen Abstraction aus der auf reinen Thatsachen beruhenden Ordnung unserer Alterthümer. Alle weiter gehenden Schlußfolgerungen, namentlich zur Beantwortung der Frage, ob der Uebergang von der einen jener drei Perioden zu der andern durch allmähliche friedliche Entwickelung, oder durch Anstoß von außen, oder gar durch Einwanderung fremder Volksstämme bewirkt worden, beruhen allerdings auf bloßen Hypothesen, worüber sich streiten läßt und viel gestritten ist, welche aber auf die Ordnung unserer Alterthümer nicht den mindesten Einfluß haben.

Was übrigens gegen die Richtigkeit jener Abstraction überhaupt eingewendet worden, ist in der That höchst unbedeutend. Daß sich Alterthümer aus dem verschiedensten Material in einem und demselben Grabe finden, ist begreiflich, da mit der Einführung des neuen Materials selbstverständlich das ältere nicht sofort völlig verdrängt ward; daß sich aber hin und wieder auch in einem ältern Grabe schon ein Stück aus dem erst die spätere Zeit charakterisirenden Metalls findet, z. B. Eisen in einem Bronzegrabe, ist gleichfalls zuzugeben, obwohl es selten vorkommt; dadurch wird aber das Verhältniß nicht geändert, denn da das Eisen nicht bei allen Völkern gleichzeitig in Gebrauch kam, so ist begreiflich, daß sich ein oder das andere Stück dieses Metalles schon sehr lange Zeit vor der allgemeinen Einführung desselben neben der Bronze

findet. Wenn daher Herr Prof. Virchow in Berlin neuerdings neben Geräthen aus Bronze auch Spuren völlig oxidirten Eisens gefunden haben will, so folgt daraus nicht, daß ein ähnliches Verhältniß in allen Gräbern der eigentlichen Bronzezeit vorauszusetzen ist, eine Voraussetzung, welche Herr Prof. Virchow auch meines Wissens nirgends gemacht hat. Ueberdies ist dieser berühmte und in allen medicinischen Wissenschaften, namentlich auch als Anthropolog sehr hoch stehende Gelehrte zur Zeit doch wohl noch zu wenig eigentlicher Archäolog, um die verschiedenen Gräberclassen sicher unterscheiden zu können. Erweisliche Mißgriffe sehr auffallender Art lassen dies Urtheil hoffentlich nicht als bloße Anmaßung erscheinen.

Ueberhaupt, meine Herren, hat die Verbindung der Anthropologie und der Archäologie in dem bereits sehr weit verbreiteten anthropologisch-historischen Vereine, meinem Urtheile nach, wenigstens der letzteren Wissenschaft noch keinen Segen gebracht. Die Theilung der Arbeit ist nicht bloß auf industriellem, sondern auch auf wissentlichem Gebiete zu empfehlen, wogegen sich in dem anthropologischen Vereine auf einem allzuweit ausgedehnten Forschungsgebiete schon jetzt die Richtung auf Centralisation zu Gunsten der größern Städte, namentlich Berlins, nach französischem Style mehr und mehr geltend macht, die mir in hohem Grade bedenklich erscheint. Aus diesen Gründen glaubte ich die kürzlich von Seiten des Vereinsvorstandes zu München an mich gerichtete Aufforderung zur Gründung eines Schweriner Localvereins ablehnen zu müssen, da das Bedürfniß dazu in Meklenburg neben unseren historischem Vereine nach meiner Ueberzeugung überall nicht vorhanden ist.

Nach dieser nothgedrungenen Abwehr verletzender Angriffe auf die Wirksamkeit unseres Vereins habe ich nur noch wenige Bemerkungen über die auch in diesem Jahre sehr bedeutenden und werthvollen Erweiterungen unserer Sammlungen in dem abgelaufenen Jahre hinzuzufügen. Die Alterthumssammlung erwarb nämlich mit Einschluß der in der Anlag Nr 1. verzeichneten höchst wichtigen Funde des letzten Quartals, 30 einheimische Stücke aus der Steinzeit, 108 aus der Bronzezeit, 20 aus der Eisenzeit und 8 aus dem christlichen Mittelalter, wozu noch 46 Stücke größtentheils sehr werthvoller fremder Alterthümer der Stein- und Bronzezeit kommen, welche dem Vereine aus Rügen, aus dem Magdeburgischen, von der Weser, aus Georgien und Lydien von seinen Freunden zugesandt wurden. — Die

Münzsammlung vergrößerte sich nur um 30 Nummern, worunter eine römische Silbermünze aus der Zeit der Republik, die älteste der ganzen Sammlung, 24 silberne und kupferne Scheidemünzen aus Meklenburg, Braunschweig, Dänemark u. s. w., sowie 4 neue deutsche Reichsmünzen. — Die Bildersammlung erwarb 4 Portraits (3 Photographien und 1 Kupferstich), 2 meklenburgische Ansichten (Photographien), 1 Blatt Umrisse meklenburgischer Kirchen, und 1 Karte. — Die Büchersammlung endlich ist wiederum um 195 Bände gewachsen, worunter 22 Meklenburgica, wozu noch 6 Handschriften kommen. Die Erwerbungen der Alterthümer-Sammlung und der Büchersammlung aus dem letzten Quartale von Ostern bis Johannis d. J. sind in den

Anlagen Nr. 1 und 2

verzeichnet. Die Erwerbungen der übrigen Sammlungen aus diesem Zeitraume sind zu unbedeutend, um sie besonders aufzuführen.

Die

Anlage Nr. 3

giebt den üblichen Auszug des Herrn Berechners, Ministerial-Secretairs Dr. Wedemeier, aus der Berechnung der Vereins-Casse vom 1. Juli 1874 bis 30. Juni 1875, welcher wiederum recht günstig lautet. Die Einnahme mit Ausschluß der erhobenen Capitalien und des Cassenvorraths ist gegen das Vorjahr von Mk. 1882,33 auf 1896,67, also um Mk. 14,35 gestiegen, was seinen Grund größten Theils der höhern Einnahme aus dem Verkauf unserer Druckschriften zuzuschreiben ist. Die Ausgabe dagegen mit Ausschluß der belegten Capitalien ist von 1759,22 auf 1731,93, also um 27,79 gefallen, was im Ganzen im Vergleich mit dem Vorjahre zu Gunsten des gegenwärtigen eine Differenz Mk. 42,14 macht. Das Vermögen des Vereins ist in diesem Jahre von 6884,83 auf 7048,57, also um 163,74 gestiegen.

Ebenso günstig lautet mein Bericht in Bezug auf den Wachsthum des Vereins an Mitgliederzahl. Es sind im Laufe dieses Jahres 16 ordentliche Mitglieder beigetreten, nämlich die Herren Organist Meier in Schönberg, Lieutenant Bahrfeldt in Bremen, Amtmann Schlettwein in Dömitz, Vicke v. d. Lühe auf Stormstorf, Pastor Bartholdi zu Zarrentin, v. Schack auf Brüsewitz, v. Schuckmann auf Gottesgabe, Dr. med. Schlettwein in Sternberg, Gutspächter F. Schlettwein zu Bandelstorf, Amtsauditor v. d. Lanken in Schwerin, Advocat Kortüm

Rostock und in dem letzten Quartale die Herren Professor
onfick in Rostock, Pensionair Peitzner zu Pogreß und
istor Karsten in Röbel. Dagegen hat der Verein nur
ordentliche Mitglieder verloren, zur Hälfte durch den Tod,
d zur andern Hälfte durch freiwilligen Austritt. Die
tern sind die Herrn Pastor emer. Türk in Güstrow, jetzt
Rostock, v. Schack auf Nustrow, v. Lützow auf Tessin,
. Schultze in Hamburg und Geh. Hofrath Flörcke in
rchim. Durch den Tod dagegen sind ausgeschieden die
rren Minister-Präsident J. v. Oertzen auf Leppin, Land-
umeister W. Wachenhusen in Rostock, Pastor Behm zu
etlübbe, Medicinalrath Dr. Pfeiffer in Schwerin und
uerdings der Consistorialrath Friedrich Giesebrecht,
istor und Präpositus zu Mirow, Sohn des Pastors Benjamin
esebrecht daselbst und Zwillingsbruder unseres vieljährigen
respondirenden Mitgliedes, des ihm am 18. Mai 1873
raufgegangenen Gymnasiallehrers Prof. Ludwig Giesebrecht
Stettin. Der schon im Jahre 1832 verstorbene Prof.
esebrecht, Lehrer am grauen Kloster in Berlin und Vater
s bekannten Historikers, Geh. Raths und Professors
. v. Giesebrecht in München, war gleichfalls ein älterer Bruder.
r Verstorbene, geboren am 5. Juli 1792, studirte 1813
Berlin und machte, gleich seinem Bruder Ludwig, als
eiwilliger in dem Strelitzer Husarenregiment die Feldzüge
gen Frankreich mit. Im Jahre 1816 ward er seinen
ter adjungirt und nach dessen Tode 1817 als wirklicher Pastor
Mirow bestellt, später zum Präpositus des Mirower
rkels und im Jahre 1865, bei Niederlegung seines Amtes,
n Consistorialrath ernannt. Als Schriftsteller hat er sich
rch Veröffentlichung mehrer Gelegenheits-Predigten und
ologischer Abhandlungen, sowie einer Sammlung geist-
er Lieder (1821) und besonders geistlicher Kriegslieder
847) bekannt gemacht. Er war Mitglied unseres Vereins seit
n 15. Sptbr. 1835 und starb am 3. Mai 1875.

Von den correspondirenden Mitgliedern starben,
bereits in den Quartalberichten vom Oktober v. J. und
nuar d. J. angezeigt worden ist, der Landesgerichts-Rath
. Theodor Petranowich zu Zara in Dalmatien, der
h. Obertribunals-Rath und Prof. Dr. Homeyer in
rlin, und der Geh. Archivrath Dr. Grotefend in Han-
over, wogegen die Herren Director Pigorini in Parma,
. Oscar Montelius in Stockholm und Prof. Dr. Ottokar
renz in Wien die Güte hatten, ihre Ernennung zu corre-
ndirenden Mitgliedern zu genehmigen. — Zu den mit

[illegible]

Der Verein zählte daher zur Zeit der Generalversammlung am 12. Juni d. J. 2 allerhöchste Protectoren, [illegible] hohe Beförderer, [illegible] Ehrenmitglieder, 12 correspondirende [illegible], 57 correspondirende Mitglieder und [illegible] ordentliche Mitglieder. Endlich hatte sich der Austritt des Herrn Justizraths [illegible] in Folge seiner Ernennung zum [illegible] außerordentlichen Gesandten und [illegible] in Berlin [illegible], welcher den Verein seit einer Reihe von Jahren mit dem größten Interesse als Repräsentant [illegible]. Statt seiner wurde in der Generalversammlung der Herr Ministerialrath Burchard wiederum zum Repräsentanten gewählt, die übrigen Herren Repräsentanten und Beamten aber in ihrer Stellung bestätigt. Der Ausschuß besteht gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern:

Präsident: Herr Minister-Präsident Graf v. Bassewitz, Excellenz.
Vice-Präsident: Herr Staatsrath Dr. Wetzell.
Erster Secretair: Herr Geh. Archivrath Dr. Lisch.
Zweiter Secretair: der Unterzeichnete.
Berechner: Herr Ministerial-Secretair Dr. Wedemeier.
Bibliothekar: Herr Oberlehrer Dr. Latendorf.
Repräsentanten: die Herren
Senator a. D. Reitz.
Archivar Dr. Wigger.
[illegible] Bald.
Ministerialrath Burchard.

Als Aufseher der Münz- und Bilder-Sammlung bleiben die Herren [illegible] und Architect Stern gleichfalls an ihrem Platze.

W. G. Beyer, Dr., Archivrath,
zweiter Secretair des Vereins.

Anlage Nr. 1.

Verzeichniß

der im dem Quartale von Ostern bis Johannis 1875 erworbenen Alterthümer.

1) Aus der Steinzeit.

Drei Feuersteinspäne mit Schlagmarken von Menschenhand, vielleicht der ältesten Steinzeit angehörig, nämlich eine größere dolchartige Spitze, 8 Centimeter lang, ein halbes dreiseitiges Messer und ein ähnliches kleineres und schmaleres Messer, 5 Centimeter lang, gefunden auf der Feldmark der Stadt Güstrow am Parumer See und geschenkt von dem Herrn Senator Beyer in Güstrow.

2) Aus der Bronzezeit.

Hundert Alterthümer, worunter 96 Bronzen, gefunden in einem Moderloche zu Hinzenhagen bei Krakow, geschenkt von dem Herrn Gutsinspector Schwager daselbst. S. Jahrbücher XL. S. 149 ff., wo sich bereits ein Verzeichniß dieser Alterthümer findet.

Ein Bronzemesser, unter altem, zum Einschmelzen angekauften Messing gefunden und dem Verein geschenkt von dem Herrn Gürtler Günther in Schwerin. S. Jahrbücher a. a. O. S. 149.

3) Aus der Eisenzeit.

Zwei Skelette und 10 Alterthümer aus Silber, Bronze, Bernstein, Thon u. s. w., gefunden in zwei neuentdeckten Römergräbern zu Häven und von dem Gutspächter Herrn Bastian daselbst an die großherzogliche Sammlung eingesandt. S. Jahrbücher a. a. O. S. 120 ff.

Drei Glasperlen, gefunden auf dem Burgwall bei Toitenwinkel und geschenkt von dem Herrn Dr. Wiechmann in Rostock.

[illegible] mit [illegible] von [illegible] [illegible].

Aus den [illegible]

[illegible]

[illegible] mit den [illegible] mit der [illegible]

[illegible]

Anlage Nr. 2.

Verzeichniß
der neu erworbenen Bücher.
(Von Ostern bis Johannis 1875.)

I. Amerika.

1. Das Kaiserthum Brasilien im Jahre 1873. Rio de Janeiro. Druck von J. Paul Hildebrandt 1874. 8°. (Von unbekannter Hand aus Rio de Janeiro eingesandt, wahrscheinlich von dem deutschen Drucker.)

II. Niederlande.

2. Overijsselsche Stad-Dijk-en Markeregten. d. I. Stadregten. st. I. Boeck van Regten der Stad Kampen. Dat gulden Boeck. Zwolle 1875. 8°.
3. Vereeniging tot beoefening van overijsselsche Regt en. Geschiedenis. Verslag van de handelingen der 34. vergadering Zwolle 1875. 8°. (Nr. 2 und 3 Tauschexemplare des Ober-Yssel'schen Vereins.)

III. Schweiz.

4. Archiv für schweizerische Geschichte. Bd. 19. Zürich 1874. 8°. (Tauschexemplar der allgem. geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz in Bern.)

IV. Oesterreich.

5. Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 52. 1. Wien 1874. 8°.
6. Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Philos.-historische Classe. Bd. 77, Heft 1—4. Bd. 78, Heft 1. Wien 1874. 8°.
7. Sitzungsberichte. Register zu den Bänden I—LXX von F. S. Scharler. Wien 1874. 8°. (Nr. 5—7 Tauschexemplare der genannten Akademie.)

8. Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien Bd. V, Nr. 1—3. 1875. (Tauschexemplar der gen. Gesellschaft.)
9. Volkelt, Joh., Kant's kategorischer Imperativ und die Gegenwart. Wien 1875. 8°. (Tauschexemplar des Lesevereins der deutschen Studenten Wiens.)
10. Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Heft 22. Graz 1874. 8°.
11. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Jahrg. 11. Graz 1874. 8°. (Nr. 10 und 11 Tauschexemplare des histor. Vereins zu Graz.)
12. Carinthia, Jahrg. 63 und 64. Klagenfurt 1873 und 1874. 8°. (Tauschexemplar des kärnth. Geschichtsvereins.)
13. Sitzungsberichte der königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag. 1875. Nr. 1 und 2. (Tauschexemplar der gen. Gesellschaft.)
14. Beiträge zur Kenntniß Sächsisch-Reems. Festgabe. (Hermannstadt) 1870. 8°.
15. (Schochterus) Der siebenbürgisch-sächsische Bauer. Eine social-historische Skizze. Hermannstadt 1873. 8°.
16. Baumann, Ferd., Geschichte der terra Siculorum terrae Sebus des Andreanischen Freibriefs oder des adligen Gutes Gießhübel bei Mühlbach. s. a. 4°.
17. Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Bd. XI, Heft 3. Bd. XII, Heft 1. Hermannstadt 1874. 8°.
18. Jahresbericht des Vereins für siebenbürgische Landeskunde für das Vereinsjahr 1873/74. Hermannstadt. 8°.
19. Programm des Gymnasiums A. C. zu Hermannstadt für das Schuljahr 1873/74 (Inhalt: M. Schuster. Ein Beitrag zur Statistik des evang. Gymnasiums.) Hermannstadt 1874. 4°.
20. Programm des evang. Gymnasiums in Schäßburg. Hermannstadt 1874. 8°. (Inhalt: C. Gooß. Studien zur Geographie und Geschichte des Trajanischen Daciens.) (Nr. 14—20 Tauschexemplare des siebenb. Vereins.)

V. Allgemeine deutsche Sprach-, Geschichts- und Alterthumskunde.

21. Schiller, K. und Lübben, A. Mittelniederdeutsches Wörterbuch. Bd. II, Heft 3. Bremen 1875. hoch 8°. (Angekauft.)

22. v. Sybel, H. Historische Zeitschrift. Bd. 29 und 30. München 1873. 8°. (Von einem Leseverein angekauft.)
23. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. 23. Jahrg. 1875. Heft 2. 3. 4. (Zwei Exemplare.)
24. Literarischer Handweiser, zunächst für das kathol. Deutschland. Jahrg. 1875. Nr. 4 — 7. (Tauschexemplar von der Redaction.)

VI. Baiern.

25. Sitzungsberichte der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München. 1875. Bd. I, Heft 1. (Tauschexemplar der gen. Akademie.)
26. Die Wartburg. Organ des Münchener Alterthumsvereins. 1874. Nr. 10 — 12. 1875. Nr. 1. (Geschenk des betr. Vereins.)
27. Bericht 36 über den Stand und das Wirken des histor. Vereins für Oberfranken zu Bamberg. Bamberg 1874. 8°. (Tauschexemplar des betr. Vereins.)
28. Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Bd. 30. Stadtamhof 1874. 8°. (Tauschexemplar des betr. Vereins.)
29. Verzeichniß über die Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Bd. I—XXX. Stadtamhof 1874. 8°.
30. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. 23, Heft 1. Würzburg 1875. 8°.

VII. Sachsen.

31. Zweiter Bericht des Museums für Völkerkunde in Leipzig. 1874. 8°. (Tauschexemplar des betr. Museums.)

VIII. Herzogthum Sachsen-Altenburg.

32. Mittheilungen des Vereins für Geschichts- und Alterthumskunde zu Kahla. (Heft 2 unter dem Separattitel: V. Lommer. Regesten und Jahrbücher der Stadt Orlamünde.) Kahla 1871 — 1874. (Tauschexemplar des betr. Vereins.)

IX. Preußen.

33. Jahresberichte I — VI des historischen Vereins zu Brandenburg a. d. H. Brandenburg 1870 — 1874. (Geschenk des betr. Vereins.)

[illegible] [illegible] des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin. Heft [illegible]. Berlin 187[illegible]. [illegible]

[illegible] [illegible] für die Geschichte Berlins. Nr. [illegible]. Januar 187[illegible].

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Urkundenbuch. [illegible] [illegible] Berlin 187[illegible]. Nr. [illegible] — [illegible] Tauschexemplar des [illegible] Vereins.

[illegible] [illegible] [illegible]. Nr. [illegible] Heft [illegible] und [illegible]. [illegible] 187[illegible]. [illegible] Tauschexemplar der [illegible] [illegible] [illegible].

[illegible] [illegible] für die Geschichte und Altertumskunde [illegible] [illegible] 187[illegible] und [illegible]. Nr. [illegible] Heft [illegible] und [illegible] [illegible] und [illegible] 187[illegible]. [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] Varnenses. Nr. [illegible]. [illegible] und [illegible] 187[illegible]. [illegible] Nr. [illegible] [illegible] Tauschexemplar des [illegible] Vereins.

[illegible] [illegible] für Stadt und Land Magdeburg. [illegible] [illegible]. Heft [illegible]. Magdeburg 187[illegible]. [illegible] Tauschexemplar des [illegible] Vereins.

[illegible] [illegible] [illegible] der [illegible] Gesellschaft für [illegible] Geschichte und Altertumskunde. Nr. [illegible] Heft [illegible]. [illegible] 187[illegible]. [illegible] Tauschexemplar der [illegible] Gesellschaft.

[illegible] Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. Nr. [illegible] Heft [illegible] und [illegible]. Breslau 187[illegible] [illegible] 187[illegible]. [illegible]

[illegible] Scriptores rerum Silesiacarum. Nr. [illegible]. Breslau 187[illegible]. [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Vom Jahre [illegible] bis [illegible]. Breslau 187[illegible]. [illegible] Nr. [illegible] — [illegible] Tauschexemplar des [illegible] Vereins.

[illegible] Mitteilungen des [illegible] Vereins zu [illegible]. Nr. [illegible]. [illegible] 187[illegible]. [illegible] Tauschexemplar des [illegible] Vereins.

[illegible] [illegible] des Vereins für Geschichte und Altertümer der [illegible] [illegible] und [illegible] und des [illegible] [illegible] zu [illegible]. Heft [illegible]. [illegible] 187[illegible]. [illegible] Tauschexemplar des [illegible] Vereins.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] des [illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible]. [illegible] 187[illegible]. [illegible]

[illegible] [illegible] der [illegible] des Vereins für [illegible] Geschichte und Altertumskunde. [illegible] 187[illegible] und 187[illegible]. [illegible]

). Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Neue Folge. Bd. 4, Heft 3 und 4. Bd. 5, Heft 1 — 4. Cassel 1873 — 1874. 8°. (Nr. 47—49 Tauschexemplare des Casseler Vereins.)

X. Hansestädte.

). Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Thl. V, Liefg. 1. Lübeck 1875. 4°.

l. Bericht des Vereins für lübeckische Geschichte und Alterthumskunde über das Jahr 1873. (Nr. 50 und 51 Tauschexemplare des Lübeck. Vereins.)

XI. Meklenburg.

!. Donath, L. Geschichte der Juden in Mecklenburg. Leipzig 1874. 8°. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

}. Latendorf, Fr. Lehrer und Abiturienten des Fridericianums in Schwerin von 1834 — 1874. Ein Beitrag zur Statistik und Culturgeschichte aus Mecklenburg. Schwerin 1875. 4°. (Geschenk des Verf.)

l. Programm des Gymnasiums zu Parchim (Inhalt: Scholle, M. Ueber Zuverlässigkeit mathematischer Bestimmungen bei dem Gestalten-Bildungsproceß der Pflanzen.) 1875. 4°. (Geschenk des Herrn Director Dr. Hense.)

i. Programm des Gymnasiums zu Rostock (Inhalt: Krause. Aus dem Todtenbuche des St. Johannis-Klosters vom Predigerorden zu Rostock. Bruchstück eines Kalendarii des Johannis-Klosters und niederdeutscher Cisiojanus des Konrad Gesselen. Zur Geschichte der ersten Jahre der Universität Rostock.) 1875. 4°.

}. Gratulationsschrift des Rost. Gymnasiums zum Doctor-Jubiläum des Prof. Fr. V. Fritzsche 17. Febr. 1875. (Inhalt: Abdruck und Erläuterung eines lat. Spottgedichts auf Rostocker Geistliche nach einer Handschrift der Rostocker Universitäts-Bibliothek vom Jahre 1561 circ.) (Mit Nr. 55 Geschenk des Herrn Director Krause.)

'. Programm des Gymnasiums zu Güstrow. (Inhalt: Kretschmann. Die Kämpfe zwischen Heraclius I. und Chosroes II. Thl. I.) 1875. (Geschenk des Herrn Director Dr. Raspe.)

58. Programm der Realschule I. Ordnung zu Schwerin. 1875. (Inhalt: Lindig. Die öffentlichen Brunnen Schwerins, chemisch untersucht.) (Geschenk des Herrn Director Giseke.)
59. Programm des Gymnasiums zu Schwerin. (Inhalt: v. Starck. Ueber Leben und Schriften des Johann Agricola, und Latendorf: die Lehrer und die Abiturienten des Fridericianums von 1834 — 1874. Ein Beitrag zur Schulstatistik.) 1875. (Geschenk des Herrn Director Dr. Büchner.)

Fr. Latendorf, Dr., Oberlehrer,
als Bibliothekar des Vereins.

Anlage Nr. 3.

Auszug
aus der Berechnung der Vereins-Casse vom 1. Juli 1874 bis zum 30. Juni 1875.

I. Einnahme.

1.	An ordentlichen Beiträgen aus früheren Jahren	18	*M.*	—	*Pfg.*
2.	An ordentlichen Beiträgen für das Jahr 1875	1536	=	—	=
3.	Erlös aus dem Verkaufe der Druckschriften des Vereins	121	=	63	=
4.	Erlös aus den Sammlungen des Vereins	—	=	—	=
5.	Zinsen auf ausstehende Capitalien	219	=	9	=
6.	Zurückgezahlte Capitalien	1200	=	—	=
7.	Ex monitis	—	=	95	=
8.	Cassenvorrath	526	=	89	=
	Summe der Einnahme	3622	*M.*	56	*Pfg.*

II. Ausgabe.

1.	Belegte Capitalien	1224	*M.*	9	*Pfg.*
2.	Brief- und Packet-Porto	90	=	44	=
3.	Copialien	14	=	50	=
4.	Schreibmaterialien, Siegellack	53	=	50	=
5.	Zeichnungen, Holzschnitte	—	=	—	=
6.	Druckkosten, Insertionen	851	=	40	=
7.	Buchbinder-Arbeiten	174	=	98	=
8.	Für die Bibliothek und die Bildersammlung	42	=	30	=
9.	Für die Münzsammlung	—	=	50	=
10.	Für die Alterthümersammlung	21	=	—	=
11.	Für Reisen im Interesse des Vereins	—	=	—	=
12.	Gehalte, Honorare, Gratificationen	306	=	—	=
13.	Ex monitis	—	=	—	=
14.	Diversa	177	=	31	=
	Summe der Ausgabe	2956	*M.*	2	*Pfg.*

